Sitzungsunterlagen

Sitzung des Stadtrates
27.04.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 3
Tagesordnung -öffentlich- 3
Vorlagendokumente 5
TOP Ö 1 Sicherheitsbericht des Polizeipräsidiums Mittelfranken für 2021 5
Bericht OA/004/2022 5
Sicherheitsbericht 2021 OA/004/2022 8
* TOP Ö 2 Sicherheitsbericht für die Stadt Nürnberg 2021 180
Bericht OA/005/2022 180
TOP Ö 3 Benennung der Grünanlage an der Ecke Lorschstraße / Bestelmeyerstraße / Velburger Straße 183
Sitzungsvorlage Geo/002/2022 183
Entscheidungsvorlage Geo/002/2022 186
Lageplan Geo/002/2022 187
Straßenbenennungsstatistik Geo/002/2022 188
TOP Ö 4 Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP) 189
Sitzungsvorlage Stpl/022/2022 189
Entscheidungsvorlage Stpl/022/2022 193
Übersichtsplan Stpl/022/2022 195
Begründung Stpl/022/2022 196
Umweltbericht Stpl/022/2022 215
TOP Ö 5 Organisation des Zensus 2022 268
Bericht StA/001/2022 268
Sachverhalt StA/001/2022 271
TOP Ö 6 Neuberufung von fünf neuen Mitgliedern im Beirat für Bildende Kunst - BBiK 275
Sitzungsvorlage H/012/2022 275
Beschluss H/012/2022 279
Mitgliederwahl_2021 H/012/2022 280
Niederschrift_der_95._Sitzung H/012/2022 281
Vita_Anne_Sterzbach H/012/2022 284
Vita_Benjamin_Heinrich H/012/2022 286
Vita_Holger Rieß H/012/2022 288
Vita_Ursula_Kreutz H/012/2022 290
Vita_Benedikt_Buchmueller H/012/2022 291
TOP Ö 7 Auflagen des Referates I/II: Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 292
Dringliche Anordnungen des OBM 292
TOP Ö 8 Auflage des Ref. VI: Satzung der Stadt Nürnberg über Begrünung baulicher Anlagen und unbebauter Flächen, (Begrünungssatzung - BegrS) 295
Sitzungsvorlage Stpl/023/2022 295
Antrag_Freiflächengestaltungssatzungen_SPD Stpl/023/2022 299
Antrag_Artenvielfalt_in_der_stadt_foerdern_steingaerten_eindaemmen Stpl/023/2022 300
Sachverhalt Stpl/023/2022 302
Satzungsentwurf Stpl/023/2022 309

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Stadtrates

Sitzungszeit
Mittwoch, 27.04.2022, 15:00 Uhr

Sitzungsort
Historischer Rathaussaal, Rathausplatz 2

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Sicherheitsbericht des Polizeipräsidiums Mittelfranken für 2021** **Sachverständige:** **Herr Roman Fertinger, Polizeipräsident** **Herr Dr. jur. Holger Plank, Leitender Kriminaldirektor** **Herr Herbert Donner, Leitender Polizeidirektor** König, Marcus	Bericht OA/004/2022
2.	**Sicherheitsbericht für die Stadt Nürnberg 2021** (Weitere Unterlagen werden nachgereicht) König, Marcus	Bericht OA/005/2022
3.	**Benennung der Grünanlage an der Ecke Lorschstraße / Bestelmeyerstraße / Velburger Straße nach dem Nürnberger NSU-Opfer Ismail Yasar** Fraas, Michael, Dr.	Beschluss Geo/002/2022
4.	**Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)** **8b. Änderung: Bereich Brunecker Straße, Ingolstädter Straße** **Prüfung der Stellungnahmen - abschließende Behandlung** **Feststellungsbeschluss** Ulrich, Daniel	Beschluss Stpl/022/2022
5.	**Organisation des Zensus 2022** König, Marcus	Bericht StA/001/2022

6. **Neuberufung von fünf neuen Mitgliedern im Beirat für Bildende Kunst - BBiK** — Beschluss H/012/2022

Ulrich, Daniel

7. **Auflagen des Referates I/II:** — Kenntnisnahme

Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

8. **Auflage des Ref. VI:** — Beschluss-Auflage Stpl/023/2022

Satzung der Stadt Nürnberg über Begrünung baulicher Anlagen und unbebauter Flächen (Begrünungssatzung – BegrS)
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.03.2021
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 02.05.2019 „Artenvielfalt in der Stadt fördern: Steingärten eindämmen“

Ulrich, Daniel

9. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 30.03.2022, öffentlicher Teil**

Berichtsvorlage
OA/004/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	27.04.2022	öffentlich	Bericht

Betreff:
Sicherheitsbericht des Polizeipräsidiums Mittelfranken für 2021

Anlagen:
Sicherheitsbericht 2021

Bericht:

Der Jahresbericht des Polizeipräsidiums Mittelfranken für das Jahr 2021 wird vorgestellt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Polizeipräsidium
Mittelfranken







SICHER HEITS BERICHT 2021













0911 21 12-0
In Notfällen bitte Notruf **110** wählen!

pp-mfr.nuernberg.pp@polizei.bayern.de

www.polizei-mittelfranken.de

www.facebook.com/polizeimittelfranken
www.twitter.com/polizeimfr
www.instagram.com/polizeimfr

IMPRESSUM

Polizeipräsidium Mittelfranken
Präsidialbüro
Jakobsplatz 5
90402 Nürnberg
Telefon: 0911 2112-1001

V. i. S. d. P.:
Patrick Weeger,
Leiter Präsidialbüro

Redaktion
Polizeipräsidium Mittelfranken:
Sachgebiet E 2 (Ordnungs- und Schutzaufgaben), Telefon: 0911 2112-1201;
Sachgebiet E 3 (Kriminalitätsbekämpfung), Telefon: 0911 2112-1301;
Sachgebiet E 4 (Polizeiliche Verkehrsaufgaben), Telefon: 0911 2112-1401

Grafische Gesamtherstellung
Moritz Bohner,
Präsidialbüro

Fotonachweis
Wenn nicht anders angegeben:
Polizeipräsidium Mittelfranken

Druck
Druckerei Stock GmbH, Eschenbach

Auflage: 350 Stück
Erscheinungsweise: jährlich
ISSN: 2513-034X

Alle Rechte vorbehalten. Jede Form der Vervielfältigung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Herausgeber.

© Polizeipräsidium Mittelfranken
Stand: März 2022



Ihre Sicherheit. Unser Ansporn.
Wir für Mittelfrankens Bürger.

Polizeipräsidium
Mittelfranken
Jakobsplatz 5
90402 Nürnberg

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach Lektüre des Sicherheitsberichts 2021 für den Schutzbereich des PP Mittelfranken werden Sie mit gutem Gewissen folgenden Schluss ziehen:
„In Mittelfranken leben wir sicher!"

Denn auch im Jahr 2021 setzt sich ein für uns überaus erfreulicher Trend fort: Die Anzahl der erfassten Straftaten ist nochmals gesunken und liegt nun bei **knapp 73.000**. Zum Vergleich: Im Jahr 2016 wurden noch **über 95.000 Straftaten** erfasst. Sie sehen, mehr denn je kann man mit sehr gutem Gefühl beruhigt in Mittelfranken leben.

Weit weniger sicher dürfen sich allerdings Straftäter fühlen, denn auch bei der Aufklärungsquote können wir den besten Wert der letzten zehn Jahre verzeichnen. So wurden **69,2 Prozent** aller zur Anzeige gebrachten Straftaten aufgeklärt. Diese respektable Quote beweist, mit welcher Professionalität und Akribie unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Ihren Ermittlungen vorgehen.

Bei aller Freude über diese durchwegs positiven Entwicklungen ist jedoch jede begangene Straftat eine zu viel. Denn hinter beinahe jedem Delikt steht ein Opfer, das unter den Folgen vielfach Jahre zu leiden hat. In diesem Zusammenhang ist es uns ein besonderes Anliegen, einmal mehr auf eine Thematik einzugehen, die zwar regelmäßig sowohl durch die Polizei als auch durch die Medien beleuchtet wird, uns aber weiterhin größte Sorgen bereitet: Der Phänomenbereich „Callcenterbetrug", bei dem durch perfide agierende Täter gezielt meist lebensältere Mitbürgerinnen und Mitbürger angegangen und oftmals um ihr lebenslang hart erarbeitetes Vermögen gebracht werden. Leider mussten wir, trotz intensivster präventiver wie repressiver Arbeit, 80 vollendete Taten registrieren, bei denen es – neben den erheblichen und nicht zu bemessenden immateriellen Folgen für die Betroffenen – zu einem **Vermögensschaden von unfassbaren 2,7 Millionen Euro** kam.

Daher werden wir auch weiterhin mit aller Konsequenz und unter Ausschöpfung aller rechtlichen und operativen Möglichkeiten gegen diese Straftäter vorgehen und in gleichem Maße Präventionsarbeit betreiben, um potentielle Opfer bestmöglich zu schützen.

Sowohl das Versammlungs- als auch das Einsatzgeschehen beim Polizeipräsidium Mittelfranken waren, wie schon 2020, ganz erheblich von der Corona-Pandemie geprägt. Als Polizei standen wir inmitten der Strömungen, die sich zeitweise innerhalb der Bevölkerung, aber auch zwischen einzelnen Gruppierungen und der Politik ergeben haben. So war hier Professionalität gefordert, um bei insgesamt **2.381 Versammlungen** die öffentliche Sicherheit und Ordnung stets zu wahren und die Grundrechte aller zu schützen und zu gewährleisten.

Zuletzt möchten wir auch auf die Verkehrsunfallentwicklung für das Jahr 2021 in Mittelfranken eingehen. Hier freut uns der **Rückgang von Verkehrsunfällen mit verletzten Personen** besonders. Zugleich besorgt es uns sehr, dass im vergangenen Jahr 67 Menschen im Straßenverkehr ihr Leben verloren haben. Wir steuern dieser Entwicklung mit gezielten Kontrollaktionen vehement entgegen. Wir sind zuversichtlich, dass es uns damit gelingt, die Hauptunfallursachen, wie Geschwindigkeit, Alkohol und Drogen, wirkungsvoll zurückzudrängen.

Auch wenn es Bereiche gibt, die uns aus polizeilicher, aber auch aus menschlicher Sicht betroffen machen und Sorge bereiten, sind wir der festen Überzeugung, dass man sich bei uns in Mittelfranken sicher fühlen kann.

Der Sicherheitsbericht zeigt aber auch, dass uns die Arbeit nie ausgehen und die Polizei mehr denn je gebraucht wird. Denn den hohen Standard unserer Sicherheitslage können wir nur erhalten und noch weiter steigern, wenn wir weiterhin so engagiert und mit vollem Einsatz unseren Aufgaben nachkommen wie bisher.

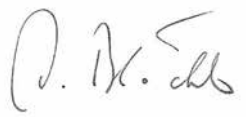
Erfolgreiches Arbeiten ist in der Regel nur im Team möglich. Daher bedanken wir uns bei unseren rund 5000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die jeden Tag ihren Beitrag für die Sicherheit in Mittelfranken leisten; wir danken auch allen Vertretern von Behörden und Institutionen, welche uns fortwährend unterstützen und eng und vertrauensvoll mit uns zusammenarbeiten.

Eines können wir Ihnen für das Jahr 2022 mit Sicherheit versprechen:
Die Polizei Mittelfranken wird alles rechtlich Mögliche dafür tun, um die Menschen zu schützen, Straftaten aufzuklären und für alle jene einzustehen, die unsere Hilfe benötigen!

Ihr



Roman Fertinger
Polizeipräsident



Adolf Blöchl
Polizeivizepräsident



Polizeipräsident **Roman Fertinger** und Polizeivizepräsident **Adolf Blöchl** (v. l. n. r)

SICHERHEIT
IN MITTELFRANKEN

Wichtige Aussagen
auf den Punkt gebracht.

STRAFTATEN

72.845
(2021)
Vorjahr: **78.745**

AUFKLÄRUNGSQUOTE*

69,2 %
(2021)
Vorjahr: **68,1 %**

Über dem bayerischen **Durchschnitt** von **66,9 %**

VERKEHRSUNFÄLLE

46.799
(2021)
Vorjahr: **45.253**

EINSÄTZE

260.473
(2021)
Vorjahr: **277.253**

NOTRUFE

234.278
(2021)
Vorjahr: **205.709**

* ohne ausländerrechtl. Verstöße

KRIMINALITÄT IN MITTELFRANKEN

Wichtige Aussagen **auf den Punkt gebracht.**

DELIKTE-GESAMT**

-7,5 %

72.845 (2021)
Vorjahr: **78.745**

GEWALTKRIMINALITÄT

-14,7 %

2.445 (2021)
Vorjahr: **2.856**

STRAßENKRIMINALITÄT

-14,4 %

12.447 (2021)
Vorjahr: **14.546**

ROHHEITSDELIKTE

-11,8 %

11.360 (2021)
Vorjahr: **12.882**

RAUSCHGIFTDELIKTE

-12,1 %

6.341 (2021)
Vorjahr: **7.217**

HÄUFIGKEITSZAHL*

-8,9 %

3.937 (2021)
Vorjahr: **4.322**

CALLCENTER-BETRUG
VOLLENDETE TATEN

+370,6 %

80 (2021)
Vorjahr: **17**

WOHNUNGSEINBRUCH

-51,7 %

391 (2021)
Vorjahr: **810**

AUFKLÄRUNGSQUOTE
WOHNUNGSEINBRUCH

28,1 % (2021)
Vorjahr: **17,0 %**

KAPITEL KRIMINALITÄT ▶ SEITE 20

* ohne ausländerrechtl. Verstöße
** mit ausländerrechtl. Verstöße

EINSATZ ORDNUNGS- UND SCHUTZAUFGABEN IN MITTELFRANKEN

Wichtige Aussagen **auf den Punkt gebracht.**

VERANSTALTUNGEN

3.288 (2021)
Vorjahr: **2.236**

VERSAMMLUNGEN

2.381 (2021)
Vorjahr: **1.465**

SONST. VERANSTALTUNGEN

771 (2021)
Vorjahr: **701**

SPORTVERANSTALTUNGEN

136 (2021)
Vorjahr: **70**

EINGESETZTE BEAMTE

24.076 (2021)
Vorjahr: **18.512**

CORONA-MAßNAHMEN

KONTROLLEN

52.962 (2021)
Vorjahr: **145.640**

VERSTÖßE

3.823 (2021)
Vorjahr: **47.240**

KAPITEL EINSATZ – ORDNUNGS- UND SCHUTZAUFGABEN ▶ SEITE 108

VERKEHR
IN MITTELFRANKEN

Wichtige Aussagen
auf den Punkt gebracht.

VERKEHRSUNFÄLLE
+3,4 %
46.799 (2021)
Vorjahr: **45.253**

UNTER ALKOHOLEINFLUSS
+10,7 %
571 (2021)
Vorjahr: **516**

UNTER DROGENEINFLUSS
+52,1 %
73 (2021)
Vorjahr: **48**

GETÖTETE
+31,4 %
67 (2021)
Vorjahr: **51**

VERLETZTE
-2,42 %
7.372 (2021)
Vorjahr: **7.555**

KAPITEL VERKEHR ▶ SEITE 124

1 POLIZEI MITTELFRANKEN

1.1 Daten und Zahlen 12
1.2 Unsere Dienststellen 14
1.3 Unsere Einsatzzentrale 18

2 KRIMINALITÄT

Vorwort LKD Dr. jur. Holger Plank 21

2.1 Begriffserläuterungen 22

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken 24
2.2.1 Gesamtentwicklung 24
2.2.2 Aufklärungsquote 25
2.2.3 Häufigkeitszahl 25
2.2.4 Tatverdächtige 26
2.2.5 Jugendkriminalität/Kinderdelinquenz 27
2.2.5.1 Jugendliche Intensivtäter 28
2.2.6 Kriminalität durch Nichtdeutsche 28
2.2.6.1 Reisende Täter 29
2.2.7 Kriminalitätsopfer 29
2.2.8 Straftaten gegen das Leben 31
2.2.9 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 31
2.2.10 Rohheitsdelikte 32
2.2.11 Eigentumsdelikte 32
2.2.12 Vermögens- und Fälschungsdelikte 34
2.2.12.1 Callcenterbetrug 34
2.2.13 Sachbeschädigung 36
2.2.14 Aufenthaltsgesetz 36
2.3.15 Betäubungsmittelkriminalität 36
2.3.15.1 Rauschgifttote 36
2.2.16 Suizide 36
2.2.17 Gewaltkriminalität 36
2.2.17.1 Häusliche Gewalt 37
2.2.18 Straßenkriminalität 38
2.2.19 Cybercrime und Straftaten „Tatmittel Internet“ 38
2.2.20 Einfluss der Corona-Pandemie auf die Kriminalitätsentwicklung 40
2.2.20.1 Kriminalität im häuslichen Umfeld 41
2.2.20.2 Entwicklung bestimmter Delikts- und Phänomenbereiche im Jahresverlauf 2021 41
2.2.21 Politisch motivierte Kriminalität (PMK) 42
2.2.21.1 Entwicklung der PMK – Gesamt 42
2.2.21.2 Entwicklung der PMK – Links 43
2.2.21.3 Entwicklung der PMK – Rechts 44
2.2.21.4 Entwicklung der PMK – Ausländische Ideologie 44
2.2.21.5 Entwicklung der PMK – Religiöse Ideologie 45
2.2.21.6 Entwicklung der PMK – Nicht zuzuordnen 45
2.2.21.7 Reichsbürger / Selbstverwalter 46
2.2.21.8 Hasskriminalität 46
2.2.21.9 Protest gegen staatliche Infektionsschutzmaßnahmen 47
2.2.22 Organisierte Kriminalität 47
2.2.22.1 Kriminalitätsphänomen Rocker 47
2.2.22.2 Menschenhandel / Prostitution 48
2.2.23 Prävention 49

2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg 52
2.3.1 Gesamtentwicklung 52
2.3.2 Aufklärungsquote 53
2.3.3 Häufigkeitszahl 53
2.3.4 Tatverdächtige 54
2.3.5 Jugendkriminalität/Kinderdelinquenz 54
2.3.5.1 Jugendliche Intensivtäter 55
2.3.6 Kriminalität durch Nichtdeutsche 55
2.3.6.1 Reisende Täter 55
2.3.7 Kriminalitätsopfer 57
2.3.8 Straftaten gegen das Leben 58
2.3.9 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 58
2.3.10 Rohheitsdelikte 61
2.3.11 Eigentumsdelikte 62
2.3.12 Vermögens- und Fälschungsdelikte 65
2.3.13 Sachbeschädigung 65
2.3.14 Aufenthaltsgesetz 66
2.3.15 Betäubungsmittelkriminalität 66
2.3.15.1 Rauschgifttote 68
2.3.16 Gewaltkriminalität 68
2.3.17 Straßenkriminalität 68
2.3.18 Cybercrime und Straftaten „Tatmittel Internet“ 68
2.3.19 Einfluss der Corona-Pandemie auf die Kriminalitätsentwicklung 69
2.3.19.1 Kriminalität im häuslichen Umfeld 70
2.3.19.2 Entwicklung bestimmter Delikts- und Phänomenbereiche im Jahresverlauf 2021 71
2.3.20 Politisch motivierte Kriminalität 72
2.3.20.1 Hasskriminalität 72

2.4 Kriminalitätslage regional 74
2.4.1 Kriminalitätsbericht Stadt Fürth 74
2.4.2 Kriminalitätsbericht Stadt Erlangen 77
2.4.3 Kriminalitätsbericht Stadt Schwabach 81
2.4.4 Kriminalitätsbericht Stadt Ansbach 84
2.4.5 Kriminalitätsbericht Landkreis Ansbach 87
2.4.6 Kriminalitätsbericht Landkreis Erlangen-Höchstadt 91
2.4.7 Kriminalitätsbericht Landkreis Fürth 94
2.4.8 Kriminalitätsbericht Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim 97
2.4.9 Kriminalitätsbericht Landkreis Nürnberger-Land 100
2.4.10 Kriminalitätsbericht Landkreis Roth 103
2.4.11 Kriminalitätsbericht Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen 105

3 EINSATZ Ordnungs- und Schutzaufgaben

Vorwort LPD Herbert Donner *109*

3.1 Einsatzgeschehen Mittelfranken 110
3.1.1 Einsatzstatistik Überblick 110
3.1.2 Besondere Themenfelder 111
3.1.2.1 Raumschutz Corona 111
3.1.2.2 Silvester mit Einschränkungen 112
3.1.2.3 Sicherheitswacht 113
3.1.2.4 Reiterstaffel Mittelfranken 114
3.1.2.5 Sicherheitstag 114

3.2 Einsatzgeschehen Nürnberg 115
3.2.1 Versammlungen und Veranstaltungen 115
3.2.1.1 Versammlungsgeschehen in Nürnberg inkl. Querdenker 115
3.2.1.2 Versammlungsgeschehen zum 1. Mai 115
3.2.1.3 Versammlungsgeschehen zum Klimaschutz 116
3.2.1.4 Feiermeilen in der Innenstadt 116
3.2.1.5 Besonderes Veranstaltungsjahr mit „NürnBärland“ und „Strandkorb-OpenAir“ 117
3.2.2 Sonstiges Einsatzgeschehen 117
3.2.2.1 Bombenfunde 117
3.2.2.2 Königstorpassage 128

3.3 Einsatzgeschehen regional 120
3.3.1 Versammlungsgeschehen regional 120
3.3.2 Besonderes Veranstaltungsjahr mit kleineren, regionalen Ersatzveranstaltungen 120
3.3.3 Fränkisches Seenland 120

3.4 Einsatzgeschehen Sport 121
3.4.1 Fußball – SpVgg Greuther Fürth und 1. FC Nürnberg 121
3.4.2 Eishockey – Nürnberg Ice Tigers und Höchstadt Alligators 122
3.4.3 Handball – Handballclub Erlangen 123

4 VERKEHR

Vorwort PD Ingo Lieb *125*

4.1 Begriffsdefinition und Strukturdaten 126
4.1.1 Begriffe 126
4.1.2 Strukturdaten 127

4.2 Verkehrsunfallentwicklung Regierungsbezirk Mittelfranken 128
4.2.1 Unfallbilanz und -entwicklung 128
4.2.2 Entwicklung der Personenschäden 129
4.2.3 Örtliche und zeitliche Verteilung der Verkehrsunfälle 130
4.2.4 Allgemeine Unfallursachen 132
4.2.5 Besondere Unfallursachen 134
4.2.6 Besondere Risikogruppen 138
4.2.7 Herausragende Verkehrsunfälle 142

4.3 Verkehrsunfallentwicklung Stadt Nürnberg 143
4.3.1 Unfallbilanz und -entwicklung 143
4.3.2 Entwicklung der Personenschäden 144
4.3.3 Örtliche und zeitliche Verteilung der Verkehrsunfälle 145
4.3.4 Besondere Unfallarten 147
4.3.5 Verkehrsunfallfluchten 149
4.3.6 Radunfälle 150
4.3.7 Besondere Risikogruppen 150

4.4 Verkehrsunfallentwicklung regional 153
4.4.1 Stadt Fürth 153
4.4.2 Stadt Erlangen 154
4.4.3 Stadt Schwabach 155
4.4.4 Stadt Ansbach 156
4.4.5 Landkreis Ansbach 157
4.4.6 Landkreis Erlangen-Höchstadt 158
4.4.7 Landkreis Fürth 159
4.4.8 Landkreis Nürnberger-Land 160
4.4.9 Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim 161
4.4.10 Landkreis Roth 162
4.4.11 Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen 163

4.5 Maßnahmen und Tätigkeiten im Verkehrsdienst 164
4.5.1 Verkehrsdelikte/Verkehrsüberwachung 164
4.5.2 Einsatz der Messgeräte 164
4.5.3 Gurtanlegepflicht und Benutzung von Mobiltelefonen 165
4.5.4 Überwachung des Güter- und Personenverkehrs 165
4.5.5 Schwerpunktaktionen 166
4.5.5.1 24-Stunden-Blitzmarathon 166
4.5.5.2 Aktionstag Radfahrende im Blick 166
4.5.5.3 Aktionstage Gurtanlege-/Kindersicherungspflicht 167
4.5.5.4 Kontrollaktion „Truck & Bus“ 167
4.5.5.5 Kontrollgruppe Motorrad Mittelfranken – Jahresbericht 2021 168
4.5.5.6 Kontrollgruppe CarTuning Mittelfranken – Jahresbericht 2021 168
4.5.5.7 Einsatz Deutschland-Tour 2021 169
4.5.6 Verkehrsprävention/-erziehung 170
4.5.6.1 Verkehrserziehung 170
4.5.6.2 Video-Clips der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt 171
4.5.6.3 Sicher zur Schule – Sicher nach Hause 171


POLIZEI

1 POLIZEI MITTELFRANKEN

1.1 Daten und Zahlen



Personal

4.271 Polizeivollzugs-beamtinnen/-beamte

656 Polizeiangestellte

180 Verwaltungs-beamtinnen/-beamte

Stand: 31.12.2021

Reiterstaffel

16 Polizeivollzugs-beamtinnen/-beamte

19 Pferde



Diensthundestaffel

47 Polizeivollzugs-beamtinnen/-beamte

56 Hunde



Fahrzeuge

1.292

davon:

424 Pkw uniformiert

825 Pkw neutral

38 Motorräder

5 Boote







1.2 Unsere Dienststellen

POLIZEIPRÄSIDUM MITTELFRANKEN

- Personalvertretungen
- Polizeipräsident
- Präsidialbüro
- Abteilung Personal: P1 | P2 | P3
- Abteilung Einsatz: E1 | E2 | E3 | E4 | EZ
- Abteilung Versorgung: V1 | V2 | V3 | V4 | V5 | V6

SCHUTZPOLIZEI

- PI Altdorf b. Nürnberg
- PI Ansbach
- PI Bad Windsheim
- PI Dinkelsbühl
- PI Erlangen-Land
- PI Erlangen-Stadt
- PI Feuchtwangen
- PI Fürth
- PI Gunzenhausen
- PI Heilsbronn
- PI Hersbruck
- PI Herzogenaurach
- PI Hilpoltstein
- PI Höchstadt a. d. Aisch
- PI Lauf a. d. Pegnitz
- PI Neustadt a. d. Aisch
- PI Nürnberg-Mitte
- PI Nürnberg-Ost
- PI Nürnberg-Süd
- PI Nürnberg-West
- PI Roth
- PI Rothenburg o. d. Tauber
- PI Schwabach
- PI Stein
- PI Treuchtlingen
- PI Weißenburg i. Bay.
- PI Zirndorf

KRIMINALPOLIZEI

- KFD 1 Nürnberg
- KFD 2 Nürnberg
- KFD 3 Nürnberg
- KFD 4 Nürnberg
- KFD 5 Nürnberg
- KPI Ansbach
- KPI Erlangen
- KPI Fürth
- KPI Schwabach

VERKEHRSPOLIZEI

- VPI Ansbach
- VPI Erlangen
- VPI Feucht
- VPI Fürth
- VPI Nürnberg

SPEZIALKRÄFTE

- PI Ergänzungsdienste Mittelfranken
- PI Spezialeinheiten Nordbayern

GRENZPOLIZEI

- GPI Nürnberg-Flughafen



EZ Einsatzzentrale Polizei Mittelfranken
GPI Grenzpolizeiinspektion mit schutzpolizeilichen Aufgaben
PI Polizeiinspektion
KFD Kriminalfachdezernat
KPI Kriminalpolizeiinspektion
VPI Verkehrspolizeiinspektion

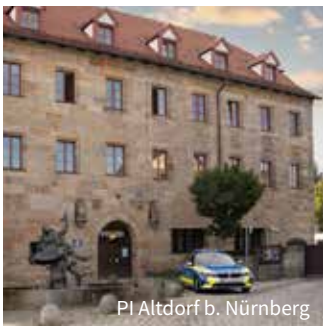
Wir sind eines von zehn bayerischen Landespolizeipräsidien.
Der **Zuständigkeitsbereich** deckt sich mit dem Gebiet des Regierungsbezirks Mittelfranken.



Stand: 31.12.2021

Wir betreuen ca. **1,77 Mio.** Einwohner und eine Fläche von ca. **7.243 km²**.

1.2 Unsere Dienststellen


PI Altdorf b. Nürnberg


PI Ansbach


KPI/VPI Ansbach


PI/KPI/VPI Erlangen


VPI Feucht


PI Feuchtwangen


PI/KPI Fürth


PI Heilsbronn


PI Hersbruck


PI Herzogenaurach


PI Nürnberg-Ost


PI Nürnberg-Mitte


PI Roth


PI Rothenburg o. d. Tauber


PI/KPI Schwabach


PI Bad Windsheim


PI Dinkelsbühl


PI Erlangen-Land


VPI Fürth


PI Gunzenhausen


PI Hilpoltstein


PI Höchstadt a. d. Aisch


PI Lauf a. d. Pegnitz


PI Neustadt a. d. Aisch



PI Nürnberg-West


PI Nürnberg-Süd


VPI Nürnberg


PI Stein


PI Treuchtlingen


PI Weißenburg i. Bay.


PI Zirndorf

1.3 Unsere Einsatzzentrale

Die polizeiliche Einsatzzentrale steht allen Bürgerinnen und Bürger zur Seite, die den Notruf 110 wählen.

Die dort ca. 90 beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die ersten Ansprechpartner der ca. 650 ***Hilfesuchenden*** täglich.

Unser Ziel ist es, den Anrufern schnellstmöglich und umfassend Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen.

Aus diesem Grund werden die eingehenden Notrufe systematisch bewertet und alle erforderlichen polizeilichen Maßnahmen veranlasst.

Im Zusammenwirken mit den Polizei- und Kriminaldienststellen des Schutzbereichs Mittelfranken wurden 2021 ca. 270.000 ***Einsätze*** gesteuert und koordiniert.

Das Spektrum reicht hierbei von der verparkten Ausfahrt bis zum Tötungsdelikt und vom Bankraub bis zum Schwan auf der Fahrbahn.

365 Tage
24 Stunden
erreichbar.

234.278
Notrufe
(2021)

260.473
Einsätze
(2021)

Die Top 5 der Einsatzanlässe sind:

- Verkehrsunfälle
- verdächtige Wahrnehmungen
- Sonstiges
- Verkehrsbehinderungen
- Ruhestörungen

Daneben hat die Einsatzzentrale eine ***Vielzahl weiterer Aufgaben***. Beispielhaft hierfür ist die Verständigung von Abschleppdiensten (8.313), Stadtreinigung, Ärzten und Bestattern, der Autobahnmeisterei und sonstiger Notfalldienste.

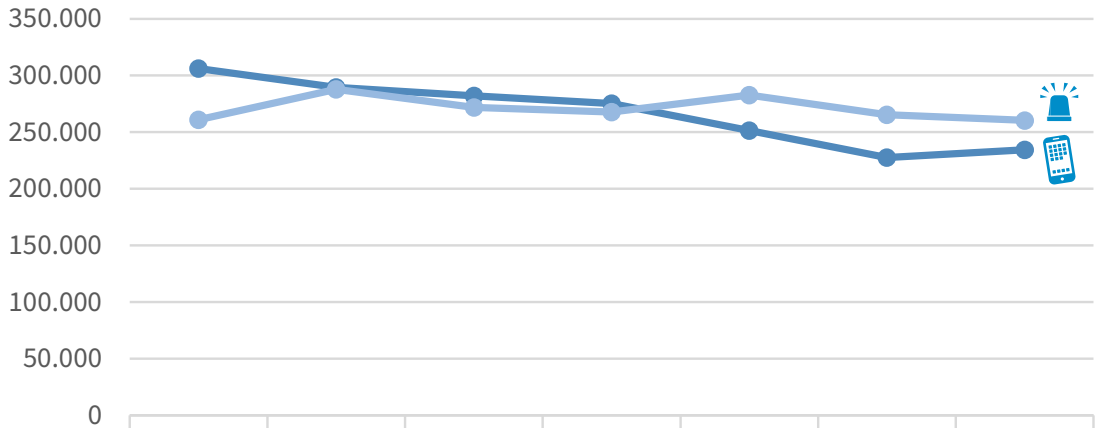
Weiterhin werden hier Verkehrsdurchsagen und Warnmeldungen an die Bevölkerung erstellt und angeschlossene Alarmanlagen (8.313 ***Alarmmeldungen***) betreut, Handys von vermissten oder ***hilflosen Personen geortet*** (192) und vieles mehr.

Der ***Leiter der Einsatzzentrale*** vertritt außerhalb der Geschäftszeiten das Präsidium und ist somit für die Sicherheit der Menschen in Mittelfranken verantwortlich, herausragende Einsatzlagen werden vom ihm geleitet.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben kommt modernste Technik zum Einsatz. Neben dem Digitalfunk und dem Einsatzleitsystem steht mit dem digitalen Sprachkommunikationssystem eine hervorragende Infrastruktur zur Verfügung. ▶



Statistik der Einsatzzentrale des Polizeipräsidiums Mittelfranken



	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Notrufe	306.168	289.406	282.166	275.350	251.459	227.594	234.278
Einsätze	261.061	287.834	271.749	267.916	282.665	265.452	260.473

So können beispielsweise medizinische Notfälle unmittelbar an die zuständige Integrierte Leitstelle weitergeleitet werden. Von dort erfolgen weitere erforderliche Alarmierungen, insbesondere der Feuerwehr oder des Rettungsdienstes.

Die ***Zusammenarbeit mit den Integrierten Leitstellen*** in Nürnberg, Ansbach und Schwabach ist hervorragend. Eingehende Notrufe mit Bezug zu Feuerwehr oder medizinischen Belangen können dank modernster Technik direkt an diese weitergeleitet werden.

Der leichte Rückgang der Einsätze dürften auf die vorherrschende ***Pandemielage*** und die damit verbundene Bekämpfungsstrategie zurück zu führen sein.





2 KRIMINALITÄT

Zuständiges Sachgebiet:
E 3 Kriminalitätsbekämpfung

Die mittelfränkische Polizei – „Mit Sicherheit in die Zukunft!“ In Mittelfranken zu leben, heißt sicher leben. Unser regionales Sicherheitsnetzwerk trägt! Die Kriminalität **sank um beachtliche 7,5 %**. 5.900 Straftaten weniger bedeuten deutlich weniger Betroffenheit bei potentiellen Opfern. Im Zehn-Jahres-Vergleich (2012–2021) wird dies noch deutlicher. Die Kriminalitätsbelastung **ging um mehr als ein Fünftel (20,6 %) zurück**. Setzt man diesen Befund in Relation zur Bevölkerungsentwicklung (**Häufigkeitszahl**), dann ist das Risiko, in Mittelfranken Opfer einer Straftat zu werden, sogar um **mehr als ein Viertel** (25,3 %) **gesunken**. Im Langzeitvergleich ist nicht nur das Viktimisierungsrisiko gesunken, auch die Entdeckungswahrscheinlichkeit hat sich um 12,5 % erhöht. Die Aufklärungsquote liegt bei stolzen 70,4 % (mit ausländerrechtlichen Verstößen), einem der höchsten je gemessenen Werte in Mittelfranken. **Wir klären also deutlich mehr als zwei von drei Straftaten auf!** Unsere regionale **Nachhaltigkeitsstrategie**, im Sicherheitsverbund die „Sicherheit als elementares Grundbedürfnis der Menschen“ weiter zu stärken, geht auf! Sicherheit ist ein bedeutsamer „weicher Standortfaktor“, der die Attraktivität der Region mitprägt. Das ist in nach wie vor pandemisch geprägten Zeiten, in der sich ein allgemeines, unspezifisches subjektives Unsicherheitsempfinden zeigt, eine wichtige Botschaft. Gerade öffentlich besonders wahrnehmbare Straftaten, die das Sicherheitsempfinden in besonderer Weise prägen, wie z. B. die „**Straßenkriminalität**“ (-14,4 %), die „**Rohheitsdelikte**“ (-11,8 %) oder auch der **Wohnungseinbruchsdiebstahl** (-51,7 %), gingen überproportional stark zurück.

Wie schon im letzten Jahr können wir Auswirkungen der „**Corona-Pandemie**“ alleine mit der PKS nicht kausal belegen, höchstens interpretieren. Auffällig ist, dass sich die Kriminalität in nahezu allen Deliktsfeldern deutlich in den digitalen Raum verlagert („**Tatmittel Internet**“, +27,4 %). Diesen Trend beobachten wir seit einigen Jahren. Im letzten Jahr hat er sich generell, bei einzelnen Phänomenen (Kinderpornografie) signifikant verstärkt. Wir haben daher die digitalspezifischen Ermittlungs- und Analysekompetenzen sukzessive ausgebaut und u. a. 2021 das **Kriminalfachdezernat 5 – Cybercrime und Digitale Forensik** gegründet. Damit bündeln wir unsere Kräfte gerade wegen immer vielfältigerer schwererer Cybercrime-Phänomene, zum anderen können wir unseren Dienststellen zusätzliche digitale Ermittlungsunterstützung und Beratung anbieten. Kriminalstatistisch wissen wir allerdings, dass das Dunkelfeld in der digitalen Sphäre besonders hoch ist.

Trotz der guten Botschaften bleibt auch im neuen Jahr viel zu tun. Ich denke dabei nur an das virulente Phänomen der (digitalen) „**Hasskriminalität**“. Schließlich trat zum 01.02.2022 die **Meldepflicht für Telemediendienstleister** (§ 3 a NetzDG) in Kraft, die u. a. auch Verdachtsfälle auf dem Gebiet der **Kinderpornografie** umfasst. Wir rechnen mit sehr vielen Verdachtsanzeigen und haben für diese Schwerpunktsetzung Vorsorge getroffen, bspw. durch eine zentrale Meldestelle. Trotz nachhaltiger Bemühungen bereitet uns nach wie vor das Phänomen „**Callcenterbetrug**“ bzw. „**Schockanrufe**“ zum Nachteil älterer Menschen Sorge. Gerade diese Bevölkerungsgruppe wird trotz unserer Bemühungen durch sehr professionelles Täterhandeln stark verunsichert.

Wir werden unsere Nachhaltigkeitsstrategie auch im neuen Jahr konsequent fortsetzen, repressiv wie auch im Rahmen der Kriminalprävention, die als die „vornehmste Aufgabe“ der Polizei gilt. Jedes Verbrechen weniger bedeutet einen Zuwachs an Lebensqualität. *In Mittelfranken zu leben, heißt sicher leben!*

Ihr

Holger Plank



LKD Dr. jur. Holger Plank
Leiter Sachgebiet E 3

2.1 Begriffserläuterungen

2.1.1 Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden alle polizeilich erfassten Straftaten nach dem Strafgesetzbuch und dem Nebenstrafrecht, die innerhalb eines Jahres bekannt wurden, registriert und statistisch aufbereitet.

Die PKS bildet die Grundlage zur Betrachtung und Beobachtung der Kriminalitätsentwicklung insgesamt sowie auch einzelner Delikte bzw. Deliktsgruppen. Nicht in der PKS enthalten sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte.

2.1.2 Häufigkeitszahl (HZ)

Die Häufigkeitszahl ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner einer bestimmten Region.
Sie ist ein Index der Kriminalitätsbelastung in Relation zur Wohnbevölkerung und dient bundesweit als gebräuchlicher und griffiger Vergleichswert.

2.1.3 Tatverdächtige (TV)

Tatverdächtig ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis zumindest hinreichend verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen.

2.1.4 Jugendliche Intensivtäter (JUIT)

Jugendlicher Intensivtäter ist weder eine Zuschreibung noch ein Persönlichkeitsmerkmal. Unter diese Bezeichnung fallen junge Menschen (bis zum 21. Lebensjahr), um die sich die Sicherheitsbehörden in einem hohen Maße kümmern. Dies beinhaltet nicht nur eine konsequente Strafverfolgung, sondern sieht auch diverse Unterstützungsmaßnahmen oder die Vermittlung von Hilfsangeboten vor.

2.1.5 Nichtdeutsche und Zuwanderer

Nichtdeutsche TV sind Personen mit ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose.

Als Zuwanderer werden bundesweit einheitlich diejenigen nichtdeutschen TV bezeichnet, bei denen folgende Aufenthaltsgründe erfasst wurden:

- unerlaubter Aufenthalt
- Asylbewerber
- Kontingent-/ Bürgerkriegsflüchtling
- Duldung
- international/national Schutzberechtigte
- Asylberechtigte

2.1.6 Kriminalitätsopfer

Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich eine mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar gerichtet hat.

Hierbei ist zu erwähnen, dass die Opferzahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik nur bei Straftaten gegen das Leben, Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Raub- und Körperverletzungsdelikten, Nötigung und Bedrohung, Freiheitsberaubung sowie Widerstandshandlungen statistisch ausgewiesen werden.

2.1.7 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Unter dem Begriff „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ werden unter anderem erfasst:

- Vergewaltigung
- sexuelle Nötigung
- sexuelle Missbrauchshandlungen
- Menschenhandel
- exhibitionistische Handlungen

2.1.8 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Zu den Vermögens- und Fälschungsdelikten werden u. a. gezählt: ▶





- Betrugsdelikte
- Untreue
- Geld- und Wertzeichenfälschung
- Urkundenfälschung

2.1.9 Gewaltkriminalität

Die Gewaltkriminalität umfasst u. a. folgende Delikte:

- Straftaten gegen das Leben
- Vergewaltigung
- sexuelle Nötigung
- Raubdelikte
- Körperverletzung mit Todesfolge
- gefährliche und schwere Körperverletzung
- erpresserischen Menschenraub
- Geiselnahme

2.1.10 Häusliche Gewalt

Hierbei handelt es sich um angezeigte Vorgänge von psychischer und physischer Gewalt innerhalb von ehelichen oder nichtehelichen Lebensgemeinschaften sowie wenn sie sich nach einer Trennung ereignen oder noch im direkten Bezug zur früheren Lebensgemeinschaft stehen.

2.1.11 Straßenkriminalität

Unter den Begriff der Straßenkriminalität fallen z. B.:

- Körperverletzungsdelikte,
- Sachbeschädigungen,
- Diebstahls- und Raubdelikte,
- Sexualdelikte,

die sich im öffentlichen Raum zutragen oder sich dort fortsetzen.

2.1.12 Cybercrime

Der in bundesweiten Gremien festgelegte Begriff „Cybercrime“ umfasst sämtliche Straftaten, die sich gegen das

- Internet
- weitere Datennetze
- informationstechnische Systeme oder deren Daten

richten.

Das Strafgesetzbuch kennt dabei zwölf Tatbestände, die als Cybercrime im engeren Sinn bezeichnet werden. Lediglich diese Straftatbestände werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik als Cybercrime geführt.

Daneben umfasst Cybercrime auch solche Straftaten, die mittels Informations- und Kommunikationstechnik (Tatmittel Internet) begangen werden, zum Beispiel Rauschgifthandel im Darknet, Beleidigung in sozialen Netzwerken.

2.1.13 Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Der politisch motivierten Kriminalität werden neben den klassischen Staatsschutzdelikten, wie zum Beispiel §§ 86 a, 89 a,b, 129 a,b StGB, auch Delikte zugeordnet, bei denen in Würdigung der Tatumstände und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine politische Motivation für die Tatbegehung gegeben war.

Demzufolge ist jedes Delikt, z. B. Körperverletzung, Sachbeschädigung oder Beleidigung aus einer politischen Motivation heraus begehbar.

Das Definitionsfeld der Politisch motivierten Kriminalität differenziert dabei zwischen den Phänomenbereichen:

- „links“
- „rechts“
- „ausländische Ideologie“
- „religiöse Ideologie“
- „nicht zuzuordnen“

2.1.14 Prävention

In der polizeilichen Kriminalprävention wird zwischen der verhaltensorientierten und der sicherungstechnischen Prävention unterschieden.

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

Stand: 31.12.2021

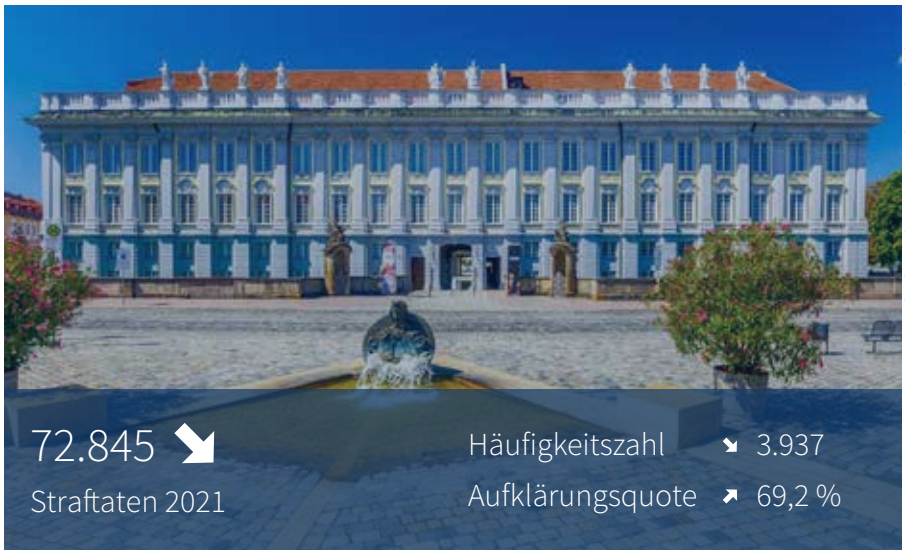
Regierungsbezirk Mittelfranken

1.775.704
Einwohner

Bevölkerungsdichte
245 Einwohner je km²

14,8 %
Ausländeranteil

7.243,69 km²
Fläche



Ansbach, Residenz. Foto: mojolo - stock.adobe.com

Allgemeines

2.2.1 Gesamtentwicklung

Im Regierungsbezirk Mittelfranken haben wir im Jahr 2021 insgesamt 72.845 Straftaten in der PKS erfasst.

Dies bedeutet abermals einen beachtlichen Rückgang, diesmal um 5.900 Delikte (7,5 %). In absoluten Zahlen ist das der niedrigste jemals gemessene Wert!

Insbesondere die Fallzahlen im Bereich der Eigentums- und Diebstahlskriminalität sind erneut stark rückläufig (16,9 %). Bemerkenswert ist hier vor allem der Rückgang des Wohnungseinbruchs (51,7 %).

Ebenso erfreulich ist der Rückgang bei den Rohheitsdelikten (11,8 %), worunter u.a. Raub, Erpressung und Körperverletzung fallen, sowie bei der Straßenkriminalität (14,4 %).

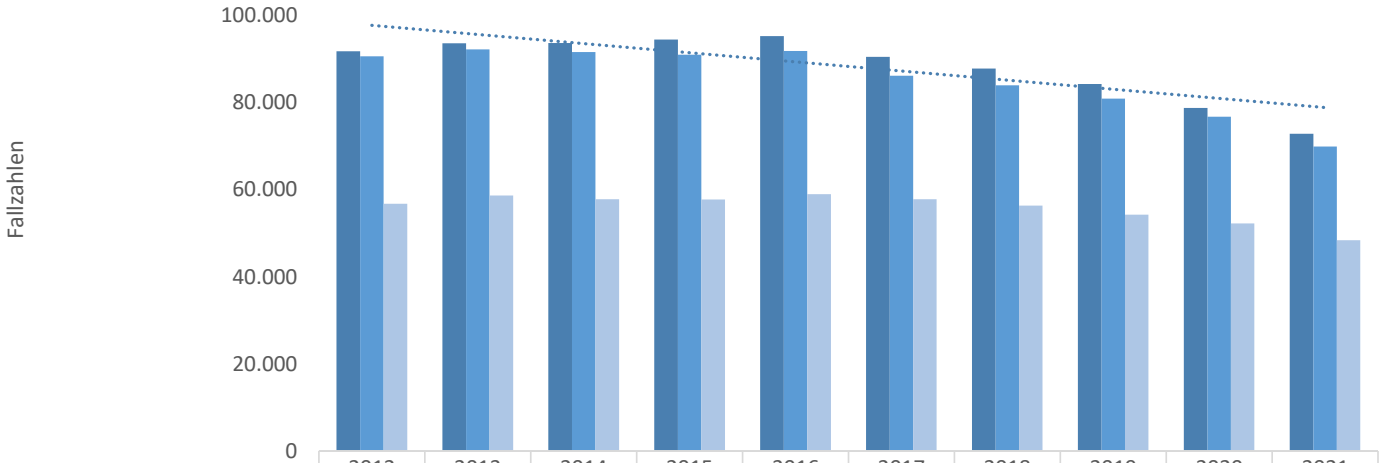
Die Rauschgiftdelikte, kriminologisch ein absolutes Kontrolldelikt, nahmen um 12,1 % ab. An dieser Stelle ist allerdings darauf hinzuweisen, dass entgegen dieses Trends bei den Fallzahlen die Sicherstellungsmengen bei einzelnen Stoffgruppen nach wie vor z.T. signifikant ansteigen.

Wie bereits in den Vorjahren angemerkt, wurden die Fallzahlen von der Flüchtlings- und Zuwanderersituation mitbeeinflusst. Im Bereich der Straftaten gegen das Aufenthalts- bzw. Asylverfahrensgesetz wurden im abgelaufenen Jahr erstmal wieder mehr Delikte (2.928) registriert (44,2 %). Deshalb wirken sich die Zahlen dieser besonderen Deliktsgruppe in der PKS aus und beeinflussen u.a. die Aufklärungsquote und Häufigkeitszahl.

Aus diesem Grund wird darauf hingewiesen, dass die folgenden Fallzahlen, Häufigkeitszahlen sowie die Aufklärungsquoten des Sicherheitsberichts auch 2021 wieder ohne ausländerrechtliche Verstöße (PKS-Schlüssel *890000) dargestellt werden.

Bei der Betrachtung der in der PKS registrierten Gesamtstraftaten *ohne* ausländerrechtliche Verstöße ist ein Rückgang von 76.714 auf 69.917 Fälle zu verzeichnen (8,9 %). ■

Straftaten Zehn-Jahres-Vergleich – Bezirk Mittelfranken

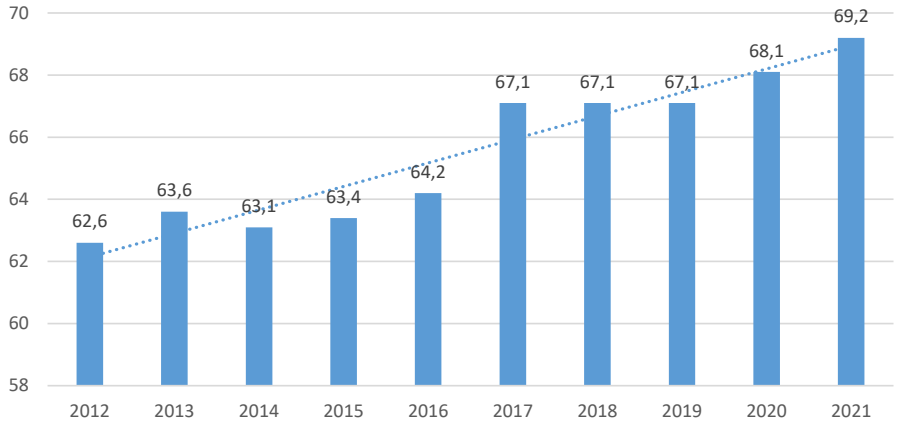


	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	91.755	93.600	93.682	94.462	95.260	90.498	87.792	84.256	78.745	72.845
ohne AufenthG	90.636	92.207	91.582	90.985	91.846	86.149	83.942	80.904	76.714	69.917
geklärte Fälle ohne AufenthG	56.755	58.687	57.796	57.722	58.945	57.798	56.345	54.258	52.244	48.411

2.2.2 Aufklärungsquote

Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** ohne ausländerrechtliche Verstöße stieg um 1,1 Prozentpunkte auf 69,2 % (Vergleich zum Durchschnittswert in Bayern: 66,9 %). Das ist schon deshalb bemerkenswert, da Deliktsbereiche, die im Allgemeinen eine hohe Aufklärungsquote aufweisen (z. B. Ladendiebstähle oder Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz) gleichzeitig zurückgegangen sind. Die mittelfränkische Polizei hat somit durch ihre professionelle Ermittlungsarbeit auch 2021 wieder mehr als zwei von drei Straftaten aufgeklärt. ■

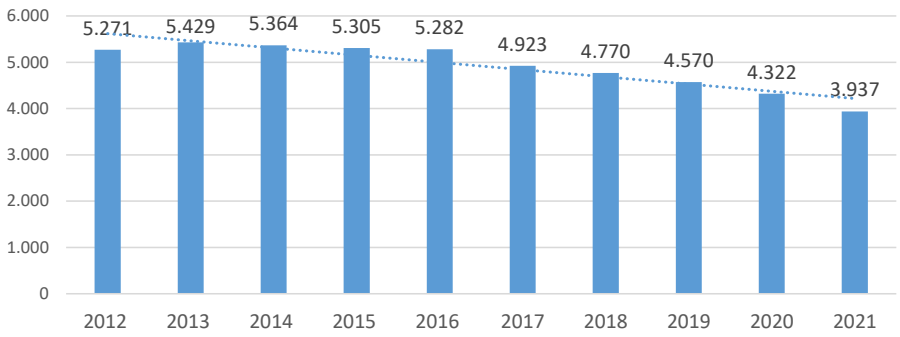
AQ (in Prozent) – Bezirk Mittelfranken



2.2.3 Häufigkeitszahl

Auch die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung einer bestimmten Region ist ohne ausländerrechtliche Verstöße berechnet. Im Präsidiumsbereich Mittelfranken sank die HZ im Vergleich zum Jahr 2020 – auch aufgrund des Fallzahlenrückgangs – um 8,9 % von 4.322 auf 3.937 bei einer nahezu gleichbleibenden Einwohnerzahl. Im Vergleich der bayerischen Polizeipräsidien hat Mittelfranken nach München (4.712) und Oberfranken (3.990) die dritthöchste Häufigkeitszahl. Sie liegt aber nur knapp über dem bayerischen Durchschnittswert (3.869). ■

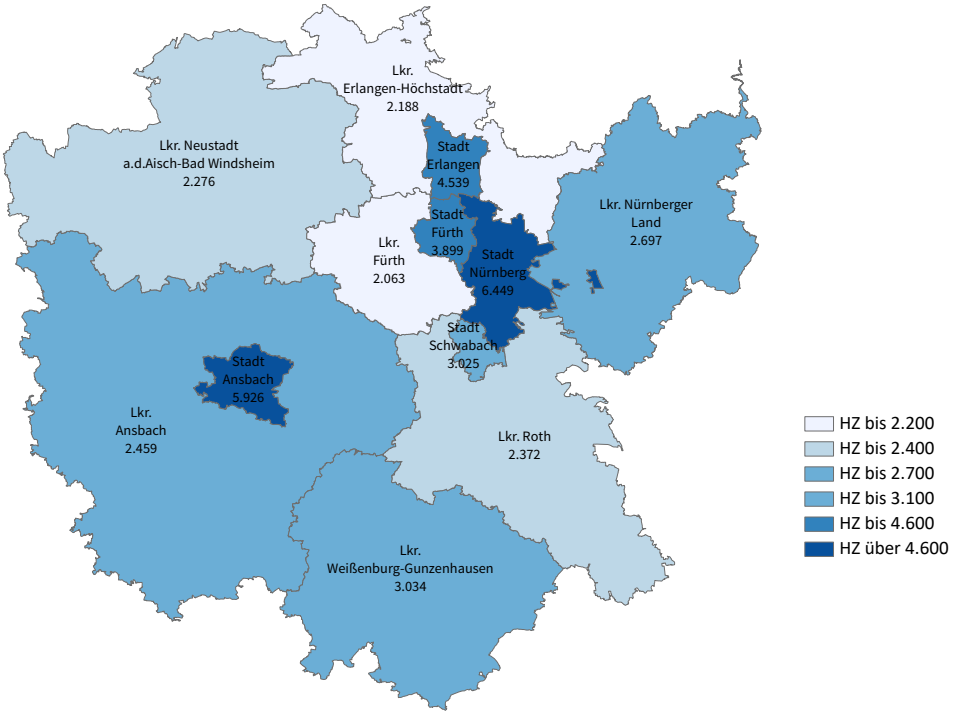
HZ – Bezirk Mittelfranken



Karte HZ Kriminalitätsbelastung auf der nächsten Seite.

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

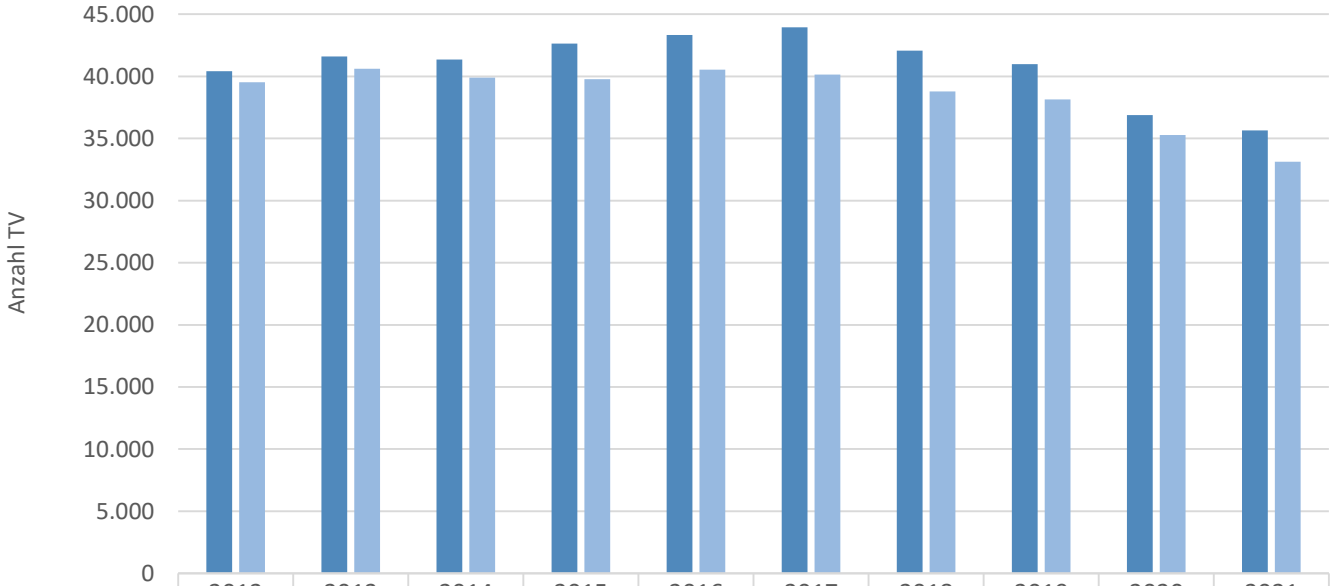
HZ Kriminalitätsbelastung – Bezirk Mittelfranken



2.2.4 Tatverdächtige

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 35.641 Tatverdächtige (TV) ermittelt. Dies bedeutet einen Rückgang von 1.243 TV (3,4 %). Ohne Berücksichtigung der ausländerrechtlichen Verstöße sank deren Anzahl sogar um 6,1 % von 35.271 auf nun 33.119 (24.954 männlich / 8.165 weiblich). Den größten Teil der TV stellen mit 79,2 % die Erwachsenen (Personen über 21 Jahre). ■

Entwicklung der TV – Bezirk Mittelfranken



	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
TV	40.418	41.601	41.362	42.627	43.326	43.937	42.061	40.978	36.884	35.641
TV *890000	39.518	40.606	39.898	39.768	40.549	40.146	38.785	38.144	35.271	33.119

2.2.5 Jugendkriminalität/ Kinderdelinquenz

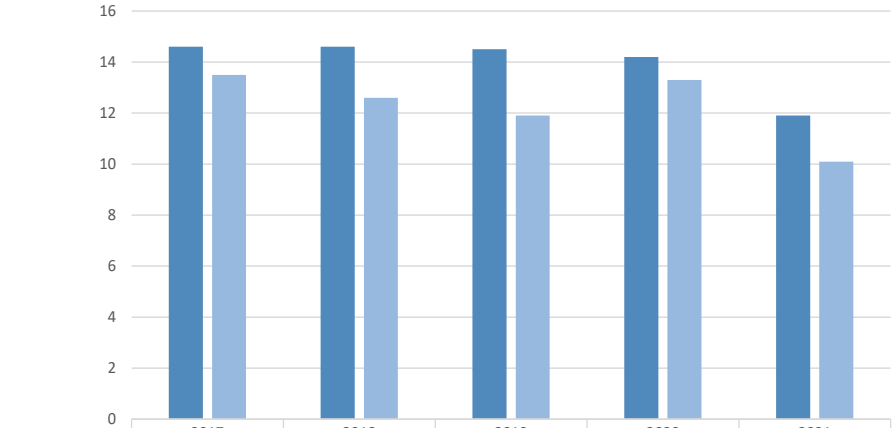
Die Anzahl delinquenter Kinder sowie tatverdächtiger Jugendlicher und Heranwachsender – also Personen unter 21 Jahren – beträgt zusammen 6.874 Personen. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr (7.220) um 4,8 % gesunken und erreicht damit erneut einen Zehn-Jahres-Tiefstwert! Personen unter 21 Jahren waren an insgesamt 10.117 Straftaten beteiligt.

Die Anzahl delinquenter Kinder (Personen unter 14 Jahre) stieg nach einem Rückgang im Vorjahr aktuell um 120 (10,9 %) auf 1.216 Personen, bewegt sich aber immer noch unter dem Wert aus 2019 (1.294). Kinder waren vor allem an Rohheits- und Gewaltdelikten (darunter auch Widerstand gegen bzw. tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte), Eigentumsdelikten und Sachbeschädigungen, aber auch an Sexualstraftaten beteiligt.

Im Bereich der Jugendkriminalität (Personen zwischen 14 und 18 Jahren) bestätigen wir den positiven Trend des Vorjahres und melden erneut einen Rückgang, diesmal um exakt 100 Personen (3,3 %), auf 2.888 TV.
Diese wurden vor allem in den Deliktsbereichen der Straßenkriminalität, Rohheits- und Gewaltdelikte (darunter auch Widerstand gegen bzw. tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte), Sachbeschädigungen, Vermögens- und Fälschungsdelikte sowie der Sexualdelikte und aufgrund von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz auffällig.

Ebenfalls positiv zeigt sich die Entwicklung bei der Anzahl heranwachsender Tatverdächtiger (Personen zwischen 18 und 21 Jahren), die um 11,7 % auf 2.770 Personen zurückging. Diesen Trend beobachten wir bereits seit 2014 anhaltend.

Straftaten unter Alkoholeinfluss (in Prozent) – Bezirk Mittelfranken

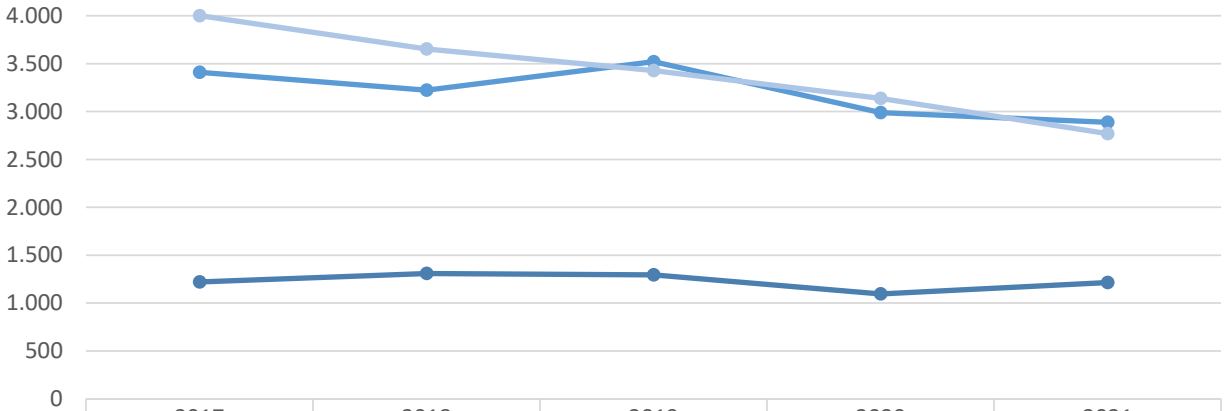


	2017	2018	2019	2020	2021
gesamt	14,6	14,6	14,5	14,2	11,9
unter 21 Jahren	13,5	12,6	11,9	13,3	10,1

Im Vergleich zum Vorjahr (14,2 %) sank der Wert der Straftaten, die unter Alkoholeinfluss begangen wurden, signifikant auf 11,9 %. Bei Straftaten, die durch unter Alkoholeinfluss stehende Tatverdächtige unter 21 Jahren begangen wurden, messen wir sogar einen Rückgang um 26,7 %.

Die Anzahl der Tatverdächtigen insgesamt, die unter dem Einfluss harter Drogen standen, ging um 10,9 % zurück. Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren, die unter dem Einfluss harter Drogen standen, ging sogar um 23,2 % zurück. ▶

Tatverdächtige Kinder/Jugendliche/Heranwachsende – Bezirk Mittelfranken



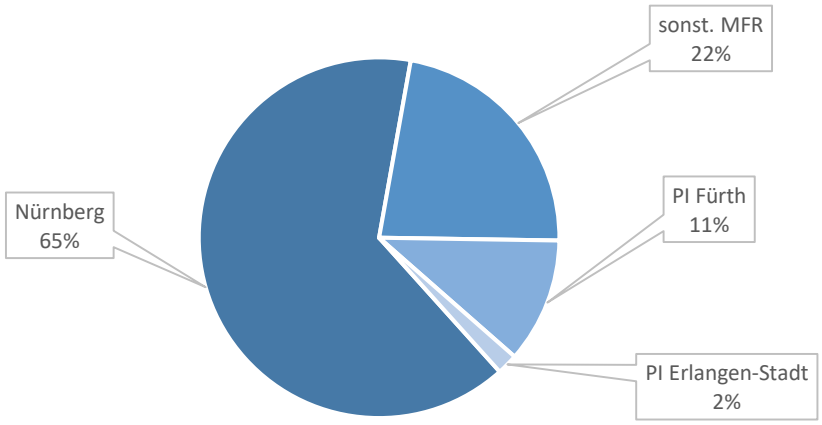
	2017	2018	2019	2020	2021
Kinder	1.221	1.309	1.294	1.096	1.216
Jugendliche	3.409	3.222	3.521	2.988	2.888
Heranwachsende	4.002	3.654	3.428	3.136	2.770

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.5.1 Jugendliche Intensivtäter (JUIT)

Junge Menschen bis zum 21. Lebensjahr werden entsprechend einer bayernweit gültigen konzeptionellen Vorgabe als jugendliche Intensivtäter geführt, wenn nach ausgiebiger Fallanalyse damit gerechnet werden kann, dass sie weiterhin eine Vielzahl von Delikten in einem kurzen zeitlichen Zusammenhang begehen oder in der Zukunft schwerwiegende Straftaten verüben werden. Durch einen personenorientierten Ermittlungsansatz wird dann versucht, diesen prognostisch ungünstigen Entwicklungen vorzubeugen.

JUIT nach Wohnorten – Bezirk Mittelfranken



Daneben kümmern sich die Jugendbeamten der Polizei um delinquente Jugendgruppen, die im vergangenen Jahr insbesondere in Nürnberg verstärkt aktiv waren. Hier wurden umfangreiche Strukturermittlungen sowie Gefährderansprachen bei einer Vielzahl von minderjährigen und heranwachsenden Personen notwendig.

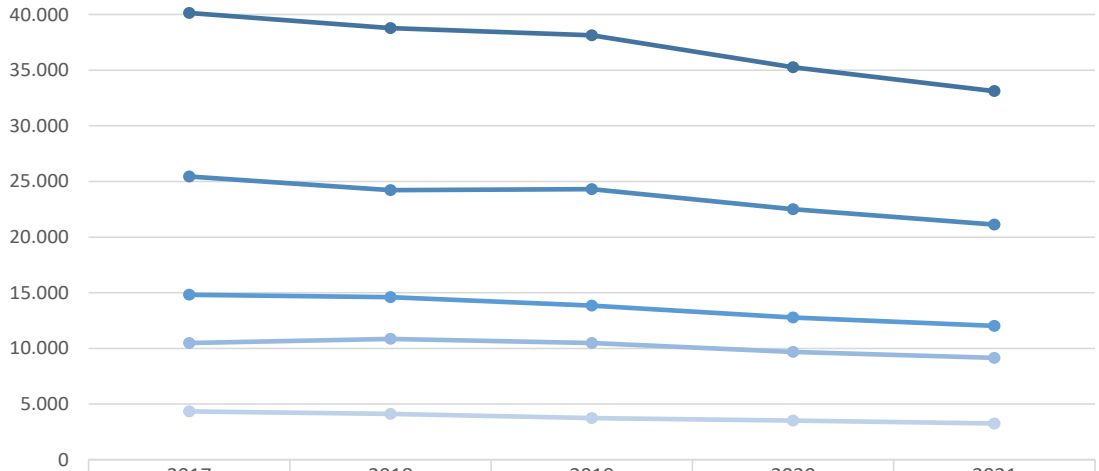
Die Anzahl der jugendlichen Intensivtäter sank in Nürnberg von 96 auf 69 Personen. In den anderen Kommunen im Dienstbereich des PP Mittelfranken konnten ähnliche Entwicklungen festgestellt werden, so dass sich die Anzahl der als jugendliche Intensivtäter geführten Personen im restlichen Mittelfranken ebenfalls von 57 auf 38 Personen reduziert hat. ■

2.2.6 Kriminalität durch Nichtdeutsche
(ohne ausländerrechtliche Verstöße)

Der Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen (TV) blieb mit 36,3 % exakt auf dem Niveau des Vorjahres. Der Bevölkerungsanteil dieser Gruppe stieg in Mittelfranken zugleich von 14,6 % im Vorjahr auf aktuell 14,8 %. Die Anzahl der nichtdeutschen TV sank parallel zur ebenfalls sinkenden Zahl der Gesamt-Tatverdächtigen kontinuierlich weiter auf den niedrigsten Wert seit 2016. Zuwanderer sind eine Teilmenge der Gruppe der nichtdeutschen TV.

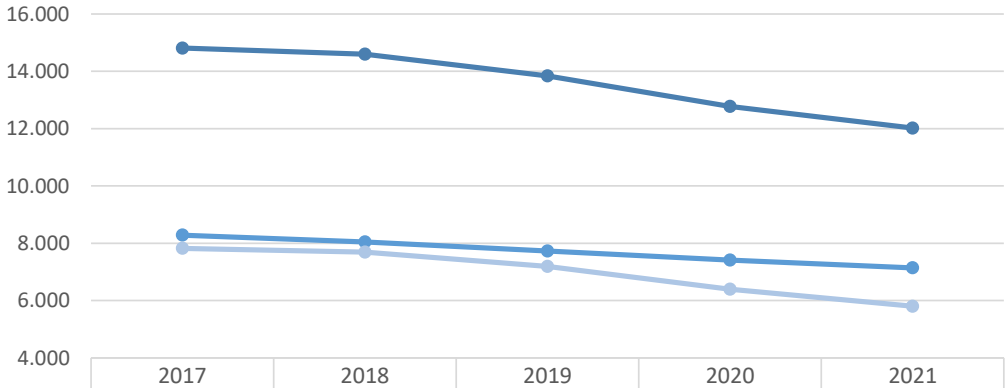
Der Anteil der Zuwanderer an der Gesamtzahl der TV beträgt aktuell ▶

Tatverdächtige (TV) – Bezirk Mittelfranken



	2017	2018	2019	2020	2021
TV gesamt	40.146	38.785	38.144	35.271	33.119
deutsche TV	25.448	24.218	24.321	22.516	21.126
TV nichtdeutsch	14.813	14.597	13.844	12.776	12.021
TV nichtdeutsch ohne Zuwanderer	10.482	10.849	10.484	9.681	9.147
TV Zuwanderer	4.331	4.112	3.731	3.505	3.248

TV Tatort-Wohnort-Beziehung nichtdeutscher Täter – Bezirk Mittelfranken



	2017	2018	2019	2020	2021
TV gesamt	14.813	14.597	13.844	12.776	12.021
Örtl. TV (wohnhaft in TO-Gemeinde/TO-Landkreis)	8.282	8.050	7.726	7.410	7.141
Reisende TV (BY, Bund, Ausland, ofW)	7.821	7.692	7.193	6.397	5.804

9,8 %. Der Status „Zuwanderer“ wird von den Meldebehörden allerdings nicht gesondert erfasst, sodass zu ihrem Bevölkerungsanteil und damit zu den üblichen Relationen innerhalb der gebräuchlichen Indexwerte keine exakte Aussage getroffen werden kann.

Nach einer vorläufigen Statistik des Ausländerzentralregisters leben in Mittelfranken derzeit ca. 35.100 Zuwanderer. Auf der Grundlage dieses statistisch allerdings „nicht amtlichen“ Wertes ergibt sich ein Bevölkerungsanteil von ca. zwei Prozent. Nähere Auswertungen, insbesondere zur Staatsangehörigkeit der Tatverdächtigen, sind jedoch nicht möglich.

Die Anzahl der deutschen TV sank in den letzten vier Jahren um 17 %. Parallel dazu sank auch die Gesamtzahl der TV in Mittelfranken in diesem Zeitraum um 17,5 %. Der Anteil der deutschen TV an der Gesamtzahl der TV beträgt 63,8 %. In Relation hierzu liegt der Bevölkerungsanteil Deutscher in Mittelfranken bei 85,2 %.

2.2.6.1 Reisende Täter

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, wohnte in den vergangenen Jahren in Mittelfranken nahezu jeder zweite nichtdeutsche Straftäter nicht in der jeweiligen Tatortgemeinde. Dieser Wert ging in den vergangenen beiden Jahren im Vergleich zu ortsansässigen Tatverdächtigen leicht zurück. ■

2.2.7 Kriminalitätsopfer

Im Berichtszeitraum wurden im Regierungsbezirk Mittelfranken insgesamt 14.869 Personen als Kriminalitätsopfer registriert. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen weiteren Rückgang von 9,9 % (1.632 Personen).

Der Großteil der Kriminalitätsopfer sind Erwachsene über 21 Jahre (11.468), die meisten von ihnen männlich. Der Anteil der Heranwachsenden beträgt 1.125, der Jugendlichen 1.191 und der Kinder 1.085 Personen.
Im Bereich der Sexualstraftaten (und hier hauptsächlich beim sexuellen Missbrauch sowie der Kinderpornografie) wurden 336 Kinder Opfer; hier ist seit 2018 eine kontinuierliche Steigerung festzustellen (vgl. auch Ziffer 2.2.9). ■

Kriminalitätsopfer – Bezirk Mittelfranken

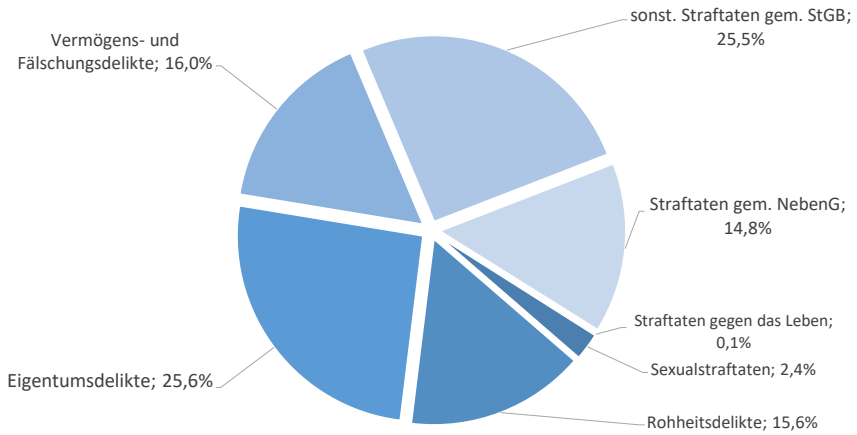
	Anzahl Opfer	männlich	weiblich
Straftaten insgesamt	14.869	8.772	6.097
Straftaten gegen das Leben	103	75	28
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	994	164	830
Gewaltkriminalität	2.799	1.899	900
Straßenkriminalität	1.310	777	533
Raub, räuberische Erpressung	349	264	85
Körperverletzungsdelikte	8.642	5.238	3.404

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

PKS-Entwicklung – Bezirk Mittelfranken

Delikte	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020 / 2021		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	90.498	87.792	84.256	78.745	72.845	-5.900	-7,5%	
Straftaten insgesamt	86.149	83.942	80.904	76.714	69.917	-6.797	-8,9%	
AQ von 890000	67,1	67,1	67,1	68,1	69,2	1,1		
Mord	25	28	23	16	15	-1	-6,3%	
Totschlag	37	36	41	29	33	4	13,8%	
Sexualdelikte	1.088	1.196	1.309	1.321	1.728	407	30,8%	
Vergewaltigung/ sex. Nötigung/ Übergriffe	244	200	172	142	150	8	5,6%	
sexuelle Belästigung	180	264	276	223	237	14	6,3%	
sexuelle Beleidigung	188	122	118	158	141	-17	-10,8%	
exhibitionistische Handlungen	148	157	164	175	139	-36	-20,6%	
Kinderpornographie gesamt	158	152	201	257	671	414	161,1%	
Rohheitsdelikte	14.516	13.956	13.767	12.882	11.360	-1.522	-11,8%	
Raub	444	405	416	369	319	-50	-13,6%	
Straßenraub	119	117	123	103	95	-8	-7,8%	
KV-Delikte insgesamt	11.216	10.801	10.479	9.751	8.099	-1.652	-16,9%	
Diebstahl insgesamt	27.825	26.341	24.550	22.464	18.678	-3.786	-16,9%	
einfacher Diebstahl	17.928	17.661	15.907	13.782	11.722	-2.060	-14,9%	
Ladendiebstahl	6.981	6.944	6.100	5.456	4.879	-577	-10,6%	
Taschendiebstahl	1.103	880	829	723	379	-344	-47,6%	
schwerer Diebstahl	9.897	8.680	8.643	8.682	6.956	-1.726	-19,9%	
schwerer Diebstahl in / aus Kfz	1.230	794	610	739	429	-310	-41,9%	
schwerer Diebstahl von Kfz	298	267	265	184	187	3	1,6%	
Fahrraddiebstahl	4.271	4.056	4.533	4.224	3.233	-991	-23,5%	
ED Gewerbeobjekte	1.729	1.521	1.418	1.158	1.064	-94	-8,1%	
Wohnungseinbruch	1.129	886	789	810	391	-419	-51,7%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	14.285	13.509	12.108	11.548	11.690	142	1,2%	
Betrug	11.083	10.027	9.147	8.704	8.465	-239	-2,7%	
Leistungserschleichung	3.516	2.425	2.242	2.551	2.844	293	11,5%	
Cybercrime	953	1.260	977	937	925	-12	-1,3%	
Sachbeschädigung	9.627	10.091	9.915	9.882	9.600	-282	-2,9%	
Sachbeschädigung durch Graffiti	1.388	1.687	1.446	1.727	1.773	46	2,7%	
Rauschgiftdelikte	7.746	7.571	7.935	7.217	6.341	-876	-12,1%	
Straßenkriminalität	15.544	15.673	15.239	14.546	12.447	-2.099	-14,4%	
AufenthG	4.349	3.850	3.352	2.031	2.928	897	44,2%	
Straftaten mit Tatmittel Internet	2.028	2.203	1.997	2.203	2.807	604	27,4%	

Anteil der Deliktsgruppen an den Gesamtstraftaten – Bezirk Mittelfranken



Ausgewählte Deliktsbereiche

2.2.8 Straftaten gegen das Leben

In 2021 sind insgesamt 69 Fälle von Straftaten gegen das Leben erfasst. Die Aufklärungsquote (AQ) sank auf 88,4 %. Bei Mord registrieren wir einen erneuten Rückgang von 16 auf 15 Fälle mit einer AQ von 93,3 %; bei Totschlag eine Steigerung von 29 auf 33 Fälle (AQ 93,9 %). ■



Illustration: asiandelight - stock.adobe.com

Die Anzahl der gemeldeten Vergewaltigungen stieg um 5,6 % von 142 auf 150 Delikte. Deren AQ konnte auf 94,0 % gesteigert werden. Im öffentlichen Raum ereigneten sich 19 Vergewaltigungen, wobei es in mindestens vier Fällen nachweisbare Vorbeziehungen zwischen Täter und Opfer gab.

Niedrigere Fallzahlen dagegen messen wir bei der Beleidigung auf sexueller Grundlage (-10,8 %) sowie bei den exhibitionistischen Handlungen (-20,6 %).

2.2.9 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Bei den Sexualdelikten in Mittelfranken messen wir im Berichtszeitraum einen Anstieg um 30,8 % von 1.321 Fällen in 2020 auf aktuell 1.728 Fälle.

Die ohnehin bereits hohe Aufklärungsquote in Mittelfranken konnte nochmals gesteigert werden und liegt nun bei 91,1 %.

Es wurden 1.397 Tatverdächtige ermittelt (2020: 944); hiervon 1.021 deutsche (673) und 376 nichtdeutsche TV (271). Unter den 376 nichtdeutschen Tatverdächtigen waren wiederum 136 Zuwanderer (109), deren Anteil beträgt somit 9,7 % (11,5 %) an der Gesamtzahl der im Bereich der Sexualdelikte erfassten Tatverdächtigen.

In Mittelfranken wurden 2021 insgesamt 994 Personen als Opfer von Sexualstraftaten registriert, davon 83,5 % weiblich und 16,5 % männlich. 28,9 % der Opfer hatten eine familiäre bzw. verwandtschaftliche Beziehung zum Tatverdächtigen; ca. 48,4 % hatten weitere Vorbeziehungen, wie z. B. Freundeskreis und Beruf. Der Rest (22,7 %) hatte keinerlei Vorbeziehung zum Tatverdächtigen.

Von den insgesamt 1.728 Sexualstraftaten ereigneten sich 438 Fälle im öffentlichen Raum (25,3 %).

Im Phänomenbereich der Verbreitung, dem Erwerb, Besitz und der Herstellung (kinder-)pornografischer Schriften wird erneut eine signifikante Steigerung festgestellt. Allein die Straftaten im Deliktsbereich der Kinderpornografie stiegen um 161,1 % von 257 auf 671 Delikte. Erfahrungsgemäß werden diese Taten größtenteils im Internet bzw. über die sozialen Medien (Internet, WhatsApp, Instagram etc.) begangen.

Die vergleichsweise hohen Fallzahlen resultieren sehr wahrscheinlich auch aus einer Dunkelfeldaufhellung, die nicht nur auf die stetig intensivierte technische Ermittlungsarbeit der Polizei gerade in diesem Deliktsfeld zurückzuführen ist. ■

Sexualstraftaten – PKS-Entwicklung – Bezirk Mittelfranken

Delikte	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020/2021		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1.088	1.196	1.309	1.321	1.728	**407**	**30,8%**	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung	465	591	588	460	485	**25**	**5,4%**	
Vergewaltigung u. sexuelle Nötigung/Übergriffe	244	200	172	142	150	**8**	**5,6%**	
Vergewaltigung §177 Abs. 6,7,8 StGB		151	156	134	140	**6**	**4,5%**	
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung		49	16	8	10	**2**	**25,0%**	
sexuelle Belästigung	180	264	276	223	237	**14**	**6,3%**	
Beleidigung auf sexueller Grundlage	188	122	118	158	141	**-17**	**-10,8%**	
Exhibitionistische Handlungen	148	157	164	175	139	**-36**	**-20,6%**	
Verbreitung pornografischer Schriften	242	228	297	375	836	**461**	**122,9%**	
Verbreitung/Besitz kinderpornografischer Schriften	158	152	201	257	671	**414**	**161,1%**	
sexueller Missbrauch	376	374	419	481	398	**-83**	**-17,3%**	
sexueller Missbrauch von Kindern	196	208	248	279	249	**-30**	**-10,8%**	

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.10 Rohheitsdelikte

Im Regierungsbezirk Mittelfranken sanken die Fallzahlen der Rohheitsdelikte von 12.882 auf 11.360 (11,8 %). Hierfür sind überwiegend die Rückgänge bei den Körperverletzungsdelikten um 1.652 Fälle (16,9 %) sowie der Raubstraftaten um 50 Fälle (13,6 %) ausschlaggebend.
Die AQ konnte auf 91,8 % gesteigert werden (Vorjahr: 91,6 %). ■



Symbolfoto: rbkelle - stock.adobe.com

2.2.11 Eigentumsdelikte

Erfreulich ist die Entwicklung weiterhin bei den Eigentums-, insbesondere den Diebstahlsdelikten, traditionelle „kriminalstatistische Treiber". Hier sanken die Fallzahlen wie bereits in den Vorjahren beinahe durchgängig in allen Deliktsfeldern. So ist mit aktuell 18.678 registrierten Fällen ein Rückgang um 16,9 % (3.786 Delikte) zu verzeichnen. Die AQ stieg auf 44,4 % (Vorjahr: 43 %).
Allein im Bereich des einfachen Diebstahls sanken die Fallzahlen wieder massiv um 2.060 Delikte (14,9 %). Auch beim schweren Diebstahl war eine Senkung der Fallzahlen um 1.726 Delikte (19,9 %) auszumachen.

Die Fahrraddiebstähle sanken beachtlich um 991 Fälle (23,5 %) auf einen Fünf-Jahres-Tiefstwert von 3.233 Delikten.

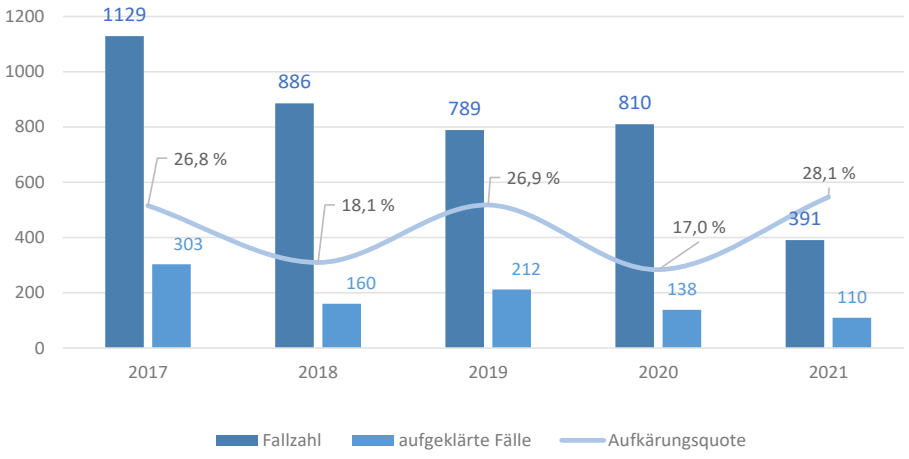
Weiterhin positiv zeigt sich zudem die Entwicklung im Bereich der Einbrüche in gewerbliche Objekte. Hier war ein Rückgang von 8,1 % auf insgesamt 1.064 Fälle (Vorjahr: 1.158) zu verzeichnen, was ebenfalls einen Tiefstwert im Fünf-Jahres-Vergleich darstellt.

Mussten wir im Vorjahr noch einen Anstieg der Kfz-Aufbrüche melden, so sanken die Fallzahlen aktuell um 41,9 % auf den niedrigsten Wert der vergangenen fünf Jahre (429 Delikte).

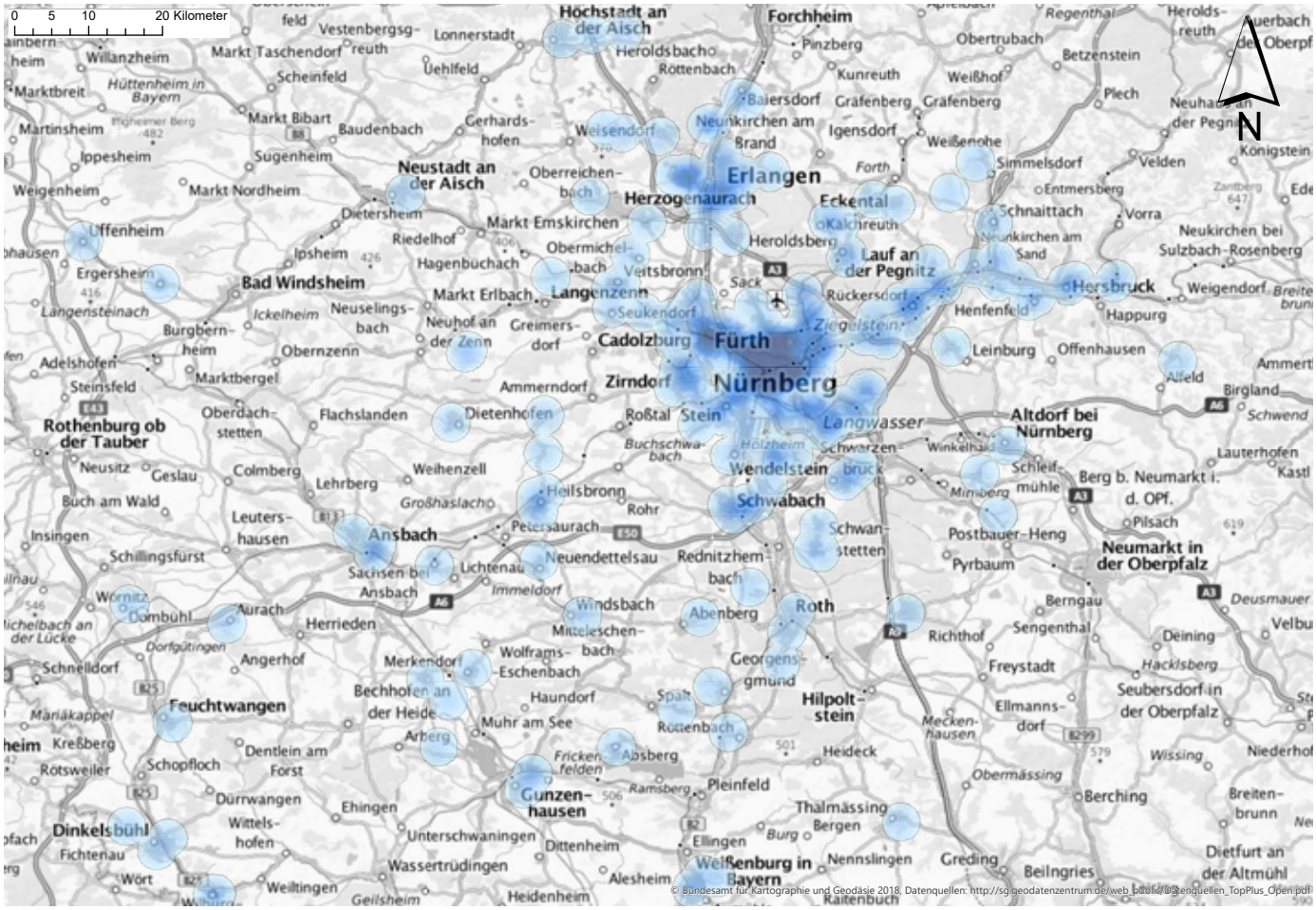
Ebenso positiv sind die erfassten Zahlen beim Wohnraumeinbruchdiebstahl. Hier vermelden wir einen signifikanten Rückgang um 419 Fälle (51,7 %), von 810 auf 391 Delikte. Dies ist der beste Wert im Zehn-Jahres-Vergleich!
Die AQ konnte auf für diesen Deliktsbereich sehr beachtliche 28,1 % gesteigert werden (Vorjahr: 17 %).
Die nachfolgende Karte zeigt die geografische Tatortverteilung der Wohnungseinbrüche im Jahr 2021 im Regierungsbezirk Mittelfranken. Zum überwiegenden Teil ereigneten sich die Taten im Ballungsraum Nürnberg-Fürth-Erlangen.

Der Wohnraumeinbruchdiebstahl wird von der Bevölkerung nach wie vor als besorgniserregendes Phänomen wahrgenommen und beeinträchtigt stark das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen. Die mit enormem Kräfteansatz sowohl präventive wie auch repressive polizeiliche Schwerpunktsetzung wird deshalb auch im Jahr 2022 fortgeführt. ■

Wohnungseinbruchdiebstahl – Bezirk Mittelfranken



Wohnungseinbruchdiebstahl Karte – Bezirk Mittelfranken



Herausragender Fall (zu 2.2.11)

Im Rahmen von Ermittlungen des K47 konnte eine seit Sommer 2021 andauernde Serie von Wohnungseinbrüchen im Bereich Mittelfranken und Oberbayern-Nord festgestellt werden. Die Tatobjekte hatten größtenteils die Gemeinsamkeit, dass im Erdgeschoss der Gebäude Gewerbe betrieben wurden und die Eigentümer direkt darüber wohnten. In diesem Zusammenhang kam es in mehreren Fällen auch zu Einbrüchen, während die Geschädigten im Erdgeschoss ihrer Arbeit nachgingen bzw. in den Objekten nächtigten. Im Laufe der komplexen Ermittlungen und der Einleitung verdeckt geführter, operativer Maßnahmen im Oktober 2021 ergab sich zeitnah ein Tatverdacht gegen zwei äußerst konspirativ agierende Einbrecher, einen 58-jährigen aus Serbien stammenden deutschen Staatsangehörigen und einen 28-jährigen Serben, dessen Identität jedoch erst nach erfolgter Festnahme festgestellt werden konnte. Am 01.11.2021 konnten die beiden Täter unmittelbar nach einem Einbruch in Behringersdorf durch das Fachkommissariat und Unterstützungskräfte im Stadtgebiet Nürnberg festgenommen werden. Hierbei wurde bekannt, dass gegen den 28-jährigen Täter wegen weiterer Einbrüche bereits zwei Haftbefehle bestanden. Im Täterfahrzeug konnten Bargeld und Schmuck aufgefunden werden. Hierbei handelte es sich mutmaßlich um Tatbeute aus dem kurz zuvor begangenen Einbruch. Im Rahmen von Durchsuchungsmaßnahmen im Raum Nürnberg und Hannover, wo einer der beiden Täter über einen Zweitwohnsitz verfügte, konnte neben Bargeld eine Vielzahl an hochwertigem Schmuck und Uhren sichergestellt werden. Eine Zuordnung zu möglichen Diebstahlstaten wird derzeit geprüft. Zum jetzigen Zeitpunkt können den Beschuldigten aus polizeilicher Sicht zehn Einbruchstaten in Mittelfranken und eine in Oberbayern beweiskräftig zur Last gelegt werden. Zudem wurden drei weitere Taten aus Oktober 2021 mit Tatort in Niedersachsen übernommen, die den Beschuldigten ebenfalls zugeordnet werden können. Die Übernahme von drei weiteren Einbruchdiebstählen in Niedersachsen wurde in Aussicht gestellt. Der Gesamtentwendungsschaden beträgt derzeit mindestens 63.000 Euro. Die Übernahme weiterer Einbruchstaten wird gegenwärtig geprüft. Beide Beschuldigte befinden sich in Untersuchungshaft.

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.12 Vermögens- und Fälschungsdelikte



Symbolfoto: REDPIXEL - stock.adobe.com

Wir registrieren 142 Vermögens- und Fälschungsdelikte mehr (1,2 %). Vor allem beim Betrug messen wir jedoch wieder ein Rückgang der Fallzahlen von 8.704 auf 8.465 (2,7 %).

Anzumerken bleibt jedoch, dass vor allem bei den Betrugsarten, die über das Internet begangen werden (z. B. Warenbetrug), aber auch beim sog. „Callcenterbetrug“ (siehe 2.2.12.1) eine nicht unerhebliche Anzahl an Straftaten kriminalstatistisch mit dem Marker „Tatort Ausland bzw. unbekannt“ erfasst werden. Wegen der bundeseinheitlichen Erfassungsrichtlinien sind diese nicht in der PKS aufgeführt.

Wir messen auch eine Fallzahlensteigerung bei den Leistungserschleichungen. Mit 2.844 Delikten meldeten wir 293 mehr (11,5 %) als im Vorjahr zur PKS.

2.2.12.1 Callcenterbetrug

Im Jahr 2021 kam es erneut zu einem Anstieg der Fallzahlen. Wir haben daher bereits im Frühjahr unseren Personalansatz erhöht, um dem Phänomen adäquat zu begegnen. Nachdem es bis zum Herbstbeginn zu 57 vollendeten Taten und einem Vermögensschaden von 1,5 Millionen Euro im Phänomenbereich „falsche Polizeibeamte“ gekommen war, haben wir unsere Ermittlungskapazitäten personell nochmals erhöht. Im Gesamtjahr wurden dennoch 80 vollendete CCB-Taten verzeichnet (2020: 17), bei denen die Täter eine Beute von rund 2,7 Mio. Euro machten (2020: 1,2 Mio. Euro).

Wir konnten 16 Tatbeteiligte festnehmen, die auf Antrag der Staatsanwaltschaft in U-Haft gingen. Neben Bargeld, Goldbarren und Schmuck erlangten die Täter in zwei Fällen auch erlaubnispflichte Schusswaffen. Die Hintermänner, die aus dem Ausland agieren, passen ihre Vorgehensweisen flexibel an und verfügen über außerordentliches Geschick in der Gesprächsführung.

Die umfassenden interdisziplinären Präventionsmaßnahmen wurden mit hoher Priorität und unter Aktivierung eines breiten Netzwerkes von Partnern weitergeführt. So wurde bspw. auch die Kooperation mit Kreditinstituten nochmals intensiviert. Nachdem sich die Hinweise darauf verdichteten, dass die Täter über soziale Medien oder Internetverkaufsportale versuchen, Abholer anzuwerben, wurde eine Aufklärungskampagne in den sozialen Medien initiiert. Der Beitrag wurde von zahlreichen Nutzern aufgerufen.

Im Zuge der internationalen Zusammenarbeit wurden 2021 bei einer Tagung Informationen direkt mit Vertretern ausländischer Polizeibehörden ausgetauscht.

Die Fallzahlen im Bereich des CCB sind aktuell unverändert hoch. Alle bislang bekannten Umstände deuten darauf hin, dass sich das Phänomen etabliert hat. ■

Herausragender Fall (1) (zu 2.2.12.1)

Ende August erhielt ein Nürnberger Ehepaar (85 und 87 Jahre alt) einen Anruf eines falschen Polizeibeamten. Er gab vor, der Sohn der Eheleute habe einen tödlichen Verkehrsunfall verursacht. Eine Untersuchungshaft des Sohnes könne nur durch eine hohe Kaution verhindert werden. Der Geschädigte wurde angewiesen, Geld und Wertsachen in Nürnberg an einen Bevollmächtigten zu übergeben. Dem kamen die Opfer nach und händigten in der Nähe des Nachlassgerichtes in Nürnberg rund 50.000 Euro Bargeld und Goldmünzen im Wert von 45.000 Euro an eine unbekannte Frau aus. Noch während der Geschädigte mit den Tätern telefonierte, stellten die Täter telefonisch weitere Geldforderungen an dessen Ehefrau, da die übergebene Kaution angeblich nicht ausreiche. Wie von den Tätern angewiesen, suchte sie weiteres Bargeld, Schmuck und Gold im Gesamtwert von 450.000 Euro zusammen und übergab diese Gegenstände in Hersbruck auf einem Parkplatz ebenfalls an eine unbekannte Frau. Erst im Nachhinein kamen dem Ehepaar Zweifel. Nach Verständigung der Polizei wurde ihnen klar, dass es sich um einen Betrugsfall handelt. Im Zuge der Ermittlungen konnte durch die Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden in Offenbach und die Auswertung von Telekommunikationsüberwachung-Daten ein Tatverdächtiger identifiziert werden. Dieser war während der Tat als Fahrer tätig. Es handelt sich um einen zur Tatzeit 20-jährigen polnischen Staatsangehörigen, dessen Aufenthalt derzeit in Polen vermutet wird. Die Ermittlungen dauern an. ■

Herausragender Fall (2) (zu 2.2.12.1)

Ein 77-jähriger Rentner aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt erhielt Mitte Mai einen Anruf, wiederum durch einen falschen Polizeibeamten. Durch geschickte Gesprächsführung gelang es dem Anrufer, dem Rentner glaubhaft zu machen, dass ein Einbruch in dessen Wohnhaus geplant sei und er bei der Festnahme der Täter behilflich sein könne. Die Täter entlockten dem Geschädigten den Hinweis darauf, dass er über Schusswaffen verfügt. Er wurde angewiesen, über 20.000 Euro von seinem Konto abzuheben und das Geld mit den



Symbolfoto: M-Production - stock.adobe.com

Waffen sicherheitshalber an einen angeblichen Beauftragten zu übergeben. Die Übergabe fand schließlich am Anwesen des Geschädigten statt. Munition wurde nicht mit übergeben. Im Zuge der anschließenden polizeilichen Ermittlungen ergaben sich Hinweise auf Täter, die nach weiteren Taten nur wenige Tage später festgenommen und inhaftiert werden konnten. Es stellte sich jedoch heraus, dass diese Täterzelle zwar für die Abholung beim geschädigten Rentner vorgesehen, aber von den Hintermännern nicht erreichbar gewesen war. Die Hintermänner hatten deswegen kurzerhand einen gutgläubigen Kurierdienst mit der Entgegennahme der Beute beauftragt und diese nach Bremen verbringen lassen. Dort verlor sich deren Spur. ■

Präventionshinweise:

- Sollte Ihnen ein Anruf seltsam vorkommen, legen Sie einfach auf und lassen Sie sich von einem nochmaligen Anruf des Täters nicht verunsichern.
- Geben Sie am Telefon niemals Auskunft über ihre Kontodaten bzw. Vermögenswerte zu Hause, auf dem Konto oder einem Schließfach. Die echte Polizei fragt Bürger niemals am Telefon nach Bargeld oder anderer Wertgegenstände bzw. bittet Sie, diese Dinge auszuhändigen.
- Möchte sich der angebliche Polizist seine Echtheit am Telefon durch den Notruf bestätigen lassen und fordert Sie daher auf, die „110“ zu wählen, legen Sie immer korrekt auf, lassen Sie sich nicht weiterverbinden.
- Erst nach dem korrekten Auflegen und nach dem erneuten Abheben mit Freizeichen den Notruf „110“ wählen. Nur so können Sie sicher sein, eine Verbindung mit der echten Polizei hergestellt zu haben.



Social-Media-Präventionskampagne des Polizeipräsidiums Mittelfranken zum Phänomenbereich „falsche Polizeibeamte“.

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.13 Sachbeschädigung

Der positive Trend bei den Sachbeschädigungen setzt sich fort. Diese sind erneut auf nun 9.600 Fälle gesunken, was einem Rückgang von 2,9 % entspricht.

Bei den Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen und Plätzen messen wir allerdings einen Anstieg von 11,1 % auf 2.710 Fälle, was sich u.a. sicherlich auch durch die Steigerung der Graffiti-Straftaten von 1.727 auf 1.773 Delikte zurückführen lässt.

Die AQ bei den Sachbeschädigungen insgesamt stieg noch einmal um 2,2 Prozentpunkte auf beachtliche 32,7 %. Das ist der höchste Wert seit 2014. ■

2.2.14 Aufenthaltsgesetz

Nachdem die Verstöße gegen ausländerrechtliche Bestimmungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurückgegangen waren, ist aktuell ein Anstieg von 2.031 auf 2.928 Delikte (44,2 %) auszumachen. Trotzdem bedeutet dies den zweitbesten Wert im Fünf-Jahres-Vergleich. ■

2.2.15 Betäubungsmittelkriminalität

Im Bereich der Rauschgiftkriminalität sanken die Fallzahlen 2021 im zweiten Jahr hintereinander auf 6.341 Delikte, was einen Rückgang von 12,1 % bedeutet. Die hohe AQ hält sich mit 95,6 % in etwa auf dem Vorjahresniveau (96,4 %).

2.2.15.1 Rauschgifttote

Im Jahr 2021 sank die Zahl der Rauschgifttoten leicht. Nach den erforderlichen toxikologischen Untersuchungen wurden 32 Rauschgifttodesfälle in Mittelfranken, vier weniger als im Vorjahr, bestätigt. Hierunter befanden sich 26 männliche und sechs weibliche Personen im Alter zwischen 17 und 59 Jahren. 27 von ihnen waren deutsche Staatsangehörige.

Die Ursachen hierfür lassen sich nach wie vor nicht an einem bestimmten Einzelfaktor festmachen. Vielmehr besteht häufig ein Kausalzusammenhang zwischen einem schlechten körperlichen Allgemeinzustand mit diversen Vorerkrankungen und der Verbindung mit Polytoxikomanie (Mischkonsum) oder auch der verfügbaren Stoffqualität.

Aus den erstellten Gutachten geht hervor, dass nach wie vor der Heroinkonsum die überwiegende Todesursache war. Aber auch Mischintoxikationen, u. a. mit Fentanyl oder Benzodiazepin, bei häufig gleichzeitiger Einnahme von Alkohol, wurde festgestellt.

Acht Rauschgifttote wurden im öffentlichen Raum aufgefunden, alle in Nürnberg *(vgl. Sicherheitsbericht, Teil Stadt Nürnberg, Ziffer 2.3.15.1 auf Seite 68).* ■

2.2.16 Suizide

Suizide und Suizidversuche werden ebenfalls in der PKS erfasst. In den Berichtsjahren 2021 (452 Fälle, davon 235 versucht) und 2020 (483 Fälle, davon 276 versucht) wurden zwar mehr Fälle als im Vorcoronajahr 2019 (441 Fälle, davon 254 versucht) gemeldet. Im Mehrjahresvergleich bewegen sich die Fallzahlen der beiden „Coronajahre“ jedoch in der durchschnittlichen Schwankungsbreite der letzten zehn Jahre. Dies trifft auf alle Altersgruppen der Betroffenen zu. Vor diesem statistischen Hintergrund können wir einen pandemiebedingten Anstieg also nicht belegen *(Grafiken auf Seite 37).* ■

Ausgewählte Phänomenbereiche

2.2.17 Gewaltkriminalität

Die Gewaltkriminalität, worunter u. a. Kapitalverbrechen wie Tötungsdelikte, Vergewaltigung und Raub, aber auch die gefährliche Körperverletzung ▶

Sicherstellungsmengen mit Stoffgruppen in Gramm – Bezirk Mittelfranken

Stoffart	2018	2019	2020	2021	Veränderung
Amfetamin	16.291	13.019	92.585	16.322	
Haschisch	108.905	46.871	14.822	15.974	
Heroin	7.403	2.861	1.307	2.269	
Kokain	3.038	2.719	4.673	974	
Marihuana	180.983	93.538	155.121	114.499	
Methamfetamin	5.287	3.113	13.491	4.514	
NPS-Fertigprodukt	30.663	2.558	3.004	731	
NPS-Reinsubstanz	212	11	130	130	
Psilocybin	349	305	191	379	

Rauschgifttote – Bezirk Mittelfranken

	2017			2018			2019			2020			2021			Statistik
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	gesamt
Ansbach	1	0	1	4	0	4	2	0	2	1	0	1	2	0	2	
Erlangen	3	0	3	1	1	2	1	0	1	5	1	6	1	0	1	
Fürth	9	1	10	3	0	3	5	1	6	3	0	3	1	2	3	
Nürnberg	15	4	19	11	4	15	30	4	34	19	4	23	21	4	25	
Schwabach	4	0	4	2	0	2	2	0	2	3	0	3	1	0	1	
Mittelfranken	32	5	37	21	5	26	40	5	45	31	5	36	26	6	32	

subsumiert werden, sank erneut beachtlich um 420 (14,7 %) auf insgesamt 2.445 Fälle bei gleichzeitigem Anstieg der AQ um 0,1 Prozentpunkte auf nun 86,5 %.

2.2.17.1 Häusliche Gewalt

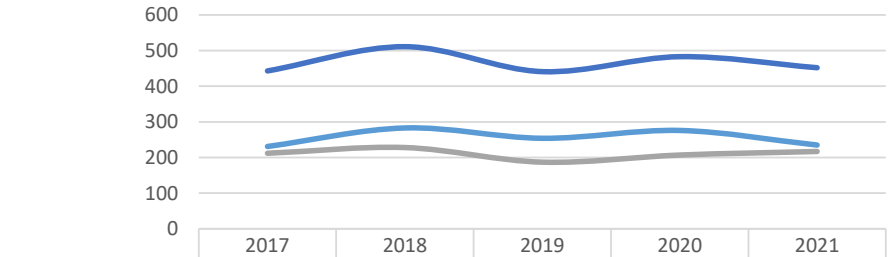
Der Phänomenbereich „Häusliche Gewalt" umfasst nach polizeilicher Definition alle Fälle von psychischer und physischer Gewalt innerhalb von ehelichen und nicht ehelichen Gemeinschaften, auch wenn sie sich nach einer Trennung ereignen und noch im direkten Bezug zur früheren Lebensgemeinschaft stehen. Die berichteten Zahlen sind nicht der PKS entnommen, sondern entstammen einer IGVP-Recherche, welche alle mit dem spezifischen Merker versehenen Straftaten herausfiltert. Die mittelfränkische Polizei hat in der bayerischen Gesamtschau die meisten Anzeigen in diesem Phänomenbereich bearbeitet. Die Häufigkeitszahl errechnet auf 100.000 Einwohner ging jedoch mit knapp 180 Vorgänge (Vorjahr 190) leicht zurück. Interpretiert deutet dies auf eine inzwischen vergleichsweise gute Dunkelfeldaufhellung hin, insbesondere bei niederschwelligen Gewalt- und Beleidigungsdelikten. Im Jahr 2021 haben wir insgesamt 3.160 Fälle registriert. Im Vergleich mit dem Vorjahr bedeutet dies einen geringfügigen Rückgang im Anzeigeverhalten.

Bei Bedrohungssachverhalten messen wir hingegen einen Anstieg von gut sieben Prozent. Schon deshalb hat das Bedrohungsmanagement hohe Bedeutung für die mittelfränkische Polizei. Mit über 30 % (60 Fälle) fällt der Anstieg bei den häuslichen Vergewaltigungen noch deutlicher aus. Bei den Rohheitsdelikten (u.a. Körperverletzungs- und Tötungsstraftaten) ist ebenso wie bei den Stalkingtatbeständen hingegen ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Wie in den Vorjahren waren etwa 80 Prozent der Geschädigten weiblich.

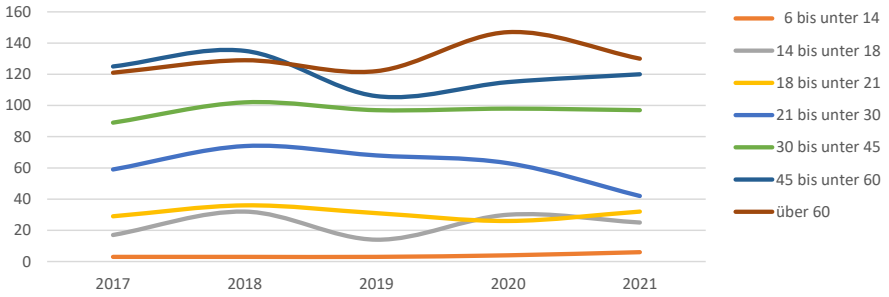
Der Anteil nichtdeutscher Tatverdächtiger blieb mit knapp 60 % gleich. Etwa

Suizide (Gesamt)– Bezirk Mittelfranken



	2017	2018	2019	2020	2021
Versuche	231	283	254	276	235
Vollendungen	212	228	187	207	217
Gesamt	443	511	441	483	452

Suizide nach Alter (Versuche/Vollendungen)– Bezirk Mittelfranken



63 % der Opfer waren deutsche Staatsangehörige. Innerhalb der Gruppe nichtdeutscher Tatverdächtiger bilden Zuwanderer eine Teilmenge. Bei zirka 420 Fällen (Vorjahr 460) häuslicher Gewalt waren Zuwanderer involviert.

In über 40 Prozent der Fälle von häuslicher Gewalt waren Kinder anwesend, die somit – zumindest mittelbar – entsprechende Gewalterfahrungen ausgesetzt waren.



Symbolfoto: Africa Studio - stock.adobe.com

Mittelfranken meldet bayernweit die meisten Verstöße gegen das zivilrechtlich erwirkte Gewaltschutzgesetz. Das ist ein starkes Indiz dafür, dass sich die Polizei bei der Sachbearbeitung und durch jahrelange Aufklärungsarbeit Vertrauen bei den Opfern erarbeiten konnte.

Polizeiliche Einsätze wegen häuslicher Gewalt stellen Polizeibeamte und Beamtinnen noch immer vor große psycho-emotionale Herausforderungen. Zum einen können sie mit einer hocheskalativen, emotionsgeladenen Situation konfrontiert werden, zum anderen zeigt sich die Brisanz oft auch in der Dauer und Intensität der Verletzungshandlungen. Die Deliktsqualität reicht von psychischer Gewalt bis hin zu schwersten Delikten, z.B. Vergewaltigungen und Tötungsdelikten.

Die statistischen Daten weisen vor allem Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit, Gesundheit, Freiheit und das Leben auf. Wegen der Betroffenheit gewichtiger höchstpersönlicher Rechtsgüter hat die strukturierte ▶

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

Bearbeitung von Fällen häuslicher Gewalt daher eine hohe Priorität. Diesem Umstand wird durch die enge Zusammenarbeit der regionalen Sachbearbeiter, der Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsopfer und der Risikoanalysestelle des Polizeipräsidiums Mittelfranken Rechnung getragen. Auf diese Weise kann der dynamische Verlauf von Gefährdungssachverhalten im Bereich häuslicher Gewalt angemessen berücksichtigt werden. Dies soll beispielhaft an einem Fall aufgezeigt werden, der sich im Jahr 2021 zutrug (siehe unten). ■

Beispielhafter Fall (zu 2.2.16.1)

Der getrennt lebende Ex-Lebenspartner stellte der Geschädigten nach und verstieß hierbei auch gegen ein gerichtlich erlassenes Kontaktverbot. Im weiteren Verlauf hatte der Beschuldigte zudem die Reifen am Fahrzeug des Opfers zerstochen, kam zum Tatort zurück und beleidigte die Geschädigte. Dabei wurde sie mehrfach mit Fäusten gegen den Kopf attackiert. Bei der Flucht entwendete der Beschuldigte mehrere Dokumente und das Mobiltelefon seines Opfers. Zum Zeitpunkt der Festnahme konnte beim Beschuldigten neben den persönlichen Gegenständen der Geschädigten auch das Tatwerkzeug sichergestellt werden. In der Folge empfahl der kontaktierte Jour-Staatsanwalt die Ingewahrsamnahme, die durch den Ermittlungsrichter auch angeordnet wurde. ■

2.2.18 Straßenkriminalität

Die Delikte innerhalb des Summenschlüssels Straßenkriminalität (darunter fallen u. a. Sexual- und Raubstraftaten, qualifizierte Körperverletzungsdelikte sowie Eigentums- und Sachbeschädigungsdelikte im öffentlichen Raum) nahmen zum dritten Mal in Folge signifikant ab. Wir messen mit 12.447 Delikten im Berichtszeitraum 2.099 (14,4 %) weniger als im Vorjahr. Die AQ bleibt mit 28,3 % gleich. ■

2.2.19 Cybercrime und Straftaten „Tatmittel Internet“

Immer mehr Straftäter weichen in immer mehr Deliktsbereichen von der analogen in die digitale Welt aus. Seit mehreren Jahren ist eine Zunahme der Straftaten, die im und mit dem Internet begangen werden, festzustellen. Die Deliktsfelder sind vielfältig. Eine nicht unerhebliche Anzahl davon findet sich allerdings in den verschiedensten Schattierungen des Betruges, aber z. B. auch bei den Sexualdelikten sowie der Bedrohung und Beleidigung („Hasskriminalität“).

Der in bundesweiten Gremien festgelegte Begriff Cybercrime umfasst sämtliche Straftaten, die sich gegen das Internet, weitere Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten. Das Strafgesetzbuch kennt dabei zwölf Tatbestände, die als Cybercrime im engeren Sinn bezeichnet werden.

Daneben umfasst Cybercrime auch solche Straftaten, die mittels Informations- und Kommunikationstechnik (Internet als Tatmittel) begangen werden. Hierbei steht das eigentliche Delikt im Vordergrund, z. B. Rauschgifthandel, Verbreitung von Kinderpornografie oder Beleidigung. Als Tatwerkzeug wird das Internet bzw. Komponenten des Internets genutzt.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird der Deliktsbereich Cybercrime im engeren Sinn durch den Summenschlüssel Cybercrime (bis 2020 als Computerkriminalität bezeichnet) abgebildet.

Einige Phänomene, die als Cybercrime bezeichnet werden, wie beispielsweise „Gesperrter Computer mittels Schadsoftware“ oder „Betreiben von Fake Shops“ erscheinen in der PKS als Erpressung oder Betrug. Dies führt dazu, dass die PKS für den Deliktsbereich Cybercrime nur eine eingeschränkte Aussagekraft besitzt.

Cybercrime ist darüber hinaus ein internationales Phänomen und die Täter agieren oft aus dem Ausland bzw. nutzen Logistik im Ausland zur Tatbegehung. In der Vergangenheit war es nicht möglich, diese sogenannten Auslandsstraftaten in der PKS darzustellen. Ab dem Jahr 2019 können Straftaten mit ausländischem oder ungeklärtem Tatort in der PKS gesondert abgebildet werden. Da die Zahlen bislang bundesweit aber noch nicht valide sind, können sie derzeit nicht in Auswertungen und Veröffentlichungen einfließen.

Die PKS-Fallzahlen der Cybercrime im engeren Sinn (Summenschlüssel Cybercrime) sind im Jahr 2021 im Bereich des Polizeipräsidiums Mittelfranken im Vergleich zum Jahr 2020 leicht gesunken und befinden sich nun auf dem Niveau des Jahres 2018. So wurden mit 2.604 Delikten 154 Delikte oder 5,6 %weniger gezählt als im Vorjahr. Würden die Daten der Auslandsstatistik mit einfließen, müsste von deutlich höheren Fallzahlen und von einer Fallzahlensteigerung ausgegangen werden.

Bei den PKS-Fallzahlen für Internet als Tatmittel ist für das Jahr 2021 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Lagen die Fallzahlen in den Jahren 2018 und 2020 auf gleichem Niveau, stiegen ▶

Tatmittel Internet – Bezirk Mittelfranken

Jahr	2018	2019	2020	2021
Fallzahlen	2.203	1.997	2.203	2.807

sie im Jahr 2021 um ca. 27,4 % von 2.203 auf 2.807 Delikte.

Am deutlichsten ist der Anstieg bei den Fällen Tatmittel mit Internet in den Delikts-/Phänomenbereichen Kinderpornografie und Rauschgifthandel sowie beim Betrug. Diese Delikts-/Phänomenbereiche werden in diesem Bericht an anderer Stelle näher betrachtet.

Aktuelle Phänomene

Neben zahlreichen anderen Erscheinungsformen bearbeiteten die Cybercrime-Kommissariate des Polizeipräsidiums Mittelfranken im Jahr 2021 häufig Fälle im Zusammenhang mit Ransomware-Angriffen und dem Online-Banking. Beim Phänomen Fake Shop ergab sich eine signifikante Fallzahlensteigerung.

Cyberangriffe mittels Kryptotrojaner

Cyberangriffe mit Verschlüsselung des Systems blieben in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Es gab keinen Fall, bei dem ein Unternehmen der kritischen Infrastruktur betroffen war.

Um als Polizei bei Cyberangriffen schneller und vor allem rund um die Uhr reagieren zu können, wurden bei der Bayerischen Polizei sogenannte „Quick Reaction Teams“ (QRT) eingerichtet. Ziel ist es, möglichst schnell nach einem erfolgten Angriff Kontakt mit dem betroffenen Unternehmen aufzunehmen und eine polizeiliche Beratung anzubieten. Vor Ort beim Unternehmen werden dann – soweit nötig – erste polizeiliche Maßnahmen im Zusammenwirken mit dem Unternehmen getroffen und kriminalpolizeiliche Ermittlungen eingeleitet.

Fake Shops

Bei Verfahren im Zusammenhang mit Fake Shops gab es wie bereits im Jahr zuvor eine signifikante Steigerung von 668 auf 945 Delikte (41,5 %).

Einrichtung eines neuen Kriminalfachdezernates 5 in Nürnberg

In Nürnberg wurde das Kriminalfachdezernat (KFD) 5 Nürnberg als Dienststelle neu eingerichtet. Es ist zuständig für die Bearbeitung von Fällen der Cybercrime im engeren Sinn für den Stadtbereich Nürnberg. Darüber hinaus ist das KFD 5 Nürnberg mittelfrankenweit zuständig für Digitale Forensik sowie mit Einzelfallzuweisung auch für herausragende Ermittlungsverfahren aus den Bereichen Ansbach, Erlangen, Fürth und Schwabach.

Das KFD 5 Nürnberg deckt außerdem mittelfrankenweit Themenfelder im Bereich Cybercrime ab, die eine gewisse Professionalisierung hinsichtlich Wissen, Erfahrung und Ausstattung erfordern. So gibt es beim KFD 5 Nürnberg beispielsweise IT-Kriminalisten, die sich im Bereich Kryptowährung spezialisiert haben. Mit spezieller Analyse-Software können die IT-Spezialisten den Geldfluss der virtuellen Währung nachverfolgen und Ermittlungsansätze generieren. ■



Symbolfoto: Maksim Shmeljov - stock.adobe.com

Cybercrime im engeren Sinn – Bezirk Mittelfranken

Jahr	2018	2019	2020	2021
Fallzahlen*	2.617	2.366	2.758	2.604

***** *Hierbei handelt es sich um die Fälle, die von Dienststellen des PP Mittelfranken bearbeitet wurden, unabhängig vom jeweiligen Tatort (Handlungsort des Täters), der sich ggf. auch außerhalb Mittelfrankens befinden kann. Achtung: In den PKS-Tabellen des Regierungsbezirks Mittelfranken, der kreisfreien Städte und Landkreise werden dagegen ausschließlich Fälle aufgeführt, deren Tatort sich im jeweiligen Bereich befindet.*

Fallzahlen Fake Shops – Bezirk Mittelfranken

Jahr	2019	2020	2021
Fallzahlen	80	668	945

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.20 Einfluss der Corona-Pandemie auf die Kriminalitätsentwicklung

Eine eindeutige Aussage, wie stark sich die „Corona-Pandemie“ und die damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen und Bekämpfungsmaßnahmen in den verschiedenen Kriminalitätsfeldern ausgewirkt haben, kann anhand der polizeilichen Kriminalstatistik nicht greifbar belegt werden. Es gibt bei der Interpretation der Daten sicher einige offenkundige Korrelationen, aber keine validen Kausalitäten. Die Straftaten nach dem Infektionsschutzgesetz, die 2021 in Mittelfranken registriert wurden, sind mit elf Fällen sicherlich von zahlenmäßig untergeordneter Bedeutung.

Insgesamt gehen die Straftaten in der PKS seit mehreren Jahren zurück. Auch 2021 wurde ein deutlicher Rückgang registriert. Dieser könnte in einigen Deliktsbereichen, wie z. B. dem Diebstahl, durch die Einflüsse der „Corona-Pandemie“ verstärkt worden sein, fügt sich aber grds., wenn auch vielleicht in der Effektstärke beeinflusst, in einen kontinuierlichen Mehrjahrestrend ein.

Markante Veränderungen ergaben sich v.a. in folgenden relevanten Deliktsbereichen:

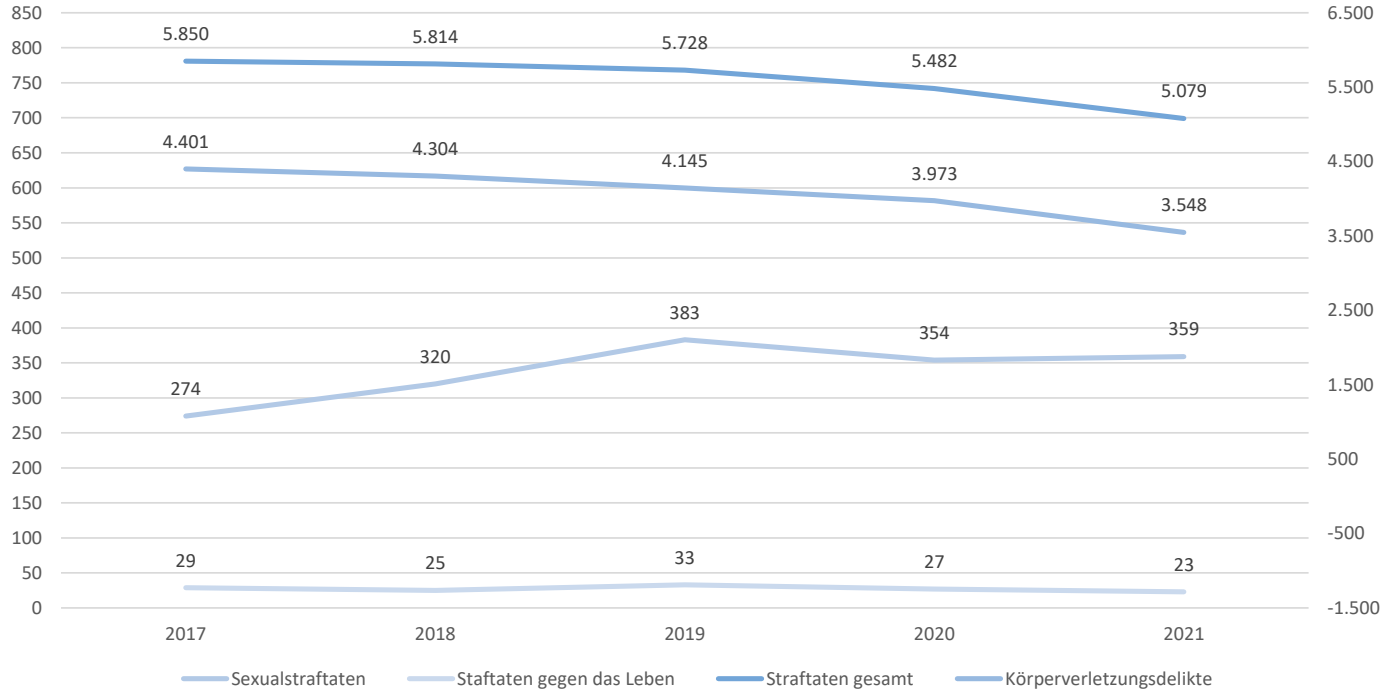
- Der erneute Anstieg der ***Sexualdelikte*** ist, wie auch schon im Vorjahr, überwiegend auf die Tatbestände „sexueller Missbrauch von Kindern“ und „Verbreitung, Erwerb, Besitz von kinderpornografischen Schriften zurückzuführen. Ein Einfluss der „Corona-Pandemie“ ist hier nicht ersichtlich.
- Der Rückgang der ***Körperverletzungsdelikte*** vollzieht sich kontinuierlich bereits in den vergangenen fünf Jahren. Deshalb ist ein Rückschluss auf die Auswirkungen von Corona nicht eindeutig möglich. Dennoch erscheint die Korrelation zulässig, dass sich die Einschränkungen des öffentlichen Lebens, wie z. B. die Absage vieler Feiern und Veranstaltungen, positiv auf die Fallzahlen ausgewirkt haben könnten.
- Die Einflüsse von Corona sind wohl bei den ***Diebstählen*** am deutlichsten zu erkennen. Der starke Rückgang bei diesen Straftaten wurde sicher durch die signifikante Einschränkung der Tatgelegenheiten, etwa durch geschlossene oder pandemiebedingt betriebseingeschränkte Ladengeschäfte und sonstige Einschränkungen des öffentlichen Lebens beeinflusst.
- 2021 gingen die ***Rauschgiftdelikte*** wie schon im Vorjahr wieder deutlich zurück. Die Fallzahlen sind in hohem Maße durch die Kontrolltätigkeiten der Polizei beeinflusst, die meist im öffentlichen Raum stattfinden. Durch die Corona-Maßnahmen wurde der Aufenthalt von Personen im öffentlichen Raum stark reduziert, strafbare Handlungen mit Rauschgiftbezug haben sich deshalb freilich in private Räume verlagert. Polizeiliche Kontrollmöglichkeiten sind dort deutlich eingeschränkt.
- Seit Oktober 2021 steigen die Fallzahlen von ***Urkundsdelikten*** im Zusammenhang mit falschen ***Impf- und Genesungsnachweisen*** sprunghaft an. Während bis September die Fallzahlen pro Monat im einstelligen Bereich lagen, stiegen diese ab September/Oktober 2021 auf mehr als 200 Fälle monatlich an. In der PKS sind diese aktuellen Steigerungen jedoch noch nicht ersichtlich, da die Ermittlungen in diesen Verfahren zumeist noch nicht abgeschlossen sind. Gefälschte Impfnachweise werden verstärkt im Internet zum Verkauf angeboten. Zumeist werden die Straftaten in Apotheken bei der Erstellung von Impfzertifikaten oder bei polizeilichen Kontrollmaßnahmen festgestellt und zur Anzeige gebracht.
- Im Zeitraum von April 2020 bis Dezember 2021 wurden mittelfrankenweit 191 Fälle (2020: 124 Fälle, 2021: 57 Fälle) des ***Subventionsbetrugs*** im Zusammenhang mit der Beantragung der ***„Corona-Soforthilfe“*** von Unternehmen durch Dienststellen des PP Mittelfranken bearbeitet bzw. sind noch in Bearbeitung. Bei den neuesten Fällen lagen die Schadenssummen zwischen 7.000 und 500.000 Euro.

Der Themenbereich „Suizid“ wird gesondert unter Ziffer 2.2.16 auf Seite 36 dargestellt. ▶



Symbolfoto: Ralf Geithe - stock.adobe.com

PKS Opfer und Geschädigte im gemeinsamen Haushalt – Bezirk Mittelfranken



2.2.20.1 Kriminalität im häuslichen Umfeld

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie wird in der Öffentlichkeit häufig über die Auswirkungen der infektionsschutzrechtlichen Einschränkungen auf Familien und ihr häusliches Umfeld diskutiert. Hierbei gab und gibt es viele Befürchtungen zu steigender Gewalt in diesem Bereich.

Mit den Zahlen der PKS des Regierungsbezirkes Mittelfranken lässt sich diese Vermutung über die Recherche geklärter Fälle, bei denen die Opfer/Geschädigten mit den Tatverdächtigen in einem gemeinsamen Haushalt leben, nicht bestätigen.

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Entwicklung der letzten fünf Jahre für die hierbei relevanten Gesamtstraftaten der Bereiche Tötungs-, Sexual- und Körperverletzungsdelikte.

Abgesehen von den Sexualdelikten sind hier keine signifikanten Steigerungen zu erkennen. Signifikante Steigerungen bei den Sexualdelikten sind zunächst bis zum Jahr 2019 erkennbar. Im Jahr 2020 kam es zu einem leichten Rückgang. 2021 steigen die Fallzahlen nun wieder leicht an, was auf die bereits behandelte Entwicklung in den Bereichen „sexueller Missbrauch von Kindern“ und „Verbreitung kinderpornografischer Schriften“ zurückzuführen ist. Daraus ergibt sich, dass im sogenannten Hellfeld der Polizeilichen Kriminalstatistik kriminalstatistisch bisher keine Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Gewalt im häuslichen Umfeld der Menschen belegbar sind. Anzumerken ist jedoch, dass in diesem Bereich, verstärkt durch die pandemisch veränderten Rahmenbedingungen, von einem besonders hohen Dunkelfeld (Straftaten, die der Polizei nicht zur Kenntnis gelangen) auszugehen ist, zumal für die Betroffenen i.d.R. auch andere sozialräumliche bzw. informelle Kontrollmechanismen pandemiebedingt nicht wirken konnten. Statistisch belegbar ist diese Annahme jedoch nicht, hierzu mangelt es bislang an objektiven Fallerkenntnissen.

2.2.20.2 Entwicklung bestimmter Delikts- und Phänomenbereiche im Jahresverlauf 2021

Um mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf bestimmte Phänomenbereiche parallel anhand der Fallzahlenentwicklung aufzeigen zu können, wurde (ausnahmsweise) das polizeiliche Vorgangsbearbeitungsprogramm „IGVP“ *(„IGVP ist in seiner grundsätzlichen Ausrichtung ein dynamischer Datenbestand. Auswertungen und Analysen geben damit stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Gleichwohl lassen sich anhand der jeweiligen Entwicklungen Tendenzen feststellen und zueinander in Verhältnis setzen.“)* zur PKS ausgewertet. Das ist zwar unüblich, handelt es sich hierbei doch um „weiche“, noch nicht abschließend validierte Zahlen einer Eingangsstatistik, hilft in dieser außergewöhnlichen Zeit jedoch dabei, bestimmte statistische ▶

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

IGVP-Auswertung ausgewählte Deliktsgruppen – Bezirk Mittelfranken

Zeitraum Corona Maßnahmen

Deliktsbereiche / Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
StGB - Sexuelle Selbstbestimmung	150	159	185	122	126	173	223	159	222	134	148	164
StGB - Körperverletzung	625	619	647	713	813	1.041	1.145	758	925	908	771	654
StGB - Diebstahl / Unbefugter Gebrauch	602	698	982	932	956	1.186	1.346	1.257	1.225	1.356	1.172	1.076
StGB - Besonders schwerer Diebstahl	385	321	477	475	446	557	604	576	575	577	494	457
StGB - Wohnungseinbruchdiebstahl	46	15	45	41	34	39	52	43	44	45	77	71
Ordnungswidrigkeiten	11.042	7.526	8.133	8.534	6.947	5.895	6.356	5.649	6.095	5.879	6.147	6.511
Gesamtergebnis (Summe aller Delikte)	17.871	14.690	17.629	17.236	15.929	16.446	17.606	15.473	16.818	16.650	15.907	15.627

Entwicklungen „pandemisch zu interpretieren“. Die Zahlen in der nachfolgenden Tabelle sind aufgrund der im Vergleich mit der PKS unterschiedlichen Erfassungsregeln nur bedingt vergleichbar, worauf wir ausdrücklich hinweisen möchten. Sie unterstützen daher lediglich prognostische Aussagen. Mit dieser Auswertung kann z. B. die Fallzahlenentwicklung der einzelnen Monate oder vor und nach Pandemiebeginn verglichen und dargestellt werden.

Rückschlüsse auf mögliche Auswirkungen der Pandemie sind lediglich bei den Körperverletzungen, den Eigentumsdelikten, insbesondere dem Wohnungseinbruchdiebstahl, vor allem aber bei der Anzahl infektionsschutzrechtlicher Ordnungswidrigkeitenanzeigen möglich. Deren Anzahl lag während der intensivsten coronabedingten Einschränkungen ab Herbst 2020 bis Januar 2021 besonders hoch.

2.2.21 Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Der nachfolgende Bericht basiert auf den KTA-PMK-Meldungen der mittelfränkischen Staatsschutzdienststellen, die im Wege des kriminalpolizeilichen Meldedienstes dem BLKA übermittelt und in der Falldatenbank für politisch motivierte Kriminalität (PMK) gespeichert worden sind.

Der PMK werden neben den klassischen Staatsschutzdelikten, wie zum Beispiel §§ 86a, 89a,b, 129a,b StGB, auch Delikte zugeordnet, bei denen in Würdigung der Tatumstände und/oder



Symbolfoto: Gérard Bottino - stock.adobe.com

der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine politische Motivation für die Tatbegehung gegeben war. Demzufolge ist jedes Delikt, z. B. Körperverletzung, Sachbeschädigung oder Beleidigung, aus einer politischen Motivation heraus begehbar. ■

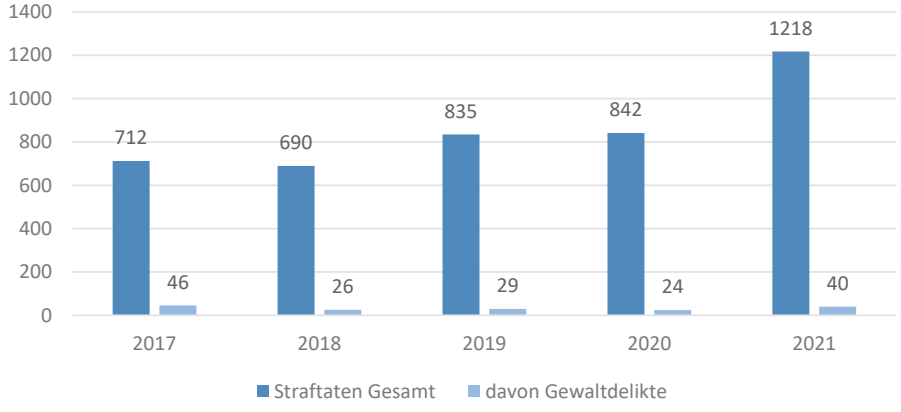
2.2.21.1 Entwicklung der PMK – Gesamt

Im Berichtszeitraum 2021 waren 1218 politisch motivierte Straftaten in Mittelfranken zu verzeichnen.

Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 376 Fälle (44,6 %) dar. Von den 1218 Fällen sind 40 Straftaten der Deliktsqualität der Gewaltstraftaten und zwei dem Terrorismus (graphisch nicht ausgewiesen) zuzuordnen.

Die Aufklärungsquote liegt mit 53,9 % über dem Niveau des Vorjahres (47,1 %). ▶

PMK – Gesamt – Bezirk Mittelfranken



2.2.21.2 Entwicklung der PMK – Links

Im Phänomenbereich „Links“ wurden im Berichtszeitraum 2021 insgesamt 142 Straftaten registriert. Die Fallzahlen sind um 57 Fälle (28,6 %) gesunken. Elf Straftaten sind der Deliktsqualität der Gewaltstraftaten zuzuordnen. Die Aufklärungsquote liegt bei 38,9 % (Vorjahr: 20,6 %).



Symbolfoto: Carsten Kattau - stock.adobe.com

Die linke Szene in Mittelfranken setzt sich aus einer breiten Basis nicht gewaltbereiter Personen und aus gewaltbereiten linksextremistischen/autonomen Aktivisten zusammen. Das Mobilisierungspotential innerhalb der gut vernetzten Szene beläuft sich auf mehrere hundert Personen. Politische Ereignisse und bundesweite Szeneaufrufe werden tagesaktuell aufgegriffen und im Rahmen eigenhändig geplanter Aktionen umgesetzt. Kernthemen linker Ideologie sind u.a. Antifaschismus, Antirassismus, Antirepression, Antimilitarismus, Antikapitalismus, Antiglobalisierung und die Sozialpolitik. Zentrale Themenfelder im Berichtszeitraum waren der Kampf gegen Rechtsextremismus, die Innen- und Sicherheitspolitik sowie die Gentrifizierung.

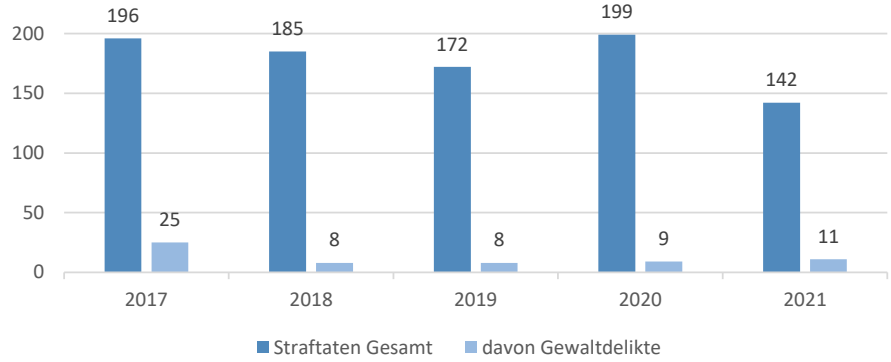
Im Kampf gegen den Rechtsextremismus steht die Partei „AfD“ seit ihrer Gründung im Fokus linksextremistischer Aktionen. Die reine Existenz der Partei und deren (parlamentarische) Präsenz in Bund und allen Ländern wird als Beleg für den Rechtsruck in der Gesellschaft gewertet. Von einem linksideologischen Standpunkt aus betrachtet sind Straftaten und Aktionen zum Nachteil von Veranstaltungen der Partei, deren Funktionären bzw. Angehörigen nicht nur gerechtfertigt, sondern sogar geboten. In Mittelfranken manifestierte sich dieses Feindbild in den vergangenen Jahren durch Übergriffe auf Informationsstände bei Wahlkampfveranstaltungen, Diebstahl von bzw. Sachbeschädigung an Wahlplakaten, öffentlichen Outings von Parteifunktionären sowie Sachbeschädigungen an deren Wohnhäusern und Fahrzeugen.

Die Gentrifizierung des Nürnberger Stadtteils Gostenhof hat innerhalb der linken Szene nach wie vor eine hohe Bedeutung. Im Berichtszeitraum 2021 kam es neben gezielten Sachbeschädigungen zum Nachteil von Immobiliengesellschaften auch erneut zu Straßenfesten, Reviermarkierungen und Sachbeschädigungen durch Graffiti mit politischem Inhalt.

Die mit der Corona-Pandemie verbundenen gesundheitlichen Risiken und die damit einhergehenden staatlichen Maßnahmen werden in der linken Szene unterschiedlich bewertet. Neben der grundsätzlichen Ablehnung repressiver Maßnahmen besteht zudem die Angst vor dem „Überwachungsstaat“ und dass die verhängten Corona-Maßnahmen auch über die Pandemie hinaus bestehen bleiben könnten. Von dem gemäßigteren Teil des linken Spektrums werden die verhängten Maßnahmen akzeptiert. Die in diesem Zusammenhang durchgeführten Proteste und Veranstaltungen richteten sich in erster Linie gegen ebenfalls demonstrierende Verschwörungstheoretiker und Rechtsextremisten.

Die Begehung von Straftaten beschränkt sich in der Regel auf „ideologisch legitimierte“ Aktionen wie Sachbeschädigungen und Brandanschläge, z. B. gegen Telekommunikationsinfrastruktur und Kraftfahrzeuge. Unmittelbare Angriffe auf Personen hingegen sind als eher unwahrscheinlich anzusehen. Die Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeibeamten ist dennoch weiterhin signifikant ausgeprägt. ▶

PMK – Links – Bezirk Mittelfranken

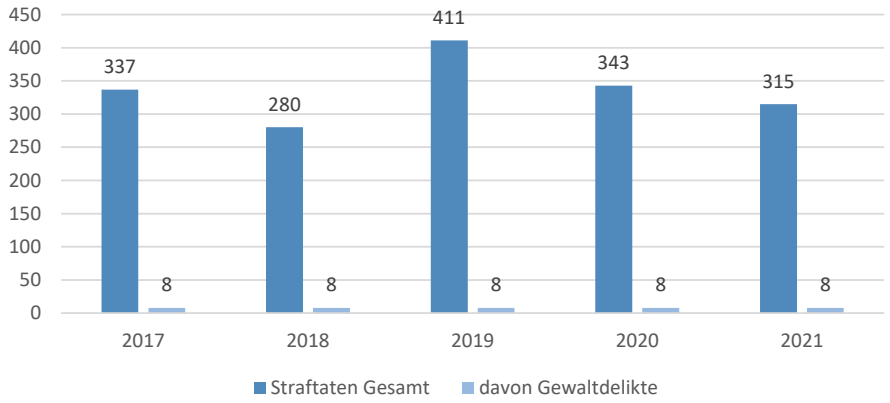


2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.21.3 Entwicklung der PMK – Rechts

Im Phänomenbereich „Rechts“ wurden im Berichtszeitraum 2021 insgesamt 315 Straftaten und somit 28 weniger als im Vorjahreszeitraum registriert (8,1 %). Acht Straftaten sind der Deliktsqualität der Gewaltstraftaten zuzuordnen.
Die Aufklärungsquote liegt bei 52,1 % (Vorjahr: 57,4 %).

PMK – Rechts – Bezirk Mittelfranken



Der deliktische Schwerpunkt im Phänomenbereich „Rechts“ liegt mit 189 Fällen bei den Propagandadelikten (z.B. öffentliches Zeigen und Rufen verbotener Parolen oder Schmieren von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) und Volksverhetzung in 52 Fällen.

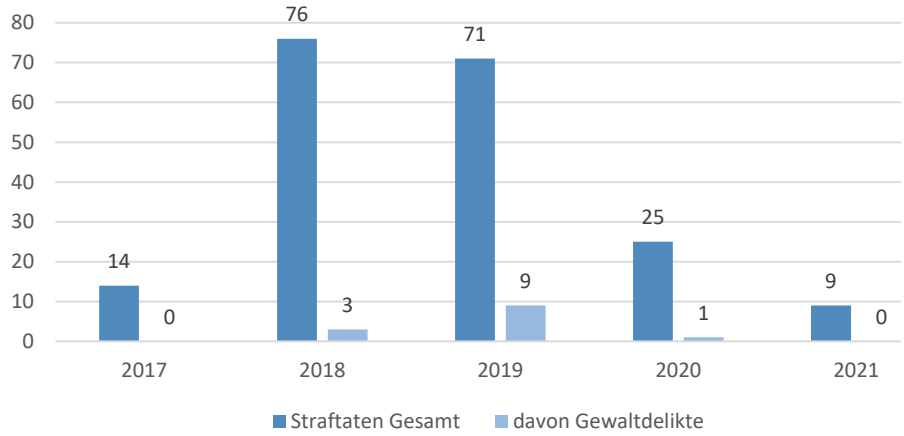
Die rechtsextremistische Szene in Mittelfranken besteht öffentlich wahrnehmbar aus den Parteien „NPD“ und „Der III. Weg“. Außer Flugblattverteilungen und Wahlplakaten im Zusammenhang mit der Bundestagswahl gab es im Berichtszeitraum allerdings keine öffentlich wahrnehmbaren Auftritte. Der Wegzug mehrerer Führungskader nach Sachsen und interne Machtkämpfe potentieller Nachfolger haben das Mobilisierungspotential der rechten Szene geschwächt. Es beläuft sich auf eine Personenanzahl im unteren zweistelligen Bereich. Zudem hat sich die „AfD“ in den letzten Jahren für viele Szeneangehörige als „echte“ Alternative mit politischem Gewicht etabliert, was sich letztlich auch in den Ergebnissen der Bundestagswahl 2021 niederschlug. Die „NPD“ erreichte in Mittelfranken mit 1.023 Stimmen nur 0,1 % Stimmanteil, „Der III. Weg“ liegt mit 507 Stimmen im prozentual nicht darstellbaren Bereich.

Eine zunehmende Gefahr besteht durch das frei im Netz und in Chatgruppen kursierende rechtsextreme Gedankengut. Das Attentat auf den Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Lübcke, das versuchte Tötungsdelikt zum Nachteil der Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker, der terroristische Anschlag von Halle oder die Festnahme von Frau G.-S. aus dem Landkreis Nürnberger Land zeigen nachdrücklich auf, dass innerhalb der rechtsextremistischen Szene auch Radikalisierungsprozesse von Einzelpersonen, losgelöst von größeren Gruppierungen, stattfinden.

Die Veranstaltungs- und Protestformate im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden auch von Rechtsextremisten als Plattform genutzt. Aktivisten beteiligen sich an Kundgebungen, dokumentieren ihre Teilnahme auf Social-Media-Kanälen und versuchen, in Online-Beiträgen die Kritik an den staatlichen Beschränkungsmaßnahmen als rhetorisches Vehikel für die eigene staats- und verfassungsfeindliche Propaganda zu nutzen. Sie erhoffen sich dadurch, Anschluss an bürgerliche Corona-Debatten herzustellen und so über den eigenen Anhängerkreis hinaus zu wirken.

Eine substantielle Beeinflussung oder systematische Unterwanderung der Anti-Corona-Protestformate durch extremistische Akteure konnte in Mittelfranken bislang nicht festgestellt werden.

PMK – ausländische Ideologien – Bezirk Mittelfranken



2.2.21.4 Entwicklung der PMK – Ausländische Ideologie

Im Phänomenbereich „ausländische Ideologie“ wurden im Berichtszeitraum 2021 insgesamt neun Straftaten registriert. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 16 Fälle (64,0 %) dar. Die Aufklärungsquote liegt bei 66,7 % (Vorjahr: 40,0 %).

Der Phänomenbereich Ausländerextremismus setzt sich in Mittelfranken insbesondere aus diversen türkisch ▶

linksorientierten, türkisch nationalen und pro-kurdischen Organisationen zusammen. Insbesondere der Verein „Medya Volkshaus e.V." trat in den vergangenen Jahren als Hauptakteur kurdischer Bestrebungen in Erscheinung. Dabei erfuhr der Verein von jeher Unterstützung durch deutsche und türkische linke Organisationen.

Die in den letzten Jahren durchgeführten türkischen Militäroffensiven auf durch Kurden besetzte Gebiete im Norden Syriens und des Irak führten in Mittelfranken zur Gründung des „Bündnis für Frieden in Kurdistan/Afrin", ein Konglomerat linker bzw. kurdischer Organisationen. Im Lichte der bundesweiten Protestaufrufe und -aktionen kam es 2021 auch in Mittelfranken erneut zu Solidaritätskundgebungen. Weitere Themen bei Demonstrationen waren die „Freiheit politischer Gefangener in Aserbaidschan" und die „Menschenrechte in China".

Eine Entspannung bzw. Lösung multiethnischer Konflikte im Nahen Osten ist in naher Zukunft nicht zu erwarten. Die politische Lage in Syrien, dem Nordirak und der Türkei bleibt unverändert komplex. Vor diesem Hintergrund ist auch weiterhin mit der öffentlichen Thematisierung außerdeutscher Konflikte in Mittelfranken, insbesondere in Nürnberg, zu rechnen. Teile der linken und linksextremistischen Szene treten dabei unterstützend auf.

2.2.21.5 Entwicklung der PMK – Religiöse Ideologie

Im Berichtszeitraum 2021 waren neun Straftaten, davon eine Gewalttat, zu verzeichnen. Zwei Fälle sind dem Bereich des Terrorismus zuzuordnen. Die Aufklärungsquote liegt bei 77,8 % (Vorjahr: 75 %).
Die anhaltenden Konflikte im Nahen Osten wirken sich unverändert negativ auf die Sicherheitslage in Deutschland, Bayern und Mittelfranken aus. Mit Beginn des Flüchtlingszustroms im Jahr 2015 und der damit einhergehenden, in weiten Teilen unkontrollierten Zuwanderung stieg auch das Risiko terroristischer Anschläge.

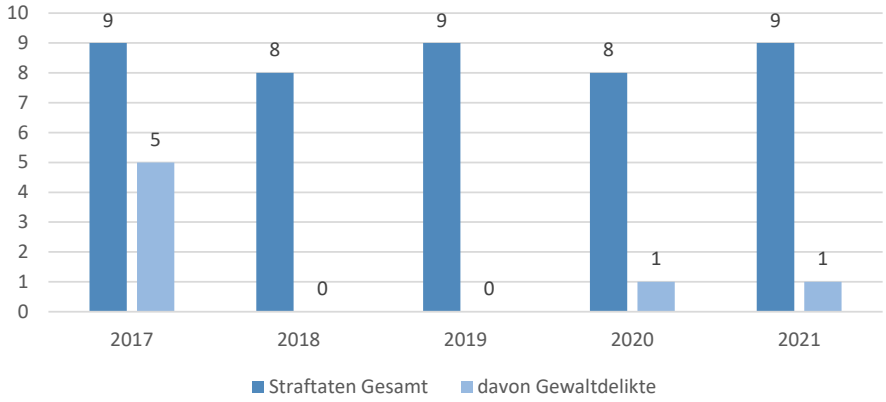
Nach Einschätzung des Bundeskriminalamtes besteht in Deutschland die anhaltend hohe Gefahr jihadistisch motivierter Gewalttaten weiter fort. Diese kann sich jederzeit in Form von gefährdungsrelevanten Ereignissen bis hin zu jihadistisch motivierten Anschlägen, ausgehend von Einzelpersonen oder autonom agierenden Gruppen, konkretisieren. Rückkehrer aus Kriegsgebieten stellen hier ein besonderes Risiko dar. Die Nutzung von einfach zu beschaffenden und einzusetzenden Tatmitteln, vom Messer bis zum Lkw, hat an Bedeutung gewonnen.

2.2.21.6 Entwicklung der PMK – Nicht zuzuordnen

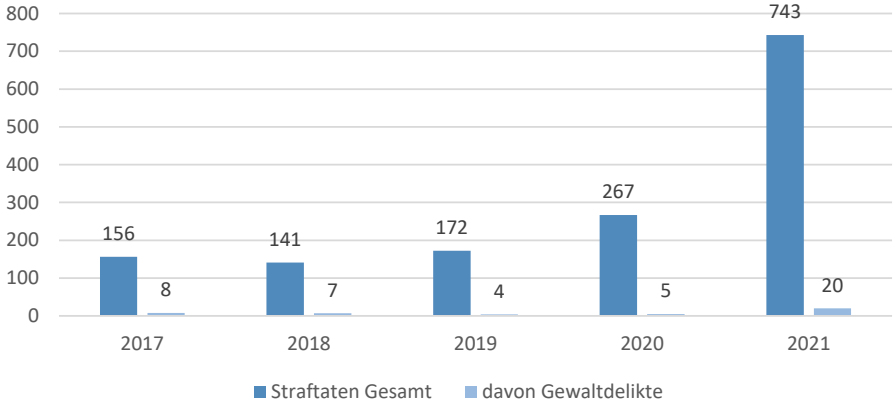
Im Phänomenbereich „nicht zuzuordnen" wurden im Berichtszeitraum 2021 insgesamt 743 Straftaten registriert. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg um 476 Fälle (178,2 %) dar. Hierunter sind 20 Straftaten der Deliktsqualität der Gewaltstraftaten zuzuordnen.
Die Aufklärungsquote liegt bei 34,3 % (Vorjahr: 42,7 %).

Der Phänomenbereich „Sonstige/Nicht zuzuordnen" wurde im Berichtszeitraum 2021 maßgeblich durch Protestaktionen gegen die staatlichen Corona-Maßnahmen, die Reichsbürgerbewegung und die sog. „Hasskriminalität" geprägt. Hierin liegt auch die Ursache für den Fallzahlenanstieg. Natürlich spielen die genannten Handlungsfelder auch in andere Phänomenbereiche hinein, eine eindeutige Zuordnung ist jedoch aufgrund fließender Übergänge häufig nicht möglich. ■

PMK – religiöse Ideologien – Bezirk Mittelfranken



PMK – nicht zuzuordnen – Bezirk Mittelfranken



2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

2.2.21.7 Reichsbürger/ Selbstverwalter

Die Reichsbürgerbewegung wurde durch die staatlichen Corona-Schutzmaßnahmen mit neuem Leben erfüllt. Konnte in den vergangenen Jahren noch eine Stagnation bzw. eine leicht abfallende Tendenz bei den Fallzahlen festgestellt werden, so wurde diese Entwicklung mit dem Ausbruch der Pandemie ins Gegenteil verkehrt.

Sog. „Reichsbürger“ lehnen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland ab. Sie sprechen Politik, Justiz und Verwaltung die Legitimation ab und sehen sich als außerhalb der Rechtsordnung stehend an. Dabei bedienen sie sich unterschiedlicher Argumentationsmuster. Sie halten sich nach wie vor für Bürger des Deutschen Reiches, welches lediglich handlungsunfähig sei. Vorrangiges Ziel ist demnach die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit des Deutschen Reichs.

Im Gegensatz zu den sog. „Reichsbürgern“ sind sog. „Selbstverwalter“ Einzelpersonen, die nicht vom Weiterbestehen des Deutschen Reiches überzeugt sind, sondern durch eine Erklärung ihren „Austritt“ aus der Bundesrepublik mitteilen und nach eigener Auffassung damit nicht mehr den geltenden Gesetzen unterworfen seien. Die dafür genutzten Argumente sind jedoch im Wesentlichen deckungsgleich mit denen der sog. „Reichsbürger.“

In Mittelfranken waren mit Ende 2021 insgesamt 573 Personen (Vorjahr: 551) als sog. „Reichsbürger/Selbstverwalter“ identifiziert. ■

2.2.21.8 Hasskriminalität

Im Internet und insbesondere in den Sozialen Medien ist eine zunehmende Verrohung der Kommunikation zu beobachten. Immer häufiger äußern sich Personen Phänomen übergreifend in einer Weise, die gegen das Strafrecht verstößt und sich durch stark aggressives Auftreten, Einschüchterung und Androhung von Straftaten auszeichnet. Richten sich diese Äußerungen gegen



Illustration: bakhtiarzein - stock.adobe.com

eine bestimmte Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, eine Behinderung, sexuelle Orientierung, politische Haltung, das äußere Erscheinungsbild oder den sozialen Status, so werden diese unter dem Sammelbegriff „Hasskriminalität“ subsummiert. Derartige Äußerungen werden oft allgemein, vor allem aber gegenüber gesellschaftlich und politisch engagierten Menschen getroffen. Die Fallzahlen im Bereich der Hasskriminalität steigen seit Jahren kontinuierlich an.

Problematisch ist dabei nicht nur die Verletzung entsprechender Straftatbestände. Darüber hinaus werden auch das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Betroffenen und der politische Diskurs in der demokratischen und pluralistischen Gesellschaftsordnung angegriffen und in Frage gestellt. In diesem verrohten Umfeld kommt es dazu, dass bestimmte Meinungen aus Sorge vor solchen Reaktionen nicht mehr geäußert werden. Dies kann sogar dazu führen, dass sich Menschen vollständig aus dem öffentlichen Diskurs zurückzuziehen. Damit sind der freie Meinungsaustausch im Internet und die Meinungsfreiheit gefährdet, denn das Netz ist mittlerweile zu einem sehr wichtigen gesellschaftlichen Debattenraum geworden.

Mit Einführung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) wurde im Jahr 2017 ein erster Baustein zur Bekämpfung der Hasskriminalität im Internet geschaffen.

2019 wurde mit der Novellierung und Erweiterung des NetzDG im Rahmen des Gesetzes zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität beschlossen, dass Telemediendienstanbieter mit mehr als zwei Millionen Mitgliedern ab dem 01.02.2022 verpflichtet sind, inkriminierte Inhalte nach § 3 a NetzDG an das Bundeskriminalamt (ZMI) zur Prüfung / Strafverfolgung zu melden.

Aufgrund mehrerer noch nicht entschiedener Klagen von Telemediendienstanbietern gegen die neue Übermittlungspflicht des § 3 a NetzDG, verbunden mit Anträgen auf Eilrechtsschutz, sowie einer neuen europäischen Gesetzesinitiative zur Bekämpfung von Hasskriminalität (Digital Service Act) bleibt abzuwarten, wie sich das Meldeverhalten der Telemediendienstanbieter künftig entwickeln wird. Vorsorglich wurden beim Bayerischen Landeskriminalamt und dem Polizeipräsidium Mittelfranken Zentralstellen zur Bekämpfung der „Hasskriminalität“ geschaffen. In diesem Bereich wird künftig mit stark steigenden Fallzahlen zu rechnen sein. ■

2.2.21.9 Protest gegen staatliche Infektionsschutzmaßnahmen

Mit der Verbreitung des Coronavirus im Frühjahr 2020 reagierten Teile der Bevölkerung auf staatliche Infektionsschutzmaßnahmen zunehmend kritisch. Es entstand eine bundesweit agierende Protestbewegung, bei der neben einer Vielzahl verunsicherter Bürger auch erstmalig Anhänger ursprünglich politisch opponierender Strömungen (Links, Rechts) zusammen mit Reichsbürgern und Verschwörungstheoretikern demonstrierten. Obgleich sich in Mittelfranken z. B. Gruppierungen wie „Querdenken 911“ oder „Schüler gegen die Maskenpflicht“ bildeten, handelt es sich grundsätzlich um ein „heterogenes Protestfeld“, das weder über eine zentrale Organisationsstruktur noch über eine kohärente politische Ausrichtung verfügt. Ideologisch durchaus unterschiedlichen Ursprungs vereint die sogenannten „Corona-Leugner“ die Ablehnung des Staates und seiner Maßnahmen. Dabei vermischen sich rechtsextremistische Ideologie und Kapitalismuskritik mit Verschwörungsmythologie und neuen Phänomenen wie der „QAnon“-Bewegung und dem Glauben an einen vermeintlichen „Deep State“. Grundsätzlich muss daher mit dem Versuch der Einflussnahme extremistischer Akteure auf Anti-Corona-Kundgebungen gerechnet werden.

Eine substantielle Beeinflussung oder systematische Unterwanderung der Anti-Corona-Protestformate konnte in Mittelfranken bislang nicht festgestellt werden. ■

2.2.22 Organisierte Kriminalität

2.2.22.1 Kriminalitätsphänomen Rocker

In Mittelfranken ist, wie auch in den anderen Regierungsbezirken Bayerns, die Lageentwicklung im Vergleich zu anderen Bundesländern in dem Phänomenbereich der Rockerkriminalität nach wie vor weitestgehend als moderat zu bewerten. Die Outlaw Motorcycle Gangs (OMCG) meiden im hiesigen Bereich weiterhin öffentlich wahrnehmbare Auseinandersetzungen und beachten zudem strikt das Kuttentrageverbot. Durch die im Jahr 2021 andauernde Corona-Pandemie fanden nur sehr wenige öffentliche Veranstaltungen mit Rockerbeteiligung statt.

Basierend auf den im Jahr 2021 geführten sieben Ermittlungsverfahren ist verifizierbar, dass massive Straftaten im Deliktsbereich des Betäubungsmittelhandels verübt wurden. Folglich bleiben eine permanente verdeckte Erkenntnisgewinnung, zeitintensive präventive Strukturermittlungen zur Identifizierung Szene-Angehöriger und die niederschwellige Übernahme von Ermittlungsverfahren zwingend erforderlich. Ende Januar 2022 begann eine Verhandlung bei dem Landgericht Nürnberg gegen die bereits seit Februar 2021 inhaftierten Mitglieder der „United Tribuns Nürnberg“ wegen unerlaubtem Handel mit Betäubungsmitteln. ▶

Herausragender Fall (zu 2.2.21.1)



Symbolfoto: NorGal - stock.adobe.com

Das K 41 Nürnberg führte ab Oktober 2020 ein Ermittlungsverfahren (EKO Triple) wegen des Verdachts des RG-Handels in nicht geringen Mengen gegen zunächst drei Mitglieder der rockerähnlichen Gruppierung United Tribuns aus dem Chapter Nürnberg. Neben operativen Maßnahmen konnte über eine gezielte Festnahme eines hiesigen RG-Händlers auch verifiziert werden, dass die drei Beschuldigten regelmäßig eine Lieferung von ein bis zwei Kilogramm Methamfetamin aus dem Raum Regenburg erhielten, welches sie wiederum an Zwischenhändler aus dem Ballungsraum Nürnberg absetzten. Als verantwortliche Lieferanten konnten weitere zwei Beschuldigte aus Regensburg ermittelt werden, die dem Rockermilieu zumindest nahe standen. Letztendlich erließ das AG Nürnberg sechs Haftbefehle gegen die drei Beschuldigten aus Nürnberg, die beiden Lieferanten und einem Bunkerhalter aus Regensburg. Beim Vollzug der Haftbefehle und Durchsuchungsmaßnahmen konnten in der Summe 1,1 kg Methamphetamin, 10,5 kg Marihuana, Kleinmengen anderer Betäubungs- und Dopingmittel sowie diverse Hieb- und Stichwaffen sichergestellt werden. Als Besonderheit ist anzuführen, dass bei dem Bunkerhalter in Regensburg als „Zufallsfund“ eine Menge von rund 9.000 Patronen, Kal. 9mm, aus Militärbeständen sichergestellt werden konnte. Mit Ermittlungsabschluss ist den Beschuldigten der Handel von mind. 20,6 kg Methamphetamin und 30 kg Marihuana sowie weitere Verstöße nach dem WaffG anzulasten. Weiterhin wurden bei den Beschuldigten 209.000 Euro Bargeld sowie Sachwerte in Höhe von rund 75.000 Euro (u.a. Autos und ROLEX-Uhren) sichergestellt. Die Tatverdächtigen nutzten zur Kommunikation untereinander sog. „Kryptohandys“ mit dem Dienst Sky ECC. Die Geräte gelten als nicht überwachbar, dennoch konnten Großteile des Chats später nachvollzogen werden. Die Auswertung der Chats erbrachte wichtige Erkenntnisse zum Umfang des Handels und führte zur Einleitung weiterer Verfahren, bei denen die Ermittlungen noch andauern. Die Verhandlung gegen die Beschuldigten im Ausgangsverfahren begann im Januar 2022 vor dem LG Nürnberg. ■

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

Nach der Auflösung des „Gremium MC Nürnberg“ im Jahr 2020, stellten wir 2021 die Auflösung des „Zapata MC Allersberg“, einem Supporter-MC des „Bandidos MC Allersberg“, fest. Die Anzahl der Mitglieder in Mfr. ansässiger OMCG/MC stieg leicht (112 Mitglieder - Vorjahr: 106 und sechs OMCG wie im Vorjahr bzw. ein Supporter-MC - Vorjahr: zwei). In der Mitgliederzahl sind auch insgesamt 30 in Mittelfranken wohnende Personen enthalten, die in - teils neu gegründeten - MCs außerhalb Mittelfrankens Mitglieder sind.

Bei der einzigen in Mittelfranken verbliebenen rockerähnlichen Gruppierung, den United Tribuns Nürnberg, erfolgte im Berichtsjahr - wie auch schon im Vorjahr - sowohl in der Führung als auch bei den Mitgliedern ein signifikanter personeller Wechsel. Derzeit sind zwölf Mitglieder (Vorjahr: 13) namentlich bekannt, von denen sich aktuell drei aufgrund eigener Ermittlungen des K 41 in Haft befinden.

Bei fünf MC-Angehörigen (Vorjahr: sechs) konnten Bezüge zur Türsteher-/ Security-Branche festgestellt werden. Ferner sind insgesamt zehn Personen (Vorjahr: dreizehn) bekannt, die der Hooligan- (eine, Vorjahr: zwei), rechten- (sieben, Vorjahr: zehn) und/oder Reichsbürger-Szene (vier, Vorjahr: drei) zugehörig sind oder waren (Mehrfachzugehörigkeiten liegen vor).

Die konsequente Entziehung sowie Verhinderung waffenrechtlicher Erlaubnisse bei OMCG-Mitgliedern durch die Waffenbehörden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienststellen zeigt weiterhin Wirkung. Wie bereits im Jahr 2020 war im Berichtsjahr nur in einem Fall eine Mitteilung an die zuständige Erlaubnisbehörde bei der Stadt Nürnberg hinsichtlich einer Erlaubnis (kleiner Waffenschein) bei einem Mitglied einer rockerähnlichen Gruppierung (United Tribuns) ergangen. Das Ergebnis der Prüfung durch die Waffenbehörde steht noch aus. Ein Entzugsverfahren bei einem (ehemaligen) Gremium-Mitglied ist wegen eingelegter Rechtsmittel noch nicht abgeschlossen. Ein weiteres Verfahren bei einem Ex-Gremium-Mitglied wurde durch Ablehnung der Berufung vom BayVGH mit Beschluss vom 30.11.2020 rechtswirksam.



Illustration: gunayaliyeva - stock.adobe.com

2.2.22.2 Menschenhandel/ Prostitution

Im Jahr 2021 war, wie auch im Vorjahr, die Ausübung der Prostitution wegen der Corona-Pandemie lange Zeit untersagt. Nach dem erneuten „Lockdown“ im Dezember 2020 und den Lockerungen der Maßnahmen ab Sommer 2021 mussten, wie in anderen Bereichen auch, die Betreiber von Prostitutionsstätten sog. Hygienekonzepte vorlegen. Sexuelle Dienstleistungen waren nur unter eingeschränkten Bedingungen möglich. Die temporären Schließungen führten auch im Berichtsjahr 2021 zu einem Verzicht auf mehrjährige Zahlenvergleiche, da sich hierdurch keine fundierten Auswertungen und Schlussfolgerungen ergeben würden.

Im Kommissariat 41 wurden sieben Ermittlungsverfahren wegen Zwangsprostitution und Menschenhandel geführt. Lediglich ein Fall wurde während des Prostitutionsverbotes aus einem anderweitig operativ geführten Ermittlungsverfahren wegen Verstößen gegen das BtMG bekannt. In einem anderen Verfahren war das Opfer erst 17 Jahre alt.

Im vergangenen Kalenderjahr wurden in Mittelfranken bei 168 durchgeführten Kontrollen insgesamt 259 Prostituierte angetroffen, davon 13 männliche. Der Ausländeranteil bei den 246 kontrollierten weiblichen Prostituierten betrug 94,7 Prozent.

Nach Ende des Lockdowns wurden in der zweiten Jahreshälfte 2021 insgesamt 181 Prostitutionsstätten wieder betrieben. Neben diesen Örtlichkeiten bieten seit dem Vorjahr (auch während des Verbots) viele Prostituierte ihre Dienste in Ferienwohnungen oder Hotelzimmern an. In den Annoncen wird meistens nur eine telefonische Erreichbarkeit ohne Anschrift angegeben. Diese Wohnungen sind nicht als Prostitutionsstätten bekannt und werden den zuständigen Kreisverwaltungsbehörden auch nicht angezeigt. Durch stetigen Austausch von Informationen mit den beteiligten Polizeidienststellen haben wir mit der Zielrichtung der Überwachung der Prostitution (Feststellung von Auffälligkeiten, Erkennen von Phänomenen, Vertrauensbildung bei potentiellen Opfern) und zur Überprüfung/Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes weitere 27 Örtlichkeiten kontrolliert.

Bayernweit und auch in Mittelfranken ist ein deutlicher Rückgang bei Anzeigen wegen Zwangsprostitution/ Menschenhandel durch überwiegend weibliche Asylsuchende zu verzeichnen. Durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wurden dem BLKA München im Jahr 2021 insgesamt 31 Fälle (2020: 51) mitgeteilt, in denen Betroffene in ihrer Anhörung Angaben zu Menschenhandel oder Zwangsprostitution im Ausland machten. Für den Zuständigkeitsbereich des PP Mittelfranken wurden 2021 insgesamt drei Anzeigen (2020: 13) durch das Kommissariat 41 bearbeitet. ■





2.2.23 Prävention

Prävention ist nicht nur Kür, sie ist eine bedeutsame Pflichtaufgabe für die Polizei. Jede Straftat, die verhindert werden kann, bedeutet ein Opfer weniger und einen Zuwachs an Lebensqualität. Die Aufgaben der Bayerischen Polizei sind im Polizeiaufgabengesetz (PAG) geregelt. Gemäß Art. 2 Abs. 1 PAG hat die Polizei die Aufgabe, die allgemeinen oder im Einzelfall bestehenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. „Gefahrenabwehr“ als Synonym für Prävention hat deshalb schon aus gesetzlichen Gründen hohe Priorität für uns und kann das Sicherheitsempfinden der Menschen nachhaltig beeinflussen.
Die Prävention unterteilt sich in zwei große Bereiche: Die verhaltensorientierte und die sicherungstechnische Prävention.

In der verhaltensorientierten Prävention werden konkrete situative Handlungsempfehlungen erarbeitet und mit Informationen über Phänomenbereiche, Täterstrategien und Netzwerke veröffentlicht. Ziel ist es, dass Bürgerinnen und Bürgern durch gezielte Wissensvermittlung geeignete Bewältigungsstrategien gegenüber potenziellen Straftätern entwickeln können und sich dabei nicht selbst (un-)wissentlich strafbar machen.

Dies kann im Einzelfall erheblich dazu beitragen, Gefahren oder gar Schaden abzuwenden. Wer beispielsweise seine Tasche oder seinen Korb inklusive der Geldbörse unbeaufsichtigt im Einkaufswagen lässt, während auf dem Handy die Einkaufsliste durchgegangen oder telefoniert wird, läuft hohe Gefahr, Opfer eines (Taschen-)Diebstahls zu werden.

Polizeiliche Prävention ist ein gesamtgesellschaftliches Angebot, dass sich in ein breites Netzwerk von Anbietern einfügt. Der Polizei wird hierbei aber per se ein großer Vertrauensvorschuss von Hilfesuchenden zuteil. Auch im Jahr 2021 gab es aufgrund der Maßnahmen und Folgen der andauernden Coronapandemie spürbar weniger Möglichkeiten, verhaltensorientierte Ansätze in der polizeilichen Kriminalprävention umzusetzen. Präsenzveranstaltungen und der damit verbundene direkte Austausch sind aber gerade für derartige Ansätze essentielle Grundlagen.

Insbesondere in Themenfeldern wie Gewalt, sexualisierte Gewalt, neue Medien/Internetkriminalität oder Sucht bedarf es der kritischen Selbstreflexion eigenen Verhaltens. Dies bedarf der professionellen Moderation, damit die Präventionsmaßnahmen in der Praxis auch greifen können. Jeder weiß, dass die persönliche Verhaltensänderung eine hohe individuelle Hürde darstellt und große Aufwände erfordert. Man denke dabei nur an die „guten“ Vorsätze zu Beginn eines neuen Jahres.

Verhaltensorientierte Prävention verfängt sehr gut bei jungen Menschen und Schülerinnen und Schülern als Zielgruppe. Bei dieser Altersgruppe sind kriminovalente Verhaltensweisen noch nicht so stark verankert. Viele Themen aus den vorgenannten Themenfeldern werden daher vor allem auch in den Schulen angeboten.

Aus bekannten Gründen konnten bis zur Jahresmitte 2021 Präventionsunterrichte der Polizei nur in Einzelfällen angeboten werden. Nicht nur die andauernde Pandemie war hierfür verantwortlich, zahlreiche Kolleginnen und Kollegen waren z. B. auch in Contact-Tracing-Teams (CTT) der mittelfränkischen Gesundheitsämter eingesetzt. Erst im letzten Drittel des Jahres konnten Präsenz-Unterrichte wieder in nennenswertem Umfang angeboten werden. Schon im November mussten sie aufgrund der extrem hohen ▶

2.2 Kriminalitätslage Regierungsbezirk Mittelfranken

Inzidenzen erneut eingestellt werden. Vereinzelt konnten wir auf Online-Formate ausweichen. Diese wurden in der Regel in Form von Multiplikatoren-Schulungen von Lehrkräften oder AusbilderInnen durchgeführt.

Trotz der Corona-Einschränkungen konnten 46 Vorträge und Informationsveranstaltungen für die Zielgruppe Senioren sowie 152 Vorträge und Unterrichte für die Zielgruppe Schüler angeboten werden.

Im Bereich der sexualisierten Gewalt haben wir überwiegend Online-Veranstaltungen angeboten. Diese wurden vor allem von Fachakademien, Kliniken, Firmen oder Behörden in Anspruch genommen. So konnten Fragen rund um die sexuelle Selbstbestimmung, beispielsweise am Arbeitsplatz, sowie Fragen zur Vorbeugung beantwortet werden. Elternabende zu dem Thema „Sexueller Missbrauch – wie schütze ich mein Kind“, fanden hingegen eher selten statt.

Anlässlich des „Tags gegen Gewalt an Frauen“ am 25.11.2021 wurden Bürgerinnen und Bürger in allen Städten und Landkreisen des Präsidialbereichs in unterschiedlichen Formaten über die Thematik informiert und sensibilisiert.

Beispielsweise bot die KPI Fürth Onlinevorträge über Stalking, Sexting u.a. an. Bedauerlicherweise mussten einige bereits geplante Informationsstände in Mittelfranken unter Beteiligung der Polizei aufgrund der Pandemiesituation kurzfristig abgesagt werden.

Zunehmend an Bedeutung gewinnt die Präventionsarbeit im Rahmen der Opfer- und Angehörigenbetreuung. Diese wurde vielfach angeboten und entsprechend auch in Anspruch genommen. Vorrangig handelte es sich hierbei zwar zunächst um die Betreuung anlässlich einer bereits erfolgten Straftat. Für die Stabilisierung, das Sicherheitsgefühl der Opfer und zur Vermeidung des erneuten „Opfer-Werdens“ kristallisierten sich die Informationsgespräche mit konkreten Handlungsanleitungen und Handreichungen für den jeweiligen Phänomenbereich, beispielsweise Hasskriminalität, Enkeltrickbetrug, Stalking, aber als immanent wichtige Maßnahme zur Erzeugung von nachhaltiger Resilienz heraus.

Am 17.09.2021 richtete das PP Mittelfranken im Auftrag des Innenministeriums den länderübergreifenden Sicherheitstag aus. Präsidialweit boten Schutz- und Kriminalpolizei öffentlichkeitswirksam unterschiedliche Präventionsmaßnahmen an, umgesetzt z. B. durch diverse Infostände, Vorträge, Kontrolltätigkeiten u.a.





Wie bereits dargelegt sind Senioren eine bedeutende Zielgruppe der verhaltensorientierten Prävention. Hier wurden die bewährten Konzepte aus den Vorjahren, insbesondere bezüglich der Phänomene „Enkeltrick“ und „Schockanrufe“ fortgeschrieben. Pandemiebedingt mussten wir jedoch auch hier auf Präsenzveranstaltungen in geschlossenen Räumen größtenteils verzichten. Die Präventionsbeamten und -beamtinnen bedienten aber alternativ, z. B. anlässlich des erwähnten Sicherheitstags, zahlreiche Info-Stände, führten telefonische Beratungen potentiell gefährdeter Personen sowie Online-Schulungen für Bankangestellte und Führungskräfte und – nach Lockerung der Corona bedingten Maßnahmen – Präsenzveranstaltungen durch, um nachhaltig aufzuklären, die Besonderheiten des Täterverhaltens zu verdeutlichen und derart Straftaten vorzubeugen. Zudem beteiligten wir uns intensiv an der medialen Berichterstattung hierüber. Des Weiteren haben wir die Präventionsmaterialien überarbeitet, neu aufgelegt und in Apotheken, Arztpraxen, Gasthäusern, Cafes und Restaurants ausgelegt, um den Wirkungsgrad der Prävention zu erweitern. Wir haben uns hierbei ▶

auch der Pandemie angepasst, ja sie präventionsorientiert sogar als Chance begriffen, Kernbotschaften in alternativen Formaten zu vermitteln. In Kooperation mit den Gesundheitsämtern haben wir in den Wartebereichen der Impfzentren aussagekräftige Präventionsspots über das Phänomen Callcenterbetrug gezeigt, die u. a. auch unter Beteiligung der Polizeipuppenbühne erstellt wurden. Hier konnte gerade in den ersten Monaten aufgrund der Impfpriorisierung ganz gezielt die Gruppe Senioren angesprochen werden. Auch die erstellte Druckvorlage mit Warnhinweis für Bargeldkuverts der Geldinstitute wurde von einigen Banken gerne umgesetzt.

Mit Beginn der Impfungen und den darauf folgenden Regelungen 2G, 2G + und 3G mussten wir uns kurzfristig eines anderen Phänomens annehmen. Impfausweise werden ge- bzw. verfälscht. Die Apotheken waren gefordert, rechts- und handlungssicher damit umzugehen. Wir unterstützten die Apotheken mit einer Handreichung und Verhaltenstipps, die über unsere Dienststellen an die Apotheken herausgegeben wurden.

Im Bereich der technischen Kriminalprävention wurden trotz der pandemischen Lage und des langen Lockdowns Beratungen durchgeführt. Diese fanden im Außenbereich der Gebäude statt oder wurden telefonisch geführt. Dank der Lockerungen der Corona-Maßnahmen ab Mitte des Jahres konnten wieder vereinzelt Messen, wie beispielsweise die Immo-Messe und Consumenta, stattfinden, bei denen wir mit Präventionsangeboten vor Ort waren. Dort waren auch Beratungen möglich, die mittels vorhandener Sicherungstechniken anschaulich dargestellt werden konnten.



Zudem traten die Berater auch bei Infoständen auf und boten fünf Bürgersprechstunden im Bereich der Kriminalpolizeiinspektion Schwabach in den Rathäusern an. ■

Die Polizei Mittelfranken in den **Sozialen Netzwerken**:

www.facebook.com/polizeimittelfranken
www.twitter.com/polizeimfr
www.instagram.com/polizeimfr

2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

Stand: 31.12.2021

Stadt Nürnberg

515.543
Einwohner

Bevölkerungsdichte
2.765 Einwohner je km²

23,3 %
Ausländeranteil

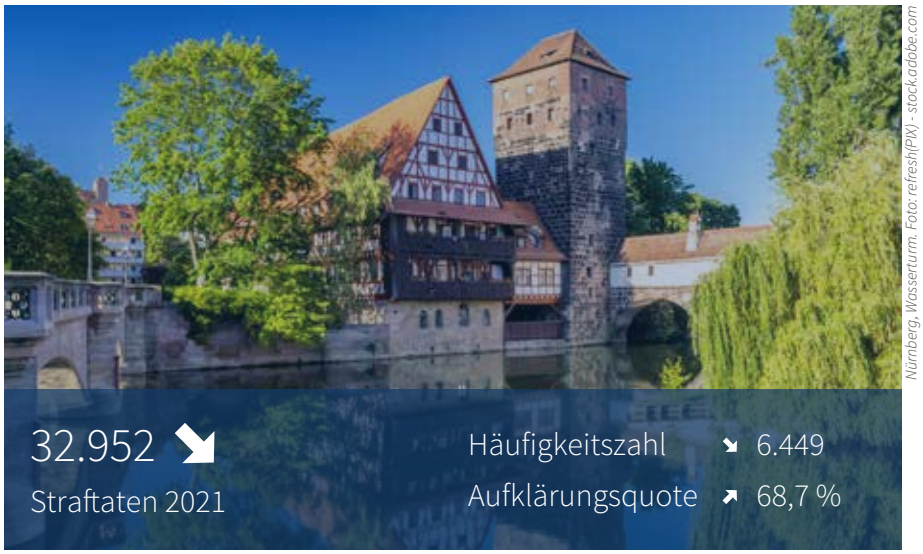
186,44 km²
Fläche

Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Nürnberg-Mitte
PI Nürnberg-Ost
PI Nürnberg-Süd
PI Nürnberg-West
KFD Nürnberg 1
KFD Nürnberg 2
KFD Nürnberg 3
KFD Nürnberg 4
KFD Nürnberg 5
VPI Nürnberg
GPI Nürnberg-Flughafen

Personal Polizei Nürnberg *
1.918 Beschäftigte
Polizeivollzugsbeamte: 1.717
(männlich 1.289, weiblich 428)
Schutzpolizei: 1.042
(m 787, w 255)
Verkehrspolizei (mit WSP-Gruppe): 195
(m 143, w 52)
Kriminalpolizei: 475
(m 354, w 121)

** Ohne Polizeipräsidium und PI Spezialeinheiten Nordbayern.*



Nürnberg, Wasserturm. Foto: refresh(PIX) - stock.adobe.com

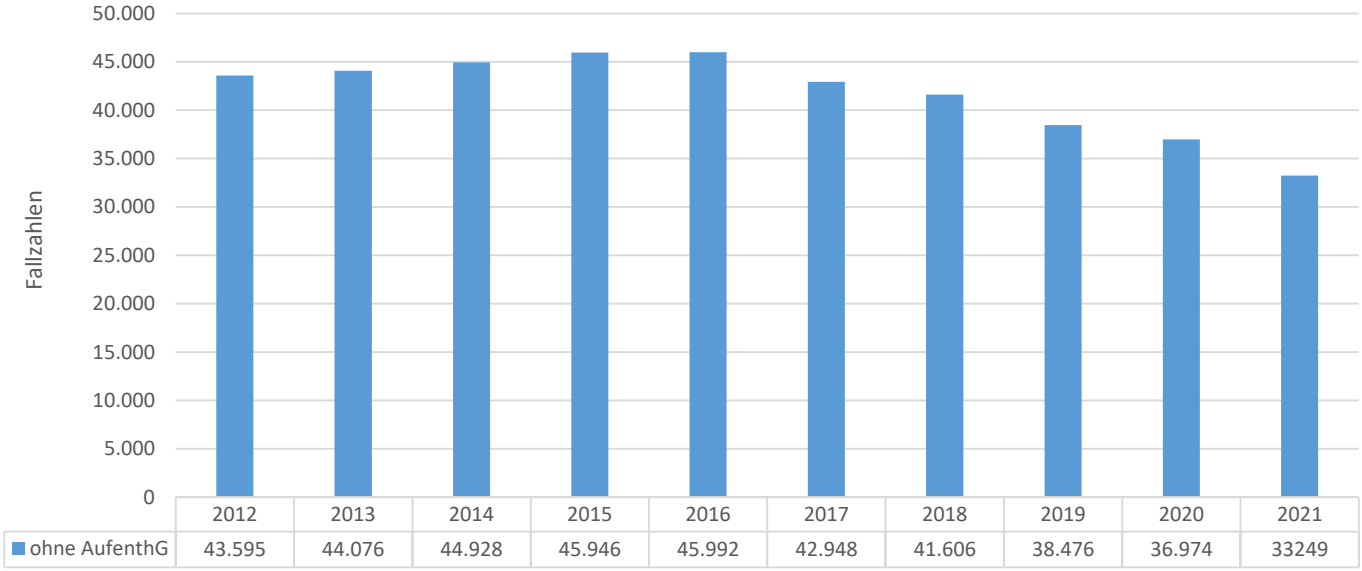
2.3.1 Gesamtentwicklung

In der Stadt Nürnberg meldeten wir im Jahr 2021 insgesamt 33.952 Straftaten zur PKS. Dies bedeutet einen erneuten Rückgang um 3.731 Fälle (9,9 %). Signifikante Abnahmen stellen wir bei der Eigentums-/Diebstahlskriminalität (23 %), den Rohheitsdelikten (10,7 %), der Gewaltkriminalität (9,9 %) sowie bei den Rauschgiftdelikten (12,7 %) und der Straßenkriminalität (15,7 %) fest.

Es wird – wie bereits im mittelfränkischen Teil des Sicherheitsberichts – auch an dieser Stelle noch einmal darauf hingewiesen, dass die folgenden Fallzahlen, Häufigkeitszahlen sowie die Aufklärungsquoten ohne ausländerrechtliche Verstöße (PKS-Schlüssel *890000) dargestellt werden (vgl. Ziffer 2.2.1).

Bei der Betrachtung der registrierten Gesamtstraftaten *ohne* ausländerrechtliche Verstöße beträgt der Rückgang 3.725 Delikte, von 36.974 auf 33.249 (10,1 %). ■

Straftaten Zehn-Jahres-Vergleich – Stadt Nürnberg

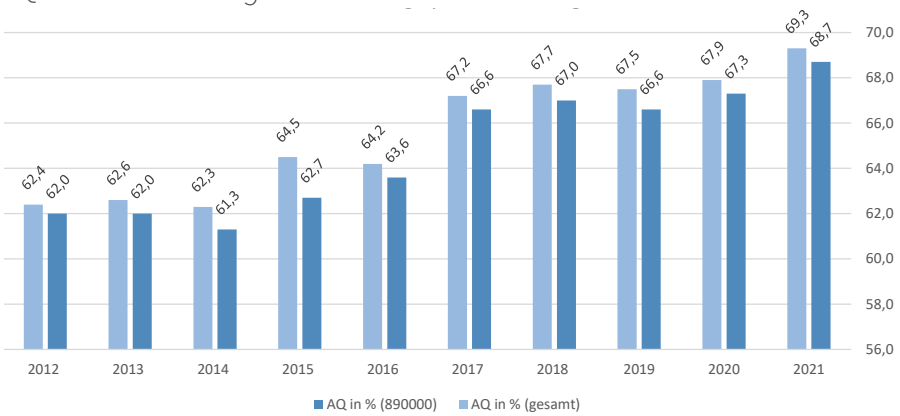


	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ohne AufenthG	43.595	44.076	44.928	45.946	45.992	42.948	41.606	38.476	36.974	33249

2.3.2 Aufklärungsquote

Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** konnte erneut um 1,4 Prozentpunkte auf 68,7 % gesteigert werden. Das ist erneut, wie schon im Vorjahr, der höchste Wert der vergangenen zehn Jahre! ■

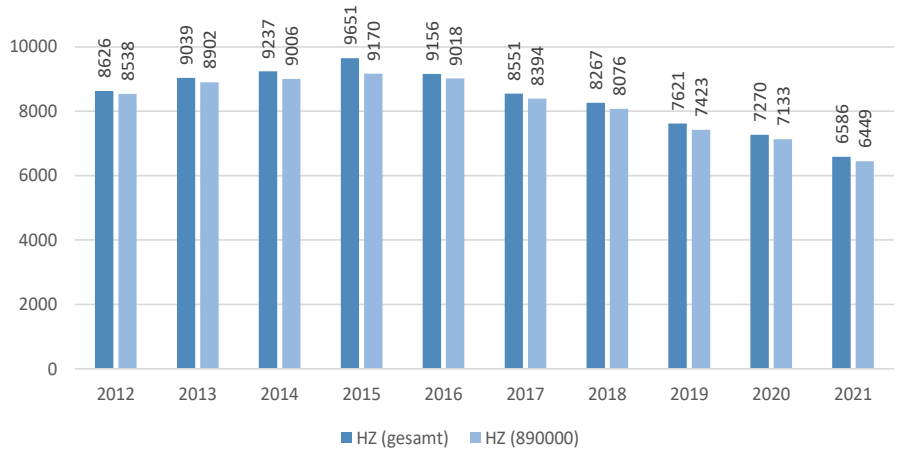
AQ – Stadt Nürnberg



2.3.3 Häufigkeitszahl

In der Stadt Nürnberg sank die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung in Relation zur Bevölkerungsentwicklung zum sechsten Mal in Folge. Mit dem Wert von 6.449 wurde ein Rückgang von 9,6 % berechnet (Vorjahr: 7.133). ■

HZ – Stadt Nürnberg



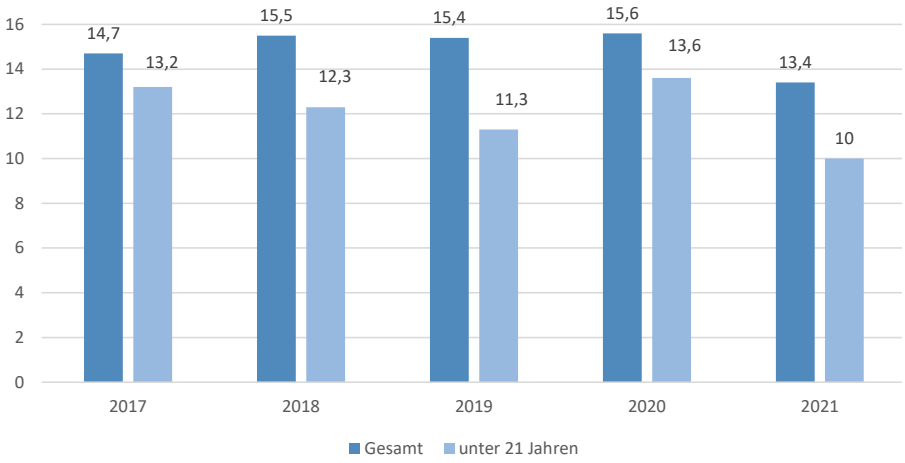
2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

2.3.4 Tatverdächtige

Die Nürnberger Polizei ermittelte im Jahr 2021 insgesamt 15.872 Tatverdächtige (TV), ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr von 1.071 TV (6,3 %). Ohne Berücksichtigung der ausländerrechtlichen Verstöße sank die Anzahl der Tatverdächtigen von 16.472 auf 15.370 (11.526 männlich / 3.884 weiblich). Somit wurden auch hier 1.102 TV weniger gezählt als im Vorjahr (6,7%).

Den größten Teil der TV insgesamt stellen die Erwachsenen (Personen über 21 Jahre) mit 80,4 %. ■

Straftaten unter Alkoholeinfluss (in Prozent) – Stadt Nürnberg



2.3.5 Jugendkriminalität/ Kinderdelinquenz

Bei der Kinderdelinquenz verzeichnen wir eine Steigerung. Die Anzahl devianter Kinder (unter 14 Jahre) stieg von 449 auf 518 (15,4 %) und befindet sich damit nahezu auf dem Niveau von 2019. Kinder traten hauptsächlich bei der Eigentumskriminalität sowie den Rohheitsdelikten, aber auch bei den Sexualdelikten in Erscheinung. Abnahmen zeigen sich bei den Sachbeschädigungen und der Straßenkriminalität.

Die Anzahl der straffällig gewordenen Jugendlichen (Personen von 14 bis 18 Jahre) sank im letzten Jahr erneut von 1.295 auf 1.230 Personen (5 %). Das ist beachtlich, denn in den vergangenen zehn Jahren wurden damit niemals weniger Jugendliche in Nürnberg straffällig.

Die in Nürnberg straffällig gewordenen 1.230 Jugendlichen fielen insbesondere in den Bereichen der Eigentums- und Vermögensdelikte, der Rohheits- und Gewaltkriminalität, der Rauschgiftdelikte sowie Sachbeschädigungen auf.

Bei Heranwachsenden (Personen zwischen 18 und 21 Jahre) melden wir einen erneuten Rückgang, diesmal von 1.467 auf 1.314 Personen (10,4 %).

Personen unter 21 Jahren waren an insgesamt 4.445 Straftaten beteiligt (-1,8 %).

Unter Alkoholeinfluss begangene Straftaten sanken signifikant um 21,5 % von 3.891 auf 3.053. Bei den Straftaten unter Alkoholeinfluss, die durch Tatverdächtige unter 21 Jahren begangen wurden, messen wir einen ausgesprochen positiven Rückgang um 27,3 %. ▶

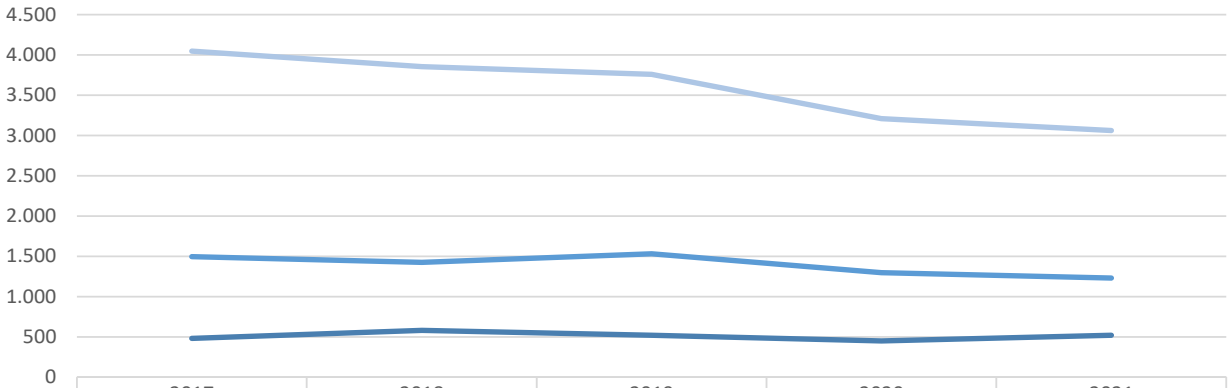
Herausragender Fall (zu 2.3.5)

Am 18.06.2021 führte ein damals 13-jähriger Schüler einer Nürnberger Realschule eine Schreckschusswaffe mit sich. In der Folge kam es zur Durchsuchung des Wohnanwesens des Vaters. Dabei wurden über 100 Waffen (u.a. Schusswaffen, Schreckschuss- und Luftdruckwaffen,



Armbrüste, Hieb- und Stoßwaffen, verbotene Waffen, Waffenteile) und große Mengen Munition sichergestellt. Die Ermittlungen dauern an. Aufgrund des Erwerbs, des Besitzes und insbesondere der unsachgemäßen Aufbewahrung der Gegenstände werden dem Vater zahlreiche Straftaten nach dem Waffengesetz vorgeworfen. ■

Tatverdächtige Kinder/Jugendliche/Heranwachsende – Stadt Nürnberg



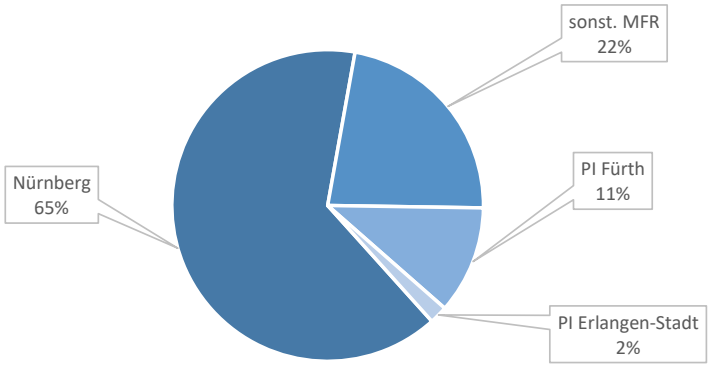
	2017	2018	2019	2020	2021
Kinder	480	580	520	449	518
Jugendliche	1.495	1.424	1531	1295	1230
Heranwachsende	4.048	3.854	3758	3211	3062

2.3.5.1 Jugendliche Intensivtäter (JUIT)

Im Stadtgebiet Nürnberg werden jugendliche Intensivtäter (JUIT) im Schwerpunkt von Kriminalbeamten des Kriminalfachdezernat 2, Kommissariat 22, ergänzend daneben aber auch von den Jugendbeamten der Schutzpolizeiinspektionen in einem „personenbezogenen Ansatz“ betreut. Damit sollen sich anbahnende „kriminelle Karrieren“ frühzeitig erkannt und abgewendet werden, bevor sich das delinquente Verhalten verfestigen kann (siehe auch Ziffer 2.2.5.1).

Im Jahr 2021 hat das K 22 in Nürnberg 48 Minderjährige und Heranwachsende in diesem Ansatz als JUIT geführt. Die Nürnberger Schutzpolizeiinspektionen waren für weitere 21 Personen als JUIT verantwortlich. ■

JUIT nach Wohnorten – Bezirk Mittelfranken



2.3.6 Kriminalität durch Nichtdeutsche
(ohne ausländerrechtliche Verstöße)

Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen (TV) nahm im Vergleich zum Vorjahr um 6,8 % ab. Der Anteil nichtdeutscher TV an der Gesamtzahl der TV beträgt in Nürnberg aktuell 44,3 %. In Relation hierzu beträgt der Bevölkerungsanteil dieser Gruppe 23,6 %.

Die Anzahl der nichtdeutschen TV sank parallel zur ebenfalls sinkenden Zahl der Gesamt-Tatverdächtigen kontinuierlich weiter auf den niedrigsten Wert seit 2015. Zuwanderer sind hierbei eine Teilmenge der Gruppe der nichtdeutschen TV.

Bei der Betrachtung der nichtdeutschen TV ohne Zuwanderer ist festzustellen, dass deren Anzahl 2021 um 5,7 % von 5.223 auf 4.924 abnahm. Wie in den Vorjahren nahm die Zahl auch 2021 kontinuierlich ab.

Der Anteil der Zuwanderer an der Gesamtzahl der TV beträgt 12,3 %. Der Status „Zuwanderer“ wird von den Meldebehörden nicht gesondert erfasst. Somit kann zu ihrem Bevölkerungsanteil und damit zu den Relationen innerhalb der üblichen Indexwerte keine exakte Aussage getroffen werden.

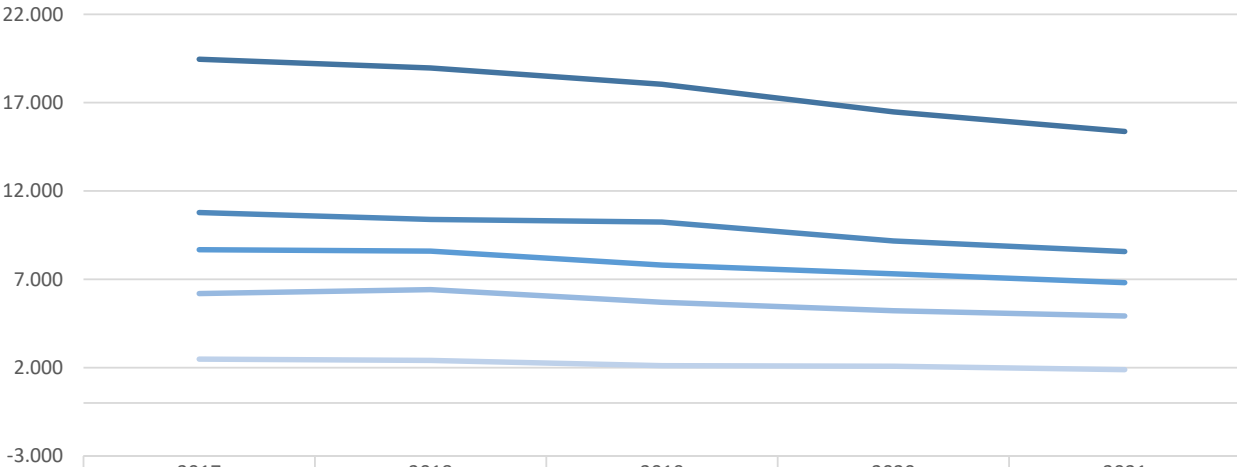
Der Anteil der deutschen TV an der Gesamtzahl der TV beträgt 55,8 %, ihr Bevölkerungsanteil in Nürnberg beträgt 76,4 %.

2.3.6.1 Reisende Täter

Wie die nachfolgende Grafik zeigt, wohnte in den vergangenen Jahren nahezu jeder zweite nichtdeutsche Straftäter außerhalb der Stadt Nürnberg.
Dieser Wert blieb in den letzten Jahren relativ konstant in etwa auf diesem Niveau. Nürnberg ist und bleibt also kriminologisches „Attraktionsgebiet“ für diese Kohorte. ■

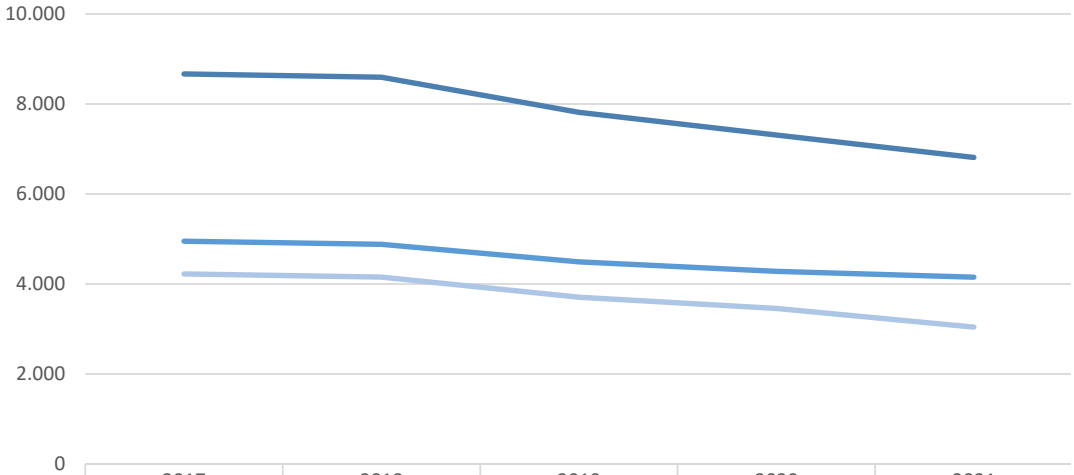
2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

Tatverdächtigenverteilung – Stadt Nürnberg



	2017	2018	2019	2020	2021
TV gesamt	19.458	18.969	18.046	16.472	15.370
deutsche TV	10.781	10.392	10.249	9.174	8.573
TV nichtdeutsch	8.677	8.595	7.811	7.308	6.811
TV nichtdeutsch ohne Zuwanderer	6.193	6.418	5.702	5.223	4.924
TV Zuwanderer	2.484	2.415	2.109	2.085	1.887

TV Tatort -Wohnort -Beziehung/nichtdeutsche Täter – Stadt Nürnberg



	2017	2018	2019	2020	2021
TV gesamt	8.667	8.595	7811	7308	6811
Örtl. TV (wohnhaft in TO-Gemeinde)	4.950	4.880	4488	4280	4150
Reisende TV (BY, Bund, Ausland, ofW)	4.223	4.154	3703	3457	3041

2.3.7 Kriminalitätsopfer

Im Jahr 2021 weist die Statistik für die Stadt Nürnberg insgesamt 7.188 Kriminalitätsopfer aus, ein erneuter Rückgang um 570 Personen (7,3 %).

Der Großteil der Kriminalitätsopfer sind Erwachsene (5.621 Personen). Der Männeranteil beträgt 62,9 %. Die Zahl der heranwachsenden Opfer liegt bei 538, die der Jugendlichen bei 539 und die der Kinder bei 490 (siehe auch 2.3.9).

Während im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Kriminalitätsopfer bei den Erwachsenen und Heranwachsenden sank, verzeichnen wir Anstiege bei den Jugendlichen um 72 Personen und Kindern um 47 Personen. Diese Anstiege resultieren hauptsächlich aus den steigenden Opferzahlen im Bereich der Sexualdelikte. Hierin sind Jugendliche und Kinder u.a. vermehrt Opfer sexuellen Missbrauchs (vgl. Ziffer 2.3.9).

Kriminalitätsopfer – Stadt Nürnberg

	Anzahl Opfer	männlich	weiblich
Straftaten insgesamt	7.188	4.401	2.787
Straftaten gegen das Leben	62	46	16
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	481	113	368
Gewaltkriminalität	1.515	1.060	455
Straßenkriminalität	790	500	290
Raub, räuberische Erpressung	193	147	46
Körperverletzungsdelikte	4.260	2.698	1.562

PKS-Entwicklung – Stadt Nürnberg

Delikte	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020 / 2021		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	43.750	42.590	39.504	37.683	33.952	**-3.731**	**-9,9%**	
Straftaten insgesamt	42.948	41.606	38.476	36.974	33.249	**-3.725**	**-10,1%**	
AQ von 890000	66,6	67,0	66,6	67,3	68,7	**1,4**		
Mord	13	9	16	3	6	**3**	**100,0%**	
Totschlag	25	14	23	16	18	**2**	**12,5%**	
Sexualdelikte	438	473	507	415	579	**164**	**39,5%**	
Vergewaltigung/ sex. Nötigung/ Übergriffe	100	88	70	42	59	**17**	**40,5%**	
sexuelle Belästigung	83	124	125	105	107	**2**	**1,9%**	
sexuelle Beleidigung	58	40	40	42	38	**-4**	**-9,5%**	
exhibitionistische Handlungen	79	63	88	89	80	**-9**	**-10,1%**	
Kinderpornographie gesamt	66	56	47	60	153	**93**	**155,0%**	
Rohheitsdelikte	6.752	6.842	6.439	6.009	5.365	**-644**	**-10,7%**	
Raub	287	241	251	200	178	**-22**	**-11,0%**	
Straßenraub	106	110	104	76	75	**-1**	**-1,3%**	
KV-Delikte insgesamt	5.390	5.496	5.085	4.742	4.014	**-728**	**-15,4%**	
Diebstahl insgesamt	15.276	14.669	13.100	12.461	9.598	**-2.863**	**-23,0%**	
einfacher Diebstahl	9.954	10.124	8.479	7.625	6.067	**-1.558**	**-20,4%**	
Ladendiebstahl	4.590	4.718	3.967	3.559	3.010	**-549**	**-15,4%**	
Taschendiebstahl	844	665	579	420	293	**-127**	**-30,2%**	
schwerer Diebstahl	5.322	4.545	4.621	4.836	3.531	**-1.305**	**-27,0%**	
schwerer Diebstahl in / aus Kfz	710	314	227	418	173	**-245**	**-58,6%**	
schwerer Diebstahl von Kfz	112	94	101	62	69	**7**	**11,3%**	
Fahrraddiebstahl	2.179	1.935	2.276	2.191	1.618	**-573**	**-26,2%**	
ED Gewerbeobjekte	852	845	742	586	560	**-26**	**-4,4%**	
Wohnungseinbruch	564	456	394	405	198	**-207**	**-51,1%**	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	7.180	6.002	5.105	5.181	5.525	**344**	**6,6%**	
Betrug	5.711	4.552	3.946	3.989	4.131	**142**	**3,6%**	
Leistungserschleichung	2.502	1.652	1.422	1.648	1.966	**318**	**19,3%**	
Cybercrime	488	520	434	402	436	**34**	**8,5%**	
Sachbeschädigung	4.188	4.537	4.106	4.287	4.180	**-107**	**-2,5%**	
Sachbeschädigung durch Graffiti	736	809	584	772	694	**-78**	**-10,1%**	
Rauschgiftdelikte	4.461	4.120	4.259	3.767	3.290	**-477**	**-12,7%**	
Straßenkriminalität	7.896	7.713	7.121	7.152	6.030	**-1.122**	**-15,7%**	
AufenthG	802	984	1.028	709	703	**-6**	**-0,8%**	
Straftaten mit Tatmittel Internet	980	843	786	800	997	**197**	**24,6%**	

2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

Ausgewählte Deliktsbereiche

2.3.8 Straftaten gegen das Leben

Im Jahr 2021 wurden für Nürnberg 35 Straftaten gegen das Leben zur PKS gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr (26) bedeutet dies eine Steigerung um neun Fälle (34,6 %). Die AQ stieg um 5,8 Prozentpunkte auf nun 94,3 %.

Sechs Mordfälle bedeuten drei mehr als im Vorjahr. Beim Totschlag messen wir 18 Fälle, zwei mehr als im Vorjahr. Alle Fälle konnten durch die Nürnberger Kriminalpolizei aufgeklärt werden. ■

2.3.9 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Im Berichtszeitraum registrierten wir insgesamt 579 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, eine Steigerung um 164 Fälle oder 39,5 %. Gleichzeitig konnten wir die AQ um 4,1 Prozentpunkte auf 84,1 % steigern.

Ein nicht unerheblicher Teil dieser Fallzahlensteigerung ist dem Deliktsbereich der Kinderpornografie, bei der wir einen erneuten Anstieg von 93 Fällen (155 %) verzeichnen, sowie dem sexuellen Missbrauch (auch von Kindern) mit einer Steigerung von 37 Fällen oder 25,3 %, zuzurechnen. 2021 ereigneten sich mit 59 Vergewaltigungen 17 mehr (+ 40,5 %) als im Vorjahr. Jeder einzelne Fall ist aus Opfersicht fürchterlich, dennoch handelt es um den zweitniedrigsten Wert im Fünf-Jahres-Vergleich.

Die exhibitionistischen Handlungen (-10,1 %) und sexuellen Beleidigungen (-9,5 %) nahmen hingegen ab.

Bei den Sexualdelikten ermittelten wir 432 Personen als Tatverdächtige (2020: 301), davon 274 Deutsche (178) und 158 Nichtdeutsche (123).

Für das Jahr 2021 weist die PKS 481 Opfer von Sexualstraftaten aus (eine Steigerung von 30,4 %), davon 76,5 % weiblich und 23,5 % männlich. ▶

Herausragender Fall (1) (zu 2.3.8)

Der 50-jährige Geschädigte hatte den späteren Täter, einen 29-Jährigen, zu sich in die Wohnung eingeladen, um gemeinsam Alkohol zu konsumieren. Im Verlauf der Nacht gerieten die beiden in Streit und der Jüngere erschlug seinen Gastgeber mit Fäusten und unter Zuhilfenahme von Gegenständen. Im Oktober 2021 verurteilte das Landgericht Nürnberg-Fürth den Beschuldigten zu einer Freiheitsstrafe von neun Jahren wegen Totschlags. ■

Herausragender Fall (2) (zu 2.3.8)

Eine 29 Jahre alte Beschuldigte warf im psychischen Wahn ihre fünfjährige Tochter aus einem Fenster im zweiten Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses. Anschließend setzte sie sich selbst auf das Fensterbrett und wollte in die Tiefe springen. Durch die Einsatzkräfte konnte die Täterin von diesem Vorhaben abgebracht und festgenommen werden. Das Kind erlitt multiple Brüche an den Extremitäten, ein Schädel-Hirn-Trauma und eine Wirbelsäulenverletzung. Die physischen Wunden sind mittlerweile fast vollständig verheilt. Das Kind befindet sich in einer Pflegefamilie. Die Tatverdächtige wurde wegen versuchten Mordes in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht. ■

Herausragender Fall (3) (zu 2.3.8)

Die spätere Beschuldigte, eine 38-jährige, psychisch kranke Frau, wohnte im Haus der beiden 55 und 56 Jahre alten Geschädigten als Untermieterin. Offensichtlich im Wahn erstach die Beschuldigte ihren Wohnungsgeber und forderte unter Bedrohung mit einem Messer dessen Lebensgefährtin auf, sie mit dem Pkw in die Oberpfalz zu fahren. Im Bereich der PI Heilsbronn gelang es der Geschädigten, aus dem Pkw zu fliehen und mit Hilfe anderer Verkehrsteilnehmer die Polizei zu verständigen. Die Beschuldigte konnte im nahen Umfeld festgenommen werden. Sie ist derzeit in der Psychiatrie untergebracht. ■

Herausragender Fall (4) (zu 2.3.8)

Der 38-jährige Beschuldigte und der 41 Jahre alte Geschädigte hielten sich regelmäßig in der Königstorpassage auf. Sie gerieten in Streit, da der Beschuldigte den Geschädigten für einen Polizeispitzel hielt. Er versetzte ihm mehrere massive Faustschläge, wodurch der Geschädigte eine Rippenserienfraktur und einen Milzriss erlitt. Der hinzugerufene Notarzt konnte nur noch den Tod des Geschädigten feststellen. Durch die geführten Ermittlungen konnte der Beschuldigte identifiziert und festgenommen werden. Er sitzt derzeit in Untersuchungshaft. ■

Sexualstraftaten PKS-Entwicklung – Stadt Nürnberg

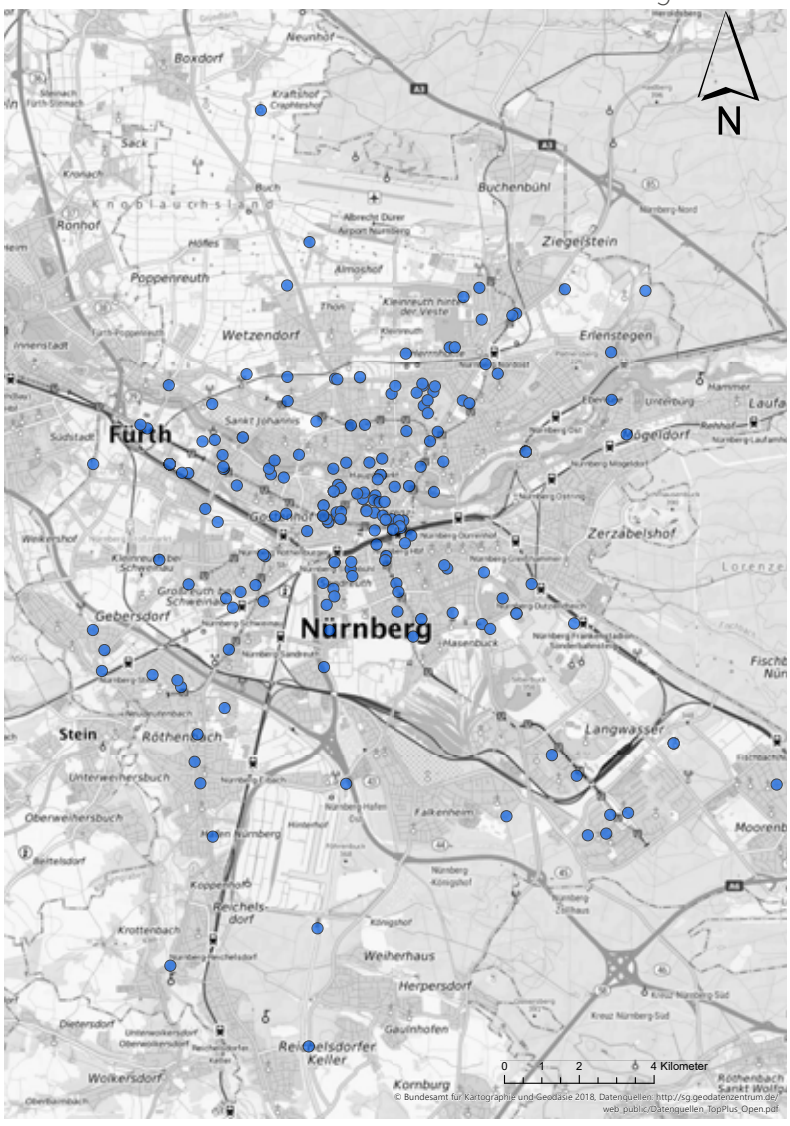
Delikte	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020/2021		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	438	473	507	415	579	**164**	**39,5%**	
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung unter Gewaltanwendung	199	270	259	183	210	**27**	**14,8%**	
Vergewaltigung u. sexuelle Nötigung/Übergriffe	100	88	70	42	59	**17**	**40,5%**	
Vergewaltigung §177 Abs. 6,7,8 StGB		66	62	41	54	**13**	**31,7%**	
Sexueller Übergriff und sexuelle Nötigung		22	8	1	5	**4**	**400,0%**	
sexuelle Belästigung	83	124	125	105	107	**2**	**1,9%**	
Beleidigung auf sexueller Grundlage	58	40	40	42	38	**-4**	**-9,5%**	
Exhibitionistische Handlungen	79	63	88	89	80	**-9**	**-10,1%**	
Verbreitung pornografischer Schriften	94	78	77	83	183	**100**	**120,5%**	
Verbreitung/Besitz kinderpornografischer Schriften	66	56	47	60	153	**93**	**155,0%**	
sexueller Missbrauch	143	122	169	146	183	**37**	**25,3%**	
sexueller Missbrauch von Kindern	58	58	79	57	98	**41**	**71,9%**	

22,2 % der Opfer hatten eine familiäre/verwandtschaftliche Beziehung zum Tatverdächtigen, ca. 47,2 % hatten weitere räumliche soziale Vorbeziehungen, wie z.B. im Freundeskreis und durch den Beruf. Der Rest (30,6 %) hatte keinerlei Vorbeziehungen zum TV bzw. ließ sich dies bei den Ermittlungen nicht feststellen.

157 Kinder wurden Opfer von Sexualstraftaten (größtenteils durch den Tatbestand „Sexueller Missbrauch“). Das ist mit Abstand der höchste Wert der letzten fünf Jahre.

Von den 579 Sexualstraftaten in Nürnberg ereigneten sich 166 Fälle im öffentlichen Raum. Die nachfolgende Karte bietet eine Grobübersicht der hierbei betroffenen Örtlichkeiten, die, mit Ausnahme eines geografischen Schwerpunktes in der Innenstadt, relativ gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt liegen. ■

Sexualdelikte im Öffentlichen Raum – Stadt Nürnberg



Herausragender Fall (1) (zu 2.3.9)

Das Kommissariat 13 bearbeitete in der zweiten Jahreshälfte des Jahres 2021 eine sex. Nötigung zum Nachteil einer widerstandsunfähigen Frau. Der Fall ereignete sich in einem entkernten Rohbau im Umfeld der Frauentormauer. Zeugen beobachteten einen Mann, der die bewusstlose Frau durch den Rohbau schleifte und sie in einen Nebenraum verbrachte. Als die zwei Zeugen in den Nebenraum folgten, führte der Tatverdächtige augenscheinlich den Geschlechtsverkehr an der Bewusstlosen aus. Auf Ansprache flüchtete der Tatverdächtige vom Tatort. Die Geschädigte lag teilbekleidet vor Ort und reagierte zunächst nicht auf Ansprache. Der Rettungsdienst wurde zur Versorgung hinzugezogen. Der Beschuldigte kam nach einigen Minuten mit einer weiteren männlichen Person zum Tatort zurück. Dort sah er sich jedoch zwischenzeitlich sechs Personen gegenüber, da die zwei Augenzeugen eine vorbeilaufende Vierergruppe um Unterstützung gebeten hatten. Es kam anschließend zu einem kurzen Handgemenge und der Tatverdächtige flüchtete erneut. Kurz darauf traf eine Polizeistreife ein und der Tatverdächtige konnte noch im Nahbereich festgenommen werden. Sein männlicher Begleiter entfernte sich vor Eintreffen der Polizeistreife und konnte bisher nicht ermittelt werden. Hinweise bzgl. dessen Tatbeteiligung sind derzeit nicht vorhanden. Die Geschädigte konnte sich infolge ihrer Alkoholisierung nicht an die Tat erinnern. Hinweise bzgl. „KO-Tropfen“ ergaben sich im Rahmen der Ermittlungen nicht. Der Tatverdächtigte fiel bereits eine Woche vor der Tat einschlägig auf, als er in den frühen Morgenstunden in ein Laufhaus an der Frauentormauer einstieg. Er forderte mit heraushängendem Geschlechtsteil von der Reinigungskraft Geschlechtsverkehr und bot ihr hierfür auch Geld an. Als sie ablehnte, fasste er ihr unvermittelt an die Brust. Er verließ den Tatort erst, als ihn die Reinigungskraft mit Nachdruck aus dem Laufhaus drängte. Der Tatverdächtigte wurde dem Ermittlungsrichter vorgeführt, jedoch wurde der Haftbefehl gegen Meldeauflage zunächst außer Kraft gesetzt. Aufgrund der anschließend durchgeführten Vernehmungen und dem positiven Spurenergebnis wurde der Haftbefehl gegen den Tatverdächtigen wieder in Kraft gesetzt. Er befindet sich aktuell in Untersuchungshaft. Die Hauptverhandlung steht noch an. ■

Herausragender Fall (2) (zu 2.3.9)

Das Kommissariat 13 bearbeitete in der zweiten Jahreshälfte 2021 ein Delikt des sexuellen Missbrauchs eines Kindes. Der mittlerweile 15-jährige geschädigte Junge musste über fast drei Jahre lang die sexuellen Bedürfnisse eines 73-Jährigen aus der Nachbarschaft befriedigen. Den Mann hatte der Junge im Alter von zwölf Jahren über eine Schulfreundin kennengelernt, welche nach dem plötzlichen Tod ihrer Mutter zeitweise durch den Nachbarn beaufsichtigt worden war. Dieser gewann das Vertrauen des Opfers und dessen Mutter, indem er ihnen seine Mobi-Fahrkarte für den samstäglichen Kirchgang zur Verfügung stellte und den Jungen bei der Abgabe der Karte zum Mittagessen einlud. Nach kurzer Zeit dehnte sich das Essen zum gemeinsamen Fernsehschauen aus, wobei der Mann den Jungen dabei oberhalb der Kleidung an dessen Geschlechtsteil fasste. Der Beschuldigte erweiterte die Tathandlungen in der Fortfolge durch die Ansicht von Erwachsenenpornos. Bei weiteren Besuchen des sexuell absolut unerfahrenen Jungen tastete der Täter sich immer weiter in die Intimzone seines Opfers vor und es kam zum regelmäßigen sexuellen Missbrauch. Da der Junge auch vom strengen Elternhaus keine Hilfe erwarten konnte, ergab er sich mehr oder weniger in sein Schicksal, bis er Mitte des Jahres 2021 aus familiären Gründen auf eigenen Wunsch in einer Jugendschutzstelle untergebracht wurde. Dort, aus dem näheren Zugriff des Täters entfernt, gelang es ihm, Vertrauen zu einer Mitarbeiterin aufzubauen und er offenbarte sich ihr gegenüber. So konnten die strafrechtlichen Ermittlungen gegen seinen Peiniger initiiert werden. Es stellte sich heraus, dass es sich bei dem Täter um einen mehrfach einschlägig vorbestraften Mann handelte, der zuvor jahrelang in einem Projekt für haftentlassene Sexualstraftäter betreut worden war. Auch damals war er u.a. wegen des sexuellen Missbrauchs männlicher Kinder zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt worden. Die erste recherchierbare derartige Straftat des Beschuldigten liegt bereits 25 Jahre zurück. Kurz nach der Vernehmung des Opfers waren vom Amtsgericht Nürnberg ein Durchsuchungsbeschluss für die Wohnung des Täters sowie ein U-Haftbefehl gegen diesen erlassen worden. Gegen den 73-Jährigen wurde U-Haft angeordnet. Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen sind mittlerweile abgeschlossen. Der Verdacht, es könnte im persönlichen Umfeld des Täters noch weitere Opfer geben, hat sich bisher glücklicherweise nicht bestätigt. ■



Symbolfoto: Jonathan Stutz - stock.adobe.com

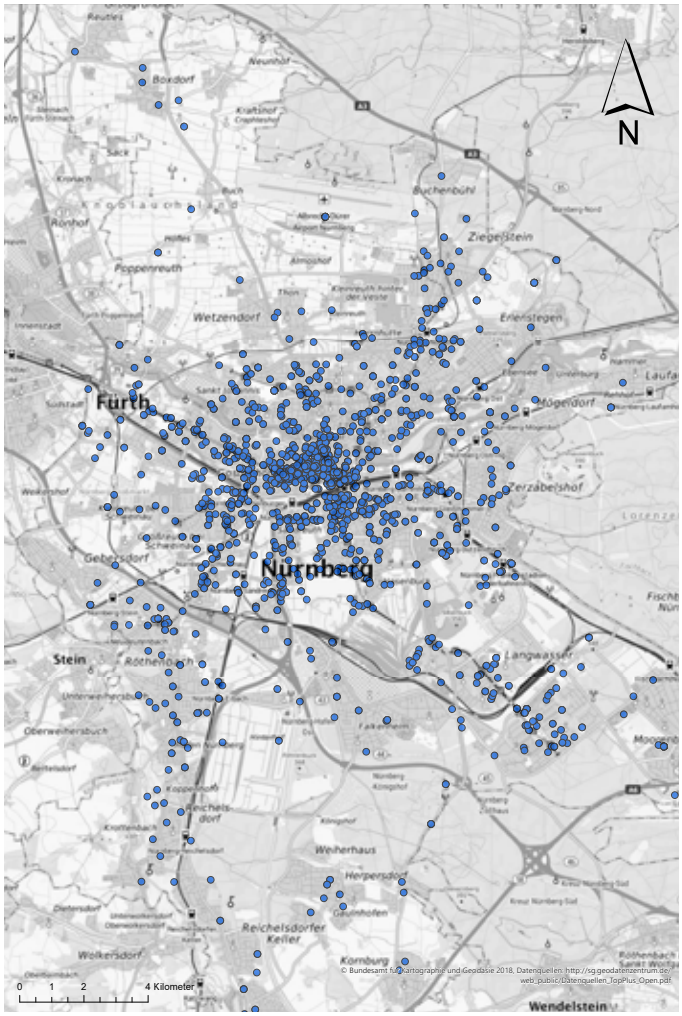
2.3.10 Rohheitsdelikte

Die Zahl der Rohheitsdelikte nahm von 6.009 auf 5.365 Fälle (10,7 %) weiter ab. Das ist der niedrigste Wert innerhalb der vergangenen zehn Jahre.

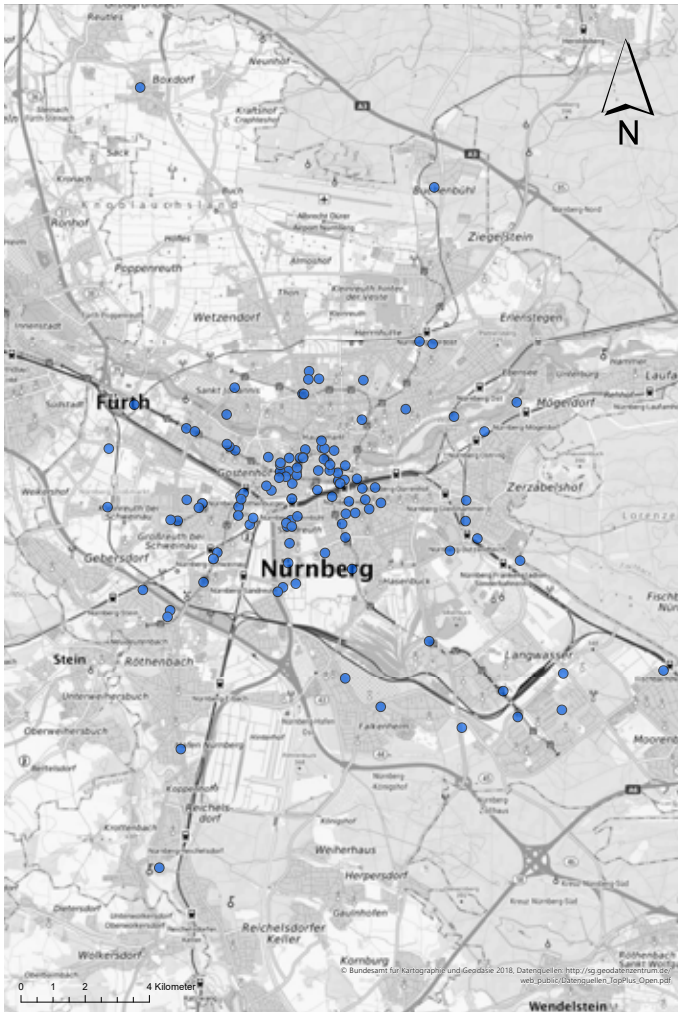
Besonders erfreulich ist der Rückgang bei den Körperverletzungen (15,4 %) und beim Raub (11 %). Auch die im öffentlichen Raum begangenen Rohheitsdelikte sind rückläufig. Dieser positive Trend setzt sich seit 2016 kontinuierlich fort. Die AQ blieb mit 88,9 % auf dem Niveau des Vorjahres.

Geografische Schwerpunkte der Raub- und Körperverletzungsdelikte befinden sich in der Innenstadt, insbesondere in der Altstadt mit Hauptbahnhof und Königstorpassage sowie im Bereich Plärrer. ■

Körperverletzungsdelikte im Öffentlichen Raum – Stadt Nürnberg



Raubdelikte im Öffentlichen Raum – Stadt Nürnberg



2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

Herausragender Fall (zu 2.3.10)

Anfang August zeichnete sich im südlichen bzw. südwestlichen Stadtgebiet der Beginn eine Raubserie von Handtaschen zum Nachteil älterer Frauen ab. Am 04.08.2021 betrat eine 92-jährige Frau in der Orffstraße gerade ihr Wohnhaus, als ihr ein Täter folgte, ihr noch im Bereich des Hauseinganges die Handtasche entriss und sie zu Boden stieß. Das betagte gebrechliche Opfer erlitt hierdurch eine Fraktur des Unterarms und Hautabschürfungen am Knie. Der Täter konnte mit einer Beute von rund 950 Euro entkommen. Vier Tage später verfolgte ein Mann am Vormittag eine ältere Frau am Maffeiplatz und passte sie vor deren Haustür ab. Dort packte er die Handtasche des Opfers und versuchte diese durch heftiges Zerren zu entreißen. Da das Opfer mit aller Kraft dagegenhielt und um Hilfe schrie, ließ der Mann ab und flüchtete ohne Beute. Am Abend desselben Tages wollte eine ältere Frau, die auf eine Gehhilfe angewiesen ist (Rollator), ihre Haustür in der Trierer Straße aufsperren. Plötzlich trat ein Mann hinzu, griff unvermittelt in den Rollator und entwendete die Handtasche. Das gebrechliche Opfer war nicht zu einer Gegenwehr in der Lage. Da die Fälle aufgrund der Vorgehensweise, der Opferauswahl und der Beuteauswahl in Zusammenhang zu bringen waren, wurden die Fahndungsmaßnahmen intensiviert. U.a. wurde auf eine beschleunigte Sicherung von Foto- und Videobildern Wert gelegt, auf denen der Täter evtl. zu sehen sein könnte. So konnte u.a. über die Aufnahmen der Überwachungsanlagen verschiedener U-Bahn-Stationen nachvollzogen werden, dass der Täter seine Opfer vor der Tat offenbar teils stundenlang verfolgte bzw. ausspähte. Die gesicherten Aufnahmen wurden auch an die Schutzpolizeidienststellen in Nürnberg weitergegeben. In den frühen Morgenstunden des 09.08.2021 führte dies zum Erfolg. Beamte der Zivilen Einsatzgruppe Nürnberg erkannten am Ludwigstor einen Verdächtigen, auf den die Personenbeschreibung des gesuchten Täters zutraf. Es handelte sich um einen 22-jährigen bulgarischen Staatsangehörigen, welcher bislang nicht erkennungsdienstlich behandelt worden war. Bei der Durchsuchung konnte in einer Bauchtasche ein Küchenmesser aufgefunden werden. Der Verdächtige wurde festgenommen. Bei der richterlichen Vorführung wurde gegen den Verdächtigen Untersuchungshaft angeordnet. Im Zuge der weiteren Ermittlungen konnten dessen DNA-Proben den Täterspuren an zwei der drei Tatorte zugeordnet werden. Neben diesen stark belastenden Beweisen ergaben sich weitere Indizien gegen den Festgenommenen aufgrund der Auswertung seines Mobiltelefons. Der Verdächtige befindet sich zum derzeitigen Stand weiterhin in Untersuchungshaft. Die StA Nürnberg-Fürth teilte Mitte Dezember 2021 mit, dass gegen ihn Anklage vor dem Schöffengericht erhoben wird. ■



Symbolfoto: DedMityay - stock.adobe.com

2.3.11 Eigentumsdelikte

Abermals erfreulich ist die Entwicklung der Diebstahlsdelikte. Wir messen mit 9.598 registrierten Fällen einen erneuten Rückgang um 23 % (2.863 Delikte).

Das ist mit Abstand der beste Wert der vergangenen zehn Jahre.

Die AQ stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 Prozentpunkte auf 44,4 %.

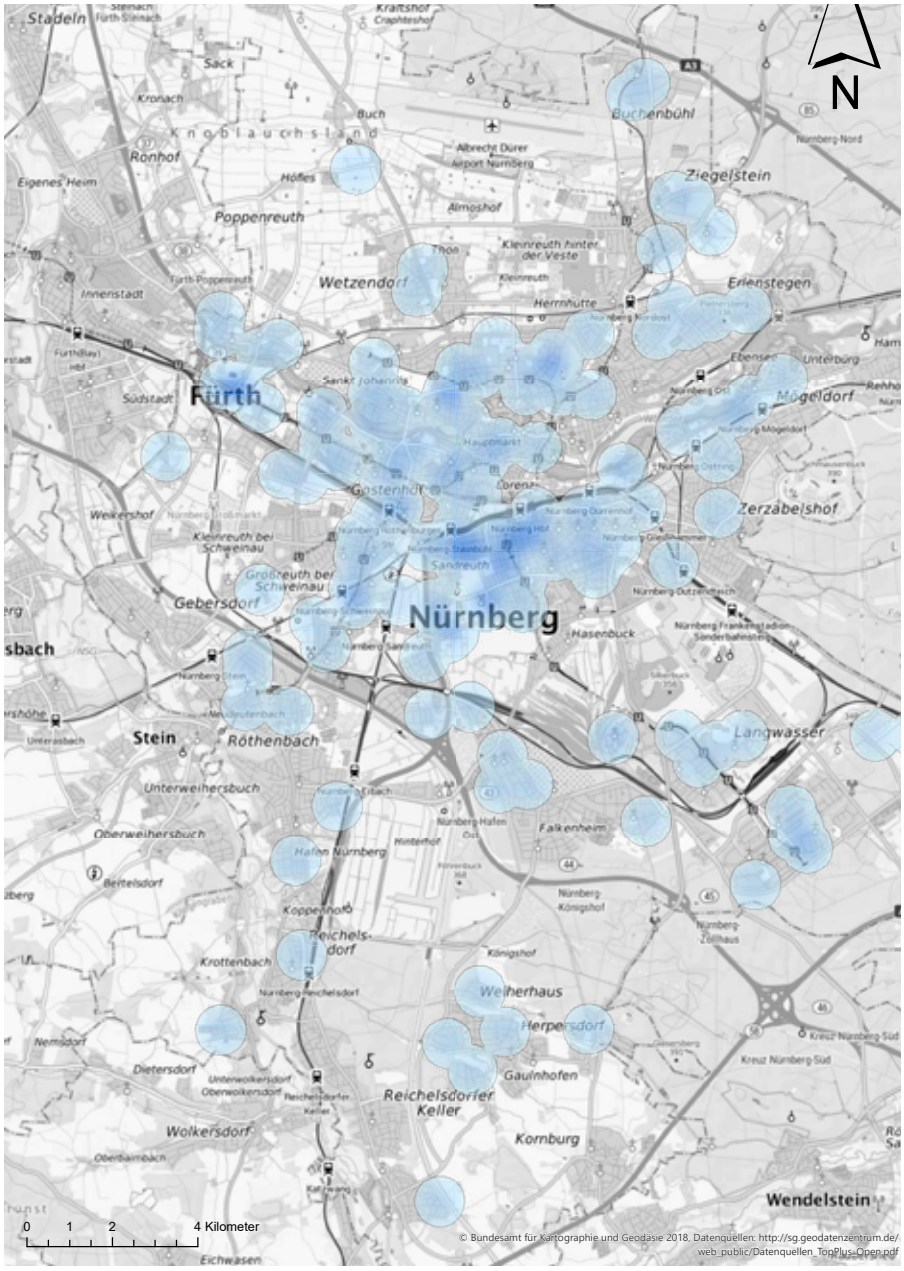
Zu diesem guten Ergebnis tragen sowohl die Rückgänge der Fallzahlen des einfachen Diebstahles (7.625 auf 6.067, 20,4 %), als auch der Rückgang der Fallzahlen des schweren Diebstahles (4.836 auf 3.531, 27 %) bei. Damit setzt sich der seit 2016 anhaltend positive Trend weiter fort.

Die Fahrraddiebstähle gingen auch im vergangenen Jahr von 2.191 auf 1.618 Delikte (26,2 %) zurück. Sinkende Zahlen melden wir zudem beim Taschendiebstahl (30,2 %) sowie beim Ladendiebstahl (15,4 %).

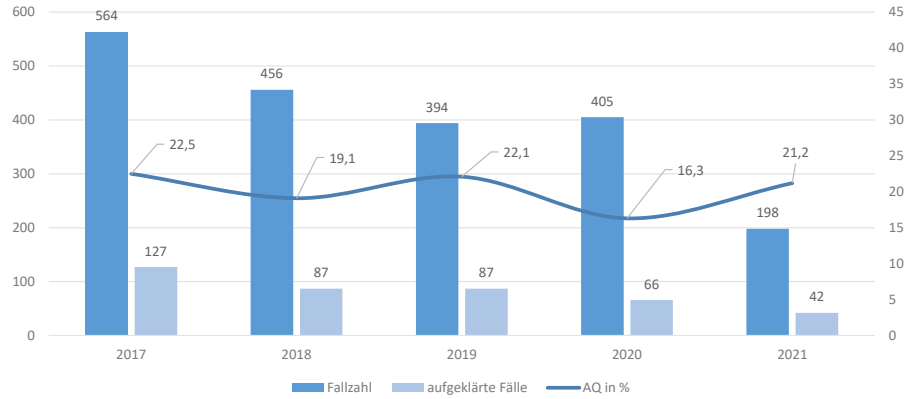
Hatten wir zuletzt noch eine signifikante Steigerung des Kfz-Aufbruchs gemeldet, so entwickelte sich dieser Deliktsbereich nun in die entgegengesetzte Richtung. Mit 173 Kfz-Aufbrüchen melden wir 245 Delikte weniger als im Vorjahr (58,6 %).

▶

Wohnungseinbruchdiebstahl Karte – Stadt Nürnberg



Wohnungseinbruchdiebstahl – Stadt Nürnberg



Die Einbrüche in Gewerbeobjekte gingen ebenfalls noch einmal zurück und liegen mit insgesamt 560 Delikten um 4,4 % niedriger. Das ist der niedrigste Wert im Zehn-Jahres-Vergleich.

Analog zum mittelfränkischen Trend ging auch in Nürnberg der Wohnraumeinbruchdiebstahl signifikant zurück. Wurden im Vorjahr noch 405 Delikte zur PKS gemeldet, so waren es im aktuellen Berichtszeitraum 198 Fälle (51,1 %). Die AQ liegt bei 21,2 % und konnte damit um 4,9 Prozentpunkte gesteigert werden.

Der Wohnraumeinbruchdiebstahl wird von der Bevölkerung auch weiterhin als besorgniserregendes Phänomen wahrgenommen und beeinträchtigt das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen stark. Die mit enormem Kräfteansatz sowohl präventive wie auch repressive polizeiliche Schwerpunktsetzung wird deshalb auch im Jahr 2022 fortgeführt. ■

2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

Herausragender Fall (1) (zu 2.3.11)

Mitte Juli 2021 ereigneten sich in der Nürnberger Innenstadt zwei Blitzeinbrüche in Mobilfunkgeschäfte. Das Phänomen, bei dem die Täter meist brachial in die Geschäfte eindringen und binnen weniger Minuten zahlreiche Mobiltelefone entwenden, war bis dahin lediglich außerhalb Nürnbergs oder Bayerns bekannt. Im vorliegenden Fall brachen Täter zeitgleich in zwei nebeneinander gelegene Mobilfunkgeschäfte ein und erbeuteten innerhalb von wenigen Minuten 15 hochpreisige Smartphones. Von den Tätern fehlte zunächst jede Spur. Beim polizeilichen Informationsaustausch ergaben sich Hinweise darauf, dass die Einbrüche durch eine Tätergruppe aus Berlin verübt worden sein könnten, die bundesweit für gleichartige Fälle verantwortlich gemacht wird. Im Zuge der Ermittlungen verdichteten sich die Hinweise, sodass dort in Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeibehörden insgesamt neun Wohnungsdurchsuchungen erfolgten. Dabei konnten zahlreiche Beutestücke sichergestellt werden, die aus den Einbrüchen in Nürnberg, aber auch aus bislang ungeklärten Fällen in Niedersachsen stammten. Ein Tatverdächtiger, ein 25-jähriger syrischer Staatsangehöriger, wurde festgenommen und nach Nürnberg in Untersuchungshaft gebracht. Ein weiterer Tatverdächtiger wurde identifiziert, sein Aufenthalt ist jedoch unbekannt. Anfang Oktober wurde erneut ein Einbruch in ein Mobilfunkgeschäft verübt, diesmal in der Nürnberger Südstadt. Erbeutet wurden Mobiltelefone im Gesamtwert von rund 10.000 Euro. Mitte Oktober wurden im Bereich Amberg drei rumänische Männer nach einem gleichgelagerten Einbruch im Zuge der Fahndung festgenommen und in Untersuchungshaft genommen. Zwischenzeitlich konnten Spuren am Tatort in der Nürnberger Südstadt zwei der drei Inhaftierten zugeordnet werden.

Herausragender Fall (2) (zu 2.3.11)

Im Juli 2021 meldeten Bürger der PI Nürnberg-Ost das Fehlen der Frosch-Skulptur am Kunstwerk „Faun mit Frosch“ im Stadtpark Nürnberg. Der Sicherungsanker, mit dem die Skulptur gegen Diebstahl gesichert war, war durchgezwickt worden. Der Tatzeitraum ließ sich nur vage auf die Zeit ab Mai 2021 eingrenzen. Der Diebstahl des beliebten Kunstobjektes erweckte reges Medieninteresse. Die Ermittlungen wurden vom K 23 geführt. Neben einer qualifizierten Tatortbefundaufnahme wurde auch die Verständigung des SG 622 beim BLKA (Sonderermittlungen – Kunstdiebstahl) für weitergehende Fahndungsmaßnahmen veranlasst. Von der Skulptur fehlte zunächst jede Spur. Ende August 2021 kontrollierten Beamte der PI Nürnberg-Ost am Vorplatz des Nürnberger Hauptbahnhofes einen Verdächtigen im Zuge der Fahndung nach einem Ladendiebstahl. Der Verdächtige, ein 30-jähriger serbischer Staatsangehöriger, wurde nach dem Diebesgut zum Ladendiebstahl durchsucht. Hierbei wurde in den mitgeführten Sachen eine Skulptur in Form eines Frosches aufgefunden. Da



die Beamten diese zunächst nicht zuordnen konnten und der Verdächtige weder einen Eigentumsnachweis noch eine nachvollziehbare Erklärung zur Herkunft der Skulptur erbringen konnte, wurde diese sichergestellt. Der Verdächtige wurde vor Ort aus der polizeilichen Anhaltung entlassen. Kurz danach identifizierten Beamte der PI Nürnberg-Ost die Skulptur als das Kunstwerk aus dem Stadtpark. Der Verdächtige selbst zeigte sich in seiner späteren Vernehmung nicht geständig. Er wurde inzwischen zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten verurteilt, die nicht zur Bewährung ausgesetzt wurde.

2.3.12 Vermögens- und Fälschungsdelikte

Die Fallzahlen stiegen um 6,6 % von 5.181 auf 5.525.

Allein beim Betrug – als Unterart des Phänomens – messen wir eine Steigerung um 3,6 % auf 4.131 Delikte.

Einen nicht unerheblichen Anteil an der Entwicklung hat allerdings das Delikt Erschleichen von Leistungen sowie die Beförderungserschleichung in öffentlichen Verkehrsmitteln. Dabei handelt es sich größtenteils um sog. „Kontrolldelikte“. Diese Fallzahlen stiegen um 318 Delikte oder 19,3 %. Ein Zusammenhang mit den infektionsschutzrechtlichen Vorgaben ist wahrscheinlich, da die Kontrolltätigkeit in den Verkehrsmitteln vor allem wegen des erforderlichen Mund-Nasen-Schutzes ausgeweitet worden ist.

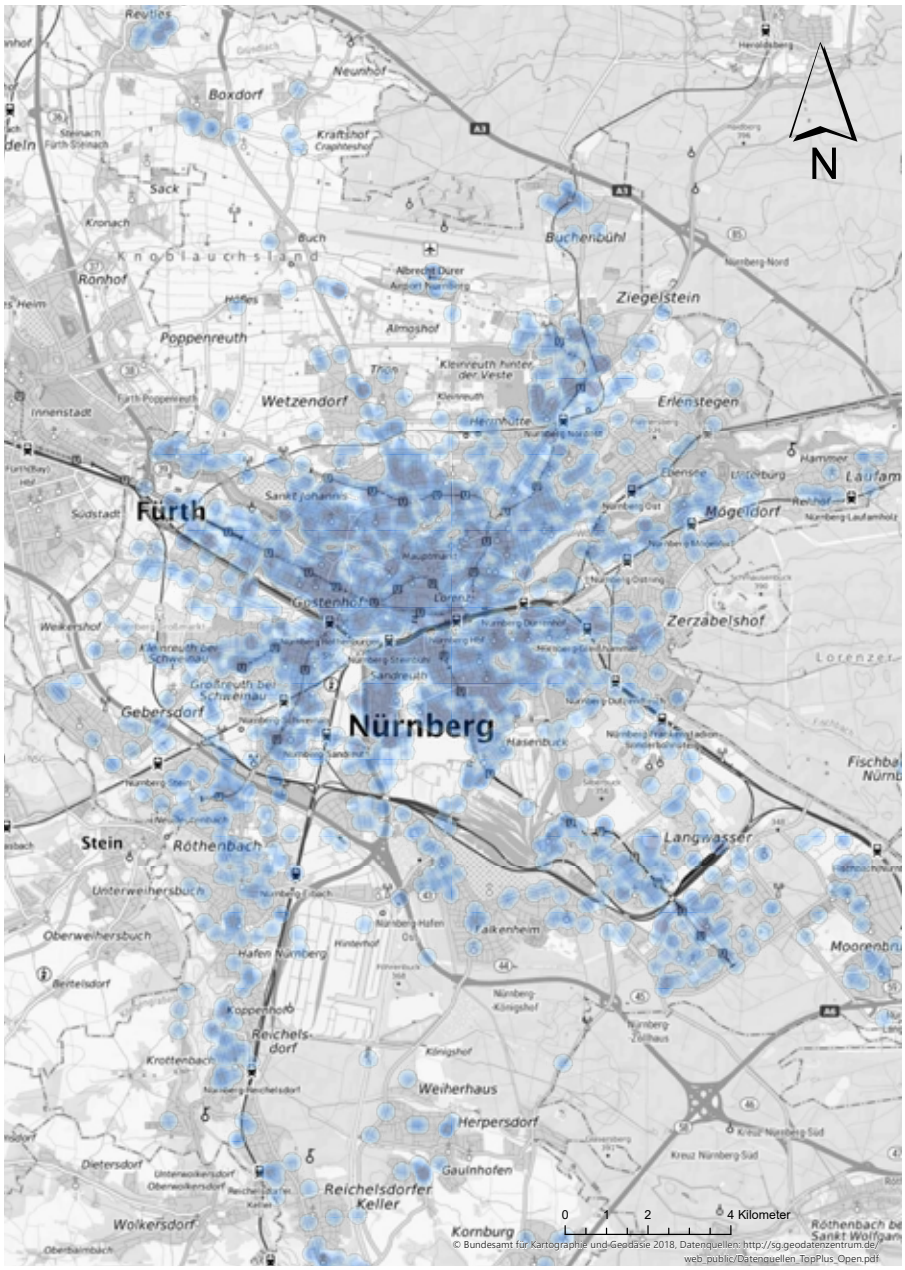
Die AQ bei den Vermögens- und Fälschungsdelikte sank um 0,6 Prozentpunkte auf jetzt 83,5 %. ■

2.3.13 Sachbeschädigung

2021 nahmen die Sachbeschädigungen um 2,5 % von 4.287 auf jetzt 4.180 Fälle ab. Das gilt auch für Graffiti-Straftaten, die um 10,1 % auf 694 Delikte abnahmen.

Die AQ stieg insgesamt um 0,9 Prozentpunkte auf durchaus beachtliche 31,9 %. ■

Sachbeschädigungen im Öffentlichen Raum – Stadt Nürnberg



Herausragender Fall (zu 2.3.12)

Durch die Strafanzeige einer Geschädigten im August 2021 wurde bekannt, dass unbekannte Täter im Internet Jobinserate für Home-Office-Tätigkeiten im „Transfermanagement“ auf verschiedenen Portalen eingestellt hatten. Dabei gaben sich die Täter als Mitarbeiter einer Steuerkanzlei in Nürnberg aus. In der Folge erhielt die Geschädigte, deren Familienname und Adresse mit der vermeintlichen Steuerkanzlei übereinstimmte, hohe Rechnungen der Medienanbieter, die mit der Veröffentlichung der Annoncen beauftragt worden waren. Die Ermittlungen ergaben, dass eine aufwendig betriebene Online-Fassade der Steuerkanzlei existierte, obwohl diese tatsächlich gar nicht existiert. Zielrichtung der Täter war, die Konten der Job-Interessenten für Geldwäschezwecke zu missbrauchen. Im Fortgang der Ermittlungen zeigte sich schnell, in welcher Dimension die Täter vorgingen. Entsprechende Annoncen wurden bundesweit auf zahlreichen Plattformen geschaltet. Der allein hierdurch entstandene Vermögensschaden belief sich auf über 90.000 Euro. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht warnte nach dem Bekanntwerden des Phänomens öffentlich vor der angeblichen Steuerkanzlei aus Nürnberg mit dem vermeintlich lukrativen Home-Office-Angebot. Der ausländische Provider, bei dem die Website der angeblichen Steuerkanzlei gehostet war, schaltete diese nach mehrfacher Aufforderung ab. Durch die Täterseite durchdacht war der Hinweis in den Annoncen, dass wegen Betrugs oder anderer „Kapitalverbrechen“ Vorbestrafte oder Personen in Privatinsolvenz oder mit Pfändungsschutzkonto die Tätigkeit nicht aufnehmen könnten. Hierdurch wurde der täuschende Eindruck eines rechtschaffenden Unternehmens verstärkt. Bundesweit sind zahlreiche Meldungen zu dieser Steuerkanzlei eingegangen. Eine Täterermittlung gelang bislang nicht. Es ist jedoch naheliegend, dass das unverzügliche polizeiliche Einschreiten und die schnelle Abschaltung der Website eine Vielzahl von Delikten verhindert hat. ■

2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

2.3.14 Aufenthaltsgesetz

In Nürnberg registrierten wir – entgegen des mittelfränkischen Trends – bei den Verstößen gegen ausländerrechtliche Bestimmungen einen leichten Rückgang um 0,8 % (von 709 auf 703 Verstöße). ■

2.3.15 Betäubungsmittelkriminalität

Es wurden 12,7 % weniger Verstöße nach dem Betäubungsmittelgesetz festgestellt (3.767 auf 3.290 Fälle). Es ist nicht auszuschließen, dass potentielle Täter nicht nur durch die massiven Kontrollmaßnahmen der Vorjahre verunsichert, sondern auch durch die im Zuge der infektionsschutzrechtlichen Kontaktbeschränkungen nochmals bedeutsam erhöhte polizeiliche Präsenz abgeschreckt wurden und Straftaten jetzt auch vermehrt im privaten Bereich und nicht mehr in der Öffentlichkeit begangen werden.

Die Anzahl der Tatverdächtigen sank noch einmal, von 3.003 auf 2.637.

Die AQ sank um einen Prozentpunkt auf 96,1 %.

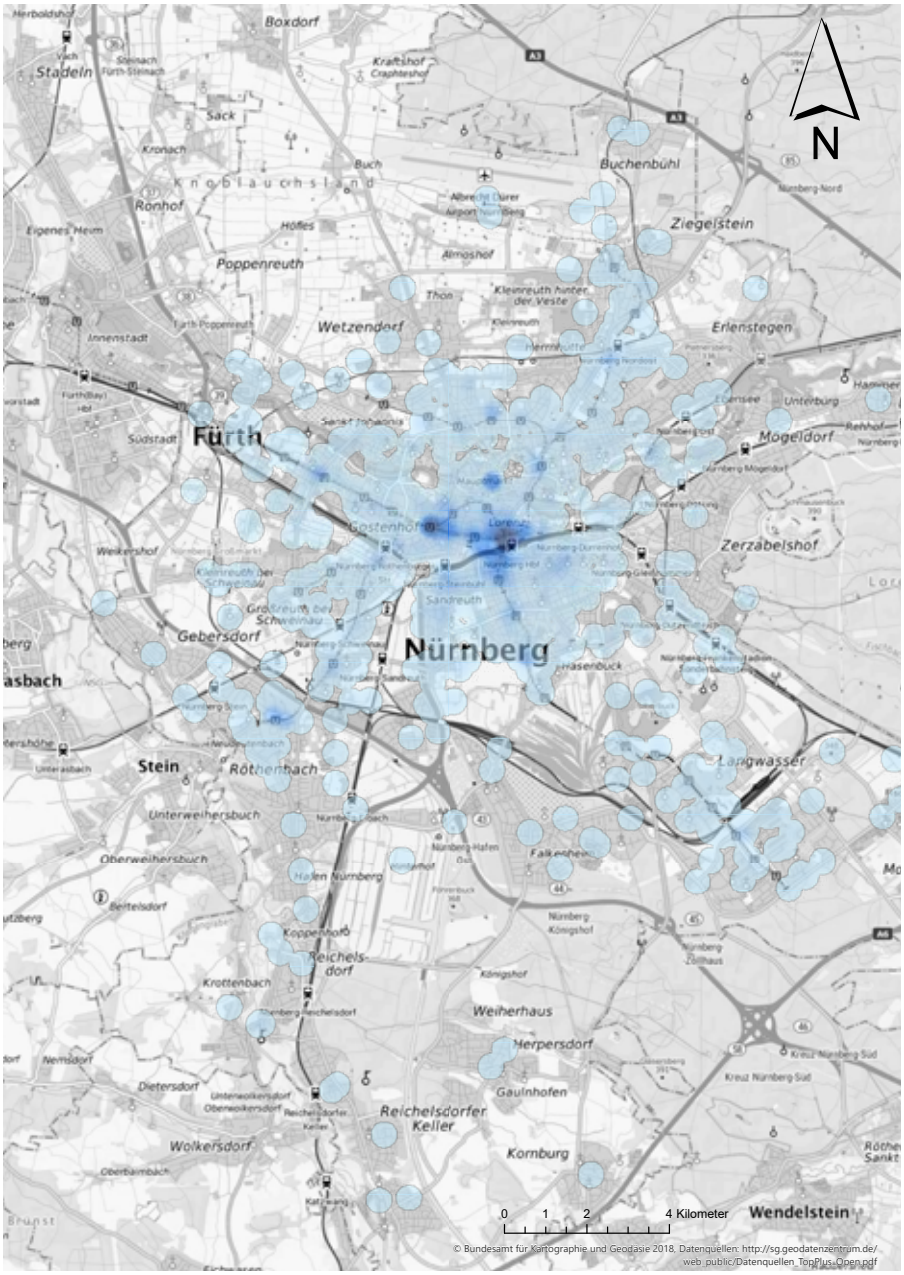
Im Jahr 2021 sind für alle gängigen Rauschgiftarten die Fallzahlen im Bereich der allgemeinen Verstöße rückläufig. Die höchste Abnahme verzeichnen die Neuen psychoaktiven Substanzen (NpS) mit 38,4 %, gefolgt von Amfetamin/Ecstasy (-33,2 %) und Heroin (-18,7 %).

Die genannten Delikte sind vorrangig Ergebnis von proaktivem polizeilichen Kontrollverhalten. Wie bereits im Jahr 2020 hat die Corona-Pandemie das öffentliche Leben auch 2021 mit Kontakt- und Öffnungsbeschränkungen stark verändert. Diese Maßnahmen haben erneut die Schwerpunkte und Aufgaben der Schutzpolizei maßgeblich beeinflusst.

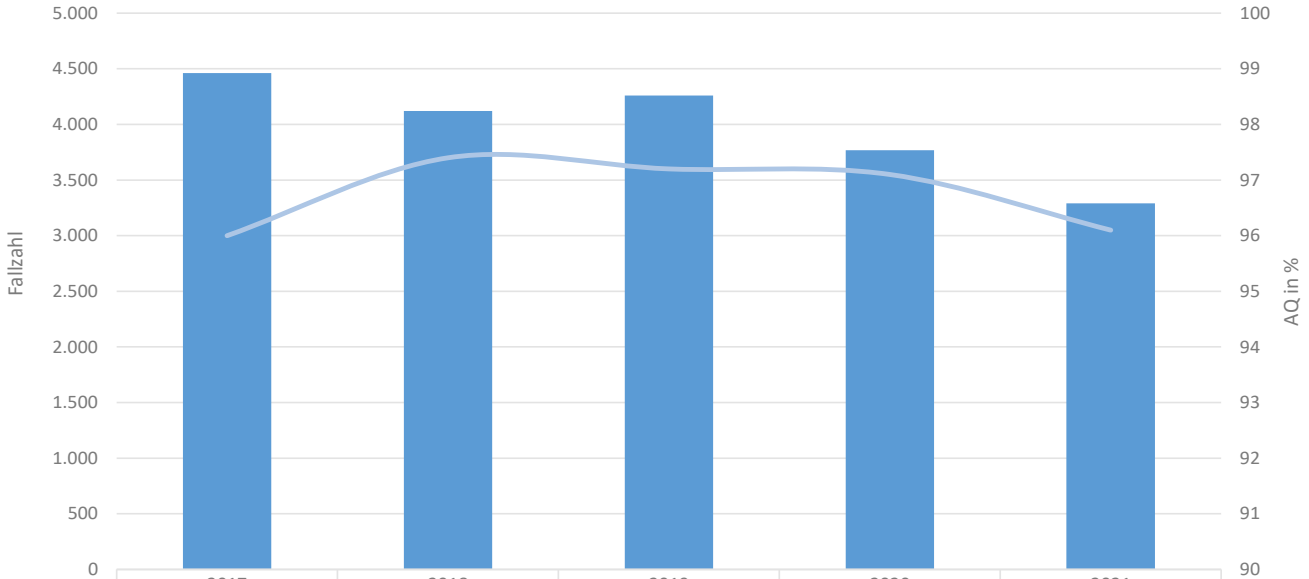
Im Gegensatz zu dieser Entwicklung ist ein leichter Anstieg der einfachen Handelsdelikte (+1,7 %) sowie eine nur geringfügige Abnahme der qualifizierten Handelsdelikte (nicht geringe Menge, Waffen, Bande, Einfuhr) um 6,4 % festzustellen. Letztere resultieren überwiegend aus operativ geführten Ermittlungsverfahren im KFD 4 Nürnberg. Da zeigt sich für das Jahr 2021, dass sich der professionelle Handel mit Betäubungsmitteln den Corona-Bedingungen angepasst hat. Schwerpunkte bilden hierbei die Rauschgiftarten Heroin, Methamfetamin und Cannabis.

Mit letzten Verurteilungen iranischstämmiger Heroinhändler im Jahr 2021 aus den im KFD 4 Nürnberg geführten Ermittlungsverfahren „Perser 1 bis 4“ ist aktuell keine organisierte Bandenstruktur mehr erkennbar. Die Verfügbarkeit von Heroin basiert auf einem Geflecht überwiegender Einzeltäter unterschiedlichster Nationalität. Zuletzt erfolgte am 28.12.2021 durch das KFD 4 Nürnberg die Festnahme eines Deutschen in Nürnberg mit der Sicherstellung von 1,26 kg Heroin. ▶

Betäubungsmitteldelikte im Öffentlichen Raum – Stadt Nürnberg



Rauschgiftdelikte – Stadt Nürnberg



	2017	2018	2019	2020	2021
Delikte gesamt	4.461	4.120	4.259	3.767	3.290
AQ in %	96	97,4	97,2	97,1	96,1

Die seit 2018 steigende Tendenz bei Methamfetamin (Crystal) konnte im Jahr 2021 gestoppt werden. Nichtsdestotrotz bewegen sich die Fallzahlen der qualifizierten Handelsdelikte auf Vorjahresniveau. Nachdem die Gesamtzahlen bei Amfetamin rückläufig sind, setzen sich die bisherigen Wellenbewegungen bei Kokain mit Steigerung im Bereich der einfachen Handelsdelikte fort. Ein möglicher Trend von Methamfetamin hin zu Kokain kann – noch – nicht belastbar belegt werden.
Sowohl der einfache Handel mit Cannabis (+26,6 %) als auch die qualifizierten Handelsfälle (+11,6 %) steigen deutlich an. Cannabis bleibt somit die am stärksten vertretene Betäubungsmittelart.

Die Fallzahlen belegen, dass kontinuierlich Handelsstrukturen entstehen und eine hohe Verfügbarkeit gegeben ist. ▶

Herausragender Fall (zu 2.3.15)

Über das Bayerische Landeskriminalamt wurden dem KFD 4 Nürnberg Ende 2020 von der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt/Main zur Verfügung gestellte Daten des Krypto-Dienstes „EnchroChat“ zugewiesen. Auf deren Grundlage wurde beim K 44 das Ermittlungsverfahren „Torfstecher“ eingeleitet. Gegenstand war der illegale Handel mit Kokain und Marihuana im Kilogrammbereich. Die Maßnahmen richteten sich zunächst gegen unbekannte Täter. Umfangreiche kriminaltaktische Maßnahmen führten schließlich im Januar 2021 zur Identifizierung der beiden 31- und 35-jährigen männlichen Haupttäter. Es konnten außerdem ein 42-jähriger örtlicher Mittäter sowie RG-Abnehmer in München



Symbolfoto: ronstik / Nomad_Soul - stock.adobe.com

und im Raum Bamberg/Aschaffenburg ermittelt werden. Am 26.03.2021 erfolgte mit Unterstützung der PI SE Nordbayern und des USK die Festnahme des 31-jährigen Haupttäters und des Mittäters nach einer RG-Einfuhrfahrt in Nürnberg. Im Rahmen dieses Einsatzes konnten eine scharfe Schusswaffe (aufgebohrte PTB-Waffe) und Beweismittel für den RG-Handel sichergestellt werden. Der Verbleib der BtM ließ sich zunächst nicht klären. Der zweite Haupttäter befand sich seitdem auf der Flucht. Der flüchtige 35-jährige Haupttäter wurde schließlich am 04.06.2021 in Albanien festgenommen. Die anschließend dort durchgeführten Wohnungsdurchsuchungen führten zur Sicherstellung von BtM und Waffen. Zusammengefasst wurden Ermittlungsverfahren gegen 14 Beschuldigte eingeleitet. Es konnten insgesamt 2,5 kg Kokain, drei Schusswaffen, ein AK-47 und 11.520 Euro Bargeld sichergestellt werden. Nach Abschluss der Ermittlungen kann den Beschuldigten der illegale Handel mit fünf Kilogramm Kokain und 75 kg Marihuana nachgewiesen werden. Erste Urteile am Landgericht Nürnberg-Fürth im Herbst 2021 umfassten Strafrahmen von einem bis sieben Jahren und sechs Monaten.

2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

Rauschgifttote – Bezirk Mittelfranken

	2017			2018			2019			2020			2021			Statistik
	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	männlich	weiblich	gesamt	gesamt
Ansbach	1	0	1	4	0	4	2	0	2	1	0	1	2	0	2	
Erlangen	3	0	3	1	1	2	1	0	1	5	1	6	1	0	1	
Fürth	9	1	10	3	0	3	5	1	6	3	0	3	1	2	3	
Nürnberg	15	4	19	11	4	15	30	4	34	19	4	23	21	4	25	
Schwabach	4	0	4	2	0	2	2	0	2	3	0	3	1	0	1	
Mittelfranken	32	5	37	21	5	26	40	5	45	31	5	36	26	6	32	

2.3.15.1 Rauschgifttote

Für das Jahr 2021 sind 25 Rauschgifttote im Stadtgebiet Nürnberg bestätigt, darunter 21 Männer und vier Frauen (+2). Die Verstorbenen waren zwischen 17 und 59 Jahre alt, darunter 20 deutsche Staatsangehörige, je eine Person hatte die iranische, tschechische, rumänische, italienische und moldauische Staatsangehörigkeit. 18 der Toten waren bereits zuvor polizeilich aufgrund von Verstößen nach dem Betäubungsmittelgesetz auffällig.

Acht der Toten wurden im öffentlichen Raum oder in Liegenschaften (z. B. Toiletten), die unmittelbar an den öffentlichen Raum angrenzen, aufgefunden.

Von den 25 im Stadtgebiet aufgefundenen Rauschgifttoten hatten 16 (langjährig) ihren Wohnsitz in Nürnberg, drei waren ohne festen Wohnsitz. Der Lebensmittelpunkt der drei letztgenannten Verstorbenen befand sich jedoch ebenfalls in Nürnberg. Eine Verstorbene wurde zufällig in einem Regionalexpress auf der Durchfahrt am Haltepunkt Nürnberg aufgefunden, ein anderer verstarb während eines Besuchsaufenthaltes. Vier der Rauschgifttoten kamen offensichtlich nur zum Kauf und Konsum der Betäubungsmittel in die Stadt.

19 Personen verstarben an einer Überdosis Heroin. Die anderen Todesfälle sind auf Intoxikationen mit Fentanyl (1), NpS (2), Methamfetamin (2) und einer Überdosis Methadon zurückzuführen. In zehn der 25 gemeldeten Fälle steht ein abschließendes Gutachten zur Bestätigung der genauen Todesursache noch aus.

Der in 2021 bislang festgestellte durchschnittliche Wirkstoffgehalt von Straßenheroin beträgt 31,40 % (2020: 31,63 %).

Die mehrjährigen statistischen Auswertungen zur Anzahl der Drogentoten lässt regelmäßig Wellenbewegungen erkennen. Die Gründe dafür sind in der Regel individuell vielschichtig und nicht monokausal erklärbar. Ein sich über Jahre aufbauender schlechter körperlicher Allgemeinzustand, Mehrfachintoxikationen bzw. auf dem „Markt“ wechselnde Wirkstoffkonzentrationen etc. sind mögliche Gründe für diese z. T. starken Schwankungen im Mehrjahresvergleich. ■

2.3.16 Gewaltkriminalität

Die Gewaltkriminalität ging erneut um 9,9 %, von 1.468 auf 1.323 Delikte zurück. Sie befindet sich damit erneut auf einem Zehn-Jahres-Tiefstwert. Die AQ ging um 0,7 Prozentpunkte auf 82,1 % leicht zurück. ■

2.3.17 Straßenkriminalität

Auch bei der Straßenkriminalität verzeichnen wir erfreuliche Rückgänge. Mit 6.030 melden wir 1.122 Fälle oder 15,7 % weniger als im Vorjahr, bei gleichzeitig verbesserter AQ auf 27,2 % (2020: 26,9 %). ■

2.3.18 Cybercrime und Straftaten „Tatmittel Internet“

Immer mehr Straftäter in immer mehr Deliktsbereichen verlagern ihre Aktivitäten von der analogen in die digitale Welt.

Seit mehreren Jahren ist eine Zunahme der Straftaten im und mit dem Internet festzustellen. Die Deliktsfelder sind hierbei vielfältig. Eine nicht unerhebliche Anzahl davon ereignet sich in den verschiedensten Schattierungen des Betrugs, aber auch bei den Sexualdelikten sowie der Bedrohung und Beleidigung („Hasskriminalität“).

Im Stadtgebiet Nürnberg war bis Mitte 2021 das Kommissariat 25 für die Bekämpfung der Cybercrime zuständig. Das Kommissariat 25 bearbeitete dabei nicht nur Fälle der Cybercrime im engeren Sinn, sondern vor allem auch Vermögensstraftaten, die mit dem Tatmittel Internet begangen werden.
Zum 01.07.2021 änderte sich das mit der Einrichtung des neuen Kriminalfachdezernates 5 Nürnberg. Die neue Dienststelle ist zuständig für Cybercrime und Digitale Forensik.

Das Dezernat gliedert sich in die drei Kommissariate „Zentrale Aufgaben“, „Ermittlungen“ und „Digitale Forensik“, wobei das Kommissariat „Ermittlungen“ grundsätzlich Fälle der „Cybercrime im engeren Sinn“ im Stadtgebiet Nürnberg bearbeitet. Herausragende Fälle können auf Zuweisung auch mittelfrankenweit von der neuen Dienststelle übernommen werden. In den Kommissariaten „Zentrale Aufgaben“ und „Digitale Forensik“ (vorher angesiedelt beim Kriminalfachdezernat 3 Nürnberg) arbeiten überwiegend Spezialisten, die deliktsübergreifend für alle Dienststellen des Polizeipräsidiums Mittelfranken IT-Ermittlungsunterstützung leisten so

wie datensichernde forensische Maßnahmen durchführen.

Das Kommissariat 25 bleibt bestehen und ist seit Gründung des Kriminalfachdezernates 5 Nürnberg zuständig für „Betrug im Internet“ und „Zahlungskartenkriminalität“.

Die Fallzahlen der mit dem Tatmittel Internet begangenen Straftaten stiegen zum zweiten Mal in Folge. Wir messen mit insgesamt 997 Delikten 197 Delikte oder 24,6 % mehr als im Vorjahr.

Für 2021 war ein Anstieg der Fallzahlen bei der Cybercrime festzustellen. Mit 436 Delikten wurden 34 mehr (8,5 %) als im Vorjahr verzeichnet (beachte Ziffer 2.2.18). Die AQ beträgt 58,7 %. ■

2.3.19 Einfluss der Corona-Pandemie auf die Kriminalitätsentwicklung

Eine eindeutige Aussage, wie stark sich die „Corona-Pandemie“ und die damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen und Bekämpfungsmaßnahmen in den verschiedenen Kriminalitätsfeldern ausgewirkt haben, kann anhand der polizeilichen Kriminalstatistik nicht eindeutig belegt werden. Es gibt bei der Interpretation der Daten sicher einige offenkundige Korrelationen, aber keine validen Kausalitäten. Die Straftaten nach dem Infektionsschutzgesetz, welche 2021 in Nürnberg registriert wurden, sind mit drei Fällen von zahlenmäßig untergeordneter Bedeutung.

Insgesamt gehen die Straftaten in der PKS seit mehreren Jahren zurück. Auch 2021 wurde ein deutlicher Rückgang registriert. Dieser könnte in einigen Deliktsbereichen, z. B. beim Diebstahl, durch die Einflüsse der „Corona-Pandemie“ verstärkt worden sein, fügt sich aber grds., wenn auch vielleicht in der Effektstärke pandemisch beeinflusst, in einen kontinuierlichen Mehrjahrestrend ein.

Markante Veränderungen ergaben sich v. a. in folgenden relevanten Deliktsbereichen:

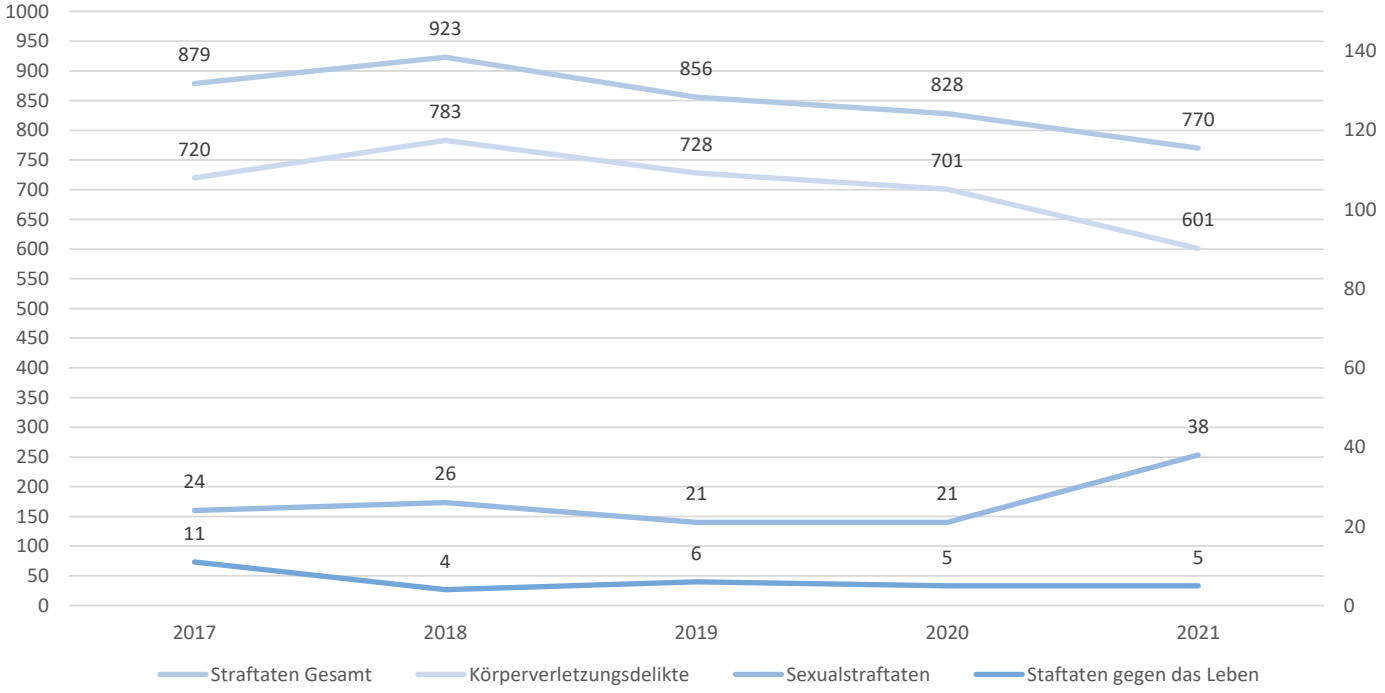
- Der aktuelle Anstieg der ***Sexualdelikte*** in Nürnberg ist überwiegend auf die Tatbestände „sexueller Missbrauch von Kindern“ und „Verbreitung kinderpornografischer Schriften“ zurückzuführen. Ein direkter Zusammenhang der Corona-Pandemie auf die Entwicklung der Sexualdelikte, speziell der beiden genannten Deliktsbereiche, kann nicht hergestellt werden.
- Der Rückgang der ***Körperverletzungsdelikte*** ist eine kontinuierliche, bereits seit fünf Jahren andauernde Entwicklung. Deshalb ist ein Rückschluss auf die Auswirkungen von Corona nicht eindeutig möglich. Dennoch erscheint die Annahme einer Korrelation zulässig, dass sich die Einschränkungen des öffentlichen Lebens, wie z. B. die Absage vieler Feiern und Veranstaltungen, positiv auf die Fallzahlen ausgewirkt haben.
- Die Einflüsse von Corona sind bei den ***Diebstählen*** wohl am deutlichsten zu erkennen. Der starke Rückgang bei diesen Straftaten wurde sicher durch die signifikante Einschränkung der Tatgelegenheiten, z. B. durch geschlossene oder pandemiebedingt betriebseingeschränkte Ladengeschäfte und sonstige Einschränkungen des öffentlichen Lebens beeinflusst.
- 2021 gingen die ***Rauschgiftdelikte*** erneut deutlich zurück. Die Fallzahlen bei den Rauschgiftdelikten sind in hohem Maße durch die Kontrolltätigkeiten der Polizei beeinflusst, die meist im öffentlichen Raum stattfinden. Durch die Corona-Maßnahmen wurde der Aufenthalt von Personen im öffentlichen Raum stark reduziert, ▶



Symbolfoto: senadesign - stock.adobe.com

2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

PKS Opfer und Geschädigte im gemeinsamen Haushalt – Stadt Nürnberg



strafbare Handlungen mit Rauschgiftbezug haben sich deshalb zwangsläufig mehr in private Räume verlagert; polizeiliche Kontrollmöglichkeiten sind dort deutlich eingeschränkt.

- Seit Oktober 2021 steigen die ***Urkundsdelikte*** im Zusammenhang mit falschen Impf- und Genesungsnachweisen sprunghaft an. Während bis September die Fallzahlen pro Monat deutlich im einstelligen Bereich lagen, stiegen diese ab September/Oktober 2021 auf 90 bis 100 Fälle monatlich. In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind diese aktuellen Steigerungen jedoch noch nicht abgebildet, da die Ermittlungen in diesen Verfahren zumeist noch nicht abgeschlossen sind. Gefälschte Impfnachweise werden verstärkt im Internet zum Verkauf angeboten. Zumeist werden die Straftaten in Apotheken bei der Erstellung von Impfzertifikaten oder bei polizeilichen Kontrollmaßnahmen festgestellt und zur Anzeige gebracht.

Der Themenbereich „Suizid“ wird gesondert unter Ziffer 2.2.16 auf Seite 36 (Sicherheitsbericht, Teil Mittelfranken) dargestellt.

2.3.19.1 Kriminalität im häuslichen Umfeld

Seit Ausbruch der Corona-Pandemie wird in der Öffentlichkeit häufig über die Auswirkungen der infektionsschutzrechtlichen Einschränkungen auf Familien und ihr häusliches Umfeld diskutiert. Hierbei gab und gibt es viele Befürchtungen zu steigender Gewalt in diesem Bereich.

Mit den Zahlen der PKS für die Stadt Nürnberg lässt sich diese Vermutung über die Recherche geklärter Fälle, bei denen die Opfer/Geschädigten mit den Tatverdächtigen in einem gemeinsamen Haushalt leben, nicht bestätigen. Die Anzahl der Opfer geht in den meisten Deliktsbereichen parallel zum Rückgang der jeweiligen Straftaten zurück. Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Entwicklung der letzten fünf Jahre für die hierbei relevanten Gesamtstraftaten der Deliktsbereiche Tötungsdelikte, Sexualdelikte und Körperverletzungsdelikte.

Abgesehen von den Sexualdelikten sind hier keinerlei signifikante Steigerungen zu erkennen. Die aufgezeigten Steigerungen bei den Sexualdelikten sind im Jahr 2021 aufgetreten. Die Hintergründe für diese Entwicklung ergeben sich, wie bereits in Ziff. 2.3.9 beschrieben, überwiegend aus den Steigerungen beim „sexuellen Missbrauch von Kindern“ und der „Verbreitung kinderpornografischer Schriften“. Hierbei sind kaum Bezüge zur Corona-Pandemie erkennbar. Zudem weist das Jahr 2020, das ebenfalls bereits durch die Corona-Pandemie beeinflusst war, ebenfalls keine Steigerung auf. Somit lassen sich im sogenannten Hellfeld der PKS bisher keine Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Gewalt im häuslichen Umfeld der Menschen kriminalstatistisch belegen. Anzumerken ist jedoch, dass, u.U. verstärkt durch die pandemisch veränderten Rahmenbedingungen, von einem besonders hohen Dunkelfeld (Straftaten, die der Polizei bislang nicht zur Kenntnis gelangt ▶

sind) auszugehen ist, zumal für die Betroffenen i. d. R. auch andere sozialräumliche bzw. informelle Kontrollmechanismen pandemiebedingt nicht wirken. Statistisch belegbar ist diese Annahme jedoch nicht, hierzu mangelt es bislang an objektiven Erkenntnissen.

2.3.19.2 Entwicklung bestimmter Delikts- und Phänomenbereiche im Jahresverlauf 2021

Um mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf bestimmte Phänomenbereiche aufzeigen zu können, wurde (ausnahmsweise) das polizeiliche Vorgangsbearbeitungsprogramm „IGVP“ *(„IGVP ist in seiner grundsätzlichen Ausrichtung ein dynamischer Datenbestand. Auswertungen und Analysen geben damit stets den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Gleichwohl lassen sich anhand der jeweiligen Entwicklungen Tendenzen feststellen und zueinander in Verhältnis setzen.“)* zusätzlich zur PKS ausgewertet.

Die Zahlen in der nachfolgenden Tabelle sind aufgrund unterschiedlicher Erfassungsregeln aber mit der PKS nur bedingt vergleichbar, unterstützen daher lediglich pandemiebedingt notwendige Interpretationen. Mit dieser Auswertung kann z. B. die Fallzahlenentwicklung in den einzelnen Monaten vor und nach Pandemiebeginn verglichen und dargestellt werden.

Rückschlüsse auf mögliche Auswirkungen der Pandemie sind lediglich bei den Körperverletzungen, den Eigentumsdelikten, insbesondere dem Wohnungseinbruchdiebstahl, vor allem aber bei der Anzahl infektionsschutzrechtlicher Ordnungswidrigkeitenanzeigen möglich. Die Anzahl dieser Ordnungswidrigkeitenanzeigen lag während der coronabedingt stärksten Einschränkungen im Herbst/Winter 2020/2021 besonders hoch.

IGVP-Auswertung ausgewählte Deliktsgruppen – Stadt Nürnberg

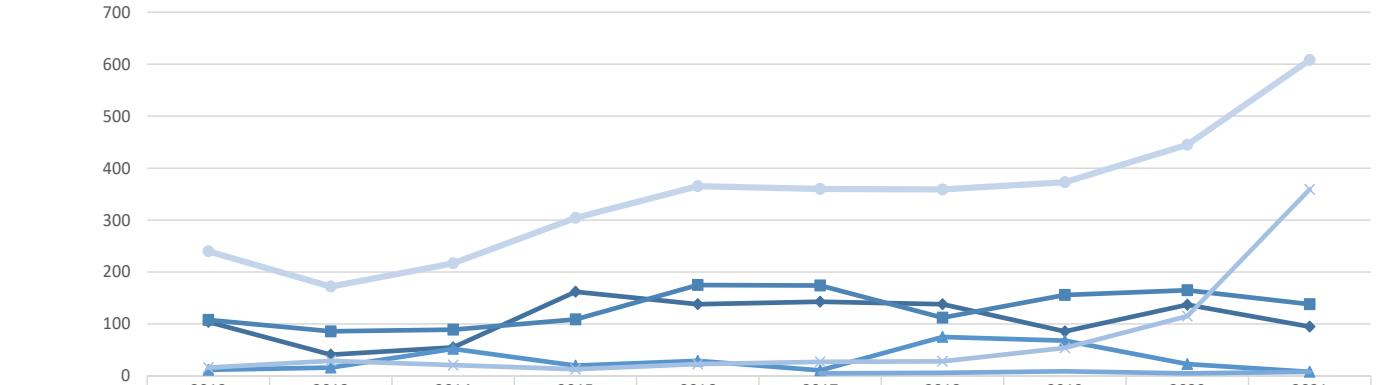
Deliktsbereiche	Zeitraum Corona Maßnahmen											
Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
StGB - Sexuelle Selbstbestimmung	52	54	83	40	43	58	111	49	57	35	53	59
StGB - Körperverletzung	272	298	267	335	398	534	570	362	437	431	329	273
StGB - Diebstahl / Unbefugter Gebrauch	290	341	429	460	420	543	680	614	571	682	570	488
StGB - Besonders schwerer Diebstahl	197	178	212	229	187	298	303	315	326	324	269	262
StGB - Wohnungseinbruchdiebstahl	24	3	22	20	19	20	23	19	19	12	34	34
Ordnungswidrigkeiten	5.670	2.966	3.318	3.508	2.569	1.994	2.138	1.855	2.147	1.749	1.982	2.046
Gesamtergebnis (Summe aller Delikte)	8.440	5.788	7.063	7.074	6.026	6.343	6.821	5.828	6.324	6.092	5.912	5.555

Herausragender Fall (zu 2.3.19)

Ende Juni 2021 erreichte das K 26 die Information, dass ein 31-jähriger deutscher Taxifahrer bei einer Online-Druckerei in Berlin eine Vielzahl von Chargenaufklebern bestellt hatte. Diese werden anlässlich einer Corona-Schutzimpfung in Impfausweise eingebracht. Nachdem sich aufgrund der ersten Ermittlungen ein Fälschungsverdacht konkretisiert hatte, konnte ein richterlicher Durchsuchungsbeschluss erwirkt und Mitte September in Nürnberg vollzogen werden. Der Beschuldigte flüchtete unmittelbar nach Eröffnung des Durchsuchungsbeschlusses aus der Wohnung und konnte zunächst nicht ergriffen werden. In der Wohnung bewahrte er zugriffsbereit mehrere Waffen und Werkzeuge (Vorschlaghammer, Messer, Äxte, Tomahawk, Machete) auf. Bei der Durchsuchung wurden über 3.000 Blanko-Impfausweise (teilweise bereits mit falschen Chargenaufklebern versehen), Druckbögen für über 8.600 Chargenaufkleber (davon bereits rund 4.700 Stück verbraucht), gefälschte Corona-Test- und -genesungsnachweise, 17 nachgemachte Stempel von Arztpraxen, Kliniken und Testzentren und ca. 7.200 Euro Bargeld sichergestellt. Kurze Zeit nach der Durchsuchung ergaben Ermittlungen, dass der Verdächtige offenkundig völlig unbeeindruckt erneut bei einem Online-Händler nachgemachte Arztstempel bestellte. Mit entsprechendem Beschluss wurde Anfang Dezember erneut die Wohnung des Verdächtigen durchsucht. Auch hierbei wurden wieder gefälschte Arztstempel (14 Stück), gefälschte Chargenaufkleber (über 8.000 Stück), leere Aufkleberbögen (für über 9.000 Stück), ein Etikettendrucker und 17 Blanko-Impfausweise sichergestellt. Darüber hinaus ergaben sich Hinweise auf den Handel mit gefälschten Impfausweisen im Bereich Nürnberg, Fürth und Zirndorf, aber auch in Österreich. Der Verdächtige wurde bei diesem Einsatz nicht angetroffen. Aufgrund der neuen Erkenntnisse erließ das AG Nürnberg einen Untersuchungshaftbefehl. Noch am gleichen Tag konnte der Verdächtige festgenommen und in Untersuchungshaft genommen werden. Zwischenzeitlich fielen zahlreiche Fälschungen, die der Herstellung des Verdächtigen zuzuordnen sind, beim Digitalisierungsversuch in Apotheken oder bei sonstigen Vorlagen auf.

2.3 Kriminalitätsbericht Stadt Nürnberg

Politisch motivierte Kriminalität – Stadt Nürnberg



	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
PMK-Links	104	41	55	162	138	143	138	86	137	95
PMK-Rechts	108	86	89	109	175	174	112	156	165	138
PMK-AI	12	16	52	20	29	11	75	68	23	8
PMK-RI						5	6	9	5	8
PMK-NZ	16	29	21	13	23	27	28	54	115	359
Gesamt	240	172	217	304	365	360	359	373	445	608

2.3.20 Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Die Gesamtzahl der politisch motivierten Straftaten im Zuständigkeitsbereich des Kriminalfachdezernates 1 in Nürnberg bewegen sich seit 2015 konstant auf hohem Niveau. Die Fallzahlen stiegen im Jahr 2021 erneut von 445 auf 608 Delikte (36,6 %).

Dabei gingen die Straftaten im Phänomenbereich „PMK-Links“ von 137 auf 95 (30,7 %), im Phänomenbereich „PMK-Rechts“ von 165 auf 138 (16,4 %) zurück. Rückgänge verzeichnen wir auch bei der „PMK-Ausländische Ideologie“. Hier bearbeiteten wir acht Straftaten (Vorjahr 23).

Bei den Straftraten der „PMK-Sonstige/Nicht zuzuordnen“ registrieren wir einen markanten Anstieg von 115 auf 359 Delikte, ebenso war ein leichter Anstieg im Phänomenbereich „PMK-Religiöse Ideologie“ festzustellen (fünf auf acht Delikte).

2.3.20.1 Hasskriminalität

„Hatespeech“ verbreitet sich in den letzten Jahren immer mehr, vor allem im Internet. Sollten Artikel bzw. Beiträge im Internet eigentlich zum gegenseitigen Gedankenaustausch und als Diskussionsgrundlage dienen, werden diese immer mehr als Rechtfertigung missbraucht, um die eigene, z.T. hasserfüllte Meinung in der Öffentlichkeit zu verbreiten. Diese Hasskommentare treffen v.a. Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, ihres Geschlechts, ihrer politischen Einstellung, ihrer Glaubensrichtung oder auch ihrer sexuellen Orientierung.

Das Phänomen „Hatespeech“ ist seit vielen Jahren bekannt. Mit der immer größeren Reichweite sozialer Netzwerke und Messengerdiensten ist klar, dass dieses Problem aktiv und entschlossen angegangen werden muss. Politik und Bevölkerung denken um. Inzwischen wurden Gesetze geschaffen oder erweitert, veranlasst durch Politik und Polizei und niederschwellige, medienbruchfreie digitale Übermittlungswege sind Geschädigte inzwischen eher bereit, Anzeige zu erstatten und ▶

Herausragender Fall (1) (zu 2.3.20)

Am 07.02.21, gegen 05:15 Uhr, alarmierten Anwohner die Einsatzzentrale der Polizei über einen Brand im Stadtteil Gostenhof. Bislang unbekannte Täter hatten vier E-Scooter und mindestens acht Autoreifen in der Mitte des Jamnitzerplatzes angezündet. Um das Feuer waren zwei Graffiti mit den Schriftzügen "NO COPS" und "GEGEN DAS JAMNITZER URTEIL! NO COPS" angebracht. Der entstandene Sachschaden belief sich hierbei auf 4.250 Euro. In derselben Nacht konnte ein weiteres Graffito an der Hauswand des Ordnungsamtes Nürnberg mit dem Schriftzug „Rache für die 2 vom Jamnitzer!“, welches sich über eine Länge von ca. zehn Metern erstreckte, festgestellt werden. Zudem wurde die Fassade mit mehreren „Farbbomben“ großflächig beschädigt. Der Sachschaden belief sich auf ca. 7.500 Euro. In diesem Zusammenhang wurde am 10.02.2021 auf der linksextremistischen Internetseite „indymedia.org“ ein Bekennerschreiben veröffentlicht. ■

Herausragender Fall (2) (zu 2.3.20)

Am 19.10.2021 erfolgte eine telefonische Mitteilung aus dem BBZ an die Einsatzzentrale. Ein ehemaliger Berufsschüler laufe durch die Schule, öffne Klassenzimmertüren und stieß lautstark Drohungen aus. Zu tätlichen Angriffen war es noch nicht gekommen. Der Mann führte offensichtlich keine Waffen oder andere gefährliche Gegenstände mit sich. Das weitläufige Gelände des Berufsbildungszentrums wurde daraufhin mit starken Kräften umstellt und abgesucht. Die tatverdächtige Person konnte dort jedoch nicht mehr angetroffen werden. Parallel wurde die Wohnadresse in der Nürnberger Südstadt überwacht. Dort konnte der Beschuldigte kurz nach 10:00 Uhr auf der Straße festgenommen werden. Zu Verletzungen von Personen war es nicht gekommen. Nach angeordneter fachärztlicher Begutachtung durch einen Sachverständigen wurde der Beschuldigte am 20.10.2021 dem Ermittlungsrichter beim AG Nürnberg vorgeführt. Dieser erließ Untersuchungshaftbefehl wegen Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten (§126 StGB), Bedrohung (§241 StGB), Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§86a StGB). Der 31-Jährige befindet sich aktuell in U-Haft. ■

nicht nur individuell eine Löschung inkriminierter Inhalte bei den Telemedienstbetreibern zu veranlassen.

Auch in Nürnberg wurde eine Vielzahl solcher Fälle angezeigt und bearbeitet. Die Anzeigen erfolgen entweder durch NGO wie bspw. die „Meldestelle respect!“, die gezielt nach solchen Hasskommentaren im Netz suchen, oder auch durch die Geschädigten selbst und durch unbeteiligte Personen, die solche Kommentare zufällig im Netz lesen.

Ein exemplarischer Fall für dieses überbordende Phänomen, der auch als Botschaft an potenzielle Täter verstanden werden sollte, ifindet sich am Ende dieser Seite.

Niemand darf sich sicher sein, dass er in der Anonymität des digitalen Raums abtauchen und vor dort aus ungestraft Hassparolen verbreiten kann! ■

Exemplarischer Fall (zu 2.3.20.1)

Die Beschuldigte veröffentlichte auf ihrem Facebook-Profil einen Text, in dem sie den Holocaust als „fast so große Lüge wie die Corona-Pandemie“ bezeichnete. Alles sei von Juden „erlogen“. Durch kriminalistisch aufwändige Ermittlungen



Symbolfoto: aatawa - stock.adobe.com

konnte die Beschuldigte, die mit einem Fantasienamen auf Facebook auftrat, ermittelt werden. Sie wurde inzwischen vom AG Nürnberg wegen Volksverhetzung zu einer Geldstrafe in Höhe von 900 Euro (60 Tagessätze zu je 15 Euro) verurteilt. ■

Ihr direkter Kontakt zur **Pressestelle** des Polizeipräsidiums Mittelfranken:

0911 21 12-10 30

pp-mfr.pressestelle@polizei.bayern.de

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.1 Kriminalitätsbericht Stadt Fürth

Stand: 31.12.2021

Stadt Fürth

128.223
Einwohner

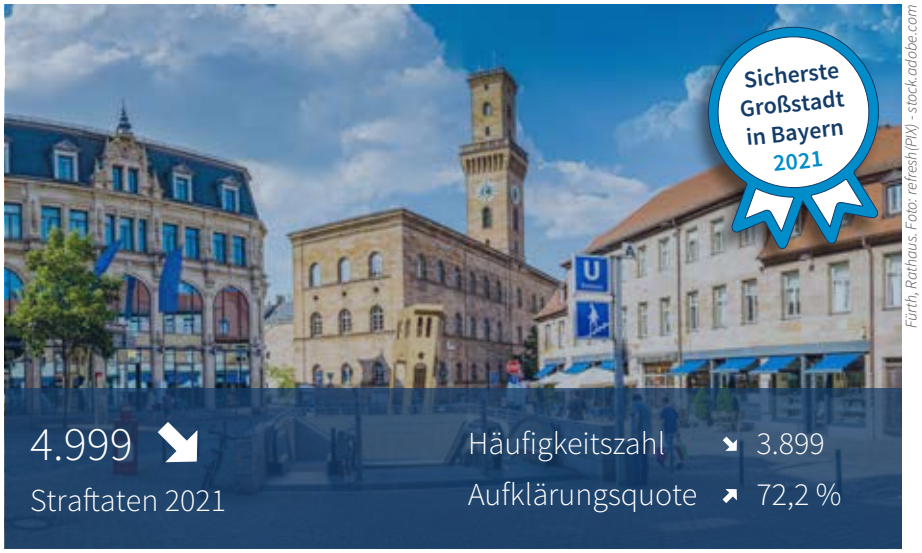
Bevölkerungsdichte
2.024 Einwohner je km²

19,7 %
Ausländeranteil

63,35 km²
Fläche

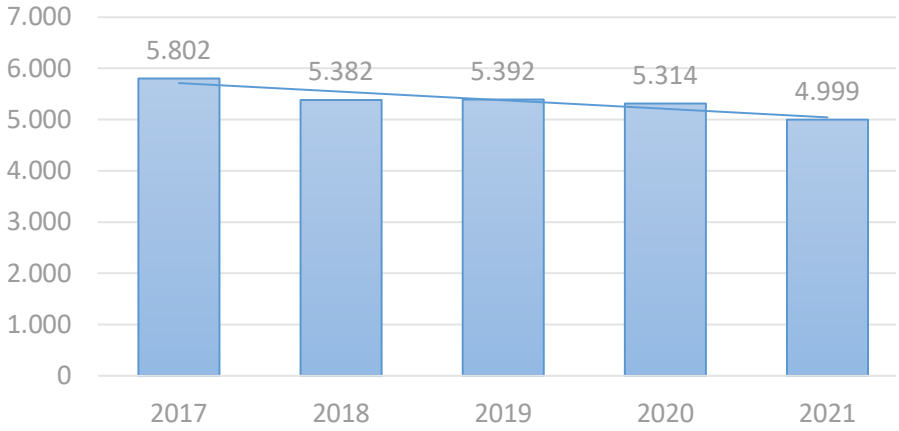
Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Fürth
KPI Fürth
VPI Fürth



Fürth, Rathaus. Foto: refresh(PIX) - stock.adobe.com

Straftaten – Stadt Fürth



In der Stadt Fürth ist die ***Gesamtzahl der Straftaten*** im Jahr 2021 erneut gesunken, von 5.314 auf 4.999 (5,9 %). Das stellt den besten Wert der vergangenen zehn Jahre dar.

AQ – Stadt Fürth

Jahr	AQ in %
2021	72,2
2020	65,9
2019	68,8
2018	67,8
2017	67,8

HZ – Stadt Fürth

Jahr	HZ
2021	3.899
2020	4.136
2019	4.221
2018	4.254
2017	4.627

Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** stieg gleichzeitig um 6,3 Prozentpunkte auf 72,2 %.
Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung einer Kommune beträgt für Fürth 3.899 (-5,7 %). Das ist der niedrigste Wert der letzten zehn Jahre. Dieser Spitzenwert sichert der Stadt Fürth auch im Jahr 2021 mit Abstand erneut das Prädikat „sicherste Großstadt“ (über 100.000 Einwohner) in Bayern. ■

Ausgewählte Deliktsbereiche

Wir registrieren zehn Fälle von ***Straftaten gegen das Leben***. Das sind sechs Fälle mehr als im Vorjahr. Da-runter zwei Morde und sieben Totschlagsdelikte. Die AQ beträgt 70,0 %.

Bei den ***Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*** messen wir einen Anstieg der Fallzahlen von 89 auf aktuell 103 (15,7 %). Die AQ stieg gleichzeitig auf 96,1 %.

Vor allem die höheren Fallzahlen im Bereich der Kinderpornografie, Straftaten die sich größtenteils im virtuellen Raum konzentrieren, verursachen die Steigerung. Jedoch wurden weniger Fallzahlen beim sexuellen Missbrauch, auch von Kindern, verzeichnet.
Mit acht Vergewaltigungen wurden genauso viele Fälle wie im Vorjahr gemeldet.

Bei den ***Rohheitsdelikten*** vermelden wir mit 640 Fällen einen Rückgang um 20,9 %, und damit den niedrigsten Wert im Fünf-Jahres-Vergleich bei gleichzeitiger Steigerung der AQ auf 92,5 %.

Die ***Diebstahlsdelikte*** (1.614 Fälle) nahmen im Vergleich zum Vorjahr leicht ab (1.660). Während wir beim einfachen Diebstahl eine minimale Steigerung von 0,9 % registrierten, sanken die Fallzahlen beim schweren Diebstahl (Ein-/Aufbruch) um 7,9 %.

Herausragender Fall (1) – Stadt Fürth

Tötungsdelikt
Am Morgen des 10.12.2021, gegen 08:45 Uhr, wurde eine schwerverletzte Frau in einem Wohnhaus in Fürth-Burgfarrnbach aufgefunden. Die Frau wurde offenbar Opfer eines Gewaltdelikts. Sie wies entsprechende Verletzungen auf und starb wenig später im Krankenhaus. Bei der KPI Fürth wurde die Ermittlungskommission „Zaun“ eingerichtet. Im Zuge der gezielten Fahndung nach einem dringend Tatverdächtigen konnte am 18.12.21 ein 44-jähriger Mann in Bochum festgenommen werden. Er sitzt derzeit in Untersuchungshaft. Die Ermittlungen dauern aktuell noch an. ■

Es wurden 265 Fahrraddiebstähle zur Anzeige gebracht, 151 Delikte weniger (36,3 %) als im Vorjahr. Auch die Fallzahlen beim Kfz-Aufbruch sanken um 42,3 % auf 30 Delikte.

Eine äußerst positive Entwicklung zeigt sich auch bei den Wohnungseinbrüchen. Aktuell 25 Fälle bedeuten eine Abnahme von 65,3 %. Die AQ erhöhte sich auf 36,0 %.

Bei den Einbrüchen in Gewerbeobjekte messen wir hingegen einen Anstieg von 63 auf 82 Fälle (30,2 %).

Eine Steigerung verzeichnen wir auch bei den ***Vermögens- und Fälschungsdelikten***. Mit 869 Fällen messen wir ein Plus von 18,7 %. Gleichzeitig stieg die AQ auf 88,3 %.

Die Betrugsdelikte stiegen um 3,8 % auf 581 Fälle, die Leistungserschleichungen um 5,6 % auf 170 Fälle und Cybercrime-Delikte um 15,5 % auf aktuell 82 Fälle (beachte hierzu Ziffer 2.2.18).

Bei der ***Sachbeschädigung*** sanken die Zahlen von 831 auf 599 Fälle (27,9 %) auf ein Fünf-Jahrestief, und das trotz einer leichten Erhöhung der Graffiti-Fallzahlen um 5 % auf 106 Fälle.

Die ***Betäubungsmittelkriminalität*** hat sich mit 520 Delikten nahezu auf dem Niveau des Vorjahres (517 Fälle) eingependelt. Die ohnehin hohe AQ von 96,7 % wurde hier gehalten.

Erfreulich zeigt sich die Entwicklung bei der ***Gewaltkriminalität***, die um 37 Fälle oder 17,1 % zurückging. Gleichzeitig stieg die AQ um 3,9 Prozentpunkte auf 90,5 %.

Ebenso positive Zahlen vermelden wir aus dem Deliktsbereich der ***Straßenkriminalität***. Hier sanken die Fallzahlen von 1.223 auf 839 Delikte (31,4 %). Die AQ konnte erneut auf nun 33 % gesteigert werden

Bei den Straftaten, bei denen das Tatmittel Internet zum Einsatz kam, messen wir eine Steigerung von 142 auf 228 Delikte (60,6 %). Dies bedeutet gleichzeitig den höchsten Wert der vergangenen fünf Jahre. ■

Herausragender Fall (2) – Stadt Fürth

Raubüberfall
Am Nachmittag des 28.05.2021 erreichte die Einsatzzentrale ein Notruf. Ein bewaffneter Täter überfiel soeben einen Verbrauchermarkt in Fürth. Der Täter hatte die Filiale mit einer Schusswaffe betreten und auch mehrfach geschossen. Später stellte sich heraus, dass es sich lediglich um Platzpatronen gehandelt hatte. Der Täter floh ohne Beute vom Tatort. Er wechselte in der Wohnung eines Freundes die Kleidung. Wenig später wurde die Wohnung von der Polizei durchsucht, der Täter war allerdings schon weg. Er stellte sich einige Tage nach der Tat selbst der Polizei. ■

PKS-Entwicklung – Stadt Fürth

Delikte	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020 / 2021		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	5.853	5.426	5.447	5.361	5.050	-311	-5,8%	
Straftaten insgesamt	5.802	5.382	5.392	5.314	4.999	-315	-5,9%	
AQ von 890000	67,8	67,8	68,8	65,9	72,2	6,3		
Mord	2	0	1	0	2	2	100,0%	
Totschlag	2	4	2	1	7	6	600,0%	
Sexualdelikte	63	106	75	89	103	14	15,7%	
Vergewaltigung/ sex. Nötigung/ Übergriffe	19	16	14	8	8	0	0,0%	
sexuelle Belästigung	12	9	14	15	12	-3	-20,0%	
sexuelle Beleidigung	7	8	11	9	12	3	33,3%	
exhibitionistische Handlungen	4	13	13	7	7	0	0,0%	
Kinderpornographie gesamt	10	13	10	21	51	30	142,9%	
Rohheitsdelikte	984	755	751	809	640	-169	-20,9%	
Raub	41	37	27	39	36	-3	-7,7%	
Straßenraub	4	3	5	8	6	-2	-25,0%	
KV-Delikte insgesamt	782	597	575	615	461	-154	-25,0%	
Diebstahl insgesamt	1.913	1.656	1.661	1.660	1.614	-46	-2,8%	
einfacher Diebstahl	1.147	1.071	1.017	967	976	9	0,9%	
Ladendiebstahl	412	404	366	361	381	20	5,5%	
Taschendiebstahl	40	35	33	21	20	-1	-4,8%	
schwerer Diebstahl	766	585	644	693	638	-55	-7,9%	
schwerer Diebstahl in / aus Kfz	68	66	50	52	30	-22	-42,3%	
schwerer Diebstahl von Kfz	19	15	13	14	17	3	21,4%	
Fahrraddiebstahl	301	248	319	416	265	-151	-36,3%	
ED Gewerbeobjekte	144	109	126	63	82	19	30,2%	
Wohnungseinbruch	94	50	58	72	25	-47	-65,3%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	1.020	899	957	732	869	137	18,7%	
Betrug	837	746	712	560	581	21	3,8%	
Leistungserschleichung	207	131	191	161	170	9	5,6%	
Cybercrime	96	92	81	71	82	11	15,5%	
Sachbeschädigung	629	691	707	831	599	-232	-27,9%	
Sachbeschädigung durch Graffiti	91	74	57	101	106	5	5,0%	
Rauschgiftdelikte	438	603	586	517	520	3	0,6%	
Straßenkriminalität	1.022	978	987	1.223	839	-384	-31,4%	
AufenthG	51	44	55	47	51	4	8,5%	
Straftaten mit Tatmittel Internet	118	165	124	142	228	86	60,6%	

Herausragender Fall (3) – Stadt Fürth

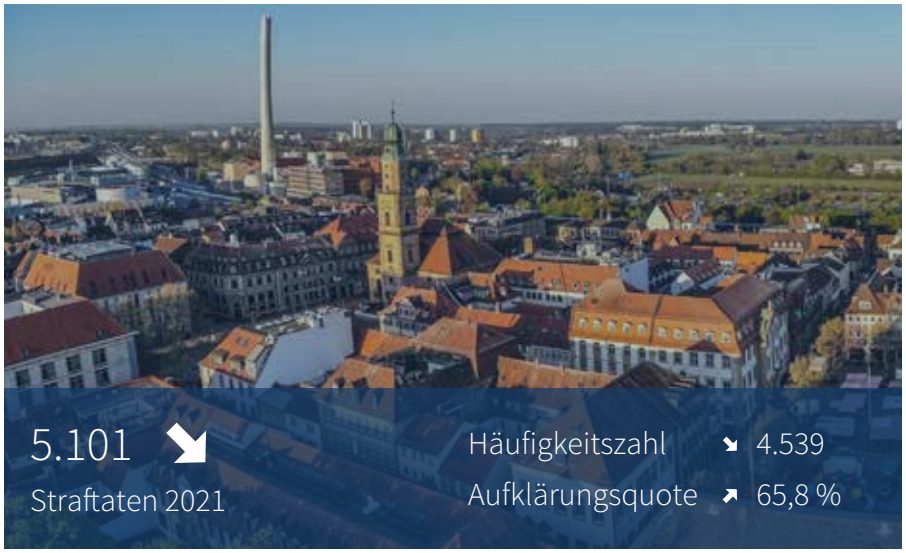
Explosion in einer Arztpraxis
In einer radiologischen Praxis in Fürth kam es in den Abendstunden des 19.05.2021 an einem MRT (Magnetresonanz-Tomograph) zu einer Störung der Kühlfunktion. Das MRT war mit -270 Grad kaltem Helium befüllt. Durch die Störung entstand eine Überdruckreaktion, woraufhin sich das eiskalte Gas explosionsartig in den Praxisräumen entlud. Durch die massive Druckwelle entstand ein Sachschaden in Millionenhöhe. Da die radiologische Praxis zum Zeitpunkt der Explosion bereits geschlossen war, wurde niemand verletzt. Die Ermittlungen wurden von der Brandfahndung der Kriminalpolizeiinspektion Fürth übernommen und sind noch nicht abgeschlossen.



Symbolfoto: zlikovec - stock.adobe.com

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.2 Kriminalitätsbericht Stadt Erlangen



Erlangen, Altstadt. Foto: anne tüschler/EyeEm - stock.adobe.com

Stand: 31.12.2021

Stadt Erlangen

112.385
Einwohner

Bevölkerungsdichte
1.460 Einwohner je km²

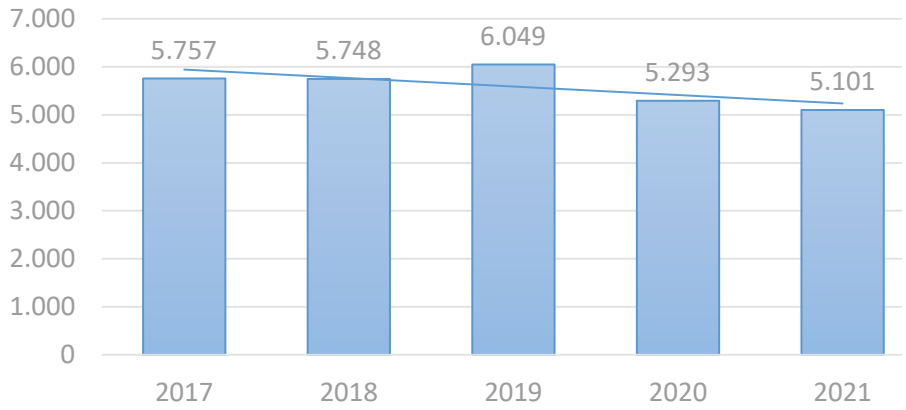
19,0 %
Ausländeranteil

76,96 km²
Fläche

Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Erlangen-Stadt
KPI Erlangen
VPI Erlangen

Straftaten – Stadt Erlangen



Im Jahr 2021 meldeten wir 5.101 Delikte zur PKS. Dies ist ein Rückgang um 192 Fälle bzw. 3,6 % und gleichzeitig der beste Wert der vergangenen zehn Jahre.

AQ – Stadt Erlangen

Jahr	AQ in %
2021	65,8
2020	65,5
2019	64,3
2018	62,9
2017	60,9

HZ – Stadt Erlangen

Jahr	HZ
2021	4.539
2020	4.704
2019	5.403
2018	5.178
2017	5.222

Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** stieg gleichzeitig um 0,3 Prozentpunkte auf 65,8 %.

Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung einer Kommune sank um 3,5 % auf den Wert von 4.539 (Vorjahr: 4.704), ebenfalls ein Spitzenwert im Fünf-Jahres-Vergleich. Damit belegt Erlangen wieder einen Spitzenplatz im Ranking der sichersten Großstädte in Bayern. ■

Ausgewählte Deliktsbereiche

In Erlangen registrierten wir zwei ***Straftaten gegen das Leben***, darunter ein Mord. Beide Fälle wurden durch die KPI Erlangen aufgeklärt.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung stiegen von 85 auf 116 Delikte. Das entspricht einer Zunahme um 36,5 %.
Es stiegen u.a. die Fallzahlen im Bereich der Kinderpornografie, des sexuellen Missbrauchs von Kindern sowie der Verbreitung pornografischer Schriften. Mit 20 Vergewaltigungen melden wir zwei Fälle mehr als im Vorjahr. Einen starken Rückgang verzeichnen wir nur bei den exhibitionistischen Handlungen (von 24 auf vier Delikte).

Die AQ konnte um 21,1 Prozentpunkte auf bemerkenswerte 90,5 % gesteigert werden.

Bei den ***Rohheitsdelikten*** können wir einen abermaligen Rückgang der Fallzahlen von 792 auf 705 Delikte (11 %) vermelden. Das ist der beste Wert der letzten zehn Jahre. Mit 91,8 % konnte die hohe AQ des Vorjahres (91,9 %) nahezu gehalten werden.

Positiv ist die Entwicklung der ***Diebstahlsdelikte***, die mit 1.684 Fällen erneut auf einen Tiefststand gesun-ken sind (12,8 %). Im Bereich des einfachen Diebstahls messen wir mit 897 (-204) ebenso weniger Delikte (18,5 %), wie beim schweren Diebstahl mit 787 (-43 oder 5,2 %).
Ebenso erfreulich ist die Entwicklung beim Wohnungseinbruch. Mit 29 Delikten verzeichnen wir 34 weniger (54 %) als im Vorjahr. Die AQ liegt bei 20,7 %.
Eine Steigerung melden wir bei den Einbrüchen in gewerbliche Objekte. Hier wurden 111 Fälle (+16) oder 16,8 % mehr zur PKS gemeldet. ▶

PKS-Entwicklung – Stadt Erlangen

Delikte	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020 / 2021		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	5.829	5.815	6.149	5.398	5.286	-112	-2,1%	
Straftaten insgesamt	5.757	5.748	6.049	5.293	5.101	-192	-3,6%	
AQ von 890000	60,9	62,9	64,3	65,5	65,8	0,3		
Mord	0	2	0	0	1	1	100,0%	
Totschlag	0	1	2	1	0	-1	-100,0%	
Sexualdelikte	99	99	106	85	116	31	36,5%	
Vergewaltigung/ sex. Nötigung/ Übergriffe	22	20	13	18	20	2	11,1%	
sexuelle Belästigung	21	18	37	13	19	6	46,2%	
sexuelle Beleidigung	8	6	10	11	9	-2	-18,2%	
exhibitionistische Handlungen	22	26	14	24	4	-20	-83,3%	
Kinderpornographie gesamt	8	11	6	5	38	33	660,0%	
Rohheitsdelikte	902	840	878	792	705	-87	-11,0%	
Raub	22	19	27	22	26	4	18,2%	
Straßenraub	2	1	2	5	4	-1	-20,0%	
KV-Delikte insgesamt	725	657	677	600	467	-133	-22,2%	
Diebstahl insgesamt	2.301	2.296	2.149	1.931	1.684	-247	-12,8%	
einfacher Diebstahl	1.480	1.280	1.367	1.101	897	-204	-18,5%	
Ladendiebstahl	544	461	496	458	419	-39	-8,5%	
Taschendiebstahl	93	39	82	16	17	1	6,3%	
schwerer Diebstahl	821	1.016	782	830	787	-43	-5,2%	
schwerer Diebstahl in / aus Kfz	30	98	30	27	20	-7	-25,9%	
schwerer Diebstahl von Kfz	19	15	16	13	12	-1	-7,7%	
Fahrraddiebstahl	582	659	624	575	513	-62	-10,8%	
ED Gewerbeobjekte	115	131	85	95	111	16	16,8%	
Wohnungseinbruch	37	38	32	63	29	-34	-54,0%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	685	715	924	688	660	-28	-4,1%	
Betrug	474	455	656	493	417	-76	-15,4%	
Leistungserschleichung	97	75	112	123	117	-6	-4,9%	
Cybercrime	56	73	49	52	70	18	34,6%	
Sachbeschädigung	707	650	646	641	875	234	36,5%	
Sachbeschädigung durch Graffiti	56	106	101	115	306	191	166,1%	
Rauschgiftdelikte	453	419	495	492	435	-57	-11,6%	
Straßenkriminalität	1.354	1.421	1.323	1.217	1.327	110	9,0%	
AufenthG	72	67	100	105	185	80	76,2%	
Straftaten mit Tatmittel Internet	111	129	106	109	152	43	39,4%	

Erneut sank in der „Fahrradstadt Erlangen“ der Fahrraddiebstahl. Aktuell melden wir hier einen Rückgang um 10,8 % bzw. um 62 auf 513 Delikte.

Die ***Vermögens- und Fälschungsdelikte*** gingen um 4,1 % auf 660 Fälle zurück. Allein beim Betrug verzeich-nen wir einen Rückgang von 15,4 % (493 auf 417 Fälle).

Anstiege vermelden wir hingegen im Bereich der Cyberkriminalität. 70 Delikte bedeuten 18 mehr (34,6 %) als im Vorjahr (beachte hierzu Ziffer 2.2.18).

Die ***Rauschgiftdelikte*** sanken parallel zur mittelfränkischen Entwicklung und liegen mit 435 Fällen um 11,6 % niedriger als im Vorjahr.



Symbolfoto: sp4764 - stock.adobe.com

Die ***Gewaltkriminalität*** ging um 14 Delikte zurück. Aktuell 155 Delikte entsprechen einem Rückgang von 8,3 %. Die AQ konnte nochmals um 4,3 Prozentpunkte auf nun 87,1 % gesteigert werden.

Straftaten aus dem Summenschlüssel der ***Straßenkriminalität*** stiegen von 1.217 auf 1.327 (9 %).

Bei den Straftaten, bei denen das ***Tatmittel Internet*** eine Rolle spielte, stellen wir eine Steigerung von 109 auf 152 Delikte (39,4 %) fest. Dies ist gleichzeitig der höchste Wert der vergangenen fünf Jahre. ■

Herausragender Fall (1) – Stadt Erlangen

Anfang Juli 2021 befand sich eine 22-jährige Erlangerin mit ihrer Freundin weit nach Mitternacht auf dem Rückweg von einer Feier. Als beide an einem Imbiss-Restaurant in der Erlangener Innenstadt vorbeiliefen, wurden sie von mehreren jungen Männern zum Essen eingeladen. In dem Imbiss wurde einer der Männer bereits zudringlich. Er wurde von den beiden deutlich zurückgewiesen. Die beiden Frauen wollten daraufhin gegen 04:00 Uhr aufbrechen. Die Männer hatten ihnen ein Taxi gerufen und die Fahrt bereits im Voraus beglichen. Als das Taxi die beiden Frauen unweit der Wohnadresse abgesetzt hatte bemerkte eine der beiden, dass einer der Männer aus dem Lokal ebenfalls in der Straße war. Dieser erklärte ihr, zufällig hier zu sein, da er ebenfalls in dem großen Mehrparteienhaus wohne. Die Frau ließ ihn deshalb mit ins Treppenhaus der Wohnanlage. Er wurde im Treppenhaus zudringlich und die junge Frau schob ihn weg. Sie forderte ihn auf, das zu unterlassen und begab sich schließlich in ihre Wohnung. Von dort aus verständigte sie ihre Freundin, weil sie durch den Vorfall verängstigt war. Sie bat sie zurückzukommen. Da diese noch nicht weit zu Fuß gekommen war, drehte sie um und ging zur Adresse der Freundin. Nachdem sie auf Klingeln in das Treppenhaus eingelassen wurde, wurde sie von dem dort lauernden Täter überfallen und vergewaltigt. Unmittelbar danach ließ er von seinem Opfer ab und floh. Die Geschädigte konnte die Polizei verständigen. Durch sofortige umfangreiche Ermittlungsmaßnahmen und Beweissicherung konnte ein 19-jähriger Mann aus Erlangen als Täter ermittelt werden. Der Beschuldigte wurde dem Haftrichter überstellt und befindet sich derzeit noch in Untersuchungshaft. ■

Herausragender Fall (2) – Stadt Erlangen

Ein 49-Jähriger wurde durch zwei 61 und 35 Jahre alte Beschuldigte in seiner Wohnung in Erlangen überfallen. Die Beschuldigten schlugen mit Fäusten auf den Geschädigten ein und forderten unter Vorhalt einer Schusswaffe und eines Messers Geld. Die Beschuldigten erbeuteten zehn Euro. Sie konnten im Rahmen der Fahndung festgenommen werden. Die verwendete Schusswaffe konnte bei einem der Tatverdächtigen aufgefunden werden. Die erlittenen Gesichtsverletzungen des Geschädigten mussten im Krankenhaus ambulant behandelt werden. Durch die Staatsanwaltschaft wurde Haftantrag gestellt. Ein Urteil steht noch aus. ■

Herausragender Fall (3) – Stadt Erlangen

Ein 30-Jähriger ließ sich vom Geschädigten in dessen Taxi im Erlanger Stadtgebiet chauffieren. Am Zielort sollte er den Fahrpreis entrichten. Hierbei zog er unvermittelt eine Schreckschusswaffe und schoss dem Geschädigten aus nächster Nähe ins Gesicht. Ihm gelang daraufhin die Flucht. Auf der Flucht feuerte



Symbolfoto: Christian Müller - stock.adobe.com

er nochmals in die Luft. Der Taxifahrer blieb zumindest körperlich unverletzt. Durch umfangreiche Ermittlungen konnte der Beschuldigte ermittelt und letztlich durch Spezialeinsatzkräfte in seiner Wohnung festgenommen werden. Die Schreckschusswaffe hatte er vorher im Main-Donau-Kanal entsorgt. Eine Absuche mit Polizeitauchern verlief negativ. Der Beschuldigte räumte die Tat letztlich ein. Ein Urteil steht noch aus. ■

Herausragender Fall (4) – Stadt Erlangen

Das Kommissariat 4 der KPI Erlangen führte seit Januar 2021 ein Rauschgifterermittlungsverfahren gegen einen 24-jährigen Tatverdächtigen aus Erlangen. Anlass der Ermittlungen stellten Daten dar, welche der Beschuldigte über die verschlüsselte Software seines sog. EncroChat-Mobiltelefons verschickte und empfangen hatte. Beim Auswerten der Daten wurde schnell klar, dass es sich bei dem gehandelten Rauschgift um Haschisch und Marihuana im zweistelligen Kilogrammbereich handelte. Diese Mengen erhielt der Tatverdächtige bei jeder der zahlreichen Übergaben. Bei der Vielzahl der operativen Maßnahmen und den weiteren Ermittlungen wurde bekannt, dass sich der junge Mann eines weiteren verschlüsselten Mobiltelefons bediente, um so seine Kommunikation vor einer polizeilichen Überwachung zu schützen. Dies spiegelte sich auch in seinem gesamten Verhalten wider, welches äußerst professionell und hoch konspirativ war. Mitte des Jahres 2021 wurde der Tatverdächtige fest- und auf Antrag der Staatsanwaltschaft in U-Haft genommen. Aufgrund der akribischen Auswertung steht der Festgenommene im Verdacht, in einem Zeitraum von ca. einem Jahr mit über 500 Kilogramm Cannabisprodukten im Gesamtwert von knapp 2,7 Millionen Euro Handel betrieben zu haben. Den Beschuldigten erwartet nicht nur eine zweistellige Haftstrafe, sondern auch ein Vermögensarrest in Höhe der o.g. knapp 2,7 Millionen Euro. Bislang konnten Bankkonten, eine Immobilie und ein Pkw im Wert von 350.000 Euro gepfändet werden. Der restliche Vermögensarrest kann bis zu 30 Jahre nach seiner Haftentlassung fortlaufend gepfändet werden. ■



Symbolfoto: Anthony Brown / roxyphotos - stock.adobe.com

Diesen Sicherheitsbericht gibt es auch **digital** auf unserer Website:

www.polizei-mittelfranken.de
Kriminalität » Statistik » Statistiken aus Ihrer Region » Polizei Mittelfranken

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.3 Kriminalitätsbericht Stadt Schwabach



Schwabach, Königsplatz. Foto: Otto Durst - stock.adobe.com

Stand: 31.12.2021

Stadt Schwabach

41.056
Einwohner

Bevölkerungsdichte
1.006 Einwohner je km²

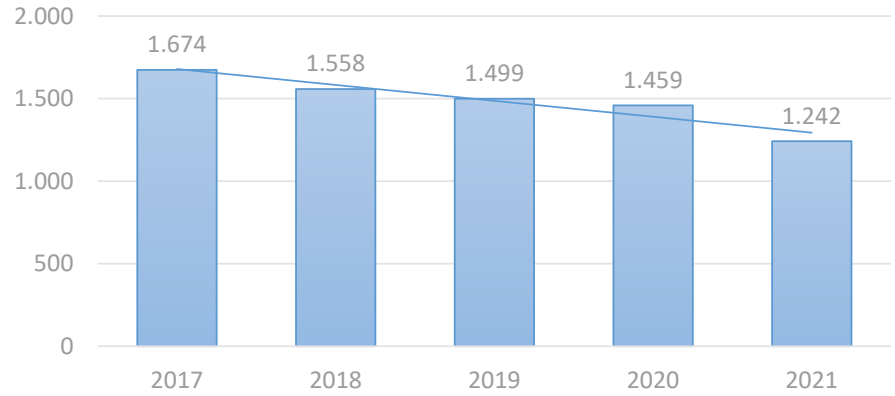
13,8 %
Ausländeranteil

40,80 km²
Fläche

Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Schwabach
KPI Schwabach

Straftaten – Stadt Schwabach



Die Anzahl der ***Gesamtstraftaten*** ging erneut von 1.459 auf 1.142 Delikte (14,9 %) zurück.

AQ – Stadt Schwabach

Jahr	AQ in %
2021	65,9
2020	68,8
2019	65,9
2018	64,8
2017	65,1

HZ – Stadt Schwabach

Jahr	HZ
2021	3.025
2020	3.560
2019	3.675
2018	3.820
2017	4.112

Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** sank gleichzeitig um 2,9 Prozentpunkte auf 65,9 %.

Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung einer Kommune um beachtliche 15,0 % auf einen Spitzenwert von 3.025. Somit weist die Stadt Schwabach auch in diesem Jahr die niedrigste HZ im Vergleich der kreisfreien Städte in Mittelfranken auf. ■

Ausgewählte Deliktsbereiche

Es wurden zwei ***Straftaten gegen das Leben***, beides Mordfälle, gemeldet. Die Delikte wurden durch die KPI Schwabach aufgeklärt.

Bei den ***Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*** zählen wir mit insgesamt 33 Fällen acht Delikte mehr als im Vorjahr. Die Aufklärungsquote sank auf 87,9 %.
Vier Fälle sexueller Belästigung wurden gemeldet; im Vorjahr kam es hier zu keinem derartigen Fall. Eine gemeldete Vergewaltigung bedeutet zwei Fälle weniger als 2020.

Die ***Rohheitsdelikte*** sanken um 24,8 % von 234 auf 176 Fälle. Das stellt einen neuen Tiefstwert dar. Die AQ sank hierbei um 0,4 Prozentpunkte auf 93,2 %.

Auch bei den ***Diebstahlsdelikten*** stellen wir mit aktuell 367 Fällen insgesamt einen Rückgang fest (2,9 %).

Diese Entwicklung resultiert hauptsächlich aus den Fallzahlensenkungen bei den einfachen Diebstählen, die um 10,5 % zurückgingen. Dagegen messen wir beim schweren Diebstahl mit 145 Fällen einen Anstieg um 11,5 %.
Beim Wohnungseinbruchdiebstahl melden wir mit sieben Delikten einen neuen Tiefstwert. Die Fallzahlen gingen um 53,3 % zurück bei einer gleichzeitig überdurchschnittlichen AQ von 28,6 %.

Erfreulich positiv zeigt sich zudem die Entwicklung der ***Vermögens-und Fälschungsdelikte***, die insgesamt um 24,3 % auf 187 Fälle zurückgingen.

Allein bei den Betrugsdelikten war ein Rückgang von 60 Fällen (32,4 %) auf aktuell 125 Fälle zu verzeich-nen. Nach einem Anstieg im Vorjahr zählen wir nun mit 36 Fällen 16,3 % weniger Leistungserschleichungen.
Die Fallzahlen der Cybercrime stagnieren bei 18 Delikten (beachte hierzu Ziffer 2.2.18).

Die ***Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz*** liegen mit 133 Delikten um 13,6 % niedriger als im Vorjahr.

Rückgänge stellen wir erneut bei Delikten des Summenschlüssels der ***Gewaltkriminalität*** von 43 auf 38 Fälle (11,6 %) sowie bei den Delikten mit dem Summenschlüssel der Straßenkriminalität von 296 auf 255 Fälle (13,9 %) fest.

Entgegen der allgemeinen Entwicklung in Mittelfranken sanken die Fallzahlen der Straftaten, die mit dem ***Tatmittel Internet*** begangen wurden, um 10,5 % auf aktuell 51 Delikte. Trotzdem handelt es sich dabei immer noch um den zweithöchsten Wert der vergangenen fünf Jahre. ■

Herausragender Fall – Stadt Schwabach

Am 04.05.2021 wurde der Polizei mitgeteilt, dass in einer Wohnung in Schwabach eine leblose Person auf dem Bett liegt. Bei Eintreffen der Streife ergab sich aufgrund der Verletzungen, die die Tote aufwies, sofort der Verdacht einer Fremdeinwirkung. Konkrete Hinweise auf eine/n Tatverdächtige/n lagen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Die Sachbearbeitung wurde unverzüglich durch die KPI Schwabach übernommen. Es wurde die „EKO Wilhelm“ eingerichtet. Zu Beginn der Ermittlungen geriet aufgrund eines bekanntgewordenen WhatsApp-Chats zwischen der Getöteten und einer Angehörigen eine männliche Person ins Fadenkreuz der Ermittlungen. Zeitgleich wurden die ersten Ermittlungsschritte in Richtung des Ex-Lebensgefährten eingeleitet. In den Nachmittagsstunden des Folgetages nahm der Ex-Lebensgefährte der Getöteten fernmündlich Kontakt zur



Abbildung zeigt Symbolfoto

KPI Schwabach auf, um sich hinsichtlich des Verbleibs seines sichergestellten Mobiltelefones zu erkundigen. Im Rahmen des Telefonats äußerte er, dass er sich umbringen wolle, da er die Tat begangen habe. Durch geschickte Gesprächsführung konnte dessen aktueller Aufenthaltsort in Erfahrung gebracht werden. Noch während des Gesprächs – somit innerhalb von 24 Stunden nach der Tat – erfolgte im Stadtgebiet Schwabach, in unmittelbarer Nähe zu Bahngleisen, die Festnahme des Beschuldigten. Der durch das professionelle Vorgehen erzeugte Ermittlungsdruck bewog den Täter zum Geständnis. Er benannte die Örtlichkeit, an der er das Tatmesser abgelegt hatte. Im Laufe der Ermittlungen stellte sich zudem heraus, dass der Beschuldigte durch einen fingierten Chat eine falsche Spur erzeugen wollte, um von seiner Täterschaft abzulenken. Nach Vorführung beim Ermittlungsrichter erging Haftbefehl wegen Mordes. Das umsichtige Handeln der Beamten der KPI Schwabach führte dazu, dass sich der Täter tatsächlich stellte und seinem Leben – nicht wie zunächst beabsichtigt – ein Ende setzte. ■

PKS-Entwicklung – Stadt Schwabach

Delikte	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020 / 2021		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	1.687	1.574	1.515	1.472	1.267	**-205**	**-13,9%**	
Straftaten insgesamt	1.674	1.558	1.499	1.459	1.242	**-217**	**-14,9%**	
AQ von 890000	65,1	64,8	65,9	68,8	65,9	**-2,9**		
Mord	0	0	1	2	2	**0**	**0,0%**	
Totschlag	1	4	2	0	0	**0**	**0,0%**	
Sexualdelikte	13	24	23	25	33	**8**	**32,0%**	
Vergewaltigung/ sex. Nötigung/ Übergriffe	4	5	2	3	1	**-2**	**-66,7%**	
sexuelle Belästigung	2	7	5	0	4	**4**	**100,0%**	
sexuelle Beleidigung	3	1	4	4	3	**-1**	**-25,0%**	
exhibitionistische Handlungen	4	5	3	1	1	**0**	**0,0%**	
Kinderpornographie gesamt	3	2	4	9	10	**1**	**11,1%**	
Rohheitsdelikte	289	246	261	234	176	**-58**	**-24,8%**	
Raub	6	6	10	6	9	**3**	**50,0%**	
Straßenraub	0	1	2	1	4	**3**	**300,0%**	
KV-Delikte insgesamt	234	182	185	168	123	**-45**	**-26,8%**	
Diebstahl insgesamt	526	439	440	378	367	**-11**	**-2,9%**	
einfacher Diebstahl	350	285	310	248	222	**-26**	**-10,5%**	
Ladendiebstahl	108	96	115	74	87	**13**	**17,6%**	
Taschendiebstahl	7	12	12	6	2	**-4**	**-66,7%**	
schwerer Diebstahl	176	154	130	130	145	**15**	**11,5%**	
schwerer Diebstahl in / aus Kfz	11	7	4	10	10	**0**	**0,0%**	
schwerer Diebstahl von Kfz	2	4	6	8	2	**-6**	**-75,0%**	
Fahrraddiebstahl	135	77	88	87	61	**-26**	**-29,9%**	
ED Gewerbeobjekte	23	16	13	18	11	**-7**	**-38,9%**	
Wohnungseinbruch	16	36	19	15	7	**-8**	**-53,3%**	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	229	269	191	247	187	**-60**	**-24,3%**	
Betrug	176	175	141	185	125	**-60**	**-32,4%**	
Leistungserschleichung	39	41	31	43	36	**-7**	**-16,3%**	
Cybercrime	18	23	20	18	18	**0**	**0,0%**	
Sachbeschädigung	227	234	212	234	190	**-44**	**-18,8%**	
Sachbeschädigung durch Graffiti	37	40	34	75	58	**-17**	**-22,7%**	
Rauschgiftdelikte	173	131	156	154	133	**-21**	**-13,6%**	
Straßenkriminalität	336	297	306	296	255	**-41**	**-13,9%**	
AufenthG	13	16	16	13	25	**12**	**92,3%**	
Straftaten mit Tatmittel Internet	30	38	33	57	51	**-6**	**-10,5%**	

Ihr direkter Kontakt zur **Pressestelle** des Polizeipräsidiums Mittelfranken:

0911 21 12-10 30

pp-mfr.pressestelle@polizei.bayern.de

2.4.4 Kriminalitätsbericht Stadt Ansbach

Stand: 31.12.2021

Stadt Ansbach

41.681
Einwohner

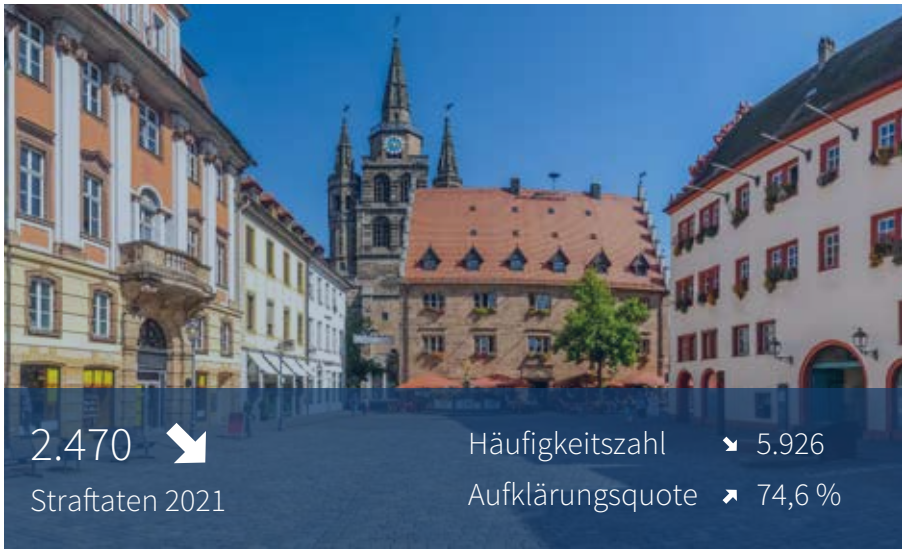
Bevölkerungsdichte
417 Einwohner je km²

15,1 %
Ausländeranteil

99,91 km²
Fläche

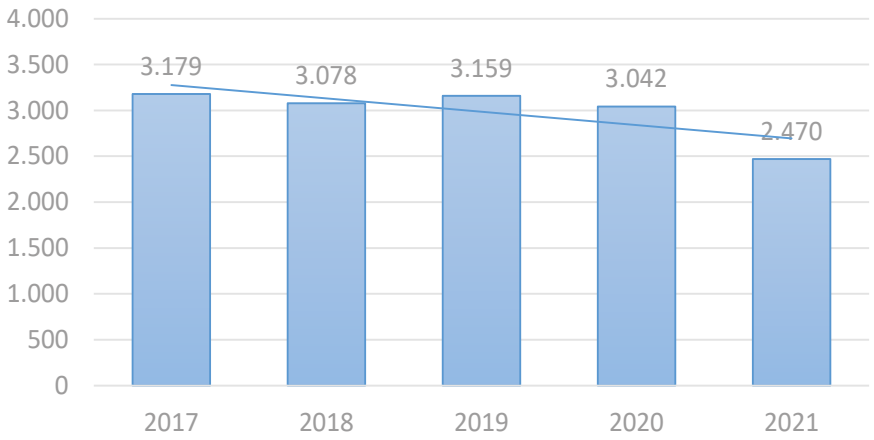
Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Ansbach
KPI Ansbach
VPI Ansbach



Ansbach, Altstadt. Foto: Sina Ettmer - stock.adobe.com

Straftaten – Stadt Ansbach



Für den polizeilichen Schutzbereich der Stadt Ansbach haben wir im Jahr 2021 insgesamt 2.470 ***Straftaten*** zur PKS gemeldet. Dies ist ein beachtlicher Rückgang von 572 Fällen bzw. 18,8 % gleichzeitiger Steigerung der Aufklärungsquote.

AQ – Stadt Ansbach

Jahr	AQ in %
2021	74,6
2020	72,8
2019	72,3
2018	71,2
2017	70,9

Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** konnte auf 74,6 % (Vorjahr: 72,8 %) gesteigert werden. Das ist ein Spitzenwert und liegt damit erneut deutlich über dem im bayernweiten Vergleich guten mittelfränkischen Durchschnitt.

HZ – Stadt Ansbach

Jahr	HZ
2021	5.926
2020	7.278
2019	7.549
2018	7.390
2017	7.654

Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung beträgt 5.926. Damit messen wir einen signifikanten Rückgang um 18,6 %. ■

Ausgewählte Deliktsbereiche

Es wurden zwei ***Straftaten gegen das Leben*** registriert, darunter ein Totschlag. Dieser wurde durch die KPI Ansbach aufgeklärt.

Im Bereich der ***Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*** stagnieren die Fallzahlen (54 Delikte), darunter mit fünf Vergewaltigungen zwei Delikte weniger als im Vorjahr. Im Bereich der Kinderpornografie stiegen die Fallzahlen auf 16 (77,8 %) an. Der sexuelle Missbrauch von Kindern sank dagegen von 13 auf acht Delikte.

Die AQ bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung beträgt 92,6 %.

Die ***Rohheitsdelikte*** haben um 23,8 % auf insgesamt 489 Fälle abgenommen. Die bereits gute AQ konnten wir noch einmal auf sehr gute 94,9 % (Vorjahr 93,6 %) steigern. Bei den ebenfalls in diesem PKS-Summenschlüssel geführten Raubdelikten erfassten wir mit fünf Taten (Vorjahr: 21) den niedrigsten Wert im Zehn-Jahres-Vergleich.

Die Körperverletzungsdelikte sanken insgesamt um 29 % auf 345 Delikte, was im Langzeitvergleich ebenfalls einen Spitzenwert darstellt.

Die ***Diebstahlsdelikte*** sanken insgesamt um 14,7 % auf 570 Fälle und damit auf ein Fünf-Jahres-Tief. Diese positive Entwicklung zeigt sich sowohl beim einfachen Diebstahl, dessen Rückgang 13,4 % beträgt, als auch beim schweren Diebstahl mit einem Rückgang von sogar 18,1 %.

Der Wohnungseinbruch ging um 66,7 % zurück. Es ereigneten sie lediglich vier Fälle; im Langzeitvergleich auch ein absoluter Spitzenwert.

Mit 416 Delikten verzeichnen wir bei den ***Vermögens- und Fälschungsdelikten*** einen Rückgang um 18,6 %. Besonders beim Betrug sanken die Fallzahlen stark, und zwar von 403 auf 289 (28,3 %). Aber auch bei der Leistungserschleichung wurden mit 31 Delikten 13,9 % weniger gezählt als im Vorjahr. Bei der Cybercrime ist ein Rückgang festzustellen (47,2 %). Mit 19 Delikten wurde der beste Wert der ▶

Herausragender Fall – Stadt Ansbach

Der Kriminalpolizei Ansbach gelang im Sommer 2021 nach intensiven und monatelangen Ermittlungen in enger Zusammenarbeit mit der Zentralstelle Cybercrime Bayern (ZCB) bei der Generalstaatsanwaltschaft Bamberg ein empfindlicher Schlag gegen international agierende Anlagebetrüger. Anlass der Ermittlungen des Fachkommissariats für Wirtschafts- und Vermögenskriminalität waren zahlreiche Strafanzeigen von mutmaßlich betrogenen Anlegern aus ganz Bayern. Die Geschädigten hatten zuvor teils hohe Summen auf vermeintlichen Cyber-Plattformen im Internet investiert. Tatsächlich floss das Geld auf das Konto der mutmaßlichen Betrüger. Die Anleger informierten sich im Vorfeld auf verschiedenen Webseiten über diverse Anlagemöglichkeiten und gaben hier ihre Kontaktdaten preis. Die Betrüger nutzten die so gewonnenen Daten, um im Anschluss aus einem Callcenter heraus mittels speziell geschulter Telefonagenten Kontakt zu den Interessierten aufzunehmen. Diesen bot man in den Telefongesprächen vermeintlich lukrative Investments im Bereich sogenannter binärer Optionen, Aktien, Devisen sowie Kryptowährungen



Symbolfoto: Eisenhans - stock.adobe.com

an. Die Geschädigten wähnten ihr Vermögen gut angelegt. Tatsächlich wurde es jedoch nie in die angebotenen Finanzprodukte investiert, sondern mutmaßlich von den Tätern selbst vereinnahmt. Allein eine Frau aus dem Landkreis Ansbach wurde auf diese Weise um einen Betrag in sechsstelliger Höhe gebracht. Die intensiven und monatelangen Ermittlungen richteten den Verdacht auf Personen, die aus dem Ausland heraus agierten, unter anderem aus einem Callcenter in Sofia, Bulgarien. Im Rahmen der internationalen Rechtshilfe nahm die Ansbacher Kripo unter Sachleitung der ZCB Kontakt zu der örtlich zuständigen Polizeibehörde in Sofia auf. Am 27.07.2021 durchsuchten unter Leitung der bulgarischen Polizei Ermittler der Ansbacher Kriminalpolizei und des Bundeskriminalamtes sowie Staatsanwälte aus Bamberg zeitgleich Bürogebäude und Wohnungen in Sofia. Hierbei stießen die Beamten unter anderem auf ein vollbesetztes, scheinbar auf den deutschen Sprachraum spezialisiertes Callcenter, in dem Telefonagenten ihrer Arbeit – mutmaßlich dem betrügerischen Anwerben von Geldanlageopfern – nachgingen. Durch die vor Ort gewonnenen Erkenntnisse konnten vier Haftbefehle erwirkt und zwischenzeitlich vollzogen werden. Hierbei handelte es sich um die mutmaßlichen Hauptakteure des Callcenters sowie um besonders erfolgreiche Telefonagenten. Neben den Festnahmen gelang es den Ermittlern, in Sofia umfangreiche Beweise, insbesondere elektronische Daten, zu sichern. Durch die Ermittlungen und der Auswertung von Daten konnten ca. 1.000 Geschädigte in der gesamten Bundesrepublik festgestellt werden. Der durch die Bande verursachte Schaden beläuft sich auf eine Summe im zweistelligen Millionenbereich. ■

vergangenen fünf Jahre erreicht (beachte hierzu Ziffer 2.2.18).

Des Weiteren verzeichnen wir weiterhin rückläufige Zahlen bei den ***Rauschgiftdelikten***. Registrierten wir 2020 noch 268, so meldeten wir 2021 mit insgesamt 143 Delikten 46,6 % weniger zur PKS.
Die AQ konnte um 3,1 Prozentpunkte auf 97,9 % gesteigert werden.

Eine ebenfalls positive Entwicklung mit einem Fünf-Jahres-Bestwert vermelden wir im Bereich der ***Gewaltkriminalität***. Die Fallzahlen gingen um 32,2 % auf nun 82 Straftaten zurück. Die Steigerung der AQ um 3,9 Prozentpunkte auf 91,5 % rundet diesen positiven Trend zusätzlich ab.

Mit 378 Delikten, die dem Summenschlüssel der ***Straßenkriminalität*** zuzuordnen sind, melden wir 10,2 % mehr zur PKS. Auch hier konnte die AQ jedoch auf beachtliche 46,8 % gesteigert werden (Vorjahr: 25,9 %).

Bei den Straftaten mit dem statistischen Marker ***„Tatmittel Internet“*** messen wir einen leichten Rückgang um zwei Fälle bzw. 2,5 % auf 78 Delikte, zudem mit einer hervorragenden AQ von 96,2 %. ■

PKS-Entwicklung – Stadt Ansbach

Delikte	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020 / 2021		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	3.229	3.116	3.191	3.078	2.492	-586	-19,0%	
Straftaten insgesamt	3.179	3.078	3.159	3.042	2.470	-572	-18,8%	
AQ von 890000	70,9	71,2	72,3	72,8	74,6	1,8		
Mord	0	0	1	1	0	-1	-100,0%	
Totschlag	1	2	0	1	1	0	0,0%	
Sexualdelikte	46	40	45	54	54	0	0,0%	
Vergewaltigung/ sex. Nötigung/ Übergriffe	13	3	5	7	5	-2	-28,6%	
sexuelle Belästigung	10	16	10	7	12	5	71,4%	
sexuelle Beleidigung	13	6	4	12	6	-6	-50,0%	
exhibitionistische Handlungen	2	4	4	5	5	0	0,0%	
Kinderpornographie gesamt	4	2	15	9	16	7	77,8%	
Rohheitsdelikte	641	666	623	642	489	-153	-23,8%	
Raub	13	12	17	21	5	-16	-76,2%	
Straßenraub	2	0	1	4	0	-4	-100,0%	
KV-Delikte insgesamt	497	505	486	486	345	-141	-29,0%	
Diebstahl insgesamt	855	800	791	668	570	-98	-14,7%	
einfacher Diebstahl	580	593	615	491	425	-66	-13,4%	
Ladendiebstahl	193	220	227	191	192	1	0,5%	
Taschendiebstahl	17	17	7	7	2	-5	-71,4%	
schwerer Diebstahl	275	207	176	177	145	-32	-18,1%	
schwerer Diebstahl in / aus Kfz	32	20	19	11	9	-2	-18,2%	
schwerer Diebstahl von Kfz	14	12	7	10	14	4	40,0%	
Fahrraddiebstahl	142	140	122	78	70	-8	-10,3%	
ED Gewerbeobjekte	71	50	31	42	48	6	14,3%	
Wohnungseinbruch	11	10	13	12	4	-8	-66,7%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	418	470	468	511	416	-95	-18,6%	
Betrug	344	321	349	403	289	-114	-28,3%	
Leistungserschleichung	44	37	29	36	31	-5	-13,9%	
Cybercrime	20	32	33	36	19	-17	-47,2%	
Sachbeschädigung	404	360	371	350	367	17	4,9%	
Sachbeschädigung durch Graffiti	65	49	70	43	111	68	158,1%	
Rauschgiftdelikte	246	237	327	268	143	-125	-46,6%	
Straßenkriminalität	531	517	444	343	378	35	10,2%	
AufenthG	50	38	32	36	22	-14	-38,9%	
Straftaten mit Tatmittel Internet	79	70	56	80	78	-2	-2,5%	

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.5 Kriminalitätsbericht Landkreis Ansbach



Feuchtwangen, Marktplatz. Foto: Animaflora PicsStock - stock.adobe.com

Stand: 31.12.2021

Landkreis Ansbach

185.316
Einwohner

Bevölkerungsdichte
94 Einwohner je km²

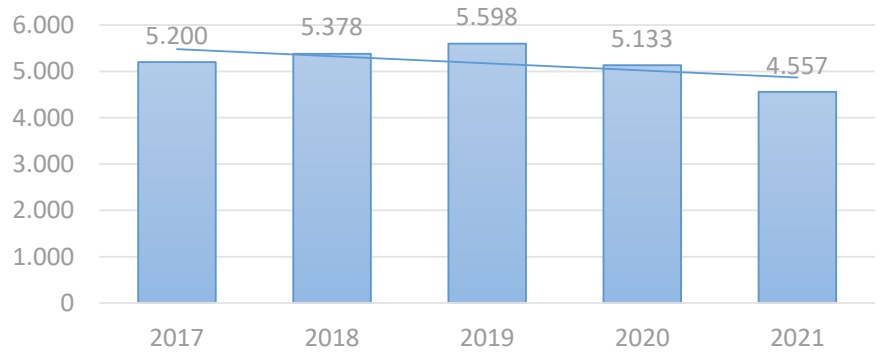
9,1 %
Ausländeranteil

1.971,30 km²
Fläche

Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Ansbach
PI Heilsbronn
PI Dinkelsbühl
PI Feuchtwangen
PI Rothenburg o. d. Tauber
KPI Ansbach
VPI Ansbach

Straftaten – Landkreis Ansbach



Die Gesamtzahl der ***Straftaten*** im Landkreis Ansbach ist im Jahr Jahr 2021 um 11,2 % von 5.133 auf 4.557 Fälle.

AQ – Landkreis Ansbach

Jahr	AQ in %
2021	69,4
2020	70,1
2019	67,4
2018	69,2
2017	65,4

Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** ging gleichzeitig leicht um 0,7 Prozentpunkte auf 69,4 % zurück, ist aber immer noch sehr hoch.

HZ – Landkreis Ansbach

Jahr	HZ
2021	2.459
2020	2.781
2019	3.043
2018	2.935
2017	2.854

Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung sank von 2.781 auf 2.459 (11,6 %). Das ist der niedrigste Wert der vergangenen fünf Jahre. ■

2.4 Kriminalitätslage regional

Ausgewählte Deliktsbereiche

Mit fünf ***Straftaten gegen das Leben*** messen wir zwei weniger als im Vorjahr, darunter vier Totschlagsdelikte.

Bei den ***Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*** verzeichnen wir eine Steigerung um 68 Fälle auf nun 181 Delikte (60,2 %). Die AQ wurde gesteigert und liegt nun bei 95,6 % (Vorjahr: 93,8 %).
Ein Rückgang war bei den Vergewaltigungen festzustellen, deren Anzahl um zwei auf acht Fälle sank. Auch bei den exhibitionistischen Handlungen wurden mit vier Delikten drei weniger als im Vorjahr gezählt.
Auch für den Landkreis Ansbach wurden signifikant mehr Delikte im Bereich der Kinderpornografie zur PKS gemeldet. Deren Anzahl stieg um 56 Fälle auf 85. Zudem stiegen die Fallzahlen bei der Verbreitung pornografischer Schriften von 44 auf 119.

Gemeingefährliche Straftaten, die unter den Summenschlüssel der ***Rohheitsdelikte*** fallen, sanken um 4,5 % von 898 Fällen im Vorjahr auf aktuell 858. Die um 1,7 Prozentpunkte gesteigerte AQ von 95,1 % ist außerordentlich respektabel.
Rückgänge messen wir hier insbesondere bei den Körperverletzungsdelikten (10,7 %).

Die Fallzahlen der ***Diebstahlsdelikte*** sanken insgesamt signifikant um 28,7 %. Beim einfachen Diebstahl wurden mit 616 Fällen 96 weniger (13,5 %), beim schweren Diebstahl mit nun ▶

Herausragender Fall (1) – Landkreis Ansbach

Am 23.06.2021, gegen 19.30 Uhr, wartete der 48-jährige Beschuldigte auf seine von ihm getrennt lebende 47 Jahre alte Ehefrau auf dem Parkplatz eines Verbrauchermarktes in Herrieden. Gegen ihn war bereits zurückliegend ein Kontaktverbot nach dem Gewaltschutzgesetz ausgesprochen worden. Nachdem der Beschuldigte seine Ehefrau angesprochen hatte, flüchtete sie sofort. Er entnahm aus dem Kofferraum seines Pkw ein Klappmesser und verfolgte die Geschädigte. Als er sie eingeholt hatte, fügte er ihr mit dem Messer mehrere Stich-/Schnittverletzungen zu. Den beiden ebenfalls anwesenden Söhnen des Paares gelang es, den Vater von der Mutter fernzuhalten und ihn zu entwaffnen. Derzeit wird die Anklage gegen den in Untersuchungshaft sitzenden Beschuldigten vor dem Landgericht Ansbach wegen versuchten Totschlags vorbereitet. ■

Herausragender Fall (2) – Landkreis Ansbach

In der Nacht vom 15./16.11.2021 entwendeten unbekannte Täter von einem am Autohof Herrieden abgestellten rumänischen Sattelzug 420 Kaffeeautomaten im Gesamtwert von ca. 420.000 Euro. Ermittlungen ergaben einen Tatverdacht auf die Besatzung einer lettischen Sattelzugmaschine, welche bereits in der darauffolgenden Nacht durch eine Streife der VPI Ansbach auf dem Autohof Aurach festgestellt werden konnte. Nach kriminaltaktischen Maßnahmen konnte das Fahrzeug, zeitgleich mit einem Begleitfahrzeug, schließlich auf der A 6, AS Langwasser, angehalten werden. Zwei Männern gelang die Flucht mit einem Sprung aus dem noch rollenden Fahrzeug. Zwei weitere Personen konnten im Führerhaus festgenommen werden. Die festgenommenen Personen mussten aufgrund fehlendem Tatnachweis allerdings wieder entlassen werden. Die Durchsuchung des Lkw verlief erfolglos. Von dem hinterher fahrenden VW-Bus mit Kennzeichen aus dem Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim wurde von den Insassen die Identität festgestellt und im Anschluss, nachdem auch hier zunächst kein Tatnachweis geführt werden konnte, die Weiterfahrt gestattet. Am Nachmittag des gleichen Tages wurde das Anwesen des Begleitfahrzeughalters in Burgbernheim durchsucht. Auch dort konnten die Kaffeeautomaten nicht aufgefunden werden. Allerdings entdeckten die eingesetzten Beamten vier tatverdächtige Personen – von denen bereits zwei auf der A 6 vorläufig festgenommen worden waren – die sich im Gebälk einer Lagerhalle versteckten. Den fehlenden Beweismitteln geschuldet mussten alle Tatverdächtige wieder entlassen werden. Im Zuge weiterer Nachforschungen wurde Tage später bekannt, dass einer der Tatverdächtigen in Seenheim eine weitere Halle angemietet hat. Hier konnte schließlich umfangreiches Diebesgut sichergestellt werden. Neben den in Herrieden entwendeten Kaffeeautomaten fanden sich weitere Maschinen, Navi-gationsgeräte, Kleidung, Tabak u. v. m. im Gesamtwert von ca. 500.000 Euro. Große Teile der Beute konnten zwischenzeitlich verschiedenen Ladungsdiebstählen in Unter- und Mittelfranken, begangen im Herbst 2021, zugeordnet werden. Mittlerweile gelang es auch, einen Tatnachweis gegen die vier Beschuldigten zu führen. Die Staatsanwaltschaft Ansbach übernimmt alle genannten Verfahren. ■



245 Fällen sogar 250 weniger (50,5 %) als im Vorjahr gemeldet.
Auch beim Wohnungseinbruch zeigt sich diese positive Entwicklung. Die Fallzahlen sanken um 53,3 % auf 21 Fälle bei einer überdurchschnittlichen AQ von 28,6 %.

Auch im Bereich der ***Vermögens- und Fälschungsdelikte*** melden wir einen erneuten Rückgang um 3,1 % von 766 auf 742 Delikte. Allein beim Betrug wurden mit 521 Fällen wieder 38 weniger als im Vorjahr gezählt (6,8 %).
Wir registrierten 65 Cybercrime-Delikte, 5,8 % weniger als im Vorjahr (beachte hierzu Ziffer 2.2.18).

Die ***Rauschgiftdelikte*** sanken analog des mittelfränkischen Trends von 363 auf 351 Fälle (3,3 %) bei einer AQ von 96,0 %.

Auch bei der ***Gewaltkriminalität*** (-17,6 %) sowie der Straßenkriminalität (-36,7 %) stellen wir weiterhin eine sehr positiv zu bewertende Abwärtsentwicklung fest.

Die ***Straftaten***, die mit dem statistischen Marker ***„Tatmittel Internet“*** erfasst wurden, stiegen um 34,4 % von 198 auf aktuell 266 Delikte. ■

PKS-Entwicklung – Landkreis Ansbach

Delikte	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020 / 2021		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	5.231	5.408	5.650	5.164	4.639	-525	-10,2%	
Straftaten insgesamt	5.200	5.378	5.598	5.133	4.557	-576	-11,2%	
AQ von 890000	65,4	69,2	67,4	70,1	69,4	-0,7		
Mord	1	1	1	3	0	-3	-100,0%	
Totschlag	4	3	2	3	4	1	33,3%	
Sexualdelikte	113	101	134	113	181	68	60,2%	
Vergewaltigung/ sex. Nötigung/ Übergriffe	22	14	10	10	8	-2	-20,0%	
sexuelle Belästigung	10	11	14	20	19	-1	-5,0%	
sexuelle Beleidigung	28	24	25	16	23	7	43,8%	
exhibitionistische Handlungen	6	9	17	7	4	-3	-42,9%	
Kinderpornographie gesamt	15	26	28	29	85	56	193,1%	
Rohheitsdelikte	1.047	1.001	1.197	898	858	-40	-4,5%	
Raub	12	12	25	9	12	3	33,3%	
Straßenraub	0	0	3	0	1	1	100,0%	
KV-Delikte insgesamt	711	725	837	634	566	-68	-10,7%	
Diebstahl insgesamt	1.270	1.250	1.274	1.207	861	-346	-28,7%	
einfacher Diebstahl	835	911	863	712	616	-96	-13,5%	
Ladendiebstahl	161	201	144	121	118	-3	-2,5%	
Taschendiebstahl	42	51	49	195	7	-188	-96,4%	
schwerer Diebstahl	435	339	411	495	245	-250	-50,5%	
schwerer Diebstahl in / aus Kfz	105	76	119	75	60	-15	-20,0%	
schwerer Diebstahl von Kfz	26	20	25	16	25	9	56,3%	
Fahrraddiebstahl	109	129	163	93	80	-13	-14,0%	
ED Gewerbeobjekte	97	61	66	52	36	-16	-30,8%	
Wohnungseinbruch	72	21	33	45	21	-24	-53,3%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	828	963	829	766	742	-24	-3,1%	
Betrug	652	701	644	559	521	-38	-6,8%	
Leistungserschleichung	79	62	41	25	32	7	28,0%	
Cybercrime	44	122	51	69	65	-4	-5,8%	
Sachbeschädigung	661	755	803	747	632	-115	-15,4%	
Sachbeschädigung durch Graffiti	34	78	126	113	75	-38	-33,6%	
Rauschgiftdelikte	372	369	466	363	351	-12	-3,3%	
Straßenkriminalität	790	924	1.063	965	611	-354	-36,7%	
AufenthG	31	30	52	31	82	51	164,5%	
Straftaten mit Tatmittel Internet	155	240	121	198	266	68	34,3%	

Herausragender Fall (3) – Landkreis Ansbach

Im Oktober 2020 wurde der Polizeiinspektion Rothenburg ob der Tauber von Paketzustellern des hiesigen Zustellzentrums mitgeteilt, dass im Stadtgebiet bzw. dem näheren Umland jüngst mehrmals von afroamerikanischen Personen versucht worden sei, Pakete, die an Falschpersonalien versandt worden waren, direkt beim Zusteller in Empfang zu nehmen. Nach ersten Ermittlungen beim Versender, einem Telekommunikationsanbieter, konnten bereits nach wenigen Tagen bei einem Abholversuch zwei Täter, ein 26- und ein 25-jähriger Kameruner aus dem Rhein-Main-Gebiet festgenommen werden. Die anschließende Auswertung der bei diesen beiden Tätern sichergestellten Beweismittel ergab Hinweise auf weitere Mittäter sowie eine bandenmäßige Begehung. Nach kriminaltaktischen Maßnahmen sowie aufgrund eines Haftbefehles des Amtsgerichtes Ansbach konnten im Dezember 2020 zwei weitere 26-jährige Kameruner, ebenfalls aus dem Rhein-Main-Gebiet, festgenommen werden, die dem engeren Umfeld der Bande zugerechnet werden. Die Tatbegehung lief nach folgendem Muster ab: Über erfundene Email-Adressen und Personalien sowie tatsächlich existierende Wohnadressen wurden online bei verschiedenen Anbietern hochwertiger Kommunikationsmittel Mobilfunkverträge mit exklusiven Telefonen oder Laptops abgeschlossen, für die anfänglich nur Kleinstbeträge zwischen fünf und 20 Euro zu zahlen waren. Die restlichen Kosten wären über die ebenfalls falsch angegebenen Kontoverbindungen eingezogen worden. In Auslieferung befindliche Versandstücke wurden unweit der angeblichen Wohnadressen mittels gefälschter Ausweise beim Zusteller in Empfang genommen. Nach den im März/April 2021 abgeschlossenen Ermittlungen konnte festgestellt werden, dass die Tätergruppierung im gesamten Bundesgebiet agierte. Der Schaden an tatsächlich erlangten hochwertigen Handys und Laptops betrug nach Abschluss der Ermittlungen mindestens 40.000 Euro, im Versuchsbereich 255.746 Euro. Aufgrund der Vielzahl verwendeter „Falschpersonalien“ sowie nicht bekannter Geschädigter konnten allerdings noch keine endgültigen Werte festgestellt werden. ■

Herausragender Fall (4) – Landkreis Ansbach

Bereits am 28.03.2021 versuchte ein 17-Jähriger aus dem Landkreis Ansbach, sich mit einer Überdosis Amfetamin das Leben zu nehmen. Er war nach Rücksprache mit seinen Erziehungsberechtigen und seinem Anwalt bereit, Angaben zu seinem Lieferanten zu machen. Der Lieferant konnte vorläufig festgenommen werden und machte ebenfalls Angaben zu einer Internet-Bekanntschaft, seinem Hintermann. Durch ein fingiertes Geschäft konnte der Lieferant in Besitz von 1,5 kg Amfetamin festgenommen werden. Am 06.09.2021 meldete sich bei der KPI Ansbach ein 34-Jähriger, um Anzeige wegen Bedrohung zu erstatten. Hintergrund war eine nichtbezahlte Lieferung von Marihuana. Der 34-Jährige, der sich und seine Familie mit dem Tode bedroht sah, machte Angaben zu seinem Lieferanten aus dem angrenzenden Ostalbkreis. Der Händler, ein 25-jähriger Deutscher, wurde am 09.09.2021 festgenommen. Er war noch in Besitz von 2,3 kg Marihuana und geringen Mengen Kokain. Er machte schließlich umfangreiche Angaben zu seinen Lieferanten und Abnehmern. Hinzu kam ein Überfall zu



Abbildung zeigt Symbolfoto

seinem Nachteil, bei welchem ihm Marihuana, Bargeld, Schmuck und Uhren im Gesamtwert von 70.000 Euro entwendet wurden. Bei dem Überfall, der der Polizei bis dato nicht bekannt war, wurde er erheblich verletzt. Weitergehende Ermittlungen ergaben, dass die Fälle des 17-Jährigen und des bedrohten 34-Jährigen in Zusammenhang stehen und sich so die dargestellten Lieferketten treffen. Aus diesem Grund wurde bei der KPI Ansbach die „AG Westwind“ ins Leben gerufen. Durch die ermittelnden Kräfte konnte im Fortgang ein Handelsvolumen von ca. 300 kg Marihuana und 40 kg Amfetamin (allein in den letzten beiden Jahren) aufgedeckt werden. Gegen insgesamt 30 Beschuldigte wurden vom AG Ansbach Haftbefehle erlassen. Die bandenmäßig organisierten Hintermänner aus Baden-Württemberg wurden durch dortige Kräfte inhaftiert. Die Festnahme des Kopfes der Bande, es handelte sich um einen 37-jährigen Bosnier, erfolgte durch die KPI Ansbach an der Wohnung des 25-Jährigen. Er erschien zur Abholung von Drogengeld. Über Auswertungen verschiedener Handys und über Aussagen von Beschuldigten konnte nachvollzogen werden, dass die gehandelten Drogen größtenteils aus Spanien und Albanien geliefert wurden. Von der AG Westwind wurden Ermittlungsverfahren gegen 102 Beschuldigte eingeleitet. Gewinnabschöpfungsmaßnahmen im Bereich von weit über 2,5 Millionen Euro wurden seitens K 41 Nürnberg bei der Staatsanwaltschaft Ansbach beantragt. Die Ermittlungen der AG Westwind dauern unvermindert an. ■

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.6 Kriminalitätsbericht Landkreis Erlangen-Höchstadt



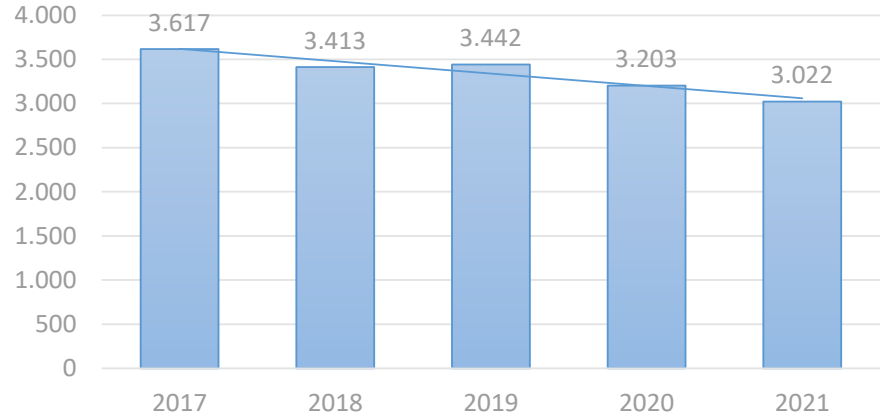
Herzogenaurach, Marktplatz. Foto: Till Beck - stock.adobe.com

3.022 ↘ Straftaten 2021

Häufigkeitszahl ↘ 2.188

Aufklärungsquote ↘ 68,8 %

Straftaten – Landkreis Erlangen-Höchstadt (ERH)



Für den Landkreis Erlangen-Höchstadt haben wir für das Jahr 2021 insgesamt 3.022 ***Straftaten*** in der PKS erfasst. Dies entspricht einem Rückgang von 181 Fällen (5,7 %).

AQ – Landkreis ERH

Jahr	AQ in %
2021	68,8
2020	69,6
2019	65,3
2018	67,4
2017	68,5

Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** beträgt 68,8 %.

HZ – Landkreis ERH

Jahr	HZ
2021	2.188
2020	2.333
2019	2.526
2018	2.522
2017	2.686

Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung veränderte sich ebenfalls positiv und sank auf aktuell 2.188. Das ist ein Rückgang um 6,2 % und damit der niedrigste Wert der vergangenen fünf Jahre. ■

Landkreis Erlangen-Höchstadt

138.105
Einwohner

Bevölkerungsdichte
245 Einwohner je km²

9,0 %
Ausländeranteil

564,52 km²
Fläche

Zuständige ***Polizeidienststellen***:

PI Erlangen-Land
PI Herzogenaurach
PI Höchstadt a. d. Aisch
KPI Erlangen
VPI Erlangen

Stand: 31.12.2021

Ausgewählte Deliktsbereiche



Im Landkreis Erlangen-Höchstadt ereignete sich 2021 keine ***Straftat gegen das Leben***.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung stiegen um 18 auf 104 Fälle (20,9 %). Insbesondere die Kinderpornografie stieg von 25 auf 53 Delikte. Zudem kam es zu einem Anstieg der Fallzahlen bei der Verbreitung pornografischer Schriften von 30 auf 64 Delikte. Diese Tendenz deckt sich mit der durchschnittlichen Entwicklung im Schutzbereich Mittelfranken.

Die AQ bei den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Landkreis Erlangen-Höchstadt konnte noch einmal gesteigert werden und liegt nun bei hervorragenden 95,2 %.

Die ***Rohheitsdelikte*** sanken von 545 auf aktuell 492 Fälle (9,7 %). Allein bei den Körperverletzungen messen wir einen Rückgang um 37 Fälle bzw. 9,5 %. Die AQ konnte noch einmal um 0,1 Prozentpunkte gesteigert werden und liegt jetzt bei 95,9 %.

Die ***Diebstahlsdelikte*** stiegen leicht um 1,3 % von 678 auf 687 Fälle. Das ist jedoch noch immer der zweitbeste Wert der vergangenen fünf Jahre.



Ausschlaggebend für die Steigerung war vor allem der einfache Diebstahl (3,9 %). Der schwere Diebstahl ging hingegen um 3,3 % zurück.

Das gilt auch für den Wohnungseinbruch (-31 %) mit aktuell 20 Fällen (Vorjahr: 29). Die AQ von 40 % bedeutet hier einen Spitzenwert.

Die ***Vermögens- und Fälschungsdelikte*** sanken um 1,4 %. Steigende Fallzahlen messen wir bei der Leistungserschleichung. Diese stieg von 24 auf 35 Fälle (45,8 %).

Auch die Cyberkriminalität stieg um 30 % auf 39 Fälle (beachte hierzu Ziffer 2.2.18).
Die ***Sachbeschädigungen*** hingegen gingen um 27 auf 468 Delikte zurück (5,5 %). Vor allem die Graffiti-Straftaten gingen um 23 % auf 97 Fälle zurück.

Analog des mittelfränkischen Trends haben sich die Zahlen der ***Rauschgiftkriminalität*** entwickelt. Wir mes-sen einen Rückgang von 339 auf 266 Delikte (21,5 %). Die AQ beträgt 94,7 %.

Auch die ***Gewaltkriminalität*** ging signifikant um 30 Fälle bzw. 32,3 % zurück. 63 Delikte dieses Summen-schlüssels in 2021 sind der beste Wert der vergangenen fünf Jahre. Zudem ist die AQ mit 98,4 % hervorragend.

Die Straftaten des Summenschlüssels ***Straßenkriminalität*** waren ebenfalls rückläufig und liegen auf einem Fünf-Jahres-Tiefstwert. Mit 495 Fällen wurden 119 weniger (19,4 %) zur PKS gemeldet.

Straftaten mit dem Marker ***„Tatmittel Internet“*** stiegen um 36,2 %, von 105 auf 143 Delikte. ■

PKS-Entwicklung – Landkreis ERH

Delikte	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020 / 2021		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	3.660	3.444	3.485	3.265	3.127	-138	-4,2%	
Straftaten insgesamt	3.617	3.413	3.442	3.203	3.022	-181	-5,7%	
AQ von 890000	68,5	67,4	65,3	69,6	68,8	-0,8		
Mord	1	5	0	0	0	0	0,0%	
Totschlag	0	2	0	1	0	-1	-100,0%	
Sexualdelikte	48	41	67	86	104	18	20,9%	
Vergewaltigung/ sex. Nötigung/ Übergriffe	8	6	9	8	5	-3	-37,5%	
sexuelle Belästigung	7	4	11	10	5	-5	-50,0%	
sexuelle Beleidigung	16	5	7	16	8	-8	-50,0%	
exhibitionistische Handlungen	8	5	5	9	6	-3	-33,3%	
Kinderpornographie gesamt	5	7	20	25	53	28	112,0%	
Rohheitsdelikte	664	584	502	545	492	-53	-9,7%	
Raub	4	9	7	11	8	-3	-27,3%	
Straßenraub	0	0	0	1	0	-1	-100,0%	
KV-Delikte insgesamt	526	445	359	390	353	-37	-9,5%	
Diebstahl insgesamt	1.091	1.003	959	678	687	9	1,3%	
einfacher Diebstahl	704	648	623	438	455	17	3,9%	
Ladendiebstahl	244	203	199	160	161	1	0,6%	
Taschendiebstahl	8	8	12	5	3	-2	-40,0%	
schwerer Diebstahl	387	355	336	240	232	-8	-3,3%	
schwerer Diebstahl in / aus Kfz	51	90	54	30	23	-7	-23,3%	
schwerer Diebstahl von Kfz	16	11	7	7	8	1	14,3%	
Fahrraddiebstahl	209	146	187	138	112	-26	-18,8%	
ED Gewerbeobjekte	69	39	57	43	41	-2	-4,7%	
Wohnungseinbruch	61	47	48	29	20	-9	-31,0%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	575	561	571	492	485	-7	-1,4%	
Betrug	420	370	393	320	328	8	2,5%	
Leistungserschleichung	36	29	33	24	35	11	45,8%	
Cybercrime	39	37	48	30	39	9	30,0%	
Sachbeschädigung	426	438	432	495	468	-27	-5,5%	
Sachbeschädigung durch Graffiti	90	90	118	126	97	-29	-23,0%	
Rauschgiftdelikte	253	264	382	339	266	-73	-21,5%	
Straßenkriminalität	671	620	686	614	495	-119	-19,4%	
AufenthG	43	31	43	62	105	43	69,4%	
Straftaten mit Tatmittel Internet	74	52	79	105	143	38	36,2%	

Die Polizei Mittelfranken in den **Sozialen Netzwerken**:

www.facebook.com/polizeimittelfranken
www.twitter.com/polizeimfr
www.instagram.com/polizeimfr

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.7 Kriminalitätsbericht Landkreis Fürth

Stand: 31.12.2021

Landkreis Fürth

118.695
Einwohner

Bevölkerungsdichte
386 Einwohner je km²

7,5 %
Ausländeranteil

307,43 km²
Fläche

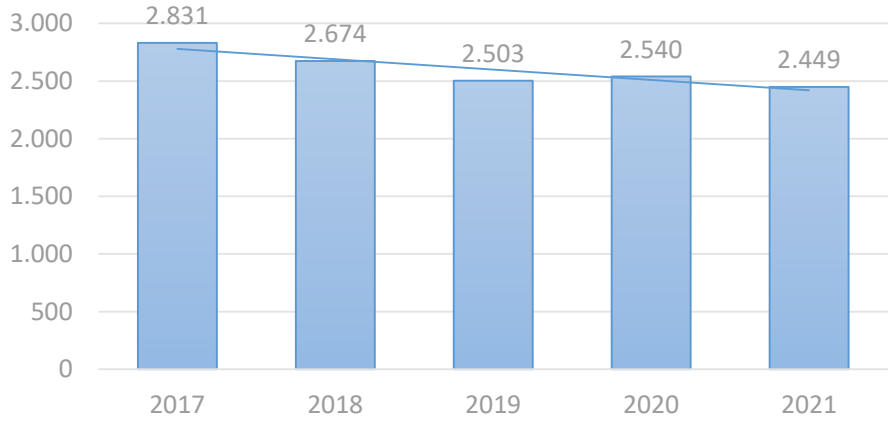
Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Stein
PI Zirndorf
KPI Fürth
VPI Fürth



Zirndorf, Gut Wolfgangshof. Foto: Wolfgang Cibura - stock.adobe.com

Straftaten – Landkreis Fürth



Im Landkreis Fürth erfassten wir im Berichtszeitraum 2.449 ***Straftaten***. Das ist ein Rückgang um 3,6 %.

AQ – Landkreis Fürth

Jahr	AQ in %
2021	73,7
2020	70,4
2019	69,3
2018	68,7
2017	71,2

Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** stieg um 3,3 Prozentpunkte auf im mittelfränkischen Vergleich überdurchschnittlich gute 70,4 %.

HZ – Landkreis Fürth

Jahr	HZ
2021	2.063
2020	2.155
2019	2.132
2018	2.301
2017	2.441

Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung einer Region sank im Vergleich zum Vorjahr um 4,3 %, von 2.155 auf 2.063. Damit rangiert der Landkreis Fürth auch weiterhin als Spitzenreiter in Mittelfranken. ■

Ausgewählte Deliktsbereiche



Es wurden vier ***Straftaten gegen das Leben*** erfasst, darunter zwei Totschlagsdelikte. Alle Fälle konnten aufgeklärt werden.

Die ***Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*** stiegen um 66 Fälle bzw. 134,7 % auf insgesamt 115 Delikte. Die hohe AQ konnte nochmals um 1,9 Prozentpunkte auf nun 97,4 % gesteigert werden.

Wir verzeichnen sieben Vergewaltigungen, eine mehr als im Vorjahr.

Die Verbreitung pornografischer Schriften stieg signifikant von 20 auf 75 Delikte, und hier vor allem im Bereich der Kinderpornografie mit einem Anstieg von 16 auf 63 Delikte.

Bei den ***Rohheitsdelikten*** messen wir einen Rückgang um 13,4 %, von 426 auf 369 Delikte. Alleine die Kör-perverletzungsdelikte gingen um 15,8 % zurück.
Die ohnehin hohe AQ bei den Rohheitsdelikten konnte nochmals um 0,2 Prozentpunkte auf nun stattliche 95,7 % gesteigert werden.

Bei den ***Diebstahlsdelikten*** messen wir insgesamt leicht steigende Zahlen (3,8 %), in Fallzahlen von 554 auf 575.
Ausschlaggebend hierfür war der schwere Diebstahl, der um 30 Delikte oder 15,2 % anstieg. Die erfassten 228 Fälle bewegen sich aber immer noch im Fünf-Jahres-Mittel.

Die Zahlen beim Wohnungseinbruchdiebstahl sind stark rückläufig. Sie sanken von 40 auf 22, ein Rückgang um 45 %. Zudem ist eine überdurchschnittlich hohe AQ von 40,9 % zu vermelden.

Zurückgegangen sind auch die ***Vermögens- und Fälschungsdelikte***, von 514 auf 435 Fälle (15,4 %).

Beim Betrug messen wir einen Rückgang um 6,2 %, von 306 auf 287 Fälle, bei der Leistungserschleichung einen Rückgang um 17,4 % von 69 auf 57 Fälle.

Auch bei den Cybercrime-Delikten melden wir einen Rückgang von 43,4 % oder 53 Fälle auf aktuell 30 (beachte hierzu Ziffer 2.2.18).

Bei der ***Betäubungsmittelkriminalität*** kam es zu einem erneuten Rückgang (254 auf 209 Delikte = 17,7 %). Das deckt sich mit der mittelfränkischen Entwicklung. Die AQ beträgt 97,1 %.

Die ***Gewaltkriminalität*** weist mit 78 Delikten lediglich zwei Fälle mehr als im Vorjahr auf. Gleichzeitig stieg aber auch die AQ um 2,8 Prozentpunkte auf beachtliche 96,2 %.

Die ***Straßenkriminalität*** stieg um 5,1 % bzw. um 21 auf 436 Delikte. Ausschlaggebend hierfür ist hauptsächlich die Steigerung bei den Graffiti-Straftaten im öffentlichen Raum. Diese stiegen um zehn auf 61 Fälle, eine Steigerung um 19,6 %.

Bei den ***Straftaten mit dem Tatmittel Internet*** vermelden wir mit 180 Delikten 41 mehr (29,5 %) als im Vorjahr. Es handelt sich um den mit Abstand höchsten Wert der vergangenen fünf Jahre.

Im Landkreis Fürth ist die Zahl der ***Straftaten gegen das Aufenthaltsgesetz*** vergleichsweise hoch. Dieser Umstand ist mit dem Sitz der Zentralen Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Zirndorf erklärbar. Hier werden viele Flüchtlinge und Zuwanderer aufenthaltsrechtlich ersterfasst und dabei auch Straftaten festgestellt. Darüber hinaus fungiert die Polizeiinspektion Zirndorf als mittelfränkische polizeiliche Zentralstelle für aufenthaltsrechtliche Verstöße im Zusammenhang mit der Einreise und dem Aufenthalt von Flüchtlingen.
Die Fallzahlen bei den Verstößen gegen das Aufenthaltsgesetz stiegen von 867 auf 1.490 an (71,9 %). Trotzdem ist dies der zweitbeste Wert im Fünf-Jahres-Vergleich. ■

PKS-Entwicklung – Landkreis Fürth

Delikte	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020 / 2021		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	5.909	5.174	4.304	3.407	3.939	532	15,6%	
Straftaten insgesamt	2.831	2.674	2.503	2.540	2.449	-91	-3,6%	
AQ von 890000	71,2	68,7	69,3	70,4	73,7	3,3		
Mord	2	1	1	0	0	0	0,0%	
Totschlag	1	0	2	1	2	1	100,0%	
Sexualdelikte	59	43	49	49	115	66	134,7%	
Vergewaltigung/ sex. Nötigung/ Übergriffe	16	7	9	6	7	1	16,7%	
sexuelle Belästigung	5	16	19	7	9	2	28,6%	
sexuelle Beleidigung	4	5	7	5	5	0	0,0%	
exhibitionistische Handlungen	6	4	2	8	4	-4	-50,0%	
Kinderpornographie gesamt	15	5	8	16	63	47	293,8%	
Rohheitsdelikte	411	379	367	426	369	-57	-13,4%	
Raub	4	5	3	8	7	-1	-12,5%	
Straßenraub	1	0	0	0	0	0	0,0%	
KV-Delikte insgesamt	322	304	284	317	267	-50	-15,8%	
Diebstahl insgesamt	813	679	642	554	575	21	3,8%	
einfacher Diebstahl	483	451	409	356	347	-9	-2,5%	
Ladendiebstahl	174	140	138	141	136	-5	-3,5%	
Taschendiebstahl	8	11	7	4	7	3	75,0%	
schwerer Diebstahl	330	228	233	198	228	30	15,2%	
schwerer Diebstahl in / aus Kfz	47	13	15	8	9	1	12,5%	
schwerer Diebstahl von Kfz	5	9	8	5	2	-3	-60,0%	
Fahrraddiebstahl	98	96	87	104	75	-29	-27,9%	
ED Gewerbeobjekte	52	31	54	43	35	-8	-18,6%	
Wohnungseinbruch	100	60	51	40	22	-18	-45,0%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	665	591	447	514	435	-79	-15,4%	
Betrug	320	309	270	306	287	-19	-6,2%	
Leistungserschleichung	78	51	47	69	57	-12	-17,4%	
Cybercrime	24	38	40	53	30	-23	-43,4%	
Sachbeschädigung	331	413	410	364	367	3	0,8%	
Sachbeschädigung durch Graffiti	37	112	85	51	61	10	19,6%	
Rauschgiftdelikte	184	220	264	254	209	-45	-17,7%	
Straßenkriminalität	435	537	507	415	436	21	5,1%	
AufenthG	3.078	2.500	1.801	867	1.490	623	71,9%	
Straftaten mit Tatmittel Internet	67	87	95	139	180	41	29,5%	

Herausragender Fall – Landkreis Fürth

Durch ihren Hund wurden Spaziergänger am frühen Morgen des 02.06.2021 auf ein Neugeborenes aufmerksam, das versteckt in einer Grünanlage in Langenzenn abgelegt worden war. Das Baby war stark unterkühlt und schwebte daher in akuter Lebensgefahr. Durch umfangreiche polizeiliche Maßnahmen konnte eine in der Nähe des Tatorts wohnende 19-Jährige als Mutter des Kindes ermittelt werden. Die Mutter hatte die Schwangerschaft gegenüber ihrem Umfeld geheim gehalten und das Kind alleine im Keller zur Welt gebracht. Anschließend hatte sie das Kind mitten in der Nacht bei einer Außentemperatur von etwa sechs Grad ausgesetzt. Die Kindsmutter wurde inzwischen zu einer Freiheitsstrafe auf Bewährung verurteilt. Das Kind ist in einer Pflegefamilie untergebracht. Entgegen erster ärztlicher Einschätzung hat das Kind glücklicherweise keine bleibenden Schäden erlitten.

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.8 Kriminalitätsbericht Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim



Ipsheim, Weinberge. Foto: Sina Ettmer - stock.adobe.com

Stand: 31.12.2021

Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim

101.272
Einwohner

Bevölkerungsdichte
80 Einwohner je km²

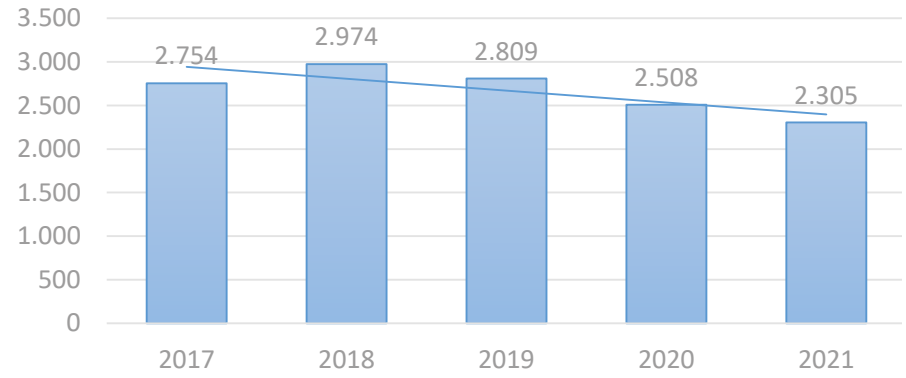
8,8 %
Ausländeranteil

1.267,44 km²
Fläche

Zuständige ***Polizeidienststellen***:

PI Neustadt a. d. Aisch
PI Bad Windsheim
KPI Ansbach

Straftaten – Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim (NEA)



Die ***Straftaten*** im Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim gingen von 2.508 auf 2.305 zurück (8,1 %).

AQ – Landkreis NEA

Jahr	AQ in %
2021	69,5
2020	70,6
2019	71,3
2018	68,6
2017	70,4

HZ – Landkreis NEA

Jahr	HZ
2021	2.276
2020	2.483
2019	2.799
2018	2.985
2017	2.773

Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** sank auf 69,5 % (Vorjahr: 70,6%), liegt aber immer noch im Rahmen des sehr guten mittelfränkischen Durchschnittswerts.
Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung sank erneut um 8,3 % auf 2.276 und damit auf den niedrigsten Wert der letzten fünf Jahre. ■

Ausgewählte Deliktsbereiche

Für das Jahr 2021 wurde im Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim keine ***Straftat gegen das Leben*** zur PKS gemeldet.

Mit 72 Delikten der ***Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*** zählen wir sechs mehr als im Vorjahr, allerdings bei einer hohen AQ von 95,8 %.

Es kam zu sieben Vergewaltigungen, was eine Zunahme um drei Delikte bedeutet.

Steigerungen gab es auch im Bereich der Kinderpornografie. 35 Delikte bedeuten 17 mehr als 2020. Es handelt sich um den mit Abstand höchsten Wert der letzten fünf Jahre.

Die Fallzahlen bei den ***Rohheitsdelikten*** sanken erneut, und zwar von 476 auf aktuell 434 Delikte (7,1 %), bei einer bemerkenswerten AQ von 96,1 %.

Ausschlaggebend für die Fallzahlensenkung war hauptsächlich der Rückgang der Körperverletzungsdelikte um 7,7 % von 336 auf 310 Fälle.

Die ***Diebstahlsdelikte*** stiegen von 481 auf 505 Fälle (5 %). Hierbei schlugen der Ladendiebstahl mit einem Plus von 20 % und der Fahrraddiebstahl mit einem Plus von 31,1 % besonders zu Buche.

Mit drei Wohnungseinbrüchen wurden deutlich weniger Fallzahlen in diesem Bereich registriert. Dies bedeutet einen Rückgang um 82,4 %. 2020 wurden noch 17 Wohnungseinbrüche gemeldet.

Die Zahlen bei den ***Vermögens- und Fälschungsdelikten*** sanken insgesamt leicht von 393 auf 384 Delikte (2,3 %). Allein beim Betrug verzeichnen wir mit 274 Fällen 37 weniger als im Vorjahr.

Die Fallzahlen der Cyberkriminalität stiegen von 27 auf 35 (29,6 %). Beachte hierzu Ziffer 2.2.18.

Rückgänge verzeichnen wir bei den ***Sachbeschädigungen*** von 391 auf 358 (8,4 %) und den Graffiti-Straftaten von 74 auf 35 (52,7 %). In beiden Deliktsfeldern messen wir damit die niedrigsten Zahlen der vergangenen fünf Jahre.

Die ***Rauschgiftkriminalität*** ging von 193 auf 177 Delikte zurück. Die ohnehin hohe AQ konnte noch einmal um 3,4 Prozentpunkte auf 97,7 % gesteigert werden.

Straftaten des Summenschlüssels ***Gewaltdelikte*** sanken abermals signifikant um 15,8 % (95 auf aktuell 80 Fälle). Die hohe AQ beträgt 90 %.

Ebenso erfreulich ist ein Rückgang der Straftaten mit dem Summenschlüssel der ***Straßenkriminalität*** um 10,5 % von 410 auf 367 Delikte.

Straftaten, die mittels ***„Tatmittel Internet“*** begangen wurden, stiegen um 14,4 % von 132 auf 151 Delikte. ■



Symbolfoto: Jan Becke - stock.adobe.com

Herausragender Fall – Landkreis NEA

Am 28.11.2021 teilte ein 41-jähriger Mann aus Bad Windsheim telefonisch bei der Polizei mit, dass etwas Schlimmes passiert sei und die Polizei in seine Wohnung kommen solle. Nach Eintreffen der Streife wurde in der Küche des Anwesens die 33-jährige Ehefrau leblos vorgefunden. Sie wies massive Verletzungen aufgrund Gewalteinwirkung gegen den Hals auf. Ein massiver Blutverlust war durch die Verletzungen eingetreten. Der hinzugerufene Arzt konnte nur noch den Tod der Frau feststellen. Das vermeintliche Tatwerkzeug wurde neben der Leiche aufgefunden. Den erstaufnehmenden Beamten der Polizeiinspektion Bad Windsheim gegenüber räumte der anwesende Ehemann die Tat ein. Die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth stellte Haftantrag gegen den Beschuldigten. Er befindet sich derzeit in Untersuchungshaft. ■

PKS-Entwicklung – Landkreis NEA

Delikte	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020 / 2021		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	2.770	2.982	2.824	2.523	2.316	-207	-8,2%	
Straftaten insgesamt	2.754	2.974	2.809	2.508	2.305	-203	-8,1%	
AQ von 890000	70,4	68,6	71,3	70,6	69,5	-1,1		
Mord	2	1	0	1	0	-1	-100,0%	
Totschlag	0	3	1	1	0	-1	-100,0%	
Sexualdelikte	44	62	74	66	72	6	9,1%	
Vergewaltigung/ sex. Nötigung/ Übergriffe	10	11	10	4	7	3	75,0%	
sexuelle Belästigung	6	17	7	7	7	0	0,0%	
sexuelle Beleidigung	7	5	1	11	3	-8	-72,7%	
exhibitionistische Handlungen	1	3	2	5	1	-4	-80,0%	
Kinderpornographie gesamt	8	5	13	18	35	17	94,4%	
Rohheitsdelikte	560	620	560	467	434	-33	-7,1%	
Raub	15	11	6	9	6	-3	-33,3%	
Straßenraub	0	1	1	3	2	-1	-33,3%	
KV-Delikte insgesamt	403	443	408	336	310	-26	-7,7%	
Diebstahl insgesamt	681	697	638	481	505	24	5,0%	
einfacher Diebstahl	485	509	452	359	341	-18	-5,0%	
Ladendiebstahl	129	120	99	85	102	17	20,0%	
Taschendiebstahl	9	8	14	7	2	-5	-71,4%	
schwerer Diebstahl	196	188	186	122	164	42	34,4%	
schwerer Diebstahl in / aus Kfz	21	10	10	7	10	3	42,9%	
schwerer Diebstahl von Kfz	5	13	12	9	4	-5	-55,6%	
Fahrraddiebstahl	65	93	75	61	80	19	31,1%	
ED Gewerbeobjekte	76	59	42	36	30	-6	-16,7%	
Wohnungseinbruch	22	12	35	17	3	-14	-82,4%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	389	421	376	393	384	-9	-2,3%	
Betrug	305	352	298	311	274	-37	-11,9%	
Leistungserschleichung	54	50	62	49	48	-1	-2,0%	
Cybercrime	22	44	29	27	35	8	29,6%	
Sachbeschädigung	402	435	462	391	358	-33	-8,4%	
Sachbeschädigung durch Graffiti	57	81	70	74	35	-39	-52,7%	
Rauschgiftdelikte	219	218	230	193	177	-16	-8,3%	
Straßenkriminalität	431	526	521	410	367	-43	-10,5%	
AufenthG	16	8	15	15	11	-4	-26,7%	
Straftaten mit Tatmittel Internet	63	108	99	132	151	19	14,4%	

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.9 Kriminalitätsbericht Landkreis Nürnberger-Land

Stand: 31.12.2021

Landkreis Nürnberger Land

171.143
Einwohner

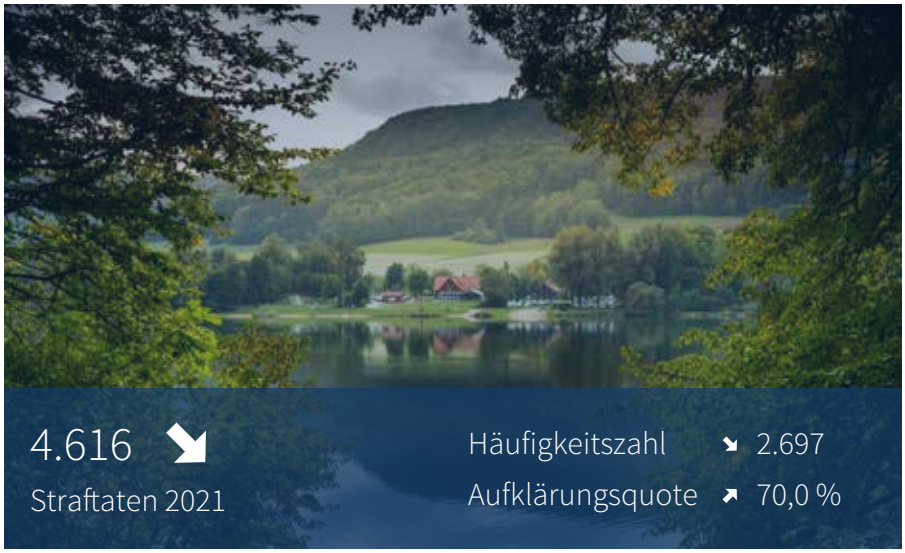
Bevölkerungsdichte
214 Einwohner je km²

9,2 %
Ausländeranteil

799,52 km²
Fläche

Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Altdorf b. Nürnberg
PI Hersbruck
PI Lauf a. d. Pegnitz
KPI Schwabach
VPI Feucht

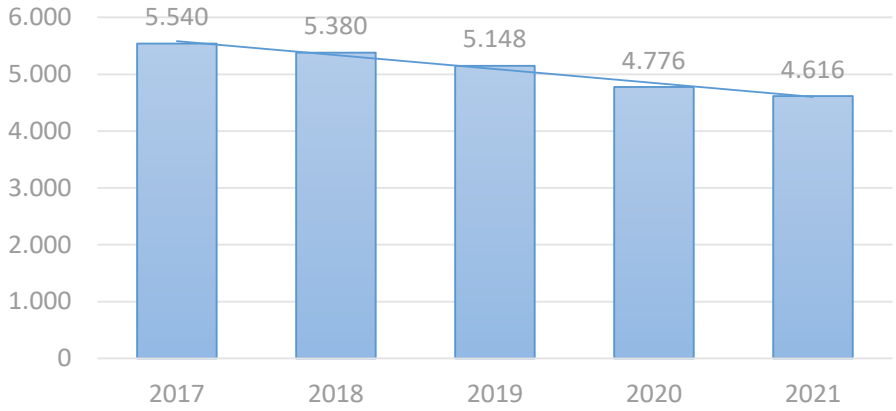


Happurger Stausee. Foto: Michael - stock.adobe.com

4.616 ↘
Straftaten 2021

Häufigkeitszahl ↘ 2.697
Aufklärungsquote ↗ 70,0 %

Straftaten – Landkreis Nürnberger Land



Im Landkreis Nürnberger Land sank die Zahl der registrierten ***Straftaten*** erneut, diesmal von 4.776 auf 4.616 Delikte, ein Rückgang von 3,4 %.

AQ – Landkreis Nürnberger Land

Jahr	AQ in %
2021	70,0
2020	68,7
2019	65,3
2018	65,9
2017	65,9

HZ – Landkreis Nürnberger Land

Jahr	HZ
2021	2.697
2020	2.796
2019	3.022
2018	3.169
2017	3.280

Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** stieg um 1,3 Prozentpunkte auf überdurchschnittliche 70,0 %.
Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung sank von 2.796 auf nunmehr 2.697 (5,5 %) und weist damit den besten Wert der vergangenen fünf Jahre auf.

■

Ausgewählte Deliktsbereiche

Mit drei ***Straftaten gegen das Leben*** verzeichnen wir sieben Fälle weniger als im Vorjahr. Darunter ein Mord und ein Totschlag.
Die AQ beträgt 100,0 %.

Bei den ***Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*** kam es zu einer Fallzahlensteigerung von 120 auf 176 Delikte (46,7 %). Das ist der höchste Wert der letzten fünf Jahre. Die AQ beträgt 92,6 %.

13 Vergewaltigungen bedeuten fünf Fälle weniger als 2020. Alle Taten konnten geklärt werden.

Signifikante Steigerungen gab es bei den Straftaten in Zusammenhang mit Kinderpornografie. Hier verzeichnen wir 70 Delikte, 44 mehr als im Vorjahr. Bei der Verbreitung pornografischer Schriften stiegen die Fallzahlen von 35 auf 85.

Auch die Zahl der exhibitionistischen Handlungen stieg um sechs auf 14 Fälle.

Die Straftaten des Summenschlüssels ***Rohheitsdelikte*** sanken von 891 auf 792 Fälle (11,1 %). Hierfür waren v. a. die geringeren Fallzahlen bei den Körperverletzungen (599 auf 536 Fälle) und die der Raubstraftaten, die um neun Fälle auf 14 sanken, ausschlaggebend. Die AQ von 93,3 % ist beachtlich.

In nahezu allen Bereichen des ***Diebstahles*** waren Rückgänge zu verzeichnen. Die Diebstähle gingen insge-samt um 5,7 % von 984 auf 928 Delikte zurück.

Während beim einfachen Diebstahl der Rückgang 1,9 % betrug, messen wir beim schweren Diebstahl sogar einen Rückgang von 11,4 %. Vor allem der Wohnungseinbruch ist hierbei hervorzuheben, dessen Fallzahlen um 34,0 % (von 53 auf 35), bei einer überdurchschnittlichen AQ von 45,7 %, sanken.

Auch bei den ***Vermögens- und Fälschungsdelikten*** kam es zu einem leichten Rückgang. Mit insgesamt 882 Delikten wurden 1,6 % weniger gezählt. Die Cyberkriminalität sank um 27,5 % auf ein Fünf-Jahres-Tief (66 Delikte). Beachte hierzu Ziffer 2.2.18.

Erfreulich ist weiterhin die Entwicklung bei den ***Sachbeschädigungen***. Die Fallzahlen im aktuellen Berichtszeitraum sanken von 730 auf 706 Delikte (3,3 %). Die 85 Graffiti-Straftaten (Vorjahr: 131) komplettieren die Meldung der niedrigsten Fallzahlen bei diesem Phänomen in den letzten fünf Jahren.

Wir registrierten 415 ***Rauschgiftdelikte*** und damit einen Rückgang um 5 % bzw. 22 Fälle. Die AQ beträgt 94,7 %.

Sowohl bei den Straftaten des Summenschlüssels ***Gewaltkriminalität***, als auch bei denen des Summenschlüssels Straßenkriminalität verzeichnen wir Fallzahlenrückgänge. Die Gewaltkriminalität ging von 151 auf 148 Fälle (2,0 %), die Straßenkriminalität von 881 auf 775 Fälle (12 %) zurück.

Straftaten, die mittels des ***„Tatmittels Internet“*** begangen wurden, stiegen um 50,3 % von 185 auf 278 Delikte. ■



PKS-Entwicklung – Landkreis Nürnberger Land

Delikte	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020 / 2021		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	5.614	5.456	5.288	4.871	4.773	-98	-2,0%	
Straftaten insgesamt	5.540	5.380	5.148	4.776	4.616	-160	-3,4%	
AQ von 890000	65,9	65,9	65,3	68,7	70,0	1,3		
Mord	4	3	2	3	1	-2	-66,7%	
Totschlag	1	1	4	1	1	0	0,0%	
Sexualdelikte	72	88	103	120	176	56	46,7%	
Vergewaltigung/ sex. Nötigung/ Übergriffe	11	9	11	18	13	-5	-27,8%	
sexuelle Belästigung	12	15	27	22	28	6	27,3%	
sexuelle Beleidigung	22	13	3	14	13	-1	-7,1%	
exhibitionistische Handlungen	9	16	8	8	14	6	75,0%	
Kinderpornographie gesamt	16	11	25	26	70	44	169,2%	
Rohheitsdelikte	984	896	923	891	792	-99	-11,1%	
Raub	21	25	24	23	14	-9	-39,1%	
Straßenraub	2	0	3	3	2	-1	-33,3%	
KV-Delikte insgesamt	675	627	665	599	536	-63	-10,5%	
Diebstahl insgesamt	1.396	1.226	1.225	984	928	-56	-5,7%	
einfacher Diebstahl	778	706	699	588	577	-11	-1,9%	
Ladendiebstahl	152	134	118	119	126	7	5,9%	
Taschendiebstahl	15	16	18	18	10	-8	-44,4%	
schwerer Diebstahl	618	520	526	396	351	-45	-11,4%	
schwerer Diebstahl in / aus Kfz	91	59	38	57	23	-34	-59,6%	
schwerer Diebstahl von Kfz	42	50	26	16	12	-4	-25,0%	
Fahrraddiebstahl	212	240	302	185	168	-17	-9,2%	
ED Gewerbeobjekte	118	73	72	52	34	-18	-34,6%	
Wohnungseinbruch	92	70	56	53	35	-18	-34,0%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	974	1.157	864	896	882	-14	-1,6%	
Betrug	728	913	626	676	646	-30	-4,4%	
Leistungserschleichung	239	173	174	231	216	-15	-6,5%	
Cybercrime	68	211	92	91	66	-25	-27,5%	
Sachbeschädigung	757	724	878	730	706	-24	-3,3%	
Sachbeschädigung durch Graffiti	88	89	107	131	85	-46	-35,1%	
Rauschgiftdelikte	515	520	414	437	415	-22	-5,0%	
Straßenkriminalität	997	1.023	1.169	881	775	-106	-12,0%	
AufenthG	74	76	140	95	157	62	65,3%	
Straftaten mit Tatmittel Internet	178	245	155	185	278	93	50,3%	

Ihr direkter Kontakt zur **Pressestelle** des Polizeipräsidiums Mittelfranken:

0911 21 12-10 30

pp-mfr.pressestelle@polizei.bayern.de

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.10 Kriminalitätsbericht Landkreis Roth



Hilpoltstein, Residenz. Foto: axie99 - stock.adobe.com

Stand: 31.12.2021

Landkreis Roth

127.128
Einwohner

Bevölkerungsdichte
142 Einwohner je km²

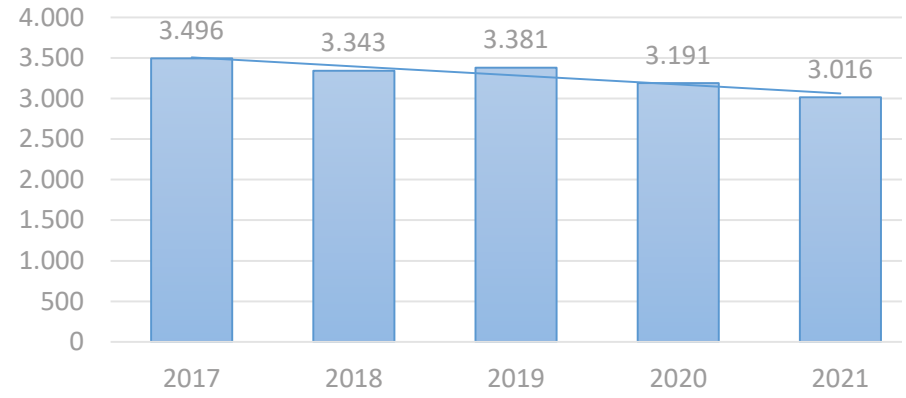
7,4 %
Ausländeranteil

895,15 km²
Fläche

Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Hilpoltstein
PI Roth
PI Schwabach
KPI Schwabach

Straftaten – Landkreis Roth



Im Landkreis Roth verzeichnen wir in 2021 insgesamt 3.016 ***Straftaten***, ein Rückgang um 5,5 %.

AQ – Landkreis Roth

Jahr	AQ in %
2021	63,8
2020	63,4
2019	59,5
2018	59,5
2017	64,0

Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** 0,4 Prozentpunkte auf 63,8 %.

HZ – Landkreis Roth

Jahr	HZ
2021	2.372
2020	2.518
2019	2.663
2018	2.651
2017	2.784

Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung sank von 2.518 auf 2.372 (5,8 %). ■

Ausgewählte Deliktsbereiche

Mit drei ***Straftaten gegen das Leben*** wurden halb so viele wie im Vorjahr gezählt, hierunter auch zwei Morde. Alle Straftaten wurden aufgeklärt.

Die ***Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*** stiegen von 75 auf 103 Delikte, allerdings auch bei einer um 4,1 Prozentpunkte höheren AQ von 96,1 %. Darunter waren auch acht Vergewaltigungen, vier weniger als im Vorjahr. Steigerungen gibt es insbesondere bei den Straftaten im Bereich der Kinderpornografie (22 auf 56) sowie bei der Verbreitung pornografischer Schriften (32 auf 64).

Die ***Rohheitsdelikte*** gingen von 523 auf 479 Delikte (8,4 %) zurück. Die AQ beträgt 94,6 %. Die unter den Rohheitsdelikten subsumierten Körperverletzungen gingen um beachtliche 21,2 % (396 auf 312) zurück.

Erfreulich ist auch die Entwicklung der ***Diebstahlsdelikte*** mit einem erneuten Rückgang von 785 auf 720 Fälle (8,3 %). Der Rückgang bezog sich auf nahezu alle Teilbereiche des Diebstahls. Lediglich beim Kfz-Aufbruch melden wir mit 52 Delikten zwölf Delikte oder 30 % mehr als im Vorjahr.

Positiv ist die Entwicklung der Wohnungseinbrüche (aktuell 17 und damit 16 weniger, Rückgang um 48,5%). Die AQ liegt dort bei 17,6 %.

Die ***Vermögens- und Fälschungsdelikte*** verharren mit 684 Delikten nahezu auf Vorjahresniveau (685).
Wir messen 30 Cybercrime-Delikte und damit 13 weniger. Das ist ein Rückgang von 30,2 % und damit Bestwert im Fünf-Jahres-Vergleich (beachte hierzu Ziffer 2.2.18).

Eine leichte Steigerung vermelden wir bei den ***Sachbeschädigungen*** (407 auf 417, 2,5 %). Ausschlaggebend hierfür waren größtenteils die Graffiti-Straftaten. 86 Delikte bedeuten 26 Fälle oder 43,3 % mehr als im Vorjahr.

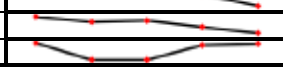
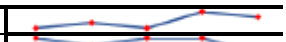
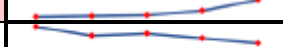
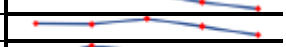
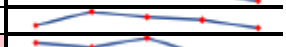
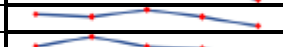
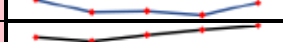
Die ***Rauschgiftdelikte*** gingen von 209 auf 165 Fälle zurück (21,1 %). Die AQ beträgt 93,9 %.

Straftaten des Summenschlüssels ***Gewaltkriminalität*** sind um 38,1 % rückläufig (von 113 auf 70). Die AQ beträgt 88,6 %.

Rückläufig sind auch die Straftaten des Summenschlüssels ***Straßenkriminalität***, 492 Fälle bedeuten einen Rückgang um 9,6 %.

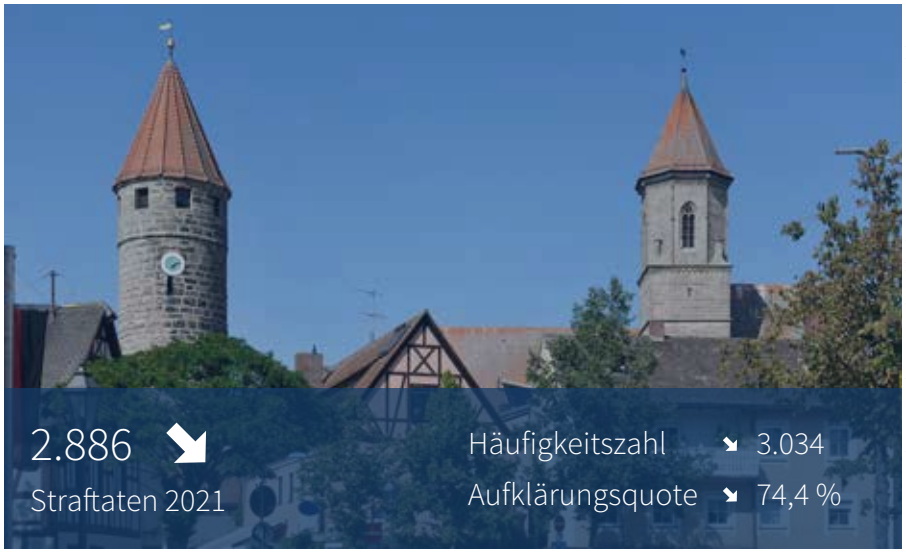
Dagegen stiegen die Fallzahlen bei den ***Straftaten***, die mit dem ***Tatmittel Internet*** begangen wurden, auf ein Fünf-Jahres-Hoch. Nach 120 Delikten im Jahr 2020 melden wir im aktuellen Berichtszeitraum 136 Delikte (13,3 %). ■

PKS-Entwicklung – Landkreis Roth

Delikte	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020 / 2021		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	3.578	3.388	3.429	3.228	3.089	-139	-4,3%	
Straftaten insgesamt	3.496	3.343	3.381	3.191	3.016	-175	-5,5%	
AQ von 890000	64,0	59,5	59,5	63,4	63,8	0,4		
Mord	0	1	0	3	2	-1	-33,3%	
Totschlag	2	1	2	2	0	-2	-100,0%	
Sexualdelikte	45	61	46	75	103	28	37,3%	
Vergewaltigung/ sex. Nötigung/ Übergriffe	10	9	7	12	8	-4	-33,3%	
sexuelle Belästigung	10	19	3	7	7	0	0,0%	
sexuelle Beleidigung	10	4	3	8	4	-4	-50,0%	
exhibitionistische Handlungen	3	4	5	6	9	3	50,0%	
Kinderpornographie gesamt	2	5	8	22	56	34	154,5%	
Rohheitsdelikte	625	546	563	523	479	-44	-8,4%	
Raub	11	17	7	9	6	-3	-33,3%	
Straßenraub	0	1	1	1	0	-1	-100,0%	
KV-Delikte insgesamt	458	390	402	396	312	-84	-21,2%	
Diebstahl insgesamt	932	890	937	785	720	-65	-8,3%	
einfacher Diebstahl	578	551	567	469	395	-74	-15,8%	
Ladendiebstahl	116	113	137	104	67	-37	-35,6%	
Taschendiebstahl	8	13	11	10	7	-3	-30,0%	
schwerer Diebstahl	354	339	370	316	325	9	2,8%	
schwerer Diebstahl in / aus Kfz	48	29	33	40	52	12	30,0%	
schwerer Diebstahl von Kfz	27	16	35	19	10	-9	-47,4%	
Fahrraddiebstahl	149	162	158	156	94	-62	-39,7%	
ED Gewerbeobjekte	59	54	68	54	36	-18	-33,3%	
Wohnungseinbruch	40	74	39	33	17	-16	-48,5%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	730	792	751	685	684	-1	-0,1%	
Betrug	612	676	634	562	562	0	0,0%	
Leistungserschleichung	74	68	53	67	62	-5	-7,5%	
Cybercrime	45	31	50	43	30	-13	-30,2%	
Sachbeschädigung	463	394	479	407	417	10	2,5%	
Sachbeschädigung durch Graffiti	76	62	61	60	86	26	43,3%	
Rauschgiftdelikte	188	201	181	209	165	-44	-21,1%	
Straßenkriminalität	626	587	643	544	492	-52	-9,6%	
AufenthG	82	45	48	37	73	36	97,3%	
Straftaten mit Tatmittel Internet	93	78	101	120	136	16	13,3%	

2.4 Kriminalitätslage regional

2.4.11 Kriminalitätsbericht Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen



Gunzenhausen, Färberturm und Stadtkirche. Foto: Komwanix - stock.adobe.com

Stand: 31.12.2021

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

95.117
Einwohner

Bevölkerungsdichte
98 Einwohner je km²

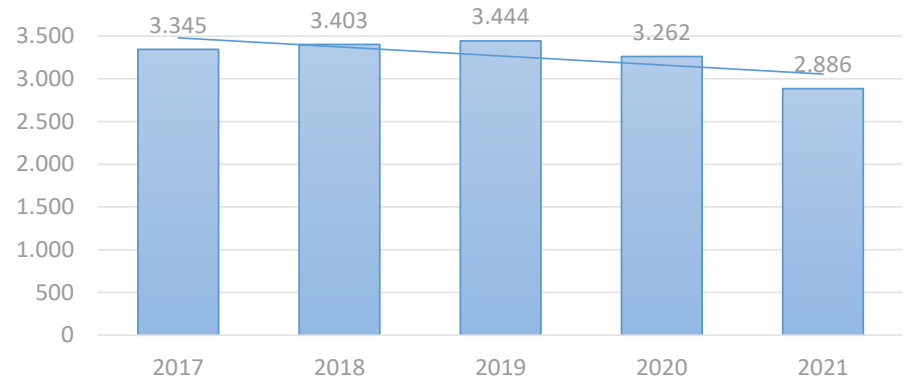
10,0 %
Ausländeranteil

970,91 km²
Fläche

Zuständige
Polizeidienststellen:

PI Weißenburg i. Bay.
PI Gunzenhausen
PI Treuchtlingen
KPI Ansbach

Straftaten – Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen (WUG)



Für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen melden wir im Berichtszeitraum 2.886 ***Straftaten***, ein erneut deutlicher Rückgang von 11,5 %.

AQ – Landkreis WUG

Jahr	AQ in %
2021	74,4
2020	75,3
2019	76,2
2018	75,7
2017	80,9

HZ – Landkreis WUG

Jahr	HZ
2021	3.034
2020	3.443
2019	3.649
2018	3.612
2017	3.559

Die ***Aufklärungsquote (AQ)*** sank zwar minimal um 0,9 Prozentpunkte auf aktuell 74,4 %, befindet sich aber dennoch nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Die ***Häufigkeitszahl (HZ)*** als als vergleichender Gradmesser für die Kriminalitätsbelastung beträgt 3.034 und sank ebenfalls beachtlich um 11,9 %. Dies stellt den besten Wert im Fünf-Jahres-Vergleich dar.

■

Ausgewählte Deliktsbereiche

Mit drei in der PKS erfassten ***Straftaten gegen das Leben*** melden wir zwei Delikte mehr als im Vorjahr, darunter einen Mord, der aufgeklärt werden konnte.

Während es bei den ***Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung*** in ganz Mittelfranken zu signifikanten Steigerungen kam, melden wir für den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen im Berichtszeitraum weniger Delikte (144 auf 92, Rückgang um 36,1 %). Gleichzeitig stieg AQ um 2,3 Prozentpunkte auf 96,7 %.

Trotzdem stiegen auch hier die Fallzahlen im Bereich der Kinderpornografie von 17 auf 41 (141,2 %) stark an.

Neun Vergewaltigungen bedeuten drei Fälle mehr als im Vorjahr. Alle neun Delikte konnten aufgeklärt werden.

Beim Summenschlüssel ***Rohheitsdelikte*** vermelden wir 561 Fällen und damit einen Rückgang von 13 %. Hierfür ist insbesondere die positive Fallzahlenentwicklung der Körperverletzungen maßgeblich, die von 467 auf 345 zurückgingen (26,1 %). Die AQ bei den Rohheitsdelikten bleibt mit 96,8 % auch 2021 auf kon-stant hohem Niveau.

Ebenfalls rückläufig sind die Fallzahlen der ***Eigentumsdelikte***. Der Diebstahl ging erneut zurück, von 675 auf 569 Fälle (15,7 %). Der Rückgang bei den einfachen Diebstählen beträgt 5,4 %, der Rückgang der schweren Diebstähle beläuft sich sogar auf 33,5 %. Anstiege haben wir jedoch beim Kfz-Aufbruch (von vier auf zehn Fälle) und beim Kfz-Diebstahl (von fünf auf zwölf Fälle).

Zehn Wohnungseinbrüche bedeuten 16 Delikte weniger (61,5 %). Die AQ von 80 % bedeutet einen absoluten Spitzenwert.

Die ***Vermögens- und Fälschungsdelikte*** gingen von 430 auf 417 Fälle (3 %) zurück. Allein bei den Betrugsdelikten



melden wir einen Rückgang von 331 auf 302 Fälle (8,8 %).

Im Bereich der Cybercrime kam es ebenfalls zu einem Rückgang von 20,9 %; hier meldeten wir 34 Delikte zur PKS (beachte hierzu Ziffer 2.2.18).

Die ***Sachbeschädigungen*** stiegen um 8,9 % (404 auf 440). Bei den Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen und Plätzen kam es zu einer Verdoppelung der Fallzahlen von 24 auf 48. Hingegen sanken die Graffiti-Straftaten von 66 auf 59 Delikte (10,6 %).

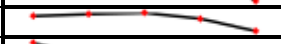
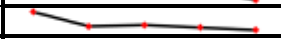
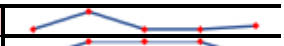
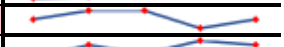
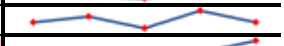
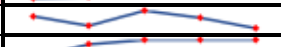
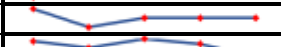
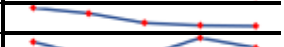
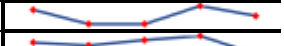
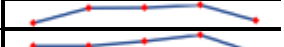
Die ***Rauschgiftkriminalität*** stieg leicht um 5,8 % von 224 auf 237 Delikte (AQ 94,9 %).

Die Fallzahlen im Summenschlüssel ***Gewaltdelikte*** (144 auf 84 Delikte) waren stark rückläufig (41,7 %). Die AQ konnte nochmals um 3,2 Prozentpunkte auf hervorragende 97,6 % gesteigert werden.

Auch bei der ***Straßenkriminalität*** melden wir einen Rückgang von 485 auf 441 Delikte (9,1 %).

Die ***Straftaten***, begangen mit dem ***Tatmittel Internet***, stiegen um 8,1 % auf aktuell 147 Delikte. ■

PKS-Entwicklung – Landkreis WUG

Delikte	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2020 / 2021		Verlauf
						Anzahl	in %	
Straftaten insgesamt	3.382	3.414	3.466	3.275	2.910	-365	-11,1%	
Straftaten insgesamt	3.345	3.403	3.444	3.262	2.886	-376	-11,5%	
AQ von 890000	80,9	75,7	76,2	75,3	74,4	-0,9		
Mord	0	5	0	0	1	1	100,0%	
Totschlag	0	1	1	1	0	-1	-100,0%	
Sexualdelikte	48	58	80	144	92	-52	-36,1%	
Vergewaltigung/ sex. Nötigung/ Übergriffe	9	12	12	6	9	3	50,0%	
sexuelle Belästigung	2	8	4	10	8	-2	-20,0%	
sexuelle Beleidigung	12	5	3	10	17	7	70,0%	
exhibitionistische Handlungen	4	5	3	6	4	-2	-33,3%	
Kinderpornographie gesamt	6	9	17	17	41	24	141,2%	
Rohheitsdelikte	657	581	703	645	561	-84	-13,0%	
Raub	8	11	12	12	12	0	0,0%	
Straßenraub	2	0	1	1	1	0	0,0%	
KV-Delikte insgesamt	493	430	516	467	345	-122	-26,1%	
Diebstahl insgesamt	770	736	733	675	569	-106	-15,7%	
einfacher Diebstahl	553	532	505	427	404	-23	-5,4%	
Ladendiebstahl	158	134	94	83	80	-3	-3,6%	
Taschendiebstahl	12	5	5	14	9	-5	-35,7%	
schwerer Diebstahl	217	204	228	248	165	-83	-33,5%	
schwerer Diebstahl in / aus Kfz	16	12	11	4	10	6	150,0%	
schwerer Diebstahl von Kfz	11	8	9	5	12	7	140,0%	
Fahrraddiebstahl	90	131	132	140	97	-43	-30,7%	
ED Gewerbeobjekte	53	53	62	74	40	-34	-45,9%	
Wohnungseinbruch	20	12	11	26	10	-16	-61,5%	
Vermögens-/Fälschungsdelikte	590	665	623	430	417	-13	-3,0%	
Betrug	503	455	477	331	302	-29	-8,8%	
Leistungserschleichung	67	56	47	75	74	-1	-1,3%	
Cybercrime	33	36	50	43	34	-9	-20,9%	
Sachbeschädigung	431	460	408	404	440	36	8,9%	
Sachbeschädigung durch Graffiti	21	97	33	66	59	-7	-10,6%	
Rauschgiftdelikte	242	268	175	224	237	13	5,8%	
Straßenkriminalität	453	530	468	485	441	-44	-9,1%	
AufenthG	37	11	22	13	24	11	84,6%	
Straftaten mit Tatmittel Internet	80	148	242	136	147	11	8,1%	

Diesen Sicherheitsbericht gibt es auch **digital** auf unserer Website:

www.polizei-mittelfranken.de

Kriminalität » Statistik » Statistiken aus Ihrer Region » Polizei Mittelfranken


GÜNDOĞAN
18
IS NO

3 EINSATZ
Ordnungs- und Schutzaufgaben

Zuständiges Sachgebiet:
E 2 Ordnungs- und Schutzaufgaben

Das Einsatzgeschehen im Jahr 2021 orientierte sich analog zu 2020 mehr oder weniger deutlich am Auf- und Abflauen der Infektionszahlen mit entsprechenden Einschränkungen für die Bevölkerung. So bestimmte in den ersten Monaten hauptsächlich das Thema „Corona-Maßnahmen“ das Versammlungsgeschehen. Unter dem Begriff „Querdenkerszene“ fanden zahlreiche Versammlungen gegen die jeweils aktuellen Einschränkungen und zuletzt gegen die in Aussicht stehende Impfpflicht statt.

Im Spannungsfeld Infektionsschutz versus Versammlungsfreiheit waren die Einsatzkräfte hier hinsichtlich der Einhaltung von Auflagen wie Maskenpflicht und Mindestabstand in der Versammlung in besonderem Maße gefordert. Der extreme Emotionsfaktor von Thema und handelnden Personen erforderte ein außerordentlich hohes Maß an Fingerspitzengefühl in der polizeilichen Behandlung dieser Veranstaltungen durch Polizeiführer und Einsatzkräfte.

Das Veranstaltungsgeschehen im Frühjahr und zu Beginn des Sommers mit den sonst traditionell gut besuchten Großveranstaltungen wie Frühlingsvolksfest und Rock im Park wurde auch im Jahr 2021 durch die zahlreichen Restriktionen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie geprägt. Aufgrund mangelnder Planbarkeit mussten diese Highlights im Veranstaltungskalender erneut abgesagt werden.

Erst in der zweiten Jahreshälfte konnten mit zunehmender Impfquote und sinkenden Infektionszahlen wieder erste Veranstaltungen unter Einhaltung strikter Hygienekonzepte und mit reduzierten Besucherzahlen durchgeführt werden. Beispielhaft sei hier das „NürnBärLand“ erwähnt – eine mehrwöchige Ersatzveranstaltung auf dem Volksfestplatz mit deutlich weniger zugelassenen Besuchern und angepassten Öffnungszeiten nur von Donnerstag bis Sonntag.

Leider stand dieser grundsätzlich positiven Entwicklung ein unerfreulicher Trend entgegen, welcher die polizeilichen Einsatzkräfte in erheblichem Umfang forderte. Bedingt durch die Schließung der Vergnügungsstätten wie Bars, Clubs oder Diskotheken wurde insbesondere in der wärmeren Jahreszeit bei guter Witterung der öffentliche Raum verstärkt für Zusammenkünfte genutzt.

Zwar blieb es dabei größtenteils ruhig und friedlich, durch eine Minderheit aus der Party- und Eventszene kam es jedoch zu vermehrten Ordnungs- und Sicherheitsstörungen wie Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, Diebstählen, Ruhestörungen und Vermüllungen. Negativer Höhepunkt waren massive Angriffe auf Polizeivollzugsbeamte bei einer nächtlichen Räumung des Nürnberger Kornmarktes im Juni. Die Täter konnten nicht zuletzt aufgrund von Aufzeichnungen der BodyCam ermittelt und der justiziellen Verfolgung zugeführt werden.

Während dann ab Mitte des Jahres die Corona-Thematik bei Versammlungen rückläufig war, konnte in gegenläufiger Bewegung eine Zunahme bei anderen Themen beobachtet werden. Insbesondere die Klimakrise mit den Bewegungen „Critical Mass“, „Fridays For Future“ oder „Extinction Rebellion“ rückte wieder stärker in den Fokus.

Mit steigenden Infektionszahlen gegen Jahresende mit Schwerpunkt im Dezember traten dann die Proteste gegen die Corona-Politik wieder massiv in den Vordergrund. Neben angemeldeten Versammlungen mit bis zu 20.000 Teilnehmern am 19.12.2021 waren als neues Phänomen flächendeckend die sogenannten „Corona-Spaziergänge“ festzustellen. Hierbei handelt es sich zumeist um nicht angemeldete Versammlungen ohne erkennbaren Versammlungsleiter nach entsprechenden Aufrufen in sozialen Netzwerken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die beschriebenen Themenstellungen werden die polizeiliche Aufgabenlage sicherlich auch in diesem Jahr bestimmen. Darüber hinaus ist jetzt schon feststellbar, dass die in 2021 aufgrund Corona eher ruhenden Proteste gegen die Klimapolitik einen weiteren gravierenden Schwerpunkt darstellen werden.

Mit dem geplanten Bau eines ICE-Ausbesserungswerks im Großraum Nürnberg und dem damit einhergehenden Widerstand durch die örtliche Bevölkerung steht bereits ein entsprechendes Projekt an, welches durchaus das Potential hat, für größere polizeiliche Einsätze zu sorgen. Bleiben Sie gesund!

Ihr

Herbert Donner



LPD Herbert Donner
Leiter Sachgebiet E 2

3.1 Einsatzgeschehen Mittelfranken

3.1.1 Einsatzstatistik Überblick

Die im Jahr 2020 beobachtete Tendenz der Verringerung von sonstigen Veranstaltungen und Sportveranstaltungen setzte sich im Jahr 2021 nicht fort. Durch teilweise Lockerungen im Verlauf der Coronapandemie zur Jahresmitte hin konnte die Anzahl der sonstigen Veranstaltungen (Feste, Kirchweihen, Kulturveranstaltungen) eine Steigerung von 10,0 %, die der Sportveranstaltungen nahezu eine Verdoppelung (plus 94,3 %) verzeichnen.

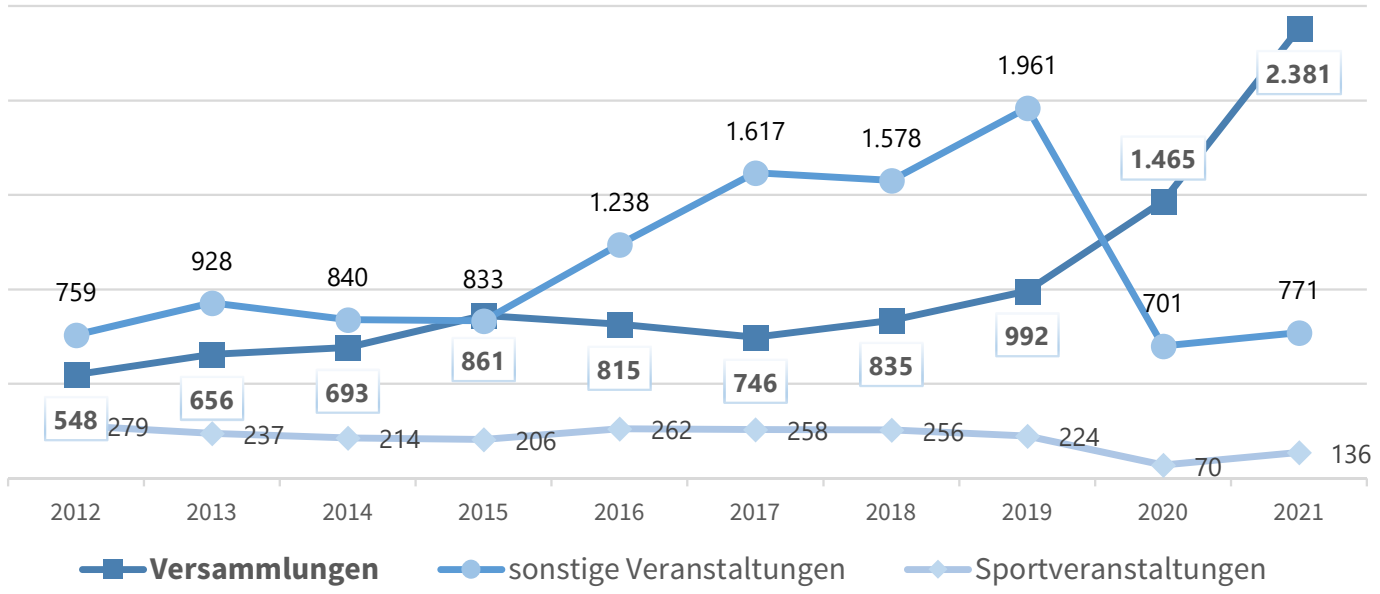
Befeuert durch die politischen Maßnahmen und Überlegungen zu Themen wie z. B. Impfzwang für alle oder nur bestimmte Berufsgruppen, erschwerte Teilnahme am öffentlichen Leben von Ungeimpften etc., nahm die Zahl der überwiegend maßnahmenkritischen Versammlungen bis zum Jahresende massiv zu.

Die polizeilich schwieriger in der Vorbereitung und Durchführung einzustufenden öffentlichen Versammlungen behielten ihren Aufwärtstrend bei und erfuhren im Jahr 2021 im Vergleich zum Jahr 2020, eine weitere Steigerung von 62,5 %. In absoluten Zahlen bedeutet das eine Zunahme um weitere 961 Versammlungen auf insgesamt 2.381 Versammlungen für 2021.

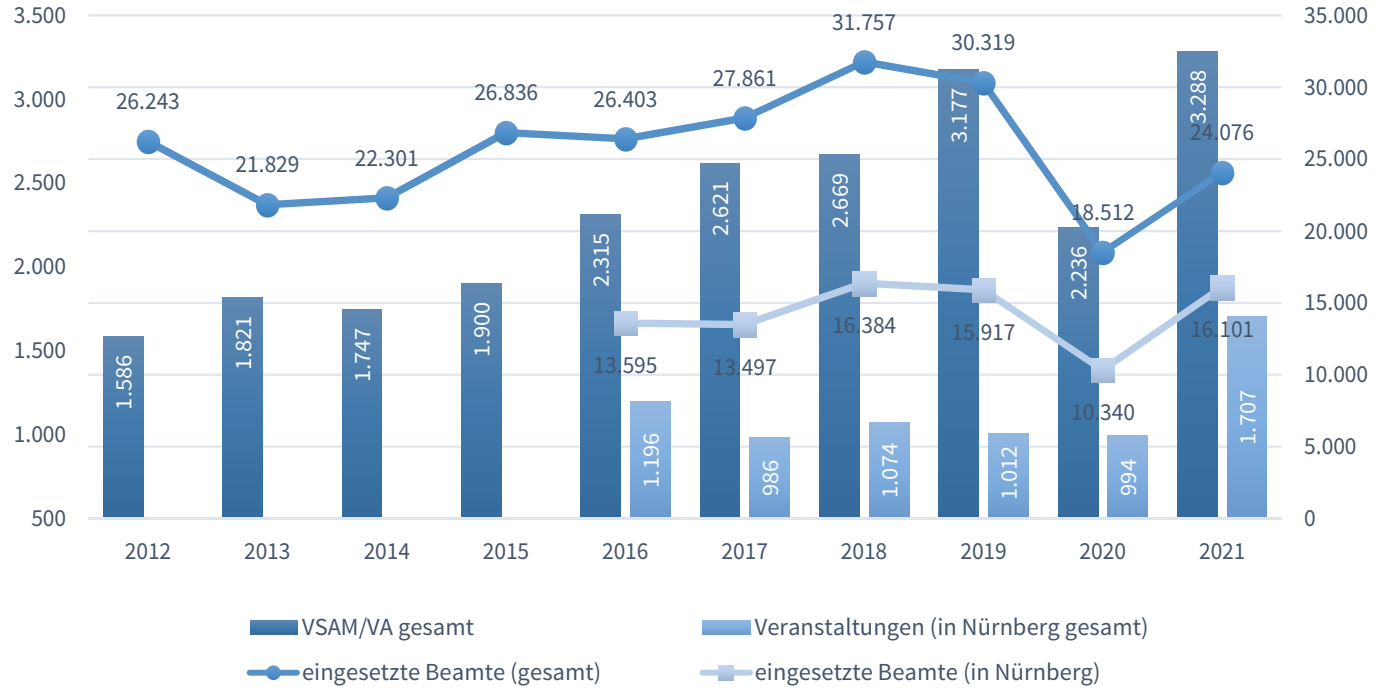


Im Mehrjahresvergleich stieg die Anzahl der Versammlungen vom Jahr 2019 (ohne Corona) zu 2021 um 140,0(!) %. ▶

Vergleich der Veranstaltungen – Bezirk Mittelfranken



Verhältnis von Veranstaltungen zu eingesetzten Beamten – Bezirk Mittelfranken im Vergleich zu Stadt Nürnberg



Im Jahr 2020 wurden im Bereich des Polizeipräsidiums Mittelfranken 3.288 Veranstaltungen polizeilich betreut. Dies stellt einen Anstieg von 47,0 % im Vergleich zum Vorjahr dar. Als Folge hiervon stieg die Zahl der hierfür eingesetzten Beamten um 16,8 % auf insgesamt 55,7 %.

Von den 3.288 Veranstaltungen fanden 1.707 im Stadtgebiet Nürnberg statt. Dies entspricht einem Prozentsatz von 51,9 % (plus 7,4 % zu 2020) wofür 66,9 % der insgesamt verwendeten Beamten eingesetzt wurden. ■

3.1.2 Besondere Themenfelder

3.1.2.1 Raumschutz Corona

Durch das PP Mittelfranken wurde neben den bereits genannten Maßnahmen die Besondere Aufbauorganisation „Corona“ ins Leben gerufen und zur Überwachung der Ausgangsbeschränkungen durch den Streifendienst und geschlossene Einheiten sowohl des PP Mittelfranken als auch der Bayerischen Bereitschaftspolizei eingesetzt.

Die Maßnahmen des Raumschutzes konzentrierten sich insbesondere auf die Bestreifung des öffentlichen Raumes und der Gewerbebetriebe. Ziel war es, Menschenansammlungen aus verschiedenen Haushalten, soweit möglich und zur Eindämmung des Virus nötig, zu vermeiden. Die Schwierigkeit für die Einsatzkräfte bestand insbesondere in der neuen Rechtslage, welche durch den Gesetzgeber im Eilverfahren geschaffen wurde und der damit verbundenen Umsetzung in der Praxis.
So war beispielsweise zunächst nicht klar, ob das (kurze) Verweilen in Parks oder auf Parkbänken unter Einhaltung von Abstandsregeln im Rahmen der Bewegung an der frischen Luft nun bußgeldbewehrt ist. Erst eine Einordnung durch das Innenministerium brachte Klarheit und damit Sicherheit im Einschreitverhalten durch die eingesetzten Kräfte.

Die Unsicherheit angesichts der neuen Rechtslage, verbunden mit der zu Beginn der Pandemie nicht vorhandenen Kenntnis über die genauen Auswirkungen des Virus und der teils erheblichen Belastung im privaten Umfeld (geschlossene Schulen und Kindergärten, Quarantäneverpflichtungen einzelner Beamter oder ganzer Dienstgruppen und Einsatzeinheiten) sorgten für erhebliche Herausforderungen nicht nur im täglichen Dienst. Auch die Vielzahl an eingesetzten Einheiten ging einher mit einem Aufbau von Überstunden, verbunden mit einem logistischen wie personellen Aufwand aufgrund der Hygienemaßnahmen und Mehranforderungen an die Personalplanung.

Dennoch mussten regelmäßig große Menschenansammlungen in öffentlichen Parks aufgelöst werden, da Abstände nicht eingehalten wurden. Erst mit Fortschreiten der Pandemie ergab sich die notwendige Sensibilisierung des Großteils der Bevölkerung und damit einhergehend weniger Notwendigkeit für polizeiliche Maßnahmen. Zeitgleich jedoch wurden die Kritiker der Einschränkungen mehr, so dass mehrfach durch gleiche Gruppierungen gezielt gegen die Beschränkungen verstoßen wurde. Diese Einsätze bargen erhebliches Konfliktpotential, da die Betroffenen häufig mit den polizeilichen Maßnahmen nicht einverstanden waren. ▶

3.1 Einsatzgeschehen Mittelfranken

Durch die umfangreichen Maßnahmen sowie die konsequente Kontrolle durch die Polizei konnten die Ansteckungszahlen gesenkt werden, so dass im Frühsommer der Lockdown beendet wurde. Unter anderem waren Treffen und Veranstaltungen unter Einhaltung von Abstands- und Hygienevorschriften wieder möglich. Auch Urlaube oder Tagesausflüge wurden wieder vermehrt durchgeführt, so dass es zu erneuten Hotspots wie der Nürnberger Innenstadt, den Parkanlagen oder im Fränkischen Seenland kam. Auch das Veranstaltungs- und Versammlungsgeschehen lebte wieder auf, teils unter Missachtung von Hygienevorschriften durch die sog. „Querdenker", teils unter strikter Wahrung der Hygiene- und Abstandsvorschriften (3.2.1, 3.3.1 sowie 3.3.3).

Durch die Raumschutzkräfte wurden neben den allgemeinen Kontrollen im täglichen Dienst auch Kontrollaktionen im öffentlichen Personennahverkehr unter Leitung örtlich zuständiger Dienststellen durchgeführt und durch die Pressestelle sowie teils durch das Innenministerium medial begleitet.
Mit Beginn der kälteren Jahreszeit stiegen die Ansteckungszahlen erneut an, so dass es wieder zu massiven Einschränkungen des öffentlichen Lebens kam. Auch jetzt wurde wieder eine Vielzahl an geschlossenen Einheiten eingesetzt, um die Beschränkungen zu überwachen. Nun verlagerte sich der Einsatzschwerpunkt vermehrt auf Treffen in privaten Räumen, welche durch Ruhestörungsmeldungen auffielen und entsprechend geahndet wurden.

Gleichzeitig wurden die öffentlichen Einrichtung (Gastronomie, Clubs, Diskotheken, Freizeiteinrichtungen, körpernahe Dienstleistungen, Beherbergungswesen, Volksfeste und der Kulturbereich) verstärkt kontrolliert.

Ein großer Schwerpunkt lag auch in der Unterstützung der Kontrolleure des ÖPNV und der damit verbundenen gemeinsamen Kontrollen beispielsweise mit der VAG Nürnberg.



Dies war und ist bis zum heutigen Zeitpunkt der Hauptschwerpunkt der Coronakontrollen.

Die Kontrollen werden von den einzelnen Polizeiinspektionen durchgeführt. Dazu werden sie von den geschlossenen Einheiten unterstützt. Wobei hier der Schwerpunkt im Ballungsraum Nürnberg liegt.

Im letzten Abschnitt des Jahres kamen dann noch so genannte „Corona- Spaziergänge" hinzu. Dabei handelt es sich um nicht angemeldete Versammlungen von Corona Maßnahmen- Gegnern. Diese wollen mit den „Spaziergängen" ihre Kritik an den Corona Maßnahmen und auch eine momentan durch die Politik diskutierte Impfpflicht zum Ausdruck bringen.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 52.962 Kontrollen durchgeführt. Hierbei wurden 3.823 Verstöße gegen die jeweils geltenden Vorschriften festgestellt, von denen 1.193 geahndet wurden. In den restlichen Fällen wurden mündliche Verwarnungen und Belehrungen ausgesprochen. Für die Kontrollen wurden insgesamt 82.789 Kräfte eingesetzt.

3.1.2.2 Silvester mit Ausgangssperre und Feuerwerksverbot

Die noch immer vorherrschende pandemische Lage und deren Auswirkungen auf die Gastronomie sowie das Feiern im öffentlichen Raum haben auch den Jahreswechsel 2021/ 2022 erneut in einem nicht unerheblichen Ausmaße beeinflusst. Als größte Herausforderung stellte sich dabei für die Polizei die nur schwer einschätzbare Einsatzlage dar, die maßgeblich davon bestimmt war, in wieweit sich die Bevölkerung erneut und nach millionenfachen Impfungen ein weiteres Mal an die geltenden Einschränkungen im öffentlichen Leben hielt.

Die aktuellen Corona-Regelungen beinhalteten dabei insbesondere Einschränkungen durch

- die allgemeine Schließung von Clubs, Diskotheken und Bars, ▶

- regionale Zonen,
 - » in denen der Konsum von alkoholischen Getränken verboten war,
 - » in denen Menschenansammlungen von mehr als 10 Personen verboten waren und
 - » in denen das Abbrennen von Pyrotechnik untersagt war.

Trotz der Beschränkungen war die Nacht des Jahreswechsels aus polizeilicher Sicht vor allem geprägt von einer Gemengelage aus

- zum Teil sehr starker Alkoholisierung von Personen,
- Menschenansammlungen an neuralgischen Punkten entgegen derzeitiger Beschränkungen sowie
- unsachgemäßem Umgang mit den Altbeständen pyrotechnischer Gegenstände und daraus resultierten Brand- und Verletzungsgefahren.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der gesamte Einsatz, bis auf wenige Ausnahmen, ohne bedeutende Auffälligkeiten verlief. Dies war nicht zuletzt auch der Einsicht und Vernunft der Bewohner Mittelfrankens geschuldet, die sich dankenswerterweise und in einer überwältigenden Mehrheit an die Vorschriften hielten.

Insgesamt brachten die Einsatzkräfte 14 Verstöße gegen die aktuellen Corona-Auflagen zur Anzeige. Dies war deutlich weniger als zum Jahreswechsel 2022/2021. Was vermutlich daran lag, dass sich die Bürger mittlerweile an die Beschränkungen gewöhnt hatten und diese weitestgehend eingehalten wurden. Außerdem hatten seit November 2021 aufgrund der 2G-/3G-Regelungen die Kontrollen sehr stark angezogen.

Der entstandene Sachschaden belief sich in diesem Jahr auf ca. 22.000,- Euro und fiel mehr als 50 Prozent geringer aus als im Vorjahr.

3.1.2.3 Sicherheitswacht

Die Bayerische Sicherheitswacht unterstützt derzeit 18 Polizeiinspektionen in



Mittelfranken mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit. Nachdem bereits in den Vorjahren ein deutlicher Ausbau erfolgte, wurde 2021 auch bei der Polizeiinspektion Altdorf eine Sicherheitswacht für die Stadt Altdorf und die Marktgemeinde Feucht auf Wunsch der jeweiligen Kommunen installiert.

Die Gesamtzahl der in Mittelfranken sich für die Sicherheit engagierenden Ehrenamtlichen belief sich im vergangenen Jahr auf über 160 Personen.

Mit ihrer sichtbaren Anwesenheit im öffentlichen Raum stärkte die mittelfränkische Sicherheitswacht auch 2021 das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und schritt bei Sicherheits- und Ordnungsstörungen ein bzw. meldete diese der Polizei.

Die Tätigkeiten der Sicherheitswacht erstreckten sich dabei neben Hilfeleistungen insbesondere auf die Bereiche Betäubungsmittelkriminalität, Sachbeschädigung, aggressive Bettelei sowie Jugendschutz. Darüber hinaus wurden die Ehrenamtlichen der Sicherheitswacht auch anlässlich schwerwiegender Verstöße gegen die Bestimmungen des Infektionsschutzes tätig.

Die Haupteinsatzgebiete der Sicherheitswacht waren im vergangenen Jahr:

- Öffentlicher Personennahverkehr
- Parkanlagen
- Parkhäuser
- Fußgängerzonen
- Bereiche touristischer Schwerpunkte (soweit pandemiebedingt gegeben)
- Wohnsiedlungen

In bewährter Weise setzte die Sicherheitswacht damit auch 2021 wieder ein sichtbares Zeichen für zivilgesellschaftliches Engagement und gegen die Unkultur des Wegschauens. Nach wie vor bekunden mittelfränkische Kommunen ihr Interesse an der Institution Sicherheitswacht, weshalb deren weiterer Ausbau beim Polizeipräsidium Mittelfranken auch zukünftig erfolgen wird. ▶

3.1 Einsatzgeschehen Mittelfranken

3.1.2.4 Reiterstaffel Mittelfranken

Der Startschuss für die Reitergruppe Mittelfranken war im Januar 2019 mit vier Reitern und vier Pferden. Mit dem sukzessiven Aufwuchs wurde die Reitergruppe zum 01.11.2021 in Reiterstaffel Mittelfranken umbenannt.

Mittlerweile verfügt die Reiterstaffel Mittelfranken über insgesamt 19 Dienstpferde, wovon bereits 15 Pferde voll streifen- bzw. einsatzfähig ausgebildet sind. Das festgelegte Zwischenziel von 20 Dienstpferden wird in Kürze erreicht werden. Personell konnte die Reiterstaffel aktuell auf insgesamt 20 Mitarbeiter anwachsen. Davon sind 16 fertig ausgebildete Polizeireiter, zwei Polizeiangestellte sowie zwei Beamte in der Führung. Der personelle Aufwuchs wird bis zur Zielmarke von 20 Polizeireitern vorangetrieben.

Im täglichen Streifendienst war die Reiterstaffel an versch. Örtlichkeiten im Stadtgebiet Nürnberg (u. a. Wöhrder Wiese, Hallerwiese, Dutzendteich, Luitpoldhain) eingesetzt.

Neben der Suche nach vermissten Personen, Sicherheitsstreifen und Umweltschutzstreifen im gesamten Schutzbereich des Polizeipräsidiums Mittelfranken, wurden die Reiter hauptsächlich bei Spielen des 1. FC Nürnberg in der 2. Fußballbundesliga, im Zusammenwirken mit der Reiterstaffel München, eingesetzt. Auf Antrag war die Reiterstaffel mehrfach in benachbarten Präsidien eingesetzt. Unter anderem auch bei der Fahndung nach einem Sexualstraftäter im Bereich Kehlheim.

Im Ausblick auf das Jahr 2022 ist geplant die Eigenständigkeit der Reiterstaffel Mittelfranken weiter auszubauen und die Einsatzmöglichkeiten bzw. -örtlichkeiten zu erweitern.

3.1.2.5 Sicherheitstag

Auf Basis der Kooperationsvereinbarung zur Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum zwischen den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland, vom 13.06.2019, hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, das Polizeipräsidium Mittelfranken mit der Planung und Durchführung eines Sicherheitstages für Freitag, den 17.09.2021, beauftragt.

Stellvertretend für das Bundesland Bayern führten die Dienststellen des Polizeipräsidium Mittelfranken an diesem Tag im gesamten Schutzbereich zahlreiche Einsatzmaßnahmen im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 24:00 Uhr durch.

Im Rahmen des Sicherheitstages wurden 172 einzelne Einsatzmaßnahmen (sogenannte „Module“) von insgesamt 40 Dienststellen eigenverantwortlich geplant und durchgeführt. Die 796 eingesetzten Kräfte leisteten hierbei 5138:25 Einsatzstunden. Die Bundespolizei, der Zoll, sowie kommunale Behörden beteiligten sich im Rahmen ihrer originären Zuständigkeit.

Das Präsidium der Bayerischen Bereitschaftspolizei unterstützte das Polizeipräsidium Mittelfranken am Sicherheitstag mit geschlossenen Einheiten.

Durch die hohe Kontrolldichte ergaben sich zahlreiche Kontroll- und Fahndungserfolge. Exemplarisch wurden durch Beamte der PI Nürnberg-Mitte, in Zusammenarbeit mit der Zollfahndung und dem Ordnungsamt der Stadt Nürnberg, insgesamt 18 gastronomische Betriebe einer Kontrolle unterzogen. In allen Fällen erfolgten Anzeigen gegen das GastG bzw. das IfSG. In fünf Fällen wurden durch das Ordnungsamt Nürnberg Zwangsgelder erhoben. Das Zollfahndungsamt überprüfte 40 Angestellte der gastronomischen Betriebe. In zahlreichen Fällen waren daraufhin▶



3.2 Einsatzgeschehen Nürnberg





weitere Ermittlungen hinsichtlich „Schwarzarbeit“ notwendig. Ein japanischer Staatsangehöriger wurde wegen illegaler Einreise / illegalem Aufenthalt zur Anzeige gebracht.

Auch konnten im präventiv-polizeilichen Bereich starke Akzente gesetzt werden. Das Phänomen „Callcenter-Betrug“ / „Schockanrufe“ wurde bei Infoständen der Kriminalberatung sowie der Kriminalpolizeidienststellen Erlangen, Fürth und Schwabach beleuchtet und in den Fokus der Bürgerinnen und Bürger gerückt. An allen Infoständen, die eine breite Palette präventiver Themenstellungen abdeckten, fand sich eine Vielzahl von interessierten Bürgern ein. Es wurden mehrere tausend Flyer verteilt. Insgesamt wurde auch eine große Zahl von persönlichen Beratungsgesprächen durchgeführt.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass der Sicherheitstag 2021 zur „Bekämpfung von Straftaten im öffentlichen Raum im Bereich des Polizeipräsidiums Mittelfranken“ zu positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung sowie zu einem grundsätzlich positiven Medienecho führte. ■

3.2.1 Versammlungen und Veranstaltungen

3.2.1.1 Versammlungsgeschehen in Nürnberg inkl. Querdenker

Wie bereits unter Ziff. 3.1.1 näher erläutert, war im Jahr 2021 das zweite Mal in Folge eine deutliche Zunahme bei den Versammlungen zu verzeichnen. Diese Entwicklung war so auch im Stadtgebiet Nürnberg festzustellen.

Den größten Anteil machten dabei Versammlungen sog. „Corona-Maßnahmenkritiker“ bzw. der „Querdenken-Szene“ aus. Die besondere Herausforderung bestand regelmäßig darin, das hohe verfassungsrechtliche Gut der Versammlungsfreiheit mit dem Infektions- und Gesundheitsschutz in Einklang zu bringen. Dabei musste häufig besondere Berücksichtigung finden, dass es teilweise zu bundesweiten Mobilisierungsaktionen für Versammlungen im Nürnberger Stadtgebiet kam.

Neben diesem umfangreichen Themenkomplex fanden jedoch auch Versammlungen mit anderen gesellschaftlichen und politischen Bezügen statt. So kam es z. B. anlässlich der Planungen für den Bau eines ICE-Ausbesserungswerkes auch in Nürnberg zu Kundgebungen der Gegner des Bauwerks.

3.2.1.2 Versammlungsgeschehen zum 1. Mai

Auch das Versammlungsgeschehen am 1. Mai 2021 wurde erneut maßgeblich durch die Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Vorgaben und Beschränkungen der zu diesem Zeitpunkt gültigen 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung geprägt und beeinflusst. Ergänzend waren durch die Stadt Nürnberg im Rahmen einer Allgemeinverfügung weitere Vorgaben für Versammlungen festgelegt worden.

Vor diesem Hintergrund fanden an verschiedenen Örtlichkeiten in Nürnberg mehrere kleinere Versammlungen statt, die sich weitestgehend um die typischen „Tag der Arbeit“-Themen drehten. Die Anzahl der Teilnehmer reichte dabei von 8 Personen bis zu 150 Personen. ▶

3.2 Einsatzgeschehen Nürnberg

Eine Ausnahme bildete der sogenannte „Revolutionäre 1. Mai“. An dieser Versammlung mit anschließendem Aufzug beteiligten sich in der Spitze bis zu 2.000 Teilnehmer, die, nachdem das VG Ansbach eine Ausnahmegenehmigung von der Beschränkung auf eine stationäre Versammlung erteilt hatte, in 200er Blöcken, mit einem Mindestabstand von 20 Metern zwischen den Blöcken, durch die Stadt zogen.

Die normalerweise jährlich stattfindende Kundgebung einer großen Gewerkschaft mit anschließendem Maifest, an der in den Vorjahren stets rund 5.000 Personen teilnahmen, wurde wie im Vorjahr nicht durchgeführt. Gleiches gilt für das traditionelle 1. Mai-Fest in der Müllnerstraße.

Als Ersatz für die Maiausfahrt der Motorradfahrer, die am Startpunkt in der Münchener Straße jedes Jahr bis zu 10.000 Teilnehmer zählt, wurde im Jahr 2021 eine stationäre Versammlung am Volksfestplatz angemeldet, um gegen „Motorradfahrverbote an Sonn- und Feiertagen“ zu demonstrieren. Es nahmen ca. 7.500 Personen teil. Die Versammlung verlief störungsfrei und die geltende Maskenpflicht wurde zu nahezu 100 Prozent eingehalten. Lediglich in der Abflussphase kam es aufgrund eines Rotlichtverstoßes zu einem Verkehrsunfall, bei dem ein Motorradfahrer schwer verletzt worden war. Im Nachhinein stellte sich jedoch heraus, dass kein Versammlungsbezug bestand.

Der Gesamteinsatz wurde durch das Polizeipräsidium Mittelfranken betreut und geführt. Insgesamt kam es zu keinen größeren Zwischenfällen oder Sicherheitsstörungen. Der weit größte Teil der polizeilichen Maßnahmen bezog sich auf die Durchsetzung der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben.

3.2.1.3 Versammlungsgeschehen zum Klimaschutz

Das Thema Klimaschutz hatte auch im Jahr 2021 einen festen Platz unter den Versammlungen im Bereich des PP Mittelfranken. Nachdem im Jahr



2020 aufgrund der Corona Pandemie der Fokus überwiegend auf kleinere Versammlungsformate gelegt wurde, fanden im Jahr 2021 auch wieder größere Versammlungen mit bis zu 2.000 Teilnehmern statt.

Eine besondere Form des Protestes für mehr Klimaschutz stellt das Klimakamp von Fridays for Future Nürnberg dar, welches unter dem Motto „Klimacamp – die unzureichende Klimapolitik und das Streben nach Klimagerechtigkeit“ seit 03.09.2020 bis dato durchgehend auf dem Sebalder Platz veranstaltet wird.

Neu hinzugekommen sind u. a. sog. Stadtteilklimacamps, bei welchen die Themen der Klimaschutzbewegung jeweils für einige Tage in einem anderen Stadtteil vermittelt wurden und ein mehrmonatiges Klimacamp in der Stadt Erlangen.

Als weitere Protestform für eine Mobilitätswende und somit für mehr Klimaschutz waren vorwiegend in den Städten Nürnberg und Erlangen auch im Jahr 2021 wieder sog. „Critical Mass-Veranstaltungen“ festzustellen.

3.2.1.4 Feiermeilen in der Innenstadt

Die Clubs und Diskotheken mussten bis in den Oktober 2021 hinein ihre Türen nach wie vor geschlossen halten, dennoch war das Bedürfnis vieler Leute, sich wieder zu treffen, zu feiern und ausgelassen zu leben, sehr stark zu spüren. In Verbindung mit sommerlichen Temperaturen, die das Feiern im Freien bis in die Nacht hinein ermöglichten, ergaben sich an exponierten Örtlichkeiten zunehmend Probleme durch Ansammlungen jenseits der 500 Personen. Exemplarisch seien hier in Nürnberg der Tiergärtnertorplatz, der Köpfleinsberg zwischen Kaiser- und Adlerstraße und die Norikusbucht samt angrenzender Wöhrder Wiese genannt.
In Fürth traf sich wiederholt das Partyvolk im Flussdreieck zwischen Rednitz und Pegnitz. Hier trafen sich z. T. bis zu mehrere hundert Personen und sogar DJ´s mit Musikanlagen, nachdem in den sozialen Medien der Bereich als Eventfläche beworben worden war.

Laute Musik, selbst mitgebrachte Getränke, aber vor allem die Enthemmung durch zunehmende Alkoholisierung machte es schwer, die Mindestabstände einhalten zu können, daneben wurden hier auch einzelne Körperverletzungs- und Vandalismusdelikte, vereinzelte Sexualdelikte und auch größere alkoholbedingte Ausschreitungen registriert.

Am Morgen des 05.06.2021 befand sich gegen 05:00 Uhr nach Schließung der Außengastronomie noch eine größere Menschenmenge von etwa 85 Personen am Kornmarkt in der Nürnberger▶

Innenstadt, diese ließen sich durch Pizzaservice und Essensdienste versorgen. Infolge hoher Alkoholisierung der anwesenden Personen kam es wiederholt zu Diebstahls- und Körperverletzungsdelikten. Die Aggressivität gegenüber den polizeilichen Einsatzkräften war sehr hoch. Bei der nachfolgenden Räumung des Platzes durch zusammengezogene Einsatzkräfte aller Dienststellen im Raum Nürnberg wurden die Einsatzkräfte z. T. aus der Menge heraus mit Bier- und Schnapsflaschen beworfen. Drei Polizeibeamte wurden dabei verletzt, 13 Personen wurden in Gewahrsam genommen und etliche Ermittlungsverfahren eingeleitet. Drei Täter konnten festgenommen werden.

Auch in der Folgewoche war am Morgen des 13.06.2021 die problematische Klientel um 04:15 Uhr noch am Kornmarkt. Mit starken Raumschutzkräften wurde der Kornmarkt geräumt, fünf Personen mussten in Gewahrsam genommen werden, eine Person leistete mit körperlicher Gewalt Widerstand gegen die getroffenen Maßnahmen.

In den Folgewochen waren vor allem an den Wochenenden starke Raumschutzkräfte im Einsatz, um an den genannten Örtlichkeiten die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu bewahren bzw. wiederherzustellen. Weitere relevante Bereiche waren die Wöhrder Wiese, der Park an der Hallerwiese rund um den Kiosk „Schnepperschütz“, in Erlangen das Gelände an der Schwabach nahe des Bürgermeisterstegs und viele weitere kleinere öffentliche Plätze und Anlagen.

In Zusammenarbeit mit dem Außendienst der Stadt Nürnberg (ADN) wurden die Feiermeilen zu den relevanten Zeiten regelmäßig mit starken Kräften überwacht. Hierdurch gelang es, die o. g. Problembereiche weitgehend zu befrieden.

3.2.1.5 Besonderes Veranstaltungsjahr mit „NürnBärland“ und „Strandkorb-OpenAir“

Auch das Veranstaltungsjahr 2021 stand erneut ganz im Zeichen der Coronapandemie. Wie bereits im Vorjahr mussten zahlreiche Veranstaltungen, darunter die überregionalen Großereignisse „Rock im Park“ und „Christkindlesmarkt“, abgesagt werden.

Die Veranstaltungen, die stattfinden konnten, standen unter den Auflagen und Beschränkungen der jeweils gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Dies betraf insbesondere die Aspekte Zuschauerbegrenzung, Maskenpflicht sowie Abstandsgebote.

So fand als Ersatzveranstaltung für die ebenfalls erneut ausgefallenen Volksfeste im Frühling und Herbst das „NürnBärLand“ in der Zeit vom 01.07.–12.09.2021 lediglich an 4 Tagen in der Woche und mit verkleinertem Angebot statt. Die Besucherzahl war auf maximal 6.000 gleichzeitig anwesende Personen beschränkt, was durch entsprechende Zugangskontrollen sichergestellt wurde und im Gegensatz zum regulären Festbetrieb waren keine Bier- oder Livemusikzelte erlaubt.

Unter ähnlichen Vorzeichen wurden die Open Air-Konzerte im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Strandkorb Open ir“ auf den „Jedermann-Sportplätzen“ im Bereich des Stadions abgehalten. Auch hier kamen Besucherbegrenzungen, Maskenpflicht und Abstandsregelungen zur Anwendung.

Bei keiner Veranstaltung kam es zu größeren Sicherheitsstörungen oder Zwischenfällen.

Der Messebetrieb konnte, wenn auch eingeschränkt, ebenfalls wieder aufgenommen werden. Unter anderem fanden die Messen „Consumenta“, „FachPack“ und „HoGa“ statt. ■



3.2.2 Sonstiges Einsatzgeschehen

3.2.2.1 Bombenfunde

Auch in diesem Jahr war das Polizeipräsidium Mittelfranken, gemeinsam mit den örtlich zuständigen Dienststellen und in enger Kooperation mit Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörde sowie Feuerwehr, Rettungsdiensten und Technischem Hilfswerk, wieder bei mehreren Fliegerbomben-Funden aus dem 2. Weltkrieg im Einsatz.

Im Laufe des Jahres kristallisierten sich zwei Örtlichkeiten als Schwerpunkte für Bombenfunde heraus:

So wurden im Laufe des Jahres im Bereich des Ansbacher Bahnhofs zwei Fliegerbomben aus dem 2. Weltkrieg bei Bauarbeiten aufgefunden, neben einer Evakuierung von Anwohnern ▶

3.2 Einsatzgeschehen Nürnberg



Symbolfoto: hercher - stock.adobe.com

zog dies auch jeweils eine Einstellung des Bahnbetriebs nach sich.

Ebenso wurden im Neubaugebiet Nürnberg-Lichtenreuth im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs zwei größere Fliegerbomben aufgefunden.

In der chronologischen Abfolge wurden zuerst am 11. Januar im Nürnberger Stadtteil Kraftshof durch Privatpersonen eine Brandbombe mit Phosphor-Brennstoff und etwa 400m weiter eine zweite Bombe aufgefunden. Im festgelegten Sperrradius von 500 Metern um den Fundort wohnten glücklicherweise keine Anwohner. Der erste vom Sprengmeister freigelegte Sprengkörper konnte von der Fundstelle abtransportiert werden, bei der zweiten „Bombe“ handelte es sich um eine ungefährliche Wasserzuleitung.

Am 08. März wurde gegen 10:30 Uhr bei Bauarbeiten im Bereich des Ansbacher Bahnhofs zwischen zwei Gleisen eine Fliegerbombe mit einem Gewicht von 250 kg gefunden, zur Bergung wurde ein Sperrradius von 500 Metern vorgegeben. Nach der Evakuierung konnte der Blindgänger gegen 22:30 Uhr erfolgreich entschärft werden, der Bahnverkehr war für gut zwölf Stunden unterbrochen.

Auch am 09. Juli war es der Bereich des Ansbacher Bahnhofs, als um 02:30 Uhr bei Bauarbeiten eine amerikanische 5-Zentner-Bombe nahe zweier Geleise aufgefunden wurde. Der verständigte Sprengmeister legte für die Evakuierung einen Radius von 500 Metern fest, die Entschärfung konnte kurz nach 21:00 Uhr vollzogen werden.

Ende Juni mussten die Bauarbeiten auf dem ehemaligen Gelände der Deutschen Bahn in der Brunecker Straße, auf dem der neue Stadtteil „Nürnberg-Lichtenreuth“ entsteht, durch den Fund zweier Fliegerbomben innerhalb von 8 Tagen (22.06. und 30.06.2021) zweimal unterbrochen werden. Hier waren jahrzehntelang zwei US-amerikanische 125 kg-Bomben unter der Erde unentdeckt geblieben. Bei dem Gebiet innerhalb des Sperrradius handelte es sich überwiegend um Gewerbeflächen, weshalb keine Evakuierungs-Maßnahmen von Nöten waren. Das Unschädlichmachen der Relikte aus dem 2. Weltkrieg wurde durch die geübten Sprengmeister dann innerhalb einer kurzen Zeitspanne bewerkstelligt.

Am Dienstag, 02. November wurde bei Erdarbeiten im Bereich der Siemensstraße in Fürth eine weitere Fliegerbombe mit 250 kg Gewicht aufgefunden. Die Entschärfung des sogenannten „Zerschellers“ wurde aufgrund des späten Auffindens gegen 16:00 Uhr auf den Folgetag verschoben.
Hierbei handelt es sich um einen Teil einer Fliegerbombe, der sowohl noch Zünder als auch eine entsprechend große Menge an Sprengstoff beinhaltet. Im festgelegten Radius von 300 Metern wohnten knapp 1900 Personen. Diese mussten dann am Nachmittag des 03.11.2021 ihre Anwesen für einige Stunden verlassen, bis der Sprengmeister kurz vor 22:00 Uhr Vollzug hinsichtlich der Entschärfung vermelden konnte.

Erschwert wurde die Situation dadurch, dass am Mittwoch, 03.11.2021 in der Ansbacher Altstadt in der Bischof-Meiser-Straße nahezu zeitgleich eine weitere Fliegerbombe bei Bauarbeiten aufgefunden wurde. Der aus Fürth zugeschaltete Sprengmeister entschied, die Entschärfung auf den nächsten Tag zu verschieben, hierdurch konnten dann auch entsprechende Kräfte verständigt werden, die am Donnerstagvormittag dann 2739 Personen aus dem gefährdeten Bereich evakuieren mussten. Nach der Demontage des Zünders mittels eines Spezialschneidgeräts konnte der Sprengsatz dann kurz vor 14:00 Uhr entschärft werden.
Der Zünder wurde vor Ort unschädlich gemacht.

3.2.2.2 Königstorpassage

Wie bereits in den Berichten der Vorjahre beschrieben, sind die Königstorpassage und der Bereich um den Bahnhofsplatz Nürnberg Schwerpunkte des polizeilichen Einsatzgeschehens. Die Königstorpassage, die darunterliegenden U-Bahn-Verteilergeschosse und auch der öffentliche Bereich im Umfeld des Hauptbahnhofes sind seit Jahren zentrale Anlauf- und Verkehrsknotenpunkte für unterschiedlichste Personen in der Stadt Nürnberg. Die Präsenz von sozialen Randgruppen, welche die Königstorpassage sowie die Straßen und Plätze im Umgriff des Hauptbahnhofes als Aufenthaltsort nutzen, ist weiterhin vorhanden. Bei vielen dieser Personen spielt Sucht eine bestimmende Rolle im Tagesablauf. So sind seit jeher Personen aus dem Rauschgift-, Obdachlosen- und Trinkermilieu in der Königstorpassage und deren Umfeld anzutreffen. Bei diesen Personen aus dem Randgruppenmilieu der Gesellschaft ist ein erweitertes Hilfsangebot notwendig, da rein ▶

polizeiliche Maßnahmen nicht ausreichend bzw. zielführend sind. Innerhalb von Großstädten ist das Antreffen dieser Gruppen, insbesondere an Orten wie Hauptbahnhöfen, gesellschaftlich weitestgehend akzeptiert und von der Polizei zu tolerieren, sofern keine Straftaten verübt werden, es zu keinen Sicherheitsstörungen oder zu Verletzungen innerhalb der Gruppen kommt.

Auch im Jahr 2021 stellte der Bereich des Bahnhofsplatzes Nürnberg einen Schwerpunkt polizeilicher Präsenz und Einschreitens dar. Unter Fortführung und Anpassung der bereits in den Vorjahren getroffenen Maßnahmen der besonderen Aufbauorganisation Köpa und in Abstimmung mit Kooperationspartnern entspannte sich die Sicherheitslage am Bahnhofsplatz Nürnberg weiter bzw. stabilisierte sich. So verringerte sich die Zahl der dort registrierten Betäubungsmitteldelikte auf 524 (818 Fälle 2020) und Körperverletzungen reduzierten sich auf 221 Delikte (375 Fälle 2020).

Trotz der intensiven und nachhaltigen polizeilichen Maßnahmen konnte auch im Jahr 2021 keine relevante Verlagerung von Szenepersonen an andere Örtlichkeiten im Stadtgebiet verzeichnet werden. Die hier vorrangigen Maßnahmen der Präsenz und frühzeitigen Intervention zielen auch insbesondere darauf ab, das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken und nicht den Aufenthalt der Randgruppen im beschriebenen Raum zu unterbinden. So soll eine gemeinsame Nutzung des Bahnhofes durch Alle ohne gravierende Einschränkungen erreicht werden.

Insbesondere bei den Rohheitsdelikten ist festzustellen, dass weiterhin ein hoher prozentualer Anteil unter dem Einfluss von Alkohol geschieht, sowohl beim Täter wie beim Opfer. Durch die zeitliche Verlängerung der Alkoholverbotszone (AlkVVO) der Stadt Nürnberg gelingt es den Einsatzkräften jedoch auch hier frühzeitig, niederschwellige Maßnahmen einzuleiten um eine Eskalation zu unterbinden. Sicherlich ist der Rückgang der Rohheitsdelikte in Teilen auch hierauf zurückzuführen. Diesbezüglich wurden im Jahr 2021 insgesamt 615 Ordnungswidrigkeiten mit Bezug auf die AlkVVO gefertigt.



Dies ist zwar ein geringer Rückgang zum Vorjahr (798 Fälle in 2020), jedoch wurden in selben Maße Anzeigen nach dem IfSG (Alkoholkonsumverbot) geschrieben.

Die durch das Auftreten des Corona-Virus bedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens machten sich beim Einsatzgeschehen im Bereich des Bahnhofsplatzes vergleichsweise wenig bemerkbar, da für viele Angehörige von Randgruppen dieser Bereich Mittelpunkt des sozialen Lebens ist. Zudem wurde zum Jahresende hin die Königstorpassage durch Jugendgruppen für außerhäusliche Treffen intensiv genutzt. In allen Bereichen wurde ein hohes Augenmerk darauf gelegt, die Einhaltung entsprechender Regeln zu überwachen.

Lediglich bei den Betäubungsmittelkonsumenten konnte hier eine Veränderung festgestellt werden, da sich durch die nicht mehr vorhandene Möglichkeit, in Menschenansammlungen vor dem Bahnhof unterzutauchen, die Absprachen und der Handel mit Betäubungsmitteln in andere, weniger öffentliche Bereiche verlagert hat. Dies dürfte jedoch nur eine vorübergehende Änderung darstellen und mit der Wiederkehr von mehr Passanten und Reisenden wieder verstärkt vor dem Hauptbahnhof als Verkehrsknotenpunkt festzustellen sein.

Die Königstorpassage und der Bereich des Bahnhofsplatzes werden somit auch zukünftig weiterhin einen Schwerpunkt des Tätigwerdens der mittelfränkischen Polizei darstellen. Maßgeblich dabei ist die aktuelle Erhebung der Sicherheitslage, um auf Veränderungen schnell und effizient reagieren zu können. Um ein möglichst hohes Maß an subjektiver und objektiver Sicherheit zu erreichen, führt die mittelfränkische Polizei weiterhin die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg, den Trägern sozialer Organisationen, den Verkehrsbetrieben, der Deutschen Bahn AG sowie mit der Bundespolizei fort. ■

3.3 Einsatzgeschehen regional

3.3.1 Versammlungsgeschehen regional

Im Jahr 2021 war auch in den Bereichen außerhalb der Stadt Nürnberg wieder ein deutlicher Anstieg des Versammlungsgeschehens festzustellen.

Der örtliche Schwerpunkt lag hierbei in den größeren Städten Ansbach, Erlangen, Fürth und Schwabach. Der Rest der Kundgebungen verteilte sich nahezu über alle Städte im Bereich Mittelfranken.

Neben den schon aus den Vorjahren bekannten Themen wie z. B. Klima- und Umweltschutz, ICE-Werk, Flüchtlingsthematik und Rassismus befasste sich der überwiegende Teil der Kundgebungen im Jahr 2021 kritisch mit der Corona- Pandemie und den zu ihrer Bekämpfung getroffenen Maßnahmen.

Eine besondere Herausforderung für die Polizei war es dabei immer wieder, die zum Teil widerstreitenden Bedürfnisse von Infektionsschutz und Versammlungsfreiheit in einem ausgewogenen Verhältnis zu berücksichtigen. Positiv hervorzuheben ist, dass die Kundgebungen trotz der großen Bandbreite an Themen und den besonderen Herausforderungen durch Corona überwiegend störungsfrei verlaufen sind. ■

3.3.2 Besonderes Veranstaltungsjahr mit kleineren, regionalen Ersatzveranstaltungen

Auch das Veranstaltungsgeschehen in der Region Mittelfranken stand 2021 erneut im Zeichen der Pandemie. Großveranstaltungen wie das „Summerbreeze-Festival“ in Dinkelsbühl, die „Michaeliskirchweih“ in Fürth oder die „Bergkirchweih“ in Erlangen, welche in normalen Zeiten überregional mehrere tausend Besucher anziehen, mussten Corona bedingt ebenso abgesagt werden, wie sonst übliche Volksfeste, Kirchweihen oder Weihnachtsmärkte.



An verschiedenen Orten fanden im kleineren Rahmen Ersatzveranstaltungen unter den infektionsschutzrechtlichen Vorgaben statt, wie beispielsweise das „Ansbacher Sommervergnügen“ oder der „Schwabacher Herbst“.

Aus polizeilicher Sicht verliefen diese alle ohne nennenswerte Störungen oder Vorkommnisse. ■

3.3.3 Fränkisches Seenland

Das Fränkische Seenland mit Altmühlsee, Rothsee und dem Brombachspeicher samt Igelsbachsee hatte sich vor allem im Jahr 2020 an den Wochenenden im Sommer zum regelrechten Magneten für die Bewohner des Ballungsraums entwickelt. Im ersten Corona-Jahr kamen zu den vielen regulären Badegästen noch etliche Langzeiturlauber aus der gesamten Bundesrepublik hinzu, da nach dem Lockdown viele Urlauber einen Aufenthalt im Ausland vermeiden wollten und lieber im Land blieben.

Aber auch im Jahr 2021 war vor allem an den Wochenenden immer wieder ▶



ein sehr starker Andrang im Fränkischen Seenland zu verzeichnen.

Als Folge hiervon waren schwierige Verkehrs- und Parksituationen festzustellen.

Die Badestellen und Grundstücke rund um die Seen waren oft mit dem Konsummüll der Badegäste verschmutzt, gelegentlich wurden auch „Wildcamper“ außerhalb von Campingplätzen registriert.

Wie im Vorjahr wurde durch die betroffenen Landratsämter Weißenburg-Gunzenhausen und Roth sowie die beteiligten Zweckverbände und unter enger Einbindung der Polizei das bestehende Konzept überarbeitet, um der Verkehrssituation Herr zu werden und gleichzeitig die Einhaltung der Abstandsregelungen an den Stränden weitestgehend zu gewährleisten.

Polizeilich wurde wieder die besondere Aufbauorganisation aus dem Vorjahr installiert. Unter Führung der Polizeiinspektionen Roth, Gunzenhausen und Weißenburg, die jeweils im Wechsel die Einsatzkoordination übernahmen, wurde das Fränkische Seenland im Rahmen eines Gesamteinsatzes betreut, aufgrund des schlechteren Wetters im Vergleich zum Vorjahr fanden jedoch nur vereinzelte Einsätze im Seenland statt.

Dieser wurde durch unterstellte Einsatzeinheiten des Polizeipräsidiums Mittelfranken und der Bereitschaftspolizei, Beamte der Reiterstaffel Mittelfranken, die Diensthundestaffel sowie die Wasserschutzpolizei unterstützt. Auch das Social Media Team des Polizeipräsidiums Mittelfranken informierte die Netzgemeinde regelmäßig über die aktuelle Situation vor Ort.

Daneben müssen neben dem Fränkischen Seenland aber auch die Hersbrucker Schweiz mit dem Happurger Stausee sowie das Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher erwähnt werden, die ebenfalls beliebte Ausflugsziele für Badewillige und Sonnenanbeter darstellen. Hier waren die Polizeiinspektionen Hersbruck sowie Erlangen-Stadt, teilweise auch unterstützt durch Einsatzeinheiten, mit der Überwachung betraut. Zu Verstößen gegen Hygiene- und Abstandsregelungen kam es auch in diesen, größtenteils weitläufigen Gebieten kaum. ■

3.4.1 Fußball – SpVgg Greuther Fürth und 1. FC Nürnberg und

Die Hauptsaison der ersten beiden Fußballbundesligen 2020/2021 wurden im Zeitraum vom 18. September 2020 bis 22. Mai (2. Bundesliga: 23. Mai) 2021 ausgetragen.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurden auch in dieser Saison im Bereich des Profifußballs spürbar. Zuerst einigten sich die Ministerpräsidenten der Bundesländer darauf, die Zuschauerzahl auf 20 Prozent der Stadionkapazität zu begrenzen. Die weitere Pandemieentwicklung gebot jedoch einen kompletten Ausschluss der Öffentlichkeit, sodass bei der SpVgg Greuther Fürth als auch beim 1. FC Nürnberg alle bis auf zwei Heimspiele als „Geisterspiele“ durchgeführt wurden.

SpVgg Greuther Fürth

Durch die Polizeiinspektion Fürth wurden siebzehn 2. Bundesliga-Heimspiele der SpVgg Greuther Fürth sowie ein DFB-Pokalspiel im Sportpark Ronhof betreut.

Diese Heimspiele wurden coronabedingt von insgesamt 6.325 Zuschauern besucht. Gästefans waren nicht zu verzeichnen.

Der Anführer der Ewigen Tabelle der 2. Bundesliga beendete die Saison 2020/2021 phänomenal mit dem immer wieder erhofften, jedoch seit 2013 bislang nicht erreichten Aufstieg in die höchste deutsche Spielklasse, der Bundesliga. ▶



3.4 Einsatzgeschehen Sport

Das bei weitem nennenswerteste Spiel ist das Spiel gegen die Fortuna Düsseldorf am 23. Mai 2021 mit dem Endstand 3:2. Mit Abpfiff des Spiels stand nicht nur der Aufstieg der SpVgg Greuther Fürth fest. Im Verlauf des Spiels wurde außerdem eine Vielzahl von Pyrotechnik abgebrannt und Polizeibeamte bei der Durchführung ihrer Amtshandlungen angegangen.

Bereits bei Eintreffen des Fürther Spielerbusses vor dem Spiel wurden von ca. 500 wartenden Heimfans weiße und grüne Rauchtöpfe, als auch Bengalfackeln abgebrannt. Im Bereich der umliegenden Wohnhäuser stieg kurzfristig Feuerwerk auf.

Bei den beiden Ausgleichstoren der Heimmannschaft (1:1, 2:2) in der zweiten Halbzeit kam es zu erneutem Abbrand von Pyrotechnik und Rauchtöpfen im Laubenweg außerhalb des Stadions.

Nach dem Abpfiff feierten Spieler der SpVgg auf einem Stadionbalkon in Sichtweite ihrer Anhänger. Hier kam es aus dem Bereich der ca. 1.500 feiernden Fans zu vereinzelten Würfen von Bierflaschen und Rauchtöpfen gegen die Einsatzkräfte.

Im weiteren abendlichen Verlauf feierten die Fans den Aufstieg ihrer Mannschaft in der Fürther Innenstadt, insbesondere in der Gustavstraße. Bei einer Straßenblockade mussten Fans von der Fahrbahn verbracht werden. Hierbei wurden die Einsatzkräfte angegangen. Zur Abwehr musste Pfefferspray eingesetzt werden. Vereinzelt kam es hierbei auch zu Beleidigungen gegenüber der Polizeikräfte.

Nachdem zu fortgeschrittener Stunde der Alkoholisierungsgrad stieg und die Fans aggressiver wurden, musste die Gustavstraße geräumt werden. Hierbei kam es erneut zu kleineren Handgreiflichkeiten seitens der Fans.

Die weiteren Heimspiele der SpVgg Greuther Fürth verliefen ohne nennenswerten Störungen.

1. FC Nürnberg

In der Saison 2020/2021 wurden durch den 1. FC Nürnberg, Verein für Leibesübungen e. V. (allgemein bekannt als „1. FC Nürnberg“ oder fränkisch „Der Glubb“) 17 Heimspiele im Rahmen des Ligaspielbetriebs als auch eine Begegnung im Rahmen des DFB-Pokals ausgetragen. Diese Spiele wurden durch die Polizeiinspektion Nürnberg-Süd im Max-Morlock-Stadion betreut.

Insgesamt konnten, bedingt durch die Austragung nahezu aller Spiele als „Geisterspiele“, nur 13.277 Heimfans ihren Club live vor Ort verfolgen. Gastfans waren in dieser Saison nicht zu verzeichnen.

Insgesamt verlief die Saison unspektakulär. Der 1. FC Nürnberg bewegte sich eher im unteren Tabellenmittelfeld. Den höchsten Tabellenplatz belegte er nach dem zweiten Spieltag mit Platz 6. Nach dem siebten Spieltag fand sich der Club auf dem Relegationsplatz wieder. Im weiteren Verlauf pendelte die Platzierung rund um die Plätze 12 - 14. Sämtliche Heimspiele des 1. FC Nürnberg verliefen ohne nennenswerte Störungen. ■



Symbolfoto: andreas hennings/EyeEm - stock.adobe.com

3.4.2 Eishockey – Nürnberg Ice Tigers und Höchstadt Alligators

Nürnberg Ice Tigers

Die DEL-Saison 2020/2021 begann aufgrund einer Verschiebung wegen der COVID-19-Pandemie erst am 17. Dezember 2020 und endete am 18. April 2021.

Die Nürnberg Ice Tigers standen zum Zeitpunkt der Beendigung der Saison auf dem 7. und somit letzten Tabellenplatz der Gruppe Süd.

Die Heimspiele der Nürnberg Ice Tigers wurden in der Arena Nürnberg ausgetragen. Aufgrund des Umstandes, dass alle Spiele „Geisterspiele“ waren, mussten diese von der PI Nürnberg-Süd polizeilich nicht betreut werden.

Sämtliche Spiele verliefen störungsfrei.

Höchstadt Alligators

Auch im 3. Jahr konnten sich die Höchstadt Alligators in der Oberliga Süd sehr gut behaupten und bis zum Ausscheiden im Halbfinale um den Meisterschaftstitel mitspielen. Nach 3 verlorenen Spielen im Modus best-of-five gegen die Eisbären Regensburg musste der Traum vom Gewinn der Meisterschaft auf die nächste Saison verschoben werden.

Die Spielsaison endete für den Höchstadter EC (Höchstadter Eishockey Club 93 e. V.) mit einem äußerst respektablem 4. Platz. ▶

Die 14 Heimspiele wurden durch Kräfte der Polizeiinspektion Höchstadt a. d. Aisch betreut.

Auch beim Höchstadter EC mussten Corona bedingt die Heimspiele als „Geisterspiele“ ausgetragen werden.

Alle Heimspiele verliefen aus polizeilicher Sicht problemlos.

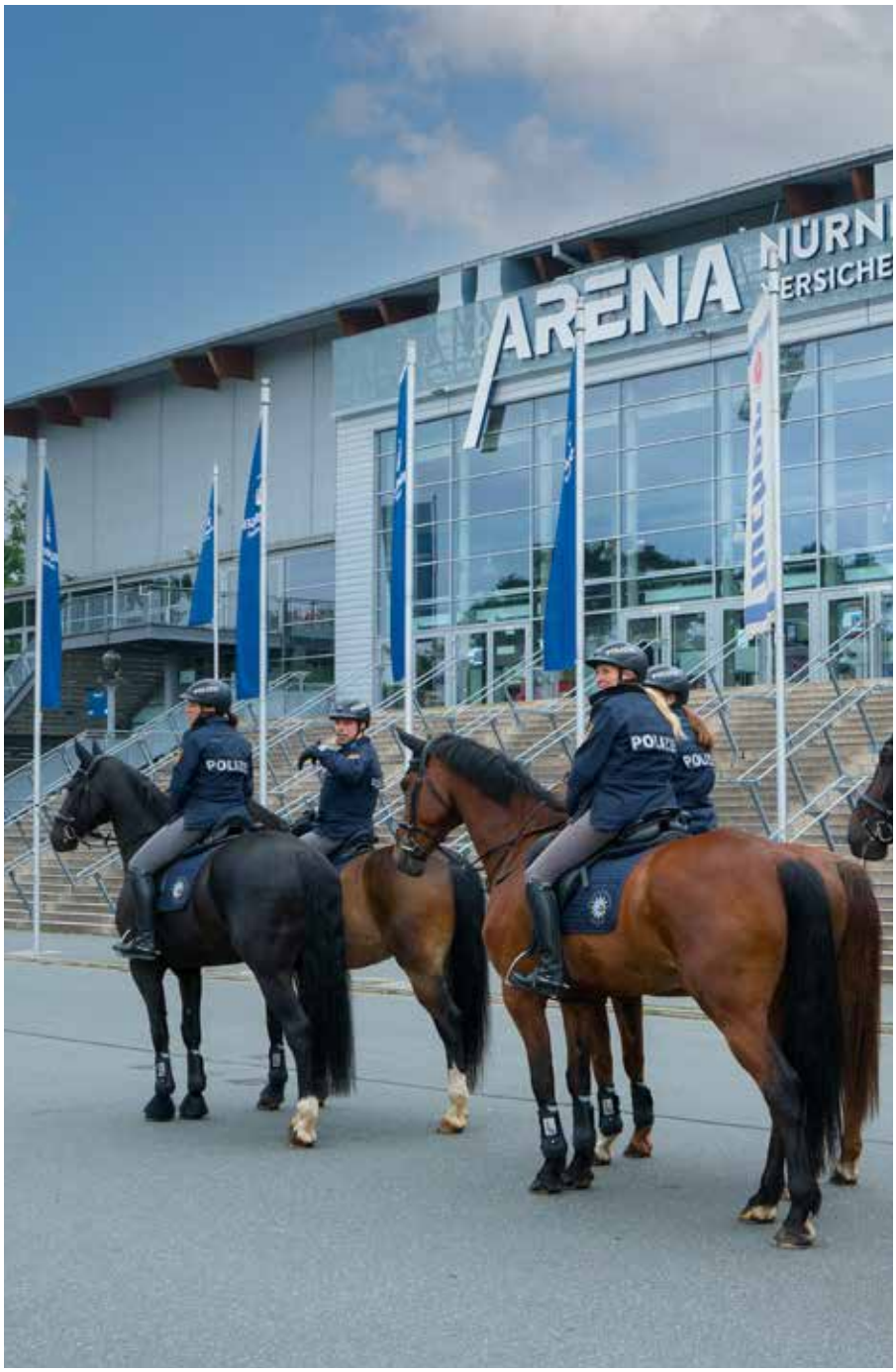
3.4.3 Handball – Handballclub Erlangen

Die Handball-Bundesliga (vollständiger Name „Liqui Moly Handball-Bundesliga“) ist die höchste Liga im Handballsport und fand in der Saison 2020/21 im Zeitraum vom 01. Oktober 2020 bis 27. Juni 2021 statt. Diese Saison wurde erstmals seit 20 Jahren wieder mit 20 Mannschaften ausgetragen (sonst 18 Mannschaften), da es in der Vorsaison pandemiebedingt keinen Absteiger gab, zeitgleich jedoch zwei Vereine aufgestiegen sind.

Die Heimspiele des Handballclubs Erlangen (HCE) finden in der Arena Nürnberger Versicherung statt. Diese liegt im Zuständigkeitsbereich der Polizeiinspektion Nürnberg-Süd. Die Arena fasst hierbei über 8.000 Zuschauer.

Die Saison 2020/21 beendete der HCE mit dem 13. Platz (von 20).

Die Heimspiele sind polizeilicherseits durchweg als unauffällig zu bewerten, wodurch die Spiele grundsätzlich nicht von Einsatzkräften betreut werden müssen. ■



Ihr direkter Kontakt zur **Pressestelle** des Polizeipräsidiums Mittelfranken:

0911 21 12-10 30

pp-mfr.pressestelle@polizei.bayern.de


POLIZEI

4 VERKEHR

Zuständiges Sachgebiet:
E 4 Polizeiliche Verkehrsaufgaben

Im April 2021 wurde mir die Leitung des Sachgebietes E 4 – Polizeiliche Verkehrsaufgaben – in der Abteilung Einsatz des Polizeipräsidiums Mittelfranken übertragen. Diese doch recht sperrige Beschreibung der Tätigkeit lässt sich auf einen verständlichen Nenner kürzen: Das Sachgebiet E 4 unterstützt 32 Polizeiinspektionen und fünf Verkehrspolizeiinspektionen bei der Gewährleistung der Sicherheit im Straßenverkehr.

Täglich bewegen wir uns alle im Straßenverkehr, und auch wenn das persönliche Risiko überschaubar ist, werden immer wieder Menschen im Straßenverkehr verletzt oder gar getötet. Unser besonderes Augenmerk muss deswegen auf Personengruppen liegen, die bei Kollisionen im Straßenverkehr besonders gefährdet sind: Kinder, Fußgänger und auch Radfahrer.

Die Novellierung der Straßenverkehrsordnung, zusammen mit dem Bußgeldkatalog, war diesbezüglich ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Verkehrsräume für schwächere Verkehrsteilnehmer müssen besser geschützt und Verstöße in diesem Zusammenhang stärker geahndet werden. Es geht dabei nicht um die Vorschriften an sich, sondern wie immer in der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit um den Schutz von Menschenleben durch die Verhinderung von schweren Verkehrsunfällen. Denn unabhängig für welche Mobilitätsform sich der Einzelne entscheidet, wir setzen uns dafür ein, die Verkehrsteilnahme so sicher wie möglich zu gestalten.

Mit dem vorliegenden Bericht können wir für das Jahr 2021 eine Bilanz zur Verkehrssicherheit ziehen. Im zweiten Jahr der Corona-Pandemie mussten wir alle weiterhin Einschränkungen in unserer persönlichen Mobilität in Kauf nehmen. Dies spiegelt sich auch in den statistischen Unfallzahlen wieder. Zwar ist in der Jahresbilanz 2021 eine leicht gesteigerte Anzahl von Verkehrsunfällen in Mittelfranken festzustellen, allerdings liegt dieser Wert erneut deutlich unter den Unfallzahlen vor der pandemischen Lage. Erfreulich ist, dass in der Summe aller Verkehrsunfälle weniger Menschen körperlich zu Schaden kamen als noch im Vorjahr. Allerdings müssen wir für das vergangene Jahr auch feststellen, dass mehr Menschen bei Verkehrsunfällen in Mittelfranken ihr Leben verloren. Ein Schwerpunkt zeichnete sich hierbei in den westlichen Landkreisen des Regierungsbezirkes, insbesondere auf den Landstraßen, ab. Diese Situation werden wir weiterhin durch konzertierte Schwerpunktaktionen entschärfen. Hierbei setzen wir vor allem auf die Präsenz der örtlichen Polizei und den Einsatz von technischen Geräten zur Geschwindigkeitsüberwachung auf ausgewählten Streckenabschnitten.

Sicherlich nicht jeder Verkehrsunfall wird sich durch den Einsatz der Polizei verhindern lassen – aber nahezu jeder Verkehrsunfall ist vermeidbar. Wir alle können tagtäglich einen Beitrag dazu leisten, der gar nicht so schwer umzusetzen ist. Lassen wir uns als Kraftfahrzeugführer nicht von Kommunikationsmedien ablenken – keine Benachrichtigung ist Ihr Leben oder das Ihrer Lieben wert. Versuchen wir unsere Geschwindigkeit im Straßenverkehr den Verhältnissen und persönlichen Fähigkeiten noch besser anzupassen. Denn am Ende wollen wir alle doch wohlbehalten und unfallfrei ankommen. Also: *Fahren Sie umsichtig und vorausschauend – und bleiben Sie gesund.*

Ihr



Ingo Lieb



PD Ingo Lieb
Leiter Sachgebiet E 4

4.1 Begriffsdefinition und Strukturdaten

4.1.1 Begriffe

Verkehrsunfälle mit Personenschaden (VUPS)

Unfall mit Getöteten
Als Getötete werden alle Personen gezählt, die innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfall an den Unfallfolgen verstorben sind.

Unfall mit Verletzten
Verletzte sind Personen, die bei einem Unfall Körperschaden erlitten haben. Werden sie deshalb zur stationären Behandlung (das heißt mindestens 24 Stunden) in ein Krankenhaus aufgenommen, so gelten sie als Schwerverletzte.

Verkehrsunfälle mit Sachschaden (VUSA)

Schwerwiegender Unfall mit Sachschaden
Ein schwerwiegender Unfall mit Sachschaden liegt vor, wenn nach den Feststellungen der Polizei als Unfallursache eine Ordnungswidrigkeit begangen wurde, bei der nach dem bundeseinheitlichen Tatbestandskatalog eine Geldbuße festzusetzen oder eine Straftat im Zusammenhang mit der Teilnahme am Straßenverkehr anzunehmen ist. Ein schwerwiegender Unfall mit Sachschaden liegt auch vor, wenn ohne Rücksicht auf die Art des Sachschadens ein Unfallbeteiligter unter Alkoholeinwirkung oder unter dem Einfluss berauschender Mittel gestanden ist.



Sonstiger Unfall mit Sachschaden (Kleinunfall/Kurzaufnahmeverfahren) (VUK)

Ein sonstiger Unfall mit Sachschaden liegt vor, wenn von der Polizei keine oder lediglich eine geringfügige Verkehrsordnungswidrigkeit (d. h. eine Verkehrsordnungswidrigkeit, bei der gemäß Tatbestandskatalog noch keine Geldbuße festzusetzen ist) festgestellt wird.

Alkoholunfall

Ein Alkoholunfall liegt vor, wenn einer der Unfallverursacher unter Alkoholeinfluss steht.

Schulwegunfall

Verkehrsunfall, bei dem Schüler bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres auf dem Weg von und zu einer schulischen Veranstaltung, einer Betreuungseinrichtung oder einem Hort verletzt oder getötet werden.

Freizeitunfall

Ein Freizeitunfall liegt vor, wenn Personen im Alter von 18 bis 30 Jahren in der Zeit von 20.00 bis 06.00 Uhr auf Fahrten zu, zwischen oder von Vergnügungen verunglücken und dabei eine der Unfallursachen Geschwindigkeit, Alkohol-, Drogeneinfluss oder Übermüdung durch die Polizei festgestellt wird. ■

4.1.2 Strukturdaten

4.1.2.1 Zuständigkeit



Geodaten: Bayerische Vermessungsverwaltung, EuroGeographics

4.1.2.2 Kraftfahrzeugbestand

Stand: jeweils zum 1. Januar

Jahresfortschreibung	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung gegenüber Vorjahr
Mittelfranken	1.219.939	1.243.434	1.243.434	1.283.643	1.302.306	+ 0,03 %
Bayern	9.403.527	9.575.438	9.771.823	9.972.076	10.150.608	+ 0,11 %
Deutschland	53.715.641	54.602.441	55.568.268	56.459.008	57.305.201	- 0,02 %

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland 2022

4.1.2.3 Bevölkerungsentwicklung

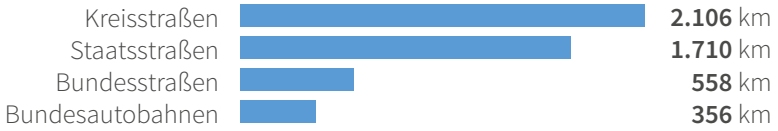
Stand: jeweils zum 1. Januar

Jahresfortschreibung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Veränderung gegenüber Vorjahr
Mittelfranken	1.738.686	1.750.059	1.759.643	1.770.401	1.775.169	1.775.704	+ 0,03 %
Bayern	12.843.514	12.930.751	12.997.204	13.076.721	13.124.737	13.140.183	+ 0,11 %
Deutschland	82.175.700	82.521.700	82.792.351	83.019.213	83.166.711	83.155.031	- 0,02 %

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Deutschland 2022

4.1.2.4 Straßennetz

Länge des mittelfränkischen Straßennetzes



Quelle: Bayerische Straßenbauverwaltung, BAYSIS, 2022

4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

4.2.1 Unfallbilanz und -entwicklung



4.2.1.1 Überregionaler Vergleich

Gesamtunfälle – Vergleich zum Vorjahr

Gesamtunfälle	2020	2021	Veränderung gegenüber Vorjahr
Mittelfranken	45.253	46.799	3,42%
Bayern	345.411	359.002	3,93%

Unfallfolgen – Getötete Personen

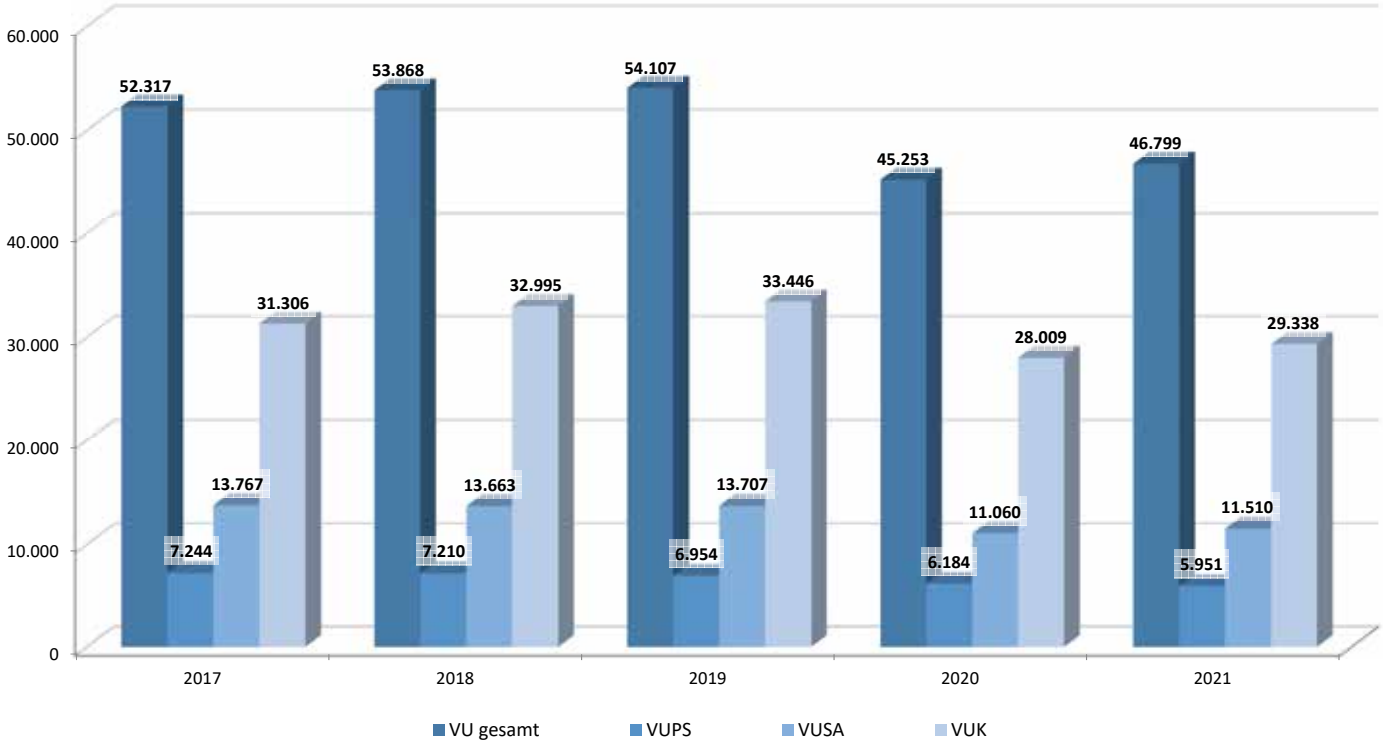
Gesamtunfälle	2020	2021	Veränderung gegenüber Vorjahr
Mittelfranken	51	67	31,37%
Bayern	484	443	-8,47%

Unfallfolgen – Verletzte Personen

Gesamtunfälle	2020	2021	Veränderung gegenüber Vorjahr
Mittelfranken	7.555	7.372	-2,42%
Bayern	57.179	56.683	-0,87%

4.2.1.2 Langzeitvergleich

Aufteilung der Verkehrsunfälle – Bezirk Mittelfranken



Veränderungen zum Vorjahr

VU gesamt	+3,42 %	VUSA	+4,07 %
VUPS	-3,77 %	VUK	+4,74 %

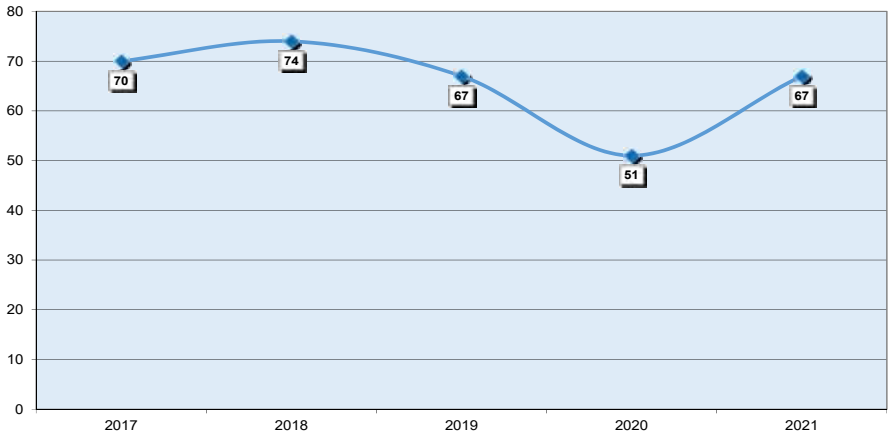
4.2.2 Entwicklung der Personenschäden

4.2.2.1 Getötete Personen

Im Verlauf der letzten fünf Jahre kamen auf den Straßen Mittelfrankens im Jahresdurchschnitt etwa 66 Menschen ums Leben.

Im Jahr 2021 musste ein Anstieg (+31,37 %) auf 67 tödlich verletzte Verkehrsunfallopfer festgestellt werden. ■

Getötete Personen – Bezirk Mittelfranken



Anstieg der Getöteten um **+31,37 %**

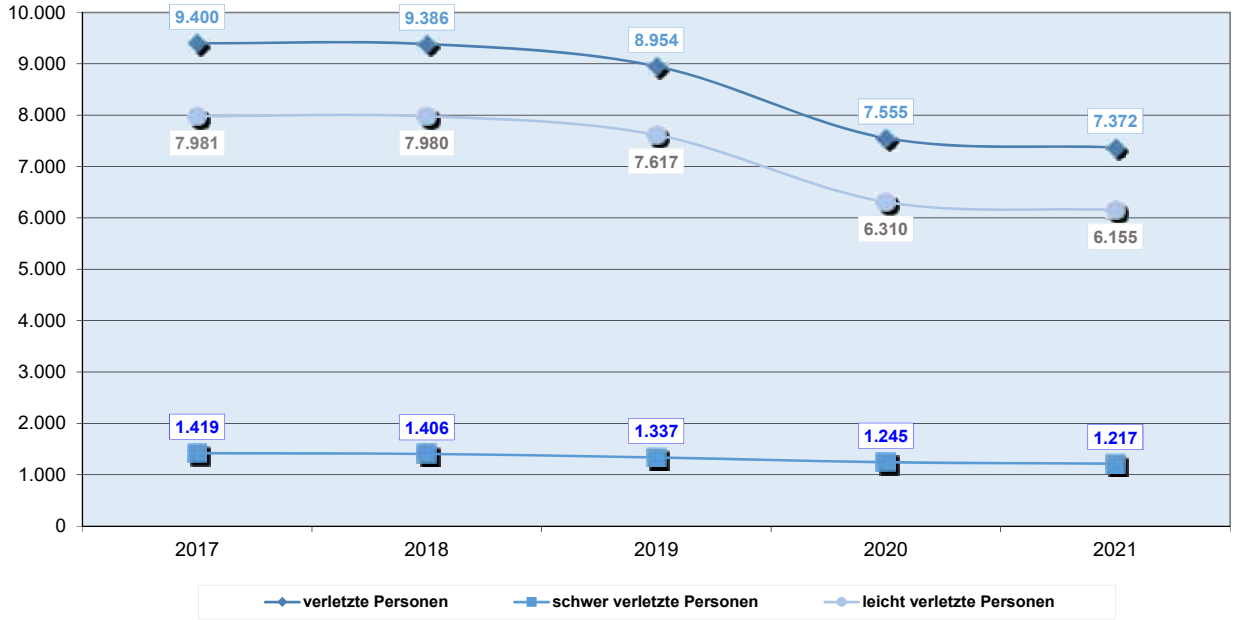
4.2.2.2 Getötete Personen nach Risikogruppen

Kinder (im Alter bis 13 Jahre):	**0**	(Vorjahr: 3)
Junge Erwachsene (von 18 bis 24 Jahre):	**3**	(4)
Senioren (ab 65 Jahre)	**23**	(16)

4.2.2.3 Verletzte Personen

Die Anzahl der verletzten Personen sank im Jahresverlauf leicht um -2,42 %, hierbei sind bei den leicht verletzten Personen (-2,46 %) und den schwer verletzten Personen (-2,25 %) Reduzierungen zu verzeichnen. ■

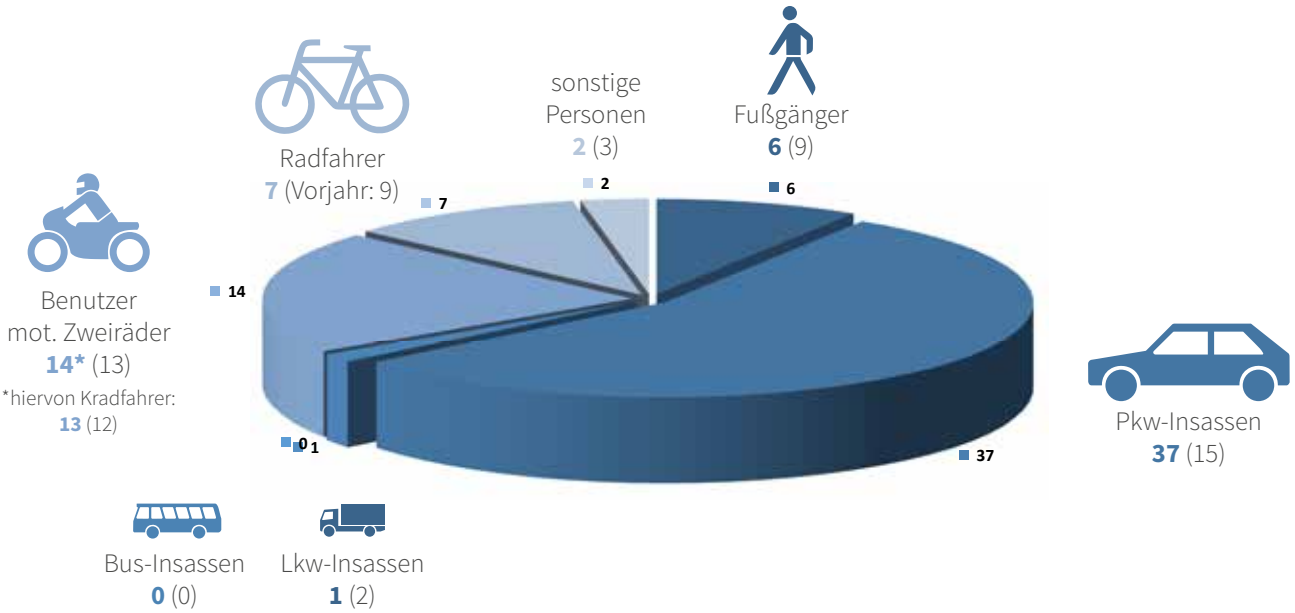
Verletzte Personen – Bezirk Mittelfranken



4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

4.2.2.4 Getötete nach Beteiligungsarten

Getötete nach Beteiligungsarten – Bezirk Mittelfranken





Verkehrsunfälle innerorts: 29.463
(Vorjahr: 29.505)

Verkehrsunfälle außerorts: 17.336
(Vorjahr: 15.748)

4.2.3 Örtliche und zeitliche Verteilung der Verkehrsunfälle

4.2.3.1 Örtliche Verteilung

Die überwiegende Mehrzahl der Verkehrsunfälle ereignet sich innerorts. Hierbei handelt sich es innerorts jedoch meist um Kleinunfälle (16.320), wogegen tödliche Unfälle hauptsächlich außerhalb geschlossener Ortschaften (57) festzustellen waren.

4.2.3.1.1 Entwicklung des Unfallgeschehens auf den Autobahnen

Im Jahr 2021 ereigneten sich Verkehrsunfälle auf Bundesautobahnen etwas häufiger. Insgesamt wurden 4.501 (Vorjahr: 4.268, +5,46 %) Unfälle auf Bundesautobahnen gezählt. Hierbei verloren zehn (Vorjahr: 8) Menschen ihr Leben. ▶

4.2.3.2 Zeitliche Verteilung

4.2.3.2.1 VU nach Tageszeiten

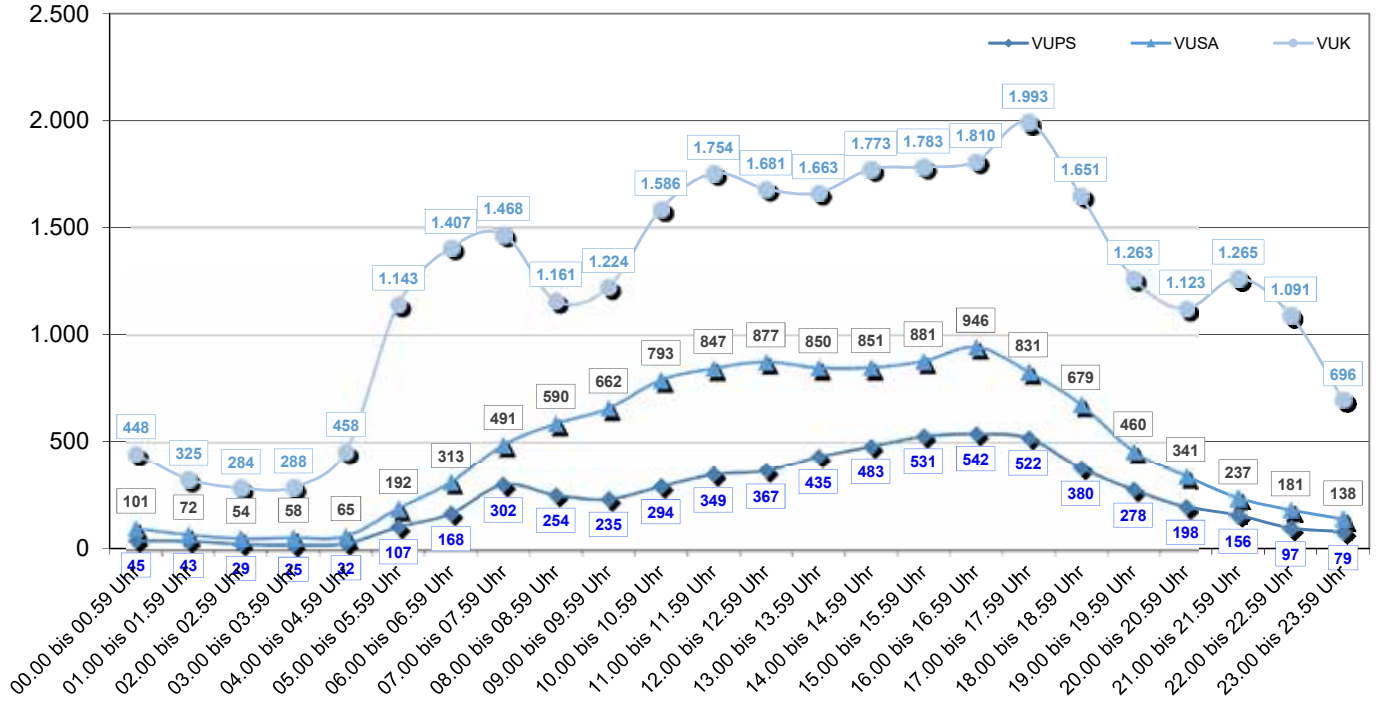
Bei allen Unfallarten sind die höchsten Werte in den späten Nachmittagsstunden („Rush-Hour“) zwischen 16.00 bis 18.00 Uhr erkennbar. Nach 21.00 Uhr nimmt das Unfallgeschehen deutlich ab.

4.2.3.2.2 VU nach Wochentagen

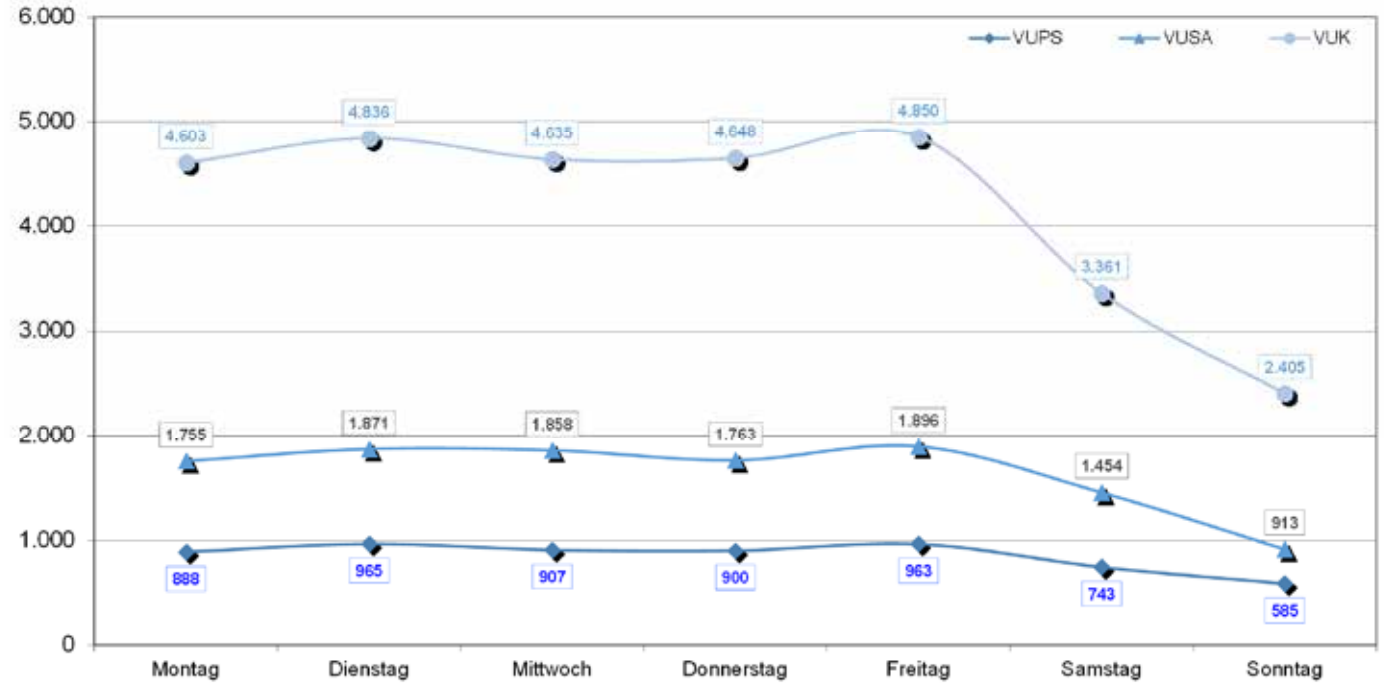
Bei der Verteilung der Verkehrsunfälle über die Wochentage zeichnet sich wieder das Bild der letzten Jahre ab. An den Wochenenden sinkt die Häufigkeit von Verkehrsunfällen deutlich.

■

VU nach Tageszeiten – Bezirk Mittelfranken



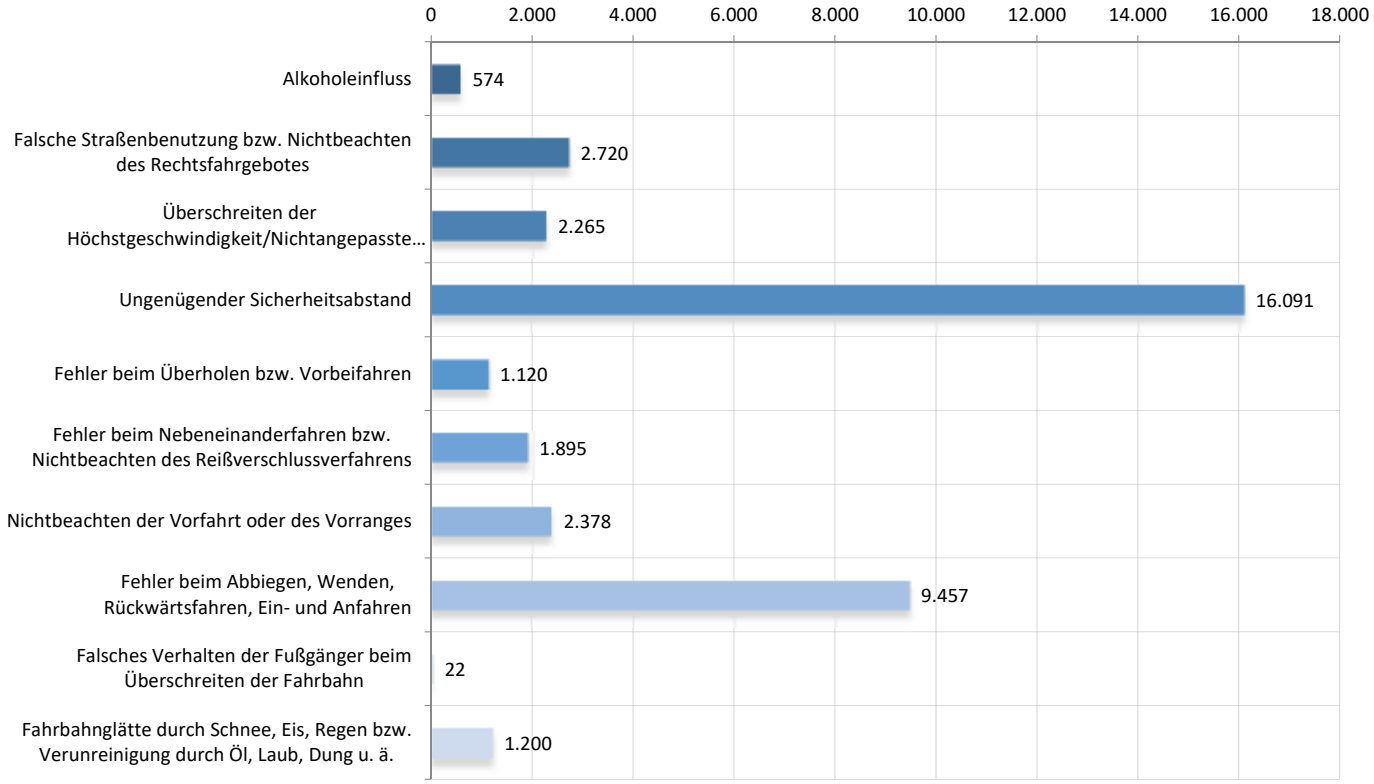
VU nach Wochentagen – Bezirk Mittelfranken



4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

4.2.4 Allgemeine Unfallursachen

Hauptunfallursachen aller Verkehrsunfälle – Bezirk Mittelfranken

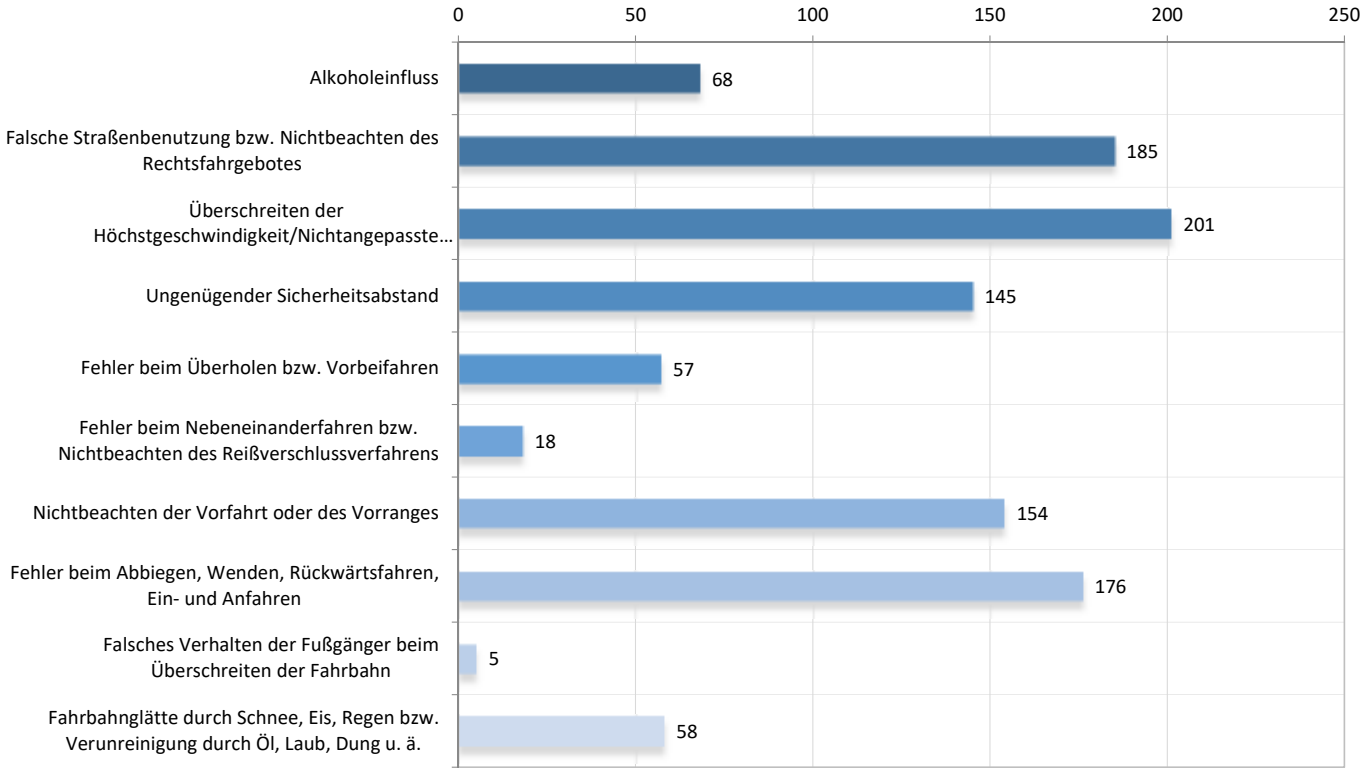


Die drei häufigsten Hauptunfallursachen in Mittelfranken sind:

- ungenügender Sicherheitsabstand!
- Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- und Anfahren
- Falsche Straßenbenutzung bzw. Nichtbeachten des Rechtsfahrgebotes



Häufigste Unfallursachen bei Verkehrsunfällen mit Toten und/oder Schwerverletzten – Bezirk Mittelfranken



Bei Verkehrsunfällen mit Toten und/oder Schwerverletzten sind die häufigsten Unfallursachen:

- Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit bzw. nichtangepasste Geschwindigkeit in anderen Fällen
- Falsche Straßenbenutzung bzw. Nichtbeachten des Rechtsfahrgebotes
- Fehler beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- und Anfahren



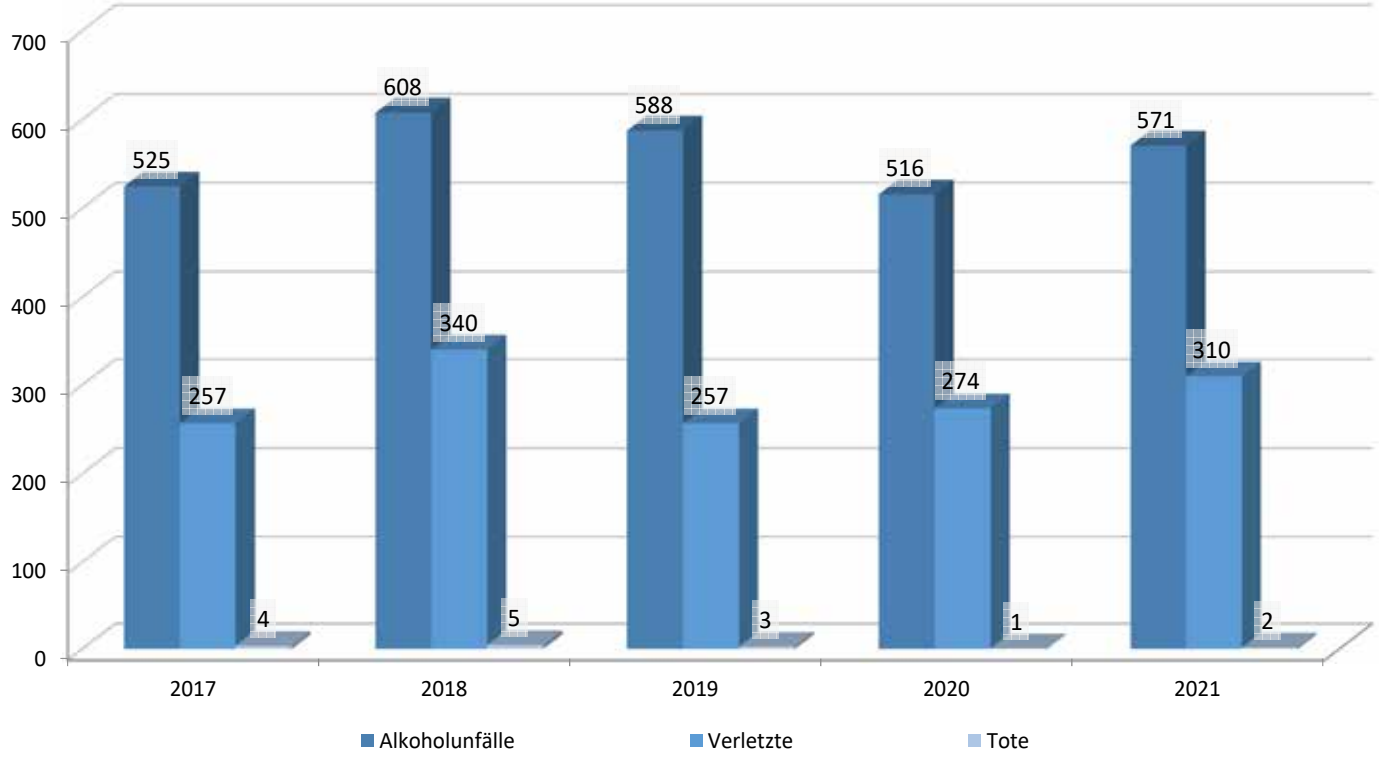
4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

4.2.5 Besondere Unfallursachen

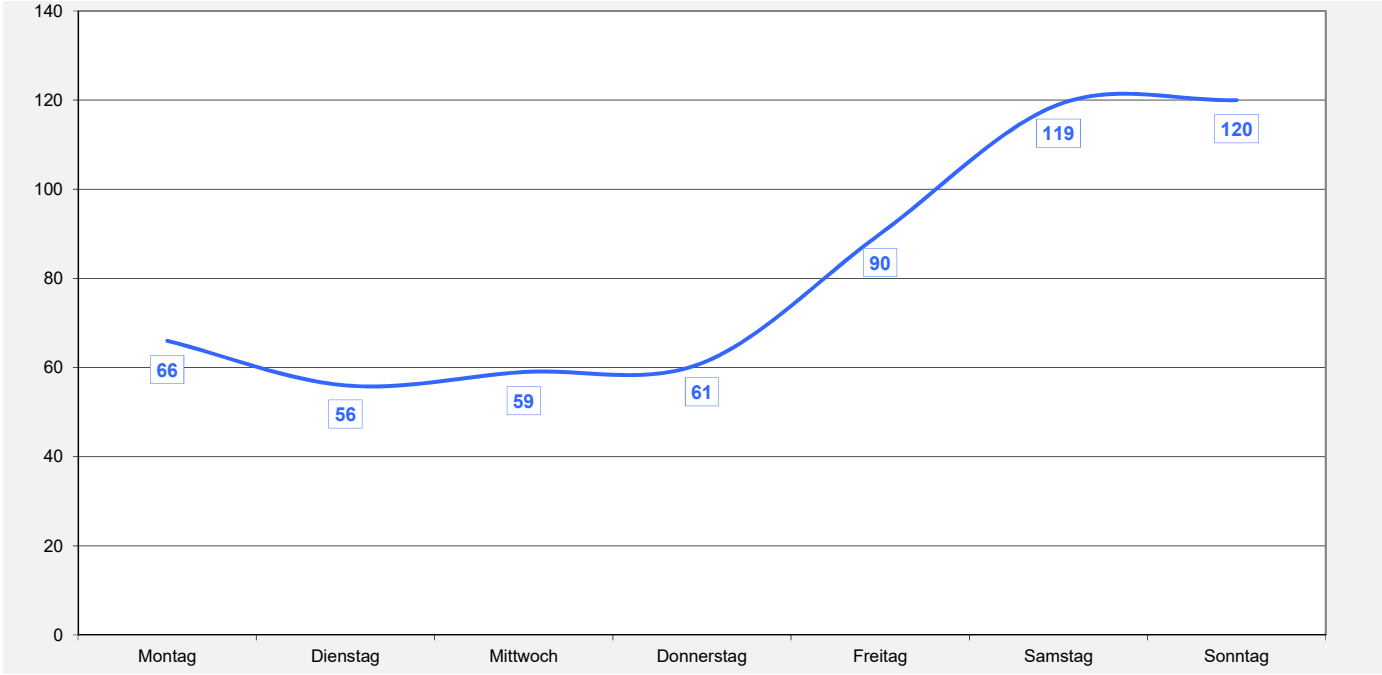
4.2.5.1 Alkohol

Es ereigneten sich im abgelaufenen Jahr **571 Verkehrsunfälle unter Alkoholeinfluss** (Vorjahr: 516, +10,66 %).
Verletzte Personen bei Alkoholunfällen: 310 (+13,14 %)
Getötete Personen bei Alkoholunfällen: 2

Entwicklung der Alkoholunfälle – Bezirk Mittelfranken



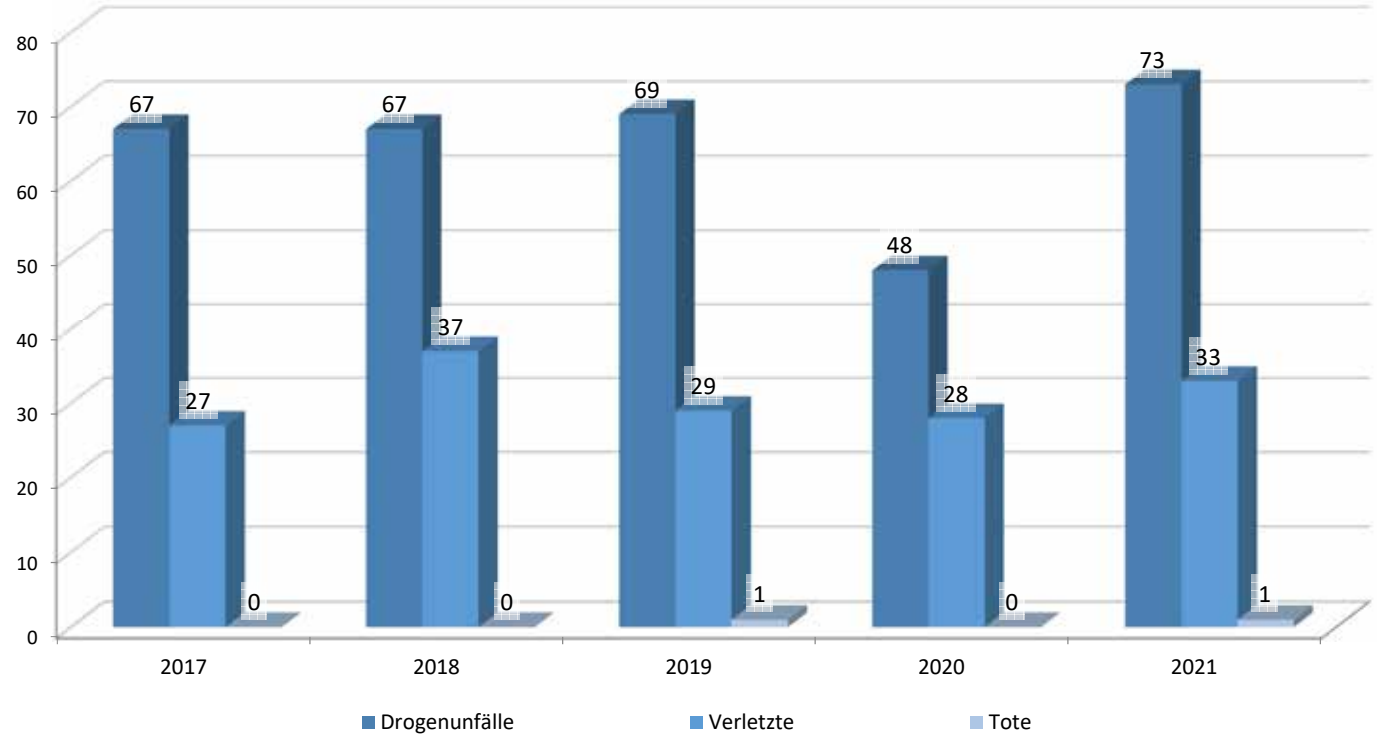
Alkoholunfälle nach Wochentagen – Bezirk Mittelfranken



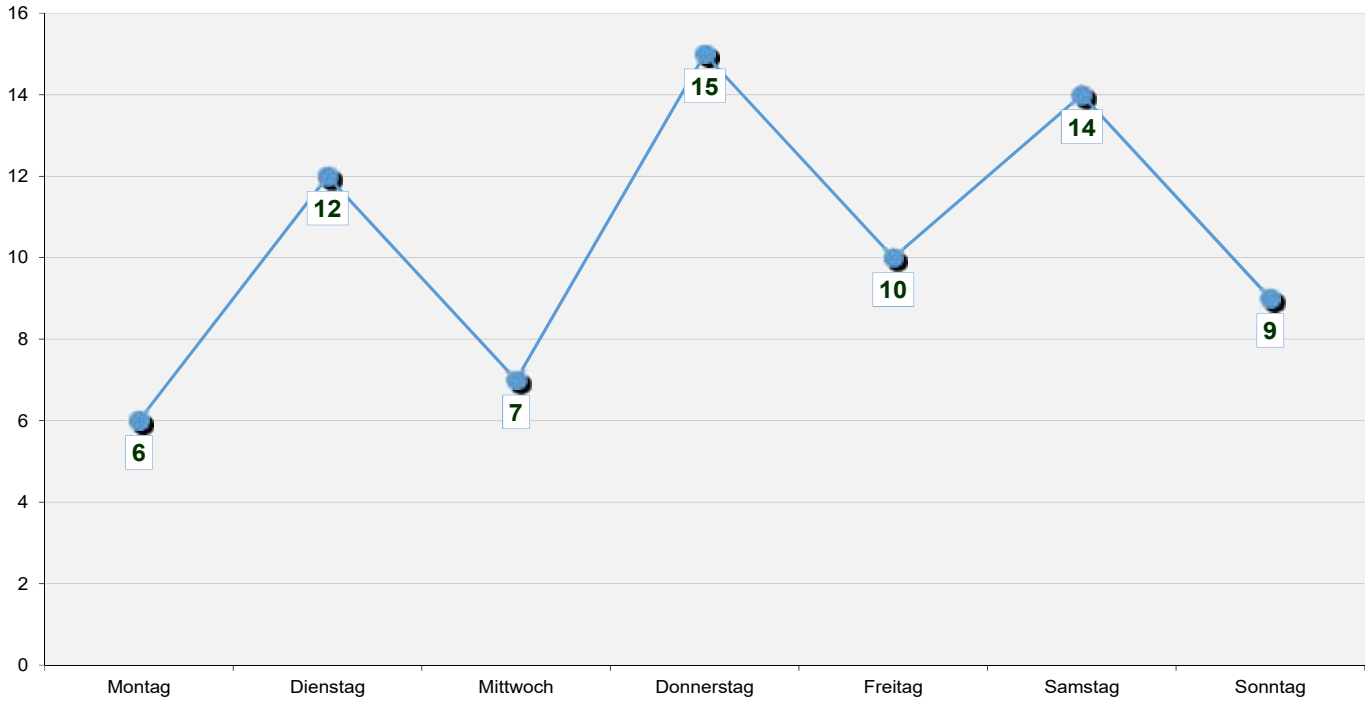
4.2.5.2 Drogen

Es ereigneten sich im abgelaufenen Jahr **73 Verkehrsunfälle unter Drogeneinwirkung** (Vorjahr: 48, +52,08 %).
Verletzte Personen bei Drogenunfällen: 33 (+17,86 %)
Getötete Personen bei Drogenunfällen: 1

Entwicklung der Drogenunfälle – Bezirk Mittelfranken



Drogenunfälle nach Wochentagen – Bezirk Mittelfranken

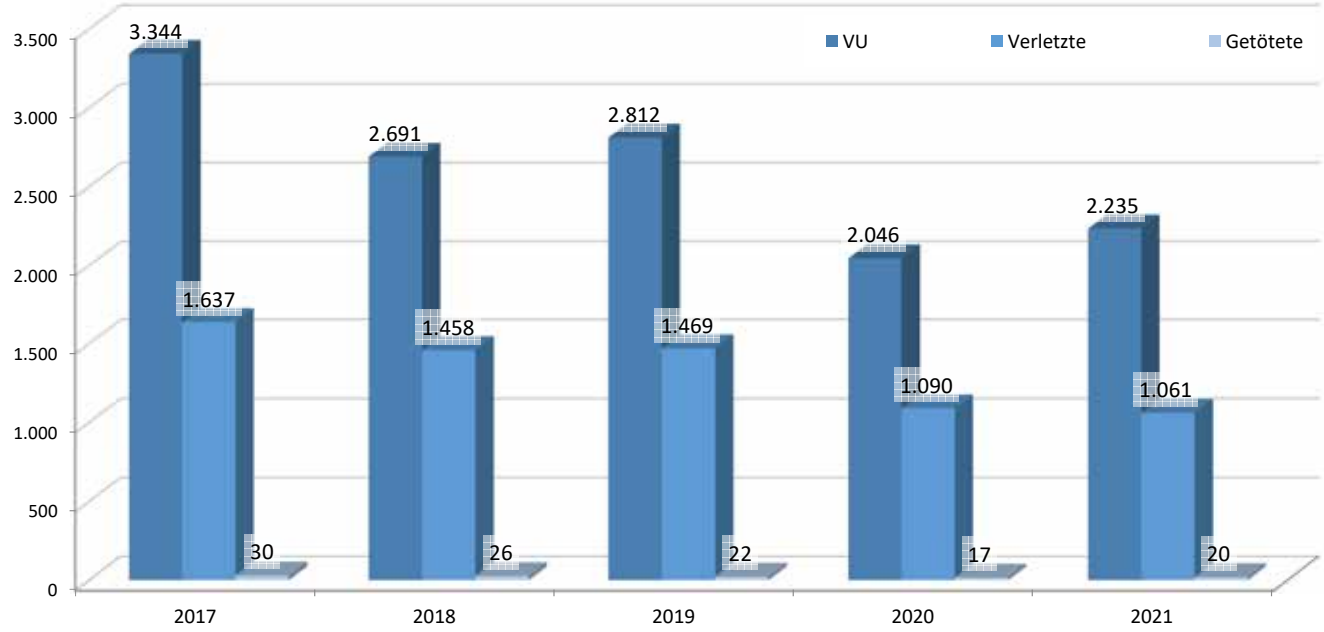


4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

4.2.5.3 Geschwindigkeit

Bei den Geschwindigkeitsunfällen ist im Jahr 2021 ein Anstieg zu verzeichnen. Die Gesamtanzahl der Unfälle dieser Kategorie stieg im Jahresverlauf um +9,24 %. Die Anzahl der hierbei verletzten Personen verringerte sich hierbei um -2,66 %. 20 Personen verloren bei einem Geschwindigkeitsunfall ihr Leben (Vorjahr: 17). ■

Entwicklung der Geschwindigkeitsunfälle – Bezirk Mittelfranken

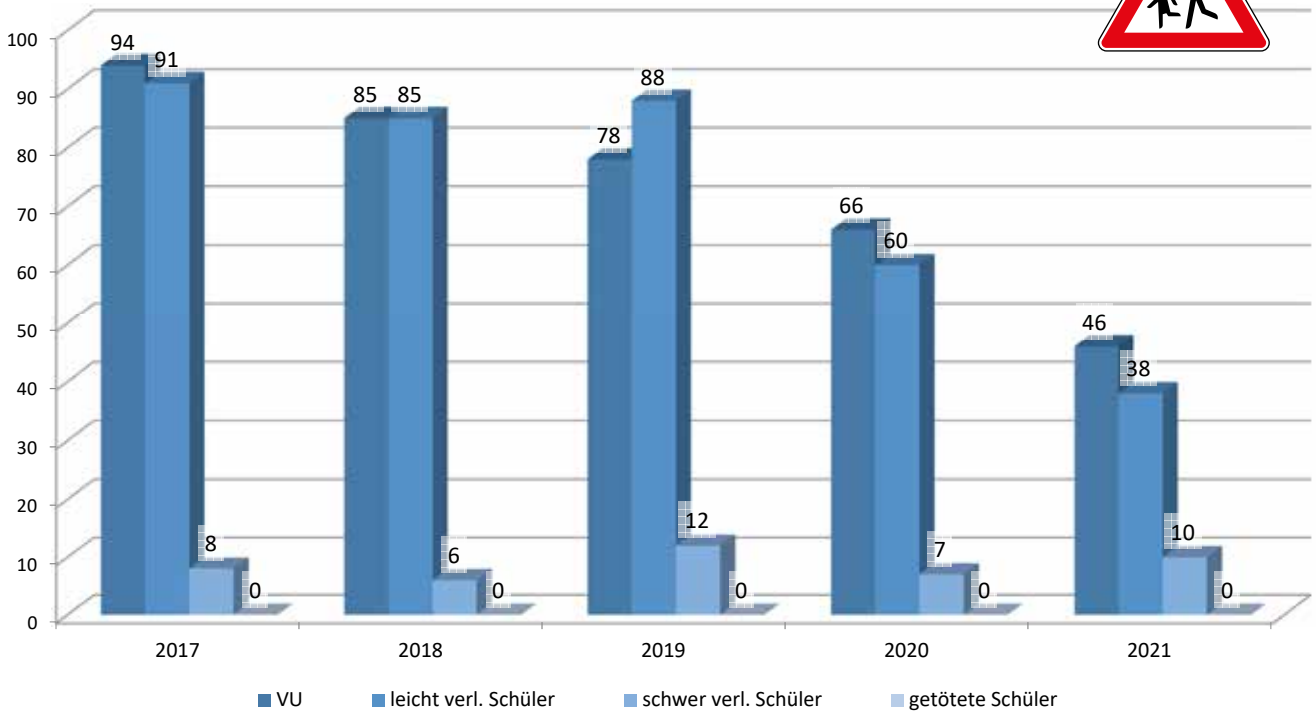


4.2.5.4 Auf dem Schulweg

Es ereigneten sich 2021 46 Schulwegunfälle (Veränderung zum Vorjahr mit 66 Unfällen: -30,30 %). Wie bereits in den Jahren zuvor kam auf dem Schulweg kein Kind ums Leben. ■



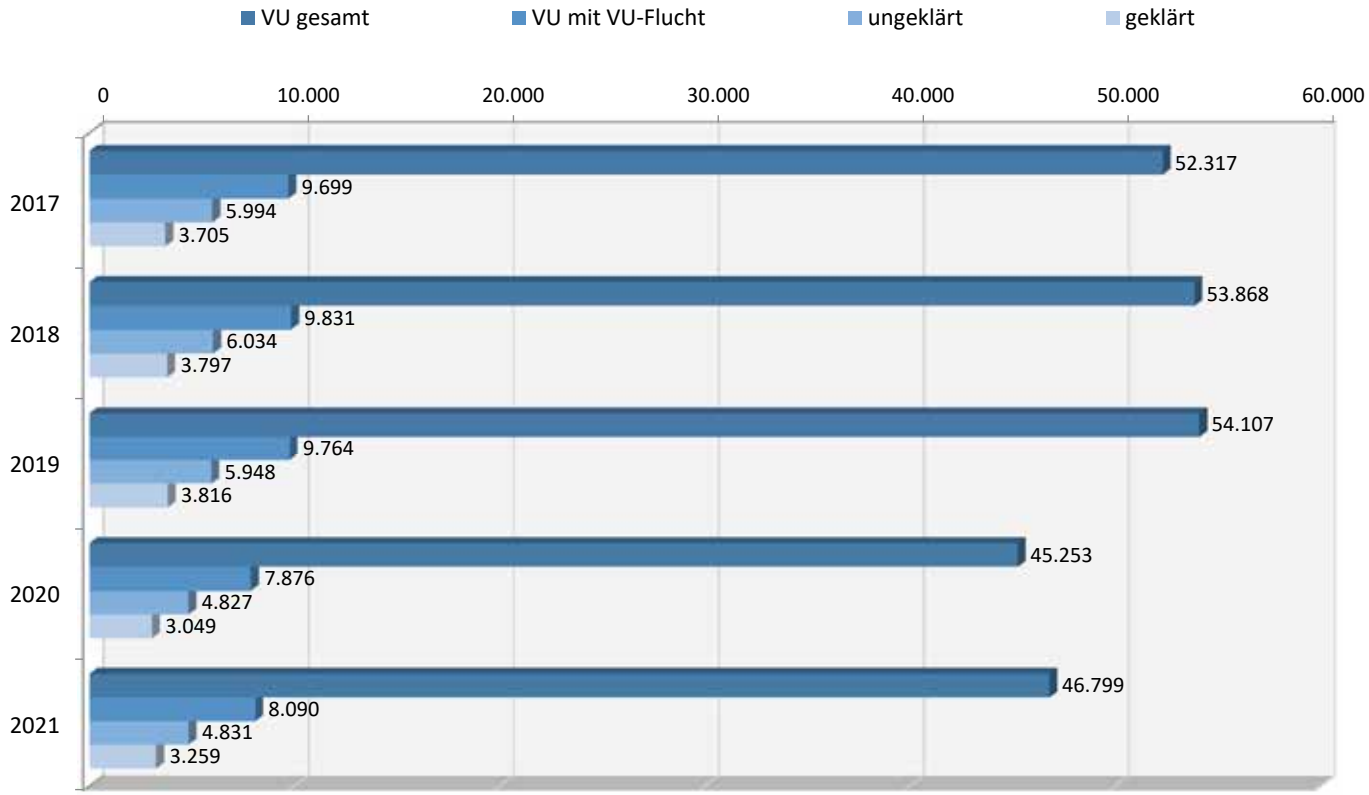
Schulwegunfälle – Bezirk Mittelfranken



4.2.5.5 Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort

Verkehrsunfallfluchten sind im vergangenen Jahr etwas häufiger polizeilich aufgenommen worden. Von den 46.799 Verkehrsunfällen wurden 8.090 (Vorjahr: 7.876, +2,72 %) als Unfallfluchten bearbeitet. Die Aufklärungsquote dieser Delikte hat sich geringfügig verbessert (2021: 40,28 %, 2020: 38,71 %). ■

Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort – Bezirk Mittelfranken



Diesen Sicherheitsbericht gibt es auch **digital** auf unserer Website:

www.polizei-mittelfranken.de

Kriminalität » Statistik » Statistiken aus Ihrer Region » Polizei Mittelfranken

4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

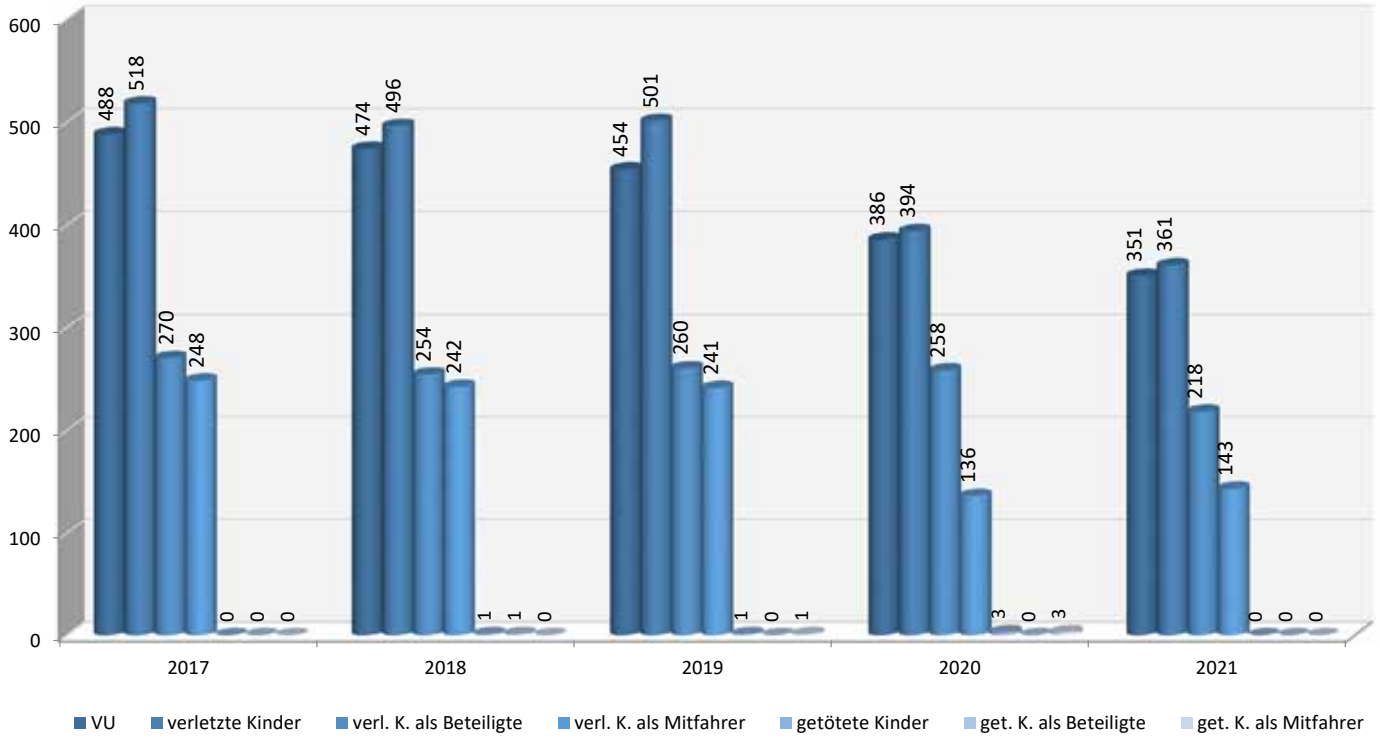
4.2.6 Besondere Risikogruppen

4.2.6.1 Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren

Kinder im Alter bis 13 Jahren waren an 351 Unfällen (Vorjahr: 386, Veränderung: -9,07 %) beteiligt. Bei diesen Verkehrsunfällen wurden 361 Kinder verletzt (Vorjahr: 394, Veränderung: -8,38 %). ■



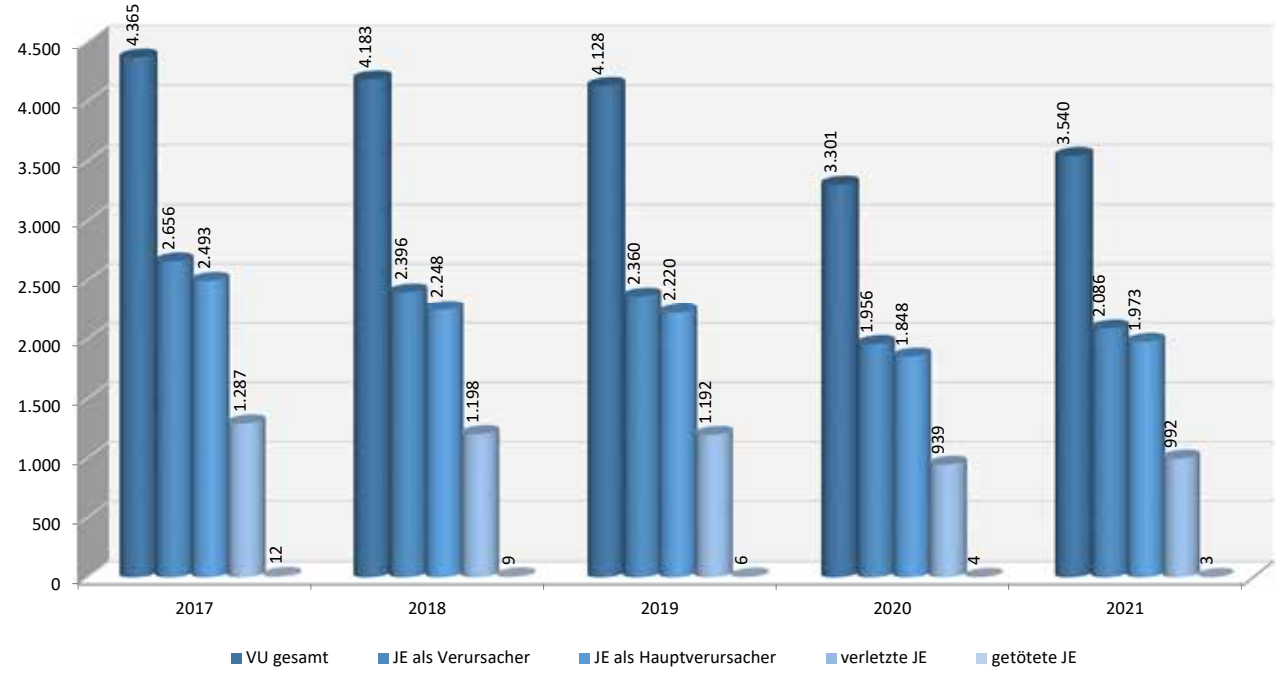
VU mit Beteiligung und/oder Schädigung von Kindern (im Alter von 0 bis 13 Jahren) – Bezirk Mittelfranken



4.2.6.2 Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 24 Jahren

Der Anteil der Altersgruppe „Junge Erwachsene“ (18 bis 24 Jahre) am Gesamtunfallgeschehen beträgt ca. 7,56 %. Dies entspricht somit in etwa ihrem Bevölkerungsanteil. Die Anzahl der Unfälle mit Beteiligung von jungen Erwachsenen ist leicht angestiegen (+7,24 %), ebenso wie die Anzahl der Verletzten (+5,64 %). Die Anzahl der getöteten Personen dieser Altersgruppe reduzierte sich um eins auf nun drei. ■

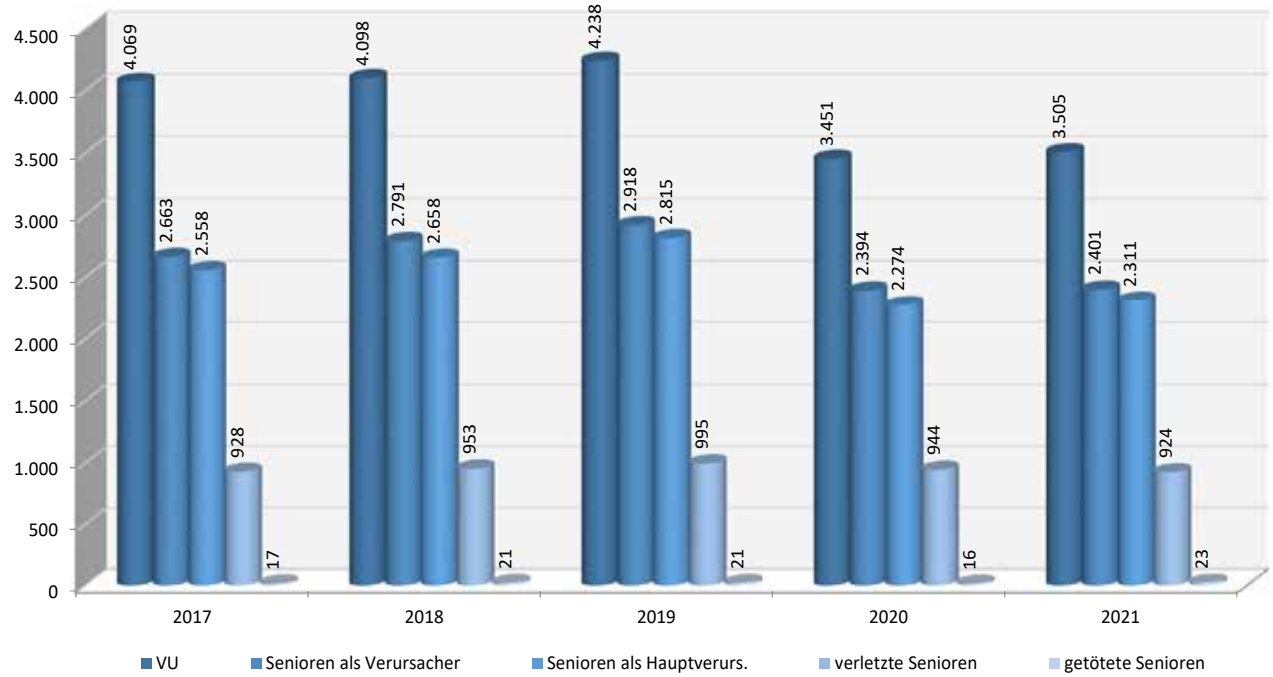
VU mit Beteiligung von Jungen Erwachsenen (im Alter von 18 bis 24 Jahren) – Bezirk Mittelfranken



4.2.6.3 Senioren

Leicht angestiegen um 1,56 % sind auch die Unfälle mit Senioren. Bei diesen Unfällen wurden im Jahr 2021 924 (-2,12 %) Senioren verletzt. 23 Senioren (+43,75 %) verloren bei Verkehrsunfällen ihr Leben. Etwa jedes dritte tödlich verletzte Unfallopfer war im Jahr 2021 ein Senior. Damit sind sie, gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung, etwas überrepräsentiert. ■

VU mit Beteiligung von Senioren (im Alter ab 65 Jahre) – Bezirk Mittelfranken



4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

4.2.6.4 Radfahrer

Nach einer Steigerung der Radfahrunfälle im Jahr 2020 entwickelte sich die Unfallzahl mit Beteiligung von Radfahrern im Jahr 2021 positiv.

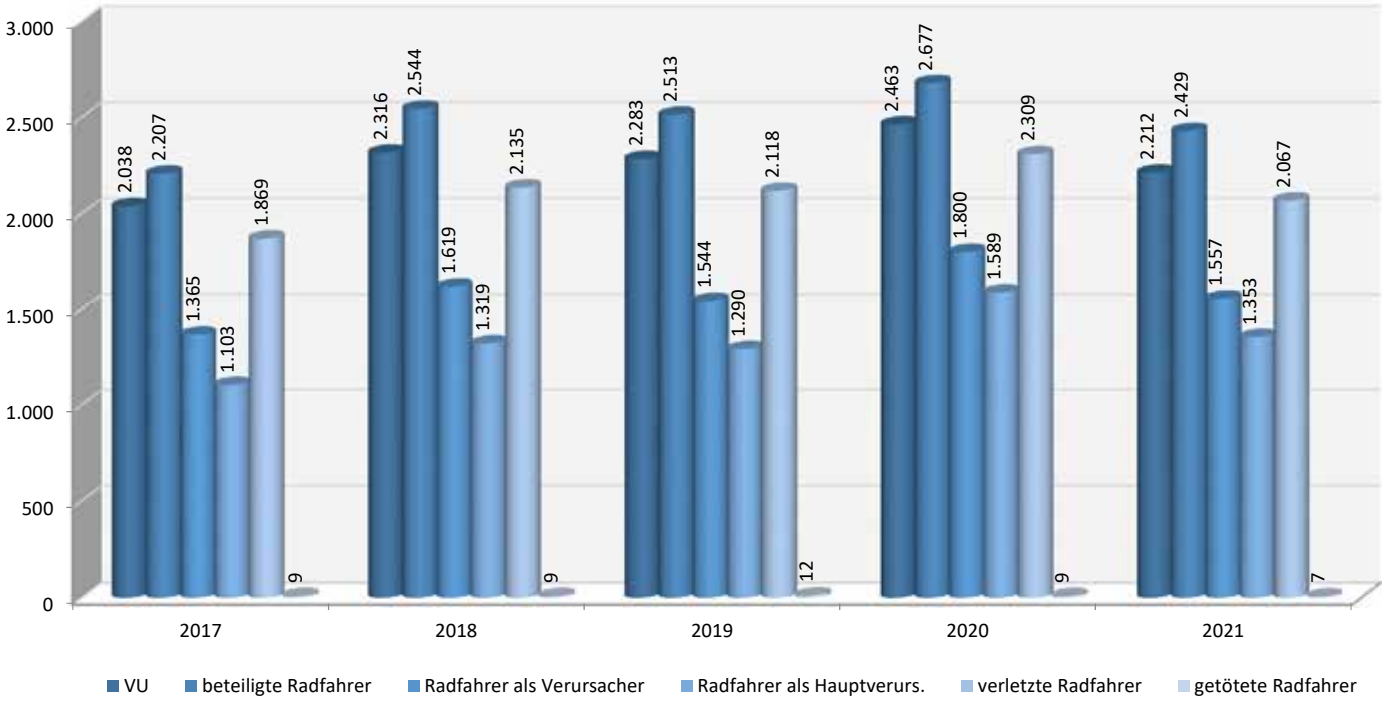
Die Unfälle mit Radfahrern sanken auf 2.212 (Vorjahr: 2.463, Veränderung: -10,19 %). Ebenso verringerte sich auch die Anzahl der verletzten Radfahrer auf 2.067 (Vorjahr: 2.309, Veränderung: -10,48 %).

Besonders erfreulich ist der Rückgang der tödlich verletzten Fahrradfahrer auf sieben im Jahr 2021. ■



Symbolfoto: Kzenon - stock.adobe.com

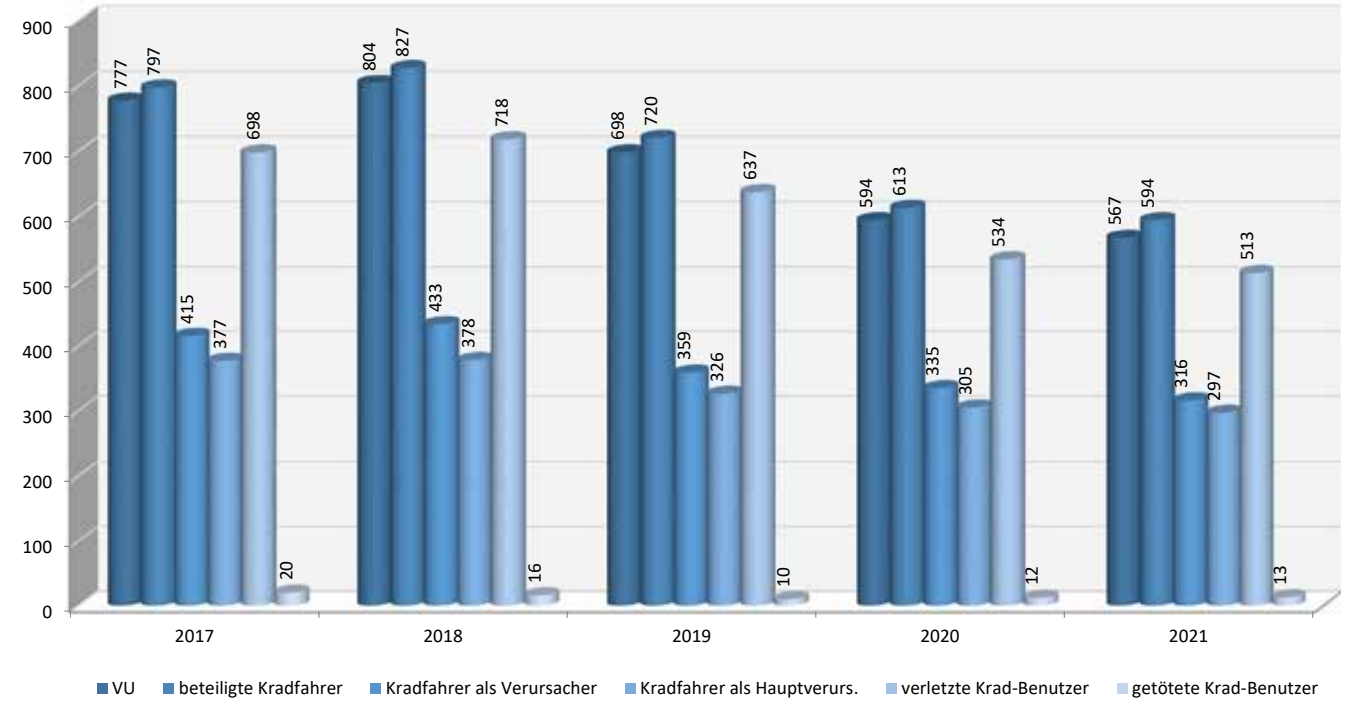
Radfahrunfälle – Bezirk Mittelfranken



4.2.6.5 Motorradfahrer

Im vergangenen Jahr ereigneten sich 567 Unfälle mit Krafträdern (Vorjahr: 594, Veränderung: -4,55 %). Es wurden hierbei 13 Kradbenutzer (Vorjahr: 12) getötet und 513 (Vorjahr: 534, Veränderung: -3,93 %) verletzt. ■

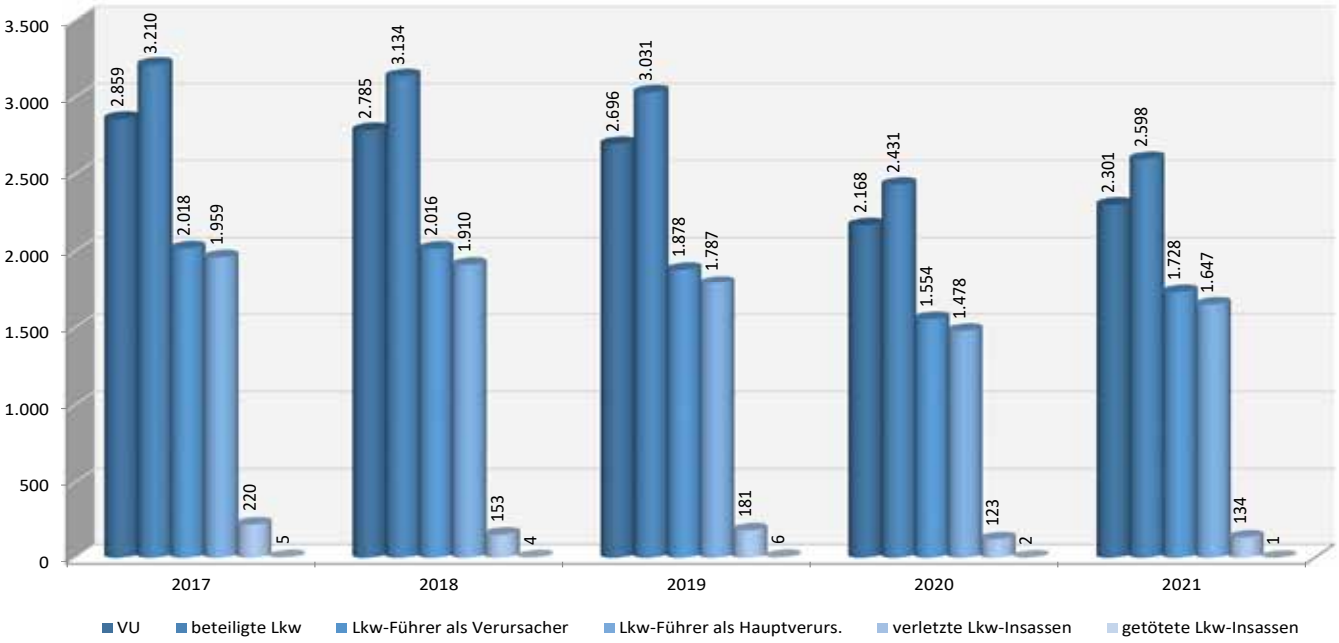
VU mit Beteiligung von Motorrädern – Bezirk Mittelfranken



4.2.6.6 Lkw-Unfälle

Die Gesamtunfallzahl mit Beteiligung von Lkw betrug im Jahr 2021 2.301 (Vorjahr: 2.168, Veränderung: +6,13 %). Hierbei wurden 134 Lkw-Insassen (Vorjahr: 123, Veränderung: +8,94 %) verletzt und eine (Vorjahr: 2) Person getötet. ■

Lkw-Unfälle – Bezirk Mittelfranken



4.2 Verkehrsunfallentwicklung Mittelfranken

4.2.7 Herausragende Verkehrsunfälle

Weißenburg i. Bay. – Folgenschwerer Verkehrsunfall auf der Bundesstraße 2

Der folgenreichste Verkehrsunfall im Jahr 2021 ereignete sich am 23.09.2021, gegen 14.00 Uhr, auf der Bundesstraße 2 im Gemeindegebiet von Weißenburg in Bayern.

Im Streckenverlauf der dreispurig ausgebauten Bundesstraße kam ein 83-jähriger Fahrzeugführer aus abschließend nicht klärbarer Ursache auf die Gegenfahrbahn und kollidierte frontal mit einem entgegenkommenden Pkw.

Bei dem tragischen Verkehrsunfall verloren sowohl der Fahrer des unfallursächlichen Fahrzeuges sowie zwei weitere Menschen ihr Leben.



Neuendettelsau – Bundesautobahn 6

Zwei getötete und zwei weitere schwer verletzte Personen sind die Bilanz eines Verkehrsunfalls am 25.03.2021, gegen 15.40 Uhr, auf der Bundesautobahn 6 auf Höhe der Anschlussstelle Neuendettelsau. Zur Unfallzeit befuhr der Fahrer einer Sattelzugmaschine die Autobahn in Richtung Heilbronn auf dem rechten Fahrstreifen und musste wegen einer Baustelle seine Geschwindigkeit reduzieren.

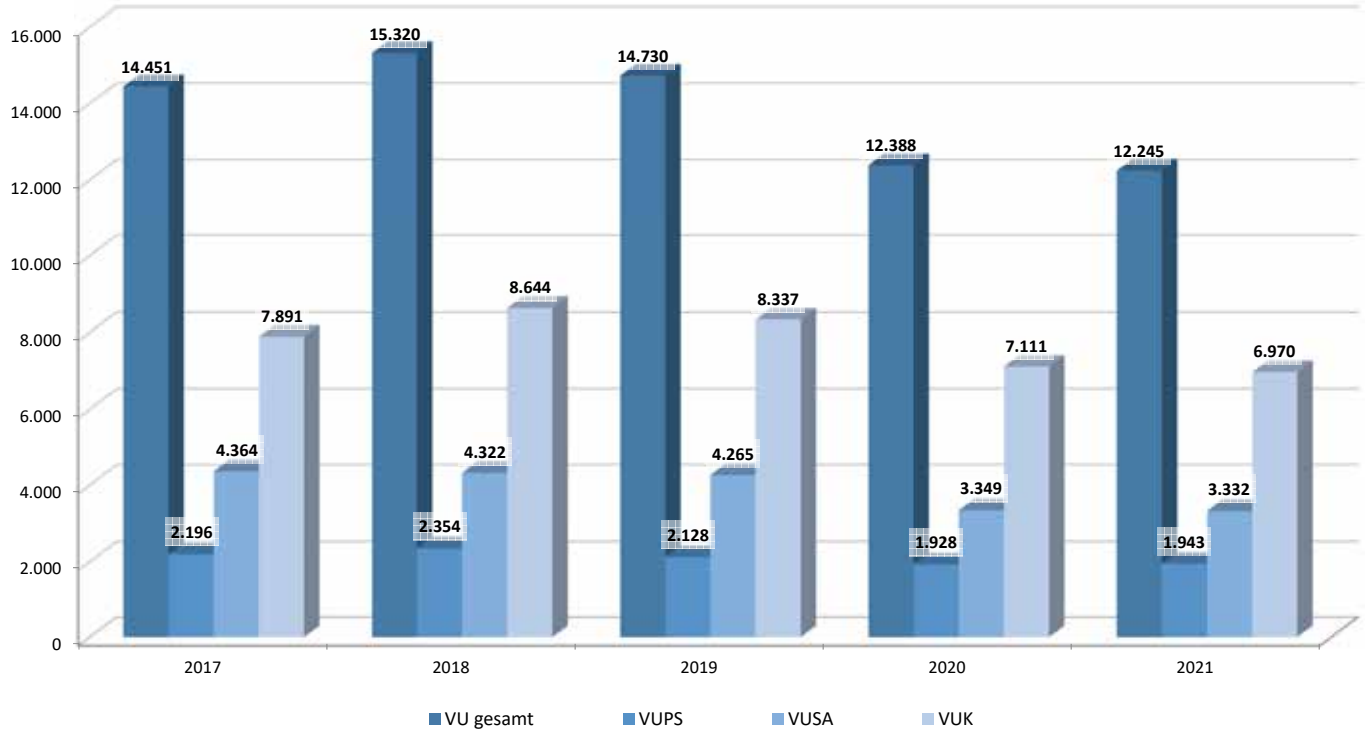
Der nachfolgende Kleinbus nahm dies deutlich zu spät wahr und fuhr auf den Auflieger der Sattelzugmaschine ungebremst auf. In dem Kleinbus befanden sich zu diesem Zeitpunkt vier Personen, von denen zwei tödliche Verletzungen erlitten. Zwei weitere Mitfahrer erlitten lebensgefährliche Verletzungen.



4.3 Verkehrsunfallentwicklung Nürnberg

4.3.1 Unfallbilanz und -entwicklung

Aufteilung der Verkehrsunfälle – Stadt Nürnberg



Veränderungen zum Vorjahr

VU gesamt	**-1,15 %**	VUSA	**-0,51 %**
VUPS	**+0,78 %**	VUK	**-1,98 %**

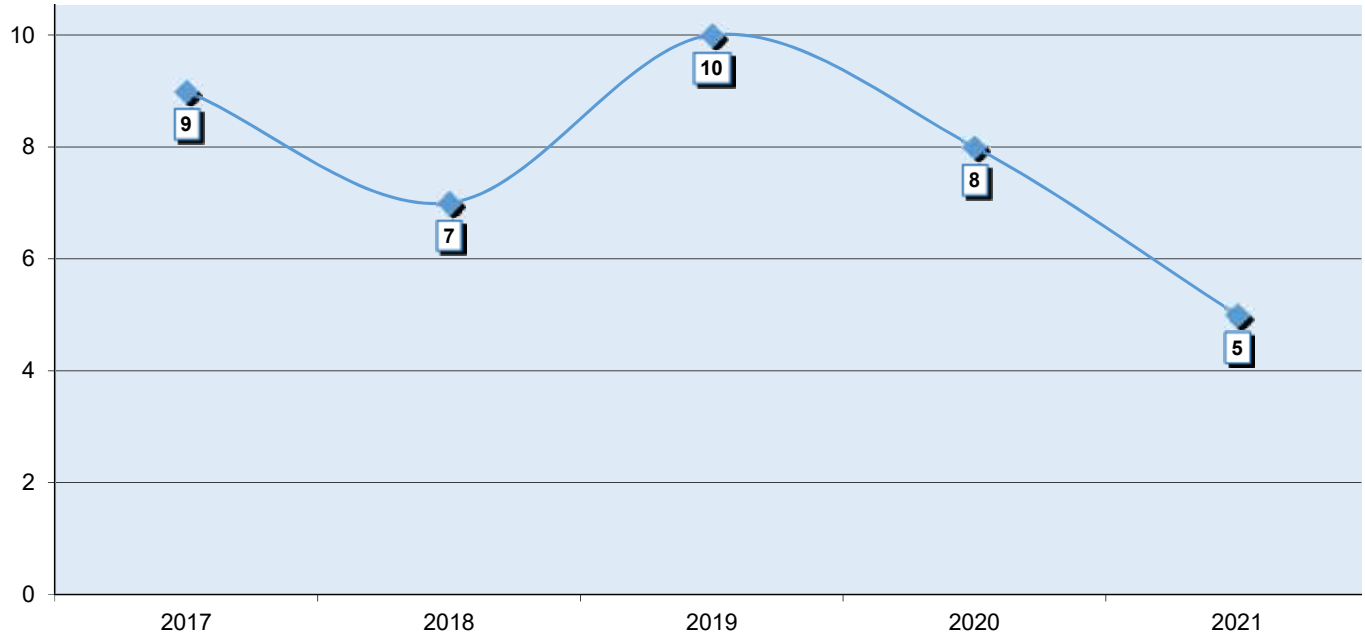
4.3 Verkehrsunfallentwicklung Nürnberg

4.3.2 Entwicklung der Personenschäden

4.3.2.1 Getötete Personen

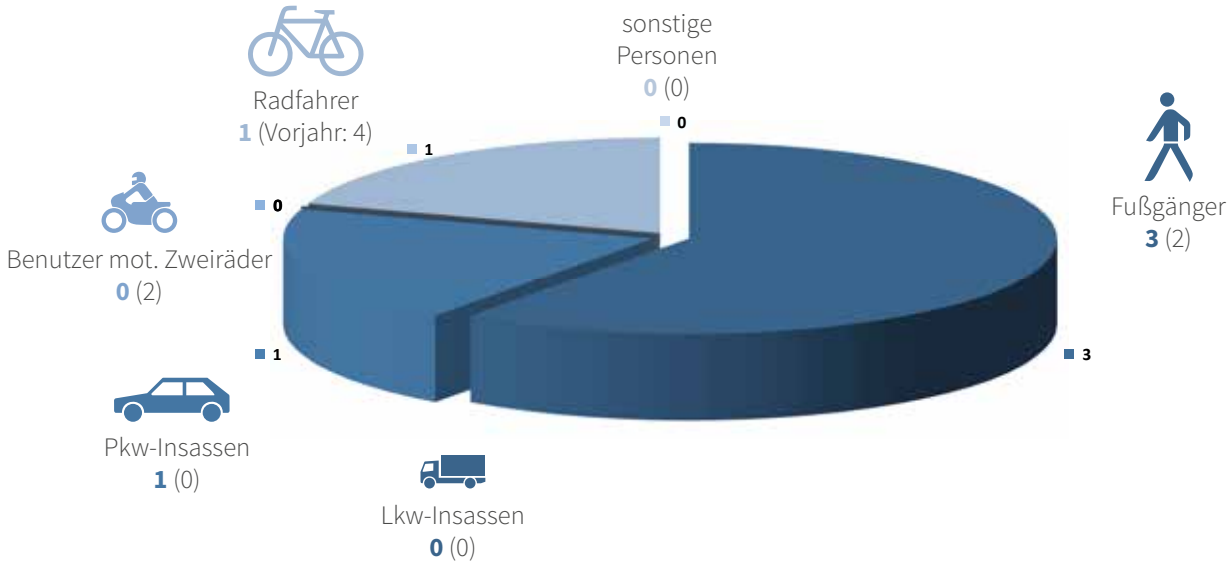
Im Verlauf der letzten fünf Jahre kamen auf den Straßen Nürnbergs im Jahresdurchschnitt etwa acht Menschen ums Leben. Im Jahr 2021 konnte, nach einem Rückgang bereits im Jahr 2020, eine weitere Reduzierung auf fünf tödlich verletzte Verkehrsopfer festgestellt werden. ■

Getötete Personen – Stadt Nürnberg



4.3.2.2 Getötete Personen nach Beteiligungsart

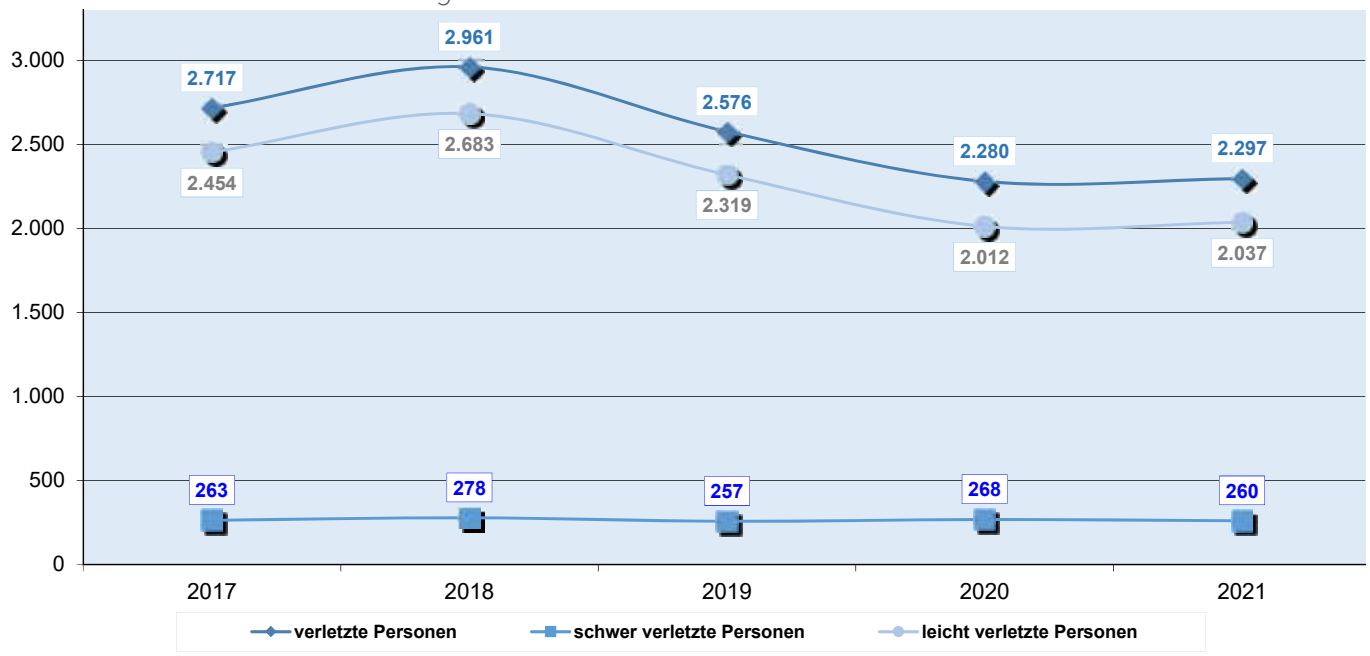
Getötete nach Beteiligungsarten – Stadt Nürnberg



4.2.2.3 Verletze Personen

Die Anzahl der verletzten Personen stieg im Jahresverlauf leicht um +0,75 %, auch bei den leicht verletzten Personen (+0,75 %) ist eine geringe Steigerung zu verzeichnen. Bei den schwer verletzten Personen (-2,99 %) ist eine Reduzierung eingetreten. ■

Verletzte Personen – Stadt Nürnberg

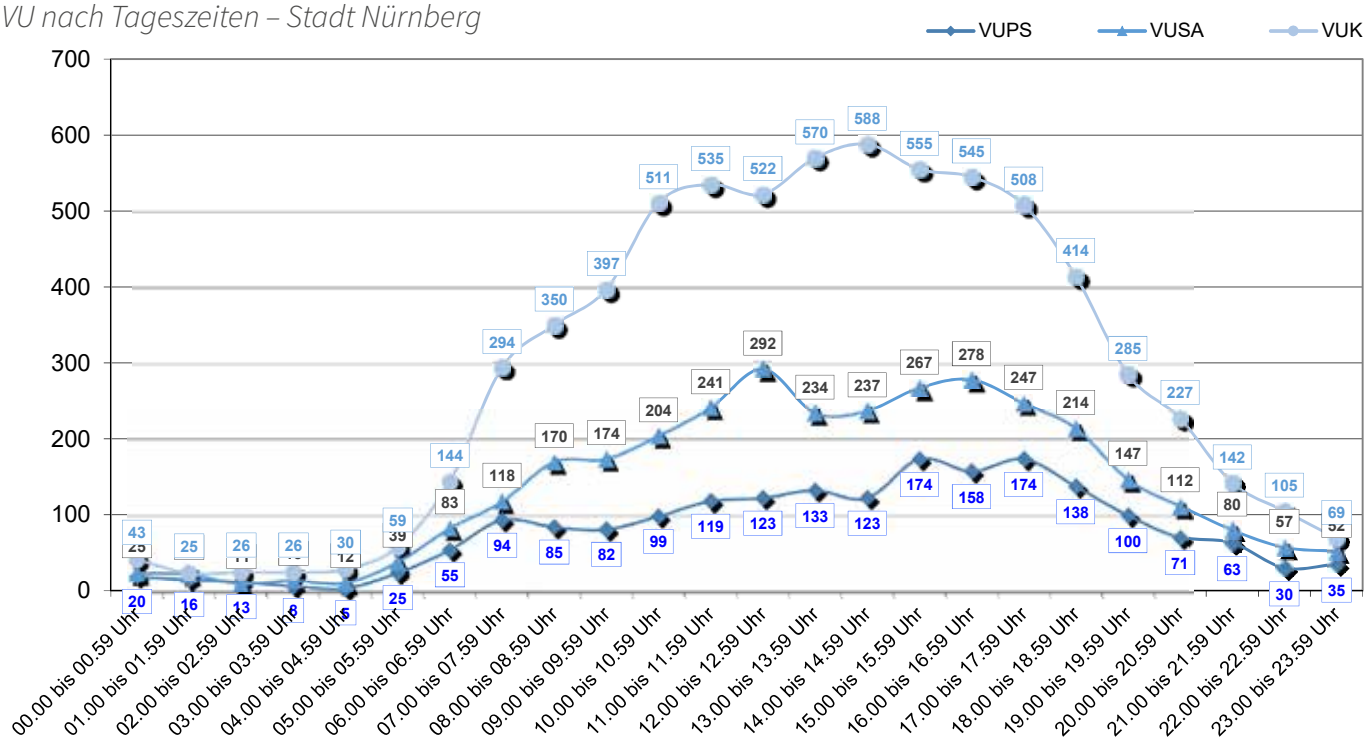


4.3.3 Örtliche und zeitliche Verteilung der Verkehrsunfälle

4.3.3.1 Verkehrsunfälle nach Tageszeiten

Bei allen Unfallarten sind die höchsten Werte in den frühen Nachmittagsstunden zwischen 13.00 bis 15.00 Uhr erkennbar. Nach 19.00 Uhr nimmt das Unfallgeschehen deutlich ab. ■

VU nach Tageszeiten – Stadt Nürnberg

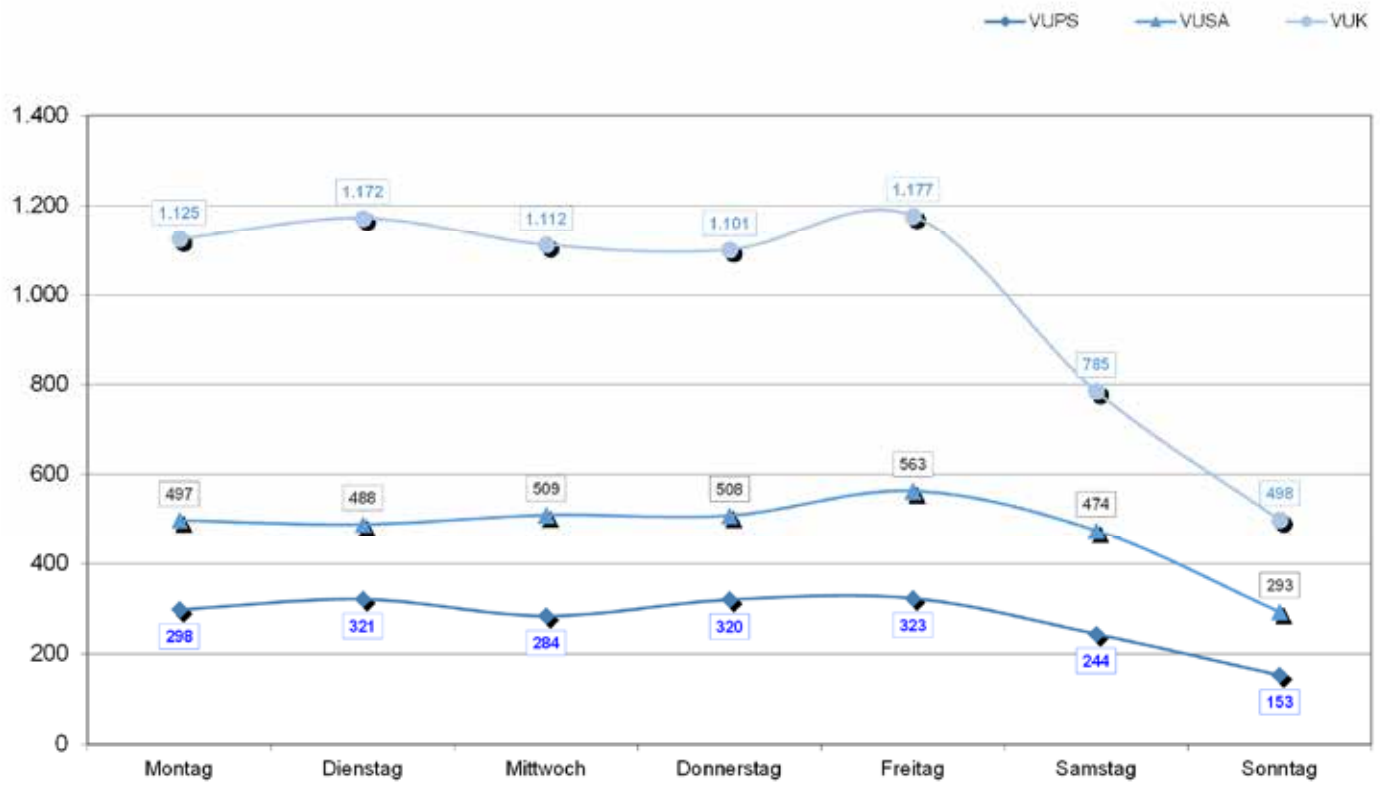


4.3 Verkehrsunfallentwicklung Nürnberg

4.3.3.2 Verkehrsunfälle nach Wochentagen

Bei der Verteilung der Verkehrsunfälle über die Wochentage zeichnet sich das Bild der letzten Jahre wieder. An den Wochenenden nimmt die Häufigkeit von Verkehrsunfällen deutlich ab. ■

VU nach Wochentagen – Stadt Nürnberg





Symbolfoto: Luftbildfotograf - stock.adobe.com

4.3.4 Besondere Unfallarten

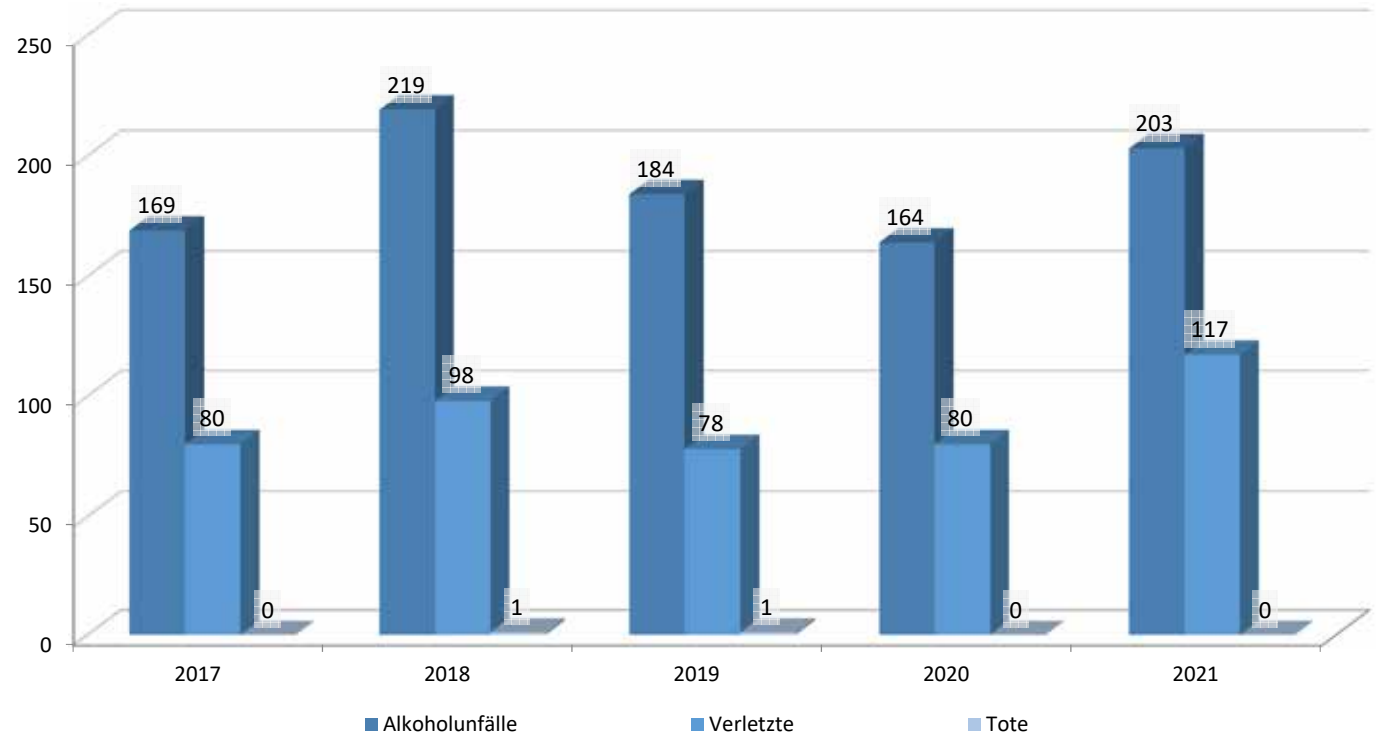
4.3.4.1 Alkohol

Die Anzahl der Alkoholunfälle erhöhte sich auf 203 (Vorjahr: 164, Veränderung: +23,78 %).

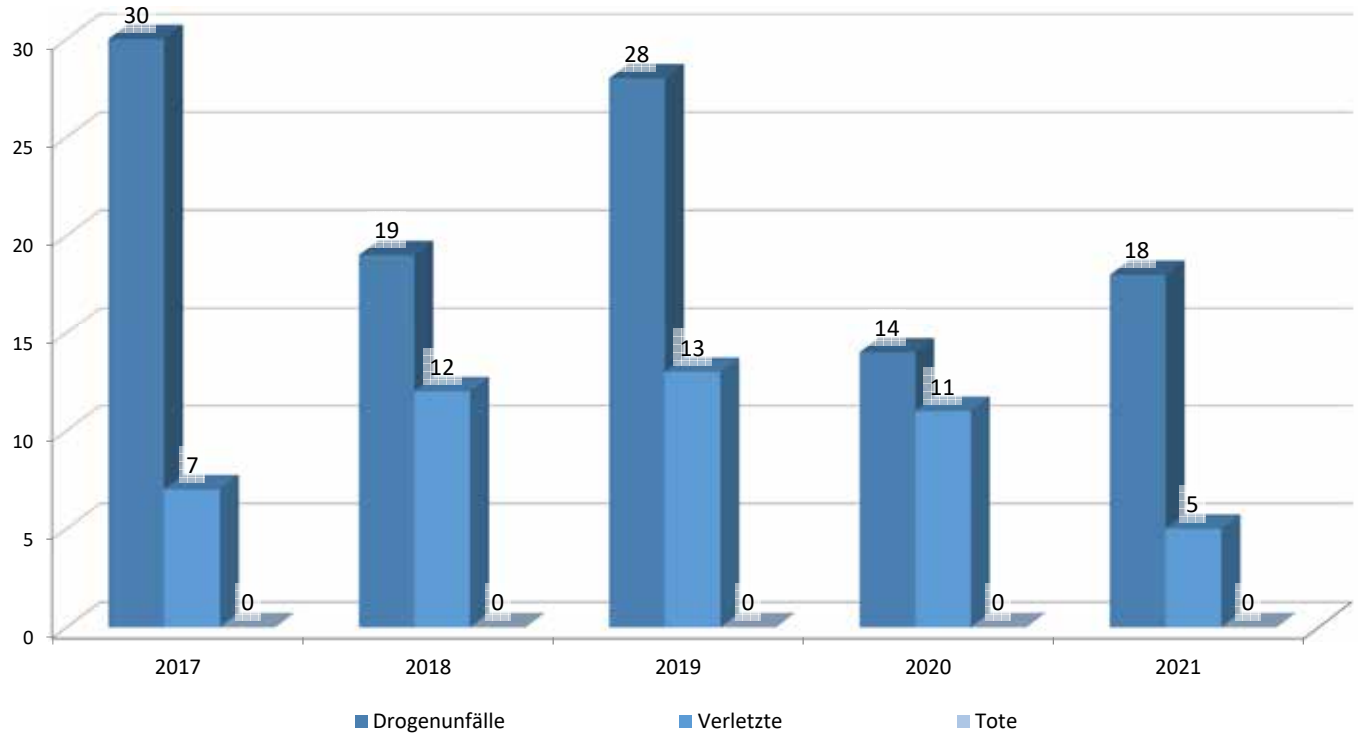
4.3.4.2 Drogenunfälle

Auch die Anzahl der Drogenunfälle hat sich im Jahr 2021 erhöht, jetzt auf 18 (Vorjahr: 14, Veränderung: +28,57 %).

Entwicklung der Alkoholunfälle – Stadt Nürnberg



Entwicklung der Drogenunfälle – Stadt Nürnberg

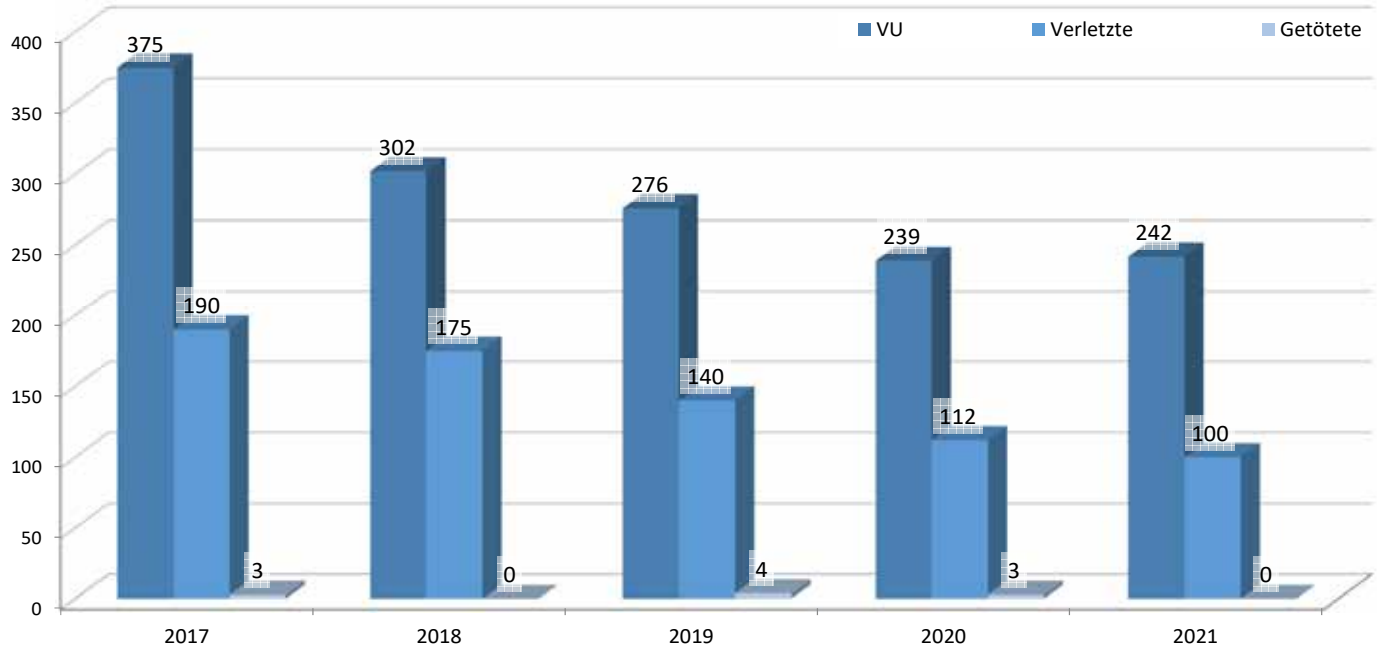


4.3 Verkehrsunfallentwicklung Nürnberg

4.3.4.3 Geschwindigkeit

Bei den Geschwindigkeitsunfällen ist eine geringe Steigerung zu verzeichnen. Im vergangenen Jahr wurden 242 Verkehrsunfälle als Geschwindigkeitsunfälle bearbeitet (Vorjahr: 223, Veränderung: +1,26 %). Die Anzahl der dabei Verletzten sank auf 100 (-10,71 %). Erfreulich ist, dass bei Geschwindigkeitsunfällen im Stadtgebiet Nürnberg kein Todesopfer zu beklagen war (Vorjahr: 3). ■

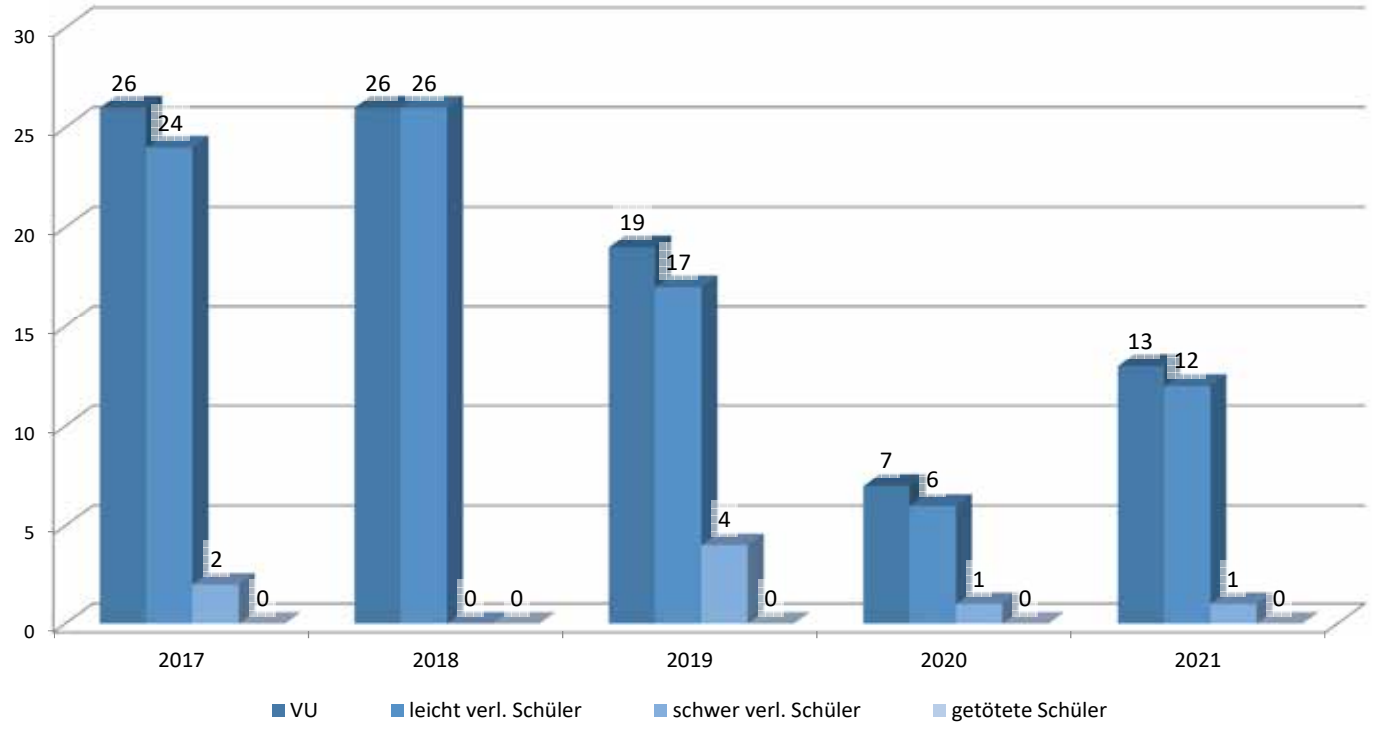
Geschwindigkeitsunfälle – Stadt Nürnberg



4.3.4.4 Schulwegunfälle

Es ereigneten sich 2021 13 Schulwegunfälle (Veränderung zum Vorjahr mit sieben Unfällen: +85,71 %). Wie bereits in den Jahren zuvor ist kein Kind auf dem Schulweg zu Tode gekommen. ■

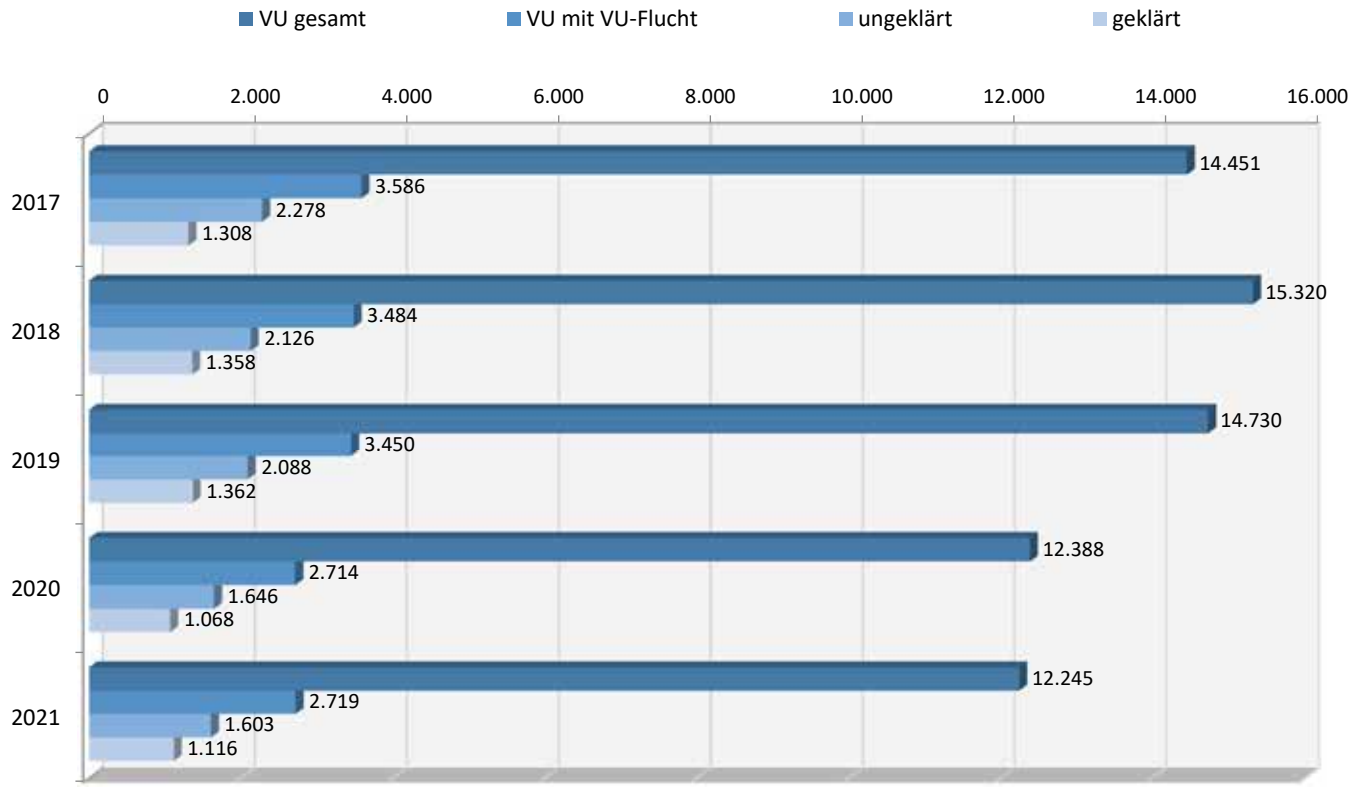
Schulwegunfälle – Stadt Nürnberg



4.3.5 Verkehrsunfallfluchten

Die Verkehrsunfallfluchten haben sich im vergangenen Jahr leicht erhöht. Von den 12.245 Verkehrsunfällen wurden 2.719 (Vorjahr: 2.714, +0,18 %) als Unfallfluchten bearbeitet. Die Aufklärungsquote dieser Delikte hat sich auf 41,04 % verbessert (2019: 39,35%). ■

Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort – Stadt Nürnberg



Die Polizei Mittelfranken in den **Sozialen Netzwerken**:

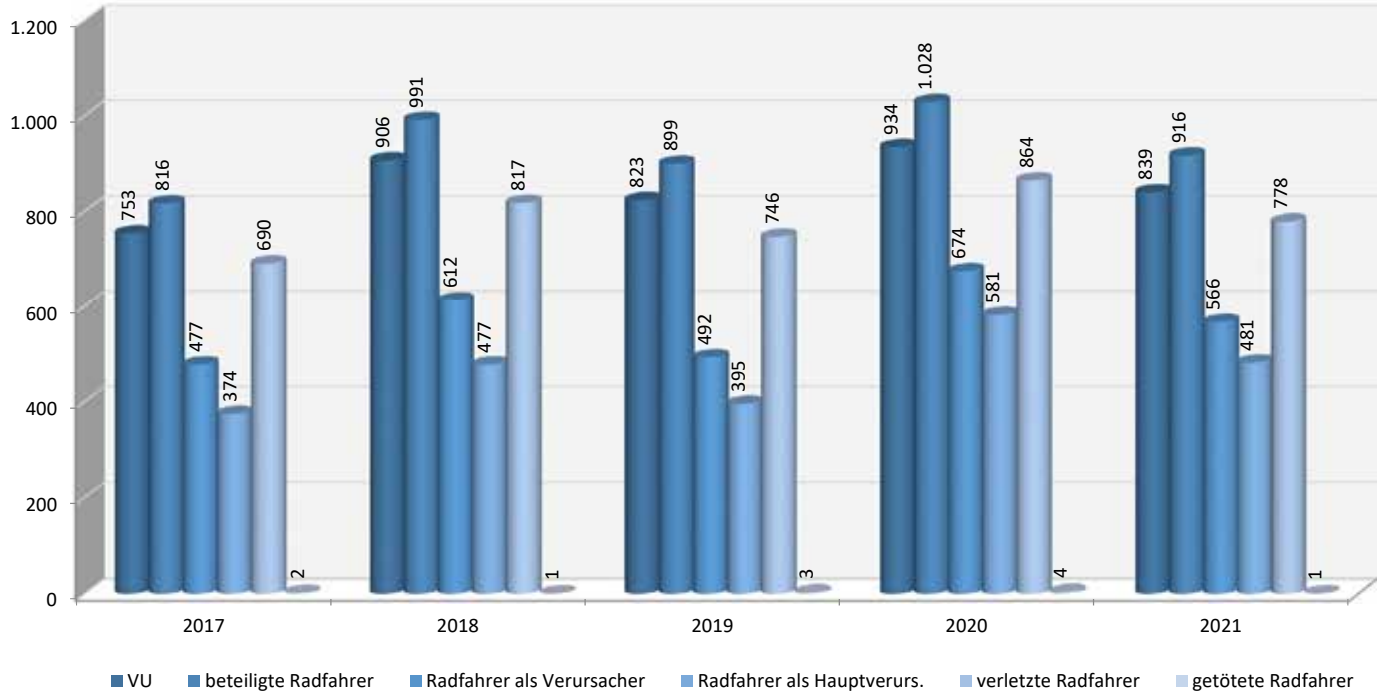
www.facebook.com/polizeimittelfranken
www.twitter.com/polizeimfr
www.instagram.com/polizeimfr

4.3 Verkehrsunfallentwicklung Nürnberg

4.3.6 Radunfälle

Die Unfälle mit beteiligten Radfahrern nahmen auf 839 (Vorjahr: 934, Veränderung: -10,17 %) ab. Hierbei sank auch die Anzahl der verletzten Radfahrer auf 778 (Vorjahr: 846, Veränderung: -9,95%). Auch die Anzahl der getöteten Fahrradfahrer reduzierte sich auf einen (Vorjahr: 4).

Radfahrunfälle – Stadt Nürnberg



4.3.7 Besondere Risikogruppen

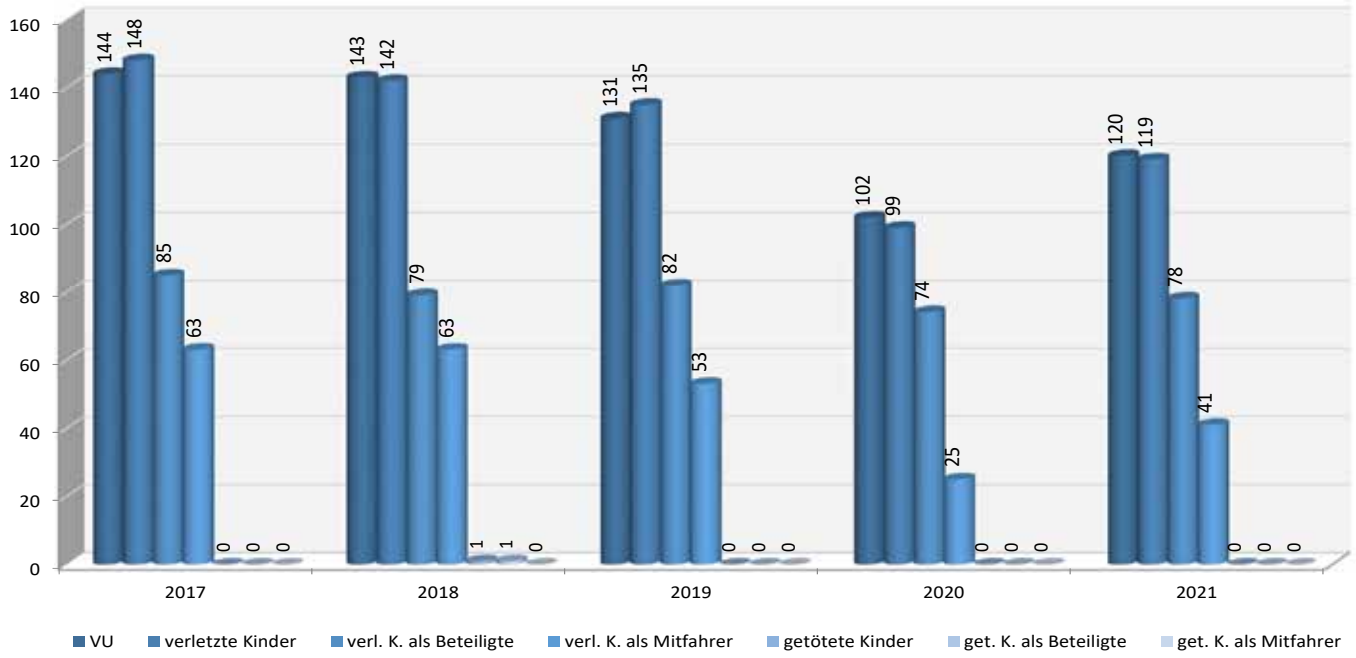
4.3.7.1 Kinder im Alter bis 13 Jahren

Kinder im Alter bis 13 Jahre waren an 120 Unfällen (Vorjahr: 102, Veränderung: +17,65 %) beteiligt. Bei diesen Verkehrsunfällen wurden 119 Kinder verletzt (Vorjahr: 99, Veränderung: +20,20 %), davon 41 als Mitfahrer. Besonders erfreulich ist, dass kein Kind im Straßenverkehr getötet wurde.

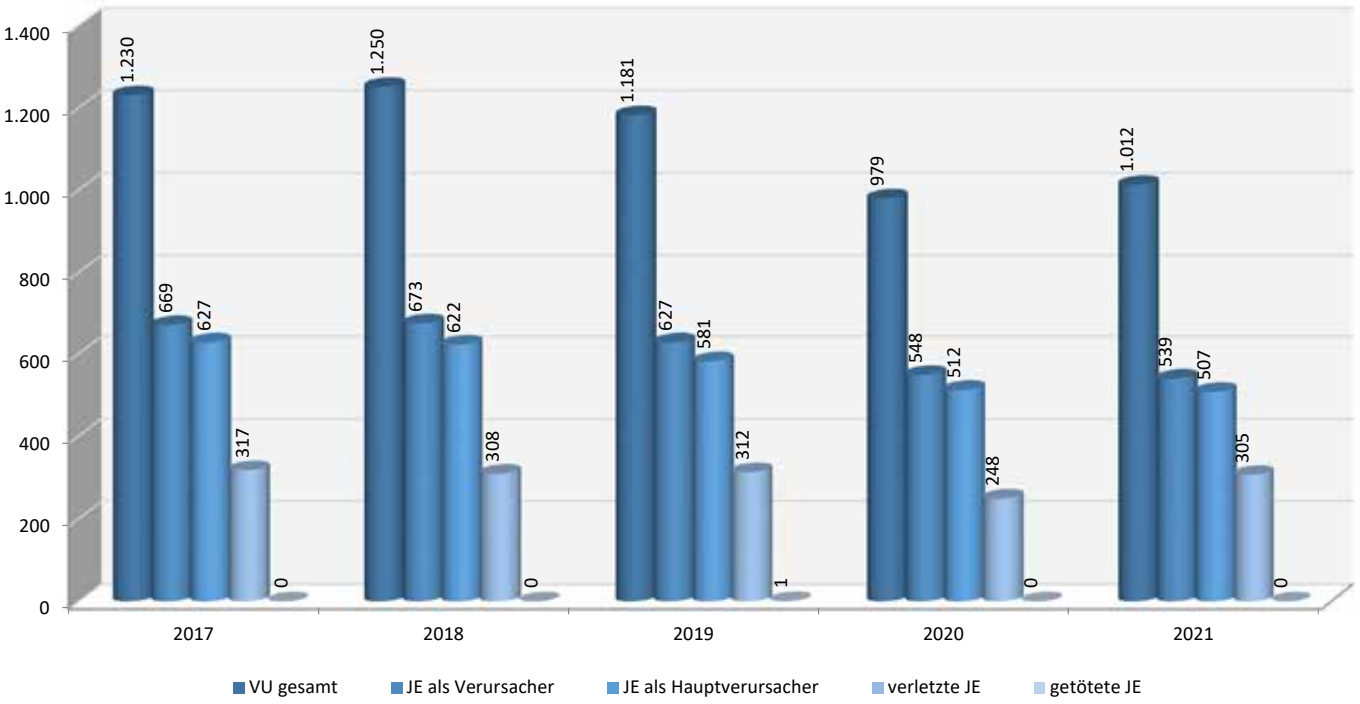
4.3.7.2 Junge Erwachsene im Alter von 18 bis 24 Jahren

Die Anzahl der Unfälle mit Beteiligung von jungen Erwachsenen hat sich im Jahr 2021 mit 1.012 Verkehrsunfällen leicht erhöht (Vorjahr: 979, Veränderung: + 3,37 %). Die Anzahl der dabei verletzten jungen Erwachsenen stieg auf 305 Personen (Vorjahr: 248, Veränderung: + 22,98 %). Tödliche Verkehrsunfälle mit Beteiligung von jungen Erwachsenen mussten nicht registriert werden.

VU mit Beteiligung und/oder Schädigung von Kindern (0 bis 13 Jahren) – Stadt Nürnberg



VU mit Beteiligung von Jungen Erwachsenen (im Alter von 18 bis 24 Jahren) – Stadt Nürnberg

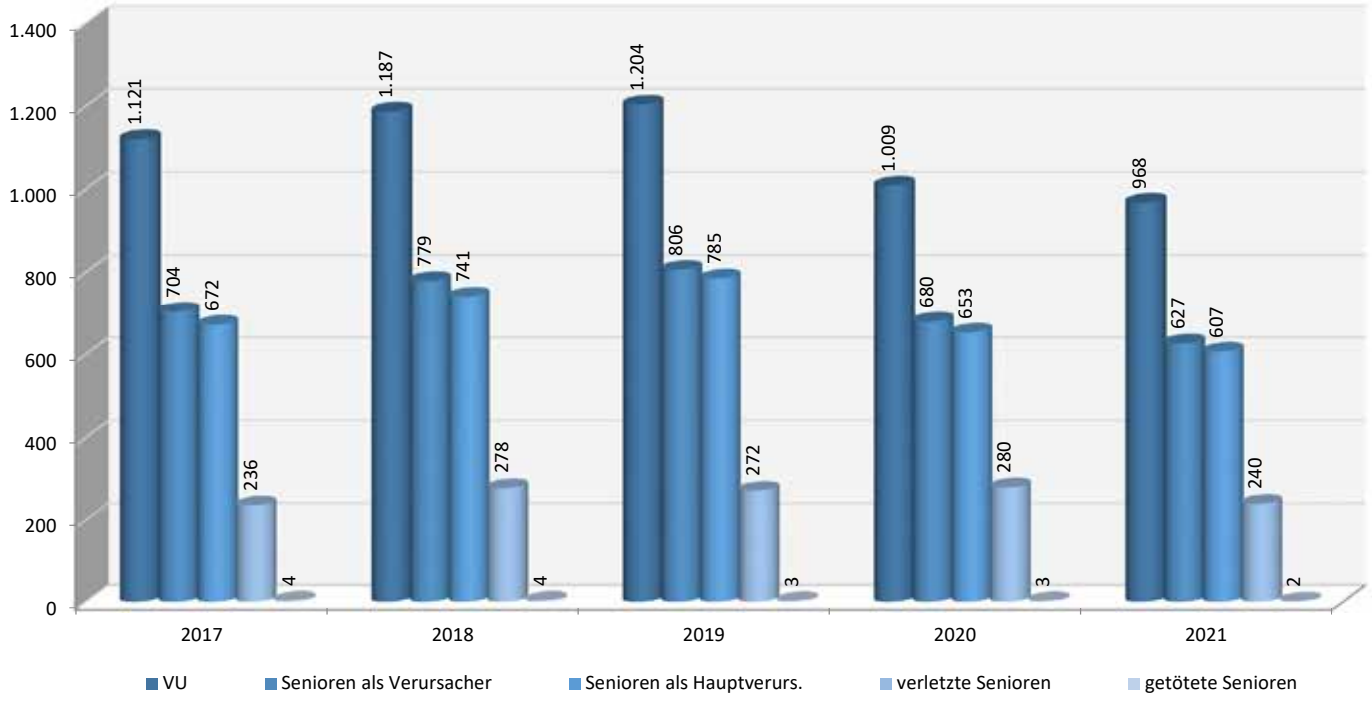


4.3 Verkehrsunfallentwicklung Nürnberg

4.3.7.3 Senioren

Die Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Senioren reduzierten sich um -4,06 % auf 968 (Vorjahr: 1.009). Bei diesen Unfällen wurden im Jahr 2021 240 (-14,29 %) Senioren verletzt und zwei Senioren (Vorjahr: 3) verloren bei Verkehrsunfällen ihr Leben. In beiden Fällen waren sie als Fußgänger unterwegs. ■

VU mit Beteiligung von Senioren (im Alter ab 65 Jahre) – Stadt Nürnberg



Ihr direkter Kontakt zur **Pressestelle** des Polizeipräsidiums Mittelfranken:

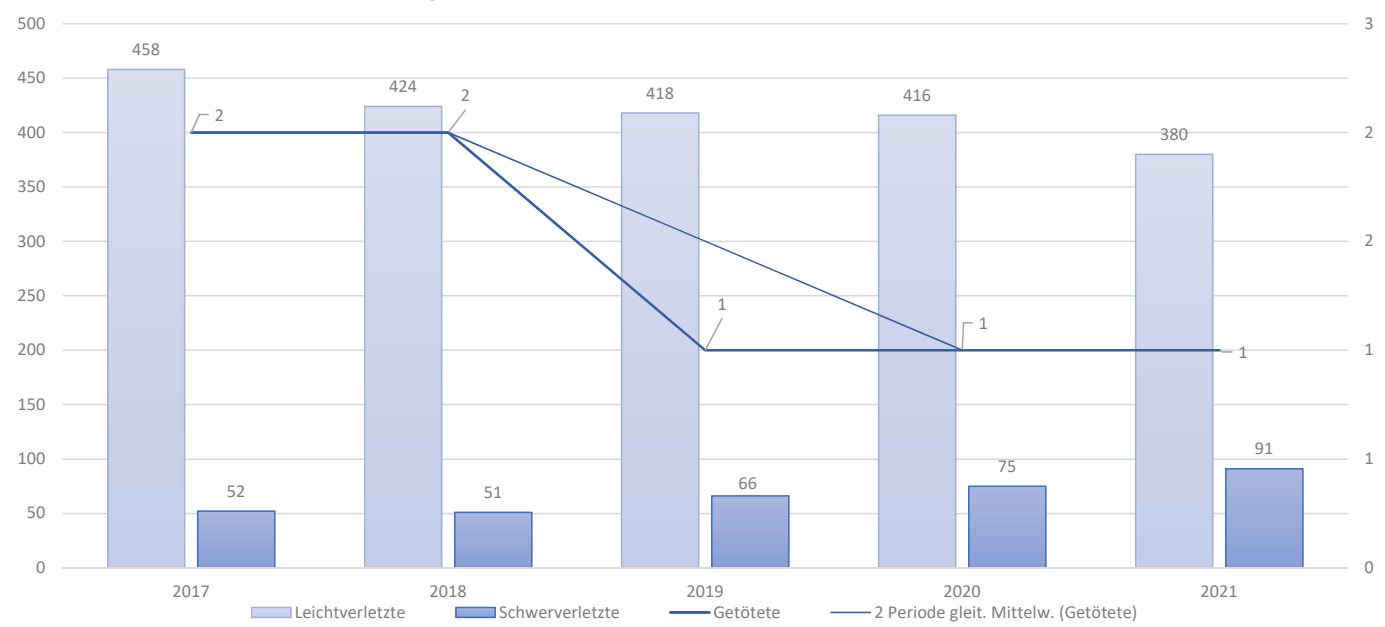
0911 21 12-10 30

pp-mfr.pressestelle@polizei.bayern.de

4.4 Verkehrsunfallentwicklung regional

4.4.1 Stadt Fürth

Entwicklung Personenschäden – Stadt Fürth



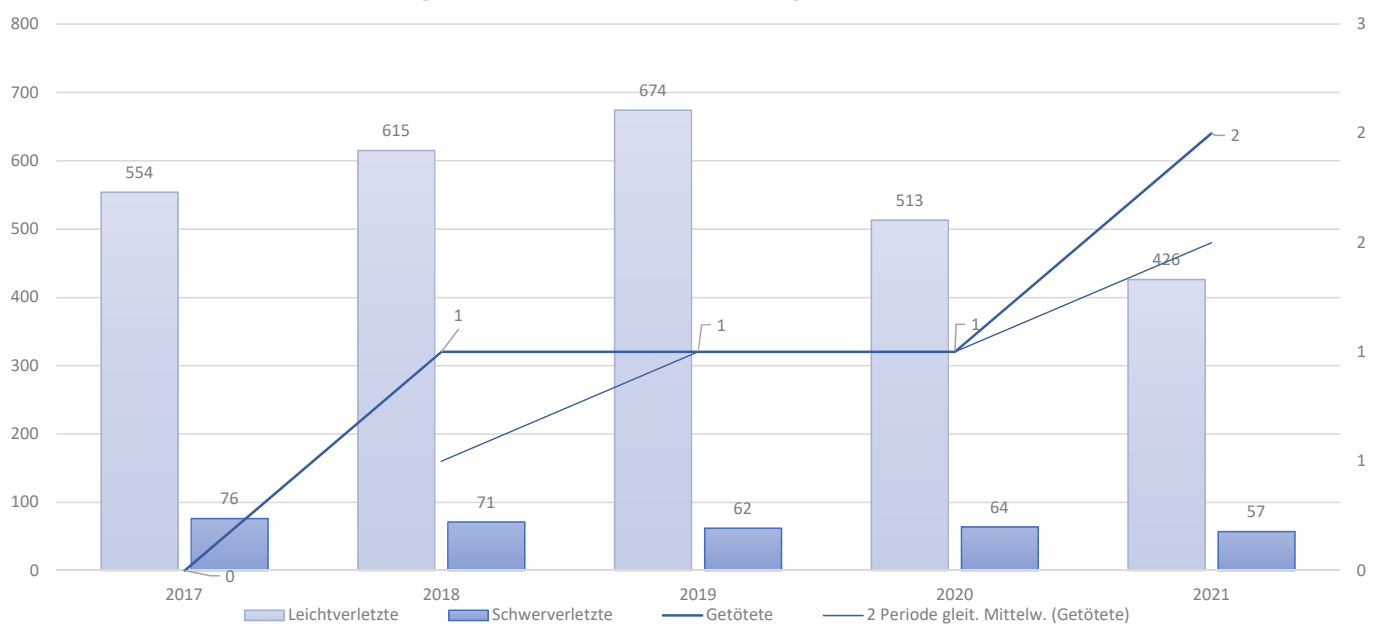
Entwicklung Verkehrsunfälle – Stadt Fürth

Verkehrsunfallentwicklung:		2017-2021					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	2017	2018	2019	2020	2021		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	3.121	3.261	3.217	2.831	2.703	-4,5%	
	VU mit Personenschaden (P)	407	400	410	413	404	-2,2%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	857	864	800	761	717	-5,8%	
	Kleinunfälle (VUK)	1.857	1.997	2.007	1.657	1.582	-4,5%	
	getötete Personen	2	2	1	1	1	0,0%	
	verletzte Personen	510	475	484	491	471	-4,1%	
	schwer verletzte Personen	52	51	66	75	91	21,3%	
	leicht verletzte Personen	458	424	418	416	380	-8,7%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	4.455	3.788	4.043	3.733	3.401	-8,9%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	1	2	1	1	0	-100,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	1	0	0	0	1	>999,99%	
	getötete Personen auf BAB	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	1	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	1	0	0	1	>999,99%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	1	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	1	1	1	0	-100,0%	
Alkohol	Alkoholunfälle	22	42	34	45	39	-13,3%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	0	0	0	0,00%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	4	17	15	23	24	4,4%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	51	50	65	44	45	2,3%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	30	30	38	32	32	0,0%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	1	0	0	0	0	0,00%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	668	712	639	624	568	-9,0%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	448	461	425	419	352	-16,0%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	220	251	214	205	216	5,4%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	32,9%	35,3%	33,5%	32,9%	38,0%	5,1%	

4.4 Verkehrsunfallentwicklung regional

4.4.2 Stadt Erlangen

Entwicklung Personenschäden – Stadt Erlangen

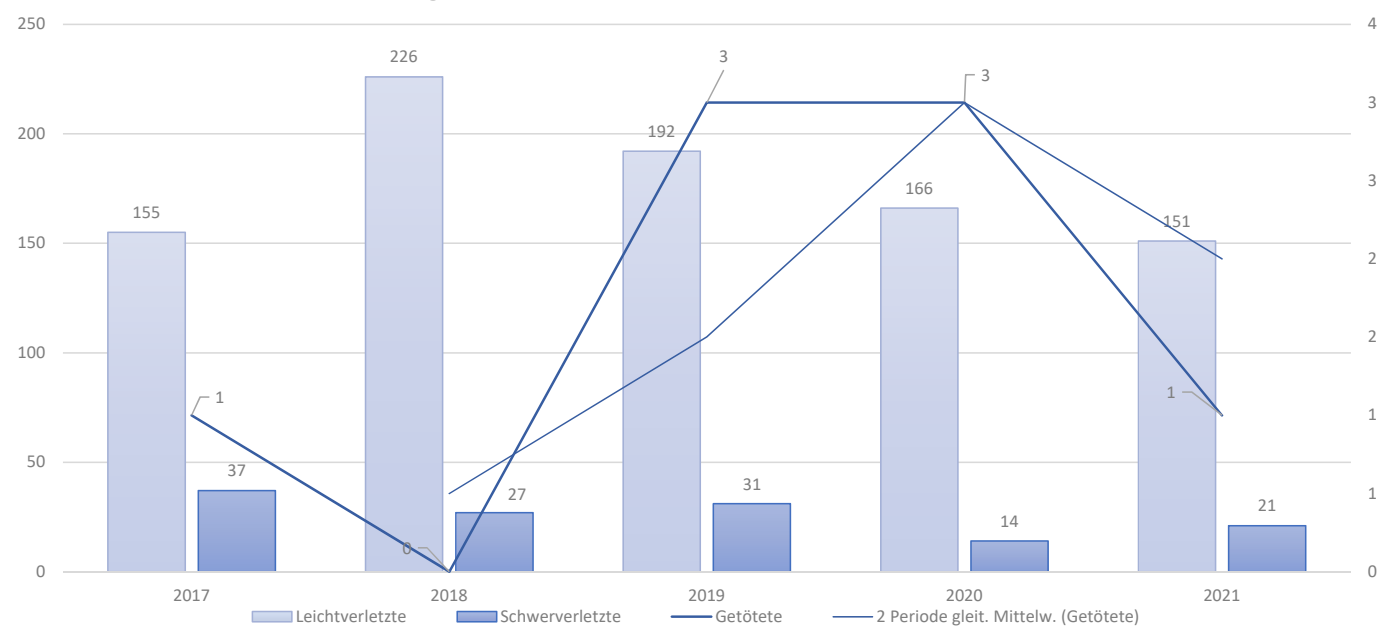


Entwicklung Verkehrsunfälle – Stadt Erlangen

Verkehrsunfallentwicklung:		2017-2021					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	2017	2018	2019	2020	2021		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	3.645	4.047	4.530	3.286	3.148	-4,2%	
	VU mit Personenschaden (P)	538	599	619	491	421	-14,3%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	1.147	1.196	1.389	989	972	-1,7%	
	Kleinunfälle (VUK)	1.960	2.252	2.522	1.806	1.755	-2,8%	
	getötete Personen	0	1	1	1	2	100,0%	
	verletzte Personen	630	686	736	577	483	-16,3%	
	schwer verletzte Personen	76	71	62	64	57	-10,9%	
	leicht verletzte Personen	554	615	674	513	426	-17,0%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	4.412	4.735	6.636	6.021	4.820	-20,0%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	0	0	1	1	0,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	0	1	1	0	1	>999,99%	
	getötete Personen auf BAB	0	0	1	0	0	0,0%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	0	1	0	0	0	0,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	0	0	0	1	>999,99%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	0	0	1	1	0,0%	
Alkohol	Alkoholunfälle	38	45	40	34	34	0,0%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	0	0	0	0,00%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	19	29	13	24	11	-54,2%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	280	254	324	239	194	-18,8%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	98	130	176	132	110	-16,7%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	0	0	1	1	0	-100,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	828	892	986	706	713	1,0%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	549	570	600	434	472	8,8%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	279	322	386	272	241	-11,4%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	33,7%	36,1%	39,1%	38,5%	33,8%	-4,7%	

4.4.3 Stadt Schwabach

Entwicklung Personenschäden – Stadt Schwabach



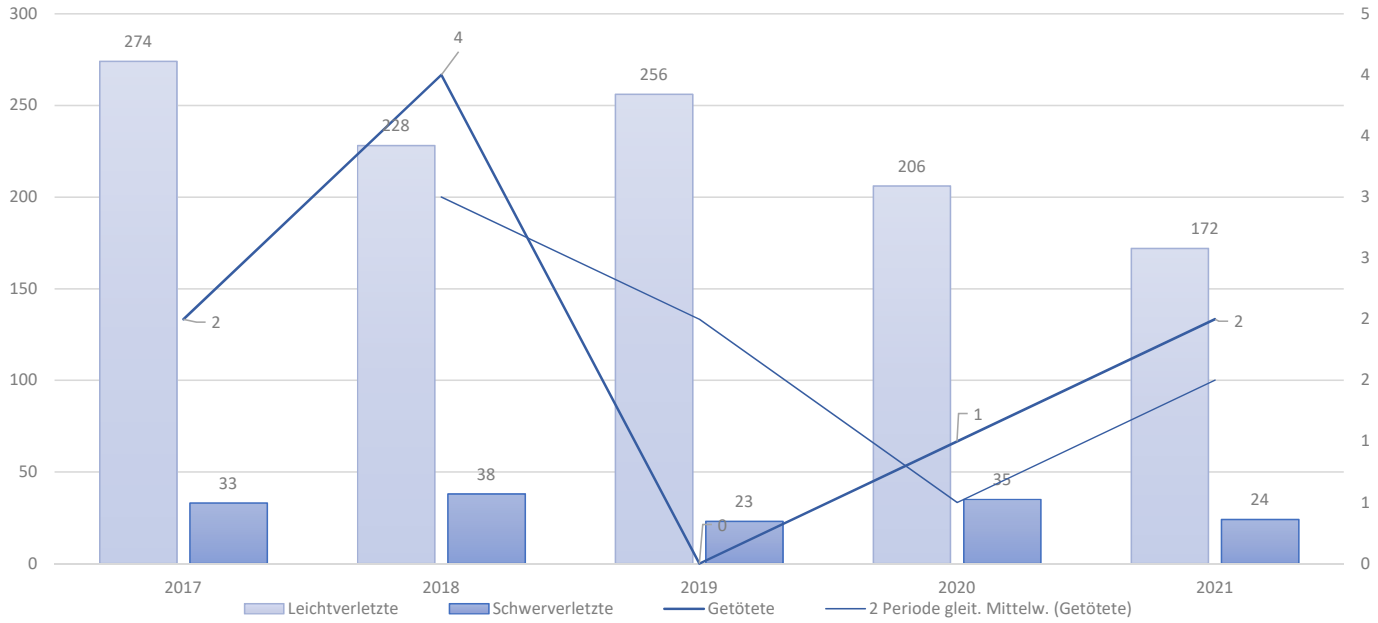
Entwicklung Verkehrsunfälle – Stadt Schwabach

Verkehrsunfallentwicklung:		2017-2021					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	2017	2018	2019	2020	2021		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	1.449	1.748	1.479	1.144	1.085	-5,2%	
	VU mit Personenschaden (P)	154	190	175	145	138	-4,8%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	444	480	389	295	313	6,1%	
	Kleinunfälle (VUK)	851	1.078	915	704	634	9,9%	
	getötete Personen	1	0	3	3	1	-66,7%	
	verletzte Personen	192	253	223	180	172	-4,4%	
	schwer verletzte Personen	37	27	31	14	21	50,0%	
	leicht verletzte Personen	155	226	192	166	151	-9,0%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	2.614	2.396	2.406	2.121	2.640	24,5%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	1	0	3	2	0	-100,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	0	0	0	1	1	0,0%	
	getötete Personen auf BAB	0	0	0	1	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	0	0	2	1	1	0,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	1	0	1	1	0	-100,0%	
Alkohol	Alkoholunfälle	13	7	10	13	16	23,1%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	0	0	0	0,00%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	3	1	3	6	11	83,3%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	102	157	87	52	56	7,7%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	34	66	25	26	31	19,2%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	0	0	1	2	1	-50,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	291	348	271	207	219	5,1%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	169	205	182	126	144	14,3%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	122	143	89	81	75	-7,4%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	41,9%	41,1%	32,8%	39,1%	34,2%	-4,8%	

4.4 Verkehrsunfallentwicklung regional

4.4.4 Stadt Ansbach

Verkehrsunfallentwicklung – Stadt Ansbach

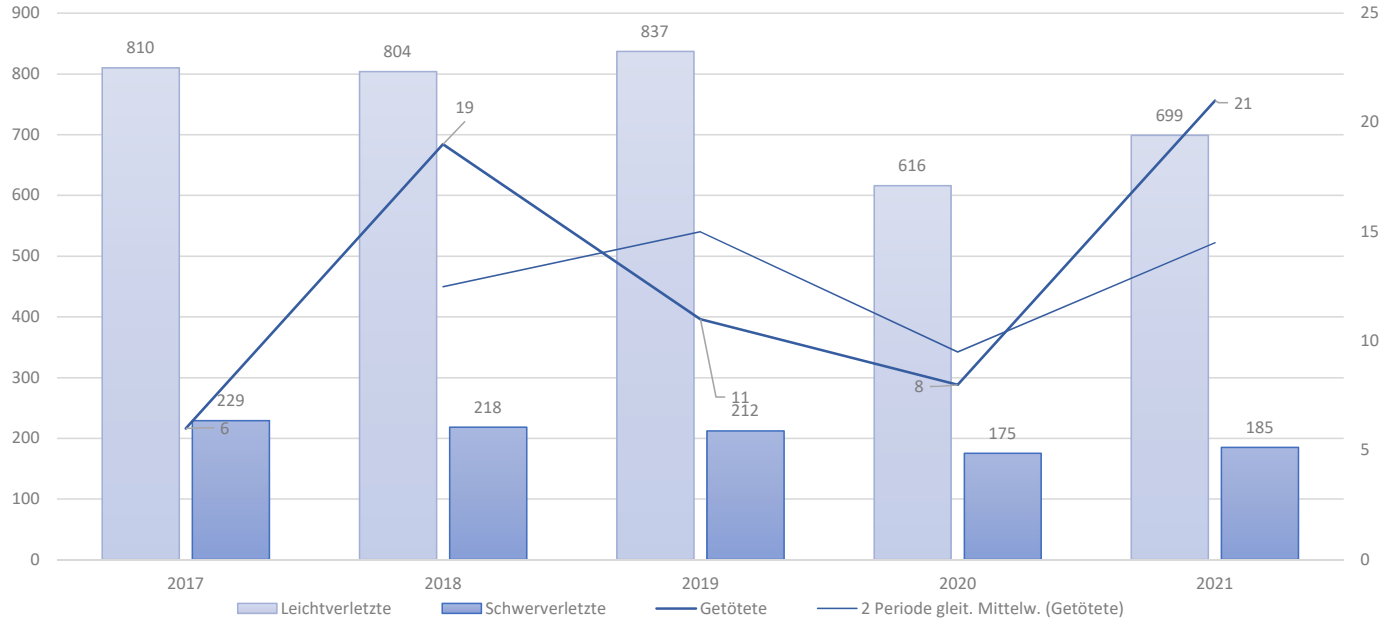


Entwicklung Verkehrsunfälle – Stadt Ansbach

Verkehrsunfallentwicklung:		2017-2021					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	2017	2018	2019	2020	2021		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	1.911	1.866	1.848	1.518	1.533	1,0%	
	VU mit Personenschaden (P)	241	201	205	194	164	-15,5%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	538	567	555	437	467	6,9%	
	Kleinunfälle (VUK)	1.132	1.098	1.088	887	902	1,7%	
	getötete Personen	2	4	0	1	2	100,0%	
	verletzte Personen	307	266	279	241	196	-18,7%	
	schwer verletzte Personen	33	38	23	35	24	-31,4%	
	leicht verletzte Personen	274	228	256	206	172	-16,5%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	3.176	2.707	2.865	2.247	2.598	15,6%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	2	0	1	1	0,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	2	2	0	0	1	>999,99%	
	getötete Personen auf BAB	1	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	0	1	0	0	2	>999,99%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	1	2	0	0	0	0,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	1	0	1	0	-100,0%	
Alkohol	Alkoholunfälle	17	21	17	19	22	15,8%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	1	1	0	0	0	0,0%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	7	22	6	5	8	60,0%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	71	50	67	62	64	3,2%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	31	21	33	33	30	-9,1%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	0	2	0	0	0	0,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	403	421	423	314	321	2,2%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	200	217	235	169	160	-5,3%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	203	204	188	145	161	11,0%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	50,4%	48,4%	44,4%	46,2%	50,2%	4,0%	

4.4.5 Landkreis Ansbach

Entwicklung Personenschäden – Landkreis Ansbach



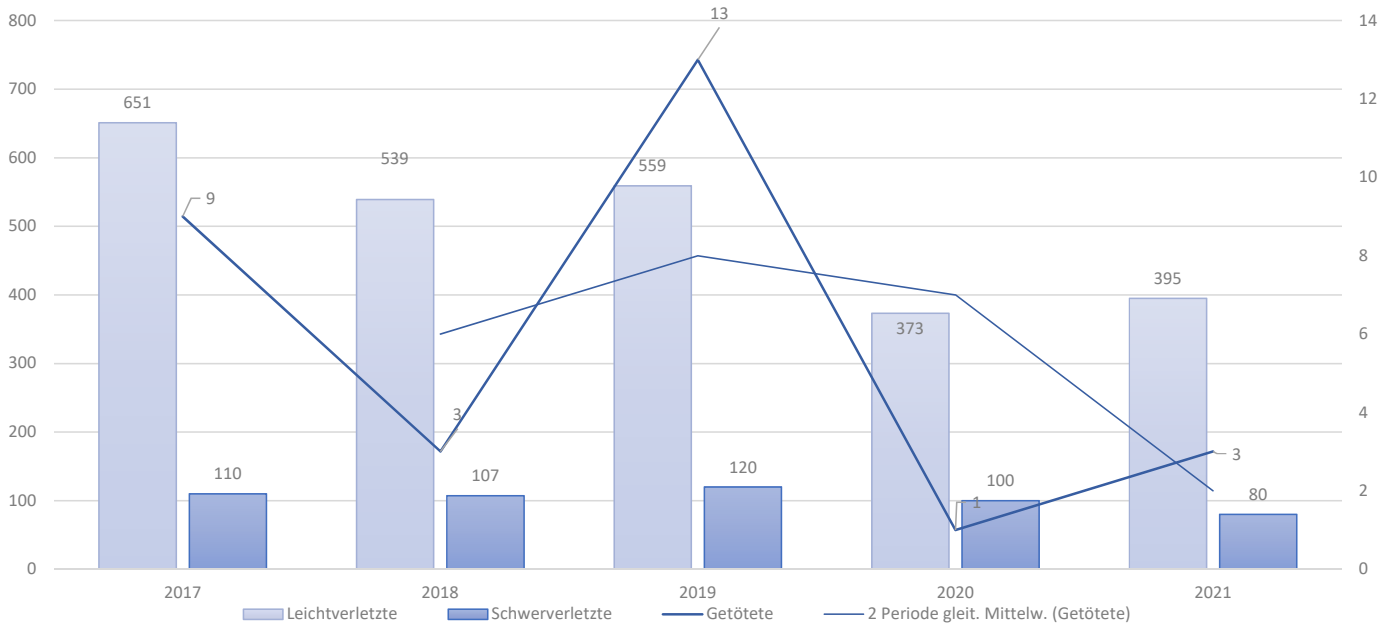
Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Ansbach

Verkehrsunfallentwicklung:		2017-2021					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	2017	2018	2019	2020	2021		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	6.316	6.348	6.323	5.585	6.337	13,5%	
	VU mit Personenschaden (P)	799	748	758	612	657	7,4%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	1.453	1.399	1.318	1.102	1.268	15,1%	
	Kleinunfälle (VUK)	4.064	4.201	4.247	3.871	4.412	14,0%	
	getötete Personen	6	19	11	8	21	162,5%	
	verletzte Personen	1.039	1.022	1.049	791	884	11,8%	
	schwer verletzte Personen	229	218	212	175	185	5,7%	
	leicht verletzte Personen	810	804	837	616	699	13,5%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	11.661	11.436	12.482	10.182	13.508	32,6%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	1	0	0	1	>999,99%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	6	18	11	8	20	150,0%	
	getötete Personen auf BAB	2	2	1	2	5	150,0%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	0	2	0	1	2	100,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	1	11	6	3	12	300,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	1	3	1	0	1	>999,99%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	2	1	3	2	1	-50,0%	
Alkohol	Alkoholunfälle	53	47	50	42	55	31,0%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	1	1	0	1	0	-100,0%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	27	36	32	24	33	37,5%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	497	367	389	292	377	29,1%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	212	196	234	163	188	15,3%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	3	5	3	2	8	300,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	813	815	767	619	685	10,7%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	451	490	420	350	402	14,9%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	362	325	347	269	283	5,2%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	44,5%	39,9%	45,2%	43,5%	41,3%	-2,2%	

4.4 Verkehrsunfallentwicklung regional

4.4.6 Landkreis Erlangen-Höchstadt

Entwicklung Personenschäden – Landkreis Erlangen-Höchstadt

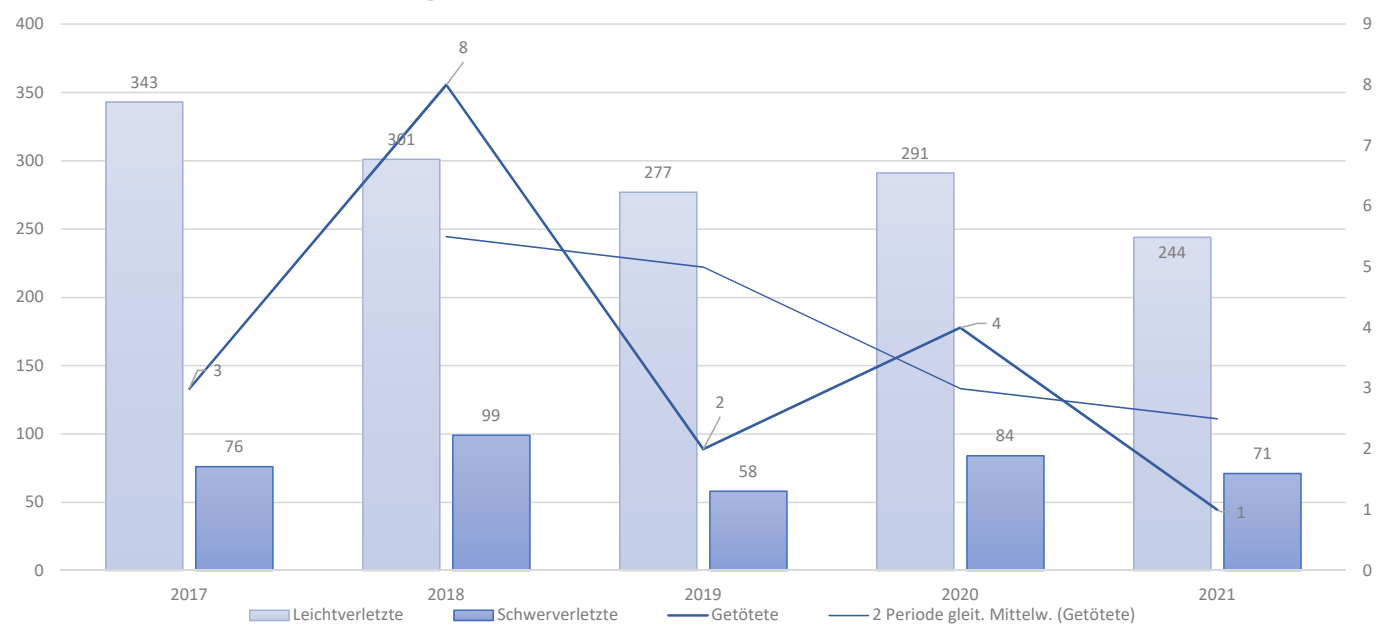


Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Erlangen-Höchstadt

Verkehrsunfallentwicklung:		2017-2021					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	2017	2018	2019	2020	2021		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	3.769	3.739	3.685	2.971	3.310	11,4%	
	VU mit Personenschaden (P)	552	481	506	390	367	-5,9%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	958	1.023	956	874	902	3,2%	
	Kleinunfälle (VUK)	2.259	2.235	2.223	1.707	2.041	19,6%	
	getötete Personen	9	3	13	1	3	200,0%	
	verletzte Personen	761	646	679	473	475	0,4%	
	schwer verletzte Personen	110	107	120	100	80	-20,0%	
	leicht verletzte Personen	651	539	559	373	395	5,9%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	9.131	7.714	8.020	5.730	6.236	8,8%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	2	1	3	0	0	0,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	7	2	10	1	3	200,0%	
	getötete Personen auf BAB	2	0	7	0	0	0,0%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	2	0	2	0	1	>999,99%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	2	2	1	0	1	>999,99%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	2	1	3	1	1	0,0%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	1	0	0	0	0	0,0%	
Alkohol	Alkoholunfälle	43	37	42	33	32	-3,0%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	1	0	1	0	0	0,0%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	17	25	14	16	17	6,3%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	457	311	317	221	224	1,4%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	218	151	151	102	79	-22,5%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	3	0	4	0	0	0,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	581	660	621	567	552	-2,7%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	357	438	402	352	330	-6,3%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	224	222	219	215	222	3,3%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	38,5%	33,6%	35,3%	37,9%	40,2%	2,3%	

4.4.7 Landkreis Fürth

Entwicklung Personenschäden – Landkreis Fürth



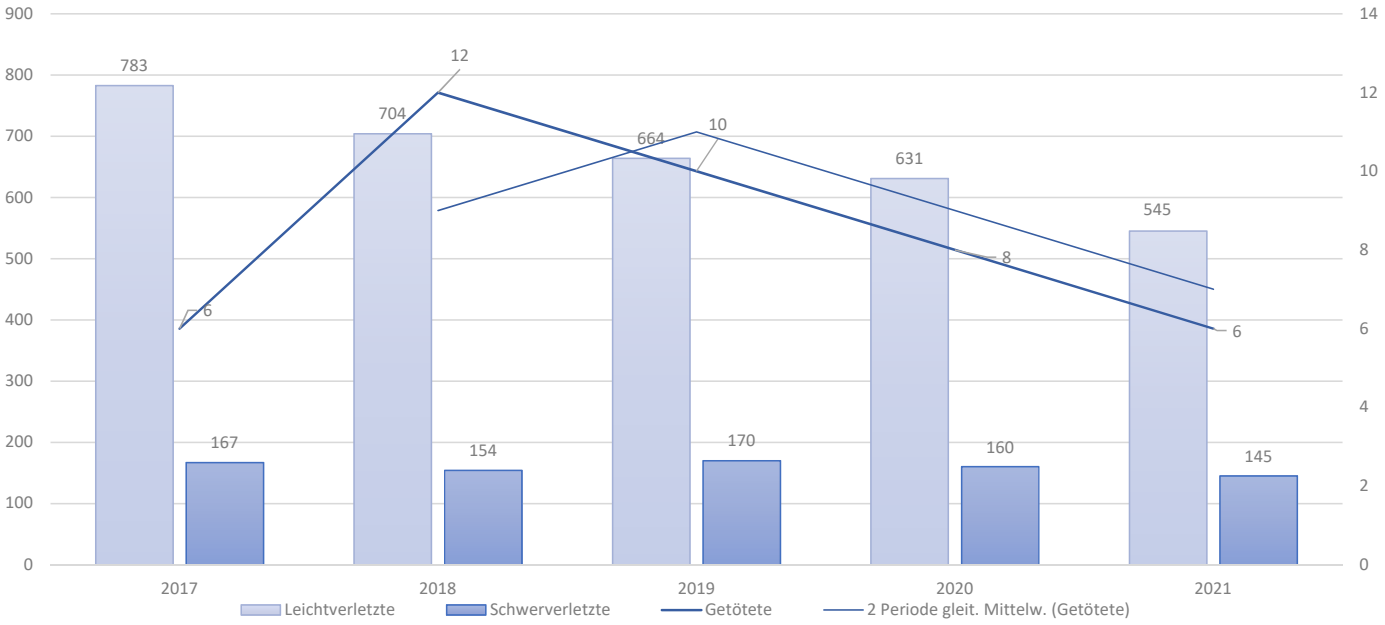
Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Fürth

Verkehrsunfallentwicklung:		2017-2021					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	2017	2018	2019	2020	2021		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	2.173	2.311	2.285	2.065	2.249	8,9%	
	VU mit Personenschaden (P)	318	295	272	317	271	-14,5%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	549	613	626	532	591	11,1%	
	Kleinunfälle (VUK)	1.306	1.403	1.387	1.216	1.387	14,1%	
	getötete Personen	3	8	2	4	1	-75,0%	
	verletzte Personen	419	400	335	375	315	-16,0%	
	schwer verletzte Personen	76	99	58	84	71	-15,5%	
	leicht verletzte Personen	343	301	277	291	244	-16,2%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	4.041	4.046	3.924	3.105	3.370	8,5%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	2	0	0	0	0,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	3	6	2	4	1	-75,0%	
	getötete Personen auf BAB	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	0	2	1	0	0	0,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	3	0	1	0	-100,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	3	1	1	1	1	0,00%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	2	0	2	0	-100,0%	
Alkohol	Alkoholunfälle	25	30	29	29	19	-34,5%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	1	0	0	0	0,0%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	16	15	7	20	11	-45,0%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	84	84	96	87	96	10,3%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	47	44	46	57	59	3,5%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	1	4	0	0	0	0,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	394	455	442	396	471	18,9%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	266	275	271	248	273	10,1%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	128	180	171	148	198	33,8%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	32,5%	39,6%	38,7%	37,4%	42,0%	4,6%	

4.4 Verkehrsunfallentwicklung regional

4.4.8 Landkreis Nürnberger-Land

Entwicklung Personenschäden – Landkreis Nürnberger-Land

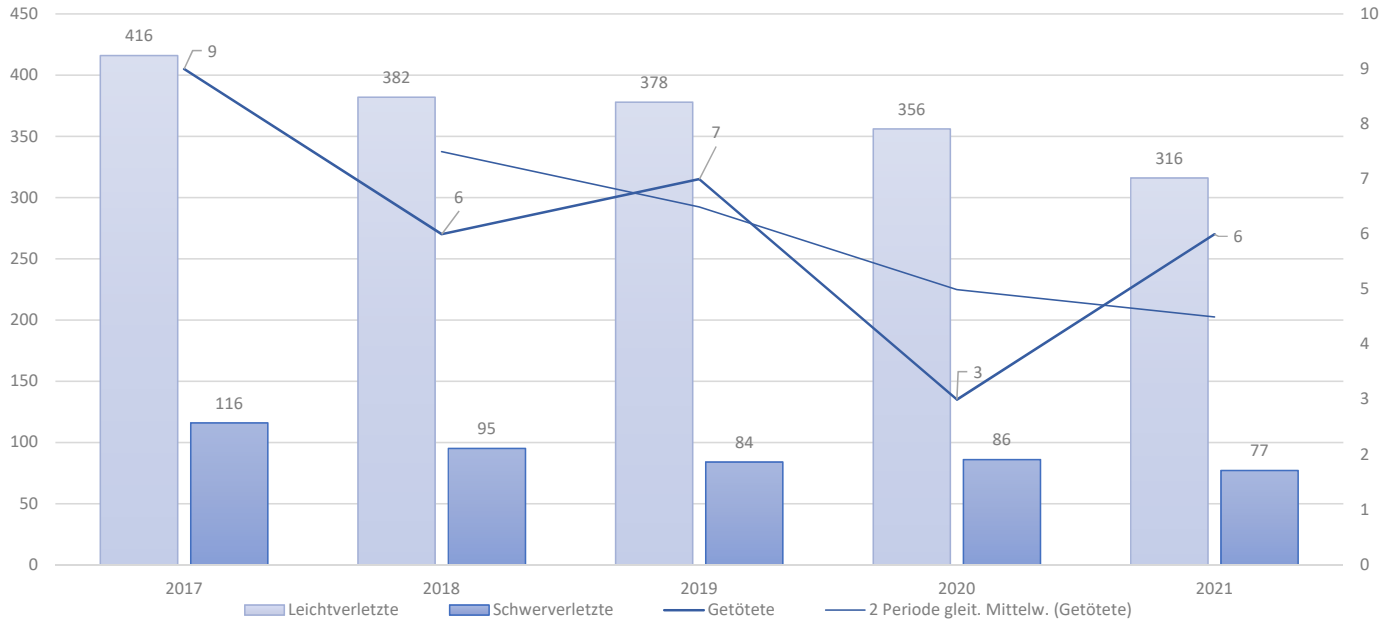


Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Nürnberger-Land

Verkehrsunfallentwicklung:		2017-2021					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	2017	2018	2019	2020	2021		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	5.175	4.685	5.135	4.329	4.569	5,5%	
	VU mit Personenschaden (P)	684	619	622	626	551	-12,0%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	1.416	1.229	1.370	1.095	1.173	7,1%	
	Kleinunfälle (VUK)	3.075	2.837	3.143	2.608	2.845	9,1%	
	getötete Personen	6	12	10	8	6	-25,0%	
	verletzte Personen	950	858	834	791	690	-12,8%	
	schwer verletzte Personen	167	154	170	160	145	-9,4%	
	leicht verletzte Personen	783	704	664	631	545	-13,6%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	11.010	9.147	13.288	10.292	9.723	-5,5%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	1	2	0	2	0	-100,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	5	10	10	6	6	0,0%	
	getötete Personen auf BAB	3	6	4	3	3	0,0%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	0	0	1	0	0	0,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	0	3	1	1	1	0,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	2	0	3	1	2	100,0%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	1	3	1	3	0	-100,0%	
Alkohol	Alkoholunfälle	55	50	75	44	55	25,0%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	0	0	2	>999,99%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	35	27	33	21	23	9,5%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	579	420	491	370	363	-1,9%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	297	217	259	217	163	-24,9%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	2	7	6	7	3	-57,1%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	953	836	934	710	797	12,3%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	609	520	604	479	491	2,5%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	344	316	330	231	306	32,5%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	36,1%	37,8%	35,3%	32,5%	38,4%	5,9%	

4.4.9 Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim

Entwicklung Personenschäden – Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim



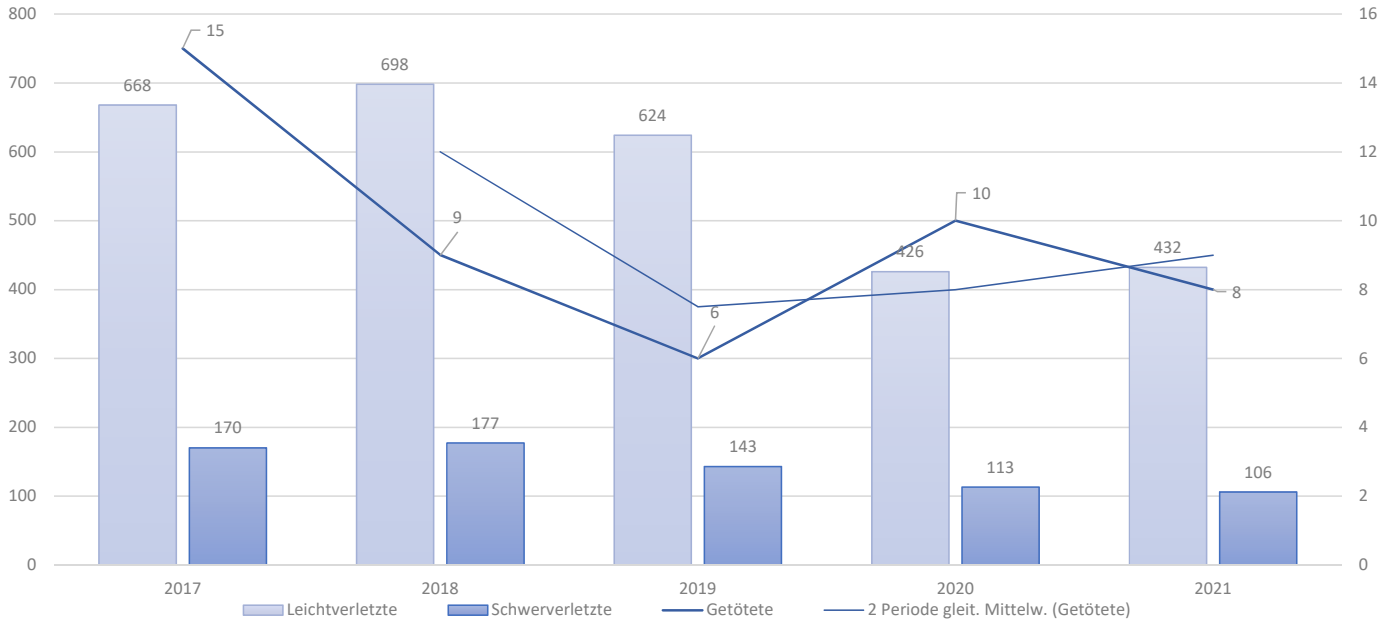
Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim

Verkehrsunfallentwicklung:		2017-2021					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	2017	2018	2019	2020	2021		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	2.737	2.846	2.765	2.452	2.524	2,9%	
	VU mit Personenschaden (P)	389	364	355	341	301	-11,7%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	563	607	534	438	484	10,5%	
	Kleinunfälle (VUK)	1.785	1.875	1.876	1.673	1.739	4,0%	
	getötete Personen	9	6	7	3	6	100,0%	
	verletzte Personen	532	477	462	442	393	-11,1%	
	schwer verletzte Personen	116	95	84	86	77	-10,5%	
	leicht verletzte Personen	416	382	378	356	316	-11,2%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	4.983	4.614	5.048	4.160	5.144	23,7%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	1	0	0	0	2	>999,99%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	8	6	7	3	4	33,3%	
	getötete Personen auf BAB	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	4	4	3	1	1	0,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	2	0	2	1	1	0,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	0	1	1	0	2	>999,99%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	3	1	1	1	2	100,0%	
Alkohol	Alkoholunfälle	38	37	40	30	33	10,0%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	1	1	0	0	0	0,0%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	19	27	22	20	14	-30,0%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	170	140	113	89	159	78,7%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	116	72	71	64	82	28,1%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	3	1	1	0	1	>999,99%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	286	337	292	259	255	-1,5%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	122	188	140	125	130	4,0%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	164	149	152	134	125	-6,7%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	57,3%	44,2%	52,1%	51,7%	49,0%	-2,7%	

4.4 Verkehrsunfallentwicklung regional

4.4.10 Landkreis Roth

Entwicklung Personenschäden – Landkreis Roth

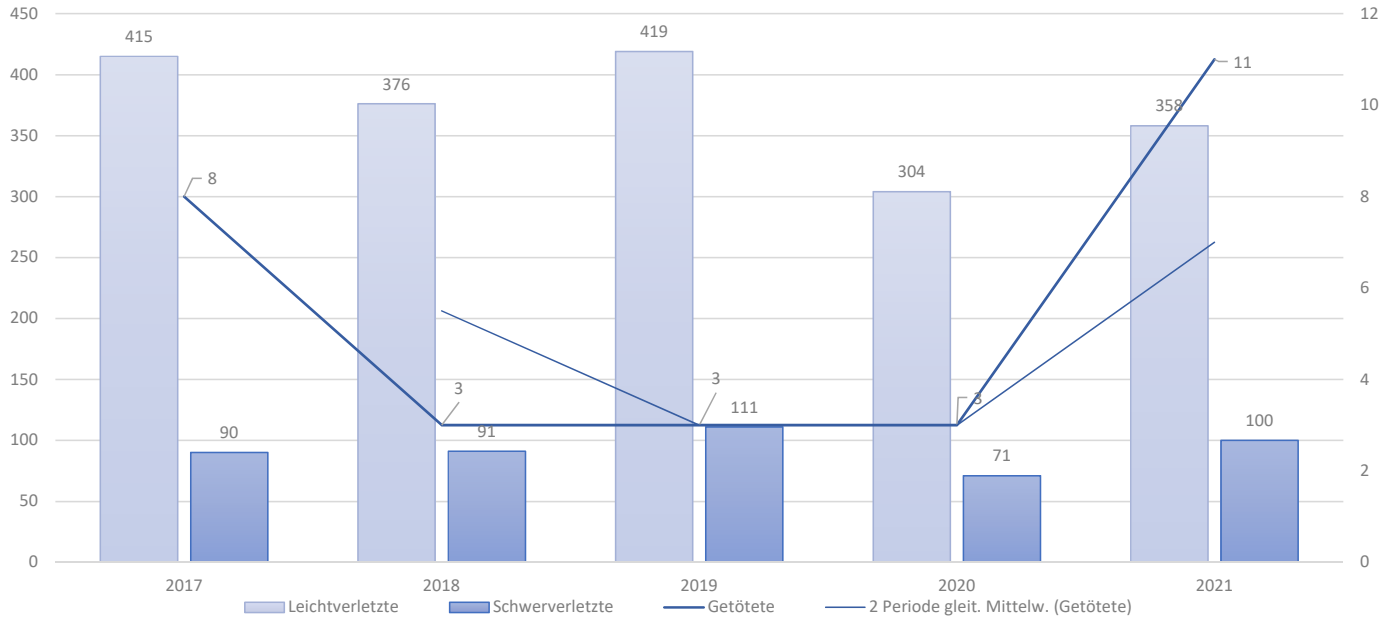


Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Roth

Verkehrsunfallentwicklung:		2017-2021					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	2017	2018	2019	2020	2021		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	4.259	4.370	4.631	3.625	3.646	0,6%	
	VU mit Personenschaden (P)	576	611	529	421	395	-6,2%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	923	835	962	693	775	11,8%	
	Kleinunfälle (VUK)	2.760	2.924	3.140	2.511	2.476	-1,4%	
	getötete Personen	15	9	6	10	8	-20,0%	
	verletzte Personen	838	875	767	539	538	-0,2%	
	schwer verletzte Personen	170	177	143	113	106	-6,2%	
	leicht verletzte Personen	668	698	624	426	432	1,4%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	10.762	10.540	10.796	8.070	7.939	-1,6%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	0	1	2	2	1	-50,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	15	8	4	8	7	-12,5%	
	getötete Personen auf BAB	9	4	2	1	1	0,0%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	3	2	0	5	2	-60,0%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	1	2	3	4	3	-25,0%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	2	0	1	0	0	0,0%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	0	1	0	0	2	>999,99%	
Alkohol	Alkoholunfälle	35	46	47	36	42	16,7%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	1	0	0	0,0%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	22	28	27	23	27	17,4%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	555	448	494	285	310	8,8%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	282	289	232	110	128	16,4%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	10	6	2	2	4	100,0%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	542	535	586	428	460	7,5%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	343	347	364	269	270	0,4%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	199	188	222	159	190	19,5%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	36,7%	35,1%	37,9%	37,1%	41,3%	4,2%	

4.4.11 Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Entwicklung Personenschäden – Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen



Entwicklung Verkehrsunfälle – Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Verkehrsunfallentwicklung:		2017-2021					Entwicklung +/-	
	Beschreibung/Jahr	2017	2018	2019	2020	2021		
Verkehrsunfälle gesamt	Verkehrsunfälle gesamt	3.306	3.317	3.473	3.049	3.448	13,1%	
	VU mit Personenschaden (P)	390	348	375	306	339	10,8%	
	VU mit schwerwiegendem Sachschaden (S)	551	518	537	486	514	5,8%	
	Kleinunfälle (VUK)	2.365	2.451	2.561	2.257	2.595	15,0%	
	getötete Personen	8	3	3	3	11	266,7%	
	verletzte Personen	505	467	530	375	458	22,1%	
	schwer verletzte Personen	90	91	111	71	100	40,9%	
	leicht verletzte Personen	415	376	419	304	358	17,8%	
	Sachschäden (in tsd. EUR)	4.548	4.741	4.991	4.149	4.528	9,1%	
Verkehrstote	Getötete innerhalb geschl. Ortschaft	2	0	0	1	1	0,0%	
	Getötete außerhalb geschl. Ortschaft	6	3	3	2	10	400,0%	
	getötete Personen auf BAB	0	0	0	0	0	0,00%	
	getötete Personen auf Bundesstraßen	2	2	2	0	6	>999,99%	
	getötete Personen auf Staatstraßen	2	1	1	0	1	>999,99%	
	getötete Personen auf Kreisstraßen	3	0	0	1	3	200,0%	
	getötete Personen auf Gemeindestraßen	1	0	0	2	1	-50,0%	
Alkohol	Alkoholunfälle	17	27	20	26	21	-19,2%	
	Alkoholunfälle, getötete Personen	0	0	0	0	0	0,00%	
	Alkoholunfälle, verletzte Personen	8	15	7	12	14	16,7%	
Geschwindigkeit	VU mit Ursache 12/13 (Geschwindigkeit)	123	108	93	65	105	61,5%	
	Verletzte bei VU mit Ursache 12/13	82	67	64	42	59	40,5%	
	Getötete bei VU mit Ursache 12/13	4	1	0	0	3	>999,99%	
Flucht	VU mit VU-Flucht (1/2)	350	326	347	324	328	1,2%	
	VU mit ungeklärter VU-Flucht (1)	198	187	211	202	202	0,0%	
	VU mit geklärter VU-Flucht (2)	152	139	136	122	126	3,3%	
	Aufklärungsquote (AQ) VU-Flucht	43,4%	42,6%	39,2%	37,6%	38,4%	0,8%	

4.5 Maßnahmen und Tätigkeiten im Verkehrsdienst

4.5.1 Verkehrsdelikte/ Verkehrsüberwachung

4.5.1.1 Alkohol und Drogen

Durch ***Alkoholkontrollen*** wurden 2.797 Fahrten unter Alkoholeinfluss gem. §§ 315 c, 316 StGB und § 24 a/I StVG festgestellt. Darüber hinaus konnten 419 Trunkenheitsfahrten verhütet werden (Vorjahr 349 bzw. +18,33 %).

Bei ***Drogenkontrollen***, durchgeführt von speziell ausgebildeten Beamten und mit Hilfe von Drogenschnelltests, wurden im vergangenen Jahr 1.918 folgenlose Drogenfahrten gem. §§ 315 c, 316 StGB und § 24 a/II StVG festgestellt.

4.5.1.2 Sonstige Verkehrsstraftaten

Darüber hinaus wurden im Jahr 2021 insgesamt 4.506 ***sonstige Verkehrsstraftaten*** angezeigt bzw. festgestellt. Hierbei sind besonders die auf nebenstehender Tabelle aufgelisteten Straftaten zu erwähnen. ■

4.5.2 Einsatz der Messgeräte

Zur Bekämpfung der Hauptunfallursachen „Überhöhte bzw. nicht angepasste Geschwindigkeit“ und „Nichteinhaltung des Sicherheitsabstandes“ wurden durch die Verkehrspolizeiinspektionen ganzjährig polizeiliche Geschwindigkeits-/Abstandsmessungen mit Großgeräten durchgeführt. Siehe Grafik (1).

Darüber hinaus erfolgten auch durch die örtlich zuständigen Dienststellen Geschwindigkeitsmessungen mit Laserhandmessgeräten. Siehe Grafik (2).

Durch den Einsatz ziviler Dienstfahrzeuge mit eingebauten Videoanlagen erfolgte ferner eine Verkehrsüberwachung insbesondere auf den Fernstraßen. Siehe Grafik (3).

Im Rahmen von stationären Abstandsmessungen auf den Fernstraßen wurden nachfolgende Ergebnisse erzielt . Siehe Grafik (4). ■

Fahrten unter Alkoholeinfluss – Bezirk Mittelfranken

Fahrten unter Alkoholeinfluss	2020	2021	Veränderung
	2.489	2.797	+ 12,37 %

Fahrten unter Drogeneinfluss – Bezirk Mittelfranken

Fahrten unter Drogeneinfluss	2020	2021	Veränderung
	1.603	1.918	+ 19,65 %

Sonstige Verkehrsstraftaten – Bezirk Mittelfranken

Sonstige Verkehrsstraftaten	2020	2021	Veränderung
Nötigung im Straßenverkehr (§ 240 StGB)	525	556	+ 5,90 %
Gefährdung d. Straßenverkehrs (315 c StGB)	186	206	- 10,75 %
Gefährl. Eingriff i.d. Straßenverkehr (§ 315 b StGB)	398	359	- 9,80 %
Beleidigung (§ 185 StGB)	3320	318	+ 0,63 %
Bedrohung (§ 241 StGB)	21	48	+ 128,57 %
Körperverletzung (§ 223 ff StGB, ohne VU)	84	96	+ 14,29 %
Kennzeichenmissbrauch (§ 22 StVG)	442	367	- 16,97 %
Fahren ohne Fahrerlaubnis (§ 21 StVG)	2.603	2.483	- 4,61 %
Verbotenes Kraftfahrzeugrennen (ab 2018 registriert)*	38	48	+ 36,32 %
- zzgl. Gefährdung Leib/Leben/ fremd. Sach. bed. Wert	7	22	+ 214,39 %
- zzgl. Verurs. d. Todes / schw. Gesundheitsschädig.	0	3	
gesamt	**4.624**	**4.506**	**-2,55 %**



(1) Mobile Geschwindigkeitsmessungen – Bezirk Mittelfranken

Mobile Geschwindigkeitsmessungen	2020	2021	Veränderung
Einsatzstunden	23.602	25.874	+ 9,62 %
Bußgeldanzeigen	26.516	33.168	+ 25,08 %
gebührenpflichtige Verwarnungen	124.400	160.895	+ 29,33 %

(2) Lasermessungen – Bezirk Mittelfranken

Lasermessungen	2020	2021	Veränderung
Einsatzstunden	7.016	7.560	+ 7,75 %
Bußgeldanzeigen	3.798	3.929	+ 3,44 %
gebührenpflichtige Verwarnı	5.799	6.463	+ 11,45 %

(3) Einsatz von Videofahrzeugen – Bezirk Mittelfranken

Einsatz von Videofahrzeuger	2020	2021	Veränderung
Einsatzstunden	5.708	4.569	- 19,96 %
Bußgeldanzeigen	3.747	2.864	- 23,57 %
gebührenpflichtige Verwarnı	1.348	922	- 31,61 %

(4) Abstandsmessungen – Bezirk Mittelfranken

Abstandsmessungen	2020	2021	Veränderung
Einsatzstunden	1.248	971	- 22,20 %
Bußgeldanzeigen	6.463	4.639	- 28,23 %



4.5.3 Gurtanlegepflicht und Benutzung von Mobiltelefonen

Das Nichtanlegen des Sicherheitsgurtes und / oder die unzulässige Benutzung von Mobiltelefonen durch Kraftfahrzeugführer beeinflussen als mittelbare Ursachen das Unfallgeschehen bzw. die daraus resultierenden Personenschäden nachhaltig und wurden gezielt geahndet. ■

Handyverstöße – Bezirk Mittelfranken

„Handyverstöße“	2020	2021	Veränderung
Bußgeldanzeigen	9.905	10.683	+ 7,85 %

Verstöße gegen die Anschnallpflicht – Bezirk Mittelfranken

Verstöße gegen die Anschnallpflicht	2020	2021	Veränderung
gebührenpflichtige Verwarnungen (gesamt)	9.735	10.535	+ 8,21

4.5.4 Überwachung des Güter- und Personenverkehrs

Im Jahr 2021 wurden in Mittelfranken insgesamt 29.082 Nutzfahrzeuge kontrolliert und davon 5.889 Fahrzeuge überwiegend wegen Verstößen gegen die Sozialvorschriften, einer mangelhaften Ausrüstung oder unzureichenden Ladungssicherung beanstandet. In 365 Fällen musste die Weiterfahrt untersagt werden.

Dabei handelte es sich in 1.880 Fällen um Gefahrguttransporter, die in 327 Fällen wegen Verstößen nach gefahrgutrechtlichen Bestimmungen beanstandet werden mussten. In zwei Fällen musste die Weiterfahrt untersagt werden. ■

Überwachung Güter- und Personenverkehr – Bezirk Mittelfranken

Überwachung Güter- und Personenverkehr	2020	2021	Veränderung
Anzahl der kontrollierten Nutzfahrzeuge	27.771	29.082	+ 4,72 %
Anzahl der beanstandeten Nutzfahrzeuge	6.238	6.083	- 2,49 %
Untersagungen der Weiterfahrt	308	366	+ 18,83%

Kontrolle von Gefahrguttransportern – Bezirk Mittelfranken

Kontrolle von Gefahrguttransportern	2020	2021	Veränderung
Anzahl der kontrollierten Gefahrguttransporte	1.294	1.887	+ 45,82 %
Anzahl der Beanstandungen (gesamt)	225	327	+ 45,33 %
Anzahl der stillgelegten Beförderungseinheiten	19	2	- 89,48 %

4.5 Maßnahmen und Tätigkeiten im Verkehrsdienst

4.5.5 Schwerpunktaktionen

Trotz der andauernden Corona-Pandemie konnten Schwerpunktaktionen im Bereich des Polizeipräsidiums Mittelfranken durchgeführt werden. Diese sind unerlässlich um weiter die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Die eingesetzten Beamten meisterten bei den Sonderkontrollen und auch den für das ganze Jahr geltenden Einsatzplänen den Spagat zwischen Infektionsschutz und professioneller Kontrolltätigkeit mit dem nötigen Fingerspitzengefühl.

Auch die Kontrollgruppe Motorrad (KGM) und die neu errichtete Kontrollgruppe CarTuning (KoCarT) führten mehrere Schwerpunktkontrollen im mittelfränkischen Raum durch.







4.5.5.1 24-Stunden-Blitzmarathon am 21.04.2021

Die Anzahl der bei den Polizeiinspektionen und Verkehrspolizeiinspektionen eingesetzten Kontrollpersonen hat mit 235 (267 im Jahr 2019) fast wieder das Niveau wie in der Zeit vor der Pandemie erreicht.

Im Jahr 2020 fand pandemiebedingt auf Grund des Lockdown kein Blitzermarathon statt. Dafür wurden dieses Jahr wieder alle vordefinierten Messstellen von den Dienstkräften mit hohem Engagement und auch sehr flexibel betrieben.

Daraus resultierte ein gutes Ergebnis, insbesondere bei den sonstigen Beanstandungen, z.B. Mobiltelefon benutzt, mit 312 Verstößen (2019: 588 Verstöße).

Die Aktion wurde von den mittelfränkischen Medien äußerst positiv aufgenommen. Neben der Radioberichterstattung erschienen verschiedene Presseberichte in den Printmedien.

Aus der Sicht des Polizeipräsidiums Mittelfranken verlief die Planung und Durchführung des Blitzmarathon 2021 effizient und problemlos.

4.5.5.2 Aktionstag Radfahrende im Blick am 05.05.2021

Die Dienststellen des Polizeipräsidiums Mittelfranken führten Anfang Mai zielgerichtete Kontrollen im Hinblick auf die Sicherheit ungeschützter Verkehrsteilnehmender – insbesondere Radfahrende – durch.

Für die Kontrollaktion wurden insgesamt 13.208 Personalstunden aufgewendet. Die 2.147 getätigten Beanstandungen führten zu 105 Straf-, 481 Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen und 1.858 Verwarnungen. Von den 2.147 Beanstandungen wurden 1049 von Radfahrenden begangen, was knapp der Hälfte entspricht. Aber auch Fußgänger (103 Verstöße), Motorradfahrende (67 Verstöße) und auch E-Scooter-Fahrende (122 Verstöße) wurden geahndet.

Häufigste Verstöße der Radfahrenden war die Nichtbeachtung von Verkehrsflächen (Befahren des Gehweges bzw. der Fußgängerzone). Die meistbegangenen Verstöße der motorisierten Verkehrsteilnehmer waren die Nutzung von für sie gesperrten Verkehrsflächen, die Missachtung der Gurtpflicht und die Nutzung des Mobiltelefons während der Fahrt. ▶

4.5.5.3 Aktionstage Gurtanlege- und Kindersicherungspflicht 14. – 17.09.2021

Die Dienststellen des Polizeipräsidiums Mittelfranken führten zu Beginn des neuen Schuljahres zielgerichtete Kontrollen vor Schulen mit insgesamt 550 Kontrollpersonen durch. Für die Kontrollaktion im genannten Aktionszeitraum wurden insgesamt 1.055 Personalstunden aufgewendet.

Die 1.688 getätigten Beanstandungen führten zu 99 Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen und 1.587 Verwarnungen – darin enthalten: 132 Ahndungen Sicherheitsgurt (2020: 188) und 39 Ahndungen Kindersicherungspflicht (2020: 55).

Obwohl die Erhöhung von 1.043 Verstößen (2020) auf 1.688 Verstöße (2021) eine Steigerung von 63% darstellt, ist erfreulicherweise die Zahl der Verstöße gegen die Kindersicherungspflicht von 55 auf 39 Verstöße um 30% gesunken. Ein Erklärungsansatz für diese hohe Steigerung sind vermutlich die pandemiebedingten Schulkonzepte des Jahres 2020 mit einhergehenden Schulschließungen sowie Haus- und Wechselunterricht.





Die Aktion wurde von verschiedenen Lokalzeitungen aufgenommen und in den Medien entsprechend begleitet. Weiterhin war die Resonanz in der Bevölkerung durchweg positiv. Die häufigsten Verstöße (Parken im absoluten Haltverbot und Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit) wurden durch Führer sogenannter Elterntaxis begangen.

4.5.5.4 Kontrollaktion „Truck & Bus“ 13./14.10.2021

Von den 985 überprüften Fahrzeugen mussten 145 Fahrzeuge beanstandet werden.

Der am häufigsten erkannte Mangel mit 257 Feststellungen war eine Abgastrübung bei Dieselmotoren, was zumeist eine Manipulation an der AdBlue-Anlage oder einen sonstigen technischen Defekt als Ursache hat. Insgesamt wurden 105 Anzeigen gefertigt, davon vier Strafanzeigen. Bei sieben Kraftfahrzeugen musste die Weiterfahrt untersagt werden. ■

4.5 Maßnahmen und Tätigkeiten im Verkehrsdienst





4.5.5.5 Kontrollgruppe Motorrad Mittelfranken (KGM) – Jahresbericht 2021

Insgesamt leisteten die 20 Beamten der KGM im Einsatzzeitraum (22.04.2021 – 27.09.2021) 136:45 Einsatzstunden. Bei den Einsätzen wurde in insgesamt elf Einsatzstunden die Geschwindigkeit von Kradfahrern überwacht. Dabei konnten 22 Verstöße hinsichtlich überhöhter Geschwindigkeit festgestellt werden.

Im Rahmen der Kontrollen kam es zu folgenden Sachbearbeitungen:

- Erstattung von 82 Verkehrsordnungswidrigkeiten-Anzeigen (Bau- und Ausrüstungsverstöße), 100 gebührenpflichtige Verwarnungen (Ausrüstungsverstöße, nicht mitgeführte Dokumente usw.) und acht Strafanzeigen.
- Ausstellung von 122 Mitteilungen über Fahrzeugmängel und 43 Kontrollaufforderungen.
- Sicherstellung von elf Krafträdern, darunter vier Abschleppungen. Zwei Krafträder mussten einem Gutachter vorgeführt werden.
- Durchführung von 35 Schallpegelmessungen an der Abgasanlage.
- Unterbindung von 17 Weiterfahrten bei kontrollierten Krafträdern wegen mangelhafter Verkehrssicherheit.

Ein besonderes Augenmerk liegt bei der Tätigkeit der KGM auf den direkten Kontakt zum Verkehrsteilnehmer.

Im Schnitt leistete die KGM, bezogen auf die Zielgruppe Motorradfahrer in Mittelfranken, für das Jahr 2021 rund 74,1% Prozent aller Anhaltungen.

4.5.5.6 Kontrollgruppe CarTuning Mittelfranken (KoCarT) – Jahresbericht 2021

Seit dem 01.05.2021 ist die KoCarT in Mittelfranken eingesetzt. Insgesamt leisteten die 23 Beamtinnen und Beamten der KoCarT im Einsatzzeitraum (29.05.2021 – 18.10.2021) 89 Einsatzstunden.



Im Rahmen der Kontrollen kam es zu folgenden Sachbearbeitungen:

- Erstattung von 70 VOWi-Anzeigen (Bau- und Ausrüstungsvorschriften), 39 gebührenpflichtige Verwarnungen (Ausrüstungsvorschriften, nicht mitgeführte Dokumente) und drei Strafanzeigen.
- Ausstellung von 83 Mitteilungen über Fahrzeugmängel und 12 Kontrollaufforderungen.
- Sicherstellung von sechs Pkw darunter vier Abschleppungen. Alle sichergestellten Kraftfahrzeuge wurden dem Gutachter vorgeführt, welcher die festgestellten Mängel bestätigte.
- Ahndung von 28 Pkw-Führern wegen unzulässigem Lärm (Abgas-/Motorenlärm).
- Durchführung von 31 Schallpegelmessungen an der Abgasanlage.
- Bei acht Pkw wurde die Weiterfahrt unterbunden.

Ein Schwerpunkt liegt bei der Tätigkeit der KoCarT Mittelfranken auf dem direkten Kontakt zum Verkehrsteilnehmer, sowie der internen als auch medialen Differenzierung zwischen der Tuning- und Poserszene. ▶

4.5.5.7 Einsatz Deutschland-Tour 2021

Vom 26.08.2021 – 29.08.2021 führte die Deutschland-Tour über vier Etappen an vier Tagen durch vier Bundesländer. Am Start waren 22 internationale Radsport-Teams á 6 Fahrer (132 Radfahrer), die auf dem Weg von Stralsund nach Nürnberg eine Distanz von 722 Kilometern zurücklegten.

Am dritten und vierten Veranstaltungstag führte die Strecke in Bayern über Ober- und Mittelfranken. Unter Einbeziehung der örtlich zuständigen Dienststellen erfolgten bereits ab März 2021 mit dem Veranstalter und den jeweiligen Verkehrsbehörden die Streckenabfahrten und Ortstermine zur Festlegung einer detaillierten Zeit-/Raumplanung. Eine weitere Aufgabe ergab sich durch die Zusammenstellung eines länderübergreifenden mobilen Begleitkommandos, welches die Aufgabe hatte, das Fahrerfeld durch mobile verkehrliche Beeinträchtigungen von außen abzusichern. Aus Bayern wurden dabei insgesamt 13 Polizeikräder/Fahrer sowie ein uniformierter Streifenwagen mit Besatzung gestellt.

Am vorletzten Etappentag zeichnete sich der erste Schwerpunkt des Geschehens in Bayern ab, nachdem das Elite-Rennen in Ilmenau/Thüringen startete und mit insgesamt 194 gefahrenen Kilometern über Oberfranken zum Zielort Erlangen führte. Neben der Zieleinfahrt war in Erlangen auch ein umfangreiches Begleitprogramm der Deutschland-Tour zu bewältigen.

Am Vormittag des letzten Veranstaltungstages durften zunächst die Hobbyradfahrer bei den beiden „Jedermann-Touren“ über 55 bzw. 108 Kilometer rund um Nürnberg die Tour-Atmosphäre und die Radsportbegeisterung genießen und wie die Profis spektakulär über dieselbe Ziellinie fahren. An diesen beiden Jedermann-Rennen beteiligten sich ca. 2.500 Teilnehmer. Gegen Mittag startete dann die finale Etappe der Tour in Erlangen und führte auf 156 Kilometern nach Nürnberg, wo nach der Zieleinfahrt vor dem Opernhaus der Gesamtsieger des Profi-Rennens gekürt wurde.

Glücklicherweise ereigneten sich an den beiden Etappentagen in Bayern keine größeren Störungen im Zusammenhang mit den Veranstaltungen. Wegen der sehr niedrigen „Durchlaufzeiten“ beim Profi-Rennen und der nahezu minutengenauen Taktung der erforderlichen Verkehrssperrungen hielten sich schließlich auch die unvermeidlichen Verkehrsbeeinträchtigungen in Grenzen. ■





4.5 Maßnahmen und Tätigkeiten im Verkehrsdienst

4.5.6 Verkehrsprävention/ -erziehung

4.5.6.1 Verkehrserziehung

Die Verkehrserziehenden der Dienststellen des Polizeipräsidiums Mittelfranken führten im Jahr 2021 insgesamt 3.340 (3.777) Veranstaltungen (Vorträge, Unterrichte usw.) im Bereich der Verkehrsprävention/Verkehrserziehung durch (in Klammern genannte Zahlen beziehen sich auf das jeweilige Vorjahr). Der Schwerpunkt liegt mit 2.570 (2.839) Unterrichtseinheiten bei der Ausbildung von Schülern.



Die Durchführung der Radfahrausbildung im Rahmen Jugendverkehrsschule (JVS) in der 4. Jahrgangsstufe nimmt davon mit 2.085 (1.298) Unterrichtseinheiten den größten Bereich ein. Bei diesen Unterrichten konnten 11.934 = 77,9 % (6.147 = 41,2 %) der 15.308 (14.938) Schüler der 4. Klassen ausgebildet werden. Von diesen bestanden 9.922 = 83,14 % (4.912 = 79,9 %) die Radfahrprüfung.

Aufgrund der Einschränkungen wegen der immer noch anhaltenden Corona-Pandemie konnten 2.683 = 17,53 % der Schüler nur teilweise an der Radfahrausbildung teilnehmen.

Bei 691 (4,51 %) der Schüler war eine JVS-Ausbildung nicht möglich.

Leider setzt sich der Trend fort, dass zu Beginn der Radfahrausbildung immer mehr Schülerinnen und Schüler nicht oder – für die Anforderungen der Jugendverkehrsschule – nicht ausreichend gut Rad fahren können.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Beschulung der Kindergartenkinder. Hier wurden 648 (832) Unterrichte abgehalten.

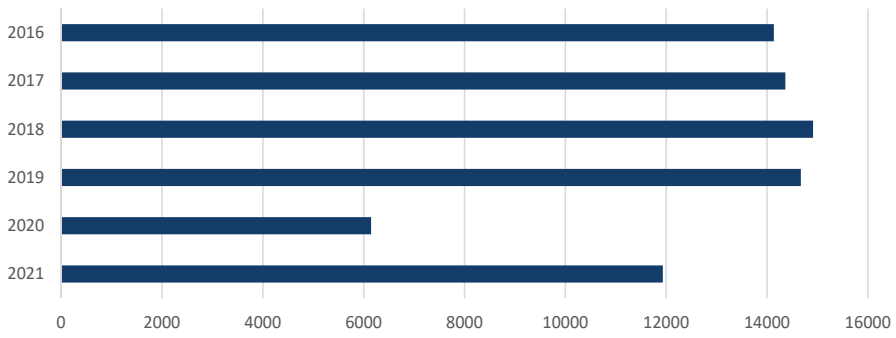
Darüber hinaus wurden zielgruppenorientiert 2 (56) Vorträge bei „Jungen Erwachsenen“ und bei der Zielgruppe „Senioren“ 9 (11) abgehalten.

Bei sämtlichen Veranstaltungen zur Verkehrserziehung leisteten die Verkehrserzieherinnen und Verkehrserzieher des Polizeipräsidiums Mittelfranken 8.391 (7.120) Stunden vor insgesamt 94.956 (99.232) Personen.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie weiterhin wesentlich weniger Unterrichte veranstaltet bzw. Veranstaltungen betreut werden konnten.

Den Schwerpunkt der polizeilichen Verkehrserziehung und -aufklärung stellt die Ausbildung im Rahmen der Jugendverkehrsschule dar. Aufgrund des hervorragenden Engagements der Verkehrserziehenden konnten im vergangenen Schuljahr, trotz pandemischer Lage, die meisten Schüler ▶

Schülerzahl bei JVS-Ausbildung – Bereich PP Mittelfranken



komplett oder zumindest teilweise beschult werden.

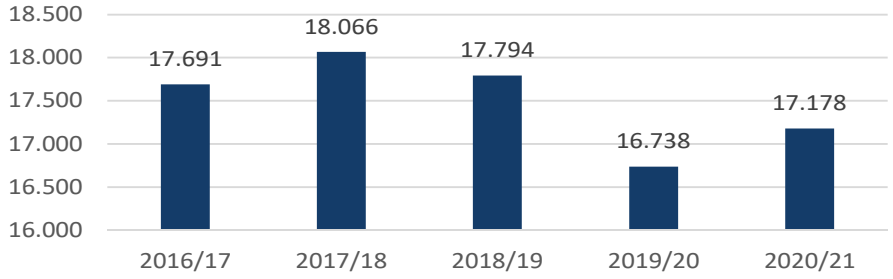
4.5.6.2 Video-Clips der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt

In den Jahren 2020 und 2021 wurde das gesellschaftliche Leben von der Corona-Pandemie stark geprägt. Die Ausbildung der Schüler und Schülerinnen im Rahmen der Jugendverkehrsschule war hierdurch – insbesondere auf Grund temporärer Schulschließungen – nur bedingt möglich.

Um dennoch die elementaren Inhalte zur sicheren Teilnahme als Radfahrer im öffentlichen Straßenverkehr zu vermitteln wurden entsprechende Video-Clips erstellt.

Unterstützt durch die Polizeiinspektion Ergänzungsdienste – Medientechnik – begannen die Dreharbeiten bei noch winterlichen Wetterverhältnissen im Januar 2021 und dauerten bis März 2021. Die Aufnahmen erfolgten mittels Kameras, angebracht an den Fahrradhelmen bzw. an den Fahrrädern der beiden Verkehrserzieherinnen der Polizeiinspektion Erlangen-Stadt, die die Übungen gemäß Ausbildungsplan vorfuhren und kindgerecht erklärten. Die Übersichtsaufnahmen wurden unter Zuhilfenahme des Übertragungswagens, sowie einer Drohne aufgezeichnet.

Beschulte Kinder pro Schuljahr – Bereich PP Mittelfranken



Anfang November 2021 wurden die Clips zur Veröffentlichung freigegeben und dienen nun z. B. den Eltern als Unterstützung, um auch außerhalb des Schulbetriebes ihren Kindern das verkehrsgerechte Verhalten im öffentlichen Straßenverkehr beibringen zu können.

4.5.6.3 Sicher zur Schule – Sicher nach Hause

Die Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“ richtet sich in ihren Zielen an die Sicherheit der Kinder auf dem Schulweg. Die Unfallschwerpunkte, Lichtzeichenanlagen, Fußgängerüberwege, Radwege über Verkehrsknoten und Schulbushaltestellen bedürfen hierbei besonderer Aufmerksamkeit.

Die Straßenverkehrsbehörden, die Polizei und die Örtlichen Verkehrssicherheitsbeauftragten führen die Maßnahmen jeweils mit ihren Kräften durch.

Im Jahr 2021 wurden durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration folgende Schwerpunkte ausgegeben:

- Werbung, Ausbildung und Einsatz von Schulwegdiensten
- Kennzeichnung und Sicherung von Schulbushaltestellen und Gewinnung von Aufsichtspersonen in Schulbussen
- Veranstaltungen für Schulbusfahrer
- Schulwegtraining für die zur Schule angemeldeten Kinder
- Sicherung des Schulumfeldes
- Schulbuskontrollen
- Überwachung der Schulwege durch die Polizei vom 14.09. bis 01.10.2021

Die jährliche Herbstplakataktion „SchulterBLICK!“ fand ebenso wie die Sonderplakataktion „Schulweghelfer GESUCHT!“ pandemiebedingt ohne Auftaktveranstaltungen statt. ■





Ihre Sicherheit. Unser Ansporn.
Wir für Mittelfrankens Bürger.

ISSN: 2513-034X

Berichtsvorlage
OA/005/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	27.04.2022	öffentlich	Bericht

Betreff:
Sicherheitsbericht für die Stadt Nürnberg 2021

Bericht:

Es wird der Sicherheitsbericht der Stadt Nürnberg mit dem Jahresbericht der Zentralen Bußgeldstelle, dem Sicherheitsbericht des Ordnungsamtes sowie dem Bericht des Außendienstes Nürnberg für das Jahr 2021 vorgestellt.

Der Sicherheitsbericht wird nachgereicht.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

☐ Ja

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **2. BM/ADN**

☒ **RA**

☐

Beschlussvorlage
Geo/002/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	27.04.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Benennung der Grünanlage an der Ecke Lorschstraße / Bestelmeyerstraße / Velburger Straße nach dem Nürnberger NSU-Opfer Ismail Yasar

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Lageplan
Straßenbenennungsstatistik

Sachverhalt (kurz):

Es wird vorgeschlagen, die Grünanlage an der Ecke Lorschstraße / Bestelmeyerstraße / Velburger Straße als "İsmail-Yaşar-Platz" zu benennen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Seit dem Jahr 2018 wird angestrebt, mehr Straßen nach Frauen zu benennen. Von den im Zeitraum 01/2018 - 04/2022 beschlossenen 33 Straßenbenennungen erfolgten 22 nach Personen, davon 12 nach Frauen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Av**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, wie in den Beilagen dargestellt, die Benennung der Grünanlage an der Ecke Lorschstraße / Bestelmeyerstraße / Velburger Straße als "İsmail-Yaşar-Platz".

Entscheidungsvorlage

İsmail Yaşar war das sechste Mordopfer der rechtsextremen Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU), die zwischen 2000 und 2007 zehn Menschen ermordet hat, darunter zwei weitere Männer in Nürnberg (Enver Şimşek und Abdurrahim Özüdoğru).

İsmail Yaşar kam 1955 in Alanyurt in der Türkei zur Welt. Als er 23 Jahre alt war, ging er nach Deutschland, wo er heiratete und mit seiner Frau und seiner Tochter in Franken lebte. Zunächst arbeitete er für ein Metallunternehmen und danach in einem Nürnberger Kabelwerk. Das Ehepaar ließ sich scheiden und Mutter und Tochter verzogen nach Nordrhein-Westfalen. Aus zweiter Ehe hatte Yaşar einen Sohn, zu dem er auch nach der Trennung von seiner zweiten Ehefrau regelmäßig Kontakt hatte. Den Lebensunterhalt für seine Familie verdiente Yaşar außerdem durch den Verkauf von türkischen Lebensmittelspezialitäten, den Betrieb einer Änderungsschneiderei sowie mit einem Second-Hand-Laden. Zuletzt führte er einen Imbissstand in der Scharrerstraße gegenüber der Scharrerschule, die auch sein Sohn besuchte.

Am Morgen des 9. Juni 2005, einem Donnerstag, hatte İsmail Yaşar wie gewohnt seinen Imbiss geöffnet, gegen 9.45 Uhr verkaufte er noch einen Döner. Als um 10.15 Uhr ein weiterer Kunde den Imbissstand betrat, fand er den 50-jährigen İsmail Yaşar tot auf. Er war von fünf Kugeln in Kopf und Oberkörper getroffen worden. Die Trauer im Stadtteil war groß. İsmail Yaşars Leichnam wurde in die Türkei überführt und dort beigesetzt.

Zum Leidwesen der Familie Yaşar geriet sie nach dem Mord selbst ins Visier der Polizei. Kontakte des Familienvaters ins Drogenmilieu wurden vermutet, worauf die Durchsuchung seines Verkaufsstandes, seiner Wohnung und sogar die Begehung des in der Nähe gelegenen Spielplatzes mit Drogenspürhunden allerdings keinerlei Hinweise erbrachte. Erst im Jahr 2011 stellte sicher heraus, dass der Mord von der rechtsextremen Terrorgruppe NSU begangen worden war.

Nach dem ersten NSU-Mordopfer Enver Şimşek erfolgte bereits eine Platzbenennung in Nürnberg (vgl. Stadtrat vom 21.07.2021). Eine Platzbenennung nach İsmail Yaşar in der Nähe des Tatorts in Nürnberg würde das Gedenken an ihn als Opfer rechtsextremer Gewalt unmittelbar sichtbar machen. Gemäß dem Auftrag des Stadtrats ist derzeit auch die Benennung eines geeigneten Orts nach Abdurrahim Özüdoğru, dem dritten Nürnberger NSU-Opfer, in Vorbereitung.

Es wird vorgeschlagen, die Grünanlage an der Ecke Lorschstraße / Bestelmeyerstraße / Velburger Straße als

İsmail-Yaşar-Platz
(nach İsmail Yaşar, 1955-2005, Mordopfer der rechtsextremen Terrorgruppe NSU)

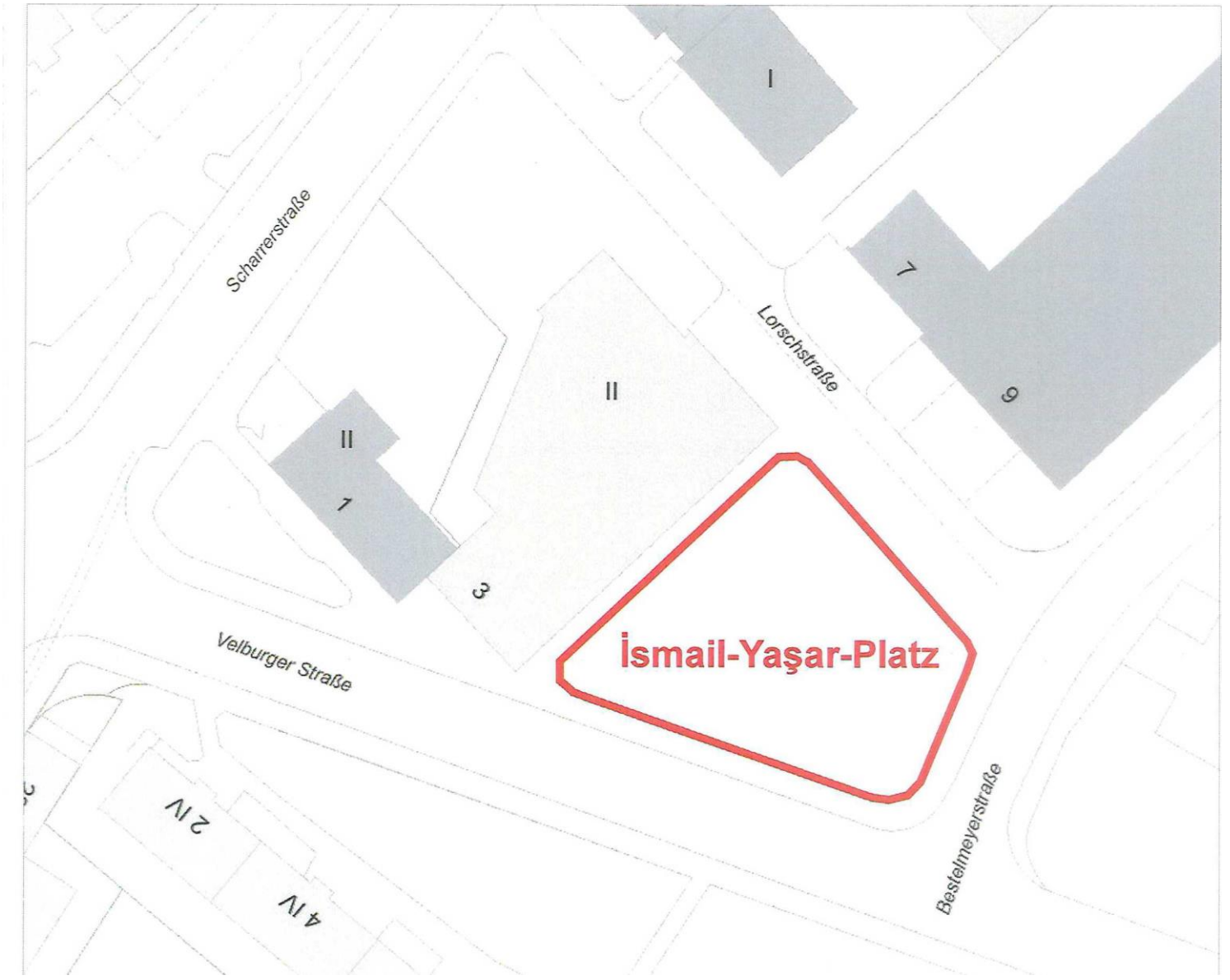
zu benennen.

Hinweis zur Benennung von mehr Straßen nach Frauen:

In der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 15.11.2018 haben Stadtverwaltung und Stadtratsmitglieder einmütig bekundet, dass mehr Straßen nach Frauen benannt werden müssen. Dies wurde auch in dem vom Stadtrat verabschiedeten Gleichstellungsaktionsplan festgelegt.

Von den im Zeitraum 01/2018 - 04/2022 beschlossenen 33 Straßenbenennungen erfolgten 22 nach Personen, davon 12 nach Frauen (siehe Anlage).

Beilage:



© Stadt Nürnberg
Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung
Nutzung ist ausschließlich zur Erfüllung dienstlicher Aufgaben zulässig

Datum	Erläuterung	Straßenname	Männlich	Weiblich	N/A	Antrag aus dem Stadtrat	Vorschlag aus der Bürgerschaft, Vereinen, Verbänden, etc.	Vorschlag aus der Stadtverwaltung
26.01.2018	Umbenennung eines Teilstücks der Mendelstraße nach Dr. Heinz Sebiger	Dr.-Heinz-Sebiger-Straße	1				Datev	
	Benennung der Grünfläche Koberger-/Uhland-/Grolandstraße j„ Margarete-Tanner-Park	Margarethe-Tanner-Park		1		Bündnis90/Die Grünen		
24.01.2019	Benennung einer neuen Stichstraße im Bebauungsplan Nr. 4506 östlich der Dorfäckerstraße	Hintere Dorfäckerstraße			1			Geo
	Umbenennung eines Teilstücks der Katzwanger Hauptstraße in Helmut-Bloß-Straße	Helmut-Bloß-Straße	1			CSU		
	Benennung der Verbindungsstraße vom Frankenschnellweg zur Schlachthofstraße unter Einbeziehung des südöstlichen Teils der Schlachthofstraße in "Am Leonhardspark"	Am Leonhardspark			1			Geo
21.02.2019	Benennung von 5 Stichstraßen im Bebauungsplan Nr. 4346 "Kornburg Nord", nördlich der Straße "Am Bruckweg"	Elise-Hopf-Straße		1			Vorschlagsliste Frau Bennewitz	
		Babette-Müller-Straße		1			Vorschlag aus der Bürgerschaft	
		Käte-Reichert-Straße		1			Vorschlagsliste Frau Bennewitz	
	Benennung nach Henriette Schmidt-Burkhardt (Hinweis: Wegen der Länge des Namens wurde der Vorname bei der offiziellen Benennung weggelassen)	Schmidt-Burkhardt-Straße		1		CSU		
		Ha rry-Klinger-Stra ße	1			SPD		
28.03.2019	Benennung des Platzes südlich der Straße "Frauentormauer", zwischen "Sterntor" und "Vorderer Sterngasse" nach Magnus Hirschfeld	Magnus-Hirschfeld-Platz	1			Bündnis90/Die Grünen		
27.06.2019	Benennung von zwei Straßen im Bebauungsplan Nr. 4335 "Kohlenhof", südlich der Kohlenhofstraße	Emmy-Noether-Straße		1				Geo
		Sophie-Germain-Straße		1				Geo
	Straßenbenennung Augustinerhof	Augustinerhof			1			Geo
19.09.2019	Benennung der neu zu errichtenden Brücken Hafenstraße über die Südwesttangente und Hafenstraße über den Main-Donau-Kanal zwischen Finkenbrunn und Hafenstraße nach Altoberbürgermeister Dr. Andreas Urschlechter	Dr.-Andreas-Urschlechter-Brücke	1				Vorschlag aus der Bürgerschaft	
12.12.2019	Benennung der im Bebauungsplan Nr. 4614 südwestlich der Gerhart-Hauptmann-Straße gelegenen Erschließungsstraße nach dem Ehepaar Hansfried und Marianne Defet	Defetstraße			1		Frau Renate Blank MdB	
	Benennung des im Tafel-Areal nördlich der Dr.-Gustav-Heinemann-Straße verlaufenden Weges nach Gertrud Krüger	Gertrud-Krüger-Weg		1				Geo
22.04.2020	Benennung von drei Wegen und einem Platz im Bereich Siedlungen Süd (Falkenheim)	Ziegelweg			1		Bürgerverein "Siedlungen Süd"	
		Falkenheimweg			1		Bürgerverein "Siedlungen Süd"	
		Am Schießplatzwäldchen			1		Bürgerverein "Siedlungen Süd"	
		Siedlerfestplatz			1		Bürgerverein "Siedlungen Süd"	
	Benennung des Durchgangs von der Königstraße zum Klarissenplatz als "Richard-Lindner-Gasse"	Richard-Lindner-Gasse	1			CSU		
	Benennung der Freifläche im Innenbereich des "Tafelhofpalais" (Nähe Bahnhofsplatz / Bahnhofstraße) als Dr.-Helmut-Kohl-Platz nach dem langjährigen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl	Dr.-Helmut-Kohl-Platz	1			CSU		
28.05.2020	Benennung der neu gestalteten Grünanlage zwischen der südlich liegenden Wandererstraße und der nordwestlich liegenden Adam-Klein-Straße sowie der östlich liegenden Augsburger Straße als "Quelle-Park"	Quelle-Park			1			Geo
24.09.2020	Benennung von zwei neuen Straßen südlich der Herta-Künzel-Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4553 "Langwasser-Bad" nach den Schwimmerinnen und DLRG-Mitgliedern Eva Mötsch und Maria Haas	Eva-Mötsch-Straße		1				Geo
		Maria-Haas-Straße		1				Geo
29.10.2020	Benennung der von der Dietersdorfer Straße abzweigenden Zufahrt zum Hochbehälter Krottenbach mit "Im Weingarten"	Im Weingarten			1			Geo
17.12.2020	Umbenennung des südöstlichen Teilbereichs des Kornmarkts zwischen Germanischem Nationalmuseum und Klaragasse in "Dr.- Peter-Schönlein-Platz" nach Altoberbürgermeister Dr. Peter Schönlein	Dr.-Peter-Schönlein-Platz	1					Herr OBM
03.03.2021	Benennung der Brücke an der Beuthener Straße über die Hans-Kalb-Straße in "Pedro-Rodrtguez-Brücke" nach dem mexikanischen Rennfahrer Pedro Rodriguez	Pedro-Rodriguez-Brücke	1			CSU		
23.06.2021	Benennung der von der Straße "Am Tillypark" abzweigenden, bis zum südlichen Wendehammer der "Tillystraße" verlaufenden Erschließungsstraße zur neuen Sport- und Multifunktionshalle im südöstlichen Bereich des Tillyparks als "Dr.-Ingeborg-Bausenwein-Straße" nach der erfolgreichen Sportlerin und Sportmedizinerin Dr. Ingeborg Bausenwein.	Dr.-Ingeborg-Bausenwein-Straße		1				
21.07.2021	Benennung des Platzes an der „Liegnitzer Straße" in Höhe der „Schreiberhauer Straße" nach dem ersten Mordopfer der rechtsextremen Terrorgruppe NSU Enver Şimşek	Enver-Şimşek -Platz	1			CSU		
14.10.2021	Benennung des Weges nördlich des neuen Bratwurstmuseums vom "Trödelmarkt" bis zum "Henkersteg" als "Bratwurstgasse"	Bratwurstgasse			1	CSU		
27.10.2021	Benennung der neuen von der Münchener Straße nach Westen abzweigenden Erschließungsstraße im südlichen Bereich der neuen Technischen Universität Nürnberg (B-Plan 4656) nach Astrophysikerin und Maschinenbauerin Dr. Luise Herzberg	Dr.-Luise-Herzberg-Straße		1		CSU, SPD, Bündnis90/Die Grünen		
Benennungen:			**10**	**12**	**11**	**Gesamt:**		**33**

Beschlussvorlage
Stpl/022/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	07.04.2022	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	27.04.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
8b. Änderung: Bereich Brunecker Straße, Ingolstädter Straße
Prüfung der Stellungnahmen - abschließende Behandlung
Feststellungsbeschluss

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Übersichtsplan
Begründung
Umweltbericht

Sachverhalt (kurz):
Der Entwurf der 8b. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP) im Bereich Brunecker Straße, Ingolstädter Straße wurde am 27.10.2021 durch den Stadtrat gebilligt, im Amtsblatt Nr. 24 vom 24.11.2021 bekannt gemacht und vom 02.12.2021 bis einschließlich 14.01.2022 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden geprüft. Die Würdigung der einzelnen Belange führt nicht zu einer Änderung der Planung. In der Begründung wurde die Abwägung der Belange ergänzt.
Die Abwägung ist in der Entscheidungsvorlage enthalten.

Nach der Prüfung und abschließenden Behandlung der Stellungnahmen soll die Änderung des Flächennutzungsplans durch Beschluss festgestellt werden. Hierzu werden die erforderlichen Gutachten bzw. Beschlüsse begehrt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

siehe Kapitel I.4.4. der Begründung

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag (AfS 07.04.2022):
Der Stadtplanungsausschuss vom 07.04.2022 begutachtet und empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen:

1. dass die Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen zum Entwurf folgendes Ergebnis ergibt:

Gemäß dem Ergebnis der Abwägung in der Entscheidungsvorlage soll nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander der vorliegenden Planung der Vorrang eingeräumt werden.

2. den FNP, 8b. Änderung Bereich Brunecker Straße, Ingolstädter Straße (Plan-Nr. FNP8b - F - 01 vom 09.03.2022), mit der Begründung vom 09.03.2022 und dem Umweltbericht vom 01.09.2021 abschließend zu behandeln und durch Beschluss festzustellen.

Beschlussvorschlag (StR 27.04.2022):
Der Stadtrat prüft die vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend dem Gutachten des Stadtplanungsausschusses zum Entwurf der 8b. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Brunecker Straße, Ingolstädter Straße vom 07.04.2022 mit folgendem Ergebnis:

1. Dem Flächennutzungsplan in der Fassung vom 09.03.2022 ist nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und mit den privaten Belangen Dritter gemäß der Darstellung in der Entscheidungsvorlage der Vorrang einzuräumen.

2. Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Planentwurf (Plan 8b. Änderung des Flächennutzungsplans Bereich Brunecker Straße, Ingolstädter Straße vom 09.03.2022) mit der Begründung vom 09.03.2022 und dem Umweltbericht vom 01.09.2021 und stellt diesen durch Beschluss fest.

Beilage

Betreff:

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
8b. Änderung: Bereich Brunecker Straße, Ingolstädter Straße
Prüfung der Stellungnahmen - abschließende Behandlung
Feststellungsbeschluss

Entscheidungsvorlage

Ausgangssituation
Der FNP-Änderungsbereich 8b Bereich Brunecker Straße, Ingolstädter Straße liegt im südlichen Stadtgebiet mit den Gemarkungen Gibitzenhof und Gleißhammer. Er hat eine Größe von ca. 19,51 ha und bildet den nordöstlichen Teilbereich des ca. 91 ha großen, im Norden durch die Ingolstädter Straße, im Nordwesten durch die Hasenbucksiedlung, im Südwesten durch den Rangierbahnhof und Betriebsanlagen der DB AG, im Südosten durch die Rangierbahnhofsiedlung und im Osten durch die Münchener Straße und den Volkspark Dutzendteich begrenzten, zu entwickelnden Gesamtareals. Die im Süden des Änderungsbereichs 8b geplante Grünfläche grenzt unmittelbar an die staatlichen Flächen der Technischen Universität Nürnberg (UTN).

Die Änderung des FNP soll der Schaffung und planungsrechtlichen Sicherung von Wohnbauflächen, Flächen für Gemeinbedarf, Einzelhandel und Grünflächen dienen. Ziel des Änderungsverfahrens ist es, die wirksame Darstellung von Bahnflächen und einer gewerblichen Baufläche in Wohnbauflächen, Fläche für Gemeinbedarf, Sonderbaufläche – Einzelhandel und Grünflächen (mit den Zweckbestimmungen Park, Kleingärten und Schwerpunktgebiet Landschaftsentwicklung/ Biotopverbundsystem) zu ändern.

Die Darstellung übergeordneter Freiraumverbindungen und einer gliedernden Grünverbindung soll eine Vernetzung mit der Umgebung gewährleisten. Eine Richtfunkstrecke sowie die U-Bahntrasse werden in die Darstellung nachrichtlich übernommen. Flächen, die erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, werden gekennzeichnet. Schutzgebiete / -objekte nach § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG werden dargestellt.

Die Änderung des wirksamen FNP hat das Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Bebauungsplans Nr. 4652 aus dem Flächennutzungsplan (§ 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für das Urbane Gebiet „Ingolstädter Straße“ zu schaffen.

Der Entwurf der 8b. Änderung des FNP im Bereich Brunecker Straße, Ingolstädter Straße wurde am 27.10.2021 durch den Stadtrat gebilligt und vom 02.12.2021 bis einschließlich 14.01.2022 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll beschlossen werden.

Einwände im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Während der Auslegungsfrist wurden die nachstehend aufgeführten Stellungnahmen vorgebracht. Die Stellungnahmen sind inhaltlich in gekürzter Form wiedergegeben. Die Originalschreiben befinden sich in der Flächennutzungsplan-Akte, die in der Sitzung des Stadtplanungsausschusses aufliegt und dort, wie vorher bereits im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, Zimmer 502a (5. Obergeschoss) während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) eingesehen werden kann. Die fristgerecht eingegangen Stellungnahmen sind zu prüfen. Das Ergebnis ist den Beteiligten mitzuteilen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eigegangen.

Von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ging eine relevante Stellungnahme ein.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)
In seiner Stellungnahme merkt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) an, dass eine von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffene Fläche Wald im Sinne des § 2 Bundeswaldgesetz (BWaldG) und Art. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) sei.

Zum Einwand des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)
Der Kontakt zum AELF wird gesucht und die Belange werden auf Bebauungsplanebene berücksichtigt.

Zudem gingen weitere Stellungsnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ein, die jedoch inhaltlich keine Auswirkungen auf den FNP haben.

Kosten
Der Stadt Nürnberg entstehen durch die Änderung des Flächennutzungsplans keine Kosten.

Zeitliche Umsetzung
Nach Beschluss über die Bedenken und Anregungen und dem Feststellungsbeschluss zum FNP wird dieser zur Prüfung an die Regierung von Mittelfranken übermittelt. Nach positiver Prüfung soll der FNP im Amtsblatt bekannt gemacht werden.

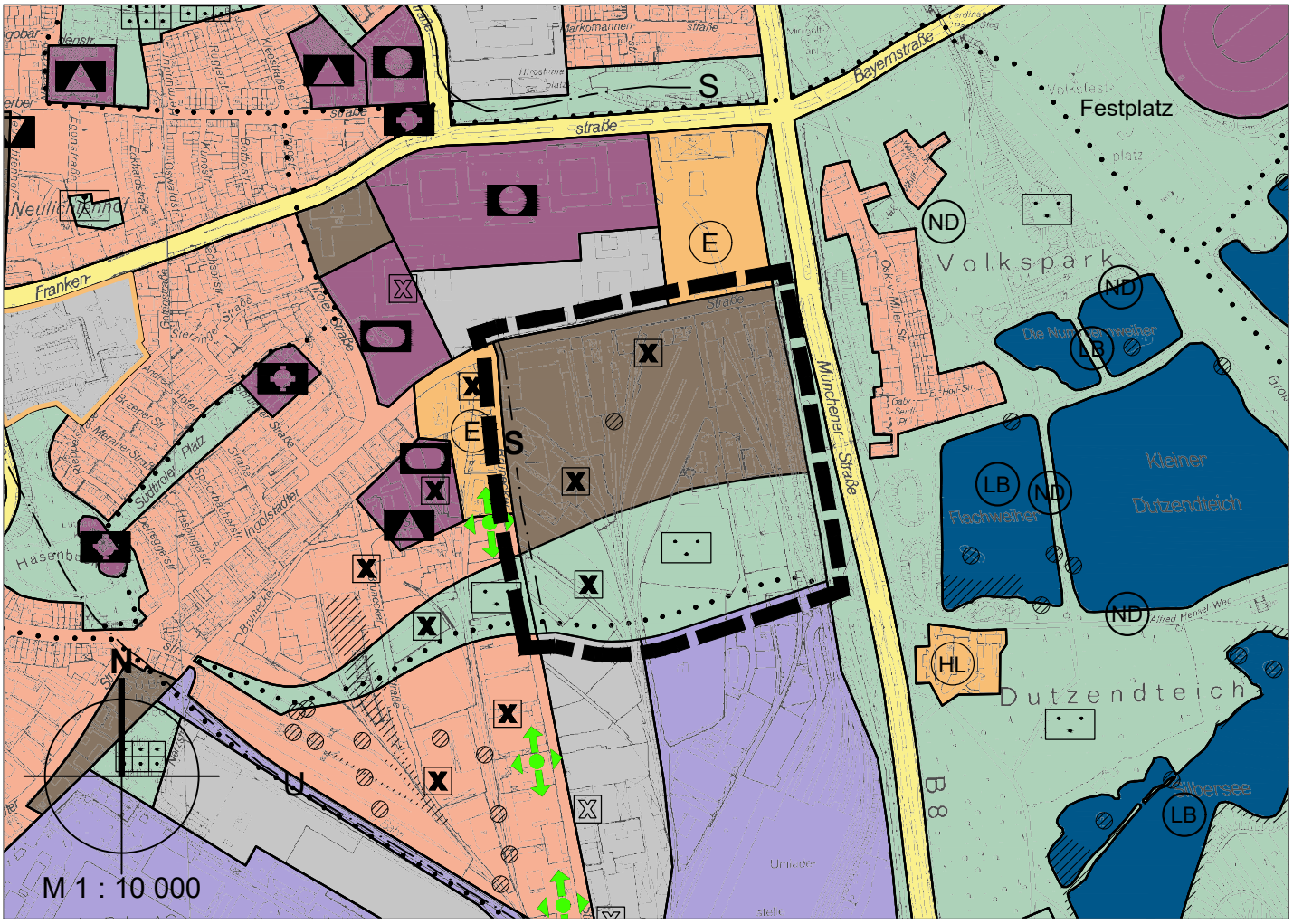
Fazit
Nach der abschließenden Behandlung der Stellungnahmen soll gemäß beiliegendem Beschlussvorschlag die 8b. Änderung des FNP durch Beschluss festgestellt werden.

Anschließend erfolgt der Genehmigungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken (Genehmigungspflicht Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 1 BauGB).

NÜRNBERG

Stadtplanungsamt

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan
Änderung 8b - Bereich Brunecker Straße, Ingolstädter Straße



Zeichenerklärung

0 100 200 300 400 500

Bereich der Änderung 8b

FNP08b - F - 02

Kartengrundlage: Stadt Nürnberg, Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Stand 2001

Stadtplanungsamt

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)

Änderung 8b: Bereich Brunecker Straße, Ingolstädter Straße

BEGRÜNDUNG

Entwurf

Stand: 09.03.2022

BEGRÜNDUNG
Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
zur Änderung 8b: Bereich Brunecker Straße, Ingolstädter Straße

INHALTSVERZEICHNIS

I. PLANBERICHT ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 4

I.1. ANLASS UND ERFORDERNIS DER PLANUNG 4

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHREN 6

I.2.1. RECHTSGRUNDLAGEN 6

I.2.2. VERFAHRENSABLAUF 6

I.3. GRUNDLAGEN DER PLANUNG 8

I.3.1. BESTANDSANALYSE PLANUNGSBEREICH 8

I.3.2. PLANERISCHE VORGABEN/ VORHANDENES PLANUNGSRECHT 9

I.3.2.1. Planungsrechtliche Vorgaben 9

I.3.2.2. Fachrecht 9

I.3.3. SONSTIGE RAHMENBEDINGUNGEN 10

I.4. ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG 11

I.4.1. KONZEPT 11

I.4.2. VERKEHR 12

I.4.3. LANDSCHAFTSPLANUNG 13

I.4.4. GENDER UND DIVERSITY ASPEKTE 13

I.4.5. STANDORTFESTLEGUNG 13

I.4.6. PRÜFUNG VON PLANUNGSALTERNATIVEN 14

I.5. INHALT DER ÄNDERUNG 15

I.5.1. DERZEITIGE DARSTELLUNG 15

I.5.2. KÜNFTIGE DARSTELLUNG INKL. KENNZEICHNUNGEN 15

I.5.3. IN AUSSICHT GENOMMENE NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME DER STRASSENBAHNTRASSE 16

I.5.4. FLÄCHENBILANZ 17

I.6. PLANRECHTFERTIGUNG /AUSWIRKUNGEN/ ABWÄGUNG 17

I.7. ZUSAMMENFASSUNG UMWELTBERICH 17

II. UMWELTBERICHT (Stand 01.09.2021) als gesonderter Textteil

QUELLENANGABEN

- Schalltechnische Stellungnahme zur geplanten Flächennutzungsplanänderung 8b, Bericht Nr. M154002/08, Müller-BBM, 20.07.2021
- Verkehrs- und Erschließungskonzept, Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan, Änderung 8b Bereich Brunecker Straße, Ingolstädter Straße, BERNARD Gruppe ZT GmbH, 16.04.2021
- Voreinschätzung zum speziellen Artenschutz, WGF Landschaft, Juli 2021

BEGRÜNDUNG

Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP)
zur Änderung 8b: Bereich Bereich Brunecker Straße, Ingolstädter Straße

I. PLANBERICHT ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

I.1. ANLASS UND ERFORDERNIS DER PLANUNG

Die flächenhaften Darstellungen von gewerblichen Bauflächen und Verkehrsflächen/ Bahnanlagen im Flächennutzungsplan im Bereich der Brunecker Straße, Ingolstädter Straße entsprechen nicht mehr den aktuellen Erfordernissen des Bahnbetriebs und den Nutzungsabsichten der Eigentümerin sowie der Beschlusslage des Stadtrats der Stadt Nürnberg:

- Die Nutzung als Bahnbetriebsfläche wurde inzwischen aufgegeben und die Betriebsanlagen der Bahn wurden vollständig rückgebaut. Mit Bescheid des zuständigen Eisenbahn-Bundesamtes vom 28.05.2014 wurde das Areal fast vollständig (bis auf die Brunecker Straße, die derzeit noch zur Erschließung von Bahnnutzungen benötigt wird) von der eisenbahnrechtlichen Widmung freigestellt (entwidmet).
- Bereits im Jahre 2004 wurde zwischen der Stadt Nürnberg und den Eigentümern Deutsche Bahn AG (DB AG) sowie Aurelis Asset GmbH, vertreten durch die Aurelis Real Estate GmbH & Co.KG, eine Rahmenvereinbarung über die Entwicklung freiwerdender Bahnflächen im Stadtgebiet unterzeichnet. Die Fläche des ehemaligen Südbahnhofs ist Teil dieser Rahmenvereinbarung; in einem begleitenden Steckbrief wurde als gemeinsames Nutzungsziel die Entwicklung als Gesamtkonzept mit einer Mischung von Wohnen und Dienstleistung/ Gewerbe sowie ca. 1/3 Grünflächen vereinbart.
- In einer weiteren Vereinbarung zur städtebaulichen Entwicklung „Brunecker Straße“ (2014) wurde eine etappenweise Entwicklung auf Grundlage eines Stufenkonzepts (Module I-IV) des Büros Albert Speer & Partner (AS&P) sowie die Durchführung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs festgelegt.
- Der Wettbewerb wurde 2015 abgeschlossen. Der aus dem Wettbewerb hervorgegangene Siegerentwurf sollte die Grundlage für die geordnete städtebauliche Entwicklung des Areals in Modulen (I-IV) bilden und in Planungsrecht umgesetzt werden.
 Mit der Entscheidung des Freistaates Bayern im Jahr 2017 für die Ansiedlung einer staatlichen Universität in Nürnberg änderten sich jedoch wesentliche städtebauliche Parameter für die Gesamtentwicklung des Gebiets und damit auch die Geschäftsgrundlage der Rahmenvereinbarung von 2014.
- Die Stadt Nürnberg initiierte deshalb die Überprüfung bzw. Neuausrichtung der Planungsziele für das Gesamtareal, welche im Stadtplanungsausschuss (AfS) am 19.07.2018 wie folgt beschlossen wurden: Modul II soll nun mit dem Schwerpunkt urbanes Wohnen weiterentwickelt werden. In den Modulen IIIa, IIIb und IV sollen universitäre sowie entsprechende arrondierende Einrichtungen etabliert werden.
- Die grundsätzliche Flächenaufteilung/ städtebauliche Kubatur gemäß Wettbewerbsergebnis 2015 sowie das Planungsziel für das Modul I und die Grünflächenausstattung werden dadurch nicht in Frage gestellt.
- In einer neuen Rahmenvereinbarung 2018 zwischen der Stadt Nürnberg und der Aurelis Asset GmbH, vertreten durch die Aurelis Real Estate GmbH & Co.KG, welche ebenfalls im Stadtplanungsausschuss (AfS) am 19.07.2018 in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen wurde, wurden die weitere städtebauliche Entwicklung des Moduls II vertraglich neu geregelt und der Ausbau der südlich daran angrenzenden öffentlichen Grünfläche sowie die Erschließung des sog. Railport-Areals im südwestlichen Anschluss fixiert.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebten Nutzungen ist die Aufstellung von Bebauungsplänen erforderlich, die gemäß § 8 Absatz 2 BauGB aus dem FNP entwickelt sein müssen. Da der FNP im Bereich der Brunecker Straße, Ingolstädter Straße nicht die angestrebte Entwicklung darstellt, wird dort dessen Änderung notwendig.

Der aktuelle Bedarf an Flächen für Wohnen und innerstädtischen Freiflächen erfordert zudem eine möglichst zügige Baurechtsschaffung.

Um dies forcieren zu können, wurden die eingeleiteten Bauleitplanverfahren (FNP-Änderung Nr. 8 und B-Plan Nr. 4600) für das Gesamtareal in einzelne Teilverfahren gesplittet. Aus dem am 28.04.2016 eingeleiteten Bebauungsplan Nr. 4600 für das Gesamtgebiet wurde der für den westlichen Teilbereich herausgelöste Bebauungsplan Nr. 4635 mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 16.10.2019 rechtsverbindlich. Parallel wurde hierzu das FNP-Änderungsverfahren 8a für den Bereich Brunecker Straße West durchgeführt und mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 16.10.2019 wirksam.

In der weiteren Entwicklung soll nun der zweite, östlich der Brunecker Straße liegende Teilbereich (Modul II) aus dem FNP-Änderungsverfahren Nr. 8 herausgelöst und als FNP-Änderungsverfahren 8b für den Bereich Brunecker Straße, Ingolstädter Straße durchgeführt werden. Zeitlich nachfolgend soll für diesen Bereich der Bebauungsplan Nr. 4652 – Ingolstädter Straße aufgestellt werden.

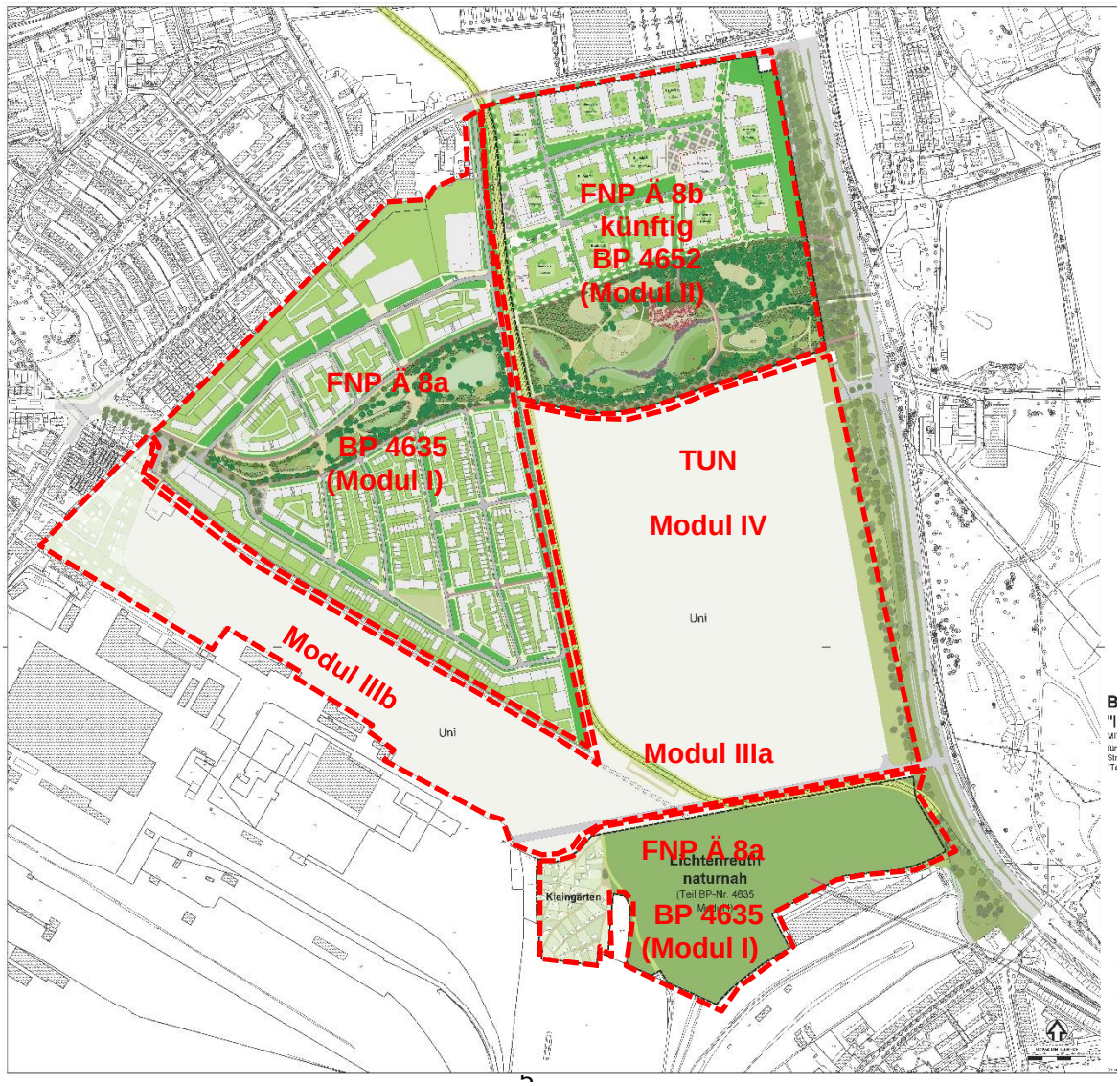


Abbildung 1: Rahmenplan Brunecker Straße, Stand 07/2020; Quelle: Planungsbüro Vogelsang, Nürnberg; Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

I.2. RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHREN

I.2.1. RECHTSGRUNDLAGEN

Grundlagen für die Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans sind das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist, und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Parallel zu der städtebaulichen Planung werden nach den Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306) geändert worden ist, und des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 9b Abs. 2 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 598) geändert worden ist, die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege aufgezeigt und in die Änderung des FNP einbezogen.

Der Umweltbericht (UB) als Ergebnis der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bildet einen gesonderten Teil der Begründung zur Änderung des FNP.

I.2.2. VERFAHRENSABLAUF

FNP-Änderungsverfahren 8

- FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit öffentlicher Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB hat auf der Grundlage der Planungsvarianten zur 8. Änderung des FNP Nr. 13-FNP08-2a und -2b jeweils vom 24.09.2015 in der Zeit vom 25.11.2015 bis einschließlich 23.12.2015 stattgefunden. Diese fand, zeitgleich mit einer themenbezogenen elektronischen Partizipation (ePa) statt.

 Über die Ergebnisse wurde im Stadtplanungsausschuss am 28.04.2016 berichtet. Eingegangene planungsrelevante Anregungen beziehen sich weitgehend auf die Flächen östlich der Brunecker Straße. Ein Bürger würde eine weitere U-Bahnhaltestelle der U1 im Gebiet der Verlängerung der Straßenbahn ins Gebiet vorziehen. Die Bedeutung einer guten verkehrlichen Anbindung des Quartiers an die Gesamtstadt sowie das Umland wird herausgestellt. Die ausgeprägten Grünzüge in der Planung werden sehr positiv beurteilt. Bestehende Biotopstrukturen sollen erfasst, erhalten und in ihrer Entwicklungsfähigkeit unterstützt werden. In diesem Zusammenhang wurde auf vorgezogene ceF-Maßnahmen verwiesen.

- FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN
 und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB hat auf der Grundlage der Planungsvarianten zur 8. Änderung des FNP Nr. 13-FNP08-3a und -3b jeweils vom 24.05.2016 in der Zeit vom 01.06.2016 bis einschließlich 01.07.2016 stattgefunden.
 Bei den Beteiligten besteht überwiegend Einvernehmen mit der Planung. Dissens existiert lediglich zu Details östlich der Brunecker Straße. Dazu gehört auch der Wunsch der Messe Nürnberg, Flächen für ihre potenzielle Erweiterung im Bereich der ökologischen Ausgleichsfläche „Lichtenreuth naturnah“ vorzusehen. Die Ergebnisse der frühzeitigen Behördenbeteiligung werden, sofern erforderlich, mit den jeweiligen Fachdienststellen

abgestimmt und abgewogen (siehe Planrechtfertigung/ Auswirkungen/ Abwägung Punkt I.6.). Anregungen, welche aufgrund ihres Detaillierungsgrades keine FNP-Relevanz haben, wurden an die Ebene der Bebauungsplanung weitergegeben.

FNP-Änderungsverfahren 8b

- BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND DER SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (TÖB) GEMÄß § 4 ABS. 2 BAUGB SOWIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB

 Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur 8b. Änderung des FNP hat vom 02.12.2021 bis einschließlich 14.01.2022 parallel zur öffentlichen Auslegung auf der Grundlage des Plans Nr. FNP8b-E-03 vom 01.09.2021 mit der Begründung vom 01.09.2021 und dem Umweltbericht vom 01.09.2021 stattgefunden.

 In seiner Stellungnahme merkte das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) an, dass eine von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffene Fläche als Wald im Sinne des §2 Bundeswaldgesetz (BWaldG) und Art. 2 Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) betrachtet werden kann. Der Kontakt zum AELF wird gesucht und die Belange werden im weiteren Bebauungsplanverfahren berücksichtigt.

 Weitere Anregungen, welche aufgrund ihres Detaillierungsgrades keine FNP-Relevanz hatten, werden ebenfalls im Bebauungsplanverfahren weiter betrachtet.

 Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt der Stadt Nürnberg Nr. 24 am 24.11.2021 öffentlich bekannt gemacht. Es wurde darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.
 Es wurde auch darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) bei einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB). Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten wurden von der Auslegung benachrichtigt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung 8b des FNP fand vom 02.12.2021 bis einschließlich 14.01.2022 statt. Grundlage waren der Plan Nr. FNP8b-E-03 vom 01.09.2021 mit Begründung vom 01.09.2021 und Umweltbericht vom 01.09.2021 sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

 1. Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen 3a von Behörden und Ämtern 3b von Verbänden 3c aus der Öffentlichkeit

 2. Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) - Voreinschätzung vom 16.07.2021

 3. Schalltechnische Stellungnahme zur geplanten Flächennutzungsplanänderung 8b vom 20.07.2021

 4. Verkehrs- und Erschließungskonzept Nürnberg Lichtenreuth vom 16.04.2021

 Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Die Würdigung der einzelnen Belange aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange führt nicht zu einer Änderung der Planung, somit
soll die vorliegende Planung für den Bereich Brunecker Straße, Ingolstädter Straße in unveränderter Form fortgeführt werden.

I.3. GRUNDLAGEN DER PLANUNG

I.3.1. BESTANDSANALYSE PLANUNGSBEREICH

Der Änderungsbereich liegt im südlichen Stadtgebiet in den Gemarkungen Gibitzenhof und Gleißhammer und grenzt unmittelbar südlich an die Innenstadt an. Er hat eine Größe von ca. 19,51 ha und bildet den nordöstlichen Teil des 90 ha großen Gesamtareals. Der Änderungsbereich wird im Norden durch die Ingolstädter Straße, im Osten durch die Münchener Straße, im Süden durch das Modul IV (geplante Universität) und im Westen durch das Modul I (FNP-Änderung 8a) begrenzt.

Das Gesamtareal des ehemaligen Nürnberger Südbahnhofs ist weitestgehend eben. An den Grenzen zu umliegenden Gebieten (wie Hasenbuck im Nordwesten oder zu den Bahndämmen) sind Höhenunterschiede vorhanden. Insgesamt ist ein leichtes Gefälle von West nach Südost erkennbar. Teile des Areals werden derzeit noch gewerblich genutzt. Hier befinden sich ein Betrieb der Druckverarbeitung, mehrere Recyclingbetriebe sowie ein Logistikbetrieb für den Umschlag von fabrikneuen Kfz, daneben noch kleinere Betriebe verschiedener Branchen. Wesentliche Teile des Areals sind inzwischen ungenutzt und liegen derzeit brach. Sämtliche noch ansässige Betriebe besitzen Miet- oder Pachtverträge mit befristeter Laufzeit.

Weiterhin sind auf dem Gesamtareal verschiedene Kleingartennutzungen der Bahnlandwirtschaft im Bereich der Nerzstraße, am südlichen Ende der Brunecker Straße im Übergang zum Rangierbahnhof sowie im Nordosten des Änderungsbereichs (parallel zur Münchener Straße) zu finden.

Die Erschließungssituation des Gebiets ist derzeit als unzulänglich zu bezeichnen. Die Verkehrserschließung des Gesamtgebiets ist sowohl von ihrer räumlichen Struktur als auch bzgl. des Ausbauzustandes für eine Intensivierung baulicher Nutzungen ungeeignet, ebenso das Entwässerungssystem. Gegenwärtig erfolgt die Haupterschließung von Norden über die Ingolstädter Straße, von welcher aus die Brunecker Straße nach Süden zentral das Gebiet erschließt. Weitere Anschlüsse existieren im Westen über die Nerzstraße sowie im Osten an die Münchener Straße.

Folgende Faktoren prädestinieren das Gesamtareal für eine vollständige städtebauliche Neuordnung und Entwicklung:

- die Lage in unmittelbarer Innenstadtnähe,
- die verkehrsgünstige Lage mit direkter Anbindung über die Münchener Straße an das örtliche und überörtliche Hauptverkehrsstraßennetz sowie mit direkter Anbindung an die bestehende U-Bahn,
- die Nähe zum Volkspark Dutzendteich mit vielfältigen Naherholungs- und Freizeitmöglichkeiten
- sowie umfangreiche freie Flächen mit Eignung zur Deckung städtischer Flächenbedarfe für Wohnen, Gewerbe/ Dienstleistung und Grün.

I.3.2. PLANERISCHE VORGABEN/ VORHANDENES PLANUNGSRECHT

I.3.2.1. Planungsrechtliche Vorgaben

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
Das am 1. September 2013 in Kraft getretene LEP (inclusive der am 01.01.2020 in Kraft getretenen Teilfortschreibung) definiert u.a. folgende Ziele, an die die Bauleitplanung anzupassen ist:

- In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung möglichst vorrangig zu nutzen (3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung).
- Die Verkehrsinfrastruktur ist in ihrem Bestand leistungsfähig zu erhalten und durch Aus-, Um- und Neubaumaßnahmen nachhaltig zu ergänzen (4.1.1 Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur).

Zudem sollen Planungen insbesondere folgende Grundsätze berücksichtigen:

- Es sollen die Grundlagen für eine bedarfsgerechte Bereitstellung und Sicherung von Arbeitsplätzen, Wohnraum sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge und zur Versorgung mit Gütern geschaffen oder erhalten werden (1.1.1 Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen).
- Der Ressourcenverbrauch soll in allen Landesteilen vermindert werden. Unvermeidbare Eingriffe sollen ressourcenschonend erfolgen (1.1.3 Ressourcen schonen).
- Das Radwegenetz soll erhalten und bedarfsgerecht ergänzt werden (4.4 Radverkehr).
- Die Ausweisung von Bauflächen soll an einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung des demographischen Wandels und seiner Folgen ausgerichtet werden. Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen sollen unter Berücksichtigung der ortsspezifischen Gegebenheiten angewendet werden (3.1 Flächensparen).

Der Regionalplan der Region Nürnberg (RP 7)
Der am 01.07.1988 in Kraft getretene und laufend fortgeschriebene RP 7 konkretisiert die Ziele der Raumordnung und Landesplanung wie folgt (Auszug):

- Mit der Neuerrichtung von Wohnungen soll auf eine Verbesserung der Wohnungsversorgung, insbesondere in den Bereichen des gemeinsamen Oberzentrums (…), hingewirkt werden (RP 7 B II 2.2 Wohnungswesen).
- Über den Ausbau geeigneter Stadtteilzentren soll zudem eine Entlastung der Stadtkerne angestrebt werden (RP 7 B II 4.1 Städtebau).
- Bei der weiteren Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur sollen im großen Verdichtungsraum der öffentliche Personennahverkehr und der nichtmotorisierte Individualverkehr vorrangig ausgebaut und gefördert werden (RP 7 B V 1.1.3 Verkehrsleitbild).
- Im Stadt- und Umlandbereich im großen Verdichtungsraum (…) soll sich die weitere städtisch-industrielle Entwicklung verstärkt an der Belastbarkeit des Naturhaushalts orientieren. Durch ein System von Grün- und sonstigen Freiflächen soll der starken Belastung der Luft entgegengewirkt, die Umweltqualität verbessert sowie zur Erhaltung und Verbesserung der Erholungsnutzung beigetragen werden (RP 7 A II 2.5 Ökologisch-funktionelle Raumgliederung).
- Die natürliche Umwelt soll durch ein System von zusammenhängenden Grün- und Freiflächen erhalten und gefördert werden (RP 7 B I 1.2 landschaftliches Leitbild).

Die Zulässigkeit von Vorhaben im Änderungsbereich wird grundsätzlich nach § 34 BauGB beurteilt.

I.3.2.2. Fachrecht

Im Änderungsbereich finden sich nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) i.V.m. Art. 23 Bayerischen Naturschutzgesetz (BayNatSchG) gesetzlich geschützte Biotope. Einen

Schutz nach § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG weisen allein Silikat- und Sandmagerrasen (GL00BK) auf Teilflächen des Biotops N-1400-003 auf. Weitere demnach geschützte Biotopflächen fehlen im Änderungsbereich 8b laut Stadtbiotopkartierung. Im Jahr 2015 erfolgte eine umfangreiche Erfassung der aktuellen Vegetationsstrukturen innerhalb der Grundstücke im Besitz des Eigentümers (aurelis Real Estate GmbH & Co. KG) mit Aufnahme der Biotop- und Nutzungstypen, Zuordnung der Bestände zu den Kriterien der bayerischen Biotopkartierung, Erhebung von Flächen nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG sowie einer floristischen Erfassung seltener und gefährdeter Pflanzenarten.

I.3.3. SONSTIGE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtstädtische Flächenbedarfe

In mehreren Fachgutachten hat die Stadt Nürnberg die aus der absehbaren städtebaulichen Entwicklung resultierenden Flächenansprüche ermittelt und begründet:

- Nach dem Gutachten der GEWOS - Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH zum wohnungspolitischen Konzept Wohnen im Jahr 2025 beträgt der Bedarf an Flächen für den Wohnungsbau bis zum Jahr 2025 rund 183 ha (in der mittleren Prognosevariante). Die Gegenüberstellung von Nachfrage und vorhandenen Potentialflächen zeigt, dass die Flächenreserven nicht zur Bedarfsdeckung ausreichen. Wenn die Wohnbauflächen nicht in erforderlichem Maße zur Verfügung stehen, wird sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt weiter anspannen. Dies wird eine fortgesetzte dynamische Preisentwicklung zur Folge haben, verbunden mit der Abwanderung eines Teils der Nachfrager ins Umland und wachsenden Marktzugangsproblemen für Haushalte mit geringem Einkommen. Das Gutachten wurde am 29.10.2015 im Stadtplanungsausschuss vorgestellt.

Die städtebauliche Neuordnung des Gesamtareals an der Brunecker Straße soll dieser prekären Entwicklung entgegenwirken.

- Der städtische Bedarf an gewerblichen Bauflächen bis zum Jahr 2025 wurde durch das Gutachten zur Gewerbeflächenentwicklung Nürnberg 2025 des Gutachters Georg Consulting ermittelt. Dieses Gutachten prognostiziert bis zum Jahr 2025 eine Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen im Umfang von ca. 80 ha (netto) sowie zusätzlich eine Nachfrage nach Logistikflächen im Umfang von ca. 78 ha. Das Gutachten wurde am 12.03.2015 in einer gemeinsamen Sitzung des Stadtplanungsausschusses und des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit behandelt.
- Im Masterplan Freiraum, bestehend aus dem Leitbild „Kompaktes grünes Nürnberg 2030“ sowie dem gesamtstädtischen Freiraumkonzept, wird die Entwicklung von neuen qualitätsvollen Freiräumen als wichtiges Ziel bei langfristigen städtebaulichen Entwicklungen und kurzfristigen Transformationen definiert. Für die Brunecker Straße wird als entsprechendes Ziel eine „Grüne Mitte“ von ca. 30 ha, inklusive eines 7 – 10 ha großen Stadtteilparks, formuliert. Der Masterplan Freiraum wurde am 12.03.2014 im Umweltausschuss und am 27.03.2014 im Stadtplanungsausschuss behandelt.
- Der Baulandbeschluss wurde durch den Stadtrat der Stadt Nürnberg am 24.05.2017 beschlossen. Er wurde im Amtsblatt Nr. 12 der Stadt Nürnberg am 14.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht und trat damit in Kraft. Mittlerweile wurde die zweite Änderung durchgeführt. Der Baulandbeschluss wurde nach Begutachtung durch den Stadtplanungsausschuss der Stadt Nürnberg am 30.01.2020 durch Beschluss des Stadtrates am 05.02.2020 geändert. Es handelt sich um eine Klarstellung in Punkt A3: "Grenzen".

Durch die Entscheidung des Freistaats Bayern für einen Universitätsstandort in Nürnberg werden zusätzliche/neue Flächenbedarfe für die Ansiedelung einer Hochschule generiert.
Mit der Auswahl der Module III und IV an der Brunecker Straße als Universitätssitz müssen die Flächenbedarfe für die Hochschule innerhalb dieser Module mit den Bedarfen an gewerblichen Bauflächen abgeglichen werden.

Eigentumsverhältnisse

Die neu zu ordnenden Flächen befinden sich im Besitz eines Investors.

I.4. ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG

I.4.1. KONZEPT

Ein 2015 durchgeführter städtebaulicher und landschaftsplanerischer Ideen- und Planungswettbewerb zur „Brunecker Straße (ehem. Südbahnhof)“ in Nürnberg bildet den Ausgangspunkt der zukünftigen Entwicklung des Gesamtareals Brunecker Straße. Gewinner des Wettbewerbs war das Büro West 8 urban design & landscape architecture, Rotterdam.

Deren Planungskonzept stellte die Basis eines auszuarbeitenden Rahmenplans dar. Dieser bildete wiederum die Grundlage für die erforderlichen Bauleitplanverfahren. Für die Flächennutzungsplan-Änderung wurde er in die entsprechende Darstellung „übersetzt“.

Auf Grund der aktuellen Bedarfe an Siedlungsflächen für Wohnen und Gewerbe, aber auch für innerstädtische Freiflächen, sollte die Baurechtsschaffung forciert werden. Deshalb sollten die einzelnen Planverfahren nicht nacheinander, sondern so weit wie möglich zeitparallel durchgeführt werden. Die Bearbeitung des Gesamtgebietes in Teilabschnitten soll die Baurechtsschaffung zusätzlich beschleunigen.

Das Gesamtareal ist aus gesamtstädtischer Sicht ein Bindeglied zwischen der Nürnberger Innenstadt und dem Volkspark Dutzendteich. Zentrales Element des Entwurfs von West 8 ist der Grünzug „Grüne Mitte“ vom Hasenbuck zum Dutzendteich. Im Westen eignet sich die „Grüne Mitte“ mit ihren Spielplätzen und den mit Bäumen bestandenen Rasenflächen vor allem als Nachbarschaftstreff und der Quartiersbildung, während der „Aktivpark“ im Osten der „Grünen Mitte“ mit seinem Sportflächenangebot und mit Raum für lärmintensivere Veranstaltungen der Bewegung dient. Dieser Parkbereich kann quartiersübergreifend genutzt werden und steht ähnlich wie der Volkspark Dutzendteich allen Nürnbergern zur Verfügung. Ein weiterer Grünbereich liegt im Süden des Gebiets, „Lichtenreuth naturnah“, in der Nähe des Rangierbahnhofs. Diese Grünflächen dienen vorwiegend dem ökologischen Ausgleich und dem Artenschutz. Die Kleingartensiedlungen am Ende der Brunecker Straße sowie an der Nerzstraße sollen erhalten werden. Die Freiräume mit ihren unterschiedlichen Charakteristiken können als Struktur- und Gestaltgerüst für einen langfristig flexiblen Städtebau fungieren.

Nördllich und südlich des zentralen Grünzuges erstrecken sich Siedlungsgebiete, die in vier selbständige Module unterteilt werden können, für die gemäß Wettbewerbsergebnis von 2015 folgende Nutzungen vorgesehen waren:

- Modul I: Wohnen am Hasenbuck, südöstlich direkt angrenzend an die Hasenbucksiedlung mit dazugehörigen Gemeinbedarfseinrichtungen, wie Schulen, Kindertagesstätten und Spielplätzen etc.

- Modul II: Urbane Nutzungen mit einer Mischung aus Wohnen und Gewerbe zwischen der Ingolstädter Straße und dem zentralen Grünzug.

- Modul III (Teile a und b): gewerbliche Bauflächen im südlichen Bereich des Gebiets. Dieser Bereich ist durch die Lärmemissionen des Rangierbahnhofs für Wohnnutzung ungeeignet.

- Modul IV: der zentrale Bereich, als dessen künftige Nutzung die TUN vorgesehen ist.

Diese modulare Grundstruktur besitzt ein hohes Maß an Resilienz und ermöglicht diverse Entwicklungsoptionen.

In Folge der Ansiedlung der Technischen Universität Nürnberg in die Module III und IV wurde beschlossen, dass das Modul II entgegen dem Wettbewerbsergebniss ebenfalls einen wesentlichen Wohnschwerpunkt umfassen soll. Entsprechend soll hier nun ein urbanes, gemischtes Gebiet geschaffen werden.

Für das Modul östlich der Brunecker Straße (Modul II) und somit dem Änderungsbereich sollen folgende Planungsziele umgesetzt werden:

- Das Areal östlich der Brunecker Straße und südlich der Ingolstädter Straße soll ein urbanes und gemischtes Stadtquartier mit wesentlicher Wohnnutzung und hoher urbaner Dichte sein. Es stellt somit einen Übergangsbereich zwischen der gewerblichen Nutzung nördlich der Ingolstädter Straße und der geplanten Universität südlich dieses Moduls dar.
- Im Gebiet ist eine breite Nutzungsvielfalt möglich, wobei vor allem in Richtung des Parks sowie zentral im Gebiet vorwiegend Wohnen vorgesehen werden soll. Westlich in Richtung der geplanten Straßenbahntrasse sollen quartiersnahe Versorgungsangebote entstehen. Um eine adäquate Bevölkerungsdichte zu erhalten, wird eine hohe Bebauungsdichte im Geschosswohnungsbau angedacht.

Das Quartier soll städtebaulich so geordnet werden, dass dessen Bewohner vor schädlichen Umwelteinflüssen, wie Lärm oder Luftverschmutzung geschützt werden. Ziele ist ein autoarmes Stadtquartier mit Förderung von Fahrrädern und ÖPNV.

I.4.2. VERKEHR

Die gemischte Baufläche im Änderungsbereich wird zukünftig weiterhin von Norden über die Ingolstädter Straße, welche dann im Osten in die Münchener Straße mündet, an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden. Durch die geplante Verlängerung der Straßenbahnlinie Nr. 7 ist das Gebiet ebenfalls an das ÖPNV-Netz angebunden. Die Münchener Straße agiert auf Grund ihrer hohen Verkehrsstärke bereits heute an ihrer Kapazitätsgrenze, daher kommt dem ÖPNV sowie der Erschließung mit dem Fahrrad und zu Fuß über ein dichtes und attraktives Wegenetz eine zentrale Bedeutung zu. Weiterhin muss verkehrstechnisch eine Gesamtbetrachtung erfolgen, in welche auch das Universitätsmodul, welches über zwei neue Knotenpunkte weiter südlich an die Münchener Straße angebunden werden soll, sowie der Messeverkehr einbezogen werden.

In einer ersten Betrachtung der verkehrlichen Auswirkungen wurde eine „Zwischenstufe“ (nur Modul II) und eine „Vollaufsiedelung“ (Modul II und Universität) betrachtet. Dabei zeigte sich, dass in der morgendlichen Spitzenstunde zwischen 7:30 Uhr und 8:30 Uhr eine leistungsfähige Verkehrsabwicklung am Knoten Bauernfeindstraße / Münchener Straße nicht möglich ist. In der Folge entstehen erhebliche Rückstaus. Zur Schaffung einer leistungsfähigen Verkehrsabwicklung ist eine Reduzierung des Verkehrs in der Münchener Straße erforderlich. Wesentliche Potenziale zur Reduzierung der Kfz-Verkehrsstärken in der Münchener Straße sind in der modalen Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den Öffentlichen Verkehr und auf den Radverkehr zu sehen. Dies umfasst auf der einen Seite Verlagerungen des neu entstehenden Verkehrs (durch Modul II und Universität) sowie anderseits Verlagerung stadtbezogener Relationen von / nach den südlichen Stadtteilen (Langwasser, Rangierbahnhof, Gartenstadt, etc.).

Um diese Verkehrsverlagerungen für den Änderungsbereich zu erreichen, wird ein umfassendes Mobilitätskonzept für Modul II erarbeitet. Dieses Konzept umfasst überörtliche Maßnahmen (u.a. Straßenbahn, Rad- und Fußwegeverbindungen), quartiersbezogene Maßnahmen sowie auf einzelne Nutzungen heruntergebrochene baufeldbezogene Maßnahmen. Durch diese Maßnahmen kann insgesamt eine Abminderung des MIV (Motorisierten Individualverkehrs) -Anteils erzielt werden. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sind diese Maßnahmen konkret planerisch sowie rechtlich verbindlich umzusetzen und zu sichern.

Auch für die Entwicklung der Universität ist ein spezifisches Mobilitätskonzept zur Minderung des Verkehrs erforderlich, welches dann ebenfalls die Stärkung des ÖPNV, des Radverkehrs sowie die Schaffung von Verknüpfungspunkten für P+R vorsieht.

I.4.3. LANDSCHAFTSPLANUNG

Das Entwicklungsgebiet Brunecker Straße als einer der größten Siedlungsschwerpunkte im Stadtgebiet liegt in einer Nachbarschaft zu Quartieren, die einen stellenweise sehr geringen Grün- und Parkanlagenbestand haben. Aus diesem Grund ist die Freiraumentwicklung hier prioritär zu verfolgen. Im Gebiet Brunecker Straße wurde daher von Beginn an eine Grüne Mitte mit einem großen Stadtteilpark eingeplant. Diese Grüne Mitte soll insbesondere ein Lückenschluss zwischen den Grünflächen Hasenbuck und Volkspark Dutzendteich sein und hier eine durchgehende Grün- und Naherholungsachse schaffen. Neben dieser Verbindungsfunktion soll diese Grüne Mitte als Naherholungsfläche dienen, indem hier Angebote für Erholungssuchende sowohl mit dem Bedürfnis Ruhe als auch Aktivität geschaffen werden. Entsprechend gibt es hier Spiel- und Sportangebote für alle Altersklassen, aber auch geschützte Räume mit Sitzmöglichkeiten oder Ruhebereiche mit Liegewiesen.

Der östliche Teil der Grünen Mitte ist Bestandteil des Moduls II und somit Teil des Änderungsbereichs 8b und soll daher im FNP künftig als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „öffentliche Park- und Grünanlage“ dargestellt werden. In diesem Bereich sollen im Vergleich zum westlichen Teil insbesondere die aktiveren Spiel- und Sportmöglichkeiten (auch für ältere Altersgruppen) vorgesehen werden.

Die konkrete Ausgestaltung und Nutzungszonierung des Parks erfolgt auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bzw. der nachgelagerten Planungsebenen.

I.4.4. GENDER UND DIVERSITY ASPEKTE

Eine Mischung von Wohnen, Dienstleistung / Gewerbe und Gemeinbedarfsflächen versucht den aktuellen Flächenbedarfen gerecht zu werden. Der entstehende Bedarf an Nahversorgungseinrichtungen sowie Schulen und Betreuungseinrichtungen soll vor Ort abgedeckt werden. Weiterhin soll der Bedarf an Grün- und Spielflächen im Gebiet vollständig gedeckt werden.

I.4.5. STANDORTFESTLEGUNG

Das Gesamtareal ist hervorragend geeignet, um die hohe Nachfrage nach städtischen Siedlungsflächenbedarf für Wohnen und Gewerbe zumindest teilweise abzudecken. Auch die dringend notwendige städtebauliche Integration und Anbindung der Hasenbucksiedlung an den Volkspark Dutzendteich wäre ohne eine grundlegende Neuordnung nicht möglich. Das Modul II ist dabei die maßgebliche Schnittstelle zwischen dem bereits fortgeschrittenen Modul I sowie dem Volkspark im Osten.

Selbst eine Neunutzung der aktuell ungenutzten Flächen und Einzelgrundstücke im Änderungsbereich würde an den vorhandenen funktionalen Schwächen nichts ändern. Grundstückszuschnitte und Erschließungsanlagen genügen nicht annähernd heutigen Anforderungen. Sowohl die Verkehrserschließung als auch die Entwässerungsanlagen sind unzureichend und dringend sanierungsbedürftig.

Erhebliche Vorschädigungen des Geländes durch bereits erfolgte Veränderungen (Rückbau von Gleisen, Gebäudeabbrüche) am noch nicht hochwertig entwickelten Gesamtareal machen die geplante städtebauliche Entwicklung der Fläche zusätzlich sinnvoll. Ohne eine städtebauliche Neuordnung des Gesamtareals würde in der Mitte Nürnbergs eine nicht entwickelte bzw. mindergenutzte extrem große Restfläche (Brache) verbleiben, durch die die bestehenden angrenzenden Nutzungen dauerhaft starken Immissionen (wie Lärm) unterworfen wären.

Im Änderungsbereich sowie in den angrenzenden Stadtteilen bestehende bzw. sich evtl. verändernde Beeinträchtigungen der Schutzgüter Klima, Luft, Mensch / Erholung können planerisch mit eingriffsmindernden Maßnahmen bewältigt werden. Die Lärm- und Luftbelastung im Änderungsbereich würden sich ohne umweltbezogene und städtebauliche Veränderungen auf einem höheren Niveau befinden. Die nachteiligen Auswirkungen auf den Naturhaushalt werden kompensiert. Eine Realisierung oder Fortentwicklung von Siedlungs- und Gewerbegebieten in gleicher Größe an anderer Stelle, allerdings ohne vergleichbare Standortvorteile (u.a. ÖPNV-Anschluss, Einbindung in bestehendes Straßennetz), wäre vermutlich ebenso mit Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. In der vorliegenden Voreinschätzung zur Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes im Rahmen der FNP-Änderung 8b konnte gezeigt werden, dass eine grundsätzliche Bewältigung artenschutzrechtlicher Themen möglich ist. Mit Ausnahme der Zauneidechse, kann für die vorkommenden zu prüfenden Arten ein Auslösen von Verbotstatbeständen durch die genannten Maßnahmen verhindert werden. Auf Ebene der Bebauungsplanung ist in Bezug auf die Zauneidechse ein artenschutzrechtlicher Ausnahmeantrag an die Regierung von Mittelfranken zu stellen. Als FCS-Maßnahme wird eine Umsiedlung der Tiere in einen Ersatzlebensraum erforderlich werden. Dabei kann die bereits für das Modul I+ (B-Plan 4635) durchgeführte Maßnahme erweitert werden. Durch diese Maßnahme wird der Erhaltungszustand der Mittelfränkischen Zauneidechsenpopulation gesichert und der Erhaltungszustand der Art in Bayern wird gewahrt. Nach erfolgter Vorabstimmung mit der Höheren Naturschutzbehörde kann deren Zustimmung zum Ausnahmeantrag erwartet werden.

I.4.6. PRÜFUNG VON PLANUNGSALTERNATIVEN

Das Stadtgebiet Nürnberg wurde hinsichtlich möglicher Standorte untersucht, die sich ähnlich wie das Gesamtareal Brunecker Straße eignen, zur Reduzierung des vorhandenen Bauflächendefizites beizutragen.

Es wurde deshalb die Betrachtung des Gesamtareals vorgenommen, weil es ein städtebaulich und funktional zusammenhängendes Konstrukt darstellt, und somit eine separate Prüfung von Alternativen zu einzelnen Teilbereichen nicht zielführend wäre.

Ergebnis der Prüfung war, dass im gesamten Stadtgebiet derzeit keine verfügbaren Flächen in einer vergleichbaren Größenordnung und mit identischen Standortvorteilen existieren, die ein ähnliches Potenzial besitzen, einen nicht unerheblichen Teil der Bedarfe an Bauflächen so zeitnah abzudecken wie das Areal an der Brunecker Straße. Denn neben der Stadt Nürnberg ist auch die Grundstückseigentümerin gewillt, die Entwicklung mitzutragen und eine zügige Umsetzung voranzutreiben.

Im gesamten Stadtgebiet gibt es keine anderen Flächen in der Größenordnung, die bereits versiegelt sind oder waren und einer neuen Nutzung zugeführt werden können und infrastrukturell so gut angeschlossen sind. Ähnlich große Baugebiete können in Nürnberg nur auf der grünen Wiese wie im Tiefen Feld oder Wetzendorf entstehen.

Alle denkbaren Planungsalternativen für das Gesamtareal sind nicht geeignet, die städtischen Ziele und Flächenbedarfe in gleichem Maße wie die geplante Entwicklung zu erfüllen. Dies gilt insbesondere für das Gebot der Innenentwicklung und der größtmöglichen Schonung des Außenbereichs sowie des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden (§ 1 Abs. 5 S.3 sowie § 1a Abs. 2 S.1 BauGB):

- Die Variante einer vollständigen Bebauung des Areals ohne Grün- und Freiflächen würde die Ziele der städtischen Freiraumplanung und die heutigen Anforderungen an hochwertige Wohnsiedlungen und auch Gewerbegebiete ignorieren.
- Die Variante, auf Bebauung zu verzichten und das Areal einer vollständigen Freiflächennutzung zuzuführen, ließe die städtischen Siedlungsflächenbedarfe unberücksichtigt und widerspräche dem Gebot der Innenentwicklung (§ 1 Abs. 5 S. 3 BauGB). Die Finanzierung

wäre völlig unklar, da die erheblichen Kosten für die Aufbereitung des Areals als nutzbare Grün- und Freifläche nicht durch Einnahmen aus der Veräußerung baureifer Flächen und Grundstücke gedeckt wären.

- Ein Verzicht auf Entwicklung, d.h. die Beibehaltung des bestehenden Zustands, würde bedeuten, dass vorhandene Potenziale des Areals hinsichtlich seiner Lage im Stadtgebiet nicht genutzt würden und sich z.T. schon vorhandene städtebauliche Missstände, wie die starke funktionale Schwäche, die das Gebiet heute aufweist, verfestigen könnten und sich Trading-down-Effekte auch in umliegenden Stadträumen ergeben könnten.

I.5. INHALT DER ÄNDERUNG

I.5.1. DERZEITIGE DARSTELLUNG

Die Flächen westlich der Münchener Straße sind als Grünflächen dargestellt, daran anschließende Flächen als Bahnanlagen nachrichtlich übernommen; westlich hiervon stellt der FNP gewerbliche Bauflächen dar. Hinzu kommt eine Kennzeichnung im Bereich der gewerblichen Baufläche als Fläche mit Verdacht auf erhebliche Belastung durch umweltgefährdende Stoffe.

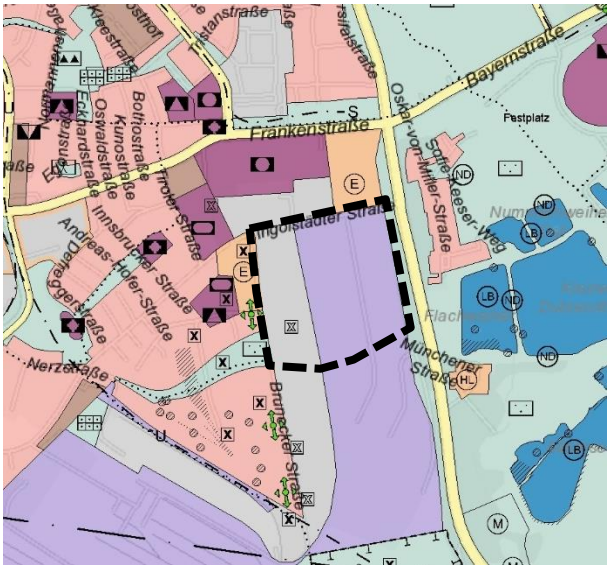


Abbildung 2: FNP, Quelle: Stadt Nürnberg

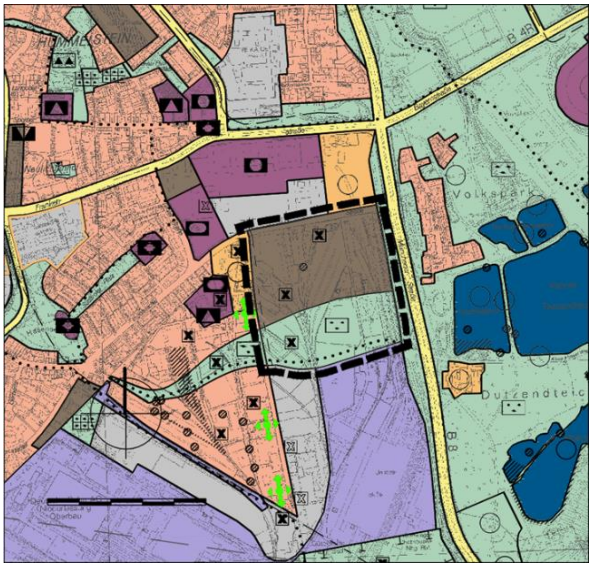


Abbildung 3: Planungskonzept FNP-Änderung 8b, Quelle: Stadt Nürnberg

I.5.2. KÜNFTIGE DARSTELLUNG INKL. KENNZEICHNUNGEN

Der Nordteil des Änderungsbereichs soll als gemischte Baufläche und der südliche Teil als Grünfläche mit der Zweckbestimmung öffentliche Park- und Grünanlage dargestellt werden. Dieser Grünzug ist der östliche Teil des Gesamtgrünzugs und hier soll auch eine übergeordnete Freiraumverbindung etabliert werden, die den Lückenschluss von bestehenden Verbindungen am Hasenbuck und Silberbuck bildet.

Da diverse Grundstücke im Änderungsbereich erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, werden in den einzelnen Nutzflächen Kennzeichnungen vorgenommen, die auf weitergehende notwendige Untersuchungen bzw. eine entsprechende Berücksichtigung in nachgelagerten Planungsebenen hinweisen sollen.

Zudem wird ein im Änderungsbereich vorhandenes und kartiertes Schutzgebiet/ -objekt nach § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG (mit einer Fläche von < 3.000 m²) nachrichtlich übernommen.

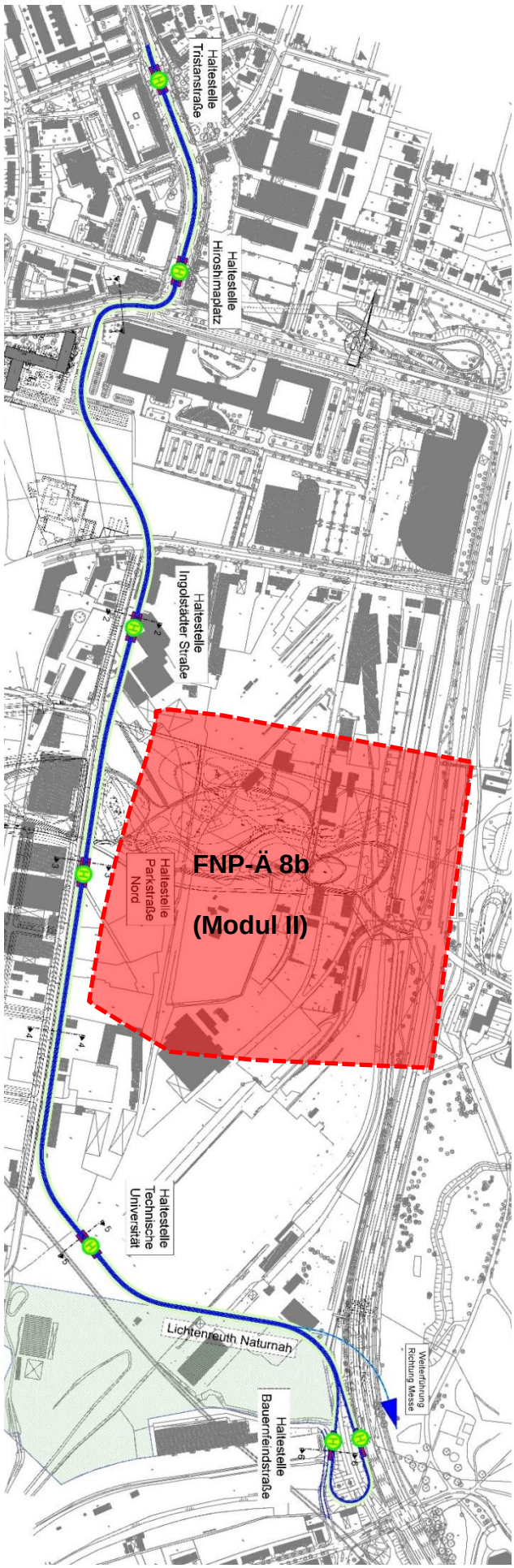


Abbildung 4 Linienverlaufsplan, Stand 01/2020; Quelle: Stadt Nürnberg; Geobasisdaten © Bayer. Vermessungsverwaltung

Die konkrete Festlegung und planungsrechtliche Sicherung erforderlicher Lärmschutzmaßnahmen wird durch verbindliche Festsetzungen im noch aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 4652 (Ingolstädter Straße) erfolgen.

I.5.3. IN AUSSICHT GENOMMENE NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME DER STRASSENBAHNTRASSE

Die Stadt Nürnberg beabsichtigt die Verlängerung der Straßenbahnlinie 7 von ihrer derzeitigen Endhaltestelle Tristanstraße über die Frankenstraße hinweg, im Weiteren parallel zur Brunecker Straße verlaufend sowie im Süden des Entwicklungsgebiets am ehemaligen Südbahnhof nach Osten verschwenkend. Die Verlängerung umfasst eine Strecke von ca. 2 km und beinhaltet vier zusätzliche Haltestellen. Nach bisherigem Planungsstand soll die Straßenbahntrasse westlich der Münchener Straße bis an den bestehenden U-Bahnhof Bauernfeindstraße herangeführt werden. Eine weitere Variante besteht in der Querung der Münchener Straße und die Fortführung der Straßenbahnlinie auf deren Ostseite in Richtung Karl-Schönleben-Straße. Der in 2020 / 21 erfolgte und mit der Herstellung der sog. „Erschließungsstraße Süd“ in Verbindung stehende Umbau der Münchener Straße berücksichtigt die Variante bereits.

Das für die Straßenbahnverlängerung erforderliche Planfeststellungsverfahren erfolgt unter Federführung des Verkehrsplanungsamtes der Stadt Nürnberg in Zusammenarbeit mit der VAG Nürnberg. Im Stadtrat wurden am 04.03.2020 der Linienverlaufsplan entsprechend des o.g. Trassenverlaufs beschlossen. Derzeit werden die technischen Planungen vergeben, nach deren Erarbeitung sollen die Planfeststellungsunterlagen erstellt werden.

Die nachrichtliche Übernahme der Straßenbahntrasse erfolgt im FNP gemäß § 5 Abs. 4 BauGB. Eine Straßenbahntrasse als bereits planfestgestelltes Vorhaben ist nachrichtlich zu übernehmen. Wenn eine derartige Festsetzung bei der Straßenbahntrasse erst in Aussicht genommen ist, ist der im Änderungsbereich liegende Trassenabschnitt zu vermerken.

Nach Abschluss der FNP-Änderung 8b und nach o.g. rechtsverbindlichem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens wird die Trasse

als nachrichtliche Übernahme erst aufgenommen, wenn ein erneutes FNP-Änderungsverfahren durchgeführt wird (z.B. FNP-Änderungen nördlich der Frankenstraße im Bereich des Hiroshimaplatzes sowie im südlichen Bereich der Brunecker Straße [i.V.m. der Errichtung der Technischen Universität Nürnberg]).

I.5.4. FLÄCHENBILANZ

Die Größe des gesamten Änderungsbereiches beträgt ca. 19,51 ha (100 %).

Art der Darstellung	Bisherige FNP-Darstellung		Künftige FNP-Darstellung		Änderung
	ca. ha	Anteil	ca. ha	Anteil	ca. ha
Gemischte Baufläche	0	0 %	11,97	61,4 %	+ 11,97
Gewerbliche Baufläche	6,40	32,8 %	0	0 %	- 6,40
Grünflächen / öffentliche Park- und Grünanlage	0	0 %	7,54	38,6 %	+ 7,54
Verkehrsflächen/ Bahnanlagen	13,11	67,2 %	0	0 %	- 13,11

I.6. PLANRECHTFERTIGUNG /AUSWIRKUNGEN/ ABWÄGUNG

Konkretisierung der Nutzungsziele im Bereich der FNP Änderung 8b (Gemischte Baufläche)

Die aktualisierte Rahmenplanung zur Nutzungskonzeption stellt in Modul II eine urban-gemischte Wohnbebauung dar, die sich in ihrer städtebaulichen Ausprägung an der geplanten Bebauung in Modul I orientiert. Im Gegensatz zu Modul I könnte hier jedoch ausschließlich Geschosswohnungsbau realisiert werden. Es wird als Gebietskategorie die Darstellung einer gemischten Baufläche angestrebt.

Die in der ersten Rahmenplanung angedachte reine Gewerbefläche wurde im weiteren Verfahren für eine gemischte Baufläche aufgegeben. Hintergrund war zum einen die weiter hohe Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum im Stadtgebiet. Mit dem zusätzlichen Angebot eines Wohnanteils in der gemischten Baufläche wird die Nachfrage nach Wohnen zumindest teilweise befriedigt werden. Auch die geplante technische Universität in direkter Nähe wird die Nachfrage nach Wohnen weiter erhöhen. Zum anderen unterstützt die Einführung der Kategorie „urbanes Gebiet“ in der Baunutzungsverordnung als neue Möglichkeit im Bebauungsplan die Darstellung gemischte Baufläche im FNP. Mit dem urbanen Gebiet auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung ist ein flexibles Nutzungsverhältnis zwischen Wohnen und Gewerbe möglich. Zudem sind im urbanen Gebiet sonstige Gewerbebetriebe allgemein zulässig. Das im Laufe des Verfahrens entwickelte Ziel eines urbanen Stadtquartiers mit den Nutzungen Wohnen, Gewerbe und Soziales Infrastruktur bei einer hohen Dichte kann mit der Darstellung gemischte Baufläche im FNP entwickelt werden.

I.7. ZUSAMMENFASSUNG UMWELTBERICHT

Der vorliegende Umweltbericht wurde zur zweiten FNP-Teiländerung (Änderung 8b) erstellt und ermittelt den Umweltzustand sowie dessen voraussichtliche Entwicklung im Änderungsbereich und die Schutzgüter, die im Zuge der geplanten Nutzungsänderungen erheblich beeinflusst werden. Für die weitere Entwicklung werden die wesentlichen Auswirkungen der Planung angeführt und die Erforderlichkeit konkreter Maßnahmen formuliert, die im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung den nachteiligen Umweltauswirkungen entgegenwirken (vgl. Kapitel 4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen). Die detaillierte Auflistung der vorgesehenen Maßnahmen sowie die Sicherung durch Festsetzung und vertragliche Regelungen (Städtebaulicher Vertrag) erfolgt nachfolgend im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und dem zugehörigen Umweltbericht.

Für die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Landschaft, Mensch / Erholung, Luft, Klima, Abfall sowie Kultur- / Sachgüter sind bei Einhaltung entsprechender Maßnahmen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Durch die umfangreichen Bodensanierungen wird hinsichtlich der Bodenbelastung durch Schadstoffe eine wesentliche Verbesserung erreicht, wodurch die Kontamination des Grundwassers reduziert werden kann. Die angestrebte dezentrale Regenwasserbewirtschaftung wirkt sich positiv aus und ist als Verbesserung im Vergleich zur gegenwärtigen Situation anzusehen. Durch die städtebauliche Neuordnung mit der Schaffung von öffentlichen Grün- und Freiflächen wird ein Ausgleich für verlorengehende orts- und landschaftsbildprägende Gehölzbestände erzielt. Weiterhin ergibt sich hierdurch ebenfalls eine Neuschaffung von Erholungsfunktionen für den Menschen. Wesentliche großräumige bioklimatische Auswirkungen sind durch die angestrebte Nutzungsänderung/Bebauung voraussichtlich nicht zu erwarten. Die nachteiligen bioklimatischen Auswirkungen innerhalb des Änderungsbereichs können durch verschiedene Maßnahmen vermindert werden.
Für das Schutzgut Mensch / Lärmbelastung sind im Zuge der geplanten Nutzungsänderungen erhebliche nachteilige Auswirkungen festzustellen, da insbesondere Verkehrslärm wesentlich von außen auf den Änderungsbereich einwirkt. Hier sind auf Ebene des nachfolgenden Bebauungsplans verbindliche Maßnahmen zur Verminderung der Lärmbelastung möglich und vorzusehen, so dass insgesamt gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Tag- und Nachtzeitraum erreicht werden.

Für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie für die biologische Vielfalt sind mit der Umsetzung der Planung im Zuge der geplanten Nutzungsänderungen erhebliche nachteilige Auswirkungen festzustellen. Für diese Schutzgüter gilt es auf B-Planebene, die Eingriffe durch Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu reduzieren bzw. zu kompensieren. Die Deckung des anfallenden Bedarfs in Bezug auf den ökologischen Ausgleich gemäß § 1a BauGB (naturschutzrechtliche Eingriffsregelung), den Ausgleich für die Überplanung von gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG geschützten Biotopflächen sowie den artenschutzrechtlichen Ausgleich ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu gewährleisten. Weiterhin werden durch die Planung Waldflächen überplant; der weitere Umgang wird diesbezüglich auf Ebene des nachfolgenden Bebauungsplans abgearbeitet.
Darüber hinaus werden in Folge der Umsetzung der Planung Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz erfüllt. Das Vorhaben kann nur durch eine Ausnahmegenehmigung zugelassen werden. Erforderliche Vermeidungs-, CEF- und Kompensationsmaßnahmen (FCS) sind entsprechend auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) detailliert auszuarbeiten und darzustellen.

Umweltbelange/Schutzgut	Bewertung der Auswirkungen
Fläche	nicht erheblich
Boden	nicht erheblich
Wasser	nicht erheblich
Pflanzen	erheblich nachteilig
Tiere	erheblich nachteilig
Biologische Vielfalt	erheblich nachteilig
Landschaft	nicht erheblich
Mensch/menschl. Gesundheit	
• Erholung	nicht erheblich
• Lärmbelastung	erheblich nachteilig
• Störfallvorsorge	nicht betroffen
Luft	nicht erheblich
Klima	nicht erheblich*
Abfall	nicht erheblich
Kultur- und Sachgüter	nicht erheblich

* bei verbindlicher Regelung / Umsetzung konfliktmindernder Maßnahmen auf B-Planebene

Zusammenfassende Bewertung

Nürnberg, den 09.03.2022
Stadtplanungsamt

gez. i. V. Faßbender

Dengler
Leiter Stadtplanungsamt

VOGELSANG | WGF Landschaft | Nürnberg

Umweltprüfung

in der Bauleitplanung

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) Änderung 8b
Bereich Brunecker Straße, Ingolstädter Straße

Umweltbericht

Stand: 01.09.2021

Geltungsbereich – Luftbildausschnitt



Quelle der Kartengrundlage: Bay. Vermessungsverwaltung, 2018

Inhalt

1. Einleitung 4
1.1. Ziele der Änderung 8b des Flächennutzungsplans 5
1.2. Plangrundlagen 6
2. Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) sowie Bewertung der Umweltauswirkungen / Prognose bei Durchführung der Planung 8
2.1. Fläche 8
2.2. Boden 9
2.3. Wasser 12
2.4. Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt 16
2.4.1. Pflanzen 16
2.4.2. Tiere 19
2.4.3. Biologische Vielfalt 21
2.5. Landschaft 21
2.6. Mensch, menschliche Gesundheit 22
2.6.1. Erholung 22
2.6.2. Lärmbelastung 24
2.6.3. Störfallvorsorge / Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen 26
2.7. Luft 27
2.8. Klima 28
2.9. Abfall 30
2.10. Kultur- und Sachgüter 30
2.11. Wechselwirkungen 31
3. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung / Nullvariante 31
4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen 33
4.1 Ausgleich (Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung) 34
4.2 Europäischer und nationaler Artenschutz 35
5. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fauna-Flora-Habitat) und europäische Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes 37
6. Geprüfte Alternativen 37
7. Methodik / Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken 38
8. Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring) 39
9. Zusammenfassung 41

Anhang:

- Umweltrelevante Ziele aus Fachgesetzen und Fachplänen

Anlagen:

- Anlage 1: Lage der vorhandenen Grundwassermessstellen
- Anlage 2: Lage der Grundwassermessstellen mit genaueren Infos
- Anlage 3: Biotop- und Nutzungstypen im Bestand
- Anlage 4: Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG) - Biotope gemäß Bayerischer Biotopkartierung
- Anlage 5: Fauna - Fundorte, Nachweis- und Untersuchungsflächen

1. Einleitung

Für die Flächen im Bereich des ehemaligen Südbahnhofs an der Brunecker Straße wurde am 28.04.2016 das Bebauungsplan (B-Plan)-Verfahren Nr. 4600 im Stadtplanungsausschuss (AfS) eingeleitet. Aus diesem Gesamtgebiet wurde hierauf aufbauend dann der erste Teilbebauungsplan Nr. 4635 „Hasenbuck Süd“ herausgelöst und mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 16.10.2019 rechtsverbindlich. Parallel zu diesem ersten Teil-B-Plan wurde auch der FNP (Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan) für den Bereich 8a geändert. In der Fortführung der Gebietsentwicklung wird nun auch der FNP für den Änderungsbereich 8b (Modul II) geändert, da die geplante Nutzung bzw. Bebauung den derzeitigen Darstellungen widerspricht. Im Weiteren soll ein weiterer Teilbebauungsplan für das Modul II aufgestellt werden.

Der FNP-Änderungsbereich 8b umfasst ein Gebiet von ca. 19,5 ha und liegt in der Gemarkung Gibitzenhof.

Für die Belange des Umweltschutzes ist gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen, um die sachgerechte Behandlung der Umweltbelange zu gewährleisten. Im Rahmen dieser Umweltprüfung werden die voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit, die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen, auf die Fläche, die Landschaft, die biologische Vielfalt sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Der Umweltbericht – als gesonderter Teil der Begründung (§ 2a BauGB) – ist als Ergebnis der Umweltprüfung in der Abwägung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens zu berücksichtigen.

Die frühere Nutzung des Gebietes als Bahnbetriebsfläche wurde inzwischen vollständig aufgegeben, Gebäude teilweise rückgebaut und die Flächen überwiegend von der eisenbahnrechtlichen Widmung freigestellt (entwidmet).

Im Jahr 2004 wurde für die Flächen zwischen der Stadt Nürnberg sowie dem Eigentümer Deutsche Bahn AG sowie der aurelis Real Estate GmbH & Co. KG eine Rahmenvereinbarung über die Entwicklung unterzeichnet. Dabei wurde als gemeinsames Nutzungsziel die Entwicklung als Gesamtkonzept mit einer Mischung von Wohnen, Dienstleistung / Gewerbe sowie Grünflächen vereinbart.

In einer weiteren Vereinbarung zur städtebaulichen Entwicklung „Brunecker Straße“ wurde 2014 eine etappenweise Entwicklung auf Grundlage eines Stufenkonzepts des Büros Albert Speer & Partner (AS&P) sowie die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs festgelegt. Am 28.10.2015 wurde im Stadtrat die Einleitung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Bereich Brunecker Straße beschlossen. Um die Entwicklung in Teilbereichen (Modulen) fortzusetzen, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.04.2017 beschlossen, das FNP-Änderungsverfahren 8a herauszulösen. Das FNP-Änderungsverfahren 8a wurde mit Veröffentlichung im Amtsblatt am 16.10.2019 wirksam. Nun soll für den nächsten Teilbereich die FNP-Änderung 8b Bereich Brunecker Straße, Ingolstädter Straße bearbeitet werden.

Die Umweltprüfung ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Verfahren zur Berücksichtigung der Umweltbelange in der Bauleitplanung. Untersuchungsgegenstand sind die in § 1 Abs. 6

Nr. 7 Baugesetzbuch (BauGB) aufgelisteten Umweltbelange, der Naturhaushalt, die Landschaftspflege sowie die ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz nach § 1a Abs. 2, 3 und 5 BauGB. Auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (übergeordnete Planungsebene) werden in der Umweltprüfung nicht die konkreten Auswirkungen durch die Realisierung des Vorhabens bewertet. Dies erfolgt dann auf der Ebene des Bebauungsplans (verbindliche Bauleitplanung). Die hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen zu bewertende Planung ist auf Ebene des Flächennutzungsplans die Änderung der Darstellung der Flächennutzungskategorien. Im vorliegenden Fall umfasst dies somit im Wesentlichen die Änderung von gewerblichen Bauflächen und Bahnflächen zu gemischten Bauflächen und Grünflächen / öffentliche Park- und Grünanlage.

Die in der Umweltprüfung ermittelten Umweltauswirkungen werden im Umweltbericht nach § 2a Satz 2 Nr. 2 BauGB beschrieben und bewertet. Die Anlage 1 zum Baugesetzbuch enthält eine Handlungsanweisung für die Umweltprüfung und damit auch für die Gliederung des Umweltberichts eine geeignete Orientierungshilfe. Der Umweltbericht ist Teil der Begründung einer Bauleitplanung und begleitet somit das Aufstellungsverfahren bis zum Satzungsbeschluss. Die verschiedenen Ziele einer Bauleitplanung müssen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen werden (§ 1 Abs. 7 BauGB). Das im Umweltbericht dargestellte Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung unter den Belangen nach § 1 Abs. 6 BauGB zu berücksichtigen.

In den nachfolgenden Kapiteln werden zur Beschreibung der Bezugsfläche der jeweiligen Ausführungen die Begrifflichkeiten „Änderungsbereich“ und „Untersuchungsgebiet“ / „Gesamtgebiet Brunecker Straße“ verwendet. Mit „Untersuchungsgebiet / Gesamtgebiet Brunecker Straße“ ist das Gesamtentwicklungsgebiet Brunecker Straße gemeint, welches der eingeleiteten FNP-Änderung 8 - Bereich „Brunecker Straße“ entspricht. Mit „Änderungsbereich“ ist der Geltungsbereich der FNP-Änderung 8b des FNP gemeint, welcher ein Teilbereich des Gesamtgebiets Brunecker Straße ist.

1.1. Ziele der Änderung 8b des Flächennutzungsplans

Die flächenhaften Darstellungen von gewerblichen Bauflächen und Verkehrsflächen / Bahnanlagen im FNP im Bereich der Brunecker Straße entsprechen nicht mehr den aktuellen Erfordernissen des Bahnbetriebs, den Nutzungsabsichten des Eigentümers und der Beschlusslage des Stadtrates der Stadt Nürnberg.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte Nutzung ist die Aufstellung von Bebauungsplänen erforderlich, die gemäß § 8 Absatz 2 BauGB aus dem FNP entwickelt sein müssen. Da der FNP im Bereich der Brunecker Straße nicht die angestrebte Entwicklung darstellt, wird dort dessen Änderung notwendig.

Der aktuelle Bedarf an Flächen für Wohnen, Gewerbe und innerstädtischen Freiflächen erfordert zudem eine möglichst zügige Baurechtsschaffung.

Um dies forcieren zu können, werden die eingeleiteten Verfahren (8. FNP-Änderung und B-Plan Nr. 4600) für das Gesamtareal in einzelne Teilverfahren aufgeteilt.

Aus der am 28.10.2015 eingeleiteten FNP-Änderung 8 für das Gesamtgebiet Brunecker Straße soll nun für den zweiten Teil (Modul II) das FNP-Änderungsverfahren 8b für den Bereich Brunecker Straße, Ingolstädter Straße durchgeführt werden.

Die FNP-Änderung 8b umfasst das Modul II mit dem östlichen Teilbereich des zentralen Parks „Grüne Mitte“ und auf der Westseite des Änderungsbereichs die in Aussicht genommene Planung für die nachrichtliche Übernahme eines Teilabschnitts des Trassenverlaufs der Straßenbahn.

Die Ziele und Inhalte des Rahmenplans (vgl. Kap. 1.2) werden auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan) entsprechend des hier möglichen Regelungsumfangs dargestellt.

Eine detailliertere Beschreibung der Planungsziele und der Inhalte der FNP-Änderung können der Begründung zur Änderung 8b entnommen werden.

1.2. Plangrundlagen

Im **Flächennutzungsplan** der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan (FNP) ist der Änderungsbereich 8b überwiegend als Verkehrsfläche / Bahnanlagen und gewerbliche Baufläche dargestellt. Neben diesen flächenhaften Darstellungen enthält der FNP auch eine überlagernde Darstellung. So ist innerhalb des Änderungsbereichs eine Kennzeichnung als Fläche mit Verdacht auf erhebliche Belastung durch umweltgefährdende Stoffe vorhanden.

Der **Masterplan Freiraum – Gesamtstädtisches Freiraumkonzept** Nürnberg sieht das Gesamtgebiet Brunecker Straße als Schwerpunktraum mit prioritärem Freiraumentwicklungsbedarf. So soll in diesem zukünftigen großen Siedlungsschwerpunkt, welcher in Nachbarschaft zu Quartieren liegt, welche stellenweise einen sehr geringen Grün- und Parkanlagenbestand aufweisen, die Freiraumentwicklung prioritär sein. Ein Ziel soll hierbei auch die Förderung einer guten Erreichbarkeit der neuen Freiräume für die angrenzenden, mit Parkanlagen unterversorgten Quartiere im Umkreis von ca. 1 km sein.

Neben der generellen Schaffung von Freiraum wird das Untersuchungsgebiet auch als Schwerpunktraum mit hohem Handlungsbedarf für generationsübergreifende / integrierte Maßnahmen im Freiraum und den gezielten Ausbau von jugendgerechten Freiräumen angesehen. In den angrenzenden Quartieren mit einer geringen Grün- und Parkanlagenausstattung überschneiden sich ein hoher Seniorenquotient und ein hoher Jugendquotient. Diese zwei Altersgruppen stellen zum Teil sehr gegensätzliche Nutzungsansprüche an den vorherrschenden knappen Freiraum.

Das räumliche Konzept des Masterplans Freiraum sieht diesen Freiraum als wesentlichen Impulsgeber zur Standortqualität, welcher in die Stadtentwicklung der Brunecker Straße integriert werden muss. Das übergeordnete Freiraumthema für die Brunecker Straße ist eine neue Parkanlage „Grüne Mitte“.

Darüber hinaus wird das Untersuchungsgebiet als Schwerpunktraum mit hohem Handlungsbedarf zur Stärkung der Biodiversität und des Biotopverbundsystems in der Stadt angesehen (Biotopkomplex magere Trockenstandorte).

Der **Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg 2020“** sieht für das Gesamtgebiet Brunecker Straße eine neue Parkanlage im Sinne eines „Stadtteilparks Brunecker Straße“ vor. Der östliche Teil dieser neuen Parkanlage befindet sich im Änderungsbereich 8b.

Das **Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept „Nürnberg Südost“** aus dem Jahr 2015 sieht das Untersuchungsgebiet als wesentliche Schnittstelle zwischen Innenstadt, Volkspark Dutzendteich und Langwasser. Dabei gilt es, das lückige Fußwegenetz zu schließen und eine Grünverbindung als urbane Parklandschaft zwischen Dutzendteich und Hasenbuck zu schaffen. Weiterhin wird der damit verbundene Ausbau des ÖPNVs als Chance gesehen sowie die Möglichkeit zur Schaffung von Sozial- und Bildungsinfrastrukturen und neuen gewerblichen Flächen.

Die **Bebauungspläne** Nr. 4444 (rechtsverbindlich) und Nr. 4335 (in Aufstellung) grenzen nördlich, Nr. 4635 (rechtsverbindlich) grenzt westlich und Nr. 4656 (in Aufstellung) grenzt südlich an den Änderungsbereich an.

Faunistische Angaben nach der **Artenschutzkartierung** (ASK):
Es wird auf Kapitel 2.4 (Pflanzen, Tiere) verwiesen.

Gemäß den Ergebnissen der Stadtbiotopkartierung 2008 bestehen innerhalb des Änderungsbereichs verschiedene kartierte Biotope. Einen Schutz nach § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG weisen allein Silikat- und Sandmagerrasen (GL00BK) auf Teilflächen des Biotops N-1400-003 auf. Weitere demnach geschützte Biotopflächen fehlen im Änderungsbereich 8b laut Stadtbiotopkartierung.

Biotope der Stadtbiotopkartierung innerhalb des Geltungsbereichs:

N-1399-001	Ruderalflur an der Brunecker Straße
N-1400-001	Ruderalfluren, Gehölze und Sandmagerrasen östlich Brunecker Straße
N-1400-002	Ruderalfluren, Gehölze und Sandmagerrasen östlich Brunecker Straße
N-1400-003	Ruderalfluren, Gehölze und Sandmagerrasen östlich Brunecker Straße
N-1401-001	Bäume östlich Brunecker Straße
N-1401-002	Bäume östlich Brunecker Straße
N-1401-003	Bäume östlich Brunecker Straße
N-1401-004	Bäume östlich Brunecker Straße
N-1402-001	Baumhecke östlich Brunecker Straße
N-1403-003	Gehölze zwischen Münchener Straße und Bahngelände an der Brunecker Straße

Eine aktualisierte Bestandsaufnahme der Biotope und der geschützten Biotope findet sich in Kapitel 2.4.1 Pflanzen.
Bedeutsame Lebensräume nach **Arten- und Biotopschutzprogramm** (ABSP) der Stadt Nürnberg aus dem Jahr 1996 sind im Änderungsbereich nicht enthalten. An den Änderungsbereich angrenzende Lebensräume nach Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP):

ABSP Nr. 664	„landesweit bedeutsamer (Trocken-) Lebensraum“	Sandmagerrasen, Rohboden-Bereiche und Gehölze
ABSP Nr. 840	„landesweit bedeutsamer (Trocken-) Lebensraum“	Sandmagerrasen, Rohboden-Bereiche und Gehölze

Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmäler sowie Wasserschutzgebiete sind nicht vorhanden.

Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) oder Europäische Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) [1] sind von der Planung nicht betroffen.

2. Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands (Basisszenario) sowie Bewertung der Umweltauswirkungen / Prognose bei Durchführung der Planung

2.1. Fläche

Ausgangssituation

Der Änderungsbereich liegt im Süden der Stadt Nürnberg in der Gemarkung Gibitzenhof und umfasst insgesamt ca. 19,51 ha. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Konversionsfläche, welche in der Vergangenheit zu Bahnzwecken oder gewerblich genutzt wurde. So war und ist (in Teilbereichen) das Gebiet durch entsprechende bauliche Anlagen (Schienenanlagen und Gebäude) sowie Lagerflächen geprägt. Es handelt sich somit im vorliegenden Fall grundsätzlich um eine großflächige Maßnahme zur Wiedernutzbarmachung von urban geprägten, bereits genutzten Flächen.

Durch bereits vollzogene Rückbaumaßnahmen von baulichen Anlagen sowie verschiedene Sanierungsmaßnahmen entwickelten sich in den letzten Jahren verschiedene ökologisch wertvolle Bereiche mit Bedeutung für den Natur- und Artenschutz. Weiterhin liegen Bereiche vor, welche nach Bayerischem Waldgesetz als Waldflächen einzustufen sind. Das gesamte Gebiet weist flächige Auffüllungen auf, welche im Zuge der Flächenkonversion bzw. der Realisierung der Planung entfernt werden müssen.

Auswirkungen / Prognose

Die Planung entspricht dem Ziel des § 1 Abs. 5 BauGB, wonach die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen soll. Für das Stadtgebiet von Nürnberg bedeutet dies konkret, dass durch die im Änderungsbereich geplanten Nutzungen der Siedlungsdruck auf den unbebauten Außenbereich im Stadtgebiet, also etwa auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Knoblauchsland und die Waldflächen des Nürnberger Reichswalds, ein Stück weit gemindert wird.

Die Planung verursacht keinen Flächenverlust bzw. keine Flächeninanspruchnahme von landwirtschaftlich oder landschaftlich hochwertig geprägten Flächen, sondern überplant urban geprägte, bereits genutzte Flächen mit bestehender Versiegelung sowie einer überwiegenden Bebaubarkeit nach § 34 BauGB.

Mit dem Planungsvorhaben ist kleinflächig ein Verlust von auf Brachflächen spontan entstandenem Wald verbunden (ca. 1,2 ha). Im Sinne des Schutzguts Fläche ist diese Wirkung als weniger nachteilig einzustufen als etwa das Vordringen einer neuen Siedlung in Waldflächen am Orts- bzw. Stadtrand.

[1] die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (FFH = Fauna-Flora-Habitat / SPA = Special Protected Areas)

Während der Bauzeit kommt es zu großflächigen Abgrabungen der vorhandenen Auffüllungen sowie zu nachfolgenden Aufschüttungen und Bebauungen, was zur Veränderung des Bodengefüges führt. Bei der geplanten Bebauung handelt es sich um ein urbanes Wohnquartier mit einer überwiegend hohen Bebauungsdichte und großen Freiflächen (mindestens 1/3 Freifläche im Gesamtgebiet Brunecker Straße). Entsprechend wird eine wesentliche Versiegelung außerhalb der Freiflächen erfolgen.

Es erfolgt in Teilbereichen eine Inanspruchnahme von naturbelassenen Flächen bzw. natürlichen Lebensräumen und geringfügig von Waldflächen für die Umwandlung in Siedlungs-, Verkehrs- und Grünflächen. Da es sich jedoch gleichzeitig um eine umfangreiche Wiedernutzung von innerstädtischen Brach- bzw. mindergenutzten Flächen und teilweise um die (Wieder-)Nutzung bestehender Gewerbe- und Verkehrsflächen handelt, sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Fläche insgesamt nicht zu erwarten.

2.2. Boden

Ausgangssituation

Gemäß den Angaben der geologischen Karte von Bayern (1:50.000, Hrsg.: Landesamt für Umwelt) sowie verschiedener Voruntersuchungen liegt der Änderungsbereich im Bereich quartärer Lockergesteine des Urpegnitztales, die von den Ablagerungen des Keupers, bestehend aus Buntsandstein bzw. Blasensandstein, unterlagert werden. Die quartären Ablagerungen bestehen im Wesentlichen aus feinkörnigen pleistozänen Ablagerungen aus Flugsand über zumeist sandigen bis sandig-kiesigen Terrassenablagerungen (Hochterrasse der Pegnitz). Z.T. treten auch gröbere Sedimente in Form von fluviatilen Schotterablagerungen auf. Die unterlagernden Sedimente des Keupers setzen sich aus mittel- bis grobkörnigen Sandsteinen (Buntsandstein bzw. Blasensandstein) zusammen, in die bereichsweise Mergel- und Tonlagen zwischengeschaltet sind. Die Keuperoberfläche ist als ein erosionsgeprägtes Rinnensystem ausgebildet, welches von den quartären Sedimenten vollständig aufgefüllt wurde. Die Mächtigkeit der quartären Ablagerungen schwankt zwischen 10 bis 40 m (im Mittel ca. 15 m).

In Folge der Vornutzungen mit Gewerbe und Bahn steht im nur teilweise versiegelten Untersuchungsgebiet flächig eine anthropogene Auffüllung an. Diese setzt sich aus Sanden bzw. sandigen Kiesen mit wechselnden Anteilen an Fremdbestandteilen (u.a. Bauschutt, Ziegelbruch, Gleisschotter, Schlacke) zusammen und erreicht Mächtigkeiten bis zu max. 5 m. Im Mittel liegt die Auffüllungsmächtigkeit bei weniger als 1 m. Das Auffüllungsmaterial weist großflächig abfallrechtlich relevante Bodenbelastungen auf. Als Schadstoffparameter sind hierbei im Wesentlichen polyzyklisch aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW) und Schwermetalle (SM) zu nennen. In sehr begrenzten Teilbereichen liegen neben den abfallrechtlichen Belastungen des Auffüllungskörpers auch nutzungsbedingte Boden- / Bodenluft- und Grundwasserverunreinigungen vor, die teilweise bereits saniert wurden bzw. derzeit noch saniert werden. Zusätzlich zu den bereits v.g. Schadstoffen sind als sanierungsrelevante Schadstoffe auch leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) zu nennen. Die Sanierungen wurden bzw. werden von verschiedenen Sanierungspflichtigen (v.a. Mieter von Teilflächen, DB AG) durchgeführt. Die derzeit noch sanierungsrelevanten Teilbereiche umfassen inzwischen aber nur noch räumlich sehr begrenzte Flächen des Gesamtgebietes Brunecker Straße. Innerhalb des

Änderungsbereiches befinden sich drei Sanierungsflächen, dies sind zwei ehemalige Tanklager sowie ein ehemaliger Lagerplatz.

In Zusammenschau aller Erkenntnisse ist davon auszugehen, dass im Zuge der Flächenkonversion fast ausschließlich abfallrelevante Bodenbelastungen zu berücksichtigen sind, während altlastenrelevante Boden-, Bodenluft- und Grundwasserkontaminationen im Sinne des BBodSchG lediglich in Teilbereichen vorliegen. Im FNP sind gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, zu kennzeichnen. Im Änderungsbereich ist eine hinweisliche Kennzeichnung an den relevanten Stellen vorgesehen. Aufgrund der groben, übergeordneten Planungsebene kann keine kleinteilige Darstellung von Flächen erfolgen. Diese kleinteiligere Betrachtung mit dem Aufzeigen und der Kennzeichnung exakter Flächen muss auf der nachfolgenden Ebene des Bebauungsplans erfolgen. Relevant sind hier dann Flächen, die Überschreitungen relevanter Prüf-, Richt- und Zuordnungswerte[2] aufweisen. Des Weiteren sind Flächen zur Kennzeichnung relevant, für die erheblichen Restbelastungen aufgrund der beim Umweltamt vorliegenden Kenntnisse aus der Altlastenbearbeitung zu erwarten sind (v.a. ehemalige Tankläger und Schrottplätze).

Die Schadstoffsituation für das Untersuchungsgebiet wurde in den letzten Jahren detailliert in einer GIS-basierten Datenbank erfasst, sodass die laterale und vertikale Verbreitung der einzelnen Schadstoffe / Schadstoffgruppen detailliert bekannt ist.

Der oberste Grundwasserleiter liegt in den Sandsteinen des Keupers (Buntsandstein / Blasensandstein) sowie (vor allem innerhalb der o.g. Erosionsrinnen) in den quartären Ablagerungen. Gemäß den Erkenntnissen der Voruntersuchungen zum Gesamtgebiet Brunecker Straße handelt es sich um einen Porengrundwasserleiter mit einem mittleren Grundwasserflurabstand von ca. 6 – 8 m unter GOK. Die großräumige Grundwasserfließrichtung ist in nördliche Richtung gerichtet. Durch die erosionsbedingte Rinnenstruktur sowie durch die in begrenzten Teilbereichen noch aktiven hydraulischen Sanierungsmaßnahmen („pump and treat“) können lokal auch andere Fließrichtungen auftreten.

Die Versickerungseignung des Untergrundes ist grundsätzlich abhängig vom Grundwasserflurabstand und dem Untergrundaufbau. Der Grundwasserflurabstand ist auf dem Areal für eine Versickerung ausreichend groß. Der vorliegende Untergrundaufbau aus verwitterten Keupersandsteinen mit Auflage von Lockersedimenten ist zudem für eine Versickerung des gesammelten Niederschlages geeignet. Nachdem auch die Schadstoffbelastungen der Bodenhorizonte im Änderungsbereich überwiegend oberflächennah vorliegen (< 1 m), ist das Gebiet auch aus dieser Sicht für eine Versickerung geeignet, sofern die Altlastensituation bei der Positionierung der Versickerungsanlagen berücksichtigt wird und dadurch gewährleistet wird, dass keine Versickerung in belastete und im Untergrund verbleibende Bodenschichten erfolgt.

Der Änderungsbereich weist aktuell eine Versiegelung von ca. 40-45 % auf. Diese geringe Versiegelung ist dabei insbesondere auf den gezielten Rückbau von Gebäuden und versiegelten Flächen als Vorbereitung für die städtebauliche Umnutzung zurückzuführen. Im Jahr 2005, welcher als Bezugszeitraum im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung (vgl. Kapitel 4.1) herangezogen wird, war eine Versiegelung von ca. 45-50 % im Ände-

[2] > Hilfswert 2 (LfW-Merkblatt 3.8/1); Z2- und >Z2-Material in Bodenproben (abfallrechtliche Zuordnungswerte nach LAGA)

rungsbereich gegeben. Hierbei berücksichtigt wurden alle vollständig versiegelten Flächen. Nicht einbezogen wurden unbefestigte Wege, Plätze, Stellplätze und Schotterrasen sowie Flächen mit durchlässigen Belägen.

Auswirkungen / Prognose

Durch die vorgesehene Nutzungsumwidmung des Areales ist aufgrund der erforderlichen, bautechnisch bedingten Bodeneingriffe in den zukünftigen Baufeldern von einem flächigen Abtrag der oberflächennahen schadstoffbelasteten Auffüllungsschichten auszugehen. Zudem ist der Rückbau der aufstehenden Bausubstanz zu erwarten. In den zukünftigen Grün- und Erschließungsflächen ist dagegen teilweise mit einem Verbleib von abfallrechtlich relevanten Bodenmassen zu rechnen.

In Folge der Bodeneingriffe wird das Schadstoffpotential deutlich reduziert. Insbesondere in den zukünftigen Baufeldern ist hierbei zur Schaffung gesunder Wohn-, Lebens- und Arbeitsverhältnisse von einer erheblichen Entfernung der Bodenbelastungen auszugehen. Auf jeden Fall werden in den nachfolgenden detaillierten Planungen (insbesondere Bebauungspläne) in Abhängigkeit der zukünftigen Nutzung, Sanierungsziele festgelegt, die alle Wirkpfade des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) berücksichtigen und im Rahmen der Ausführung erreicht werden müssen.

Nach Durchführung der Flächenkonversion in Verbindung mit einer nutzungsbezogenen Sanierung sind dann auch bei der sensibleren Nutzung der Flächen keine Gefährdungen von Schutzgütern gem. BBodSchG / BBodSchV (Wirkungspfade: Boden-Mensch, Boden-Nutzpflanze, Boden-Grundwasser) mehr gegeben. Zudem ist davon auszugehen, dass sich die Grundwasserqualität deutlich verbessert, da ggfs. noch vorhandene sanierungsrelevante Grundwasserkontaminationen abschließend saniert und Neueinträge aufgrund der vorgesehenen Nutzung bzw. durch das Verringern von bestehenden Bodenbelastungen wirksam und dauerhaft unterbunden werden.

Durch eine fachtechnische Begleitung der Bodenaushub- und Rückbaumaßnahmen, in Verbindung mit der ordnungsgemäßen abfallrechtlichen Deklaration der anfallenden Boden-/Rückbaumassen gemäß den einschlägigen Vorgaben der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), kann sichergestellt werden, dass das anfallende Material ordnungsgemäß entsorgt wird. In diesem Zusammenhang sollen die anfallenden Aushub- / Rückbaumassen in Abhängigkeit des Belastungsgrades „off-site“ einer geregelten Entsorgung zugeführt werden. Gering belastetes Aushub-/Recycling-Material soll in Teilbereichen vor Ort sowie ggfs. in technischen Bauwerken wiederverwertet werden.

Die Konkretisierung der Entsorgungs-/Verwertungsmaßnahmen in den verbindlicheren Planungsstufen muss aus fachlichen Gründen über ein mit den zuständigen Fachbehörden noch abzustimmendes Entsorgungs-/Verwertungskonzept zum Bodenmanagement erfolgen. Integraler Bestandteil dieses Konzeptes ist gemäß Zielsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) die Verwertung von gering belastetem Bodenaushub vor Ort. Neben den monetären Gesichtspunkten ist hier die Entlastung der Nachbarschaft (Transportaufkommen) und die Öko-Bilanz (kurze Transportwege) positiv zu bewerten. Es ist im Wesentlichen angedacht, gering belastetes Aushubmaterial in zukünftigen Grün- / Erschließungsflächen zu verwerten. Das Bodenmanagement, welches neben der Bebauungs- und

Freiflächenplanung auch die Pläne zur Niederschlagswasserbeseitigung berücksichtigt, ist hierbei auch mit den Zielen des Biotop- und Artenschutzes abzustimmen.

Es muss in der konkreten Planung sichergestellt werden, dass Niederschlagswasser nur in schadstofffreie Bodenhorizonte versickert wird. Ggfs. müssen Bodenaustauschmaßnahmen im Bereich der Versickerungsanlagen / Versickerungskegel erfolgen.

Nach überschlägiger Berechnung ist für den Änderungsbereich zukünftig von einem Versiegelungsgrad von ca. 42-47% auszugehen, da hier von einer intensiveren und stärker verdichteten Nutzung im Vergleich zur aktuellen Flächennutzung auszugehen ist.

Für das gesamte Gebiet liegt eine historisch-genetische Rekonstruktion bzw. Luftbildauswertung zu Kampfmitteln vor. Demnach besteht für das Areal Kampfmittelverdacht. Dies wird bei der weiteren Flächenentwicklung berücksichtigt.

Durch die (Durchführung der) Planung sind insgesamt **keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen** auf das Schutzgut Boden im Zuge der geplanten Nutzungsänderungen festzustellen. Der Versiegelungsgrad im Umgriff wird annähernd gleichbleiben oder kann sich geringfügig reduzieren. Dies ist trotz einer intensiven baulichen Nutzung auf die große öffentliche Grünfläche zurückzuführen.

Der aktuell vorhandene geringe Versiegelungsgrad ist Ergebnis der bewussten und geplanten Umnutzung der Fläche mit Rückbau und Freihaltung. Erhebliche nachteilige Auswirkungen sind hier nicht zu erwarten.

Durch die erforderlichen Bodensanierungen erfolgt auch eine wechselwirkende Verbesserung mit dem Schutzgut Wasser, da die Kontamination des Grundwassers reduziert werden kann.

2.3. Wasser

Ausgangssituation

Topografie

Das Gebiet des ehemaligen Nürnberger Südbahnhofs ist grundsätzlich eben. An Übergängen zu den umliegenden Gebieten (bspw. zu Bahndämmen) sind wesentliche Hangkanten bzw. Höhenunterschiede vorhanden. Weiterhin ist insgesamt ein Gefälle von Westen nach Osten erkennbar.

Boden, Versickerungsfähigkeit

Insgesamt wurden im Gesamtgebiet „Brunecker Straße“ 136 unverrohrte Rammkernsondierungen (DN 100 mm) bis in max. 6 m Tiefe abgeteuft. Ab der Geländeoberkante bzw. unterhalb der zum Teil vorhandenen Versiegelung liegen flächig anthropogene Auffüllungen, die im Wesentlichen aus Sand bis kiesigem Sand mit Beimengungen von Bauschutt bestehen. Unterhalb der Auffüllung stehen Sand bzw. Verwitterungen aus Burgsandstein an. Die kf-Werte des natürlichen Bodens liegen zwischen $2{,}8*10^{-4}$ bis $3{,}6*10^{-5}$m/s. Die Versickerungsfähigkeit des Bodens ist somit grundsätzlich als gut und geeignet für die Niederschlagswasserbeseitigung einzustufen.

Grundwasser

Nürnberg befindet sich in der niederschlagsarmen Region Mittelfranken. Diese ist im Vergleich zu anderen bayerischen Regionen durch verhältnismäßig geringe Niederschläge gekennzeichnet. Die durchschnittliche Grundwasserneubildungsrate für Mittelfranken beläuft sich auf rund 100 mm / Jahr.

Die nutzbaren Grundwasservorkommen in der Region Mittelfranken sind im Wesentlichen ausgenutzt, daher ist es erforderlich mit den vorhandenen Grundwassermengen nachhaltig umzugehen. Verunreinigungen des Grundwassers müssen vermieden werden. Laut Grundwasserbericht 2017 der Stadt Nürnberg tragen wasserrechtliche und umweltfachliche Überprüfungen Sorge dafür, dass die Grundwasserbenutzungen schonend und nachhaltig erfolgen. Der Schutz der Grundwasservorräte vor qualitativer Beeinträchtigung und Überbeanspruchung hat bei der Vergabe von Wasserrechten in Nürnberg höchste Priorität. 50 % der Grundwassernutzungen gehen in Nürnberg auf die Trinkwassergewinnung zurück. Die betriebliche Grundwassernutzung bildet neben der Trinkwassergewinnung den größten Anteil an den Grundwasserentnahmen. Weiterhin gibt es in Nürnberg aufgrund der im Norden des Stadtgebietes auf Gemüseanbau spezialisierten Landwirtschaft einen besonders hohen Wasserbedarf zur Bewässerung.

Die Grundwasserneubildung ist ein wichtiges Maß für die natürliche Regenerationsfähigkeit der Ressource Grundwasser. Als wichtige Wasserhaushaltsgröße ist sie gleichbedeutend mit dem Niederschlagsanteil, der als Sickerwasser die Grundwasservorräte auffüllt. Dieser Aspekt ist von besonderer Bedeutung, da in Bayern 92 % des gewonnenen Trinkwassers aus dem Grundwasser stammen. Die Grundwassernutzungen müssen sich an der Grundwasserneubildungsrate orientieren. Es gilt der Grundsatz, dass dem Grundwasser nur die Menge entnommen werden darf, die im gleichen Zeitraum neu gebildet werden kann. Laut des Grundwasserberichtes von 2017 ist die Grundwasserneubildungsrate im Stadtgebiet insgesamt relativ gering. Dies ist teilweise durch die natürlichen Voraussetzungen bedingt, teilweise aber auch durch die Versieglung von Flächen und die Verdichtung von Böden. Die Grundwasserneubildung ist mit 50 mm/a bis 100 mm/a anzusetzen. Die Werte für die Grundwasserneubildung im Untersuchungsgebiet liegen bei > 50 - 100 mm/a bis > 200 – 250 mm/a im unbebauten Zustand. Teilweise liegt die Grundwasserneubildung im Änderungsbereich über der im Durschnitt für die Stadt Nürnberg angesetzten Grundwasserneubildung. Dies ist wahrscheinlich durch das Ausgangsmaterial im Untersuchungsgebiet (Sand, Schotter) geologisch bedingt.

Angesichts der Niederschlagsarmut der Region, der möglichen zukünftigen negativen Auswirkungen des Klimawandels und der bereits erfolgten Reduktion der Grundwasserneubildung durch Versiegelung und Überbauung sind erhöhte Anstrengungen zur Verbesserung der Niederschlagswasserversickerung und damit zur nachhaltigen Sicherung der Grundwasservorräte unabdingbar. Weiterhin sind Maßnahmen zur Verbesserung der Niederschlagsversickerung auch durch die klimawandelbedingte zunehmende Gefahr von Starkregenereignissen relevant.

Der oberste Grundwasserleiter ist in den quartären Ablagerungen des Urpegnitztales ausgebildet. Die übergeordnete Grundwasserfließrichtung ist Nord bis Nordwest, durch Rin-

nenstrukturen können die Grundwasserstände lokal stark variieren. Der Grundwasserflurabstand beträgt nahezu im gesamten Untersuchungsgebiet mindestens 3 m. Lediglich kleinere Flächen im südöstlichen Bereich sind davon ausgenommen.

Die Anlage 1 zum Umweltbericht umfasst einen Lageplan, in welchem die vorhandenen Grundwassermessstellen innerhalb des Änderungsbereichs dargestellt wurden. Zu diesen Messstellen liegen gegenwärtig nur geringe Informationen vor und insbesondere ist eine eventuelle Eignung dieser als Überwachungsstelle derzeit nur zum Teil beurteilbar. Zu einigen Messstellen liegen jedoch genauere Informationen vor, da diese im Rahmen gutachterlicher Betrachtungen genauer untersucht wurden. Hierzu wurde ein weiterer Anlagenplan (Anlage 2) mit einer Tabelle und detaillierteren Informationen erstellt.

Für Grundwassermessstellen besteht grundsätzlich die Anforderung des Erhalts. Sollte ein Erhalt aus bautechnischen Gründen nicht möglich sein, ist für einen Ersatz der Grundwassermessstellen zu sorgen. Dies hat in Abstimmung mit dem Umweltamt und auf den nachfolgenden, verbindlicheren Planungsebenen zu erfolgen.

Oberflächengewässer

Oberflächengewässer sind im Änderungsbereich nicht vorhanden. Eine Ableitung des Regenwassers in den östlich benachbarten Flachweiher bzw. Neuselsbrunngraben ist aus diversen Gründen (Topografie, Einleitmengen, saisonale Entleerung) nicht möglich.

Vorhandene Entwässerungsanlagen

Am Rande des Einzugsgebietes befindet sich in der Ingolstädter Straße ein Mischwasserkanal, welcher jedoch nach Aussage der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) bereits stark ausgelastet ist. Im Bestand sind verschiedene Einleitungsstellen in diesen Kanal vorhanden. Aufgrund der überlasteten öffentlichen Kanalisation in der Ingolstädter und Münchener Straße wird das Trennsystem gegenüber dem Mischsystem favorisiert.

Auswirkungen / Prognose

Durch die geplante Umnutzung werden Flächen, welche in der Vergangenheit bereits gewerblich genutzt wurden, einer Wiedernutzung zugeführt. Dabei werden Flächen bebaut, ver- und entsiegelt. Diese Maßnahmen beeinflussen dabei insbesondere die Komponenten Verdunstung, Versickerung und Abfluss des Wasserhaushalts.

Die örtlichen Rahmenbedingungen für eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung sind günstig. Versickerungsfähigkeit des Bodens, Grundwasserflurabstand und auch die Altlastensituation stehen, bei entsprechender Berücksichtigung, einer Versickerung nicht entgegen. Grundsätzlich ist dabei jedoch zu beachten, dass beim Vorliegen von Schadstoffbelastungen in den Auffüllungshorizonten eine Versickerung nicht möglich ist. An diesen Stellen sollte der Boden ausgetauscht werden. Ist dies nicht möglich, sollten gedichtete Systeme zur Anwendung kommen, um das Wasser an andere Stellen im Gebiet zu leiten und dort schadlos versickern zu lassen.

Alternative Formen der Entwässerung (Anschluss ans Mischsystem, Trennsystem, zentrale Versickerung) wurden geprüft, aber aufgrund technischer Schwierigkeiten (hydraulische Überlastung, fehlende Vorfluter, Tiefenlage der Becken) nicht weiterverfolgt. Unter

Würdigung des Versickerungsgebotes (§ 55 WHG) soll in der Planung eine dezentrale Versickerung vorgesehen werden. Es würden somit Regenwasserabflüsse vor Ort versickert werden. Grundsätzlich wird dabei eine getrennte Bewirtschaftung von Niederschlagswasserabflüssen von öffentlichen und privaten Flächen favorisiert. Regenwasserabflüsse von den versiegelten Flächen der Grundstücke verbleiben somit vollständig auf den selbigen. Eine Ableitung in den öffentlichen Raum ist nicht vorgesehen – auch nicht für stärkere Niederschläge. Für die Ausführung der Versickerungsanlagen sind verschiedene Optionen möglich (bspw. Mulden-Rigolen-Versickerung, Versickerungsmulden / -flächen, Baumrigolen).

Durch die favorisierte dezentrale Regenwasserbewirtschaftung der versiegelten Flächen werden die Niederschlagsabflüsse direkt vor Ort dem Wasserkreislauf wieder zugeführt. Damit kann neben Rückhaltung und Behandlung auch eine weitgehende Annäherung an den natürlichen Wasserhaushalt erreicht werden.

Insgesamt sind als positive Auswirkungen (durch eine dezentrale Regenwasserbewirtschaftung) Folgende zu nennen:

- Reduktion des Oberflächenabflusses des Gebietes durch dezentrale Regenwasserbewirtschaftung
- Grundwasserneubildung nähert sich durch Versickerung dem natürlichen Wasserhaushalt an (derzeit kann die natürliche Grundwasserneubildung nicht erreicht werden)
- Zunahme der Verdunstung im Änderungsbereich (gegenüber Ausgangszustand)
- Entlastung der öffentlichen Mischwasserkanalisation

Detaillierte Informationen zur genauen Entwässerung einzelner Bauflächen können auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung nicht dargelegt werden und erfolgt daher konkreter auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Hier kann nach weiterer Konkretisierung der Planung die spätere Umsetzung über entsprechende textliche Festsetzungen oder über vertragliche Regelungen erreicht werden.

Wesentliche nachteilige Auswirkungen der geplanten Nutzungsänderungen auf das Schutzgut Wasser (insbesondere auf das Grundwasser) sind insgesamt nicht erkennbar; die Auswirkungen der (Durchführung der) Planung können somit als **nicht erheblich** eingestuft werden.

Durch die angestrebte dezentrale Regenwasserbewirtschaftung sind deutliche positive Auswirkungen und Verbesserungen im Vergleich zur gegenwärtigen Situation zu erwarten.

Durch die vorgesehenen Bodensanierungen wird hinsichtlich der Bodenbelastung durch Schadstoffe eine Verbesserung erreicht. Dadurch erfolgt eine wechselwirkende Verbesserung zwischen dem Schutzgut Boden und dem Schutzgut Wasser, da die Kontamination des Grundwassers reduziert werden kann.

2.4. Pflanzen, Tiere, Biologische Vielfalt

2.4.1. Pflanzen

Ausgangssituation / Bestand

Im Änderungsbereich bestehen nebeneinander großflächige vegetationsfreie Flächen (Gebäude, versiegelte Frei- und Verkehrsflächen) und eine große Vielfalt an Vegetationsbeständen, die sich im Wesentlichen auf brachgefallenen ehemaligen Nutzflächen entwickelt haben und einer hohen natürlichen Dynamik unterliegen.

Die Vegetationsentwicklung auf dem gesamten Gelände des ehemaligen Südbahnhofs ist geprägt durch die sandigen Bodenverhältnisse, die Nutzungsgeschichte des Geländes und die vorhandenen Samenquellen. Entsprechend dem vorhandenen Untergrund herrschen fast im gesamten Gebiet trockene und nährstoffarme Wuchsverhältnisse, nitrophile Vegetation ist kaum vorhanden. Neben den geologisch anstehenden Sanden bestimmen v.a. anthropogene Auffüllungen den Standort. Die Geschichte des Gebietes prägte über Jahrzehnte ein stetiger Wechsel von gewerblicher Nutzung, (Boden)Störungen und Brachestadien auf eng verzahnten Flächen, von welchem seltene Initialstadien und Pioniervegetation profitierten.

Die Vegetationsstrukturen im Änderungsbereich unterliegen einer hohen natürlichen Dynamik. Auf geeigneten Rohbodenflächen entstehen innerhalb weniger Jahre artenreiche initiale Vegetationsstrukturen, die sich meist in Richtung wertvoller Sandmagerrasen oder Ruderalfluren entwickeln. Auch diese Magerrasen und Ruderalfluren sind der natürlichen Sukzession unterworfen und verändern sich durch aufkommende Gehölze relativ schnell. In den vergangenen Jahren hat die Verbuschung stark zugenommen; in Teilen ist bereits von einer Waldentwicklung zu sprechen. Durch den Gleis- und Gebäuderückbau wurden in den letzten Jahren großflächig offene Sandflächen geschaffen, auf denen die Besiedelung durch Tier und Pflanze erneut begonnen hat.

Im Jahr 2015 erfolgte eine umfangreiche Erfassung der aktuellen Vegetationsstrukturen innerhalb der Grundstücke im Besitz des Eigentümers (aurelis Real Estate GmbH & Co. KG) mit Aufnahme der Biotop- und Nutzungstypen, Zuordnung der Bestände zu den Kriterien der bayerischen Biotopkartierung, Erhebung von Flächen nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG sowie einer floristischen Erfassung seltener und gefährdeter Pflanzenarten. Diese Erfassung wurde 2019 aktualisiert. Der Erfassungsbereich, wie er in der nachfolgenden Tabelle 1 aufgeschlüsselt ist, ist nicht deckungsgleich mit dem Änderungsbereich 8b. Die Ingolstädter Straße und ein Gebäude im Nordosten des Änderungsbereichs (versiegelte Flächen) wurden nicht erfasst (vgl. Anlage 3)

Demzufolge bestehen heute im Änderungsbereich folgende Biotop- und Nutzungstypen (vgl. auch Kartendarstellung in Anlage 3):

Biotop- und Nutzungstypen gem. Anlage 2 zur Satzung der Stadt Nürnberg zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen (angepasst)	**Biotoptyp nach Bayerischer Biotopkartierung**	**Gesetzlich geschützte Biotope**	**Flächengröße**
1.1. Heimische, standortgerechte Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen	---	---	0,12 ha
2.3 Großflächige Feldgehölze, Baumhecken	**WO – Feldgehölze, naturnah**	**---**	**1,22 ha**
2.4 Heimische, standortgerechte Gebüsche, Hecken, Säume	**WH – Hecken, naturnah**	**---**	**0,77 ha**
2.5 Nichtheimische, standortfremde Hecken- / Gebüschpflanzungen	---	---	0,02 ha
3.7 Schlagfluren, Naturverjüngung, Sukzession im und am Wald	---	---	1,24 ha
5.3 Kleingärten	---	---	0,78 ha
7.4 Unbefestigte Wege, Plätze und Stellplatzflächen, Schotterrasen	---	---	0,97 ha
7.6a Versiegelte Verkehrsflächen	---	---	5,89 ha
7.6b Versiegelte Flächen (Gebäude)	---	---	1,87 ha
9.3b Trockenrasen mit Silbergrasflur – flechtenreich, verbuschend, etabliert	**GL00BK Sandmagerrasen**	**§ 30 / Art. 23**	**0,14 ha**
9.3c Initiale Silbergrasflur	**GL00BK Sandmagerrasen**	**§ 30 / Art. 23**	**0,23 ha**
9.4 Halbruderale Magerrasen	**RF – wärmeliebende Ruderalfluren**	**---**	**0,45 ha**
9.5 Altgrasbestände	**GB – magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen**	**---**	**0,25 ha**
10.1 Lückige, thermophile Ruderalflur – initial	**ST – Initialvegetation, trocken**	**---**	**0,71 ha**
10.2a Thermophile Ruderalflur – Übergang zu Magerrasen	**RF – wärmeliebende Ruderalfluren**	**---**	**1,83 ha**
10.2b Thermophile ruderale Pioniervegetation auf ehemaligen Gleiskörpern	---	---	0,46 ha
10.2c Thermophile Raine	---	---	1,52 ha
Summe			18,47 ha

Fett: Biotop- und Nutzungstypen entsprechend den Kriterien der Bayerischen Biotopkartierung; farbig hinterlegt: Flächen mit Schutzstatus nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG.

Tabelle 1: Biotop- und Nutzungstypen

Sehr junge, initiale Ruderalfluren und Magerrasen, welche eine mittlere bis hohe Bedeutung für das Schutzgut aufweisen, sind auf kürzlich zurückgebauten Gewerbeflächen sowie auf den rückgebauten Gleissträngen vorhanden. Sie finden sich über das ganze Modul II

verteilt, vermehrt im nördlichen Teil. Bereits seit längerem bestehende, etablierte Mager- und Halbtrockenrasen sowie ausdauernde Ruderalfluren finden sich im Südwesten und Nordosten des Änderungsbereichs. Sie haben eine sehr hohe ökologische Bedeutung. Gehölzstrukturen verteilen sich kleinflächig über den gesamten Änderungsbereich. Allein im Südwesten des geplanten Modul II bestehen Pioniergehölze eine Fläche von über 1 ha. Insgesamt stellt sich der Gehölzbestand im Westen eher als junge Sukzessionsstadien dar, während im Osten deutlich ältere Bäume stehen. Eine besondere Bedeutung kommt dem erhaltenswerten Eichenbestand parallel zur Münchner Straße sowie mehreren Gruppen von Alt-Eichen, die im Gebiet verteilt stehen, zu. Die Kleingärten im Osten des Moduls haben ebenso wie die befestigten Flächen geringe Bedeutung für das Schutzgut, die vollversiegelten Flächen keine. Dieser Bereich mit geringer oder keiner Bedeutung für das Schutzgut nehmen einen Großteil der Flächen im Änderungsbereich ein.

Die floristische Aufnahme erbrachte Nachweise von über 30 Rote-Liste-Pflanzenarten. Darunter finden sich Arten wie z.B. das Gewöhnliche Silbergras (*Corynephorus canescens),* die Rispen-Flockenblume (*Centaurea stoebe subsp. Stoebe*), die Windblumen-Königskerze (*Verbascum phlomoides*) und das Schwarze Bilsenkraut (*Hyoscyamus niger*)*.*

Gemäß der Vegetationserfassung von 2019 sind auf rund 0,37 ha nach § 30 BNatSchG (Trockenrasen) bzw. nach Art. 23 BayNatSchG (Magerrasen) geschützte Vegetationstypen im Beriech des Modul II vorhanden (vgl. auch Anlage 4).

Die Abgrenzung von Flächen, die den Kriterien der bayerischen Biotopkartierung entsprechen, wurde durch die Erfassungen 2019 gegenüber der amtlichen Biotopkartierung von 2006 aktualisiert. Die entsprechenden Biotop- und Nutzungstypen sind in der obenstehenden Tabelle markiert und in Anlage 3 dargestellt.

Teile der Gehölzbestände sind als Waldflächen im Sinne des Art. 2 BayWaldG einzustufen. Die Abgrenzung dieser Waldflächen erfolgte in Abstimmung mit dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Oktober 2013. Sie berücksichtigt diejenigen Gehölzbereiche, welche Waldeigenschaften aufweisen (Ausdehnung und Boden der überschirmten Fläche, Baumarten sowie Alter und Höhe der Bäume). Im Änderungsbereich des Modul II liegen zwei junge Sukzessionswälder im Südosten, die sich aus Pionierbaumarten zusammensetzen und als Wald eingestuft sind.

Auswirkungen / Prognose

Die Planung für das Modul II sieht im Norden der Fläche die Entwicklung eines urbanen Gebiets mit einer Mischung aus Wohnen, Arbeiten sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen vor, welches im FNP als gemischte Baufläche dargestellt wird. Bei einer entsprechenden Bebauung ist von einer großflächigen Versiegelung bzw. Überformung des aktuellen Vegetationsbestands auszugehen. Bereits im Vorfeld einer solchen Neugestaltung ist durch notwendige Bodensanierung, Altlastenbeseitigung, Rückbau etc. mit Beeinträchtigungen für das Schutzgut zu rechnen. Entsprechende Maßnahmen werden unter Beteiligung der zuständigen Naturschutzbehörden frühzeitig und sorgfältig auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung mit den Zielen des Biotop- und Artenschutzes abgestimmt. Möglichkeiten zum Erhalt ökologisch wertvoller Strukturen sind auf Ebene der Bebauungsplanung auszuloten und verbindlich zu regeln.

Im Süden wird der zukünftige Stadtteilpark als öffentliche Grünfläche dargestellt. Neben dem Bedarf der zukünftigen Nutzer an Erholungsflächen und nutzbaren Freiflächen spielen auch Themen wie die Sanierung bestehender Bodenbelastungen, die Höhenentwicklung des Gesamtgebiets und die angestrebte Regenwasserversickerung eine Rolle. Diese können wiederum in Konflikt zum Erhalt wertvoller Vegetationsstrukturen stehen.

Insgesamt sind mit der (Durchführung der) Planung **erhebliche nachteilige Auswirkungen** für das Schutzgut Pflanzen festzustellen. Entsprechende Maßnahmen zu Schutz, Vermeidung, Verringerung und Ausgleich sind daher im nachfolgenden Bebauungsplan verbindlich zu definieren und zu regeln.

2.4.2. Tiere

Ausgangssituation / Bestand

Der Änderungsbereich weist durch den sandigen Untergrund sehr trockene und nährstoffarme Lebensraumbedingungen auf. Vernetzungsstrukturen bestehen zum Dutzendteichareal im Osten sowie zum Rangierbahnhof Nürnberg und darüber hinaus entlang der Bahngleise.

Aus den letzten 10-15 Jahren liegen zahlreiche Untersuchungen zur Tierwelt vor. Entsprechend der Vegetationsausstattung bot das Gelände damals Lebensraum vor allem für Offenlandarten der Tiergruppen Vögel, Insekten und Reptilien. Die extremen Bedingungen boten Spezialisten Lebensräume, wie es sie kaum im Nürnberger Stadtgebiet gibt. Die Vegetationsentwicklung der letzten 15 Jahre mit fortschreitender Gehölzsukzession verschob das Habitatangebot zu Gunsten von Tiergruppen der halboffenen Landschaft und Gebüsche. Erst in jüngster Zeit wurden durch den Rückbau der Gleise und von Gewerbeflächen Rohboden-/Sandflächen geschaffen, welche der Reptilien- und Insektenfauna sowie Vogelarten trockenwarmer Lebensräume in Teilbereichen wieder neuen Lebensraum bieten.

Im Jahr 2015 wurden umfangreiche faunistische Erfassungen durchgeführt, um den aktuellen Sachstand zu erheben. Die Erhebungen umfassten v. a. die Tiergruppen Fledermäuse, Vögel, Reptilien, Heuschrecken und Tagfalter (vgl. auch Kartendarstellung in Anlage 5). In den Jahren 2019 und 2020 erfolgte eine Aktualisierung der faunistischen Erfassungen (vgl. WGF (2021): Voreinschätzung zum speziellen Artenschutz).

Die aktualisierten Erfassungen ergaben für den Bereich des Modul II folgendes:

2015 wurden bei den **Fledermäusen** 7 Arten nachgewiesen, welches dem typischen Artenspektrum „naturnaher“ Gebiete in Nürnberg entsprechen. Dabei ist die mit Abstand am häufigsten erfasste Art die Zwergfledermaus. Schwerpunkt der Fledermaus-Aktivitäten liegt entlang der alten Gehölzbestände an der Münchner Straße. Dieser Bereich steht in räumlichem Zusammenhang mit dem nachgewiesenermaßen bedeutendsten Nürnberger Fledermaushabitat, dem Dutzendteichgelände.

Bei den **Vögeln** wurden 2020 im Untersuchungsgebiet 19 Arten erfasst, darunter 5 Rote Liste Arten. Von besonderer Bedeutung ist der Bruthinweis des Gartenrotschwanzes sowie die Nachweise von Grünspecht und Steinschmätzer, die das Areal mindestens zeitweise

nutzen. Die alten Gehölzbestände im Osten des Modul II stellen einen Schwerpunktlebensraum dar, wertbestimmend ist zudem der hohe Anteil an Brachflächen unterschiedlicher Sukzessionsstadien.

Die **Zauneidechse** wurde als einzige Reptilienart festgestellt. Potenzielle Vorkommen von Schlingnatter oder Mauereidechse konnten weder bei der Erfassung 2020 noch in den Erhebungen der vorangegangenen Jahre belegt werden. Der ehemalige Südbahnhof bildet zusammen mit dem Rangierbahnhof den größten Zauneidechsenlebensraum im Stadtgebiet und vermutlich einen der größten in Nordbayern. Auch im Bereich des Modul II ist mit einer sehr großen Population von mindestens 350 Tieren zu rechnen, wobei die Erfahrungen im Modul I gezeigt haben, dass eine Abschätzung der Populationsgröße mit erheblichen Fehlern behaftet sein kann. Nachweise erfolgten schwerpunktmäßig im Südwesten des Moduls II sowie im Osten. Besiedelt werden Flächen mit Magerrasenstadien, Gehölzsukzession, Gehölzränder und Ruderalflächen. Die ehemaligen Gleiskörper und mit Pioniervegetation bestandene Zwischengleisflächen bieten der Art äußerst günstige Habitatbedingungen. Im nördlichen Bereich, mit seinem hohen Anteil versiegelter Flächen, wurden keine Zauneidechsen erfasst.

Bei den **Heuschrecken** konnten 17 Arten nachgewiesen werden, darunter 5 Arten der Roten Liste Bayern. Die offenen Pionierflächen sowie deren Übergangsstadien hin zu wärmeliebenden Ruderfluren und Gebüschsukzession bieten großflächige Habitatstrukturen für anspruchsvolle und bestandsbedrohte Heuschreckenarten. Besondere Bedeutung kommen den Flächen im Westen und Osten des Modul II zu, welche frühe Sukzessionsstadien und Rohbodenstandorte aufweisen. Dem individuenreichen Vorkommen der in Bayern stark gefährdeten Blauflügeligen Ödlandschrecke und der beiden bayernweit vom Aussterben bedrohten Arten Rotleibiger Grashüpfer und Blauflügelige Sandschrecke kommt eine besondere Bedeutung zu.

Bei den **Tag- und Nachtfaltern, Käfern** sowie den **Libellen** wurden keine besonders wertvollen Arten erfasst. Auch bei der Erfassung im Jahr 2020 konnte kein Nachweis des Nachtkerzenschwärmers erbracht werden. Ebenso wenig wurde der Eremit im Änderungsbereich nachgewiesen.

Insgesamt bestätigten die 2020 durchgeführten faunistischen Erfassungen die bereits bekannte **hohe bis sehr hohe Bedeutung** des Änderungsbereiches für die Tierwelt.

Auswirkungen / Prognose

Die Habitatausstattung wird sich im Zuge der Umsetzung der Planung nachhaltig verändern. Auf den bisher großflächig vorhandenen Brachflächen werden im Änderungsbereich im Wesentlichen Wohn-, Gewerbe- und Grünflächen geschaffen. Mit einem großflächigen Verlust von Lebensräumen für die verschiedenen Arten ist zu rechnen, Erhaltungsmöglichkeiten sind auf Ebene der Bebauungsplanung im Einzelnen zu erörtern. Damit ist ein Verlust von Lebensstätten und die Gefahr der Tötung von Tieren verbunden. In Hinblick auf die streng geschützten Tierarten werden die Auswirkungen der Planung und geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG gegenüber Fledermäusen, Reptilien (Zauneidechse) und Vögeln im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung in einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) umfassend dargestellt werden.

Im Untersuchungsgebiet wurden besonders geschützte Tierarten, die nicht gleichzeitig nach Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützt oder nach BArtSchV „streng geschützt“ sind, erfasst. Im Änderungsbereich wurden die Heuschreckenarten „Blauflügelige Sandschrecke“ und „Bauflügelige Ödlandschrecke“ nachgewiesen. Diese Arten sind stadtbedeutend bzw. das Untersuchungsgebiet hat eine besondere Bedeutung für das Vorkommen der Arten im Stadtgebiet. Die Planung bedeutet wahrscheinlich einen erheblichen Lebensraumverlust für diese Arten.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass umfangreiche Maßnahmen erforderlich sind, um die nachteiligen Auswirkungen für streng geschützte Tierarten soweit als möglich zu begrenzen, zu vermeiden bzw. auszugleichen.

Insgesamt sind mit der (Durchführung der) Planung **erhebliche nachteilige Auswirkungen** für das Schutzgut Tiere zu erwarten. In Kernlebensräume der Tierwelt wird großflächig eingegriffen und diese in weiten Teilen überbaut werden. Damit sind der Verlust von Lebensstätten und die Gefahr der Tötung von Tieren verbunden. Die erforderlichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen werden in einer saP auf B-Plan-Ebene dargestellt.

2.4.3. Biologische Vielfalt

Biodiversität beschreibt die Vielfalt von Lebensräumen, die Vielzahl von Arten und genetische Besonderheiten innerhalb der Arten, d.h. eine Vielfalt an Einzelindividuen. Dadurch steht Biologische Vielfalt in direktem Bezug zu den Bewertungen hinsichtlich der Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie ihrer natürlichen Lebensräume (s. Kap. 2.4.1/2.4.2). Die Auswirkungen der Planung sind demnach hinsichtlich der biologischen Vielfalt als erheblich nachteilig zu bewerten.

2.5. Landschaft

Ausgangssituation

Das Orts- und Landschaftsbild im Änderungsbereich ist durch dessen Nutzungsgeschichte geprägt. Zum Änderungsbereich zählen die bereits zurückgebaute Gleisharfe des ehemaligen Güterumladebahnhofs, weitere Gleisanlagen sowie großflächige gewerbliche Nutzungen ohne jegliche gestalterische Qualität. Diese Flächen besitzen keine Bedeutung für das Schutzgut. Innerhalb des Gebietes sind keine relevanten Blickbeziehungen zu Landmarken der Stadt Nürnberg vorhanden.

Die frühere Bahnnutzung ist nach dem Rückbau der Gleisanlagen nicht mehr unmittelbar ablesbar. Prägend für das Gebiet sind die großflächigen Versiegelungsbereiche und vielfältigen Brachflächen in unterschiedlichen Entwicklungsstadien. Dabei reicht das Spektrum von frisch entsiegelten Rohbodenflächen über etablierte Offenlandstandorte, Gebüsche bis hin zu jungen Waldflächen. Da diese Flächen weitgehend für die Öffentlichkeit unzugänglich und von außen kaum wahrnehmbar sind, ist ihre Bedeutung für das Schutzgut gering.

Auswirkungen / Prognose

Das Orts- und Landschaftsbild wird sich im Zuge der Umsetzung der Planung nachhaltig verändern. Die derzeitige, ungeordnete Mischung aus Gewerbe- und Brachflächen wird

von einer geordneten städtebaulichen Entwicklung abgelöst. Im Änderungsbereich wird zum einen ein urbanes Stadtquartier entwickelt und zum anderen ein großflächiger Park. Aufgrund der intensiven Vorplanung und des durchgeführten städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs ist sichergestellt, dass sich die Nutzungen sinnvoll in die Umgebung des Nürnberger Südostens einfügen.

Innerhalb des Änderungsbereichs werden öffentlich wirksame Grün- und Freiflächen mit unterschiedlichen Ausprägungen geschaffen. Prägend für das Entwurfskonzept des Gesamtgebietes Brunecker Straße ist dabei eine stadträumliche wirksame Grünverbindung vom Hasenbuck zum Dutzendteich-Gelände. Der östliche und Großteil dieser Grünverbindung ist Teil des hiesigen Änderungsbereichs.

In Modul II ist von einem weitgehenden Verlust der bestehenden Grünstrukturen auszugehen. Im Zuge der Bebauungs- und Grünordnungsplanung wird detailliert zu regeln sein, welche Strukturen (z.B. markante Einzelbäume) ggf. zum Erhalt festgesetzt werden können und welche im Zuge der Planung neu geschaffen werden. Chancen zur Neuschaffung von stadträumlich wirksamen Grünstrukturen innerhalb der Baugebiete bestehen zudem in den geplanten Bauflächen und in den Straßenräumen. So ist das Wettbewerbsergebnis u.a. durch großzügige und sehr stark geprägte öffentliche Straßenräume gekennzeichnet.

Insgesamt sind mit der (Durchführung der) Planung im Zuge der geplanten Nutzungsänderungen **keine** erheblichen **nachteiligen Auswirkungen** für das Schutzgut Landschaft festzustellen.

Durch die städtebauliche Ordnung mit der Schaffung von öffentlichen Grün- und Freiflächen, insbesondere dem östlichen Teil des Stadtteilparks sowie in den Bauflächen und Straßenräumen, wird ein Ausgleich der verlorengehenden orts- und landschaftsbildprägenden Gehölzbestände erzielt.

2.6. Mensch, menschliche Gesundheit

2.6.1. Erholung

Ausgangssituation

Auf Grund der langjährigen Nutzung als Bahn- und Gewerbestandort in der Vergangenheit weist der Änderungsbereich keinerlei Erholungsfunktion auf. In den letzten 10 Jahren erfolgten verschiedene Rückbauten von Gebäuden und Gleisanlagen. Hierdurch liegen heute viele Flächen brach, auf welchen sich eine natürliche Vegetation entwickelt hat.

Für die Bewertung der aktuellen Erholungsfunktion ist insbesondere ausschlaggebend, ob gegenwärtig Flächen mit Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung sowie Erholungseinrichtungen und -infrastruktur vorhanden sind. Darüber hinaus ist die Zugänglichkeit des Areals sowie die Beziehung zu umliegenden Gebieten wichtig.

Im Änderungsbereich befinden sich aktuell keine Flächen, welche eine Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung besitzen. So gibt es keine öffentlich zugänglichen Flä-

chen, welche eine bewusste Erholungsfunktion besitzen. Ebenso sind Erholungseinrichtungen und -infrastruktur, wie bspw. Sitzbänke, Cafés, Spielflächen für Kinder und Jugendliche im gesamten Änderungsbereich nicht vorhanden.

Die Zugänglichkeit des Änderungsbereichs, welche insbesondere die Nutz-, Begehbar- und Erreichbarkeit umfasst, ist aus Sicht der Erholungsfunktion für den Menschen als gering zu bewerten. Eine Begehbarkeit des Änderungsbereichs, welcher nahezu vollständig im privaten Besitz ist, ist nur in Teilbereichen möglich. Darüber hinaus ist er nur über wenige, unattraktive Zugänge, welche überwiegend nicht für eine Fuß- und Radwegeanbindung ausgelegt sind, erreichbar und somit auch nicht gut an die umliegenden Gebiete angebunden. Vollständig durch den Änderungsbereich verlaufende und weiterführende Rad- und Fußwegeverbindungen sind gegenwärtig nicht vorhanden.

Insgesamt besitzt der Änderungsbereich derzeit keine Bedeutung für das Schutzgut Mensch – Erholung.

Auswirkungen / Prognose

Die Planung sieht eine komplette Umnutzung des Änderungsbereichs mit einer gemischten Nutzung (mit hohem Wohnanteil) vor. Darüber hinaus sind öffentliche Grünflächen und ergänzende soziale und gebietsversorgende Nutzungen sowie der im Änderungsbereich befindliche Abschnitt einer übergeordneten Freiraumverbindung (Hasenbuck – Gebiet Brunecker Straße – Volkspark Dutzendteich) vorgesehen.

Durch die Planung werden keine nachteiligen Auswirkungen auf die Erholungseignung des Gebietes für den Menschen entstehen, da gegenwärtig keine Erholungsfunktion im Gebiet gegeben ist.

Durch die Grün- und Spielflächen (insbesondere der Anlage eines Stadtteilparks) sowie die Pflanzung von Gehölzen und durch sonstige grünordnerische Maßnahmen, welche in der Planung auf B-Planebene vorgesehen sind, ist von einer wesentlichen Aufwertung der Erholungsfunktion auszugehen. Innerhalb des Änderungsbereiches liegt der östliche Teil des neu vorgesehenen Stadtteilparks, durch welchen eine verbindende Grünachse mit Erholungsfunktion zwischen dem Naherholungsbereich Dutzendteich sowie dem Hasenbuck geschaffen werden soll. Diese Freiraumverbindung verbindet die bestehenden Grünflächen und schließt somit eine wichtige Lücke in der Grünraumversorgung und -vernetzung im Süden Nürnbergs. Hierdurch wird insbesondere auch eine Verbesserung für die bestehenden Nutzungen und Einwohner im Umfeld erreicht.

In der Planung sind verschiedene Rad- und Fußwegeverbindungen (insbesondere im Bereich der neuen Grünachse) vorgesehen, welche die Durchgängigkeit des Gebietes zukünftig gewährleistet. Hierdurch soll ein Lückenschluss im übergeordneten Wegenetz erreicht werden.

Insgesamt sind **keine** erheblichen **nachteiligen Auswirkungen** auf das Schutzgut Mensch / Erholung zu erwarten. Durch die (Durchführung der) Planung im Zuge der geplanten Nutzungsänderungen wird hingegen eine deutliche Verbesserung und Aufwertung der Erholungsfunktion erreicht.

2.6.2. Lärmbelastung

Ausgangssituation

Auf den Änderungsbereich wirken verschiedene Lärmquellen von allen Seiten ein. Neben Verkehrslärm wirkt dabei auch Gewerbelärm auf den Änderungsbereich ein. Wesentliche Sportanlagen sind im Umfeld nicht vorhanden, so dass kein dies bzgl. Lärm auf das Gebiet einwirkt.

Für den Änderungsbereich liegt eine schalltechnische Stellungnahme vor, in welchem die Anforderungen an den Schallschutz sowie zu erwartenden Geräuschimmissionen für den Bereich von Modul II erläutert und potentielle Schallschutzmaßnahmen zur Lösung von Lärmkonflikten dargestellt werden.

Verkehrslärm

Auf den Änderungsbereich wirken die Geräuschimmissionen der Ingolstädter Straße, Münchener Straße, Brunecker Straße, der (zukünftig) weitergeführten Straßenbahnlinie, der neuen Planstraßen im Gebiet, des Rangierbahnhofs sowie der U-Bahn ein.

Zu diesen Verkehrswegen (Schienen- und Straßenverkehr) erfolgte eine Berechnung der freien Schallausbreitung, in welcher sich innerhalb des Änderungsbereiches Immissionspegel von bis zu 67 dB(A) am Tag und bis zu 59 dB(A) in der Nacht ergeben können. Diese höchsten Werte liegen in nächster Nähe zur Münchener Straße im Osten sowie Norden entlang der Ingolstädter Straße. Im Zentrum des Änderungsbereiches sowie im Süden in Richtung der geplanten Parkfläche werden Werte von 50-54 dB(A) am Tag und 46-50 dB(A) in der Nacht erreicht. Entlang der neu geplanten Straßenbahntrasse im Westen liegen am Tag Werte von 56-58 dB(A) und in der Nacht von 51-53 dB(A) vor.

Im Großteil des Änderungsbereiches kann der schalltechnische Orientierungswert für Mischgebiete in Höhe von 60 dB(A) am Tag und 50 dB(A) in der Nacht bei der Einwirkung aller Verkehrsemittenten eingehalten werden. Nur in direkter Nähe zur Ingolstädter- und Münchener Straße liegen Überschreitungen des Orientierungswertes um bis zu 7 dB (Tag) / 9 dB (Nacht) vor. Die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV von 64 dB(A) am Tag und 54 dB(A) in der Nacht für Urbane Gebiete werden ebenfalls nur entlang der beiden Straßen nicht eingehalten. Hier sind Überschreitungen um bis zu 3 dB (Tag) / 5 dB (Nacht) möglich.

Auf die geplante Parkfläche im Änderungsbereich wirkt maßgeblich von Osten durch die Münchener Straße Verkehrslärm ein. Hier liegt in den ersten 40-50 Metern noch eine Überschreitung von 60 dB(A) am Tag vor. Bis auf diesen Bereich weist die Parkfläche nach den Ergebnissen der freien Schallausbreitung Werte unter 60 dB(A) auf.

Durch den Verkehrslärm besteht somit eine wesentliche Vorbelastung für den Änderungsbereich.

Gewerbelärm

Auf den Änderungsbereich wirken Anlagengeräusche, insbesondere durch das nördlich angrenzende Möbelhaus und die dazugehörige Stellplatzanlage, das Kulturzentrum, Lebensmittelmärkte, Gaststätten, den Einzelhandel im Modul I sowie Gewerbebetrieben im Modul II. Weiterhin wirken Geräuschimmissionen der in größeren Abstand situierten Anlagen, z.B. DB Railport, Autologistiker, Rangierbahnhof, Gewerbegebiet Gibitzenhof ein.

Zum Gewerbelärm wurde eine freie Schallausbreitung für den Änderungsbereich berechnet. Im Ergebnis stellt sich dabei dar, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für Mischgebiete (60 dB(A)) und für Urbane Gebiete (63 dB(A)) im Tagzeitraum voraussichtlich im gesamten Plangebiet eingehalten werden können. Dabei sind im Norden entlang der Ingolstädter die höchsten Beurteilungspegel von bis zu 54 dB(A) zu erwarten. Im Nachtzeitraum sind Überschreitungen des Immissionsrichtwertes der TA Lärm für Mischgebiete/Urbane Gebiete (45 dB(A)) in kleinen Teilbereichen entlang der Ingolstädter Straße zu erwarten. Diese Überschreitungen befinden sich jeweils gegenüber den Ausfahrtsbereichen der nördlich angrenzenden gewerblichen Nutzung.

Durch den Gewerbelärm besteht somit eine geringe Vorbelastung des Änderungsbereiches.

Sport- und Freizeitgeräusche

Für den Bereich Freizeitlärm ist festzuhalten, dass verschiedene seltene Großereignisse (bspw. Volksfeste, „Norisringrennen“ der Deutschen Tourenwagen-Meisterschaft sowie das Musikfestival „Rock im Park“) im Umfeld des Untersuchungsgebietes stattfinden und hier temporär wesentliche Lärmimmissionen vorliegen. Sonstige große Sport- und Freizeitanlagen im südlichen Stadtgebiet sind grundsätzlich in ausreichender Entfernung, so dass hier keine maßgeblichen Auswirkungen bzw. Vorbelastungen zu erwarten sind.

Im Änderungsbereich selbst soll eine Grünanlage im südlichen Teil mit mehreren Sport- und Freizeitanlagen vorgesehen werden.

Auswirkungen / Prognose

Das Vorsehen der geplanten Nutzungen im Änderungsbereich birgt mit der bestehenden umliegenden sowie internen Situation einige Konflikte sowohl im Bereich Verkehrs- als auch Gewerbelärm. Zur Bewältigung dieser zu erwartenden Lärmbelastungen durch Verkehrs- und Gewerbelärm sind entsprechende Schallschutzmaßnahmen bei der Gebietsentwicklung und insbesondere auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung vorzusehen.

Für den Verkehrslärm können folgende Maßnahmen Berücksichtigung finden:

- Aktive Maßnahmen: Maßnahmen an der Straßenbahnneustrecke, Maßnahmen an den bestehenden Straßen, Riegelbebauung, Abschirmeinrichtungen (Lärmschutzwände, Hügel, Wälle, etc.), schalltechnisch optimierte Anordnung von Nutzungen bzw. Grundrissgestaltung
- Passive Maßnahmen: ausreichende Schalldämmung der Außenbauteile, schalldämmende Lüftungseinrichtung

Schallschutzmaßnahmen für den Gewerbelärm sind:

- Aktive Maßnahmen: Planung einer Riegelbebauung, Abschirmeinrichtungen, schalltechnisch optimierte Anordnung von Nutzungen bzw. Grundrissgestaltung

Zur Vorbeugung eventueller Lärmkonflikte durch Sportanlagen sind folgende Maßnahmen grdsl. zu berücksichtigen:

- technische und bauliche Schallschutzmaßnahmen an den Sportanlagen, betriebliche und organisatorische Maßnahmen, Anordnung der Sportanlagen mit ausreichend Abstand zur nächstgelegenen schützenswerten Bebauung

Durch die geplante Nutzungsänderung sind bei Durchführung der Planung **erhebliche nachteilige Auswirkungen** durch Lärmimmissionen zu erwarten. Diese Beeinträchtigungen sind durch die Umsetzung geeigneter aktiver und passiver Schallschutzmaßnahmen, welche auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung konkret definiert und verbindlich geregelt werden müssen, derart zu reduzieren, dass die Lärmwerte für gesundes Wohnen und Arbeiten im Tages- und Nachtzeitraum eingehalten werden können. Die Lösbarkeit der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen ist durch entsprechende Maßnahmen möglich, so dass eine ausreichende Minderung zur Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse grundsätzlich erreicht werden kann.

2.6.3. Störfallvorsorge / Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen

Störfallvorsorge i.S.d. § 50 Satz 1 BImSchG:

Der Änderungsbereich befindet sich nicht im potentiellen Einwirkbereich von Störfallanlagen. Die Belange der baurechtlichen Störfallvorsorge i.S.d. Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-RL) sowie die diesbezügliche nationale Gesetzgebung sind somit nicht betroffen. Soweit die Planungen neben Wohn- auch Gewerbenutzung vorsehen, sollten zur Umsetzung des Abstandsgebots nach Art. 13 der Seveso-III-RL und zur Vermeidung von potentiellen Nutzungskonflikten auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (B-Plan) ggfs. Regelungen zum Ausschluss von Störfallbetrieben (Anlagen, die einen Betriebsbereich i.S.v. § 3 Abs. 5a BImSchG bilden) aufgenommen werden.

Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen:

Der Änderungsbereich befindet sich nicht in einem Bereich, in dem mit besonderen Auswirkungen durch Katastrophen (z.B. überschwemmungsgefährdeter Bereich, Erdbebengebiet) zu rechnen ist.

Im Stadtgebiet von Nürnberg ist generell mit Bombenblindgängern oder anderen Kampfmitteln aus dem 2. Weltkrieg zu rechnen. Luftbilder zeigen im Untersuchungsbereich zahlreiche Bombentrichter, da das Gebiet aufgrund der Nutzung (Bahn) häufiges Angriffsziel war. Weiterhin wurden im Zuge der Altlasten-/Bodensanierung für den Bereich Modul I bereits mehrere Bombenblindgänger gefunden. Infolgedessen ist auch bei der Sanierung bzw. bei Baumaßnahmen und Eingriffen in den Untergrund im Bereich Modul II eine vorherige Kampfmittelerkundung bzw. -begleitung erforderlich.

2.7. Luft

Ausgangssituation

Für den Änderungsbereich ist grundsätzlich nicht mit erheblichen Feinstaubbelastungen zu rechnen, da Feinstaub (PM_{10} und $PM_{2,5}$) in Nürnberg nach Angaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN) generell kein Problem im Hinblick auf die Einhaltung der Grenzwerte der 39. BImSchV darstellt. Auch an der verkehrsbezogenen Luftmessstation des BayLfU (Von-der-Tann-Straße) liegen die gemessenen Werte für PM_{10} unter dem Jahresgrenzwert. Auch die Anzahl der zulässigen Überschreitungstage des Tagesgrenzwertes liegt unter Berücksichtigung der Daten der Messstellen ebenfalls unter dem Grenzwert.

Im Zuge flächendeckender Messungen zur Luftqualität im Stadtgebiet von Nürnberg wurde für den Änderungsbereich in den Jahren 2004 / 2005 bei mobilen, diskontinuierlichen Luftmessungen (im 1-km-Raster) Stickstoffdioxid-Konzentrationen von 37 bis 40 µg/m³ (als Flächenmittelwerte) gemessen. Damit liegen die Messwerte z.T. über dem städtischen Durchschnitt. Aufgrund der angewandten Messmethode und der Messzeiten (nur zu den verkehrsreicheren Tagzeiten, d.h. ohne Nachtmessungen) besitzt ein direkter Vergleich mit dem Ganzjahresgrenzwert der 39. BImSchV allerdings nur orientierenden Charakter. Der Messpunkt an der Münchener Straße zeigte dabei eine deutliche Beeinflussung der Luftqualität durch verkehrsbürtige NO_2- Emissionen. Die Münchener Straße als nächster Hotspot für die Luftbelastung ist vom Änderungsbereich knapp 50 m entfernt.

Innerhalb des Änderungsbereichs sind keine Nutzungen vorhanden bzw. geplant, durch welche Emissionen mit wesentlicher Auswirkung auf die Luftreinhaltung verbunden sind. Ebenfalls liegt der Änderungsbereich nicht im Einwirkbereich eines Störfallbetriebes. Maßgeblichster Aspekt zur Luftreinhaltung sind im Änderungsbereich zukünftig die hinzukommende MIV-Belastung durch die geplanten Nutzungen. Hierbei wird es zu einer Steigerung des Individualverkehrs im Vergleich zum Ausgangszustand kommen. Durch eine gute ÖPNV-Anbindung sowie eine attraktive Anbindung an das Fuß- und Radwegenetz soll dieser Individualverkehr auf ein Minimum reduziert werden. Im Vergleich zu den früheren gewerblichen Nutzungen im Änderungsbereich kann jedoch grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass diesbezüglich zukünftig im Hinblick auf die Luftreinhaltung verträglichere Nutzungen (hinsichtlich anlagenbedingter Emissionen sowie des Verkehrsaufkommens) entstehen werden, da dies nun auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung bewusst und gezielt durch den Ausschluss bestimmter Nutzungen gesteuert werden kann.

Auswirkungen / Prognose

Durch die Planung ist keine wesentliche anlagenbedingte Luftbelastung im Änderungsbereich absehbar. Im Zuge der Nutzungsintensivierung im Gebiet ist mit einer Erhöhung des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) zu rechnen. Demgegenüber wird aber eine optimierte Anbindung durch den ÖPNV sowie eine gute Anbindung des Fuß- und Radwegenetzes angestrebt. Eine übermäßige bzw. starke Belastung für den Änderungsbereich durch die geplante Nutzungsänderung ist nicht zu erwarten und hierfür liegen keine Hinweise vor.

In den Sommermonaten kann es im gesamten Stadtgebiet, und somit auch im Änderungsbereich, an vereinzelten Tagen zu schlechten Werten bzw. hohen Luftbelastungen und

somit zu Überschreitung der Ozonwerte kommen. Dabei handelt es sich jedoch um ein stadtweites und generell großstädtisches Phänomen während der Sommerzeit.

Von einer erheblichen Luftbelastung im Änderungsbereich oder durch die geplante Nutzungsänderung ist nicht auszugehen. Durch die (Durchführung der) Planung sind insgesamt **keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen** auf das Schutzgut Luft festzustellen.

2.8. Klima

Ausgangssituation

Klimaanpassung

Die Stadt Nürnberg liegt im Übergangsbereich zwischen kontinentalem und ozeanischem Klima. Charakteristisch sind hohe Sommertemperaturen, vergleichsweise milde Winter und eine insgesamt geringe Niederschlagsmenge. Mit durchschnittlich 629 mm Niederschlag pro Jahr zählt Nürnberg zu den trockensten Gebieten Bayerns. In den letzten Jahrzehnten hat sich die Grundcharakteristik des Nürnberger Klimas stark gewandelt. Dies umfasst eine Erhöhung der Jahresdurchschnittstemperatur und eine veränderte Verteilung der Niederschlagsmengen. Auch zukünftig ist davon auszugehen, dass die mittlere globale Lufttemperatur weiter ansteigt. Für den Zeitraum 2021-2050 wird sich die Anzahl der Sommertage (Tage mit Maximaltemperatur ≥ 25°C) und die Anzahl der heißen Tage (Tage mit Maximaltemperaturen ≥ 30°C) deutlich erhöhen. Regional wird es auch zu einer Ausdehnung sommerlicher Trockenperioden kommen. Diese klimatischen Veränderungen haben verschiedene Wirkfolgen auf die menschliche Gesundheit, die Lufthygiene, die Freiräume und Grünflächen, den Wasserhaushalt sowie auf Energie, Infrastruktur, Verkehr und Tourismus.

Die im hiesigen Naturraum häufigen Schwachwinde fördern Wetterlagen mit geringem Luftaustausch, was generell zu einer Steigerung von Belastungen (Schadstoffen und Staub) in der Stadt führt. Darüber hinaus steigt die Gefahr von Starkregenereignissen zunehmend.

Klimaschutz

Im Änderungsbereich sind gegenwärtig verschiedene Gebäudealtbestände sowie Frei- und Verkehrsanlagen vorhanden. Diese stammen überwiegend aus einer Zeit, in welcher keine klimaschonenden Bauweisen oder klimamindernde Maßnahmen vorgesehen wurden. Wesentliche klimaschützende oder -schonende Beiträge (bspw. Verringerung des Energieverbrauchs) sind hier nicht gegeben.

Generell ist für das Gesamtgebiet Brunecker Straße eine Versorgung mit Fernwärme möglich und wird dementsprechend angestrebt. Bei einer Versorgung des Änderungsbereiches mit Fernwärme wäre durch den Primärenergiefaktor der Fernwärme (0,00) ein hohes Potential zur Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung für die zukünftige Bebauung gegeben. Sollte eine Versorgung des Änderungsbereiches mit Fernwärme nicht möglich sein, so wäre auf Ebene des Bebauungsplans die Erstellung und Vorlage eines Energiekonzeptes notwendig, um zu belegen, dass die bauliche Entwicklung den Zielen der Stadt Nürnberg zur CO_2-Minderung entspricht.

Stadtklima

Als erste Bewertung der Ausgangssituation wurde das Stadtklimagutachten aus dem Jahr 2014 ausgewertet. Dieses stellt für den Änderungsbereich bei Betrachtung der Temperaturverteilung während einer austauscharmen Strahlungswetternacht überwiegend mittlere Temperaturfelder zwischen 18-20° dar. Hinsichtlich der Kalt-/Frischluftentstehung weist der Änderungsbereich recht geringe Kaltluftproduktionsraten auf. So liegt hier die Hälfte der Fläche bei >8 – 11 m^3 pro m^2 und Stunde und die restlichen Bereiche bei nur < 5 m^3 pro m^2 und Stunde. Der Kaltluftvolumenstrom ist im Änderungsbereich überwiegend mäßig mit geringen Windgeschwindigkeiten. Es gelangen hier kleinvolumige Kalt- und Frischluftströme von Süden über die Bahngleise nach Norden sowie von Osten aus Richtung des Dutzendteiches in den Änderungsbereich bzw. das Untersuchungsgebiet.

Das Stadtklimagutachten von 2014 beinhaltet eine Bewertung der Baupotentialflächen in einer Planungshinweiskarte. Danach werden weite Teile des Änderungsbereiches als Flächen mit einer weniger günstigen bioklimatischen Situation eingestuft. Grundsätzlich fällt laut Gutachten die Baupotentialfläche „Brunecker Straße“ hinsichtlich ihres klimaökologischen Konfliktpotentials in die Kategorie „zu prüfen“. Es wird jedoch bereits ausgeführt, dass die Fläche gegenwärtig sehr schwierig zu beurteilen sei, eine weitere Verdichtung aber vermutlich wenig negative Folgen für die Fläche selbst in Hinblick auf jetzige Nutzungen mit sich bringen würde. Die Beurteilung einer Beeinträchtigung angrenzender Bebauung kann nur auf Grundlage einer kleinräumigen Begutachtung erfolgen. Die mikroklimatischen Auswirkungen sind dabei stark abhängig vom detaillierteren Bebauungskonzept und der damit verbundenen Dichte, Höhe und Anordnung der Gebäude sowie dem generellen Versiegelungsgrad. Entsprechend ist im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung die Planung im Rahmen eines kleinräumigen Klimagutachtens mikroklimatisch genauer zu betrachten.

Auswirkungen / Prognose

Die stadtklimatischen Auswirkungen der geplanten Nutzungsänderung und Bebauung müssen auf verschiedenen Ebenen betrachtet werden. So sind stadtweite Auswirkungen nicht absehbar, sondern lediglich geringe kleinräumige Auswirkungen auf die umliegenden Bestandsgebiete voraussichtlich zu erwarten. Dies betrifft hier vor allem die nächtliche Durchlüftung. Von derartigen oder wesentlich stärkeren Veränderungen wäre jedoch auch im Falle der Nutzungsbeibehaltung auszugehen, da es hier dann ebenfalls zu einer intensiven Bebauung mit massiven Baukörpern und einer hohen Versiegelung kommen könnte.

Die deutlichsten Auswirkungen sind innerhalb des Änderungsbereiches gegenüber der Bestandssituation voraussichtlich mit einer steigenden Wärmebelastung am Tage gegeben. Hierzu wurden bereits verschiedene Maßnahmen im städtebaulichen Konzept (bspw. Grün- und Freiflächenbereiche, Dachbegrünung, Straßenbegleitgrün, Baumpflanzungen) vorgesehen, welche dazu führen sollen, dass diese Bereiche zu den Arealen mit hoher Aufenthaltsqualität zählen. Diese Maßnahmen gilt es im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung durch Festsetzungen zu sichern, um so eine bioklimatische Verbesserung für den Änderungsbereich zu erreichen. Hierdurch kann in dem gemischten Stadtquartier eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Freien erreicht werden, welche von zentraler Bedeutung für attraktive und nachhaltige Quartiere ist.

Durch die Realisierung eines gemischten Stadtquartiers ist allerdings sowohl in Bezug auf die Energieversorgung für die Gebäudenutzung (Wärme, Klimatisierung, Strom) als auch durch die zu erwartende Verkehrsbelastung von einer Erhöhung der CO_2-Belastung auszugehen.

Durch die Planung ist für das Schutzgut Klima, je nach Bebauungskonzept sowie bei verbindlicher Regelung und Umsetzung verschiedener Verringerungs- bzw. Vermeidungsmaßnahmen auf Ebene des Bebauungsplans, von **keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen** im Zuge der geplanten Nutzungsänderungen auszugehen. Maßgeblich sind dabei auch Maßnahmen zur Klimaanpassung, insb. auch zur Starkregenvorsorge („Schwammstadt“) sowie zur Hitzevorsorge.

2.9. Abfall

Abfälle entstehen im Änderungsbereich zukünftig betriebsbedingt durch mögliche gewerbliche Nutzungen sowie durch Einwohner im Gebiet als Hausmüll. Die Entstehung möglicher gefährlicher Abfälle (Sondermüll) ist auf Ebene des Flächennutzungsplanes nicht absehbar. Grundsätzlich sind entsprechend der Gebietsausweisung (gemischte Baufläche) verschiedene gewerbliche Nutzungen möglich.

Nähere Angaben zu Art und Menge, der durch die Realisierung der Planung erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung sind, soweit möglich, in nachgeordneten B-Planverfahren nachzureichen sowie im weiteren Planungsprozess zu beachten.

Im Änderungsbereich sind aufgrund der früheren Nutzungen (Gewerbe und Bahn) erhebliche abfallrelevante Auffüllungen vorhanden, welche für die angestrebte Flächenumnutzung (gemischte Baufläche und Grünfläche) sowie eine ortsnahe Regenwasserversickerung zu entfernen sind. Diese Auffüllungen sind dann entsprechend den rechtlichen Vorgaben zu behandeln und zu entsorgen.

Auswirkungen / Prognose

Nachteilige Auswirkungen der Planung hinsichtlich des Schutzgutes Abfall sind bei Behandlung und Entsorgung der anfallenden Abfälle sowie der vorhandenen Auffüllungen entsprechend den rechtlichen Vorgaben nicht erkennbar.

Eine **erhebliche nachteilige Beeinträchtigung** ist bei Erfüllung und Einhaltung der rechtlichen Vorgaben hinsichtlich des Schutzgutes Abfall **nicht erkennbar.**

2.10. Kultur- und Sachgüter

Ausgangssituation

Im Änderungsbereich sind keine Baudenkmäler vorhanden. Bodendenkmäler sind im Änderungsbereich derzeit nicht belegbar nachgewiesen. Aufgrund der historischen Vorgeschichte des Untersuchungsgebietes (die heutige Brunecker Straße stellt eine mittelalterliche Straße aus dem 11./12. Jhdt. dar) können archäologische Funde nicht ausgeschlos-

sen werden. Aufgrund der starken Überprägung beim Bau der Bahnanlagen ist die Wahrscheinlichkeit für eventuelle Funde jedoch recht gering. Nach den gesetzlichen Denkmalschutzbestimmungen müssen bei Bau- und Erdarbeiten auftretende Funde von Bodenaltertümern und -denkmälern unverzüglich der Denkmalschutzbehörde gemeldet werden und die Fundstelle ist während der gesetzlich vorgeschriebenen Frist unverändert zu belassen.

Auswirkungen / Prognose

Nachteilige Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter sind nicht erkennbar, da weder im Änderungsbereich noch im unmittelbaren Umfeld Bau- und Bodendenkmäler ausgewiesen sind. Generell können archäologische Funde aber nicht ausgeschlossen werden.

Eine **erhebliche nachteilige Beeinträchtigung** des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter ist **nicht erkennbar.**

2.11. Wechselwirkungen

Die ermittelten Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter und Umweltbelange berücksichtigen auch das Wirkungs-/Prozessgefüge zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes. Darüberhinausgehende erhebliche nachteilige Beeinträchtigungen infolge von Wechselwirkungen sind nicht zu erwarten.

3. Prognose bei Nichtdurchführung der Planung / Nullvariante

Die Nullvariante beschreibt die voraussichtliche Entwicklung der Umweltbereiche im Änderungsbereich bei Nichtdurchführung der Planung.

Die jetzige Nutzungsverteilung auf dem ehemaligen Südbahnhof-Areal besteht bereits seit vielen Jahren mit relativ geringen Veränderungen: während die ehemalige Bahnnutzung endgültig der Vergangenheit angehört, findet eine relativ ungeordnete gewerbliche Nutzung auf einem großen Teil des Geländes statt (Druckerei, Schrotthändler, Recyclingbetriebe, Autologistiker, Lagerplätze…).

Bei Nichtdurchführung der Planung würde diese Nutzungsverteilung vermutlich auch in Zukunft über einen längeren Zeitraum im Wesentlichen beibehalten werden. Diese einzelnen Nutzungen würden tendenziell nach Möglichkeiten zu jeweiligen Erweiterungen suchen. Die Ansiedlung neuer gewerblicher Nutzungen wäre aufgrund der planungsrechtlichen Einstufung des Gebietes (Innenbereich nach § 34 BauGB) als sehr wahrscheinlich einzuschätzen.

Gestoppt würden bei Nichtdurchführung der Planung der Prozess des Rückbaus funktionslos gewordener Gebäude und Flächen, die begonnene Beseitigung von Altlasten bzw. schädlichen Bodenverunreinigungen (wobei einzelne Sanierungsmaßnahmen auch weiter-

hin stattfinden würden) und insgesamt die geordnete städtebauliche Neuordnung des Geländes. Bedeutende innerstädtische Flächenpotentiale (insbesondere auch für Wohnnutzung) sowie zur Anlage neuer öffentlicher Grünflächen würden ungehoben bleiben.

In Bezug auf die Umweltbelange wäre im Wesentlichen in Teilbereichen eine Beibehaltung der vorhandenen Vorbelastungen der Schutzgüter Boden und Wasser, aber auch das Fortbestehen der brachgefallenen Flächen für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere zu erwarten. Diese besitzen derzeit eine sehr hohe Bedeutung durch relativ geringe Störungen oder Beeinträchtigungen. Bei einer Nichtdurchführung der angestrebten Flächenumnutzung hätte dies grundsätzlich kurzfristig positive Auswirkungen für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, da der Status-quo mit den hochwertigen Bereichen erstmal verbleiben würde. Es wäre hier aber kurz- bis mittelfristig von einer Fortführung und wesentlichen Intensivierung gewerblicher Nutzungen auszugehen. Bei einer längerfristigen Beibehaltung des Status-quo wäre zudem ein starkes Voranschreiten der Sukzession zu erwarten, wodurch sich die besonders seltenen und wertvollen Vegetationsstrukturen verkleinern würden. Durch diese Sukzession verkleinert sich langfristig auch der Lebensraum der vorkommenden Offenlandarten.

Für die Schutzgüter Klima/Luft, Mensch/Erholung sowie Landschaftsbild wären eine Nichtdurchführung der Planung und eine dann realistische umfangreiche gewerbliche Weiternutzung des Gebietes als nachteilig zu bewerten.

4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Den Umgang mit nachteiligen Umweltauswirkungen regeln verschiedene, eigenständige Rechtsinstrumente. Die angewandten Bewertungskriterien und die betrachteten Schutzgüter/Umweltbelange sind in diesen nicht deckungsgleich. In der Umweltprüfung als Trägerverfahren werden die voraussichtlichen Umweltauswirkungen für alle Belange des Umweltschutzes ermittelt und das Ergebnis im Umweltbericht dargestellt. Aus den verschiedenen Instrumenten können sich dabei unterschiedliche Rechtsfolgen ergeben.

Rechtsinstrument	Belange	Rechtsfolgen
BauGB[3] Umweltprüfung	Voraussichtliche erhebliche Auswirkungen auf die Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB	Abwägungsrelevanz / Darstellung im Umweltbericht der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen auf Umweltbelange, welche durch die Realisierung der Planung zu erwarten sind.
BNatSchG[4]		
Eingriffsregelung	Voraussichtliche erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs-/ Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes	Abwägungsrelevanz und konkrete Entscheidung über Vermeidung und Ausgleich.
Artenschutz / saP[5]	Voraussichtliche Betroffenheit von Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1-3 BNatSchG, ggf. naturschutzrechtliche Voraussetzungen für Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG, Einschlägigkeit des § 18 BNatSchG i.V.m. BauGB	Je nach Ergebnis: CEF-Maßnahmen; wenn diese nicht möglich oder nicht funktionierend, dann Beurteilung durch die Regierung von Mittelfranken, ob Ausnahmetatbestand gegeben oder nicht. Bei Nicht-Regelbarkeit des Artenschutzes ist der Bebauungsplan nicht rechtmäßig.
FFH/SPA – Verträglichkeitsprüfung	Voraussichtliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung und europäischen Vogelschutzgebieten im Sinne des BNatSchG	Je nach Ergebnis Abwägungsrelevanz, ausnahmsweise Zulässigkeit oder Unzulässigkeit der Planung.

Tabelle 2: Instrumente des Umweltrechts

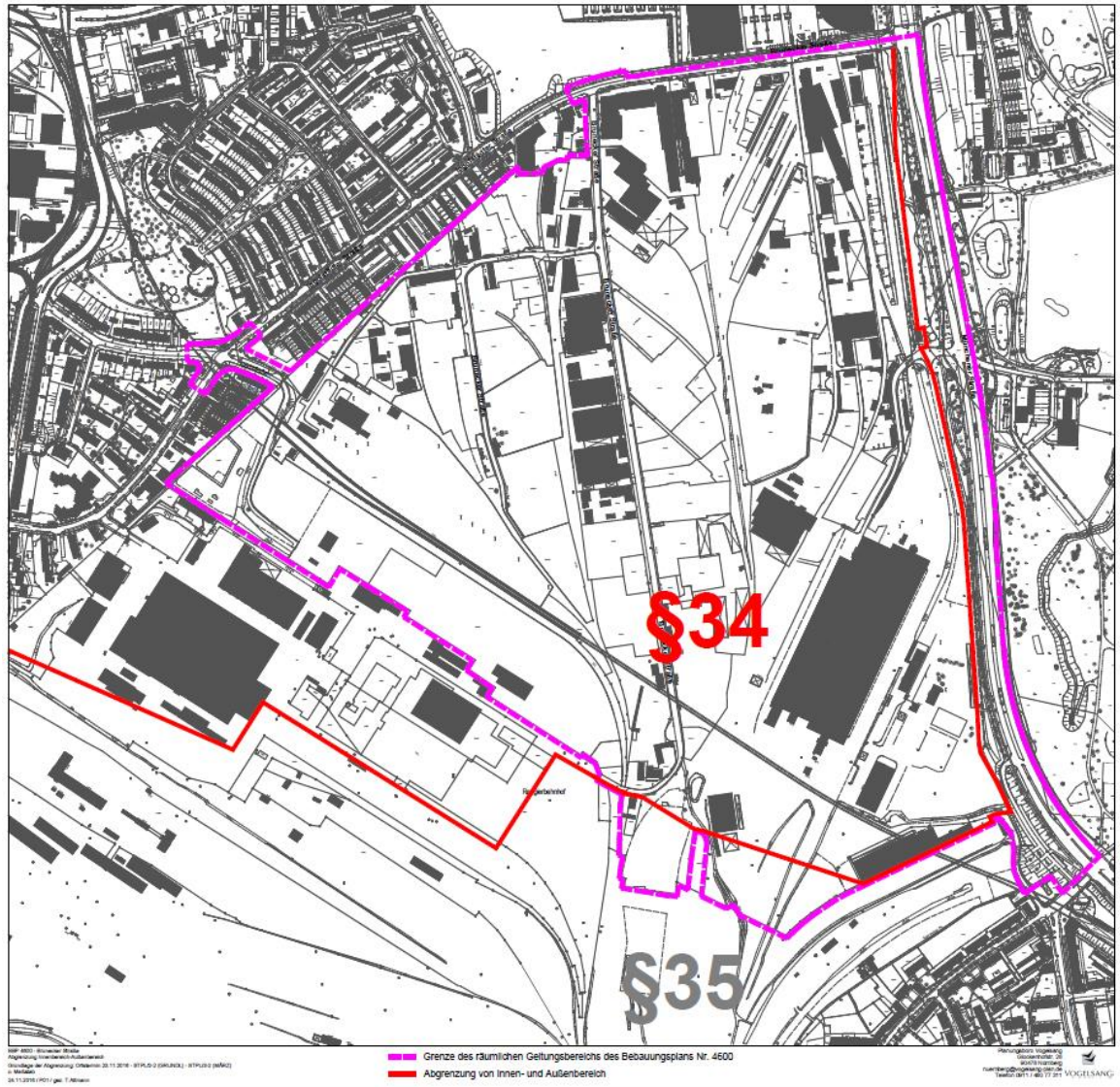
Mit der Realisierung der im Zuge der angestrebten Nutzungsänderungen geplanten Vorhaben sind z.T. erhebliche nachteilige Auswirkungen auf unterschiedliche Umweltbelange zu erwarten, welche durch geeignete Maßnahmen vermieden, verringert oder ausgeglichen werden müssen. Diese Maßnahmen werden auf der nachfolgenden verbindlichen Ebene, dem Bebauungsplan, im Detail festgesetzt und sind entsprechend umzusetzen.

Mit der geplanten Umnutzung ist insbesondere mit nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie der damit zusammenhängenden Biologischen Vielfalt umzugehen. Einen weiteren wesentlichen Aspekt stellt die Lärmsituation im Modul II dar. Daneben sind für eine solche Bauflächenentwicklung typische Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Menschliche Gesundheit auf geeignete Weise zu beachten.

[3] Baugesetzbuch, Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und 2a
[4] Bundesnaturschutzgesetz
[5] spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

4.1 Ausgleich (Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung)

Die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird für das Modul II im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren, unter Berücksichtigung des derzeitigen Baurechts, detailliert abgearbeitet. Methodische Grundlage für die Berechnung des Kompensationsbedarfes bei Bauleitplanverfahren ist in Nürnberg die „Anlage 2 zur Satzung der Stadt Nürnberg zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen“. Da das Bauvorhaben gemäß der Abgrenzung des Stadtplanungsamts Nürnberg vollständig im Innenbereich liegt (vgl. nachfolgende Abbildung), ergab sich die Notwendigkeit weiterer Abstimmungen über die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung im Bebauungsplan für das gesamte Areal (Bebauungsplan Nr. 4600). Analog zu diesem Vorgehen wird die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung für das Modul II angewendet.



Im Innenbereich nach § 34 BauGB ist für bereits zulässige Vorhaben bzw. Eingriffe kein Ausgleich gem. § 1a BauGB erforderlich. Daraus kann aber nicht abgeleitet werden, dass im Bebauungsplanverfahren die Eingriffsregelung nicht anzuwenden sei, da mit diesem Verfahren für die geplante städtebauliche Entwicklung erst die Zulassungsvoraussetzungen geschaffen werden. In der Abstimmung wurde festgelegt, dass die naturschutzrecht-

liche Eingriffsregelung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 4600 Anwendung auf Basis des § 1a Abs. 3 S. 6 BauGB findet: „*Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren“*.

Demnach werden im Änderungsbereich über den heutigen Bestand hinaus auch diejenigen früheren baulichen Nutzungen als bereits erfolgte Eingriffe gewertet, die in den Jahren nach 2004 zurückgebaut wurden. In diesem Jahr wurde für das Gesamtareal eine Rahmenvereinbarung über die beabsichtigte Entwicklung zwischen der Stadt Nürnberg, der Eigentümerin Deutsche Bahn AG sowie der aurelis Real Estate GmbH & Co. KG unterzeichnet. In der Folge begann im Jahr 2005 der schrittweise Rückbau von Gebäuden und baulichen Nutzungen, welcher zur Vorbereitung der nun geplanten städtebaulichen Entwicklung diente. Zum Zeitpunkt der planerischen Entscheidung hatte auf den Rückbauflächen also bereits ein Eingriff stattgefunden.

Durch die große geplante Parkanlage im Änderungsbereich sowie durch verschiedene weitere mögliche Maßnahmen der Grünordnung (Pflanzgebote, Dachbegrünung, Regenwasserversickerung etc.) auf B-Planebene wird darauf abgezielt, nach der Punktebewertung der „Anlage 2 zur Satzung der Stadt Nürnberg zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen“ einen (möglichst) vollständigen quantitativen Ausgleich gem. § 1a BauGB im Änderungsbereich zu erreichen.

Für eine sachgerechte planerische Entscheidung ist allerdings neben der rechnerischen Punktebewertung auch die funktionale Betrachtung der entstehenden Lebensraumverluste erforderlich. Im Gebiet sind sowohl gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Artikel 23 BayNatSchG geschützte Biotope als auch Biotope der Stadtbiotopkartierung vorhanden. Weiterhin befinden sich zwei Waldflächen im Änderungsbereich, für welche bei Überbauung ein Ausgleich nach Waldrecht erforderlich werden kann. Der Umgang mit diesen Flächen ist im Einzelnen auf Ebene des Bebauungsplans im Kontext der konkreten Planung darzulegen, zu prüfen und mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

Im Änderungsbereich liegen – mit Ausnahme der gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG geschützten Biotope – keine naturschutzrechtlich unter Schutz gestellte Objekte bzw. Gebiete (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile und/oder Naturdenkmäler) oder Wasserschutzgebiete vor.

4.2 Europäischer und nationaler Artenschutz

Die Durchführung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) ist aufgrund der Anforderungen des § 44 BNatSchG und den diesbezüglichen Empfehlungen der Regierung von Mittelfranken zwingend für das Gesamtareal Brunecker Straße erforderlich. Hierfür wird die Planung auf mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG geprüft und ein Maßnahmenkonzept erarbeitet, welches den Anforderungen des Artenschutzes gerecht wird. Eine saP für das Gesamtareal wurde im Jahr 2018 von WGF Landschaft erstellt. Aufbauend auf dieser ist für den nachfolgenden Bebauungsplan für den Änderungsbereich 8b eine detaillierte saP zu erstellen.

Folgende Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdung von Tierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von Vogelarten sind aus dem Konzept für das Gesamtareal im Modul II voraussichtlich umzusetzen (vgl. WGF (2021): Voreinschätzung zum speziellen Artenschutz):

- V1 Erhalt von Vegetationsstrukturen und Lebensräumen
- V2 Erhalt von Habitat-Bäumen und alten Gehölzbeständen
- V4 Bauzeitenbeschränkung für Gehölzfällung
- V5 Bauzeitenbeschränkung für die Fällung von Habitat-Bäumen
- V6 Untersuchung und ggf. Bauzeitenbeschränkung von abzubrechenden Gebäuden
- V7 Abfang, Umsiedelung und Vergrämung von Reptilien
- V8 Verhinderung der Wiederbesiedlung des Baufelds durch Reptilien
- V11 Neuanlage von naturnahen Grün- und Freiflächen
- V16 Fledermausfreundliche Beleuchtung des öffentlichen Raums
- V17 Minimierung von Vogelschlag an Gebäuden
- V18 Umweltbaubegleitung
- V19 Fledermausflachkästen an Gebäudefassaden

Zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF) bzw. eines günstigen Erhaltungszustandes von Populationen (FCS) sind vor Baufeldfreimachung bzw. vor Durchführung artenschutzrelevanter Eingriffe folgende Maßnahmen erforderlich:

- CEF 2 Anbringen von Nistkästen für Vögel und von Fledermauskästen
- FCS 1 Ersatzlebensräume für Zauneidechsen außerhalb des Geltungsbereichs

Unter Beachtung der Maßnahmen entstehen, außer bei der Zauneidechse, bei allen relevanten Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und allen Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie keine Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 – 3 BNatSchG.

Im Gesamtareal Brunecker Straße ist eine sehr große Zauneidechsenpopulation vorhanden. Innerhalb des FNP-Änderungsbereichs 8b (Modul II) stellen Teilflächen einen Lebensraum der Art dar. Mit der städtebaulichen Neuordnung werden mit den künftigen Bau-, Verkehrs- und Grünflächen Lebensstätten der Art wahrscheinlich großflächig überbaut. Um den Erhaltungszustand von Zauneidechse zu sichern, wird die Durchführung einer großflächigen FCS-Maßnahme (FCS 1) außerhalb des Nürnberger Stadtgebiets durchgeführt werden müssen. Geeignete Waldflächen werden so optimiert, dass sie dauerhaft günstige Habitatstrukturen für die Zauneidechse (und die Schlingnatter) aufweisen (analog zur Vorgehensweise in Modul I / B-Plan Nr. 4635, FNP-Änderung 8a). Die Maßnahme ist im städtebaulichen Vertrag zum nachfolgenden Bebauungsplan zu regeln, nähere Informationen werden in der speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung sowie im noch zu erstellenden bzw. fortzuschreibenden Maßnahmenkonzept festgelegt.

Im Rahmen des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens ist bei der Regierung von Mittelfranken dafür ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung zu stellen.

Durch das Vorhaben ist zudem mit dem Verlust von Lebensräumen für nach nationalem Recht besonders geschützte Arten (z.B. Heuschrecken) zu rechnen. Der Erhalt oder Ersatz von Habitaten ist auf Ebene des nachfolgenden Bebauungsplans zu klären. Eine Verringerung des Lebensraums und die Tötung von Individuen kann jedoch nicht ausgeschlossen werden.

5. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fauna-Flora-Habitat) und europäische Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes

Erhaltungsziele und Schutzzwecke von Gebieten des Schutzgebietssystems Natura 2000 sind von der Planung nicht betroffen.

Das nächstgelegene europäische Vogelschutzgebiet ist das Gebiet DE 6533-471 „Nürnberger Reichswald“. Die Randbereiche des Vogelschutzgebiets liegen im Osten und im Süden jeweils über 2 km vom Änderungsbereich entfernt. Die im Nürnberger Reichswald vorkommenden Wald-Lebensraumtypen stehen in keinem funktionalen Zusammenhang zu den im Änderungsbereich vorkommenden Lebensräumen.

Vorgenanntes trifft ebenso für das nächstgelegene FFH-Gebiet, das Gebiet DE 6532-372 „Tiergarten Nürnberg mit Schmausenbuck“ zu.

6. Geprüfte Alternativen

Bei der Prüfung und Bewertung von Alternativen für den Änderungsbereich 8b muss das Gesamtgebiet „Brunecker Straße“ betrachtet werden, da es sich um ein städtebaulich und funktional zusammenhängendes Areal handelt. Die separate Prüfung von Alternativen zu einzelnen Teilbereichen ist hier nicht zielführend.

Standortalternativen

In Nürnberg herrscht ein Bauflächendefizit im Bereich Wohnen und Gewerbe. Dabei gibt es im Stadtgebiet keine Flächen, die ein mit dem Gebiet „Brunecker Straße“ vergleichbares Potenzial für die Innenentwicklung bieten. Alternative Entwicklungsmöglichkeiten im Außenbereich wären mit Blick auf die Flächengrößen grundsätzlich vorhanden. Eine solche widerspräche aber landes- und regionalplanerischen Zielen insbesondere hinsichtlich des Gebots der Innenentwicklung und der größtmöglichen Schonung des Außenbereichs sowie des sparsamen und schonenden Umgangs mit Grund und Boden. Das Areal „Brunecker Straße“ bietet dagegen sehr gute Standortbedingungen und die Möglichkeit einer Flächenkonversion im Innenbereich des Stadtgebiets.

Vergleiche hierzu auch die Prüfung von Planungsalternativen in der Begründung zur FNP-Änderung 8b (Kap. I.4.6).

7. Methodik / Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Der Umweltbericht nach BauGB soll den aktuellen Zustand des Änderungsbereiches und die Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die Umweltbelange nach § 1 BauGB beschreiben. Auch die Entwicklung bezüglich der einzelnen Umweltbelange bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante, Kapitel 3) soll ermittelt und bewertet werden. Im vorliegenden Fall wird das geplante Vorhaben auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (Änderung des FNP/LP) betrachtet. Aufgrund dieser übergeordneten Planungsebene konnte bei der Erstellung des Umweltberichts und insbesondere bei der Bewertung der einzelnen Schutzgüter lediglich ein eingeschränkter Maßstab angewandt werden. Dieser Betrachtungsmaßstab wird auf der nachfolgenden Ebene des Bebauungsplans und des hierfür zu erstellenden Umweltberichts konkretisiert und detailliert.

Der vorliegende Umweltbericht wurde vom Planungsbüro Vogelsang (Nürnberg) in Zusammenarbeit mit Fachplanern zu verschiedenen Schutzgütern erstellt. Es werden Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemacht (Kapitel 2) und Hinweise für Maßnahmen zur umweltfachlichen Optimierung der Planung bzw. zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargelegt (Kapitel 4).

Folgende Informationsquellen wurden für die vorliegende Fassung herangezogen (die genannten Datengrundlagen liegen dem Verfasser vor bzw. wurden von der Stadt Nürnberg zur Verfügung gestellt):

Planungsgrundlagen

- Wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg mit integriertem Landschaftsplan
- Masterplan Freiraum:
 - Gesamtstädtisches Freiraumkonzept (GFK) Nürnberg (2014)
 - Aktionsplan „Kompaktes Grünes Nürnberg 2020“ (2013)
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) „Nürnberg am Wasser“ (2012)
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) „Nürnberg Südost“ (2015)

Schutzgut Pflanzen / Tiere:

- Stadtbiotopkartierung Nürnberg (2008)
- Arten- und Biotopschutzprogramm der Stadt Nürnberg (ABSP, 1996)
- Artenschutzkartierung (ASK, fortlaufende Aktualisierung)
- Voreinschätzung zum speziellen Artenschutz zur Änderung 8b „Bereich Brunecker Straße, Ingolstädter Straße“ – Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (WGF Landschaft, Nürnberg), Juli 2021

Schutzgut Mensch / Lärm:

- MüllerBBM – Nürnberg Lichtenreuth, Modul II, Schalltechnische Stellungnahme zur geplanten Flächennutzungsplanänderung 8b
- DIN 18005: Schallschutz im Städtebau. Teil 1: Grundlagen und Hinweise für die Planung. 2002-07.
- DIN 18005-1, Beiblatt 1: Schallschutz im Städtebau; Berechnungsverfahren; Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung. 1987-05.
- Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) (01.06.2017)

- Bundes-Immissionsschutzgesetz - Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (BImSchG)
- Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV)
- Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen - RLS-19: Ausgabe 2019.
- Lärmaktionsplan der Stadt Nürnberg gemäß § 47d BImSchG, 28.10.2015

Schutzgut Luft

- Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN): Die Luftqualität in Nürnberg (Juli 2012)

Schutzgut Klima

- GEO-Net Umweltconsulting GmbH: Stadtklimagutachten: Analyse der klimaökologischen Funktionen für das Stadtgebiet von Nürnberg, Mai 2014 (Gutachten im Auftrag der Stadt Nürnberg, Umweltamt)

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- Denkmalviewer Bayern
- Aussagen der BOB im Rahmen des „Scopingtermins“ vom 15.01.2016

8. Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Nach § 4c des BauGB sind die erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung eines Bauleitplanes eintreten, zu überwachen. Ziel dieser Überwachung ist die frühzeitige Ermittlung insbesondere unvorhergesehener Auswirkungen und ggf. das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen. Die geplanten Überwachungsmaßnahmen sind im Umweltbericht darzustellen. Die gemeindliche Überwachung ist jedoch nicht auf die im Umweltbericht dargestellten Maßnahmen beschränkt.

Für zahlreiche Umweltauswirkungen bestehen in Deutschland bereits engmaschig fachgesetzliche Überwachungs- und Kontrollverfahren. Diese können im Rahmen des Monitorings von der Gemeinde für die Überwachung genutzt werden. Die Fachbehörden sind dabei nach § 4 (3) BauGB verpflichtet, die Gemeinde über ihnen vorliegende Informationen über erhebliche Umweltauswirkungen eines B-Planes zu unterrichten.

Nachteilige Umweltauswirkungen, die unvorhergesehen erst nach Inkrafttreten des Bauleitplans bekannt werden und die deshalb nicht Gegenstand der Umweltprüfung und der Abwägung sein konnten, können nicht systematisch und flächendeckend permanent überwacht und erfasst werden. Die Stadt Nürnberg ist in diesem Zusammenhang auf Informationen der Fachbehörden bzw. der Bürger über unvorhergesehene nachteilige Umweltauswirkungen angewiesen.

Zur Minimierung und zum Ausgleich der unvermeidbaren Beeinträchtigungen in Natur und Landschaft ist ein umfangreiches Konzept von naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen und artenschutzrechtlichen Vermeidungs-, CEF- und FCS-Maßnahmen erforderlich. Die Durchführung dieser Maßnahmen bedarf eines Monitorings, das sich über einen defi-

nierten Zeitraum erstreckt: das Monitoring beginnt mit der jeweiligen Herstellung der Ausgleichs-, CEF- und FCS-Maßnahmen. Die Entwicklung dieser Flächen und die Funktionalität der Maßnahmen bedürfen einer wiederkehrenden Überwachung über einen definierten Zeitraum. Die detaillierte Aufstellung aller Monitoringmaßnahmen ist nachfolgend im Umweltbericht zum Bebauungsplan darzulegen.

Auf Grund der übergeordneten Planungsebene der vorbereitenden Bauleitplanung sind weitere und detaillierte Aussagen zur Überwachung hier nicht möglich. Auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung werden die mit den zuständigen Behörden abzustimmenden Überwachungsmaßnahmen erarbeitet und im Umweltbericht definiert sowie zusätzlich durch vertragliche Vereinbarungen gesichert (Städtebaulicher Vertrag).

9. Zusammenfassung

Der vorliegende Umweltbericht wurde zur zweiten FNP-Teiländerung (Änderung 8b) erstellt und ermittelt den Umweltzustand sowie dessen voraussichtliche Entwicklung im Änderungsbereich und die Schutzgüter, die im Zuge der geplanten Nutzungsänderungen erheblich beeinflusst werden. Für die weitere Entwicklung werden die wesentlichen Auswirkungen der Planung angeführt und die Erforderlichkeit konkreter Maßnahmen formuliert, die im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung den nachteiligen Umweltauswirkungen entgegenwirken (vgl. Kapitel 4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen). Die detaillierte Auflistung der vorgesehenen Maßnahmen sowie die Sicherung durch Festsetzung und vertragliche Regelungen (Städtebaulicher Vertrag) erfolgt nachfolgend im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan und dem zugehörigen Umweltbericht.

Für die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Landschaft, Mensch / Erholung, Luft, Klima, Abfall sowie Kultur- / Sachgüter sind bei Einhaltung entsprechender Maßnahmen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Durch die umfangreichen Bodensanierungen wird hinsichtlich der Bodenbelastung durch Schadstoffe eine wesentliche Verbesserung erreicht, wodurch die Kontamination des Grundwassers reduziert werden kann. Die angestrebte dezentrale Regenwasserbewirtschaftung wirkt sich positiv aus und ist als Verbesserung im Vergleich zur gegenwärtigen Situation anzusehen. Durch die städtebauliche Neuordnung mit der Schaffung von öffentlichen Grün- und Freiflächen wird ein Ausgleich für verlorengehende orts- und landschaftsbildprägende Gehölzbestände erzielt. Weiterhin ergibt sich hierdurch ebenfalls eine Neuschaffung von Erholungsfunktionen für den Menschen. Wesentliche großräumige bioklimatische Auswirkungen sind durch die angestrebte Nutzungsänderung/Bebauung voraussichtlich nicht zu erwarten. Die nachteiligen bioklimatischen Auswirkungen innerhalb des Änderungsbereiches können durch verschiedene Maßnahmen vermindert werden.

Für das Schutzgut Mensch / Lärmbelastung sind im Zuge der geplanten Nutzungsänderungen erhebliche nachteilige Auswirkungen festzustellen, da insbesondere Verkehrslärm wesentlich von außen auf den Änderungsbereich einwirkt. Hier sind auf Ebene des nachfolgenden Bebauungsplans verbindliche Maßnahmen zur Verminderung der Lärmbelastung möglich und vorzusehen, so dass insgesamt gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse im Tag- und Nachtzeitraum erreicht werden.

Für die Schutzgüter Pflanzen und Tiere sowie für die biologische Vielfalt sind mit der Umsetzung der Planung im Zuge der geplanten Nutzungsänderungen erhebliche nachteilige Auswirkungen festzustellen. Für diese Schutzgüter gilt es auf B-Planebene, die Eingriffe durch Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu reduzieren bzw. zu kompensieren. Die Deckung des anfallenden Bedarfs in Bezug auf den ökologischen Ausgleich gemäß § 1a BauGB (naturschutzrechtliche Eingriffsregelung), den Ausgleich für die Überplanung von gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG geschützten Biotopflächen sowie den artenschutzrechtlichen Ausgleich ist im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu gewährleisten. Weiterhin werden durch die Planung Waldflächen überplant; der weitere Umgang wird diesbezüglich auf Ebene des nachfolgenden Bebauungsplans abgearbeitet.

Darüber hinaus werden in Folge der Umsetzung der Planung Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz erfüllt. Das Vorhaben kann nur durch eine Ausnahmegenehmigung zugelassen werden. Erforderliche Vermeidungs-, CEF- und Kompensationsmaßnahmen (FCS) sind entsprechend auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) detailliert auszuarbeiten und darzustellen.

Umweltbelang/Schutzgut	Bewertung der Auswirkungen
Fläche	nicht erheblich
Boden	nicht erheblich
Wasser	nicht erheblich
Pflanzen	erheblich nachteilig
Tiere	erheblich nachteilig
Biologische Vielfalt	erheblich nachteilig
Landschaft	nicht erheblich
Mensch /menschl. Gesundheit	
• Erholung	nicht erheblich
• Lärmbelastung	erheblich nachteilig
• Störfallvorsorge	nicht betroffen
Luft	nicht erheblich
Klima	nicht erheblich*
Abfall	nicht erheblich
Kultur- und Sachgüter	nicht erheblich

* bei verbindlicher Regelung / Umsetzung konfliktmindernder Maßnahmen auf B-Planebene

Tabelle 3: Zusammenfassende Bewertung

Nürnberg, den 01.09.2021

gez. T. Altmann

Dipl. Ing. Tobias Altmann

Verfasser: Planungsbüro Vogelsang
Glockenhofstr. 28
90478 Nürnberg

Sachbearbeitung zu den Schutzgütern Pflanzen, Tiere, Landschaft sowie zum Thema Ausgleich und Artenschutz durch:

Dipl. Ing. Michael Voit, M. Sc. Anne Heitmann

WGF Landschaft Landschaftsarchitekten GmbH, Nürnberg

Grund und Boden, Fläche, Wasser

§ 1a Baugesetzbuch (BauGB) / Landes- entwicklungsprogramm (LEP) Bayern 2013 (zuletzt geändert am 01.01.2020):
Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden, d.h. der Flächenverbrauch soll verringert und einer Innenverdichtung Vorrang gegeben werden. Bodenversiegelungen sollen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können. Gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) hat die erneute Inanspruchnahme bereits bebauter Flächen sowie die Bebauung unbebauter Flächen im beplanten und unbeplanten Innenbereich, soweit sie nicht für Grünflächen vorgesehen sind, Vorrang vor der Inanspruchnahme von Frei- flächen im Außenbereich. Gemäß dem Grundsatz des LEP sollen land- und forstwirtschaftlich genutzte Gebiete erhalten werden. Insbesondere hochwertige Böden sollen nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen in Anspruch genommen werden. Gemäß Bundesnaturschutzgesetz sind historisch gewachsene Kulturlandschaften vor Verunstaltung, Zersiedelung und sonstigen Beeinträchtigungen zu bewahren.

Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG):
Die Funktionen des Bodens sollen nachhaltig gesichert, schädliche Bodenveränderungen abgewehrt und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden getroffen werden. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen der natürlichen Funktionen soweit wie möglich vermieden werden.

ABSP der Stadt Nürnberg:
Eine Reihe von Bodenschutzzielen ist hier formuliert. Insbesondere sollen ökologisch wertvolle Bereiche von Versiegelung frei- gehalten werden.

§ 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG):
Niederschlagswasser soll ortsnah versickert oder verrieselt werden, soweit dem weder wasserrechtliche oder sonstige öffentlichrechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Des Weiteren gibt die Entwässerungssatzung der Stadt Nürnberg der Versickerung von Niederschlagswässern bzw. deren sonstiger alternativer Ableitung den Vorrang. Mit Einführung des getrennten Gebührenmaßstabs für Niederschlagswasser und Abwasser seit 01.01.2000 wird dies auch in der entsprechenden Gebührensatzung berücksichtigt.

§§ 77, 78ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG):
(Frühere) Überschwemmungsgebiete (ÜSG) i.S.d. § 76 sollen nach § 77 in ihrer Funktion als Rückhalteflächen erhalten bzw. soweit wie möglich wiederhergestellt werden. §§ 78 und 78a beinhalten entsprechende planerische und bauliche Vorschriften, welche darauf abzielen, Retentionsräume möglichst von Bebauung freizuhalten bzw. im Fall einer Bebauung das vorherrschende Hochwasserschutzniveau nicht zu verringern. Generell sind bei Planungen in einem amtlich festgesetzten bzw. vorläufig gesicherten ÜSG (§ 76 Abs. 3) oder in einem Risikogebiet außerhalb eines ÜSG die Belange der Hochwasservorsorge im Rahmen der bauleitplanerischen Ab- wägung zu berücksichtigen (Abwägungs- direktiven in § 78 Abs. 3 und 8, § 78b Abs. 1).

Stadtratsbeschluss vom 27.06.2012:
Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) „Nürnberg am Wasser“ beinhaltet Leitlinien für künftige gesamtstädtische Planungen und Konzepte in Bezug auf die „Gemeinschaftsaufgabe“ Wasser.

Beschluss des Umweltausschusses vom 09.10.2013 und des Stadtplanungsausschusses vom 07.11.2013:
Die Stadtverwaltung prüft in jedem Bauleitplanverfahren, das eine Neubauplanung vorsieht (einschließlich Konversionsflächen), die Möglichkeiten und die Realisierbarkeit eines nachhaltigen Umgangs mit und einer orts- nahen Beseitigung des anfallenden Niederschlagswassers.

Artenschutz und Biologische Vielfalt

Die Rechtsvorgaben für den speziellen Artenschutz sind in den §§ 44 u. 45 BNatSchG geregelt. Aussagen zum Natura 2000- Konzept der EU finden sich in den §§ 31 bis 36 BNatSchG. Die Rechtsgrundlagen zum speziellen Artenschutz unterliegen nicht der Abwägung im Rahmen der Bauleitplanung (siehe auch Kapitel 4).

Die *Bayerische Biodiversitätsstrategie,* beschlossen vom Bayerischen Ministerrat am 1. April 2008, nennt u.a. folgenden Handlungsschwerpunkt: Berücksichtigung der Aspekte des Artenschutzes und des Biotopverbunds sowie des Ziels der Erhaltung von Gebieten mit hoher biologischer Vielfalt bei der Trassierung von Verkehrswegen und der Ausweisung neuer Siedlungs- und Gewerbeflächen.

Natur und Landschaft

Nach § 1 BNatSchG ist die biologische Vielfalt dauerhaft zu sichern. Die §§ 23 bis 29 BNatSchG treffen Aussagen zum Schutz bestimmter Flächen und einzelner Bestandteile der Natur. In § 20 BNatSchG ist das Ziel festgesetzt, mind. 10% der Landesfläche als Netz verbundener Biotope zu sichern. Der Biotopverbund dient u.a. der dauerhaften Sicherung der Populationen wildlebender Tiere und Pflanzen einschließlich ihrer Lebensstätten, Biotope und Lebensgemeinschaften sowie der Bewahrung, Wiederherstellung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen.

Menschliche Gesundheit: Lärm, Luft, Grün- und Freiraum, Erholung, Störfallvorsorge

DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau):
gibt aus Sicht des Schallschutzes im Städtebau erwünschte Orientierungswerte vor.

16. BImSchV (Sechzehnte Verordnung zur Durchführung d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verkehrslärmschutzverordnung):
legt Grenzwerte für den Bau oder die wesentliche Änderung von öffentlichen Straßen sowie von Schienenwegen der Eisenbahnen und Straßenbahnen fest.

§ 47d BImSchG (Lärmaktionsplan):
Auf Basis der Strategischen Lärmkarten hat die Stadt Nürnberg einen Lärmaktionsplan (LAP) erstellt, der am 27.01.2016 in Kraft getreten ist und 2019 fortgeschrieben wurde. Der LAP soll die Lärmprobleme und Lärmauswirkungen regeln und ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms schützen. Für die Nebeneisenbahnstrecken wurde 2019 ein eigenständiger Lärmaktionsplan erstellt.

Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm): dient dem Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor sowie der Vorsorge gegen schädliche(n) Umwelteinwirkungen durch Geräusche. Sie gilt für Anlagen, die als (nicht) genehmigungsbedürftige Anlagen den Anforderungen des BImSchG (Zweiter Teil) unterliegen, im bau-/immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie bei Nachbarschaftsbeschwerden. Sie legt u.a. gebietsbezogene Immissionsrichtwerte für Anlagenlärm fest, die am Immissionsort in der Summe nicht überschritten werden dürfen. Die Regelungen der TA Lärm bestimmen die Grenze der Abwägung für Gewerbe- bzw. Anlagenlärm, da ein Bebauungsplan keine Festsetzungen treffen darf, die nicht vollziehbar sind.

18. BImSchV (Achtzehnte Verordnung zur Durchführung d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Sportanlagenlärmschutzverordnung): gilt für Errichtung, Beschaffenheit und Betrieb von Sportanlagen, soweit sie zum Zwecke der Sportausübung betrieben werden und einer Genehmigung nach BImSchG nicht bedürfen. Sie legt gebietsbezogene Immissionsrichtwerte für Sportlärm fest, die am Immissionsort in der Summe nicht überschritten werden dürfen. Die Regelungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung bestimmen die Grenze der Abwägung für Sportlärm, da ein Bebauungsplan keine Festsetzungen treffen darf, die nicht vollziehbar sind. In Bayern soll die 18. BImSchV auch für Freizeitlärm (ausgenommen traditionelle Volksfeste und Kirchweihen) Anwendung finden.

Freizeitlärmrichtlinie LAI (Länderausschuss für Immissionsschutz, Stand März 2015): dient als Erkenntnisquelle und gibt Hinweise zur Beurteilung von Freizeitanlagen bzw. Grundstücken, die nicht nur gelegentlich für Freizeitgestaltung bereitgestellt werden, bezüglich der Unvermeidbarkeit und Zumutbarkeit von Freizeitlärm. Die Freizeitlärmricht- linie soll in Bayern nur für traditionelle Volksfeste und Kirchweihen Anwendung finden.

Gesetz über Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendspieleinrichtungen – KJG): regelt in Bayern die Zulässigkeit von Immissionen durch Geräusche von Kinder- und Jugendspieleinrichtungen in der Nachbarschaft von Wohnbebauung. Es legt u.a. fest, dass die natürlichen Lebensäußerungen von Kindern, die Ausdruck natürlichen Spielens oder anderer kindlicher Verhaltensweisen sind, im Wohnumfeld als sozial- adäquat hinzunehmen sind. Das KJG lockert für Jugendspieleinrichtungen einige Regelungen der Sportanlagenlärmschutzverordnung.

§ 47 BImSchG (Luftreinhalteplan):
Die 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet Nürnberg wurde am 15.09.2017 von der Reg. von Mfr. in Kraft gesetzt; darin enthalten ist u.a. eine Maßnahmen-Übersicht des bestehenden Luftreinhalte-/Aktionsplans (2004) sowie dessen 1. Fortschreibung (2010) und deren jeweiliger Umsetzungsstand, sowie weitere (geplante) relevante Maßnahmen zur Luftreinhaltung.

Bezüglich der Luftbelastung gelten die Grenzwerte der *39. BImSchV*; sie betreffen überwiegend das Schutzgut „Menschliche Gesundheit“, einzelne Grenzwerte zielen auch auf den Schutz der Vegetation.

Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 09.07.2009: Es wurden Richtwerte für die Ausstattung mit öffentlichen Grünflächen in Bebauungsplänen und städtebaulichen Verträgen festgelegt: öffentliche Grünfläche pro Einwohner im Geschosswohnungsbau: 20 m², öffentliche Grünfläche pro Einwohner im Einfamilienhausgebiet 10 m²; davon jeweils Spielfläche pro Einwohner: 3,4 m².

Beschluss des Umweltausschusses vom 12.03.2014 und des Stadtplanungsausschusses vom 27.03.2014:
Das gesamtstädtische Freiraumkonzept (GFK) und das Leitbild „Kompaktes Grünes Nürnberg 2030“ bilden die Grundlage der Grün- und Freiraumplanungen der Stadt Nürnberg.

Baulandbeschluss (2017ff.):
Der Baulandbeschluss wurde am 24.05.2017 durch den Stadtrat beschlossen und trat am 14.06.2017 in Kraft; er ist für die Verwaltung bindend. Der Baulandbeschluss trifft für die Bauleitplanung von Wohnbau- und Gewerbeflächen einheitliche Regelungen in Bezug auf städtebauliche und umweltplanerische Standards und Qualitäten sowie zu Folgekostenregelungen.

Beschluss des Umweltausschusses vom 09.10.2019 sowie des Stadtplanungsausschusses vom 17.10.2019:
Die Verwaltung wird beauftragt, die finanziellen Auswirkungen von Dach- oder Fassadenbegrünungsmaßnahmen bei allen anstehenden städtischen Neubauprojekten und im Bestand zu prüfen und nach Möglichkeit entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Stadtratsbeschluss v. 04.03.2020:
Das Konzept der „Grünen Finger“ dient als Planungsgrundlage und Orientierungshilfe für alle räumlichen Entwicklungsplanungen sowie für stadtstrategische Grundsatzentscheidungen. Die Entwicklung von Grünflächen auf vormals baulich genutzten Flächen bleibt jeweils eigenen Beschlussfassungen vorbehalten. Bei der konkreten Umsetzung sind bestehende funktionale Zusammenhänge der vorhandenen Gebiete einzelfallspezifisch zu prüfen und zu berücksichtigen.

§ 1 Abs. 6 Nr. 7j BauGB (Anfälligkeit für schwere Unfällen oder Katastrophen):
Die BauGB-Novellierung vom 13.05.2017 führt durch Aufnahme der Störfallvorsorge i.S. des immissionsschutzrechtlichen Trennungsgrundsatzes gem. § 50 Satz 1 BImSchG in den Katalog der zu berücksichtigenden Umweltbelange sowie durch das Einfügen hierfür differenzierterer Festsetzungsmöglichkeiten in § 9 BauGB zu einer erhöhten Gewichtung dieses Belangs in der Bauleitplanung. Des Weiteren besteht nunmehr die Pflicht zur Berücksichtigung der Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen (außerhalb des Störfallrechts) zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i.

Klima und Energie

§ 1 Abs. 5 und 6 BauGB:
Der globale Klimaschutz, der Einsatz und die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie gehören zu einer gemeindlichen Aufgabe im Rahmen der Bauleitplanung. Am 30. Juni 2011 hat der Bundestag die Novellierung des BauGB durch das „Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden“ beschlossen (BauGB-Klimanovelle 2011). Die Belange des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel sind dadurch erweitert worden. Bauleitpläne sollen dazu beitragen, den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insb. auch in der Stadtentwicklung, zu fördern.

§ 1a Abs. 5 BauGB:
Es soll den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.

Neufassung der EU-Gebäuderichtlinie (2010/31/EU) v. 19.05.2010:
Alle Neubauten sind ab 2021 als Niedrigstenergiegebäude auszuführen, d.h. der Energiebedarf ist sehr gering oder liegt fast bei Null. Er sollte zu einem wesentlichen Teil aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Erneuerbares-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG):*
Alle Eigentümer von Gebäuden sind zu einer anteiligen Nutzung von regenerativen Energien verpflichtet.

Energieeinsparverordnung (EnEV):*
Die neue Energieeinsparverordnung ist am 01. Mai 2014 in Kraft getreten. Die energetischen Anforderungen an Neubauten sind zum 01. Januar 2016 weiter angehoben worden und sind ein wichtiger Zwischenschritt hin zum EU-Niedrigstenergiegebäudebestand, der ab spätestens 2021 gilt.

Umweltausschussbeschluss v. 23.01.2013:
In Bebauungsplanverfahren oder anderen städtebaulichen Vorhaben sind grundsätzlich Energiekonzepte zu erstellen mit dem Ziel, eine CO_2-neutrale Energieversorgung für den Neubau zu erreichen.

Gemeinsamer Beschluss des Stadtplanungs- und Umweltausschusses v. 26.06.2014:
Das Stadtklimagutachten stellt eine Grundlage für alle weiteren Planungen der Stadt Nürnberg dar und ist bei anstehenden Planungsvorhaben zu berücksichtigen. Mit dem Stadtklimagutachten liegt eine aktuelle Datengrundlage und Analyse der klimaökologischen Funktionen für das Nürnberger Stadtklima vor. Wichtige Ergebnisse und Empfehlungen für die weitere städtebauliche Entwicklung werden in einer Klimafunktions- und einer Planungshinweiskarte dargestellt.

Stadtratsbeschluss v. 23.07.2014:
Der maßnahmenbezogene Klimafahrplan 2010 – 2050 umfasst die Bereiche Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die CO_2-Emissionen in Nürnberg sollen, gegenüber den Werten von 1990, bis 2030 um 50% (Zielsetzung des Klimabündnisses der europäischen Städte), bis 2050 um 80% reduziert werden (Zielsetzung der Bundesregierung). Bis zum Jahr 2020 soll das EU-20-20-20-Ziel (CO_2-Reduktion um 20%, Effizienzsteigerung um 20%, Anteil der erneuerbaren Energien von 20%) erreicht werden. Zur Anpassung an den Klimawandel werden die vorgeschlagenen Maßnahmen sukzessive ergänzt und aktualisiert. Im Kontext mit den Zielvorgaben des Masterplans Freiraum und des gesamtstädtischen Stadtklimagutachtens werden Umsetzungsstrategien entwickelt.

Stadtratsbeschluss v. 24.07.2019:
Die Verwaltung wird u.a. beauftragt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Ausbau der Fernwärme in Nürnberg aktiv zu unterstützen (Punkt i), sowie alle Möglichkeiten für CO_2-neutrale Wärmeversorgungen bei Neubauten und Neubaugebieten auszuschöpfen und beim Verkauf von Grundstücken der Stadt Nürnberg im Vorfeld Studien hinsichtlich möglicher CO_2-Neutralität erstellen zu lassen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen (Punkt j).

Stadtratsbeschluss v. 17.06.2020:
Der Stadtrat legt als Treibhausgasminderungsziel bis zum Jahr 2030 einen Wert von -60% fest (Punkt b) und erhöht das im Klimafahrplan 2010 – 2050 festgelegte Treibhausgasminderungsziel von -80% auf -95% (Punkt c).

** wird voraussichtlich noch im Jahr 2020 mit dem Energieeinsparungsgesetz (EnEG) zum Gebäudeenergiegesetz (GEG) zusammengeführt*

Stadt Nürnberg - FNP-Änderungsverfahren 8b

LEGENDE:

N

Untersuchungsgebiet

Eingemessene Grundwassermessstellen

Hintergrundkarte Nürnberg Südbahnhof DFK

Geltungsbereich des FNP-Änderungsverfahrens 8b

Abbildung angepasst für FNP-Änderungsverfahren 8b. „Bereich Brunecker Straße, Ingolstädter Straße“ durch Planungsbüro Vogelsang
14.04.2021; gez. T.Altmann

aurelis Real Estate GmbH & Co . KG
Region Süd
Schlosschmidstraße 5
80639 München

Sieker
Die Regenwasserexperten
Rennbahnallee 109 A
15366 Hoppegarten
Telefon: 03342-3595-0
Telefax: 03342-3595-29

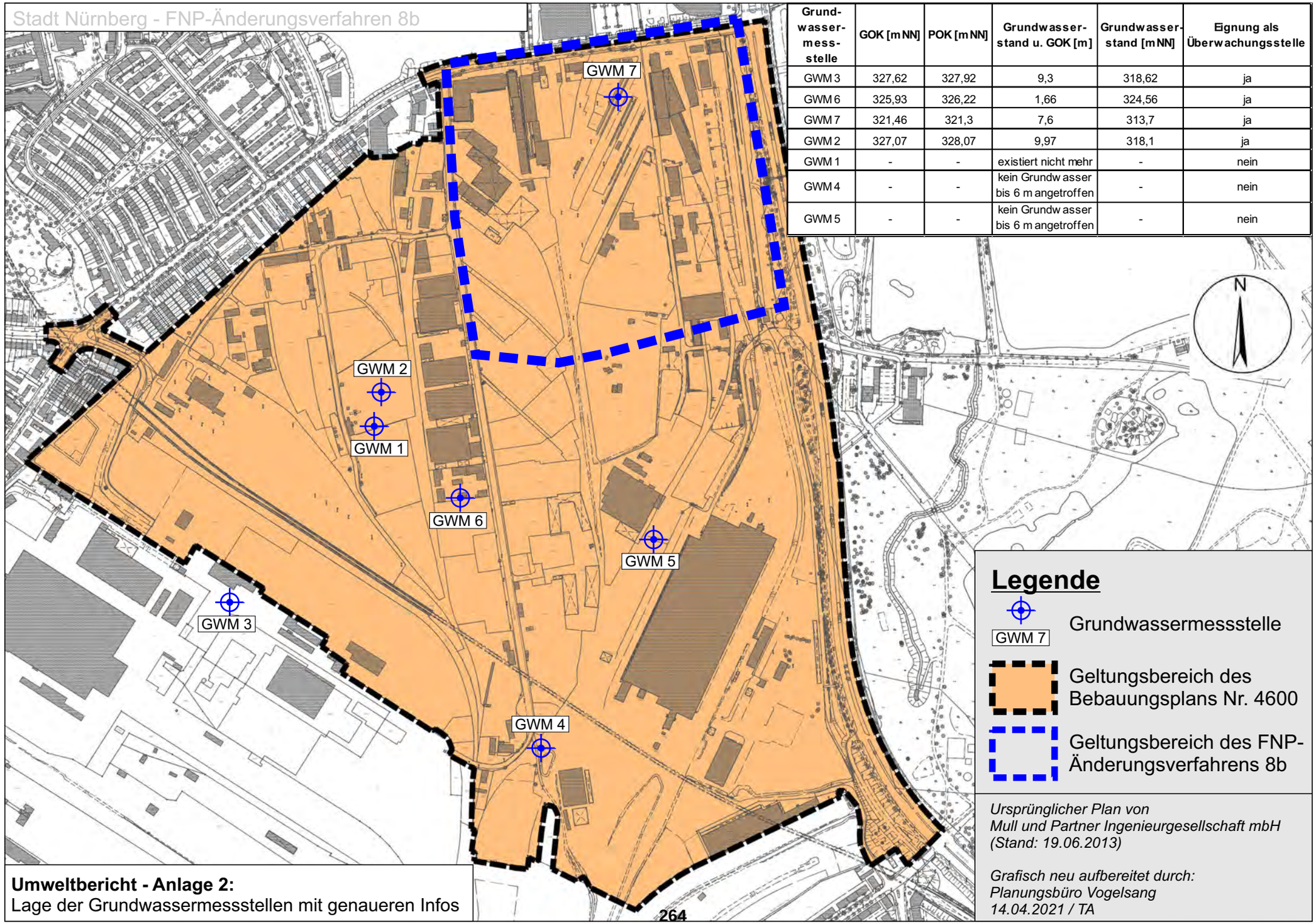
Eingemessene Grundwassermessstellen

Anlage			
Plan Nr.			
Maßstab	1:5000		
Projekt Nr.	849		
		Datum	Name
Erstellt	APRIL/2016		HAUSNER
Bearbeitet	APRIL/2016		HAUSNER
Geprüft	APRIL/2016		SIEKER

Quelle:
DB Immobilien Region Süd

Umweltbericht - Anlage 1:
Lage der vorhandenen Grundwassermessstellen

Grund-wasser-mess-stelle	GOK [m NN]	POK [m NN]	Grundwasser-stand u. GOK [m]	Grundwasser-stand [m NN]	Eignung als Überwachungsstelle
GWM 3	327,62	327,92	9,3	318,62	ja
GWM 6	325,93	326,22	1,66	324,56	ja
GWM 7	321,46	321,3	7,6	313,7	ja
GWM 2	327,07	328,07	9,97	318,1	ja
GWM 1	-	-	existiert nicht mehr	-	nein
GWM 4	-	-	kein Grundwasser bis 6 m angetroffen	-	nein
GWM 5	-	-	kein Grundwasser bis 6 m angetroffen	-	nein



Legende

GWM 7 — Grundwassermessstelle

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4600

Geltungsbereich des FNP-Änderungsverfahrens 8b

Ursprünglicher Plan von
Mull und Partner Ingenieurgesellschaft mbH
(Stand: 19.06.2013)

Grafisch neu aufbereitet durch:
Planungsbüro Vogelsang
14.04.2021 / TA

Umweltbericht - Anlage 2:
Lage der Grundwassermessstellen mit genaueren Infos

Umweltbericht - Anlage zu 2.3.1

Biotop- und Nutzungstypen im Bestand (Stand: 2019)

	1.1	Heimische, standortgerechte Einzelbäume, Baumgruppen, Alleen
	2.3	Feldgehölze, Baumhecken
	2.4	Heimische, standortgerechte Gebüsche und Hecken
	2.5	Nichtheimische, standortfremde Hecken-/Gebüschpflanzungen
	3.7	Pioniergehölze und Vorwaldstadien
	5.3	Kleingärten
	7.4	Schotterflächen
	7.6a	Versiegelte Verkehrsflächen
	7.6b	Gebäudekomplexe
	9.3b	Trockenrasen mit Silbergrasflur - flechtenreich, verbuschend, etabliert
	9.3c	Initiale Silbergrasflur
	9.4	Halbruderale Magerrasen
	9.5	Altgrasbestände
	10.1	Lückige, termophile Ruderalflur - initial
	10.2a	Thermophile Ruderalflur - Übergang zu Magerrasen
	10.2b	Thermophile, ruderale Pioniervegetation auf ehemaligen Gleiskörpern
	10.2c	Thermophile Raine

Umgriff FNP Änderung 8b

Umgriff Modul II einschließlich Park

Umweltbericht - Anlage 3:
Biotop- und Nutzungstypen im Bestand
(Stand: 2019)

WGF Landschaft
Landschaftsarchitekten GmbH

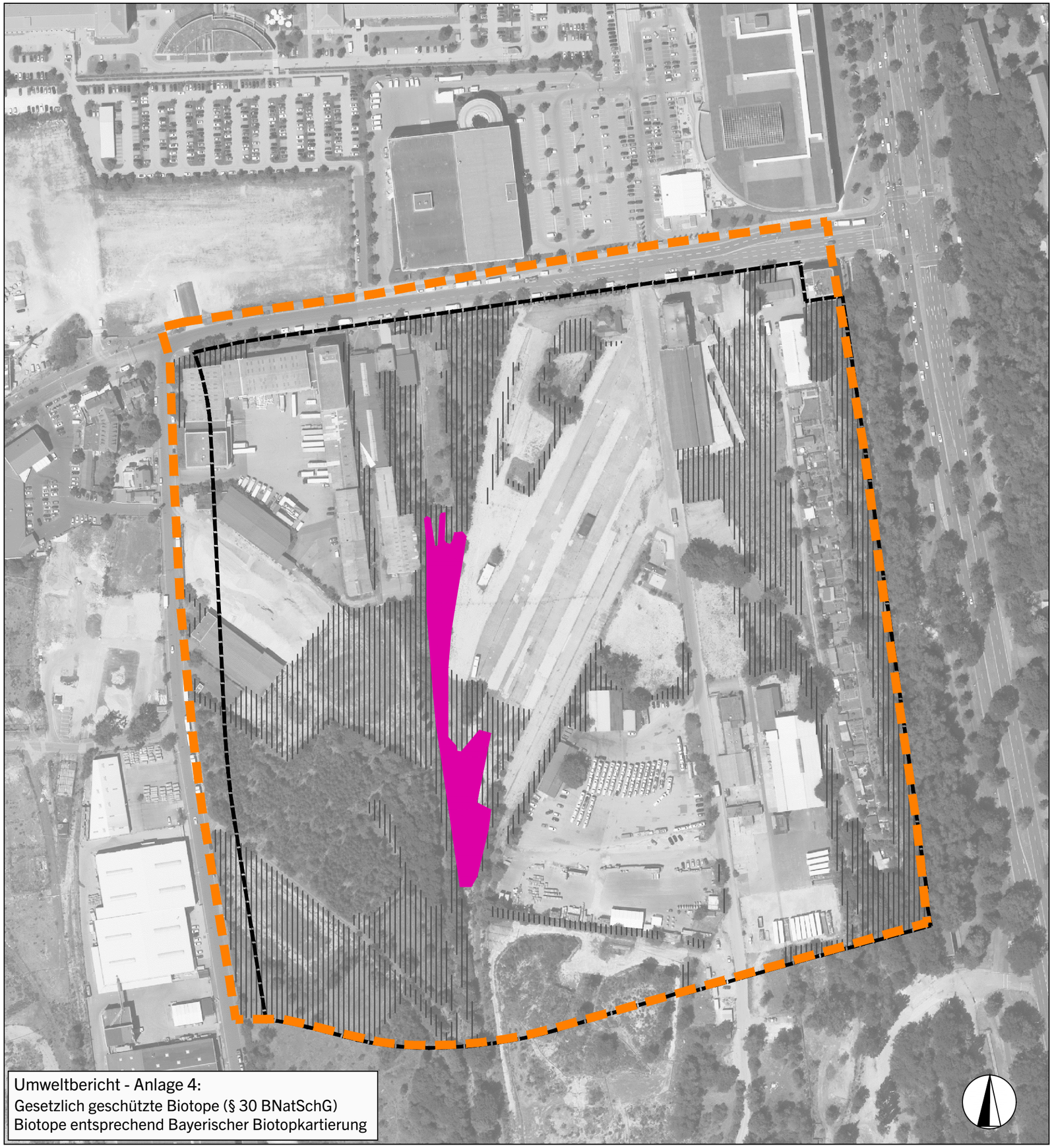
T +49 (0)911 94603 0
F +49 (0)911 94603 10
E info@wgf-nuernberg.de

Vordere Cramergasse 11
90478 Nürnberg

Maßstab	1 : 2.500
Datum	23.04.2021
Projekt Nr.	L19-36
Bearb./Gez.	AH

Umweltbericht - Anlage zu 2.3.1

Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG)
Biotope entsprechend Bayerischer Biotopkartierung



Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG)

Biotope entsprechend Bayerischer Biotopkartierung (zusammengefasst)

Umgriff FNP Änderung 8b

Umgriff Modul II einschließlich Park

Umweltbericht - Anlage 4:
Gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG)
Biotope entsprechend Bayerischer Biotopkartierung

WGF Landschaft
Landschaftsarchitekten
GmbH

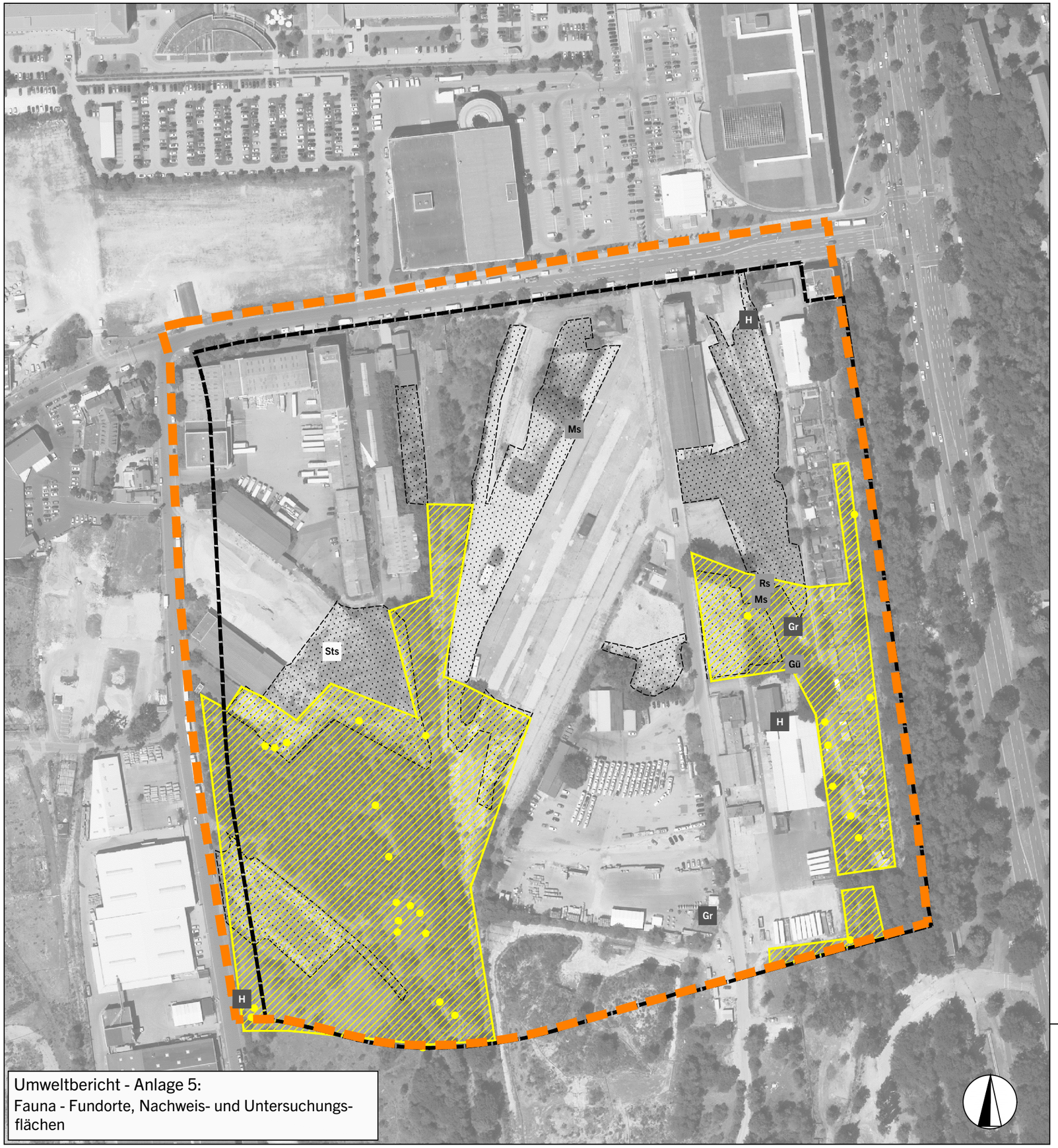
T +49 (0)911 94603 0
F +49 (0)911 94603 10
E info@wgf-nuernberg.de

Vordere Cramergasse 11
90478 Nürnberg

Maßstab	1 : 2.500
Datum	23.04.2021
Projekt Nr.	L19-36
Bearb./Gez.	AH

Umweltbericht - Anlage zu 2.3.2

Fauna - Fundorte, Nachweis- und Untersuchungsflächen



Zauneidechsen Fundorte

potentieller Lebensraum Zauneidechsen

potentieller Lebensraum Heuschrecken

Nachweis Vögel mit Artkürzel

Brutvogel:

Gr Gartenrotschwanz

H Haussperling

Nahrungsgast:

Gü Grünspecht

Ms Mauersegler

Rs Rauchschwalbe

Zugvogel:

Sts Steinschmätzer

Umgriff FNP Änderung 8b

Umgriff Modul II einschließlich Park

Umweltbericht - Anlage 5:
Fauna - Fundorte, Nachweis- und Untersuchungs-flächen

WGF Landschaft
Landschaftsarchitekten GmbH

T +49 (0)911 94603 0
F +49 (0)911 94603 10
E info@wgf-nuernberg.de

Vordere Cramergasse 11
90478 Nürnberg

Maßstab	1 : 2.500
Datum	23.04.2021
Projekt Nr.	L19-36
Bearb./Gez.	AH

Berichtsvorlage
StA/001/2022

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	27.04.2022	öffentlich	Bericht

Betreff:
Organisation des Zensus 2022

Anlage:
Sachverhalt

Bericht:

Bestandteile des Zensus 2022 mit dem Stichtag 15.05.2022 sind eine Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis, eine Vollerhebung an Anschriften mit Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften und eine Gebäude- und Wohnungszählung. Die Gebäude- und Wohnungszählung wird durch das Landesamt für Statistik durchgeführt, die Stichproben-Befragung und die Erhebung für Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte ist den dafür gebildeten kommunalen Erhebungsstellen übertragen. Die Erhebungsstelle für Nürnberg und Fürth wurde im Amt für Stadtforschung und Statistik eigerichtet. Über die Organisation der Erhebungsstelle wird berichtet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	565.000 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	565.000 €	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Kostenerstattung ist in Art. 25e des Bayerischen Statistikgesetzes festgelegt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 8 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Keine Bevölkerungsgruppe wird bei der Erhebung besonders berücksichtigt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Organisation des Zensus 2022 in Nürnberg für Nürnberg und Fürth

Sachverhaltsdarstellung zur Stadtratssitzung am 27.04.2022

Stand: 30.03.2022

1. Im Jahr 2022 findet in Deutschland der nächste Zensus statt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen zum Stichtag 15. Mai 2022 in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Der Zensus soll verlässliche Bevölkerungszahlen für die Gemeinden, die Bundesländer und Deutschland liefern. Er soll auch soziodemographische Daten, wie zum Beispiel Alter, Geschlecht oder Staatsbürgerschaft, feststellen und Erkenntnisse zur Wohn- und Wohnraumsituation bereitstellen. Die ermittelten Daten sollen als Entscheidungsgrundlage für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft dienen. Mit dem Zensus 2022 nimmt Deutschland an einer EU-weiten Zensusrunde teil, die ab 2011 alle zehn Jahre stattfinden sollte. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde in Deutschland der Zensus in 2021 auf das Jahr 2022 verschoben. Den rechtlichen Rahmen für die vorbereitenden Arbeiten bildet das Zensusvorbereitungsgesetz. Grundlage für die Durchführung ist das Zensusgesetz 2022.

2. Wie 2011 wird auch beim Zensus 2022 die Einwohnerzahl einer Gemeinde durch eine **Hochrechnung** der Ergebnisse einer Haushaltsstichprobe gewonnen. Die im Rahmen des Zensus vorgesehenen Melderegisterabzüge für den Stichtag werden durch eine Mehrfachfallprüfung statistisch korrigiert und für die Zensusergebnisse dann an die Ergebnisse der Hochrechnung aus der Haushaltsstichprobe angepasst, die Melderegister selbst werden aber nicht korrigiert. Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte werden aus der Stichprobe und dem Melderegisterabzug ausgenommen, dort findet eine **Vollerhebung** statt. Die Ermittlung der Bevölkerungsdaten wird kombiniert mit einer **Gebäude- und Wohnungszählung**.

 a) <u>Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis</u>
 Im Rahmen einer **Stichprobenerhebung** werden anhand eines eigens für Deutschland entwickelten Stichprobendesigns in Bayern ca. 18 Prozent der Bevölkerung (2,4 Millionen Einwohner/innen) im Zeitraum 16. Mai bis 6. August von sogenannten Erhebungsbeauftragten vor Ort besucht und mittels eines Fragebogens, vorzugsweise mithilfe bereitgestellter Tablet-Computer, interviewt. Die Interviewer/innen befragen alle an Stichprobenanschriften wohnhaften Personen. Die Stichprobenerhebung dient als Grundlage für die Schätzung der landesamtlichen Einwohnerzahl, welche die Bemessungsgrundlage u. a. für den Länderfinanzausgleich, die Verteilung von EU-Fördergeldern, die Einteilung der Wahlkreise und die Sitzverteilung im Bundesrat darstellt. Bei der Stichprobenbefragung werden aber auch weitere insbesondere soziodemografische Daten erhoben, die als Basis für vielfältige politisch-administrative Entscheidungen, beispielsweise bei Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Infrastruktur oder bei Bedarfsplanungen von Schulen bzw. Studienplätzen, dienen sollen.

 Stichprobendesign, Stichprobenziehung und Fragebogenerstellung sowie die Ermittlung der Ergebnisse werden von den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder verantwortet, die kommunalen Erhebungsstellen haben die Aufgabe der Durchführung der Erhebung.

b) Vollerhebung an Anschriften mit Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften
Bei Wohnheimen und Gemeinschaftsunterkünften wird aufgrund einer relativ hohen Fluktuation oder unzureichenden Meldeverhaltens von überdurchschnittlich vielen veralteten und/oder unvollständigen Angaben in den Registern ausgegangen. Deshalb findet hier eine **Vollerhebung** statt, die von den kommunalen Erhebungsstellen durchzuführen ist. Das heißt, es werden zu allen Bewohnerinnen und Bewohnern Angaben erhoben. Eine Hochrechnung ist daher dafür nicht mehr notwendig.

c) Gebäude- und Wohnungszählung
Alle Haus- und Wohnungseigentümer/innen bzw. Verwalter/innen in Bayern werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik schriftlich zur Abgabe der Auskünfte aufgefordert. Die Erfassung der Daten erfolgt durch die Eigentümer/innen bzw. Verwalter/innen selbst über eine Online-Plattform. Mit der Gebäude- und Wohnungszählung sind die kommunalen Erhebungsstellen nicht befasst.

Für die Erhebungen im Rahmen des Zensus besteht für die betreffenden Personen eine **Auskunftspflicht** (mit Ausnahme von Angaben zu Religion, Glaubensrichtung bzw. Weltanschauung).

3. Zuständig für die Durchführung des Zensus 2022 in Bayern ist das **Landesamt für Statistik**. In allen kreisfreien Städten und Landkreisen waren zum 01.10.2021 **örtliche Erhebungsstellen** einzurichten, die ihre Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis zu erfüllen haben. Die örtlichen Erhebungsstellen sind für die Dauer der Bearbeitung und Aufbewahrung von Einzelangaben räumlich, organisatorisch und personell von anderen Verwaltungsstellen zu trennen. Sie müssen also die Anforderungen der **Abschottung** erfüllen. Die **Zensus-Erhebungsstelle für Nürnberg und Fürth** wurde in den Räumlichkeiten der Schalterhalle im Gebäude des Amtes für Stadtforschung und Statistik am Unschlittplatz 7a in Nürnberg eingerichtet. Für die Organisation der örtlichen Erhebungsstelle wurden ein Leiter, ein Stellvertreter und sechs weitere Mitarbeiter/innen eingesetzt. Die entsprechenden befristeten Stellen wurden bei den Haushaltsberatungen im November 2021 vom Stadtrat beschlossen. Drei der insgesamt acht Mitarbeiter/innen waren bereits vorher bei der Stadt Nürnberg beschäftigt, fünf Mitarbeiter/innen wurden über den externen Arbeitsmarkt befristet neu eingestellt. Die Zensus-Erhebungsstelle entspricht den gesetzlich geforderten Voraussetzungen der organisatorischen, räumlichen und personellen Abschottung bei der Erhebung und Verarbeitung statistischer Daten.

4. Die Erhebungsstelle kümmert sich im Auftrag des Landesamtes um die Rekrutierung, Verpflichtung, Schulung und Betreuung von Erhebungsbeauftragten, die Bildung von Erhebungsbezirken und deren Zuteilung zu den Interviewern, die Sicherstellung der Qualität der Erhebungen und des Datenschutzes, die Kontrolle der Erhebungsunterlagen, die Erhebung der Daten in Gemeinschaftsunterkünften, die Mahnung von säumigen auskunftspflichtigen Personen sowie um die Übermittlung der erfassten Daten an das Landesamt für Statistik.
Für Nürnberg und Fürth werden im Rahmen des Zensus 2022 ca. 6.100 Anschriften (private Haushalte, Wohnheime, Gemeinschaftsunterkünfte) bearbeitet und dabei ca. 55.000 auskunftspflichtige Personen befragt werden.
Für die mit der Aufgabenübertragung verbundenen Mehrbelastungen erhalten die Gemeinden entsprechend dem Konnexitätsprinzip **Finanzzuweisungen**, deren Höhe sich (neben einer Basiszuweisung) durch Pauschalsätze nach Fallzahlen in den Zensusbereichen ergibt. Die Pauschalsätze wurden in Art. 25e des Bayerischen Statistikgesetzes festgelegt. Es wird festzustellen sein, ob sich die der Kostenkalkulation zugrunde gelegten vermuteten

Fallzahlen und Bearbeitungszeiten als realistisch erweisen. Im Fall einer wesentlichen Abweichung von den Annahmen muss eine Revision der Festlegungen über die Finanzzuweisungen erfolgen.

5. Das zentrale Verwaltungs- und Steuerungsinstrument bei der digitalen Zensusdatenverarbeitung ist das Erhebungsunterstützungsprogramm (EHU), welches in Verantwortung des Statistischen Bundesamtes entwickelt wurde und betrieben wird. Das System organisiert unter anderem mit einem Ticketsystem Teile der anfallenden Kommunikation zwischen dem Landesamt für Statistik und der Erhebungsstelle. Zwingende Voraussetzung für die Nutzung ist ein Anschluss im Netz des Bundes. Auf das EHU darf nur im abgeschotteten Bereich der Erhebungsstelle zugegriffen werden. Ein Zugang für andere Bereiche der Kommunalverwaltung ist nicht möglich. Die Erhebungsstelle gewährleistet, dass auf dem PC, auf dem mit dem EHU gearbeitet wird, nicht auf kommunale Verwaltungsverfahren (z.B. Intranet) oder das Internet zugegriffen werden kann. Durch Datensicherheitsvorkehrungen wird ein Zugriff über das Leitungsnetz von außen ausgeschlossen. Die Anmeldung im EHU erfordert eine 2-Faktor-Authentifizierung. Neben einem Benutzernamen/Passwort besitzt jede/r Mitarbeiter/in der Erhebungsstelle für den EHU-Zugang einen RSA-Token, der ähnlich wie ein TAN-Generator auf einem Smartphone funktioniert.

6. Beim Zensus 2022 Nürnberg/Fürth sollen ca. **550 ehrenamtliche Erhebungsbeauftragte** bei den Befragungen in den Haushalten und Wohnheimen eingesetzt werden. Mitte Februar 2022 war diese Anzahl von Ehrenamtlichen aufgrund intensiver Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Anzeigenschaltungen in ausgewählten Medien, Onlinewerbung, Pressemitteilungen, Posts auf Social-Media-Plattformen, YouTube-Clips, Newsletter-Versand an ausgewählte Empfängerkreise, Flyer, Plakate) bereits erfolgreich rekrutiert, aufgrund von Absagen musste noch nachgelegt werden.
 Jede/r Erhebungsbeauftragte bekommt einen Erhebungsbezirk mit ca. 100 zu befragenden Personen von der Erhebungsstelle zugeteilt.
 Alle Bewerberinnen und Bewerber für das Amt eines Interviewers bzw. einer Interviewerin (= Erhebungsbeauftragte/r) werden von der Erhebungsstelle vorab auf ihre Eignung überprüft und im Zweifel auch abgelehnt. Vor ihrem Einsatz werden die Erhebungsbeauftragten geschult, offiziell schriftlich „bestellt“ sowie schriftlich auf die Wahrung des Statistikgeheimnisses und zur Geheimhaltung der Erkenntnisse verpflichtet. Sie müssen ein Dokument zur Erklärung der Verfassungstreue unterschreiben und schriftlich bestätigen, dass sie nicht in geschäftlichen oder sonstigen Beziehungen zur Scientology-Organisation stehen. Darüber hinaus müssen die Erhebungsbeauftragten ein Führungszeugnis beibringen.
 Die persönlichen Befragungen erfolgen nach den geltenden gesetzlichen Corona-Infektionsschutzvorgaben. Die Befragungen sind kurz, kontaktarm und können an bzw. vor der Tür erledigt werden. Bei Bedenken gegenüber einem persönlichen Interview stehen alternative Meldewege zur Verfügung. Sofern das Infektionsgeschehen im Mai 2022 eine persönliche Befragung nach Maßgabe der Infektionsschutzvorgaben und unter Anwendung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen nicht zulassen sollte, ist eine telefonische Befragung der Auskunftspflichtigen vorgesehen.
 Erhebungsbeauftragte sind auf ehrenamtlicher Basis tätig. Sie erhalten eine steuerfreie Aufwandsentschädigung im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Die Bausteine und die Höhe der Vergütungselemente wurden durch das Landesamt für Statistik festgelegt und verstehen sich als feste Vorgaben. Nach Schätzungen des Landesamtes für Statistik beträgt die Vergütung voraussichtlich bis zu 800 Euro. Inwieweit die Aufwandsentschädigung auf staatliche Transferleistungen angerechnet wird, ist durch den Leistungsbezieher bzw. die Leistungsbezieherin selbst bei der zuständigen Stelle zu eruieren.

7. Alle am Zensus beteiligten Stellen – vom Statistischen Bundesamt, über das Statistische Landesamt und die örtliche Erhebungsstelle bis hin zu den Erhebungsbeauftragten – haben den **Schutz der erhobenen Daten** zu gewährleisten. Alle beteiligten Personen werden gesondert verpflichtet und über die strafrechtlichen Folgen einer Verletzung der **Geheimhaltungspflicht** informiert. Die Geheimhaltungspflicht besteht auch nach Beendigung der Tätigkeit fort. In seinem Volkszählungsurteil von 1983 hat das Bundesverfassungsgericht das sogenannte **Rückspielverbot** erlassen. Das Rückspielverbot gilt beim Zensus ausnahmslos. Die persönlichen Angaben der Befragten müssen streng geheim gehalten werden und dürfen weder an private noch an staatliche Institutionen weitergegeben werden. In der Praxis heißt das, dass zwar Daten aus den Registern der Einwohnermeldeämter oder der Bundeagentur für Arbeit an die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder übermittelt werden, es aber nicht zulässig ist, nicht anonymisierte Angaben der Befragten an diese oder andere Institutionen zurückzuspielen.
 Vor diesem Hintergrund werden als Erhebungsbeauftragte auch nicht Beschäftigte aus „sensiblen“ Bereichen der Verwaltung (z. B. Steuerverwaltung, Jobcenter etc.) eingesetzt, da aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit Anlass zur Besorgnis besteht, dass Erkenntnisse aus ihrer beruflichen Tätigkeit zu Lasten der Befragten genutzt werden könnten.

8. Die Ergebnisse des Zensus 2022 sollen nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Gegensatz zu 2011 nicht erst nach 2 Jahren, sondern voraussichtlich bereits 18 Monate nach dem Zensusstichtag zum Jahresende 2023 vorliegen.

Weitere Informationen sind unter folgenden Internetadressen zu finden:

www.zensus2022.de

https://www.statistik.bayern.de/statistik/zensus/index.html

https://zensus.nuernberg.de

Beschlussvorlage
H/012/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	27.04.2022	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Neuberufung von fünf neuen Mitgliedern im Beirat für Bildende Kunst - BBiK

Anlagen:
Beschluss
Mitgliederwahl_2021
Niederschrift_der_95._Sitzung
Vita_Anne_Sterzbach
Vita_Benjamin_Heinrich
Vita_Holger Rieß
Vita_Ursula_Kreutz
Vita_Benedikt_Buchmueller

Sachverhalt (kurz):

Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung über den Beirat für bildende Kunst (BiKBS) werden die Mitglieder des Beirats vom Stadtrat berufen. Nach aktueller Satzung müssen die Mitglieder des Beirates spätestens nach Ablauf von sechs Jahren aus dem Beirat ausscheiden.

Aus dem Beirat scheiden als fachliche VertreterInnen für den Bereich "Kunst" Sebastian Kuhn und Andrea Sohler, von den Architekten/Landschaftsarchitekten Harald Raab sowie Marc C. Kücking und als Mitglied aus der kunstinteressierten Bevölkerung Peter Naumann aus.

Die Mitglieder des Beirates haben Vorschläge für die Ernennung der neuen ehrenamtlichen Mitglieder eingereicht. Für die neu zu besetzenden Ehrenämter standen fünf Bewerber und fünf Bewerberinnen zur Auswahl. In der Sitzung des Beirates für Bildende Kunst wurde am 10.12.2020 den Mitgliedern die Bewerber vorgestellt. In zwei Online-Abstimmungen wurde über die Ernennung der Neumitglieder für den Beirat abgestimmt.

Der Beirat hat bei der Auswahl der Bewerber auf eine gendergerechte Besetzung des Gremiums geachtet.

Bei der Abstimmung votierten die Mitglieder für

Frau Ursula Kreutz, Nürnberg, und Frau Anne Sterzbach, Nürnberg,

als neue Mitglieder des Gremiums für den Bereich "Kunst".

Herrn Benedikt Buchmüller, Nürnberg, sowie Herrn Ben Heinrich, Nürnberg,

als neue Mitglieder des Gremiums für den Bereich "Architektur, Landschaftsarchitektur"

sowie für **Herrn Holger Ries, Nürnberg,**

als neues Mitglied des Gremiums für den Bereich "Kunstinteressierte Bevölkerung".

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Beirat hat bei der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber auf eine gendergerechte Besetzung geachtet.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beruft Ursula Kreutz, Anne Sterzbach, Benedikt Buchmüller sowie Ben Heinrich und Holger Ries als neue Mitglieder in den Beirat für Bildende Kunst.

NÜRNBERG

I. **Beschluss**

TOP:

Stadtrat

Sitzungsdatum 27.04.2022

öffentlich

Betreff:
Neuberufung von fünf Mitgliedern im Beirat für Bildende Kunst - BBiK

Abstimmungsergebnis:

☐ **einstimmig**

☐ **angenommen / beschlossen, mit : Stimmen**

☐ **abgelehnt, mit Stimmen**

☐ **angenommen mit großer Mehrheit**

☐ **abgelehnt mit großer Mehrheit**

Beschlusstext:
Der Stadtrat beruft Ursula Kreutz, Anne Sterzbach, Benedikt Buchmüller sowie Ben Heinrich und Holger Ries als neue Mitglieder in den Beirat für Bildende Kunst.

II. ____

III. Abdruck an:

☐ Ref. I/II / DIP ☐

☐ Ref. I/II / Stk ☐

☐ ☐

Vorsitzende(r): Referent(in): Schriftführer(in):

Mitgliederentscheid 2021

	Tuercke	Kuhn	Kücking	Naumann	Buhr	Raab	Rumetsch	Büdel	Schimpf	Rösner	Summen
Ursula Kreutz	1	1		1	1			1	1		6
Anne Sterzbach	1	1		1		1			1	1	6
David Häuser			1		1						2
Silja Beck		1				1		1		1	4
Barbara Engelhardt	1	1					1				3
Benedikt Buchmüller			1	1	1	1	1	1		1	7
Matthias Neubeck	1	1							1		3
Norman Riede			1			1		1			3
Ben Heinrich	1	1		1	1		1		1	1	7
Holger Ries	1	1	1			1	1	1	1		7
Stephanie Oschmann				1	1					1	3

Mehrfachnennungen waren möglich.
Durch das eindeutige Wahlergebnis der 1. Runde wurde keine weitere Runde benötigt.

Nürnberg, 20.12.2021

H/K-2

Niederschrift der 95. Sitzung des Beirats für Bildende Kunst am 16.12.2021

Öffentlicher Teil:

Top 1: Cnopfsche Kinderklinik/Klinik Hallerwiese: Dachgestaltung Technikzentrale

Dem Beirat wurden die Planungsunterlagen zum Anbau der Cnopfschen Kinderklinik vorgestellt. Der Wunsch der Klinik ist, dass die Umhausung der Technikzentrale, die sich auf dem Dach des Neubaus befinden wird, künstlerisch gestaltet wird.
Der Beirat bittet darum, Bildmaterial sowie Angaben zur Materialität der Hülle zu schicken, um eine genauere Beurteilung zu ermöglichen. Der Beirat beschäftigt sich in seiner nächsten Sitzung im Februar 2022 wieder mit dem Thema.

Top 2: Gretel-Bergmann-Grundschule: Kunstwerk für Gretel Bergmann

Herr Rebhan, Elternvertreter der Gretel-Bergmann-Grundschule, sowie Frau Lichtenstein, Schulleitung der Gretel-Bergmann-Grundschule, stellten das Projekt Applaus für Gretel Bergmann! - Ein Schul-Projekt für Toleranz und Menschenrechte vor. Teil des Projektes ist ein sichtbares Zeichen im Außenraum der Schule als Skulptur oder Kunst am Schulgebäude. Der Beirat unterstützt das Projekt und wird bezüglich des Wettbewerb als auch finanziell seinen Beitrag leisten.

Top 3: Züricher Platz: Kunstwerk für Hansfried Defet

Der Beirat hat intensiv über die Frage, welche Art von Kunst in den Park am Züricher Platz debattiert. Klar ist, dass der Beirat einen Wettbewerb möchte. Weiterhin hat der Beirat definiert, dass das Kunstwerk an Hansfried Defet erinnern kann. Konzepte, wie das Aufstellen von mehreren Kunstwerken, die in einigen Jahren zum Parcours werden, wurden verworfen. Es soll eine zentrale Arbeit geben. Es wurde auch hinterfragt, ob der Brunnen der AOK statt eines Spielbrunnens oder zusätzlcih zum Spielbrunnen aufgestellt werden kann.

Top 4: Südstadtbad: Projekt Frida

Eine Projektgruppe kam auf die Bäderverwaltung zu, um am Südstadtbad eine Außenwand mit einem Motiv der sustainable development goals zu gestalten. Dafür gibt es bereits einige Beispiele in der Stadt, z.B. bei Gebäuden der wbg.
NüBad kann sich vorstellen, am Südstadtbad die Betonwand rechts der Reklame-Tafel hierfür anzubieten.

Der Beirat für Bildende Kunst hat sich gegen die Veränderung der Fassaden ausgesprochen, da hier das Ensemble zur Gustaf-Adolf-Kirche, dem ehemaligen Posthof und sogar zum Schlösschen Lichtenhof wirkt. Hier muss das architektonische Umfeld in die Situation einbezogen werden.
Dem Beirat hat der Wandschmuck der Projektgruppe obendrein nicht gefallen, da hier eine Beliebigkeit in der Thematik vorherrscht.

Top 5: Kunstprojekt Lebensbrunnen Euckenweg

Der Beirat hat sich gegen eine Fassadengestaltung am Lebensbrunnen Euckenweg ausgesprochen. Die Anlage wirkt für sich. Der Beirat geht davon aus, dass bei Inbetriebnahme des Brunnens automatisch keine weiteren Graffiti/Tags gesprüht werden. Es wurde die Begrünung „von Oben“ besprochen, aber auch wieder verworfen. Stattdessen schlägt der Beirat vor, an dieser Stelle mit Licht zu arbeiten.

Top 6: Rückblick

- Symposion Urbanum

Geplante Arbeiten für 2022 sind das Kunstwerk D.I.S.C.O. von Ina Weber auf dem Klarissenplatz und eine Arbeit von Nasan Thur, die am Marientorgraben installiert wird. Neben dem Kunstwerk von MissingIcons sind zwei weitere Arbeiten fertiggestellt worden:

- Modulgalerie von Kasia und Olaf Prusik-Lutz

Die Modulgalerie wurde Ende Oktober eröffnet. Es sind jedes Jahr drei neue Ausstellungen geplant, bei denen vor allem Künstlern aus den Partnerstädten eingeladen werden.

- Kunstwerk von Gerhard Meyer

Das Kunstwerk wurde im November eingeweiht. Die Arbeit wurde von der bpd gezahlt und ist auf der Treppenhausaußenwand der Kreulstraße 40 zu sehen.

- GLW: Gewinner des Wettbewerbs

Herr Patrick Ruckdeschel hat den Wettbewerb für den Eingangsbereich des Gemeinschaftshauses gewonnen.

- Erläuternde Tafel Prantl

Die Tafel wurde im November aufgestellt. Eine Pressemittelung folgte parallel. Leider wurde diese von den Medien nicht wahrgenommen.

Nichtöffentlicher Teil:

Top 7: Mitglieder BBiK

Folgende Kandidaten haben sich der Wahl gestellt:

als Mitglied aus der kunstinteressierten Bevölkerung

Holger Ries, Stephanie Oschmann

als Künstler / Künstlerin

David Häuser, Anne Sterzbach, Barbara Engelhardt, Silja Beck, Ursula Kreuz

als Architekt / Architektin

Benedikt Buchmüller, Matthias Neubeck

als Landschaftsplaner / Landschaftsplanerin

Ben Heinrich, Norman Riede

Die Wahl fiel auf: Ursula Kreutz und Anne Sterzbach, Benedikt Buchmüller und Ben Heinrich sowie auf Holger Ries.

Aus dem Beirat sind folgende Mitglieder ausgeschieden:

Aus dem Beirat scheiden als fachliche VertreterInnen für den Bereich "Kunst" Sebastian Kuhn und Andrea Sohler, von den Architekten/Landschaftsarchitekten Harald Raab sowie Marc C. Kücking und als Mitglied aus der kunstinteressierten Bevölkerung Peter Naumann aus.

HINWEIS:

Die Führung für den BBiK am Mittwoch, 12.01.2022 findet jetzt um 18.00 Uhr statt!

Nürnberg, 20. Dezember 2021

Peter Naumann

Anne Sterzbach

1969	geboren in Bayreuth
bis 1997	Studium an der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg bei Prof. Günter Dollhopf Meisterschülerin Villigst-Förderstipendium
1994–95	Jahresstipendium am Central St. Martins College of Art, London
1997–98	Aufbaustudium an der Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe bei Prof. Silvia Bächli
1998	Absolventenpreis Akademie der Bildenden Künste Nürnberg
1999	Kulturförderpreis der Stadt Fürth
2002	Förderpreis Förderkreis Bildende Kunst in Nürnberg e.V.
2003	Kunst am Bau 1. Preis und Realisation, Universität Erlangen
2005–08	Lehrauftrag an der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg
2006	Kunstpreis Nürnberg-Stipendium
2009	HWP-Stipendium

Ausstellungen (Auswahl)

2020	*Werkstattausstellung*, Galerie Linda Treiber, Ettenheimmünster
2019	*Neue Arbeiten*, Galerie Linda Treiber, Ettenheimmünster (EA) *Gesammelte Werke. 5 Jahre Kunstvilla*, Kunstvilla Nürnberg
2018	*Mojé Assefjah/Anne Sterzbach*, Neue Galerie Dachau
2017	*Play*, kuratiert von Andreas Oehlert, Oechsner Galerie Nürnberg
2016	Präsentation der Schenkung Defet, Neues Museum Nürnberg Galerie Linda Treiber, Ettenheimmünster (EA)
2015	*Sammeln um zu sehen*, Kunstraum Alexander Bürkle, Freiburg
2014	*Collector's Choice Only! – Lineatur* (mit Fred Sandback, Katharina Hinsberg, Isabel Zuber und Gerhard Wittner) (Katalog *Sammeln um zu Sehen*) *Paar in Betrachtung des Mondes. Die Sammlung Appelt*, Kunstverein Weiden
2013	*Unterm Strich*, Galerie Ute Parduhn, Düsseldorf *10 Jahre Lentos*, Lentos Kunstmuseum Linz
2012	*Zeichen und Wunder – Positionen zeitgenössischer Zeichnung*, (mit Caroline Bayer, Matthias Lahme, Paul McDevitt), Kunsthaus Nürnberg *Return*, AEG Nürnberg
2011	*HWP-Stipendiatinnen – Barbara Engelhard, Sigrid Stabel, Anne Sterzbach*, Akademie Galerie Nürnberg
2010	*Flugstunden*, Luftmuseum Amberg (mit Michael Schneider) *Medium Papier. Arbeiten aus der Sammlung Rosskopf*, Kunstraum Alexander Bürkle, Freiburg
2009	Filmprojektion, Stadtverführungen Nürnberg und Oechsner Galerie Nürnberg Zumikon, Nürnberg *Astronauten zur Venus. Werke aus der Sammlung Appelt*, Zentrifuge Nürnberg
2008	*Zur Kontingenz der Linie*, Kunstraum Alexander Bürkle, Freiburg
2007	Lounge im Zumikon, Nürnberg (mit Elke Fenneteau und Michael Hirschfeld) *Rubin*, Neues Museum Nürnberg
2006	*Preise für Kunst und Wissenschaft der Stadt Nürnberg 2006*, Tafelhalle Nürnberg *Raumwechsel 5*, Kunstraum Alexander Bürkle, Freiburg (mit Reto Boller, Alfons Lachauer, Thomas Müller und Antonio Scaccabarozzi) Institut für konstruktive Kunst und konkrete Poesie, Archiv Eugen Gomringer, Rehau Katalogpräsentation, Galerie Defet, Nürnberg
2005	Galerie Defet, Nürnberg
2004	Galerie Defet, Nürnberg (mit Christian Faul)

2003 *Spot*, Galerie Ute Parduhn, Düsseldorf
Linien und Räume, Neue Galerie Dachau (EA, Kat.)
Kohlenhof – Kunstverein Nürnberg, Nürnberg (EA)
2002 *Fidibus* (mit Thomas Pöhler), Galerie Ute Parduhn, Düsseldorf
Studio Cristina Delponte, Locarno (EA)
minimal, Kunstverein Weiden, Weiden
Kunsthaus Essen, Essen
2001 Galerie Linda Treiber, Ettenheimmünster (EA)
Galerie im Bürgerhaus, Schwabach (mit Renate Sellesnick)
2000 Galerie Dagmar Hensel, Karlsruhe (mit Monika Rutishauser und Kristina Hoppe)
Zeit, Projekt im öffentlichen Raum, Fürth (Kat.)
Galerie Goller, Selb (EA)
1999 *Fünf junge Künstler*, Galerie Lindig in Paludetto, Nürnberg
Galerie Defet, Nürnberg (mit Christian Faul) (Kat.)
Galerie im Kunsthaus Essen, Essen (mit Elisabeth Ensenberger und Regina Pemsl)
Kulturförderpreis 1999, Schloss Burgfarrnbach, Fürth (EA)
1998 *9 x V, 9 Villigster StipendiatInnen in der Kirche am Hohenzollernplatz*, Berlin (Kat.)
68elf, Köln
1997 Kohlenhof – Kunstverein Nürnberg, Nürnberg
Galerie für Neue Kunst, Amberg (die drei letztgenannten Ausstellungen
mit Elisabeth Ensenberger und Regina Pemsl)
1996 *Vier Villigster StipendiatInnen*, Trinitatiskirche, Köln
Everybody's darling, Kunsthaus Nürnberg, Nürnberg
1995 *Small Mansions Art Centre*, London
Positionen und Tendenzen, Schloss Stein, Nürnberg (Kat.)

www.anne.sterzbach.de



Benjamin Heinrich
Dipl. Ing. fh Landschaftsarchitektur

[redacted]

[redacted]

[redacted]1975 in Nürnberg

1981 – 1994	Rudolf-Steiner-Schule Nürnberg; mit integrierter Schreiner-Lehre
1994 – 1995	Hiberniaschule Herne Fachhochschulreife Technik
1995 – 1996	Lebensgemeinschaft Münzinghof Zivildienst www.muenzinghof.de
1997 – 1998	Architekturstudium FH Nürnberg (1 Semester)
1998 – 2003	Arbeit im Garten und Landschaftsbau Fa. GArten, Uwe Thielemann Nürnberg; mit Gesellenbrief
2003 – 2008	Landschaftsarchitektur Weihenstephan. University of Applied Sciences
2006 - aktuell	Heinrich Landschaften Büro für Landschaftsarchitektur und Gartendesign
2009 -2011	Projektleiter Vogt Landschaftsarchitekten, München
2015 -2018	Projektleiter Grünplanung Oehm und Herlan

Arbeit

Botanische
Grafische
Konzepte

HEINRICH LANDSCHAFTEN
Büro für Landschaftsarchitektur und Gartendesign

www.heinrichlandschaften.de

#feldlaboratorium
www.feldlaboratorium.de

#archaischkochen

Mitgliedschaften

bdla
www.bdla.de

Engagement in Vereinen

politbande

www.politbande.de

KUNAGE eV

In Gründung.
Verein, der sich für Räume für Künstler:innen engagiert

CURRICULUM VITAE

Holger Rieß.

Holger Rieß
[redacted]



Persönliche Daten:

Geboren	[redacted] 1968 in Wiesbaden
Staatsangehörigkeit	Deutsch
Familienstand	Verwitwet

Beruflicher Werdegang:

07/2019 bis dato	**Marketingleiter** A. SCHWEIZER GmbH, Forchheim
09/2012 bis 06/2019	**Leitung Marketing** SAHCO GmbH, Nürnberg
07/2011 bis 08/2012	**Beratung Marketingkommunikation** Freiberuflich, Fürth
12/2010 bis 06/2011	**Leiter Strategie und Business Development** gernBotschaft Gesellschaft für Kommunikation mbH, Fürth
04/2008 bis 11/2010	**Leiter Beratung/Strategie** portamundi GWA Kommunikationsagentur GmbH & Co. KG, Nürnberg
01/2007 bis 03/2008	**Senior Account Executive (Account Director), Mitglied im Management Board** Publicis Kommunikationsagentur GmbH, GWA, Erlangen
10/2005 bis 12/2006	**Account Executive** Publicis Kommunikationsagentur GmbH, GWA, Erlangen
05/2002 bis 09/2005	**Junior Account Executive** Publicis Kommunikationsagentur GmbH, GWA, Erlangen
06/1998 bis 12/2001	**Vertriebsleiter** BS Internationaler Möbelhandel, Veitshöchheim

CURRICULUM VITAE

Holger Rieß.

04/1990 bis 08/2002	**Inhaber** Tennisschule H. Rieß, Nürnberg
Schule/Wehrdienst/ Ausbildung/Studium:	
01/2004 bis 12/2005	Studium und Abschluss Diplom-Kommunikationswirt (BAW), Nürnberg
02/2004 bis 09/2004	Studium und Abschluss Werbefachwirt (BAW), Nürnberg
05/2002 bis 02/2004	Ausbildung und Abschluss Werbekaufmann IHK mit multimedialer Zusatzausbildung, Nürnberg
04/1997 bis 03/2002	Studium Soziale Verhaltenswissenschaften an der GHS Hagen, Hagen
11/1991 bis 09/1997	Studium Politikwissenschaft, Soziologie, Pädagogik an der Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen-Nürnberg
11/1989 bis 11/1991	Studium Betriebswirtschaftslehre an der Friedrich-Alexander-Universität, Erlangen-Nürnberg
07/1988 bis 09/1989	Wehrdienst, Amberg
06/1988	Abitur am Melanchthon-Gymnasium, Nürnberg
Berufsbegleitende Tätigkeiten:	Lehrbeauftragter für Marketingkommunikation an der Hochschule Hof Prüfungsausschuss der IHK Nürnberg für Mittelfranken: Kaufmann/ -frau Marketingkommunikation
Ehrenamtliche Tätigkeiten:	Mitglied im Lions Club Nürnberg-Franken, Nürnberg Vorsitzender der Museumsinitiative Freunde und Förderer des Neuen Museums e.V., Nürnberg Mitglied im Bundesverband der Fördervereine Deutscher Museen für bildende Kunst e.V., Hamburg
Mitgliedschaften:	Museumsinitiative Freunde und Förderer des Neuen Museums e.V., Nürnberg Fördererkreis des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg Die Kunstvilligen e.V., Nürnberg Contemporaries e.V. Kunstverein Nürnberg – Albrecht Dürer Gesellschaft e.V., Nürnberg TSV 1895 Burgfarrnbach e.V. (Tennisabteilung), Fürth

Nürnberg, 30. September 2021

Ursula Kreutz
Vita

1969:	geboren in Bergisch Gladbach Lebt und arbeitet in Fürth und Nürnberg
1995- 1996	Studium Akademie der Bildenden Künste München
1997- 2003	Studium Akademie der Bildenden Künste in Nürnberg
2003:	Erasmusstipendium Accademia di Belle Arti Palermo
2016:	Kulturförderpreis der Stadt Fürth, Preis der Freunde der kunst galerie fürth zum zehnjährigen Bestehen
2011:	A.I.R. Projektstipendium KUNST UND NATUR, Bonn
2010:	Kulturförderpreis der Stadt Nürnberg
2009:	Kunstpreis der Nürnberger Nachrichten, dritter Preis



Hallo

mein name ist **Benedikt Buchmüller.**

01.04.1990 in Roth Bayern
[redacted]

Schulbildung

1996-2000 Grundschule Hilpoltstein

2000-2006 Hauptschule Hilpoltstein, Abschluss: **Qualifizierter Hauptschulabschluss**

Ausbildung

2006-2007 Berfsgrundschuljahr Berufschule Roth

2007-2009 Zimmererlehre mdp Sprengwerk Holzbau GmbH

2010-2012 Städtische Fachschule für Bautechnik-Meisterschule für das Bauhandwerk München, Abschlüsse: **Fachgebundenen Hochschulreife, Staatlich geprüfter Bautechniker, Zimmerermeistertitel,**

Akademische Ausbildung

2013-2016 Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, **Bachelorstudiengang Architektur**

2015 – 2016 Universita za Ljubljana / Slovenien, **Auslandsemster Bachelor**

2016-2019 Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, **Masterstudiengang Form and Structure Architektur**

Publikationen

2011, 2012 Jahrbuch Oskar-von-Miller-Forum München, **div. Vorträge, Profil**

2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018 Jahrbuch Fakultät Architektur Technische Hochschule Nürnberg, **div. Projekte, div. Zeichnungen**

2014 Architekturfürher Nürnberg Prof. Dr. Richard Wooditsch, **div. Zeichnungen**

2018 Dokumentation Montessori Schulbau Prof. Michael Stösslein, **div. Zeichnungen**

Profession

2009-2010 Holzbau Hausmann. **Zimmerer**

2012-2015 **Eigene Firma** Zimmerei Bhoch2, **Zimmerermeister und Bautechniker**

2015-2015 DFZ Architekten Hamburg, **Parktikant Architektur**

2018-2018 Architekturbüro Team Reindl und Parter / LI Archtektin, **Projektarchitekt** Machbarkeitsstudie Riedl

2019-2019 Henning Larsen, **Projektleitung Archiekt** Wettbewerb AtownHigh Augsburg

2015-Jetzt **Eigene Firma** Studio Meeer, **Architekturvisualisierungen**

2019-Jetzt **Freischaffender im Bereich Architektur** Bhoch2

2020-Jetzt **Lehrtätigkeit** an der TH-Nürnberg unter Prof. Kalmer, Prof. Jonkhans, Prof. Woditsch, Prof. Halbach

sonstige Qialifikationen

ECDL Start (European Computer Drivin License)

2012 **Mitgestalter der Vortragsreihe** „Baufreitag" in Hilpoltstein Mitglied Fachschaft Architektur TH Nürnberg

2017-2018 **Gestalter und Organisator der Vortragsreihe** „form and Structur" an der TH Nürnberg

2018 **Mitglied Floating University Berlin** (Raumlaborberlin)

2018 **Gründung** NORT-Kollektiv

2018 Etablierung des **NORT-Begegnungscafés**

2019 Realisierung des **Kulturhauptstädtlas**

Besondere Leistungen

2007 **Bestnote** Berufsgrundschuljahr, Leistungsnote 1,2

2009 **Bestnote** Gesellenprüfung bereich Schwabach-Roth-Hilpoltstein

2012 **Bestnote Bautechniker** Fachschule für Bautechnik, Technikerzeugnisnote 1,2

2012 **Meisterpreis der Bayrischen Staatsregierung** für besondere Leistungen, Bautechnikerprüfung

2012 **Meisterpreis der Bayrischen Staatsregierung** für besondere Leistungen, Meisterprüfung im Zimmererhandwerk

2016 **Bestnote Bachelorstudiengang Architektur** Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

2019 **Bestnote Masterstudiengang Architektur** Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm

Wettbewerbe

2009 **Zweiter Platz Leistungswettbewerb** des Deutschen Handwerks auf Kammerebene

2011 **1.Preis** beim Münchner Stadtwettbewerb zur Städteentwicklung

2015 **1.Preis Studentenwettbewerb** Isover student competition nationale Ebene Slovenien

2015 **Publikumspreis Studentenwettbewerb** Isover Student competition Internationale Ebene Weißrussland

2015 Wettbewerb „Stadtmuseum an der Domplatte Köln" DFZ Architekten Hamburg

2016 Offener Wettbewerb Aussichtsturm Schneeberg, Anerkennung

2018 Solarcompetition TH Nürnberg Gruppenpreis

2019 AtownHigh Augsburg Henning Larsen **Geladener Weetbwerberb 1.Preis**

Stipendien

2010-2012 **Stipendium**, Begabtenförderung der Handwerkskammer Mittelfranken

2011-2012 **Stipendium**, Bund Freunde der Meisterschule für das Bauhandwerk

2010-2012 **Stipendium**, Bewohner des Oskar-von-Miller-Forums (OVMF) München

2011-2012 **Stipendium**, besondere förderung des Oskar-von-Miller-Forums (OVMF) München

2014-2019 **Stipendium**, Stifung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB)

Haushaltsjahr 2021

1. **211300 "HVE Schule & Sport - Grundschulen"**

302.000 € bei IA C2110322030B	"San-Carlos-Str. 4, Helene-von-Forster Grundschule, Sanierung Flachdach"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Deckung:

302.000 € aus IA C2170321032B	"Sielstr. 17, Umdecken Südflügel Dürergymnasium"
Kostenart 62320002	"Gebäudeunterhalt (640/Einzelmaßnahmen)"

Datum 14.03.2022

2. **213300 "HVE Schule & Sport - Grund/Mittelschulen"**

251.538 € bei IA E2130056100U	"Uhlandstr. 33: Umbau"
Kostenart 69923001	"Aufwendungen für bewegliches Vermögen (640)"
323.447 € bei IA E2130056100U	"Uhlandstr. 33: Umbau"
Kostenart 69926401	"Hochbaumaßnahmen (640)"
25.015 € bei IA E2130056100U	"Uhlandstr. 33: Umbau"
Kostenart 69961000	"Aufwand aus sonstiger aktivierter Eigenleistung"

Deckung:

39.687 € aus IA K3650055401U	"Neue Hegelstr: Abriss und Neubau KiHo 1. BA"
Kostenart 62320006	"Gebäudeunterhalt (konsumtive MIP-Maßnahmen)"
395.000 € aus IA E3650054501U	"Bauernfeindstr. 26: Neubau KiHo (5),MiBe (2)"
Kostenart 69926401	"Hochbaumaßnahmen (640)"
165.313 € aus IA E3650055401U	"Neue Hegelstr: Abriss und Neubau KiHo 1. BA"
Kostenart 69926401	"Hochbaumaßnahmen (640)"

Datum: 22.03.2022

3. **541000 "Verkehrsflächen/Straßen"**

290.000 € bei IA P5414522020U	"Hofwiesenweg Buch, Vorplatz Feuerwehrgerätehaus"
Kostenart 69926501	"Tiefbaumaßnahmen Straßen und Plätze (SÖR)"

Deckung:

170.763 € aus IA E5410047600U	"B14 (Ost) zwischen Thumenberger Weg und Straßenbahnendhaltestelle"
Kostenart 69926501	"Tiefbaumaßnahmen Straßen und Plätze (SÖR)"
680 € aus IA E5410047604U	"B14 (Ost) zwischen Thumenberger Weg und Straßenbahnendhaltestelle: Stützwand/Treppe"
Kostenart 69926521	"Tiefbau - unter. Verkehrs-/Wasserbauten/Brücken (SÖR)"
71.650 € aus IA E5410047607U	"B14 (Ost) zwischen Thumenberger Weg und Straßenbahnendhaltestelle"
Kostenart 69926531	"Tiefbaumaßnahmen - Kanäle (SÖR)"
16.192 € aus IA E5410047601U	"B14 (Ost) zwischen Thumenberger Weg und Straßenbahnendhaltestelle: LZA"
Kostenart 69926551	"Tiefbau - Verkehrssignal-, Gleis-, Hafenanlagen (SÖR)"
1.692 € aus IA E5410047602U	"B14 (Ost) zwischen Thumenberger Weg und Straßenbahnendhaltestelle"
Kostenart 69926595	"Honorare SÖR"
23.731 € aus IA E5410047603U	"B14 (Ost) zwischen Thumenberger Weg und Straßenbahnendhaltestelle: Beleuchtung"
Kostenart 69926681	"Tiefbaumaßnahmen - Straßenbeleuchtung (SÖR)"
5.292 € aus IA E5410047609Z	"B14 (Ost) zwischen Thumenberger Weg und Straßenbahnendhaltestelle: Lärmschutzfenster"
Kostenart 69946800	"Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche"

Datum: 16.03.2022

Haushaltsjahr 2022

1. **535000 "Städtische Werke Nürnberg (StWN)"**

322.838 € bei 535000 Kst. L535000003	"Städtische Werke Nürnberg - VAG"
Kostenart 69210000	"Periodenfremde Aufwendungen (K1)"

Deckung:

182.850 € aus 612100 Kst. L612100999	"Sonstige Zentrale Ansätze"
Kostenart 62320500	"Unterhalt der Gebäude und bebaut. Grundstücke - dezentral kleiner Bauunterhalt"
139.988 € aus 612100 Kst. L612100999	"Sonstige Zentrale Ansätze"
Kostenart 64390100	"Vergütungen für Leistungen Dritter"

Datum: 25.03.2022

2. **547000 "Bereitstellung einer U-Bahninfrastruktur"**

700.000 € bei IA E5470120400U	"NLS Errichtung Notleitstelle Kafkastraße"
Kostenart 69926522	"U-Bahninfrastruktur-Baumaßnahmen (655)"

Deckung:

700.000 € aus IA E5470088101U	"Raumumbau Stellwerk EB"
Kostenart 69926522	"U-Bahninfrastruktur-Baumaßnahmen (655)"

Datum: 17.03.2022

Beschlussvorlage
Stpl/023/2022

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	07.04.2022	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	27.04.2022	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Satzung der Stadt Nürnberg über Begrünung baulicher Anlagen und unbebauter Flächen (Begrünungssatzung – BegrS)
Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 09.03.2021
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 02.05.2019 „Artenvielfalt in der Stadt fördern: Steingärten eindämmen„

Anlagen:
Antrag_Freiflächengestaltungssatzungen_SPD
Antrag_Artenvielfalt_in_der_stadt_foerdern_steingaerten_eindaemmen
Sachverhalt
Satzungsentwurf

Sachverhalt (kurz):
Mithilfe einer Begrüngssatzung soll in Nürnberg eine angemessene Durchgrünung und Gestaltung der Baugrundstücke und der baulichen Anlagen sichergestellt und gefördert werden. Eine gute Durchgrünung und qualitätsvolle Freiflächengestaltung dienen dem gesunden Wohn- und Arbeitsumfeld und einem attraktiven Ortsbild und leisten einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und Klimaanpassung sowie zur Teilhabe benachteiligter Gruppen am Leben im öffentlichen Raum.

Mit der Novellierung der Bayersichen Bauordnung 2021 können Kommunen Regelungen zur Begrünung von Gebäuden aus ortsgestalterischen Gründen erlassen. Dadurch können in Nürnberg kommunale Vorgaben zur besseren Gestaltung der privaten Grünflächen, zu Fassadenbegrünung und Dachbegrünung gemacht werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Stellenbedarf im Prüfprozess

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die neue Satzung löst ggf. einen erhöhten Personalbedarf aus, der in Qualität und Quantität noch zu verifizieren ist.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☒ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 6 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Im Rahmen der Haushaltsberatungen werden sich ggf. abzeichnende Stellenbedarfe besprochen.

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Ein klimaangepasster Stadtraum bietet insbesondere benachteiligten Gruppen bessere Chancen auf Teilhabe am öffentlichen Leben. Die Verbesserungen dienen damit allen Bürgern.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. III**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (AfS/UmwA 07.04.2022):
Der gemeinsame Stadtplanungs- und Umweltausschuss begutachtet die beiliegende Satzung der Stadt Nürnberg über Begrünung baulicher Anlagen und unbebauter Flächen (Begrünungssatzung – BegrS) und empfiehlt dem Stadtrat:

1. Die Satzung über Begrünung baulicher Anlagen und unbebauter Flächen (Begrünungssatzung-BegrS) wird beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen eines Sachstandsberichts über die Evaluierung der Umsetzung der Satzungsinhalte nach 2 Jahren nach Inkrafttreten zu berichten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Prozessstrukturen zu schaffen und die Anwendung der Satzung sicherzustellen..

Beschlussvorschlag (StR 27.04.2022):
1. Die Begrünungssatzung (BegrS) wird entsprechend dem Gutachten des gemeinsamen Stadtplanungs- und Umweltausschuss vom 07.04.2022 beschlossen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen eines Sachstandsberichts über die Evaluierung der Umsetzung der Satzungsinhalte nach 2 Jahren nach Inkrafttreten zu berichten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Prozessstrukturen zu schaffen und die Anwendung der Satzung sicherzustellen.

spd@stadt.nuernberg.de
www.spd-stadtratsfraktion.nuernberg.de
U1, U11 Lorenzkirche
Bus 36, 46, 47 Rathaus
Rathaus
90403 Nürnberg
Tel 0911 / 231-2906
Fax 0911 / 231-3895
SPD
STADTRATSFRAKTION
NÜRNBERG

SPD Stadtratsfraktion | Rathaus | 90403 Nürnberg

An den Oberbürgermeister
der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus
90403 Nürnberg

AfS
OBERBÜRGERMEISTER
09. MRZ. 2021
/.....Nr.
VI | 1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme
III | 2 X z.w.V. | 4 Antwort vor Absendung vorlegen | 5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Nürnberg, 9. März 2021
Antragsteller: Brehm

Für mehr Grün – Möglichkeiten der Bayerischen Bauordnung für Freiflächengestaltungssatzungen nutzen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir wollen Nürnberg weiter begrünen, mit mehr Bäumen und Pflanzen für ein angenehmes Stadtklima sorgen und so einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. In den letzten Jahren haben wir viele Initiativen im öffentlichen Raum ergriffen.

Nun gibt es durch die Novellierung der Bayerischen Bauordnung weitere Instrumente zur Förderung von Grün. So sind im Rahmen von Freiflächengestaltungssatzungen auch kommunale Vorgaben für Fassadenbegrünungen, die Ausgestaltung privater, unbebauter Flächen sowie der Erlass von Gestaltungsrichtlinien möglich. Dieses Instrumentarium sollte aus unserer Sicht im Sinne des angeführten Gesamtziels genutzt werden. Bei entsprechenden Vorgaben gilt es allerdings Augenmaß zu behalten, weshalb aus unserer Sicht vor allem mit Anreizen und Fördermöglichkeiten gearbeitet werden sollte. Dies könnte zum Beispiel mit einem städtischen Förderprogramm erfolgen, mit dem Ziel, dass mehr Bäume auf privaten Flächen gepflanzt werden.

Vor diesem Hintergrund stellt die SPD-Stadtratsfraktion im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

Die Verwaltung

- berichtet über die neuen bzw. erweiterten Möglichkeiten entsprechende Satzungen zu erlassen,
- erarbeitet entsprechende Satzungsvorschläge und
- legt ein entsprechendes Förderprogramm auf.

Mit freundlichen Grüßen

T. Brehm

Thorsten Brehm
Fraktionsvorsitzender

Stadtratsfraktion Nürnberg SPD

Ö 8

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

UmwA u. AfS
OBERBÜRGERMEISTER
02. MAI 2019 /.....Nr.....
III 1 Zur Kte. 3 Zur Stellungnahme
4 Wort vor Abgang vorlegen
VI 2 X z.w.V. 5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 02.05.2019

Artenvielfalt in der Stadt fördern: Steingärten eindämmen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Vorgärten prägen das Erscheinungsbild ganzer Wohnviertel und gehörten damit zum Aushängeschild jeder Stadt. Bereits seit einigen Jahren ist der Trend zu beobachten, Hecken und Grünflächen durch ökologisch wertlose Kiesflächen zu ersetzen. In den Medien wird das Thema inzwischen unter dem Schlagwort „Gärten des Grauens" diskutiert. Seit dem erfolgreichen Volksbegehren „Rettet die Bienen" steht der Artenschutz in den Debatten besonders im Fokus. Denn: In solchen Steingärten finden weder Insekten noch Vögel einen Lebensraum. Dabei kommt gerade kleinen Grünflächen eine besondere Bedeutung für die Artenvielfalt und das Klima in der Stadt zu. Insekten und Vögel können auf der Suche nach Nahrung und Nistplätzen von Garten zu Garten wandern. Begrünte Flächen liefern saubere, frische Luft während sich Kies- und Steinflächen im Sommer aufheizen und die Wärme wieder abstrahlen. Für das Stadtklima sind die zunehmenden Kies- und Steingärten somit ein Problem – vor allem, wenn zusätzlich notwendige Kaltluftschneisen durch neue Bebauungen wegfallen.

Zwar legt die Bayerische Bauordnung (BayBO) in Artikel 7, Absatz 1 fest, dass nicht überbaute Flächen bebauter Grundstücke zu begrünen oder zu bepflanzen sind. In der Praxis scheint diese Regelung jedoch keine konsequente Anwendung zu finden. Um künftig das Entstehen neuer ökologisch wertloser Kiesgärten einzudämmen, halten wir es für sinnvoll, in den Bebauungsplänen von Neubaugebieten eine grüne Gestaltung festzuschreiben. Städte wie Dortmund haben bereits entsprechende Beschlüsse gefasst, in anderen Städten stehen Verbote in neuen Bebauungsplänen bezüglich Steingärten zur Diskussion.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Um Gartenbesitzer*innen bestehender Gärten bei einer naturnahen Gestaltung zu unterstützen, sollte außerdem geprüft werden, ob eine finanzielle Förderung im Rahmen des Programms „Mehr Grün für Nürnberg" möglich ist.

Wir stellen vor diesem Hintergrund zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

1. In Bebauungsplänen für Neubaugebiete wird künftig festgesetzt, dass nicht baulich genutzte Freiflächen von Baugrundstücken als unversiegelte, begrünte Vegetationsfläche anzulegen sind. Kies-, Schotter und ähnliche Materialschüttungen ggf. in Kombination mit darunterliegenden wasserdichten und nicht durchwurzelbaren Folien sind hierfür unzulässig.
2. Die Verwaltung erarbeitet außerdem ein Beratungsangebot für Gartenbesitzer*innen zu einer pflegeleichten und ökologisch wertvollen Gartengestaltung.
3. Sie prüft außerdem, ob eine finanzielle Förderung von ökologisch gestalteten Vorgärten im Rahmen des Programms „Mehr Grün für Nürnberg" möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Britta Walthelm
stv. Fraktionsvorsitzende

Monika Krannich-Pöhler
Stadträtin

Satzung der Stadt Nürnberg über
Begrünung baulicher Anlagen und unbebauter Flächen
(Begrünungssatzung – BegrS)

Erläuterung:

Der Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 02.05.2019 „Artenvielfalt in der Stadt fördern: Steingärten eindämmen“ wird hier behandelt, weil nicht oder nur geringfügig bepflanzten Schottergärten nach der vorgeschlagenen Begrünungssatzung für nicht zulässig erklärt werden.

Die SPD Stadtratsfraktion hat mit ihrem Antrag vom 09.03.2021 „Für mehr Grün – Möglichkeiten der Bayerischen Bauordnung für Freiflächengestaltungssatzungen nutzen“ die Behandlung des Themas beantragt.

Mit einer Begrünungssatzung (BegrS) soll in Nürnberg eine angemessene Durchgrünung und Gestaltung der neu zu bebauenden Baugrundstücke sowie der neuen baulichen Anlagen sichergestellt und gefördert werden, um eine qualitätvolle Stadtgestaltung zu sichern. Die positive ortgestalterische Wirkung von Begrünungsmaßnahmen soll in besonderer Weise gestärkt werden. Zudem ist Ziel, die Anpassung an den Klimawandel zu beschleunigen, sommerlicher Überhitzung vorzubeugen und die Leistungsfähigkeit von Natur und Landschaft auch im besiedelten Bereich zu stärken. Eine gute Durchgrünung und qualitätsvolle Freiflächengestaltung dienen dem gesunden Wohn- und Arbeitsumfeld und einem attraktiven Ortsbild und leisten einen aktiven Beitrag zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz.

Mit der Begrünungssatzung soll die Stadt Nürnberg in ihrer Grün- und Freiraumqualität gestärkt werden. Dies geschieht beispielsweise über Regelungen für die Bepflanzung der Vorgärten, Tiefgaragen und sonstigen Freiflächen sowie für die Begrünung der Dächer und Fassaden von Gebäuden und Anlagen. Flächen sollen unter Berücksichtigung der vorhandenen Gehölzbestände mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden. Dabei sind standortgerechte Gehölzarten zu verwenden. Ebenso sind Dach- und Fassadenbegrünungsmaßnahmen geregelt.

Im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach Art. 59 BayBO sind die Anforderungen des Art. 7 Abs. 1 BayBO an die Begrünung der Grundstücke grundsätzlich nicht zu prüfen, es sei denn, es gibt eine örtliche Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO, also eine städtische Satzung, wie z.B. die Kinderspielplatzsatzung oder die hier gegenständliche Begrünungssatzung.

Erweiterte Satzungsermächtigungen aufgrund der Novelle der BayBO 2021:
Das Planungs- und Baureferat hat im Ferienausschuss am 03.03.2021 über die Novelle der Bayerischen Bauordnung (BayBO) berichtet, die am 01.02.2021 in Kraft getreten ist.

Mit der Novellierung der Bayerischen Bauordnung 2021 können Kommunen nun auch Regelungen zur Begrünung von Gebäuden aus ortsgestalterischen Gründen erlassen. Dadurch können in Nürnberg kommunale Vorgaben zur besseren Gestaltung der privaten Grünflächen, zu Fassadenbegrünung und Dachbegrünung gemacht werden.

Grundlage hierbei bildet der geänderte Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1 und 5 BayBO, wonach Gemeinden Satzungen erlassen können
„1. über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung von baulichen Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes, insbesondere zur Begrünung von Gebäuden […]“
sowie
„5. über die Gestaltung der Plätze für bewegliche Abfallbehälter, die Gestaltung und Bepflanzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke […], dabei kann bestimmt werden, dass Vorgärten nicht als Arbeitsflächen oder Lagerflächen benutzt werden dürfen…“

Insbesondere können besondere gärtnerische Gestaltungen einschließlich Baumpflanzungen und die Arten der Bepflanzung bestimmt werden. Ferner kann bestimmt werden, dass zur Begrünung nicht überbauter Tiefgaragenflächen ein Mindestmaß an Erdüberdeckung aufzubringen ist. Zudem können zur äußeren Gestaltung von baulichen Anlagen Fassadenbegrünung und Dachbegrünung eingefordert werden. Aus Gründen der Ortsgestaltung kann ebenfalls die Anlage von unstrukturierten Schottergärten verhindert werden.

Satzungsvorschlag Begrünungssatzung für Nürnberg (Anlage)

Der Entwurf der Begrünungssatzung zielt auf die Festlegung eines Grundanspruchs an die Begrünung und Gestaltung neu zu bebauender Baugrundstücke und baulicher Anlagen innerhalb des Stadtgebiets. Die Außenbereiche nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) bleiben dabei ebenso wie alle Gebiete mit qualifizierten Bebauungsplänen unberücksichtigt. Die Satzung gilt damit nur für die im Bebauungszusammenhang liegenden Gebiete (§ 34 BauGB).

Die Begrünungssatzung gilt aus Gründen des Bestandsschutzes nicht für bestehende Freiflächen oder bauliche Anlagen. Die Freiflächengestaltungssatzung ist allein auf Vorhaben anzuwenden, die nach Inkrafttreten der Satzung errichtet oder genehmigungspflichtig geändert werden.

In § 1 wird der Geltungsbereich der Satzung definiert und der Anwendungsbereich festgelegt. Damit soll sie Anwendung finden für die unbebauten Flächen bebauter Grundstücke und für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, nicht jedoch im beplanten Innenbereich (qualifizierte Bebauungspläne) und nicht im Bereich des § 35 BauGB (Außenbereich). Die Satzung ist auf Vorhaben anzuwenden, für die nach Inkrafttreten der Satzung ein Bauantrag oder ein Antrag in einem anderen Gestattungsverfahren, das die Baugenehmigung einschließt, ein die baurechtliche Prüfung umfassender Antrag gestellt wird oder eine Vorlage im Genehmigungsfreistellungverfahren oder zur Genehmigungsfiktion erfolgt sowie bei Bauvorhaben, die verfahrensfrei sind. Die Belange des Brand- und Denkmalschutzes sind zu berücksichtigen.

Das Ziel der Satzung (**§ 2**) ist die Sicherstellung und Förderung einer angemessenen Grüngestaltung der Baugrundstücke und Begrünung der baulichen Anlagen. Dabei steht eine gute Durchgrünung und eine qualitätvolle Freiflächengestaltung im Sinne der Gestaltung und Erhaltung des Ortsbildes im Vordergrund. Weitere wichtige Aspekte sind die Anpassung an den Klimawandel sowie die Sicherung eines gesunden Wohn- und Arbeitsumfeldes.

In **§ 3** wird die Begrünung unbebauter Flächen geregelt. Die nicht überbauten Flächen einschließlich der unterbauten Freiflächen (in der Regel Tiefgaragen) der zu bebauenden Grundstücke sind zu begrünen und mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Es sind standortgerechte Gehölze zu verwenden. Vorhandene, wertgebende Gehölzbestände sind dabei vorrangig zu erhalten. Die Begrünung ist auf Dauer fachgerecht zu unterhalten.

Nicht oder nur geringfügig bepflanzte Schottergärten sind nicht zulässig.

Die Anzahl der Bäume im Stadtgebiet soll aus stadtgestalterischen Gründen erhöht werden. Daher ist je 200 m² unbebauter und / oder unterbauter Fläche (Außenanlagenfläche AF nach DIN 277 (Teilfläche der Grundstücksfläche (GF), die nicht überbaut ist; dazu gehören auch unterbaute und überdeckte Flächen)) ein standortgerechter Baum zu pflanzen.

Die Art der Bäume (Laubbaum, Obstbaum, Nadelbaum) ist nicht eingeschränkt. Es sind - soweit einschlägig- Hochstämme nach FLL Klassifizierung 3xv mit einem Stammumfang von 18-20 cm oder gleichwertig zu pflanzen,

Hecken und Büsche sollen eine Mindestwuchshöhe bei Pflanzung von 80-100 cm haben. Zu bevorzugen sind Gehölze, die einem artenreichen Spektrum von Flora und Fauna dienlich sind. In den Regelungen zu Abweichungen wird ein Sondertatbestand für kleine Wohnbauvorhaben („Häuslebauer“) eingeführt, der für diese Fälle auch geringere Wuchsmaße (10/12) zulässt.

Bestehende Bäume sind soweit möglich zu erhalten und dürfen, wenn sie dauerhaft erhalten werden, auf die Pflanzanforderungen angerechnet werden.

Zuwege und Zufahrten sind auf das erforderliche Maß zu beschränken. Sie sind mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen, soweit es die Art der Nutzung, Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit zulassen. Das Niederschlagswasser von diesen Flächen ist in Vegetationsflächen einzuleiten.

Vorgärten sind zu begrünen und dürfen nicht als Stellplatz-, Arbeits- oder Lagerfläche genutzt werden. Der Bereich zwischen der Gehwegkante oder einer Straßenbegrenzungslinie und der Baulinie/Baugrenze bzw. tatsächlicher Bebauung (Vorgartenzone) ist also zu begrünen und darf nicht als Arbeits- oder Lagerfläche genutzt werden. Zwischen notwendigen befestigten Flächen in Gärten und der öffentlichen Verkehrsfläche muss ein bepflanzter Streifen von 50 cm Breite angelegt werden. Dieser Streifen soll den Übergang vom versiegelten öffentlichen Raum zum teilweise versiegelten privaten Raum, in der Regel den Stellplätzen auf dem Baugrundstück, stadtgestalterisch deutlich erkennbar machen. Zudem soll er der Versickerung von Regenwasser und kleinklimatischer Verbesserung dienen.

Tiefgaragen sind mit einem fachgerechten Bodenaufbau herzustellen und einer mindestens 0,80 m starken Vegetationstragschicht zu überdecken. Auf Tiefgaragen ist je 100 m² Oberfläche ein Baum in einer mindestens 1,2 m starken Vegetationstragschicht vorzusehen. Die Art der Bäume (Laubbaum, Obstbaum, Nadelbaum) ist nicht eingeschränkt. Es sind -soweit einschlägig- Hochstämme nach FLL Klassifizierung 3xv mit einem Stammumfang von 18-20 cm oder gleichwertig zu pflanzen,

Die Begrünung ist auf Dauer fachgerecht zu unterhalten und bei Verlust oder Abgang zu ersetzen. Damit wird sichergestellt, dass trotz geringer formaler Anforderungen an die Erstpflanzung die Begrünung dauerhaft vorhandenen ist. Es genügt also nicht das einmalige Anpflanzen, die Verpflichtungen der Satzung sind dauerhaft zu erfüllen.

In **§ 4** wird die Begrünung von Flachdächern geregelt. Flachdächer und Dächer von Gebäuden mit einer Neigung bis zu 20° sind ab einer Gesamtfläche von 50 m² mit einer extensiven oder intensiven Dachbegrünung auszustatten. Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung, Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren und befestigte Flächen sind so zu konzipieren, dass sie eine Dachbegrünung nicht behindern (Kombinationslösung). In Gebieten hoher städtebaulicher Dichte (GRZ ab 0,8 nach BaunVO) überwiegt der Nutzen der kleinklimatischen Verbesserung der Begrünung so stark, dass diese vorrangig vor technischen Anlagen oder Anlagen zur Nutzung von Solarenergie errichtet werden soll.

Ebenso sollen künftig Flachdächer von Carports, Garagen, Müllgebäuden, Gartenhäusern und sonstigen Nebengebäuden oder -anlagen ab einer jeweiligen Gesamtfläche von 30 m² ganzflächig mit einer extensiven oder intensiven Dachbegrünung ausgestattet werden. Das Flächenmaß ergibt sich aus analoger Anwendung des Art. 47 Abs. 1 Nr. 1 g BayBO. Zudem sind damit reguläre Doppelgaragen noch nicht von der Satzung erfasst.

Die Begrünung ist auf Dauer fachgerecht zu unterhalten und bei Verlust oder Abgang zu ersetzen. Damit wird sichergestellt, dass trotz geringer formaler Anforderungen an die Erstpflanzung die Begrünung dauerhaft vorhandenen ist. Es genügt also nicht das einmalige Anpflanzen, die Verpflichtungen der Satzung sind dauerhaft zu erfüllen.

§ 5 regelt die Gestaltung von Außenfassaden von Gebäuden, welche mit Spalier- oder Klettergehölzen dauerhaft zu begrünen sind. Dies soll zu einer nachhaltigen Durchgrünung des Ortsbildes beitragen. Bewusst wird dabei die ganze Bandbreite von Begrünungen, vom Spalierobst über freie Ranker wie Efeu bis zu komplexen technischen Lösungen zugelassen. Zudem wird der aus energiepolitischer Sicht sinnvolle Vorrang von Anlagen zur Nutzung der Solarenergie im Vorgriff auf die sich schnell entwickelnden Techniken geregelt. Ein „Grünprimat“ aus Gründen der Dichte wird analog der Regelungen zum Flachdach kodifiziert.
Die Höhenvorgaben (2,0 m) ergeben sich aus den Regelungen des Art. 57 BayBO zur Verfahrensfreiheit.

Mit **§ 6** werden die erforderlichen Nachweise zur Prüfung benannt. Insbesondere sollen anhand des erforderlichen qualifizierten Freiflächengestaltungsplanes die Qualitäten und Inhalte geprüft werden können. Dieser Plan wird bereits heute regelmäßig auf Basis der Baumschutzverordnung, der Kinderspielplatzsatzung und/oder der Stellplatzsatzung gefordert, seine Erstellung ist also im Regelfall keine neue Anforderung.

Mit **§ 7** aufgrund Art. 63 BayBO sollen Abweichungen ermöglicht werden. Geregelt ist die oben erwähnte gebundene Abweichung für kleine Wohnbauvorhaben. Sie soll implizit gewährt werden, ohne gesonderten Antrag. Für Baudenkmäler und Ensembles wird auf Antrag eine Abweichung erteilt, wenn gewichtige Gründe des Denkmalschutzes einer Begrünung entgegenstehen. Grundsätzlich soll die Verwaltung die Ziele der Satzung erreichen, die Regelungen der §§ 3 mit 5 sollen daher einzelfallbezogen und unter Ausübung von Ermessen beurteilt werden. Abweichungen sollen mit geeigneten Kompensationen, die dem Einzelfall gerecht werden, regelmäßig gewährt werden.

Mit **§ 8** soll eine Ordnungswidrigkeiten-Vorschrift aufgenommen werden, um neben Art. 79 BayBO bei bewusster und fahrlässiger Zuwiderhandlung oder Nichtherstellung der Begrünungsmaßnahmen eine Sanktionsmöglichkeit zu ermöglichen.

Die Satzung soll zum 01.06.2022 in Kraft treten. Der Vollzug erfolgt in der Planprüfung über die im Umweltamt angesiedelte Prüfung der Freiflächengestaltungspläne, im Außendienst über den Außendienst der Bauordnungsbehörde. Ggf. nötige zusätzliche Personalkapazitäten zum Vollzug und zur Prüfung werden nach Prüfung der Notwendigkeit ab 2024 beantragt werden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Begrünungssatzung um eine örtliche Bauvorschrift nach der BayBO handelt. Die Rechtsgrundlage für diese Satzung ist Art. 81 Abs. 1 BayBO. Die Satzung kann also nur Regelungen des Bauordnungsrechts enthalten (Gestaltungsvorschriften), nicht aber auch solche des Bauplanungsrechts, wie z. B. Ausschluss und Lage von Stellplätzen oder Vorgaben zum Versiegelungsgrad der Grundstücke.

Bei Verstößen gegen Anforderungen der Freiflächengestaltungssatzung kann mit den üblichen Mitteln der Bauaufsicht eingeschritten werden (z. B. Auflagen, Anordnungen, Zwangsmittel).

Zum Sachverhalt soll in zwei Jahren erneut berichtet werden, um die Wirksamkeit der Satzung zu überprüfen.

Förderprogramm

Frage 3 des SPD-Antrages (9. März 2021):

„Die Verwaltung legt ein entsprechendes Förderprogramm auf."

Um Anreize für die Begrünung von privaten Höfen, Vorgärten, Dächern und Fassaden zu schaffen, stehen in Nürnberg bereits Förderprogramme zur Verfügung. Neben der Möglichkeit Begrünungsmaßnahmen in den Stadterneuerungsgebieten finanziell zu unterstützen, ist Mitte 2020 ein stadtweites Förderprogramm aufgestellt worden. Somit besteht für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt die Möglichkeit der Bezuschussung privater Begrünungsmaßnahmen und gleichzeitig einen Beitrag zu Klimaanpassung in Nürnberg zu leisten. Weitere Informationen, einschl. der Antragsformulare sind unter www.initiativegruen.nuernberg.de zu finden.

Außerdem hat die Umweltverwaltung ein Förderprogramm zur Unterstützung privater Baumpflanzungen erarbeitet. Dieses war am 06.10.2021 im Umweltausschuss und startete am 01.01.2022.

Im Folgenden werden die Fragestellungen des Antrags der Stadtratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.05.2019 beantwortet (vgl. Anlage).

„Artenvielfalt in der Stadt fördern: Steingärten eindämmen."

1. „In Bebauungsplänen für Neubaugebiete wird künftig festgesetzt, dass nicht baulich genutzte Freiflächen von Baugrundstücken als unversiegelte begrünte Vegetationsfläche anzulegen sind. Kies-, Schotter und ähnliche Materialschüttungen ggf. in Kombination mit darunterliegenden wasserdichten und nicht durchwurzelbaren Folien sind hierfür unzulässig."

Seit einigen Jahren ist mit zunehmender Tendenz die Errichtung von vermeintlich pflegeleichten und kostengünstigen Gärten und Vorgärten mit Kies- und Schotterschüttungen festzustellen. Die Entwicklung resultiert vermutlich aus dem Wunsch der Eigentümer und Einwohnerinnen saubere, nicht bzw. nur sehr spärlich bepflanzte Freiflächen vorzuhalten, die wenig Pflege- und Unterhaltsarbeiten erfordern. Dabei können erheblich nachteilige ökologische Wirkungen wie Bodenversiegelung, Hitzerückstrahlung und Rückgang der Lebensräume für Tiere und Pflanzen entstehen. Weiterhin bleiben, bei der ausschließlich auf die Pflegeintensität fokussierten Betrachtungsweise, die positiven Effekte, die Grünflächen auf die Gesundheit von Stadtbewohnern haben, teilweise unberücksichtigt.

Bisher ist in Bebauungsplansatzungen vielfach die „gärtnerische Gestaltung" unbebauter Freiflächen festgesetzt. Der Begriff „gärtnerische Gestaltung" ist – angesichts der deutlichen Zunahme naturferner Gärten – offensichtlich nicht ausreichend genau definiert, um auf dieser Grundlage die Versiegelung von Flächen, sowie die Entstehung von ökologisch und teilweise ästhetisch fragwürdigen Gartengestaltungen zu verhindern. Die Anpassung der Satzungstexte für die Bebauungspläne wird für sinnvoll erachtet, um den Vorgaben des BauGB Rechnung zu tragen. In § 1a BauGB „Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz" ist u.a. festgelegt, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll und Bodenversiegelung auf das notwendige Maß zu begrenzen sind.

In Anbetracht des zunehmenden Trends zu stärker versiegelten und naturfernen privaten Garten- und Vorgärtenflächen mit Kies und vergleichbaren Oberflächen wird die wichtige Ausgleichsfunktion von Freiflächen reduziert. Eine Reglementierung mit Hilfe von Steuerungsinstrumenten und ein klarer Hinweis auf einzuhaltende ökologische und gestalterische

Standards wird daher als zielführend erachtet. § 9 Abs. 1 BauGB ermächtigt den Satzungsgeber (hier: Stadt Nürnberg) einschlägige Festsetzungen zu Nutzungen zu treffen. Dies kann nach jeweiliger Abwägung im Bebauungsplan durch Festsetzungen wie beispielhaft nachstehend erreicht werden:

„1. Allgemeine Wohngebiete
1.1 Freiflächen (Gartenflächen einschließlich Vorgarten) ab 100 qm Flächengröße, die nicht für sonstige zulässige Nutzungen in Anspruch genommen werden, sind gärtnerisch zu gestalten, zu begrünen und auf Dauer zu unterhalten. Versiegelungen dürfen nur in dem für die Erschließung erforderlichen Maß (Wege/Zufahrten/Terrassen) und bis zu 50 % der Gesamtfläche erfolgen.

1.2 Die Verwendung von Stein-, Kies-, Schotter- oder sonstigen Materialschüttungen in Verbindung mit dem Einbau wasserundurchlässiger Folien, bzw. sonstiger Materialien, welche die Versickerung von Niederschlagswasser behindern oder verhindern und / oder die Bodenfunktionen beeinträchtigen oder schädigen sind grundsätzlich nicht zulässig. Möglich ist die Einbringung natürlicher Materialien wie Rohboden, Schotter und Kies zur Schaffung von Sonderstandorten mit dem Ziel spezielle Pflanzen, bzw. Pflanzengesellschaften anzusiedeln (z.B. Alpinum, Mager- und Ruderalfluren).

2. Mischgebiete/ Gewerbegebiete / Sondergebiete
Es sind mindestens 10 % der festgesetzten Grundstücksfläche von Versiegelung freizuhalten und zu begrünen. Die Flächen sind gärtnerisch zu gestalten und auf Dauer zu unterhalten. Die Verwendung von Stein-, Kies-, Schotter- oder sonstigen Materialschüttungen in Verbindung mit dem Einbau wasserundurchlässiger Folien, bzw. sonstiger Materialien, welche die Versickerung von Niederschlagswasser behindern oder verhindern und / oder die Bodenfunktionen beeinträchtigen oder schädigen sind grundsätzlich nicht zulässig. Möglich ist die Einbringung natürlicher Materialien wie Rohboden, Schotter und Kies zur Schaffung von Sonderstandorten mit dem Ziel spezielle Pflanzen, bzw. Pflanzengesellschaften anzusiedeln (z.B. Mager- und Ruderalfluren). Die Nutzung dieser Flächen als Lagerfläche ist nicht zulässig.“

Solche Regelungen sind ausschließlich für den Geltungsbereich eines Bebauungsplanverfahrens bindend und erzielen daher nur eine eingeschränkte Wirkung, den Trend zu naturfernen versiegelten Freiflächengestaltungen einzudämmen.

Der ständig voranschreitende Flächenverbrauch und der Klimawandel erfordern auch im privaten und gewerblichen Bereich bei der Neu- bzw. Umgestaltung von Freiflächen eine konsequentere Berücksichtigung der zu erhaltenden Bodenfunktionen und der Erhaltung bzw. Schaffung von Grünvolumen. Aufgrund der sich eröffnenden Möglichkeit auch auf die Gestaltung privater Freiflächen außerhalb des Geltungsbereichs von Bebauungsplänen stärker einwirken zu können, wird der Erlass einer Freiflächengestaltungssatzung empfohlen. Die beigefügte Begrünungssatzung regelt u.a., dass Schottergärten nichtzulässig sind.

2. Die Verwaltung erarbeitet außerdem ein Beratungsangebot für Gartenbesitzer*innen zu einer pflegeleichten und ökologisch wertvollen Gartengestaltung

Die Vorhaltung individueller Beratungsangebote ist mit einem hohem Zeit- und Personalaufwand verbunden. Daher soll solch ein Beratungsangebot für eine ökologisch wertvolle Gartengestaltung nicht eingerichtet werden.

3. Sie prüft außerdem, ob eine finanzielle Förderung von ökologisch gestalteten Vorgärten im Rahmen des Programms „Mehr Grün für Nürnberg“ möglich ist.

Die Fragestellung lässt sich nicht mit einem klaren „Ja“ oder „Nein“ beantworten. Grundsätzlich ist die Förderung von Vorgärten im Rahmen des Programms „Mehr Grün für Nürnberg“

und „Initiative Grün“ (s. oben) nicht ausgeschlossen. Es gelten jedoch die Förderrichtlinien die auf der Website www.hofbegruenung.nuernberg.de veröffentlicht sind. Ziel des Programms ist die Aufwertung der Lebens- und Aufenthaltsqualität und die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen, insbesondere in dicht besiedelten Bereichen der Stadt Nürnberg. Gegenstand der Fördermaßnahmen sind die Begrünung von privaten Höfen, Freiflächen, Dächern und Fassaden, um einen Beitrag zu einer ökologisch orientierten Stadtentwicklung zu leisten und das Stadtklima nachhaltig positiv beeinflussen zu können.

Bei Prüfung der Förderfähigkeit von Vorgartenbereichen sind folgende Punkte zu beachten:

- Förderfähig sind:
 - die Entsiegelung und Begrünung von Freiflächen, wenn sie danach den Bewohne rinnen und Bewohnern zur Verfügung gestellt werden,
 - die Herstellung von Baumstandorten und die Pflanzung von Bäumen,
 - die Begrünung von Fassaden und Dächern,

 sowie landschaftsplanerische Leistungen, die damit in Zusammenhang stehen.

- Ausschlaggebend für die Förderung ist der Umfang der stattfindenden Entsiegelung und Gestaltung. Anzustreben ist, mindestens 50 % der Fläche zu entsiegeln, gärtnerisch zu gestalten und auf Dauer zu unterhalten. Bei der gärtnerisch gestalteten Fläche dürfen maximal 20% der Fläche als sickerfähige Beläge ausgebildet werden.

- Bereits bestehende Grünflächen, die z.B. durch Kiesschüttungen überdeckt/zerstört wurden, gelten nicht als versiegelte Flächen. Deren Umgestaltung kann nicht als Einzelmaßnahme gefördert werden.

- Der Erhalt der neu gestalteten Fläche muss durch den Eigentümer für die nächsten 15 Jahre garantiert werden.

Satzung der Stadt Nürnberg über Begrünung baulicher Anlagen und unbebauter Flächen (Begrünungssatzung – BegrS)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) und Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1 und 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588) zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Geltungs- und Anwendungsbereich

§ 2 Ziel der Satzung

§ 3 Begrünung unbebauter Flächen

§ 4 Begrünung von Flachdächern

§ 5 Begrünung von Außenfassaden

§ 6 Nachweise, Fristen

§ 7 Abweichungen

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

§ 9 Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

§ 1
Geltungs- und Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung gilt im gesamten Stadtgebiet für die unbebauten Flächen bebauter Grundstücke und für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen. Sie gilt nur innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

(2) Weitergehende Anforderungen in Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen nach dem Baugesetzbuch bleiben unberührt.

(3) Die Belange des Brand- und Denkmalschutzes sind zu berücksichtigen.

§ 2
Ziel der Satzung

Die Satzung bezweckt aus städtebaulichen, stadtgestalterischen und stadtökologischen Gründen sowie zur Anpassung der Stadt an die Folgen des Klimawandels die Sicherstellung und Förderung einer verbesserten Durchgrünung und Gestaltung der Baugrundstücke und der baulichen Anlagen. Dabei steht eine intensive Durchgrünung und eine qualitätsvolle Freiflächengestaltung im Sinne der Gestaltung und Erhaltung des Ortsbildes sowie eines klimaangepassten, gesunden Wohn- und Arbeitsumfeldes im Vordergrund.

§ 3
Begrünung unbebauter Flächen

(1) Die nicht überbauten Flächen einschließlich der unterbauten Freiflächen der bebauten Grundstücke sind vollständig zu begrünen und mit Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Es sind standortgerechte Gehölze zu verwenden. Vorhandene Gehölzbestände sind dabei vorrangig zu erhalten.

(2) Nicht zulässig sind nicht oder nur geringfügig bepflanzte Schottergärten.

(3) Je 200 m² unbebauter und/oder unterbauter Fläche ist mindestens ein standortgerechter Baum mit 18-20 cm Stammumfang zu pflanzen. Die Mindestpflanzqualität von Sträuchern und Hecken ist: Höhe 80-100 cm.

(4) Bestehende Bäume und Hecken werden auf das Soll nach Abs. 3 angerechnet, wenn Sie den Anforderungen von Abs. 3 i. V. m. § 7 Abs. 1 und 2 entsprechen und dauerhaft erhalten werden können.

(5) Zuwege und Zufahrten sind auf das erforderliche Maß zu beschränken. Sie sind mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen, soweit es die Art der Nutzung, Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit zulassen. Das Niederschlagswasser von diesen Flächen ist – soweit keine Gründe des technischen Umweltschutzes dagegensprechen – in Vegetationsflächen einzuleiten.

(6) Vorgärten sind zu begrünen und dürfen nicht als Arbeits- oder Lagerfläche genutzt werden. Zwischen befestigten Flächen und der öffentlichen Verkehrsfläche muss ein bepflanzter Streifen mit einer Breite von 50 cm angelegt werden.

(7) Tiefgaragen sind mit einem fachgerechten Bodenaufbau herzustellen und einer mindestens 0,80 m starken Vegetationstragschicht zu überdecken. Auf Tiefgaragen ist je 100 m² Fläche ein Baum nach Abs. 3 in einer mindestens 1,2 m starken Vegetationstragschicht vorzusehen.

(8) Die Begrünung ist auf Dauer fachgerecht zu unterhalten und bei Verlust oder Abgang zu ersetzen.

§ 4
Begrünung von Flachdächern

(1) Flachdächer und Dächer von Gebäuden mit einer Neigung bis zu 20° sind ab einer Gesamtfläche von 50 m² mit einer extensiven oder intensiven Dachbegrünung auszustatten. Dies gilt auch für Dächer von Tiefgaragenzufahrten. Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung, Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren und befestigte Flächen sind so zu konzipieren, dass sie eine Dachbegrünung nicht behindern (Kombinationslösung). Die Vegetationstragschicht muss mindestens 15 cm stark sein. Auf Vorhabengrundstücken mit einer Dichte (GRZ) von mehr als 0,8 ist zu prüfen, ob aus stadtklimatischen Gründen Begrünung ganz- oder teilflächig Vorrang vor technischen Anlagen oder Anlagen zur Nutzung der Solarenergie auf dem Dach genießen soll.

(2) Flachdächer von Carports, Garagen, Müllgebäuden, Gartenhäusern und sonstigen Nebengebäuden oder -anlagen sind ab einer jeweiligen Gesamtfläche von 30 m² ganzflächig mit einer extensiven oder intensiven Dachbegrünung auszustatten und konstruktiv entsprechend auszubilden. Die Vegetationstragschicht muss mindestens 6 cm stark sein.

(3) Die Begrünung ist auf Dauer fachgerecht zu unterhalten und bei Verlust oder Abgang zu ersetzen.

§ 5
Begrünung von Außenfassaden

(1) Fassaden und Fassadenabschnitte von Gebäuden, die auf einer Länge von über 3 m keine Fenster- oder Türöffnungen aufweisen sowie Mauern und geschlossenen Einfriedungen über 2 m Höhe sind mit Spalier- oder Klettergehölzen flächig zu begrünen. Dies gilt nicht für Tiefgarageneinfahrten. Mindestens alle 1,50 m ist eine Kletterpflanze zu pflanzen.

(2) Einhausungen von Müll- und Abfallbehältern oder vergleichbarer Anlagen über 2 m Höhe sind mit hochwachsenden Gehölzen oder Klettergehölzen wirksam einzugrünen.

(3) Anlagen zur solaren Energienutzung genießen an Fassaden Vorrang. Auf Vorhabengrundstücken mit einer Dichte (GRZ) von mehr als 0,8 ist zu prüfen, ob aus stadtklimatischen Gründen Begrünung ganz- oder teilflächig Vorrang vor technischen Anlagen oder Anlagen zur Nutzung der Solarenergie an Fassaden genießen soll.

(4) Die Begrünung ist auf Dauer fachgerecht zu unterhalten und bei Verlust oder Abgang zu ersetzen.

§ 6
Nachweise, Fristen

(1) Bei erlaubnis- und genehmigungspflichtigen Vorhaben sind für die Begrünung der unbebauten Flächen ein qualifizierter Freiflächengestaltungsplan, für die Begrünung von Flachdächern und Außenfassaden die erforderlichen Nachweise, Berechnungen und Pläne zusammen mit den Antragsunterlagen vorzulegen.

(2) Die Begrünung nach den §§ 3, 4 und 5 ist innerhalb von neun Monaten nach Herstellung des Gebäudes oder der Anlage herzustellen. Die Begrünung gilt als hergestellt, wenn die Fläche mit Pflanzsubstrat bedeckt ist und die Pflanzen gesetzt wurden.

§ 7
Abweichungen

(1) Von den Vorschriften dieser Satzung sollen Abweichungen insbesondere von den Regelungen der §§ 3 bis 5 ermöglicht werden, wenn das konkrete Vorhaben die Ziele aus § 2 auf andere geeignete Weise erreicht.

(2) Bei der Errichtung von Wohnbauvorhaben mit weniger als 3 Wohneinheiten genügt für Baumpflanzungen nach § 3 ein Stammumfang von 10/12 cm.

(3) Aus Gründen des Brandschutzes sowie für Baudenkmäler und in Ensembles ist auf Antrag eine Abweichung zu erteilen, wenn gewichtige Gründe des Brand- oder Denkmalschutzes einer Begrünung entgegenstehen.

§ 8
Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO kann mit Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 Abs. 1, 2, 3, 6 und 7 nicht überbaute Flächen nicht oder nicht rechtzeitig dem Freiflächengestaltungsplan entsprechend begrünt und bepflanzt,
2. entgegen § 3 Abs.6 Vorgärten als Arbeits- oder Lagerflächen nutzt,
3. entgegen § 3 Abs. 8 die Begrünung nicht auf Dauer fachgerecht unterhält oder sie bei Verlust oder Abgang nicht ersetzt,
4. entgegen § 4 Abs. 1 und 2 Dachflächen nicht oder nicht rechtzeitig den Nachweisen und Plänen entsprechend begrünt,
5. entgegen § 4 Abs. 3 die Begrünung von Dachflächen nicht auf Dauer fachgerecht unterhält oder sie bei Verlust oder Abgang nicht ersetzt,
6. entgegen § 5 Abs. 1 Fassaden, Mauern oder geschlossenen Einfriedungen nicht oder nicht rechtzeitig den Plänen entsprechend begrünt,
7. entgegen § 5 Abs. 2 Einhausungen nicht oder nicht rechtzeitig begrünt,
8. entgegen § 5 Abs. 4 die Begrünung nicht auf Dauer fachgerecht unterhält oder sie bei Verlust oder Abgang nicht ersetzt.

§ 9
Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Satzung tritt am 01.06.2022 in Kraft.

(2) Die Pflicht zur Begrünung von unbebauten Flächen (§ 3) gilt nicht für die unbebauten Flächen von zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung bereits bebauten Grundstücken. Der tatsächlichen Bebauung steht eine genehmigte oder erlaubte Bebauung gleich. Grundstücke, die nur geringfügig bebaut, deren Bebauung also erheblich unter dem Maß der zulässigen Bebauung liegt, gelten als unbebaut.

(3) Die Pflicht zur Begrünung von Flachdächern (§ 4) und Außenfassaden (§ 5) gilt nicht für zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung bestehende Gebäude und Anlagen sowie für solche Gebäude und Anlagen, für die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung bereits eine Erlaubnis oder Genehmigung vorliegt.